This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger F790.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY
HOHENZOLLERN COLLECTION
IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR
PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

No.

II 1244

Geschichte Thüringens

zur Zeit des ersten Landgrafenhauses

(1039—1247)

von

Theodor Knochenhauer.

Mit Anmerkungen herausgegeben

von

Karl Wenzel.

Mit Vorwort und einer Lebensskizze des Verfassers von R. Usinger.

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1871.

Ger 8790.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY

JUL 18 1904

HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOLIDGE

17

Vorbericht über die Herausgabe.

Dem Wunsche des Dr. Knochenhauer gemäß, wurde von Herrn Professor Waitz und dem Unterzeichneten übernommen, für die Herausgabe der bei seinem Tode unvollendet hinterlassenen Geschichte Thüringens in der Landgrafenzeit Sorge zu tragen. Wir waren beide der Ansicht, daß die den Druck vorbereitenden Arbeiten in gleicher Weise das geistige Eigenthum des Verfassers zu beachten und den Anforderungen der jetzigen Wissenschaft Rechnung zu tragen hätten. Diesen Gesichtspuncten stimmte auch Herr Dr. Karl Menzel in Weimar zu, der durch anderweitige Arbeiten über thüringische Geschichte ganz besonders geeignet erschien, die Herausgabe zu übernehmen und sich alsdann auch mit der Selbstverleugnung und Ausdauer, welche erforderlich waren, der schwierigen Aufgabe unterzog.

Das Manuscript fand sich in nicht ganz be-

friedigendem Zustand vor. Nur in einer älteren Ausarbeitung, nicht in der mannigfach erweiterten Reinschrift, welche erst in der letzten Zeit angefertigt war, hatte der Verfasser kurze Bemerkungen gemacht, um danach später beweisende Noten zusammenzustellen. Nicht selten fehlten ihm außerdem, wenn er sie früher vielleicht auch eingesehen, bei der Ausarbeitung Bücher, deren Benutzung völlig unentbehrlich war. Er beabsichtigte dieserhalb vor dem Abschluß der Arbeit erst noch eine größere Bibliothek, etwa die Göttinger, für seine Zwecke aufzusuchen; und es lag darin ja schon von Seiten Knochenhauers das Bekenntniß, daß Ergänzungen, möglicherweise auch Berichtigungen vor der Herausgabe seines Werkes unerläßlich seien.

Die wesentlichste Aufgabe des Herausgebers war hiermit gegeben. Die Redaction der Noten, welche durchweg seinem Ermessen anheimfiel, forderte vielfach ein erneuertes Eingehen auf die gesammte Forschung, die dann zuweilen, besonders da ein reicheres literarisches Material zur Verfügung stand, zu anderen Ergebnissen führte, als Knochenhauer sie gewonnen. Mehrfach wurde auch eine größere Vollständigkeit der überlieferten Thatsachen hergestellt, wobei die genaue Bekanntschaft des Herrn Dr. Menzel mit dem vorhandenen gedruckten und ungedruckten Material für die Geschichte Thüringens in der betreffenden Zeit dem Werke wesentlich zu Statten kam. Ueberhaupt

verdankt es die Wissenschaft dem Herrn Herausgeber, wenn jetzt das vorliegende Werk, die reife Frucht einer sorgsamen Forschung, ihr, trotz des unheilvollen Geschickes, dem der Verfasser erlegen, ohne Herabsetzung berechtigter Forderungen zugeführt werden kann. Fast sämmtliche Noten, nicht nur die, welche durch eckige Klammern, mehr auch ihrem sachlichen Inhalt nach als sein geistiges Eigenthum bezeichnet sind, stammen von Herrn Dr. Menzel her.

Obwol die Schlußredaction des Knochenhauerschen Werkes nun aber in so geeignete Hände gelegt, und obwol es der Herr Verleger an bereitwilligem Entgegenkommen nicht fehlen ließ, war es doch eine Zeitlang zweifelhaft, ob nicht die Schwierigkeit der Kosten das Erscheinen des ganzen Buches verhindern würde. Allein die Munificenz Sr. Hoheit des Herzogs Bernhard von Sachsen-Meiningen hob, auf meine Verwendung, das letzte Bedenken, und machte es dadurch möglich, daß Thüringen diese, durch wissenschaftliche Bedeutung auch für die allgemeine Geschichte hervorragende Darstellung einer hochwichtigen Periode seiner inneren Entwickelung erhält. Es steht mir hier nicht zu, dem deutschen Fürsten den Dank der Wissenschaft für seine Freigebigkeit auszusprechen.

Ich vermag diese Zeilen nicht abzuschließen, ohne noch der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß Herr Dr. Menzel dem vorliegenden Buche auch noch einen

Band Regesten oder Urkunden folgen lassen möge. Für Beides ist von Knochenhauer viel gesammelt worden. Einen Abdruck der von ihm zusammengestellten Regesten hielt ich sogar eine Zeitlang für wünschenswerth, überzeugte mich jedoch bald, daß eine gründliche Umgestaltung und Erweiterung derselben, also eine Arbeit der Publication vorangehen müssen, die jedenfalls ein ganz anderes Werk daraus machen würde. Aus diesem Grunde ist sie einstweilen unterblieben. Das gesammte Material, darunter auch mehrere noch nicht ganz vollendete Beilagen, ist dem Herrn Dr. Menzel zu fernerer Verwendung übergeben. Niemand wird über dasselbe besser als er selbst urtheilen können.

R. Usinger.

Im Frühling des Jahres 1863 trat eines Abends in Göttingen ein noch sehr jugendlicher Student in mein Zimmer, der mich schüchtern und verlegen bat, ihm einen Theil von Leibniz' Annales imperii zu leihen. Es war der Verfasser dieses Buches. Es entwickelte sich ein kurzes Gespräch, das aber, da es der Wissenschaft galt, der wir beide dienen wollten, anregend genug für beide war, um eine Freundschaft für das Leben zu begründen. Später haben wir uns noch fünfmal, doch nie länger als auf Stunden gesehen und gesprochen. Allein ein Briefwechsel, der sich sofort nach der ersten Begegnung entsponnen, wurde von beiden Seiten bald so lebhaft unterhalten, daß zu Zeiten kein Tag ohne ihn verging. Er dauerte, bis der Tod mir den unvergeßlichen Freund entriß.

Theodor Knochenhauer wurde in Meiningen, wo sein Vater Director der Realschule ist, am 18. August 1842 geboren. Noch im frühen Lebensalter ergriff ihn ein bösartiges Fieber, dessen Folgen sich in großer Reizbarkeit und Erregtheit der Nerven bis zum 18. Lebensjahre geltend machten.

Seit Ostern 1852 besuchte er acht Jahre hindurch das Gymnasium seiner Vaterstadt. Er verließ dasselbe mit den besten Zeugnissen, um von Ostern 1860 bis Michaelis 1861 in Berlin, von da an bis Ostern 1863 in Göttingen Philologie, und namentlich Geschichte zu studiren. In Göttingen wurde er durch die Vorlesungen und mehr noch durch die streng kritische Methode stark angezogen, die Waitz in seinen historischen Uebungen handhabt, um, ohne Beeinträchtigung der individuellen Entwickelung, die Feststellung der einzelnen geschichtlichen Thatsachen und ihre Verwerthung in dem gegebenen Zusammenhang zu lehren. Daneben muß Knochenhauer in Göttingen noch besonders von Lotzes philosophischen, und Helferichs national-ökonomischen Vorlesungen, angeregt sein. Die ersteren, vielleicht aber noch mehr das Studium des Mikrokosmus eröffneten ihm eine neue Welt der Gedanken, die er freilich, er hat es mir oft gestanden, nicht recht zu beherrschen wußte. Leicht, und doch bis zu bedenklichem Grade erregt, verließ er die Universität bereits mit einem inneren Widerspruch und einem Mangel an Selbstvertrauen, der sich tief in seine Seele gesenkt hatte. Damals schon suchte er nach Idealen und glaubte nicht recht an sie. Nach vollzogener Promotion (Juni 1863) begab sich mein Freund alsdann von Göttingen nach Hamburg, um dem fast erblindeten Lappenberg helfend zur Hand zu gehen. Die Stellung sagte ihm jedoch so wenig zu, daß er sich, bei großer persönlicher Hochachtung vor Lappenbergs Person, schon nach Kurzem mit einiger Bitterkeit darüber äußerte. Nicht ohne Einfluß war eine große patriotisch-nationale Theilnahme für die Herzogthümer Schleswig und Holstein, deren Schicksal nach dem Tode König Friedrich VII. uns alle erfüllte. Ostern 1864 kehrte er in das Vaterhaus

nach Meiningen zurück. Um sich die Zukunft zu sichern, machte er jetzt das Oberlehrerexamen, verließ dann aber doch Thüringen wieder, um unter Hegels Leitung zuerst in Nürnberg, darauf in Bamberg zehn Monate lang für die Herausgabe der Städtechroniken thätig zu sein. Hier fand Knochenhauer, täusche ich mich nicht, eine große innere Befriedigung. Mit Staunen erfüllte ihn, den Protestanten, der immer nach Idealen suchte, strenge, nicht nur religiöse, sondern auch kirchliche Rechtgläubigkeit, der er bei aufrichtigen Katholiken Bambergs begegnete. Er war im Stande, an die Wirklichkeit einer Welt von Erscheinungen zu glauben, die er sich selbst geschaffen, und an die er nicht nahe heranzutreten wagte, weil er wol wußte, daß Alles ihm leicht nur Form ohne Inhalt, Schein ohne Wesen sei. Ich beschwor ihn bei unserer Freundschaft, die sonst bei der ganz verschiedenen Lebensauffassung ihr Ende erreichen würde, den eingeschlagenen Weg zu verlassen und lieber muthig den früheren Kampf mit sich selbst, um Glauben und Wissen zu versöhnen, von Neuem aufzunehmen. Ich schrieb ihm wiederholt, dringend, zudringlich. Ich glaubte, das Ende unserer Freundschaft sei da. Doch wurde mir dieses ernst und würdevoll verwiesen. Bald verließ (März 1866) mein Freund auch das gefährliche Bamberg, und Alles schien mir nun wieder in das alte, wie ich glaubte, gute Gleis gerathen zu sein.

Knochenhauer übernahm im April 1866 eine nicht leichte, aber seiner würdige Aufgabe. Das Archiv der (1640) ausgestorbenen Grafen von Schaumburg, welches gemeinsames Eigenthum der kurfürstlich hessischen und der fürstlich lippe-bückeburgischen Regierung war, sollte geordnet werden. Verschiedene hatten sich schon daran versucht, ohne die Sache wesentlich zu fördern. Da wurde dieselbe meinem Freunde

übertragen, und er erhielt somit, wonach er trachtete, eine, wenn auch nur vorübergehende, so doch selbstständige Stellung mit hinreichender Einnahme. Dazu kam man ihm, der die conventionellen Formen des Verkehrs leicht übersprang, in der kleinen Residenz mit großer Freundlichkeit entgegen, und der Zufall wollte es sogar, daß er daselbst alte Schulfreunde und thüringische Landsleute fand, mit denen er, besonders im Hause des von ihm hochverehrten Professor Burkhard, Rector des Gymnasium in Bückeburg, manch' heitere Stunde verbrachte. Auch später, in Tagen ernster Prüfung, stand ihm deren Beistand zur Seite. Trotz alledem waren Knochenhauers Briefe aber doch bald mit einem gewissen Mißmuth erfüllt. Er klagte viel; er wäre noch zu unreif gewesen, da er die Universität verlassen und vorzugsweise auf sich selbst angewiesen worden. Jetzt entbehre er vielerlei, sei mit sich und der Welt im Unklaren. Er suchte noch immer nach einer festen Weltanschauung und las dieserhalb naturwissenschaftliche und juristische, vor Allem aber auch religiöse und theologische Schriften. Er konnte verächtlich von denen sprechen, welche dem harten Kampfe, in dem allein die eigene Stellung zu der sittlichen Weltordnung und das Verhältniß dieser selbst zu der Ewigkeit der materiellen Erscheinungen erkannt werden können, scheu oder ohne das Bedürfniß zu empfinden, ihn aufzunehmen, zu entweichen vermöchten; er konnte aber auch ungläubig und nicht ohne Mitleid staunen über Anschauungen, die das Wesen der Welt in dem Zusammenhang der Erscheinungen finden; und wiederum auch solche Ansichten sagten ihm nicht zu, welche von einer geoffenbarten Weltordnung ausgehen. Die großen Ereignisse des Jahres 1866, an denen er einen vollen und ganzen Antheil nahm, erleichterten ihm freilich mancherlei inner-

liche Kämpfe. Auch unternahm er damals eine größere historische Arbeit, zu der ihm seine Berufsgeschäfte Zeit genug übrig ließen. Schon als Student hatte er eine „Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit" geschrieben, die später als Doctordissertation benutzt wurde, und dann als selbstständiges Werk (Gotha, bei Perthes 1863) erschien. Die Schrift hatte in wissenschaftlichen Kreisen, insbesondere durch die feste Beherrschung des streng kritisch gesichteten Stoffes, so viel Anerkennung gefunden, daß darin schon von selbst eine Aufforderung liegen mußte, sie fortzusetzen. Es gehörte nicht viel Ueberredung dazu, ihn zu diesem Entschluß zu bringen. Munter und rüstig begann er auch sogleich die Arbeit. Lange Zeit bewegte sich alsdann unsere Correspondenz um Einrichtung des Werkes und mancherlei Einzelnheiten aus der historischen Ueberlieferung. Schwere Tage bewährten daneben dem Freunde den unerschöpflichen Schatz eines tiefen Gemüthes.

Doch nur zu bald sollte sich wiederum der alte Mangel innerer Befriedigung herausstellen. Er mischte sich jetzt bei dieser ernsten Natur mit der Sehnsucht nach einer festen, dauernden Lebensstellung. Die Arbeit in Bückeburg schien sich im Sommer 1868 ihrem Ende zu nahen. Alles, Alles sollte aber nur durch unheilvolle Verflechtung dem Verderben zuführen. Nie kann ein Pflichtgefühl höher gespannt, nie kann es mit einer größeren Strenge gegen sich selbst gepaart sein, als es bei meinem armen Freunde war. Jetzt machte er sich heftige Vorwürfe, daß er nicht schon seit lange mit der Ordnung des Archivs fertig sei. Aus den Mienen glaubte er dieserhalb Tadel bei Männern zu lesen, die er achtete. Er fand das dann freilich — der Vorwurf war ganz unmotivirt — wenigstens von Seiten der vorgesetzten fürstlichen Behörde

nicht bestätigt. Aber der erkannte Irrthum war in dem tief zerklüfteten Gemüth die Quelle neuer Qual. Vorwürfe persönlicher Art mischten sich, inmitten des Dranges nach Wissen und klarer Lebensanschauung, nunmehr mit Zweifeln an die eigene wissenschaftliche Tüchtigkeit, mit Zweifeln über den Werth seiner, vielleicht gar zu sorgsamen Archivarbeit, mit Zweifeln über die Gunst des Geschickes, das ihm nie eine Stelle verleihen werde, der er gewachsen sei, und die ihn daher befriedigen könne. Es war nur von vorübergehender Wirkung, wenn ich zu ihm eilte, ihn zu beruhigen. Bald culminirte alsdann alles Stürmen und Drängen in dem einen Gedanken, seine Arbeiten rasch zu vollenden, um von Bückeburg fortzukommen. Er war mit unendlicher, unermüdlicher Hast thätig. Geistig und körperlich rieb er sich auf, so daß die Freunde in seiner Umgebung ihn mit Theilnahme und Sorge beobachteten. An herzlichem Zuspruch hat es ihm nicht gefehlt. Aber es nahm eben jetzt eine „Krankheit des Gemüthes", wie er mir einige Tage später schrieb, „einen seit langer Zeit, seit Jahren vorbereiteten, rapiden Verlauf".

Knochenhauer sprach oft und gern, so noch in dem Briefe vom 22. November, von seinem Glauben an eine persönliche Fügung der menschlichen Geschicke durch Gottes Hand. Er glaubte selbst an unmittelbare Winke Gottes. Das war für ihn verhängnißvoll. Vergebens suchte seine Umgebung ihm solches auszureden.

Schon seit längerer Zeit erwartete Knochenhauer ein für seine Zukunft wichtiges Schreiben. Dies traf endlich ein. Es brachte nicht die erwünschte, aber keineswegs ungünstige Nachricht. Doch war diese, wie es nicht anders sein konnte, in eine kurze, amtliche Fassung eingekleidet. Nun wollte es der Zufall, daß der

Brief gerade am ersten Adventsonntag (am 29. Nov. 1868) in die Hände meines armen Freundes gelangte. Darin sah das krankhafte Gemüth einen Fingerzeig der Vorsehung. Bei Tisch schien er ungewöhnlich heiter zu sein. Dann begab er sich in das Archivlokal und schrieb einige Briefe. „Weiß Gott!“ bekannte er mir in dieser ernsten Stunde, „die Wissenschaft habe ich treu geliebt, so treu, daß ich von hinnen muß, wenn die Hoffnung schwindet, ihr mein Leben zu weihen. Ich bin gebrochen.“ Er suchte seinem Leben ein Ende zu machen.

Die starke Natur überwand den Versuch. Schon nach acht Tagen schrieb er mir wieder Tag für Tag. Er kehrte jetzt zurück in das Haus seiner Eltern. Er gab sogar wiederholt der lautern Freude an dem innigen herzlichen Familienleben einen hellklingenden Ausdruck. Auch versuchte er wieder zu arbeiten, doch gelang es ihm nur mit Mühe. Denn nur zu bald sollte alle Arbeitskraft sinken und alle Hoffnung wieder schwinden. Noch ein Mal hatte dieses reiche Gemüth alle Stürme durch sich brausen zu lassen, die es so oft erschüttert. Inbrünstig und lange konnte er beten. Mit Interesse sprach er über einzelne wissenschaftliche Werke, in denen er gelesen. Da wurde ihm unter anderen auch Buckles Geschichte der Civilisation gebracht. Er nahm das Buch, von dem er wußte, daß ich mich viel mit ihm beschäftigt, mit Freuden entgegen. Klärend und beruhigend kann dieses Werk auf den wirken, der den Dingen kalt und ruhig entgegenzutreten vermag. Aber dem Kampf, den die denkende Anschauung dieser eigenthümlichen materialistischen Weltauffassung in einer Natur erregen muß, die ihr fern steht, ist kein Gemüth gewachsen, das sich nur eben, ohnehin hart kämpfend, in den Stürmen des Lebens zu erhalten sucht. Das Buch wirkte, nach eigenem Ausdruck, wie

Gift. „Es ist", schrieb er, „auch jetzt die Liebe zum Glauben, zum Ideal, die mich vernichtet."

Am 14. März 1869 verließ mein Freund das elterliche Haus. Er kehrte nicht wieder zurück. Am 15. April wurde seine sterbliche Hülle auf dem Gottesacker zu Meiningen beigesetzt.

Kiel, December 1870.

R. Asmus.

Inhalt.

Seite

Vorbericht über die Herausgabe III
Lebensskizze des Verfassers VII
Einleitung 1

I. Vorgeschichte des landgräflichen Hauses.

I. Ludwig mit dem Barte 1039—1056 22
II. Ludwig der Springer 1056—1123 45
III. Ludwig des Springers Söhne: Ludwig und Heinrich 1123—1130 79
IV. Allgemeine historisch-politische Betrachtung 94

II. Die landgräfliche Zeit.

I. Landgraf Ludwig I. 1130—1140 112
II. Landgraf Ludwig II. der Eiserne 1140—1172 128
III. Landgraf Ludwig III. der Fromme 1172—1190 . . . 181
IV. Landgraf Hermann I. 1190—1217 222
1. Die Zeit Kaiser Heinrichs VI. 225
2. Die Zeit der Gegenkönige 240
3. Die Alleinherrschaft Otto's IV. 264
4. Die Anfänge Friedrichs II. 278
V. Landgraf Ludwig IV. der Heilige 1217—1227 . . . 297
VI. Landgraf Heinrich Raspe 1227—1247 332
(Bis 1242 Vormund Landgraf Hermanns II.)
VII. Rückblick 369

Berichtigungen.

S. 42, Anm. 1, Zeile 7 v. o. lies Nachkommen statt Nachrichten.
S. 89, Anm. 1, Zeile 3 v. o. lies Ad. Cohn statt G. Cohn.
S. 248, Anm. 2, muß es am Schluß heißen: Im Mai 1198 aber waren etliche Fürsten, welche das Schreiben erließen, noch nicht in Deutschland.

Einleitung [1]).

Unter den karolingischen Herrschern hatte Thüringen seine Bedeutung als Stützpunkt der gegen die Slaven gerichteten Unternehmungen gefunden, und fand dieselbe auch noch während des zehnten Jahrhunderts unter der Herrschaft der sächsischen Kaiser. In voller Beleuchtung haben wir diese Bedeutung — wenigstens in ihren Nachwirkungen — noch einmal hervortreten sehen, als Eckard, der Meißner Markgraf, nach dem Zeugniß des Chronisten Thietmar zugleich zum Herzog der Thüringer erhoben, in glänzendster Weise diese Doppelstellung vertrat und sie als Grundlage seiner weitaussehenden Plane, seiner Plane auf die Krone des Reiches, benützte.

Aber wir mußten schon die damalige enge Verbindung Thüringens mit der angrenzenden Mark gleichwol als eine den thatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entsprechende bezeichnen, wir erkannten, wie heftigem Widerstand die Bestrebungen Eckards innerhalb Thüringens, bei den Großen des Landes begegneten, wie namentlich die Opposition des weimarischen Grafenhauses

1) Bei dieser einleitenden Uebersicht ist vielfach zu vergleichen des Verfassers frühere Schrift: „Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit", Gotha 1863, Fr. A. Perthes.

das Verhängniß für Eckard mit herbeiführte. Dies einheimische und in seinem Streben bisher ganz auf den Umkreis des thüringischen Landes beschränkte Geschlecht gelangte nach dem Sturze des Markgrafen daselbst zu der unbestritten angesehensten Stellung; ein Annalist bezeichnet zu dem Jahre 1034 den Grafen Wilhelm als Prätor der Thüringer [1]).

Auch die Geschichte des weimarischen Grafenhauses läßt erkennen, daß die Bedeutung Thüringens für die Marken um diese Zeit bereits thatsächlich beendet war. Von Wilhelms III. Söhnen gelangten zwar Wilhelm und Otto nacheinander zur markgräflichen Würde in Meißen, aber schon sie, die Enkel jenes Wilhelm, dem die Zeitgenossen vor Allen erweisliche Verdienste um das Wohl des Landes beimaßen, scheinen die von den Vätern befolgte Politik wieder verlassen zu haben. Nach Außen freilich erlangten sie noch hohen Glanz in dem Besitze der Mark. Durch enge Blutsverwandtschaft mit den gleichnamigen Markgrafen der Nordmark verbunden — den Grad der Verwandtschaft weiß schon der sächsische Annalist nicht anzugeben —, ragten sie unter den östlichen Fürsten unzweifelhaft durch Ansehen empor. In den wiederholten Kämpfen im Osten werden sie dasselbe befestigt und erweitert haben. Im Jahre 1061 wurde Wilhelm mit dem Bischofe Eppo von Zeitz und einem böhmischen und bairischen Heer von der Kaiserin Agnes sogar nach Ungarn zur Entscheidung der dortigen Thronwirren entsendet, und seine Tapferkeit gewann dort solche Anerkennung, daß er aus der Gefangenschaft, in die er gerieth, ohne Weiteres befreit und die Tochter des Königs Geisa, seines bisherigen Gegners, ihm als Braut verbunden wurde [2]). Bei diesem Ruhmesglanz nach Außen bleiben wir von einer Thätigkeit Wilhelms, der uns zwar von Lambert, dem thüringischen Annalisten, als Markgraf der Thüringer bezeichnet wird [3]), ohne alle

1) Ann. Hildesh. bei Pertz, SS. III, p. 99.

2) S. Gieſebrecht, Geſch. der deutſchen Kaiſerzeit, Bd. III, S. 62 f.

3) Lamberti Ann. ad a. 1061.

Kunde, freilich ohne daß wir in diesem Schweigen für unsere obige Behauptung eine Stütze finden dürften, denn kaum geschieht überhaupt des Namens Thüringen in unseren Quellen Erwähnung.

Dagegen finden wir in dem Verfahren Otto's einen sichern Beweis für die Entfremdung der Brüder vom thüringischen Landesinteresse. Otto folgte dem Bruder Wilhelm, als dieser im Jahre 1062 auf der Brautreise nach Ungarn gestorben war, in der Markgrafschaft nach [1]). Wie sehr damals gerade in der Mark der Schwerpunkt des weimarischen Hauses gelegen war, mögen wir daraus erkennen, daß Otto zuerst statt nach Weimar nach dem an der Ostgrenze Thüringens gelegenen Orlamünda genannt wurde [2]). Derselbe Otto war es, der in einer der wichtigsten innern thüringischen Landesangelegenheiten jener Zeit sich offen von dem Interesse seiner Landsleute trennte, dessen Tod im Jahre 1067 eben deßhalb in ganz Thüringen mit unverhehlter Freude begrüßt wurde [3]).

Der thüringischen Geschichte des elften Jahrhunderts, die bei dem fast völligen Schweigen der Quellen sonst in ein nahezu undurchdringliches Dunkel gehüllt ist, gibt die eben erwähnte Angelegenheit ein nicht geringes unerwartetes Interesse: es ist der Conflict des thüringischen Stammes mit den Erzbischöfen von Mainz wegen seiner angeblichen, von diesen bestrittenen Zehntfreiheit.

Wir sind den hierüber entstandenen Streitigkeiten um so mehr eine Besprechung schuldig, als ihr Verlauf nicht nur auf die thüringische Geschichte dieser Zeit ein besonderes Licht wirft, sondern auch durch ihre Verbindung mit den Kämpfen König Heinrichs IV. wider die Sachsen uns herausführt aus dem engen Rahmen der Provincialgeschichte direct zu dem Brennpunkte der Reichsinteressen.

---

1) Lamberti Ann. ad a. 1062. Vgl. Giesebrecht III, S. 81 f., und 1062.

2) So nennt ihn der Ann. Saxo (bei Pertz, SS. VI) ad a. 1060. 1067.

3) Lamberti Ann. ad a. 1067.

Bekanntlich war in der damaligen Zeit die Zehntenerhebung ein Vorrecht der Kirche, das diese ganz allgemein für sich in Anspruch nahm. Abgesehen von den Fällen, in denen die einzelnen Bisthümer oder Stifter zufolge grundherrlicher Rechte einen Zehntanspruch privatrechtlicher Art besaßen, hatte sich die Forderung der Kirche auf Zehnten im Anschluß an die alttestamentliche Tradition des mosaischen Priesterstandes allmählich allgemeine Geltung verschafft [1]). Bei dem theokratischen Charakter, den frühzeitig die fränkische Reichsschöpfung annahm, hatten Merovinger sowol als Karolinger die Forderung der Kirche in ihrer kirchenrechtlichen Begründung durch zahlreiche Mandate an alle Reichsunterthanen begünstigt [2]); trotz des Widerstandes, den ihr die Stämme allenthalben entgegensetzten, war die Zehntpflicht allgemein geworden.

Seit seiner Bekehrung zum Christenthum durch Bonifaz genoß dagegen der thüringische Stamm gegenüber dem Erzstift Mainz de facto volle Freiheit von kirchlichen Zehnten. Es mag sein, daß Bonifaz schon, um das Werk der Bekehrung zu erleichtern, den Stamm von der lästigen Pflicht entbunden hat; vielleicht auch hat die anfängliche Ungewißheit über Errichtung eines einheimischen Bisthums im Lande jene Freiheit hervorgerufen. Zwar den Zehnten, soweit er zur Unterhaltung der einzelnen Kirchen im Lande diente, hat auch Thüringen von altersher unfraglich geleistet [3]). Ein großer Theil jener Kirchen stand unter den Nachbarklöstern Fulda und Hersfeld, und wir wissen, daß namentlich das letztere aus den Erträgen jenes

1) S. darüber Rettberg, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. II, S. 707 ff.

2) S. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. IV, S. 103.

3) Daß die Pflicht der Unterhaltung der Kirchen auch in Thüringen wie sonst den Parochianen zukam, zeigen einzelne Beispiele, so die Urkunde vom J. 1165 (Guden, Cod. dipl. I, p. 249), aus welcher zu ersehen, daß die Bewohner des pagus in Walbersteden sich aus eigenem Antriebe eine Kirche bauten, welche sie selbstverständlich zu unterhalten hatten; desgleichen die Urkunde vom J. 1227 (Schannat, Vind. lit. II, p. 121), wornach die slavischen Anbauer des Ortes Ermstete zu gleicher Zehntzahlung an die Kirche verpflichtet werden, wie die Deutschen.

Zehnten sehr bedeutende Einkünfte besaß; beiden Klöstern war außerdem durch kaiserliche Schenkungen eine große Anzahl Güter in Thüringen zehntbar. Jener Zehnten floß überhaupt auch nicht an den Sitz des Diöcesanen, sondern wurde von den Presbytern oder Vorstehern der einzelnen Kirchen zu deren Bestem verwaltet [1]).

Der Anspruch aber, den Mainz im Laufe des elften Jahrhunderts in Thüringen erhob, war vielmehr unfraglich auf eine selbstständige Zehntenerhebung zum Besten des Erzstiftes gerichtet und sollte in einer Quote von den Erträgen aus sämmtlichen an die Kirchen im Lande zu leistenden Zehntabgaben bestehen. Die Höhe dieser Quote war, wie es scheint, nicht fest bestimmt; am liebsten jedenfalls hätten die Erzbischöfe den vollen Betrag gezogen, so daß dann die Thüringer, da die Unterhaltungspflicht gegen die einzelnen Kirchen natürlich bestehen blieb, das Doppelte ihrer bisherigen Leistung hätten liefern müssen: es wäre dies die Form der anderwärts als **decima et nona** bekannten kirchlichen Abgabe gewesen, und in dieser Form scheint Erzbischof Siegfried von Mainz die Forderung seiner Kirche in der That gemacht zu haben.

Um das Jahr 1060, wahrscheinlich bald nach seiner Erhebung zum Erzbischof, begann Siegfried den Zehnten aus Thüringen einzufordern. Er bediente sich dabei des weimarischen Grafen Otto von Orlamünde, der, um die zahlreichen Mainzer Lehen seines Hauses für sich zu erhalten, das Versprechen gab, sowol vom eigenen Besitz den Zehnten zu leisten, als auch seine Landsleute zur Zahlung anzuhalten. Aber Otto starb bereits im Jahre 1067, ohne seinen und des Mainzers Zweck erreicht zu haben; wol aber hatte er die frühere Beliebtheit seines Hauses in Haß und Verachtung bei den Thüringern verwandelt. Denn bis zum Tode erklärten diese das alte Vorrecht sich vertheidigen zu wollen; als das größte Unglück, das ihnen widerfahren könne, wurde die Mainzer Forderung betrachtet [2]).

---

1) **Rettberg** II, S. 716.

2) **Lamberti Ann. ad a. 1062. 1067.**

Gleichwol aber gab der Erzbischof seinen Anspruch nicht auf. Offenbar hatte er in der Zwischenzeit wiederholt, wenn auch vergeblich versucht, mit seiner Forderung durchzudringen, als sich ihm im Jahre 1069 hiezu eine stärkere Handhabe darbot, stärker als das Recht und die eigene Kraft es waren.

Der junge König Heinrich selbst war es, der ihm dabei zu helfen versprach. Heinrich, bis dahin noch unter der Aufsicht und dem strengen Zwange der Fürsten lebend, machte damals die ersten Versuche, die ihm täglich lästiger werdenden Fesseln abzustreifen. Einer der Schritte, die er zunächst zu thun gedachte, war die Lösung der Ehe, die er im Jahre 1066 nicht aus Neigung des Herzens, sondern unter dem Drucke der Fürsten geschlossen hatte. Er wandte sich an den einflußreichen Erzbischof von Mainz; als Gegendienst versprach er ihm, die Thüringer, im Nothfall selbst mit gewaffneter Hand, zur Zahlung des streitigen Zehnten zu zwingen, und leicht gewann er durch das lockende Anerbieten den habgierigen Prälaten [1]).

Damals drohte dem Thüringer Lande zugleich noch wegen eines andern Anlasses der Reichskrieg [2]). Markgraf Dedi von der Lausitz hatte nach dem Tode des Markgrafen Otto (1067) dessen Wittwe Adela sich vermählt und mit ihrer Hand zugleich die Ansprüche auf die hinterlassenen Besitzungen, namentlich die Lehengüter der weimarischen Grafen, an sich genommen; der Widerstand, dem er von Seite der Lehensherren, insbesondere des Erzbischofs von Mainz, begegnete und dessen Schuld er dem Könige beimaß, verbunden mit den Aufreizungen seiner ehrgeizigen Gemalin, veranlaßten ihn zu feindlichem Auftreten. Er besetzte die festen Plätze Thüringens und suchte das Volk auf seine Seite zu ziehen. Es schien natürlich, daß die Thüringer gemeinschaftliche Sache mit ihm machten, gegenüber den gemeinsamen Gegnern, dem Könige und dem Erzbischof, um so

1) S. Giesebrecht III, S. 140, und 1074.

2) Das., S. 140 ff., und 1075. Ueber den Aufstand Dedi's finden sich auch gute Nachrichten in den Ann. Altah. maior. ad a. 1069, bei Pertz, SS. XX.

mehr da bereits Beide gemeinsam zum Angriffskriege vorgingen. Zwar war der Feldzug, den Heinrich im Sommer 1069 mit zahlreichem Heere unternahm, zunächst gegen Dedi, den Reichsfeind, gerichtet; allein die eifrige Theilnahme, mit der Erzbischof Siegfried die Pläne des Königs unterstützte, war auch ohne die Kenntniß von Siegfrieds Einverständniß mit Heinrich für die Thüringer Grund genug, das Unternehmen mit Argwohn zu betrachten.

Gleichwol und trotz ihres jahrelang genährten Hasses gegen den Mainzer Erzbischof nahmen die Thüringer den Unternehmungen Dedi's gegenüber dieselbe zurückhaltende Stellung ein, die sie einst zu Zeiten des Markgrafen Eckard beobachtet hatten. Sie schickten an den König Gesandte mit der Versicherung, daß ihre Rüstungen keineswegs wider ihn und das Reich gerichtet seien; ja sie versprachen ihm wider den Reichsfeind mit allen Kräften Beistand zu leisten, wenn sie die Bestätigung ihrer alten Vorrechte, der Zehntfreiheit, erlangen könnten. Sie fügten bei, daß sie fest entschlossen seien, ihre alten Vorrechte gegen gewaltsame Angriffe zu vertheidigen; wenn der Erzbischof den Versuch machen wollte, nach Kriegsrecht zu erlangen, was er seither weder durch geistliches noch durch weltliches Recht habe erreichen können, so seien sie ihrerseits eidlich verbunden, sich wider ihn wie gegen einen Räuber bis zum Tode zu vertheidigen.

Der König antwortete zunächst gütig und hinhaltend, ohne eine bindende Erklärung zu geben. Aber sein Heer rückte unaufgehalten durch Thüringen bis an die Unstrut. Zwei feste Plätze daselbst, Beichlingen und Burgscheidungen, wurden eingenommen; das gleiche Schicksal drohte den übrigen. Schon jetzt sah Markgraf Dedi seine Pläne vereitelt, er ergab sich mit den Seinigen und gerieth, wenn auch nur auf kurze Zeit, in die Gefangenschaft des Königs. Seinen Ansprüchen mußte er selbstverständlich entsagen.

Bei diesem raschen Erfolge des Königs blieben die Absichten des Mainzer Erzbischofs so gut als unerreicht. Offenbar trug dazu das kluge und vorsichtige Verhalten der Thüringer

am Meisten bei. Weit entfernt, mit Dedi gemeinschaftliche Sache zu machen, verharrten sie nur auf dem Standpunkt, den zu behaupten sie sich bereits dem Könige als eidlich verbunden erklärt hatten; sie beschränkten sich auf die Abwehr von Räubern und Beuteluftigen. Während sie dem Heere des Königs demnach keinerlei Hinderniß in den Weg legten, hielten sie sich doch für berechtigt, über die Leute des Mainzers beim Beutemachen und zerstreut, wo sie konnten, herzufallen. Der gegenseitige Haß wird hier zu mancherlei Gewaltscenen und Greueln auf beiden Seiten geführt haben.

Aber bei dem König, dem sie durch ihr zurückhaltendes Benehmen den raschen Erfolg über Dedi ohne Zweifel sehr erleichtert hatten, erreichten sie im Wesentlichen ihren Zweck. Heinrich, um sich seines Versprechens gegen den Erzbischof zu entledigen, gebot ihnen zwar leichthin [1]), wie Lambert erzählt, den Zehnten künftig zu zahlen; aber es kam weder zu einer rechtlichen Verhandlung und Entscheidung der Zehntfrage, noch wandte der König gewaltsame Mittel gegen die Thüringer an, um sie dem Erzbischofe gefügiger zu machen. Das Reichsheer kehrte ohne weiteren Aufenthalt zurück; die Sache des Erzbischofs stand jetzt jedenfalls ungünstiger als vorher.

Nur Einen Erfolg hatte am Ende des Feldzugs Erzbischof Siegfried aufzuweisen: unter Vermittlung des Königs und der Fürsten kam zwischen ihm und dem Abte von Fulda zu Mühlhausen ein Vergleich über den fuldischen Zehnten zu Stande [2]). Allein auch dieser, ob er ihm gleich eine Quote an gewissen Zehnteinnahmen des Klosters, an denen seiner Lehensleute in Thüringen zuerkannte, lieferte ihm im Verhältniß zu der ursprünglichen Forderung keinen sehr bedeutenden Ertrag und trug andererseits so sehr die Natur des Compromisses, daß sich die Thüringer im Ganzen von dieser Entscheidung überhaupt nicht betroffen fühlen konnten. In der That

1) „facile et contemptim", sagt Lambert ad a. 1069, p. 175.

2) Dieser Vergleich von Mühlhausen ist abgedruckt in Dronke's Cod. dipl. Fuld. no. 764.

ist sie auch auf den ferneren Verlauf des Zehntenstreites ohne nachweisliche Einwirkung geblieben.

Für die nächsten Jahre scheint die Zehntenfrage überhaupt geruht zu haben. Doch war Thüringen unausgesetzt zum Schauplatz politischer Wirren bestimmt. Das Jahr 1070 ist in der Reichsgeschichte berüchtigt durch die Nachstellungen, die sich von Seiten des Königs gegen Herzog Otto von Baiern, gebornen Grafen von Nordheim, erhoben [1]). Das politisch so wichtige Streben Heinrichs, sich von dem Drucke der ihn bevormundenden Fürsten zu befreien, spielte sich ab in der Form einer wenig ehrenvollen und dunkeln Intrigue. Bald genug kam es zu offener Gewaltthat. Auf wenig mehr als den Schein des Rechtes gestützt, fielen die Neider Otto's von allen Seiten über seine Besitzungen her; der König selbst bemächtigte sich seiner Stammburgen und verwüstete von hier aus und in Westfalen den reichen Allodialbesitz des Herzogs. Otto, der sich inzwischen in seinem Herzogthum zuwartend und rüstend verhalten hatte, fiel jetzt seinerseits in Thüringen ein. Er strebte offenbar darnach, seine Feinde aus seinen Stammsitzen zu vertreiben, den Sitz seiner Hausmacht gegen sie zu schützen. Unterwegs aber vergalt er die ihm zugefügten Schäden. Die königlichen Villen in Thüringen überfiel er und zog durch Vertheilung der vorgefundenen reichen Beute, durch Erlaubniß zum Plündern und Rauben die um ihn geschaarten Abenteurer fester an sich. Plünderungen bezeichneten seinen Weg bis Eschwege; hier erst sah er sich aufgehalten.

Durch die zügellosen Ausschreitungen der Truppen Otto's erbittert, waren die Thüringer in großen Schaaren ihm gefolgt; sie sahen in ihm, obgleich er nur unfern von Thüringens Grenzen seine Heimat hatte, doch nur den fremden Räuber, und wie im Jahre zuvor gegen den Mainzer Erzbischof, so richtete sich jetzt gegen Otto ihre eidliche Verpflichtung, Gewaltthat mit Gewalt zu vertreiben. Bei Eschwege an der Werra kam es zu feindlichem Zusammenstoß (2. September); es war besonders

1) S. Giesebrecht III, S. 153 ff.

der hier ansässige Graf Ruotger von Bilstein, der zum Kampfe drängte. Doch übel genug bekam dem Kühnen die Kampflust. Vor Otto's kampfgewohnten Kriegern stob die zusammengelaufene Menge wie Spreu im Winde auseinander; 300 etwa fielen, die Andern flohen nach allen Richtungen, nach Nah und Fern. Offenbar fehlte es an Führern; der Graf Ruotger bewährte seine Führerschaft nur als der Erste auf der Flucht; schneller als der Wind, erzählt Lambert, floh er, ein moderner Idithun, über Berg und Thal von dannen [1]).

Thüringen war nicht das Ziel Otto's gewesen. Mit einer geringeren Truppenzahl — die übrigen entließ er in die Heimath — begab er sich nach Sachsen, wo er bei dem jungen Herzog Magnus den Winter verweilte. Er hatte doch so viel erreicht, daß König Heinrich, von der Eschweger Niederlage der Bundesgenossen — denn thatsächlich waren das jetzt die noch im vorigen Jahre mit dem Reichskriege bedrohten Thüringer — erschreckt, Westfalen verließ und sich nach Goslar zum Winteraufenthalt zurückzog.

Aus Thüringen, wie aus Hessen und Franken zog König Heinrich denn auch im folgenden Jahre die Truppen an sich, mit denen er dem Herzoge zu begegnen gedachte. Aber es kam für jetzt nicht zum Schlagen, und dies wie das folgende Jahr gingen für Thüringen ruhig vorüber. Im Stillen freilich keimten bei dem unruhigen Sinne des Königs, bei dem durch die Unordnung des Regiments wie wegen einzelner Gewaltthaten allenthalben gegen ihn verbreiteten Unwillen neue Gefahren für das Land, wie für das Reich. Das Jahr 1073 brachte sie zum Ausbruch.

König Heinrich hatte sich in Thüringen wie in Sachsen auf Hügeln und Bergen zahlreiche Befestigungen anlegen lassen [2]). Und nicht nur, daß von hier aus Gefahren drohten, die um so größer schienen, je weniger man den Sinn der Zurüstungen ergründete, auch schon jetzt waren die entstehenden Burgen dem

1) Lamberti Ann., p. 178. 179.
2) Gieſebrecht III, S. 159 f.

Lande die drückendste Last. Zu Frohndiensten aller Art sahen sich die Umwohner gezwungen, beutemachend streiften die königlichen Krieger in der Gegend umher. Zugleich suchte Heinrich, wie uns Lambert [1]) erzählt, um seinem gewaltthätigen Verfahren den Schein des Rechtes zu geben, die Zehntansprüche des Mainzer Erzbischofs hervor; er war es, der jetzt den Prälaten drängte, sie von Neuem geltend zu machen; wieder versprach er seine Unterstützung, nöthigenfalls mit gewaffneter Hand gegen die Widerstrebenden, diesmal freilich nicht ohne sich einen Antheil an den Erträgen des Zehnten auszubedingen. Siegfried ging mit Freuden auf das Anerbieten ein, obwohl er noch im vorigen Jahre die Absicht hatte, aus den Freuden und Geschäften der Welt zu einsamer Frömmigkeit sich zurückzuziehen. Auf den 10. März wurde zur Entscheidung der Sache eine Synode nach Erfurt, damals schon der Mittelpunkt der erzbischöflichen Macht in Thüringen, ausgeschrieben [2]).

Diese kam denn auch wirklich zu Stande. Mit dem König und Erzbischof erschien, so erzählt uns Lambert, eine Schaar von allenthalben zusammengelesenen angeblichen Rechtskundigen, um die Gesetze des Kirchenrechts sophistisch zu Gunsten des Erzbischofs zu deuten; die anwesenden Bischöfe von Bamberg, Hildesheim, Zeitz und Osnabrück sollten wol mehr den Schein der Versammlung wahren, als auf Grund der Kirchengesetze die Frage behandeln. Theils durch Furcht, theils durch Freundschaft waren sie an den König und den Erzbischof gebunden, in der Sache aber keineswegs auf Seiten des Königs. Bewaffnete Schaaren in der Nähe ließen den wahren Charakter dieser Verhandlung in unzweideutigem Lichte erkennen.

Der Ausgang war dem entsprechend. Zwar die Aebte von Hersfeld und Fulda, auf die sich die Thüringer hier vollständig verließen, suchten ihre Sache mit allen Waffen des Rechts und der Beredsamkeit zu vertheidigen; zwei Tage lang

1) p. 192 sq. [Auf den parteiischen Bericht Lamberts macht Giesebrecht (a. a. O., Bd. III, S. 172, 1080) aufmerksam.]

2) Die Erfurter Synode schildert ausführlich nach Lambert (p. 192 sq.) Wachter, Gesch. Sachsens, Bd. I, S. 265 ff.

wurde gestritten, aber weder die Berufung auf die Privilegien der früheren Erzbischöfe, der Kaiser und Päpste, noch das Anerbieten, den vierten Theil von dem Zehntertrag der ihnen zuständigen Kirchen, wie es anderwärts üblich und dem canonischen Rechte entsprechend sei, an Mainz zu überlassen, konnten den rechtswidrigen Forderungen des Erzbischofs genügen. Eine Berufung von der Synode an die höhere Autorität des Papstes erklärte zudem König Heinrich nicht dulden zu wollen; einen derartigen Versuch, wie ihn die Thüringer zu machen geneigt waren, bedrohte er mit der schärfsten Ahndung. Der Abt von Hersfeld unterwarf sich endlich der schiedsrichterlichen Entscheidung des Königs. Es ward ein vermittelnder Ausweg getroffen, doch sehr zu Gunsten Siegfrieds. Aus zehn Hersfelder Kirchen erhielt er ein Drittel, aus den übrigen die Hälfte des gesammten Zehntertrages; dagegen sollten die Mainzer Eigenhöfe aller Kirchspiele von jedem Zehntbeitrag überhaupt befreit sein.

Der Abt von Fulda widerstand noch einige Tage länger, aber auch er mußte sich fügen. Seine Eigenhöfe behielt er allerorts wie der Erzbischof frei vom Zehnten; von den Kirchen seines Klosters aber bekam Mainz die Hälfte des Zehnteinkommens. Schon vorher hatten sich auch die Thüringer den Forderungen Siegfrieds gefügt, sie versprachen, für die Zukunft rückhaltlos an Mainz den Zehnten bezahlen zu wollen. Das Vorrecht ihrer Väter, welches sie wenige Jahre zuvor bis zum Tode behaupten zu wollen erklärt hatten, gaben sie hier ohne Blutvergießen dahin. Machte die Erinnerung an die Eschweger Niederlage, der Anblick der königlichen Truppen sie so kleinmüthig, oder war wirklich, was Erzbischof Siegfried auf der Synode ihnen höhnend zurief, der kirchliche Sinn so stark bei ihnen entwickelt, daß sie der geistlichen Forderung nicht länger zu widerstehen für gut hielten; in der Rechtsfrage werden sie auch jetzt nicht anders gedacht haben als der ehrliche Lambert. Das zeigten schon die folgenden Jahre.

Der Stachel, den diese Entscheidung in den Gemüthern der Thüringer zurückließ, wurde von dem Könige in keiner

Weise gemildert. Die Belästigungen von den königlichen Burgen aus nahmen immer mehr zu; in der angeblichen Pflicht, den Zehnten beizutreiben, war dazu jetzt der passendste Vorwand gefunden. Nach dem Berichte Lamberts [1]) überstiegen die Frevel, ja Schamlosigkeiten, welche die königlichen Krieger ungestraft sich erlaubten, alles Maaß. Schon jetzt soll der König, vor dessen Ohr die Klagen ungehört verhallten, im jugendlichen Uebermuth auf die Knechtschaft aller Thüringer und Sachsen gesonnen, ihre Güter dem Fiscus habe einverleiben wollen. Dem gegenüber blieben Fürsten und Volk in Thüringen und Sachsen nicht theilnahmlos. Von sächsischen Fürsten zunächst, dem Bischof Bucco von Halberstadt, dem Herzoge Otto von Baiern und Hermann, dem Bruder des eben verstorbenen Sachsen-Herzogs, ging die Verschwörung aus [2]). Bald waren außer den Sachsen Markgraf Egbert von Meißen, Pfalzgraf Friedrich, die Grafen Dietrich, Adalbert, Otto, Konrad, Heinrich — die letzteren zum Theil Thüringer —, dazu eine Volksmenge von über 60,000 streitbaren Männern in dem eidlichen Versprechen einig, die Freiheit und die heimischen Gesetze auf Tod und Leben zu vertheidigen. Unter den Gegnern, welche aus dem Lande vertrieben wurden, befand sich auch Bischof Eppo von Naumburg.

Von den Sachsen ging auch die erste thatsächliche Erhebung gegen Heinrichs Willkürherrschaft aus [3]), sie rückten bewaffnet in Schaaren vor Goslar und schlossen den bestürzten König in der Harzburg ein. Bekanntlich entzog sich der König damals dem Andrange durch die Flucht, aber bei der Bereitschaft des angeblich gegen die Polen bestimmten Heeres, durfte er bald auf Rache hoffen. Inzwischen sannen die Sachsen auf Verstärkung ihrer Kräfte. Bestürzt über die Flucht des Königs, riefen sie jetzt die Thüringer zum Beistand, zu gemeinsamer Thätigkeit auf. Ihr Ruf blieb nicht ungehört. Auf

1) p. 194.
2) Lambert, p. 195 sq. Vgl. Giesebrecht III, S. 173 f.
3) Ueber den Aufstand der Sachsen s. Giesebrecht III, S. 263 ff.

der Trettenburg an der Unstrut, ihrem alten Versammlungsort, empfingen die Thüringer die sächsischen Gesandten und begrüßten die Botschaft mit freudigem Zuruf. Unverzüglich gelobten sie ihre Theilnahme an dem Freiheitskampfe, an seinen Gefahren und dem erhofften Sieg. Sogleich auch entboten sie alle innerhalb Thüringens angesessenen Fürsten, zuvörderst die Aebte von Fulda und Hersfeld; war es doch ein Kampf, der bei glücklichem Ausgang auch der Zehntfrage eine erfreuliche Wendung geben mußte. Den Widerstrebenden drohten sie mit der Plünderung ihres Besitzes. Und so entschieden waren sie in ihrer Feindschaft gegen den König, daß seine Botschafter, die ihnen jetzt nach der Erzählung Lamberts [1]) für die Trennung von den Sachsen die glänzendsten Versprechungen machen sollten, sich kaum mit dem Leben vor ihrem Zorn retteten. Den Erzbischof von Mainz bedrängten sie sofort in Erfurt; er mußte ihnen Geiseln stellen für das Versprechen, in Rath oder That nichts gegen sie zu unternehmen. Sogleich auch fielen sie über die verhaßten Burgen des Königs her. Die Heimburg bei Blankenburg nahmen sie in wenigen Tagen nach heftigem Sturm; die Hasenburg bei Nordhausen umschlossen sie, um die Besatzung auszuhungern. Ein gleiches Schicksal drohte den übrigen.

Bei dieser unerwarteten Bedrängniß der Seinigen war es König Heinrich, der einzulenken, wenigstens hinzuhalten versuchte. Durch Vermittlung der Erzbischöfe von Mainz und Köln vereinigte man sich, die Klage gegen den König einer Fürstenversammlung, welche in Gerstungen zusammentreten sollte, zur Berathung vorzulegen [2]). In Homburg an der Unstrut sollten Geiseln zur Sicherstellung der beiderseits Verhandelnden ausgewechselt werden. Am 20. October kam dieser Fürstentag in der That zu Stande, während die Belagerung der königlichen Burgen ungestört ihren Fortgang nahm. Groß war der Unwille der Fürsten, als sie von Sachsen und Thüringern die Reihe

1) p. 200.
2) Gieſebrecht III, S. 275 f. Lambert, p. 202.

ihrer Beschwerden vernahmen; man tadelte fast, daß sie so lange schon so Unerhörtes ertragen hätten, und schon damals wäre es zur Absetzung Heinrichs gekommen, wenn nicht Gründe der Zweckmäßigkeit den Aufschub empfohlen hätten. Einstweilen ward zum Schein dem Könige Satisfaction von Seiten der Sachsen geboten, dagegen sollte er ihnen Straflosigkeit für das Geschehene gewähren und die offenkundigen Gewaltacte hinfort einstellen. Auf Seite der Thüringer wurde dabei vorzugsweise an die verhaßte Zehntenzahlung gedacht; auf den Gerstunger Tag beriefen sie sich später, als sie dem Erzbischof von Neuem den Zehnten verweigerten. Einstweilen wurde er natürlich auch in diesem Jahre nicht geleistet.

Auch dem König gegenüber behaupteten sie sich in der einmal angenommenen Stellung; während der Verhandlungen und Intriguen über die Absetzung desselben, welche das Ende des Jahres 1073 füllten, wurde die Einschließung der Asseburg unaufhörlich fortgesetzt. Am Schluß des Jahres war die Besatzung dort so weit gebracht, daß sie den König dringend um Hülfe anrief, die allein sie vor dem Hungertode oder der Uebergabe retten könne.

Die Vermittlung, die Jener noch einmal durch die Erzbischöfe von Mainz und Köln versuchen ließ, brachte nur Aufschub, keine Befreiung. Unmittelbar nach einem Verhandlungstag zu Corvei, der die Gegensätze aufs Neue in ihrer Schroffheit zeigte, ergab sich die Besatzung der Asseburg, und die ganze Burg wurde niedergelegt. Darnach wurde die Spatenburg bei Sondershausen und die Burg Volkerode gleichzeitig angegriffen. Bei aller Energie und Ausdauer aber, welche die Thüringer in dem Kampfe zeigten, blieben sie dennoch stets dem ihnen eigenen Geiste der Mäßigung treu. Hatten sie schon bei der Eroberung der Heimburg die Besatzung ungestraft entlassen, wie Lambert erzählt, um zu zeigen, daß nicht Haß gegen den König, sondern die Absicht, das drückende Unrecht abzunehmen, sie beseele, so thaten sie jetzt das Gleiche mit der Besatzung der Spatenburg. In Volkerode war die Gemalin des Königs, der Niederkunft nahe; sie ward mit Zustimmung der Thüringer vom Abte von

Hersfeld in dessen Kloster gerettet [1]); noch befleckte keine Gewaltthat die Hände des für seine Freiheit kämpfenden Volkes.

Auch das Jahr 1074 brachte die Dinge noch nicht zur Entscheidung. Zwar der König war jetzt zum Angriff entschlossen. Von Worms aus rückte er trotz der geringen Unterstützung, trotz des offenen Widerspruchs der Fürsten mit einem Heere bis Hersfeld vor [2]). Aber die geringe Theilnahme der Fürsten lähmte seine Schritte. Auf dem jenseitigen Ufer der Werra standen die Schaaren der Sachsen und Thüringer, angeblich Vierzigtausend; eilftausend Andere sollten wegen Mangels an Lebensmitteln das Lager wieder verlassen haben. Das geringste Lärmsignal aber konnte sie und mehr noch von Neuem unter die Waffen rufen. Der König begann die Unterhandlung, die in seinem Namen der Abt von Hersfeld, obgleich er wie der Abt von Fulda in der Sache nichts weniger ein Gegner der Sachsen und Thüringer war, zu führen unternahm. Wider Erwarten legten die feindlichen Heerführer, weit entfernt ihre jetzt so günstige Lage zu benützen, die größte Nachgiebigkeit an den Tag. Zum Ablegen der Waffen, zu künftigem friedlichem Verhalten und Gehorsam erklärten sie sich bei den weiteren Verhandlungen bereit; nur die Zerstörung der Burgen verlangten sie unaufschieblich, ferner Straflosigkeit und Abstellung einer Reihe von Beschwerden, vor allem aber die Erhaltung der alten Freiheit, der alten Gesetze und Rechte. Von Seite der Thüringer scheint namentlich die Befreiung vom Zehnten darunter begriffen gewesen zu sein.

Nothgedrungen fügte sich der König vorläufig in diese Bedingungen; aber eben so unzufrieden als er war auf Seite der Sachsen und Thüringer das Volk. Es schalt auf die Fürsten, daß sie die treffliche Gelegenheit zum Schlagen und zur Rache sich eilfertig hätten entgehen lassen. Noch war der Friede beiderseits nichts weniger als gesichert.

---

1) Lambert, p. 206.

2) Giesebrecht III, S. 285 ff. Lambert, p. 207 sq.

Einstweilen vollzog der König, freilich lässig genug, die Bedingungen des Friedens. Auf einem neuen Tage zu Goslar sollte nach seiner Erklärung das Einzelne der Ausführung näher bestimmt werden. Hier erschienen sächsische und thüringische Fürsten, mit ihnen eine zahllose Menge des Volkes, doch Keiner der übrigen Fürsten. So ungern Heinrich es that, er mußte hier von Neuem den Befehl zur sofortigen Zerstörung der Burgen, die Erfüllung der Gerstunger Bedingungen, geloben. Und diesmal folgte die That dem Versprechen auf dem Fuße. Spatenburg und Volkenrode fielen zunächst, darnach die übrigen. Zufrieden mit dem erreichten Erfolg werden die Thüringer sich in die Heimat begeben haben. An der gewaltsamen Zerstörung der Harzburg und den dabei verübten Greueln haben sie allem Anschein nach keinen Antheil gehabt [1]). Aber bei der engen Bundesgenossenschaft, welche sie in den letzten Jahren mit den Sachsen verband, konnten die Folgen auch für sie nicht ausbleiben. Das nächste Jahr erst sollte sie zeitigen.

Inzwischen blieben die Thüringer auch jetzt nicht unangefochten. Auf einer Synode, die der Erzbischof Siegfried im October 1074 zu Erfurt hielt, erhob er von Neuem den Anspruch auf den verhaßten Zehnten [2]). Aber wenig fehlte, so hätte er die noch gährenden Gemüther dadurch zum äußersten Widerstande getrieben. Die Thüringer, die sich zum Theil im Vertrauen auf die Gerstunger Friedensbedingungen, zum Theil weil sie nach den letzten Erfolgen sich furchtbar genug gemacht zu haben glaubten, vor der Wiederholung der Zehntforderung vollkommen sicher gehalten hatten, antworteten im Anfang gemäßigt mit Berufung auf den Gerstunger Frieden. Aber da der Erzbischof sie damit abwies, drang die bewaffnete Menge alsbald in Schaaren herbei, um die Synode zu sprengen. Nur die Mainzer Lehensmannen retteten mehr in Güte als durch Gewalt ihren Herrn vor dem Aeußersten. Die Synode aber

1) [Schon bei der Zerstörung von Volkenrode und der Spatenburg erwähnt Lambert (p. 210) die Thüringer nicht mehr.]

2) Lambert, p. 218.

war aufgelöst. Siegfried begab sich nach Heiligenstadt und versuchte von hier aus mit den Schreckmitteln der Kirche die Gefügigkeit des Volkes zu erzwingen. Aber völlig wirkungslos wäre dieses Mittel wahrscheinlich geblieben, wenn im folgenden Jahre nicht der König sich wieder als Bundesgenossen gezeigt hätte.

König Heinrich gedachte jetzt mit Ernst den lange verschobenen Waffengang mit den Sachsen zu wagen, und günstiger als jemals vorher war ihm bei dem Stande der Reichsangelegenheiten die Möglichkeit des Sieges, denn jetzt konnte er sich zuerst auch auf die Kriegslust und Treue der süddeutschen Fürsten, namentlich des Herzogs Rudolf von Schwaben, gegen die Sachsen verlassen. Bald war es kein Geheimniß mehr, wohin die ausgedehnten Rüstungen zielten; aber vergebens suchten die Sachsen und Thüringer die drohende Gefahr durch Unterhandlungen abzuwenden: der Feldzug kam zu Stande [1]). Daheim war man inzwischen auch nicht müßig gewesen. Bei häufigen Zusammenkünften in Sachsen und Thüringen berieth man sich über die nothwendigen Maßregeln. Während der religiöse Sinn des Volkes, der in dem drohenden Kriege das Strafgericht Gottes erkennen wollte, auf Fasten, Bußübungen, feierliche Gebete und Werke der Barmherzigkeit als Rüstzeug wider die Gefahr verfiel, beschloß man doch auch der That mit der That zu begegnen.

Da das königliche Heer sich zu Anfang Juni 1075 in Breitungen versammeln sollte, so wurden die vereinigten Schaaren der Sachsen und Thüringer nach Lupnitz bei Eisenach beschieden. Aber der König ließ ihnen nicht Zeit, ihr Ziel zu erreichen, sondern rückte ihnen von Breitungen aus rasch bis an die Unstrut entgegen. Bei Homburg kam es am 9. Juni zum Schlagen. Wenn in dieser Schlacht auf Seiten Heinrichs auch Viele und namentlich mehrere Fürsten dem anfangs glücklichen Angriffe der Sachsen erlagen, die Nieder-

1) Ueber den Feldzug des Jahres 1075 s. Gieſebrecht III. S. 302 ff., wo sich die Darstellung wie die unsrige vorzugsweise auf Lambert stützt; vgl. S. 1093.

lage der letzteren war doch bald vollständig entschieden; das feindliche Schwert wie die Fluthen der Unstrut rafften eine große Menge des Volkes hinweg, die Fürsten entkamen. So über alles Maß, erzählt Lambert [1]), wüthete die Wildheit der Feinde gegen das Fußvolk, daß sie Vieh, nicht Menschen hinzumetzeln schienen. Das erbeutete Lager war reich, nicht nur an Speisevorräthen, sondern auch an Gold, Silber und kostbaren Gewändern; wol mochte man nach den angestellten geistlichen Uebungen sicher auf den Sieg gerechnet haben.

Trotz der Niederlage und obgleich schon vor dem Feldzuge verschiedene sächsische Fürsten, wie auch ein Theil des Volkes ihren Frieden mit dem Könige gemacht hatten, war die Unterwerfung der Besiegten unter die Willkür des Königs noch keineswegs vollendet; ein neuer Feldzug stand für das Spätjahr bevor. Die ungünstigen Folgen blieben aber schon jetzt auch für Thüringen nicht aus. Nach Lamberts Erzählung [2]) griff jetzt Erzbischof Siegfried, um dem rechtlosen Kampfe den Schein des Rechtes und der religiösen Pflicht zu geben, die vorjährigen Gewaltthaten der Thüringer gegen die Erfurter Synode auf. Er erklärte die thüringischen Großen deßhalb für excommunicirt, ohne ein rechtliches Verfahren vorzunehmen, ohne den Betroffenen eine Vertheidigung zu gestatten. Das Vae Victis erscholl auch hier, diesmal aus geistlichem Munde. [3])

[Am 22. October sollte sich das Reichsheer — so hatte König Heinrich bestimmt — wiederum in Gerstungen versammeln, um die sächsischen und thüringischen Fürsten, welche trotz des Hombuger Tages noch ungebeugt standen, mit Waffengewalt zu unterwerfen. Aber es kam nicht zum Schlagen. Etliche der Fürsten freilich, voran Otto von Nordheim, die Billunger Magnus und Hermann, Pfalzgraf Friedrich und der Halberstadter Bischof hätten gern noch einmal das Waffenglück erprobt; allein die Einigkeit der Großen war dahin, Mißtrauen und

1) p. 228.

2) Ibid.

3) [Hier bricht die in meinen Händen befindliche Handschrift der Einleitung ab.]

Argwohn entfremdeten die Sachsen dem thüringischen Stamme, und die Masse des Volkes, welches, wie es scheint, damals erheblichen Einfluß auf die Entschließungen der Fürsten übte, verlangte mit Nachdruck das Ende des unseligen Krieges. Als daher König Heinrich wirklich am 22. October bei Gerstungen sein Heer versammelte, konnten die Sachsen nicht länger an Widerstand denken; sie schickten Botschafter an Heinrich, um mit ihm wegen ihrer Unterwerfung zu unterhandeln. Mehrere Tage schwebten die Verhandlungen, die Sachsen wünschten Bürgschaft für ihr Leben und ihr Besitzthum, aber der König weigerte sich entschieden, Bestimmtes zu versprechen, und so mußten sich die Fürsten bedingungslos unterwerfen.

Nun erschienen am 26. October die vornehmsten Führer des Aufstandes, von den Sachsen Erzbischof Wezel von Magdeburg, Bischof Bucco von Halberstadt, Otto von Nordheim, Herzog Magnus und sein Oheim Hermann, Pfalzgraf Friedrich und die Grafen Dietrich von Katlenburg und Adalbert von Ballenstedt, und von den Thüringern die Grafen Ruotger, Sizzo, Berengar und Bern und andere Edle in demüthiger Haltung vor dem Könige und seinem Heere auf dem Felde bei Spier. Der König übergab sie den Fürsten, denen er besonderes Vertrauen schenkte, zur Verwahrung, die Entscheidung über ihr Loos späteren Entschließungen vorbehaltend. Nach kurzem Aufenthalte in Thüringen kehrte er dann nach Worms, von wo aus er den Feldzug unternommen hatte, als glücklicher Sieger zurück [1]).

Die folgenden Kämpfe Heinrichs IV. mit den Sachsen wollen wir hier nicht weiter erörtern. Die Thüringer treten während derselben ohnedies mehr in den Hintergrund; die Sachsen sind es allein, welche über ihre Unternehmungen beschließen. Ja die argwöhnische Stimmung zwischen beiden Stämmen, welche wir bereits angedeutet haben, ist im Wachsen; mehrmals wird berichtet, daß die Thüringer den fliehenden Sachsen Nachstellungen und Verfolgungen bereitet hätten [2]). Es

1) Lambert, p. 236.

2) Bruno, De bello Sax. bei Pertz, SS. V, p. 368.

mag sein, daß sie durch den Parteiwechsel des Erzbischofs Siegfried von Mainz, welcher Bündniß mit den Sachsen geschlossen und den Gegenkönig Rudolf gewählt hatte, zu ihrer veränderten Haltung bewogen wurden.

Bei der Erzählung des Bisherigen galt es uns besonders, eine Verbindung herzustellen zwischen der Geschichte des thüringischen Stammes in der karolingischen und sächsischen Zeit und der Periode der älteren Grafen und Landgrafen von Thüringen. In dieser Zeit des Ueberganges macht sich gerade bei den wichtigsten Ereignissen der Mangel einer thatkräftigen Führung des Stammes bemerkbar. Völlig unabhängig von einander nahmen die einzelnen Fürsten an den Heerzügen Theil; nur abhängig waren sie Alle, wie es scheint, von dem Willen des Volkes. Während der Sachsenkriege aber begegnen dem Forscher zum erstenmale wieder die Spuren eines neu aufblühenden adligen Geschlechtes, welchem es, wie keinem anderen gelingen sollte, die Führerschaft des gesammten Stammes durch mühevolle Arbeit, durch Thatkraft und Glück zu erlangen. Die Geschichte dieses Geschlechtes wollen wir in den folgenden Büchern darstellen.]

Erste Abtheilung.

Vorgeschichte des landgräflichen Hauses.

(1039—1130.)

I.

Ludwig mit dem Barte

(1039—1056)

und die Herkunft des landgräflichen Hauses.

Länger als ein volles Jahrhundert, vom vierten Jahrzehnt des zwölften an bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, hat das erste Landgrafenhaus, das Geschlecht Ludwigs mit dem Barte, über das Thüringer Land gewaltet. Ein bunter Kranz duftiger Sagen und freilich auch trockener Fabeln, der das Bild jener fernen Tage schmückt, gibt Zeugniß für die nachhaltige Lebhaftigkeit, mit der das Andenken an das kräftige Herrscherhaus in der Erinnerung der Nachlebenden haften blieb. Aber während Sage und Tradition die Geschichte des Hauses von seinem ersten Auftreten an umranken, hat von den Zeitgenossen Keiner uns über die Entfaltung des allmählich erst zu Macht und Ansehen gelangenden Geschlechts zusammenhängend unterrichtet. Aus dem Laufe des elften Jahrhunderts bringt uns überhaupt kaum einer der Reichsannalisten Kunde über einen Sprossen des Hauses,

und erst mit den ersten Jahrzehnten des zwölften wird das in 1039
der annalistischen Literatur herrschende Dunkel einigermaßen für uns gelichtet.

Dagegen sind wir durch einige Urkunden, diese unbefangensten Denkmäler des Alterthums, auch über die Anfänge des landgräflichen Hauses etwas besser unterrichtet. Die Fackel, die uns aus ihnen entgegenleuchtet, wirft ihren Schein um geraume Zeit, fast um zwei volle Menschenalter vor die erste annalistische Erwähnung zurück, aber er ist in der That unsicher und neckisch wie der einer Fackel, und es ist schwer, ihm festen Schritts zu folgen.

Im Anfang des Jahres 1039 ertheilte Kaiser Konrad II. einem Grafen Ludwig die Bestätigung einer Besitzung, die dieser von Einwohnern des thüringischen Landes erworben, zugleich auch einer Schenkung, die der Kaiser selbst ihm gemacht hatte [1]).

---

1) Die darüber ausgefertigte Urkunde (gedr. bei Rudolphi, Gotha dipl. V, p. 188; andere Abdrücke siehe bei Schultes, Dir. dipl. I, p. 152) hat das Datum: „V Kal. Maii anno incarnationis domini millesimo XXXVIIII. ind. VII. anno domini Cuonradi imp. aug. imperii XIII., regni vero XV. act. Goslarie villa regia.“ Indiction und Regierungsjahre stimmen genau; nur der Umstand, daß Konrad am 27. April 1039 sich nicht in Goslar, sondern zu Nimwegen befand, scheint Bedenken zu erregen. Die Schenkung kann aber immerhin zu Goslar gemacht und die Urkunde erst zu Nimwegen ausgefertigt sein.

[Ich muß hier sogleich bemerken, daß ich den Glauben des Verfassers an die Echtheit dieser Urkunde nicht zu theilen vermag. Durch Giesebrecht (Geschichte der deutschen Kaiserzeit, Bd. II, S. 615, 2. Aufl.) und Stumpf (Regesten der fränk. Kaiser, Nr. 2121), welche beide an der Echtheit der Urkunde zweifeln, aufmerksam gemacht, begab ich mich nach Gotha, um das angebliche Original, welches 19mal abgedruckt ist und eine ganze Reihe von statistischen und genealogischen Abhandlungen hervorgerufen hat, in Augenschein zu nehmen und diplomatisch und paläographisch zu untersuchen. Ich gelangte zu dem Ergebniß, daß nicht nur diese, sondern auch ein großer Theil der älteren Urkunden des Klosters Reinhardsbrunn offenbare Fälschungen seien, und werde Gelegenheit nehmen, in den Regesten der Landgrafen, welche in selbstständiger Bearbeitung demnächst von mir herausgegeben werden, mich ausführlich darüber auszusprechen. H. Breßlau (Die Kanzlei Kaiser Konrads II.) thut dieser Urkunde gar keine Erwähnung. K. Menzel.]

1039 Konrad war in der Mitte des vorigen Jahres aus Italien nach Deutschland zurückgekehrt, hatte im Verlaufe desselben in Schwaben, Baiern und Burgund die Angelegenheiten des Reichs und seines Hauses geordnet, darauf zur Feier des Weihnachtsfestes die Reichsstadt Goslar, diesen Lieblingsaufenthalt der deutschen Kaiser, aufgesucht. Hier war es, wo er, gefeiert von seinen Fürsten, geehrt von den Gesandten der umwohnenden Stämme und Völker, dem Aeltesten unsrer Ludwige jenes redende Zeugniß seiner Gunst ertheilte. Denn daß der hier genannte Graf Ludwig der Ahne unsrer ältesten Landgrafen sei, erweist die Lage der urkundlich benannten Orte, in Verbindung mit dem späteren Besitzstande der Grafen, unwidersprechlich. — Welche Umstände aber waren es, die ihm die kaiserliche Gunst verschafften, und worin bestand deren Beweis?

Die Urkunde selbst ertheilt darauf die Antwort: es war die Fürsprache der kaiserlichen Gemahlin Gisela, die Ludwig dem Kaiser empfahl, und diese wiederum erklärt sich, wenn Kaiser Konrad selbst den Grafen als seinen Blutsverwandten bezeichnet [1]). Daß Konrad aber den ihm Naheſtehenden mit dieser Urkunde etwa in außerordentlicher Weise erhoben, ihn der Vorzüge einer so hohen Verwandtschaft habe genießen lassen, kann man nach dem Gegenstand der Bestätigung wie der Schenkung wahrlich nicht behaupten.

Das Besitzthum (praedium), in dessen Erwerbung er ihn sicher stellt, ist das Dorf Altenberga zwischen den thüringischen Orten Ohrdruf und Friedrichroda mit dem Rottland ringsum, und wenn auch der Theil des Waldes Loiba, der die kaiserliche Schenkung ausmacht, von nicht so unbedeutendem Umfang ist, so glich doch die Gegend, jetzt eine Perle des Thüringer Landes, damals noch, wie Kaiser Konrad selbst versichert, einer weiten Einöde. Auch das Besitzthum in der Loiba — an Flächengehalt im Ganzen auf kaum eine deutsche Quadratmeile zu schätzen — lag in der Nähe der angegebenen Orte; sein Um-

1) In der Urkunde vom 27. April 1039 heißt es: „Cuidam Hluodovico comiti et consanguineo nostro.“

fang wird nach ungefährem Maaße durch die Orte Kabarz und 1039
Rödichen im Norden, den Spießberg und Brotterode im Süden und deren Verbindungslinien im Osten und Westen begrenzt [1]).

Im nordwestlichen Theil des Thüringer Waldes haben wir somit den ältesten bekannten Sitz unsrer ersten Landgrafen zu suchen. Denn Loiba oder Lauba ist der alte, vermuthlich slavische Name für den Thüringer Wald [2]), der aber nur als eine allgemeinere Benennung anzusehen und auch in anderen Gegenden zu finden ist [3]).

Seit alten Zeiten hat man, theils auf diese Urkunde gestützt, theils auch in selbstständiger Tradition, sich darin gefallen, dem hier so schmucklos uns als Graf und kaiserlicher Verwandter bezeichneten Ludwig die Stelle zuzuweisen, wo etwa seine Wiege und die seiner Väter gestanden habe. Und in der That, das fürstliche Haus, dessen politisches Auftreten im zwölften und dreizehnten Jahrhundert die Geschichte Thüringens wesentlich bestimmt hat, das für das ganze historische Leben der Provinz von vollster Bedeutung war, kommt in den Berichten der Historiker des zwölften Jahrhunderts so plötzlich zur Erwähnung, als ob es seine historische Bedeutung überhaupt wie eine Gabe des Himmels gleich fertig erhalten habe. Wol ist es werth, zu prüfen, ob etwa doch der Glanz ihrer Geburt den ersten Ludwigen das Emporkommen ihres Hauses verschafft habe, und wofür

---

1) Die Grenzen dieses Besitzthums sind häufig beschrieben worden; am ausführlichsten von Krügelstein in dem Allg. Anzeiger der Deutschen, Jahrg. 1827, 12. Juli, Nr. 186. Vgl. auch Beck, Geschichte des gothaischen Landes I, S. 52ff., namentlich die Anm. 6 angeführte Literatur.

2) Ueber die wechselnden Benennungen des Thüringer Waldes s. G. Brückner in den Neuen Beiträgen zur Geschichte deutschen Alterthums, herausg. vom Hennebergischen Alterthumsforsch.-Verein, Lief. 3 (1867), S. 251. (Der Rennstieg in seiner historischen Bedeutung, S. 247—285.)

3) So kommt z. B. der Name vor in der Bestätigungsurkunde des Kaisers Lothar für das Kloster Bürgel vom 15. Mai 1136: „in comitatu Conradi marchionis juxta Silvam que dicitur louba". Schultes, Direct. dipl. I, p. 318.

1039 wir überhaupt den urkundlich uns bekannten Stammvater des Geschlechts zu halten haben.

Hören wir zuerst, was uns die alten Sagen melden. Bereits um das Jahr 1200 [1]) gelangte durch die Hand eines Reinhardsbrunner Mönches eine sagenhafte Version über Herkunft und Abstammung der thüringischen Landgrafen zur Aufzeichnung; die in die Annalen des Klosters übergegangene Erzählung berichtet folgendermaßen:

„In den Tagen Kaiser Konrads II. lebten zwei Brüder, entsprossen vom linksrheinischen Franken, aus dem Königsstamme Karls und Ludwigs, Blutsverwandte der Kaiserin Gysela, mit Namen Graf Hugo und Ludwig mit dem Bart. Graf Hugo war von so außerordentlichem Reichthum, daß er nur den geistlichen Fürsten von Fulda und Mainz zu Diensten sein wollte. Dagegen war der einzige Erbe seines Reichthums, ein Sohn mit Namen Wichmann, von der Natur um so stiefmütterlicher bedacht worden. Er war so blöden Geistes, daß ihm vom Mainzer Stuhl nach richterlichem Spruch seine Lehngüter entzogen und einem Andren übertragen wurden. Darauf hin eilt Wichmann mit Gefolge nach Mainz, dringt allein, sei es im Wahnsinn, sei es vom Zorn über die Entziehung der Lehen überwältigt, in den Sitzungssaal ein, und vor den Augen des Erzbischofs und der Versammlung tödtet er den Räuber seiner Lehen. Der Ausweg aus dem Palaste aber, den er alsbald sucht, wird ihm durch einen Geistlichen versperrt; im Sitzungssaal selbst büßt er mit dem Leben für die verwegene That. Alle Eigengüter, sowie der streitige Lehnbesitz Wichmanns gingen jetzt auf seinen Oheim über.

Dieser, Graf Ludwig, zugleich in Folge der Fürsprache der Kaiserin Gysela wie wegen seiner eigenen Klugheit, treuen Dienste und guten Rathschläge dem Kaiser Konrad theuer, nahm an dessen Hof als Rathgeber schon eine angesehene Stellung ein. Er stieg in dieser immer höher, der Kaiser ließ ihn nicht

1) Siehe darüber Annales Reinhardsbrunnenses, herausg. von Wegele; Vorwort, S. XXV ff.

von seiner Seite, und Ludwig entschied durch seinen Einfluß 1039
Alles, was und wie er wollte. Als Konrad im Jahre 1034 nach Frankreich gegen Otto zu Felde zog [1]), übergab er seinen Getreuen an Erzbischof Bardo von Mainz, und auf Grund dieser Empfehlung ward Ludwig mit Lehngütern wie mit sonstigem Besitz über alles Maaß bereichert. Da es dem Mainzer auf dem linken Rhein an Gütern zum Belehnen fehlte, übertrug er Ludwig in Thüringen eine Grafschaft zu Lehen und viele andere Güter dazu. Und wie dem König, so erwies sich Ludwig auch dem Erzbischof als treuer und glücklicher Rathgeber: das Mainzer Bisthum nahm durch ihn einen wunderbar raschen Aufschwung. Nachher kam Ludwig mit zwölf ritterlichen Begleitern nach Thüringen, ließ sich hier in der Nachbarschaft des Waldes Loiba nieder und begann sich durch Ankäufe von umwohnenden Herren ein eigenes Territorium zu verschaffen, dessen Bewirthschaftung er fortan seine volle Thätigkeit gewidmet hat." [2]) —

Wir sind der Erzählung bis hierher gefolgt, denn sie verdient als erweislich alte Ueberlieferung die Beachtung des Historikers. Ist es doch natürlich, daß, wenn es ein Fremder war, dessen Geschlecht so rasch zur hervorragendsten Stellung im Lande gelangte, sich frühzeitig das Interesse an die Frage nach Herkunft und Abstammung des Mannes knüpfte, und wer wollte der Tradition von Mund zu Mund, von Geschlecht zu Geschlecht in solchem Falle nicht billig Rechnung tragen?

Aber, bei aller Achtung vor dem Werthe mündlicher Ueberlieferung in einer Zeit, wo das Wort die Schrift so vielfach noch ersetzen mußte, hier sind der inneren Widersprüche, der factischen Unmöglichkeiten so viele, daß uns der Boden unter den Füßen schwindet. Wie reimt sich überhaupt der anfänglich erstaunliche Reichthum der Brüder zu der nachherigen Stellung Ludwigs am kaiserlichen und am Mainzer Hofe, die trotz des angeblich hohen Einflusses nach wenig mehr als der eines persön-

1) Graf Odo von Champagne, der Usurpator des Königreichs Burgund.
2) Vgl. die Erzählung in den Ann. Reinhardsbr., p. 1—4.

1039 lichen Dieners aussieht? Was bedarf es der Empfehlung Ludwigs durch Kaiser Konrad an Erzbischof Bardo, wenn Jener bereits durch sein Erbgut und namentlich auch durch Mainzer Lehen eine der geachtetsten Stellungen einnahm? [1]) Und ebenso widerspricht es dieser letzteren Angabe, daß der Erzbischof für seinen Günstling und Diener allenthalben nach Lehen gesucht haben soll, ihm dann die Thüringer Grafschaft zu Lehen gegeben habe, die ihrerseits wiederum nur in der Phantasie, nicht in der Wirklichkeit ihre Existenz zu suchen hat. Von Anderem zu schweigen, die Möglichkeit, daß ein Graf Hugo und dessen Sohn Wichmann existirt, daß Ludwig den Neffen beerbt, daß er beim Kaiser Konrad wie am Mainzer Hofe gelebt und Ansehen genossen habe — obgleich namentlich die Beziehung zu Mainz sonst nirgendwo Bestätigung findet —, diese Möglichkeit bleibt an sich dahingestellt, aber als irgend verläßlichen Boden für die Untersuchung dürfen wir diese älteste thüringische Ueberlieferung nicht betrachten.

Wir gehen vielmehr noch einen Schritt weiter und erklären gerade diese ganze Erzählung für eine jener Fabeln, von denen wir im Eingang sprachen, für ein Märchen, dessen Gesammteindruck und einzelne Züge, wie uns scheint, sehr deutlich auf seine Entstehung durch die Phantasie eines Mainzer, vielleicht auch Erfurter Mönches, oder wessen sonst immer zurückweisen, das seine urtheilslose Aufnahme in die Annalen des Klosters Reinhardsbrunn nur der blinden Vorliebe der dasigen Mönche für die Familie ihrer Stifter und Schutzherren und der Sucht, dieselbe um jeden Preis zu feiern, zu verdanken hat.

Es kann uns in diesem Urtheil nicht beirren, daß der ganze breite Strom der späteren thüringischen Chroniken und Geschichten eben diese Tradition von den „beiden linksrheinischen

---

1) Gegen den zweiten Theil der Erzählung, die Belehnung Ludwigs durch Mainz auf Empfehlung des Kaisers, erklären sich schon die älteren thüringischen Geschichtsschreiber und machen auf den Widerspruch mit dem ersten Theile aufmerksam. S. Thüring. Gesch. aus den Handschriften D. Caspar Sagittarius' gezogen (Chemnitz 1772), S. 327 ff.

Brüdern" bereitwillig in sich aufgenommen und bis auf die 1039
Gegenwart weiter geführt hat; ist er doch nachweislich der Reinhardsbrunner Aufzeichnung als seiner einzigen Quelle entflossen. Nur in Einem Zuge weichen spätere Chroniken [1]) von dieser ab, darin nämlich, daß sie die Brüder ursprünglich in Armuth leben und erst durch Gysela und Konrad zu Reichthum und Ansehen emporheben lassen; ein Zug, durch welchen einer der Widersprüche in der Reinhardsbrunner Erzählung treffend verbessert wird, dem wir aber bei der übrigen Unselbstständigkeit der Chroniken keinerlei Beachtung schenken dürfen.

Alt und sagenhaft echt scheint in der Aufzeichnung des Reinhardsbrunner Mönches nur Eine Angabe zu sein, welche sich aber ebenfalls mit dem ganzen übrigen Märchen im fühlbarsten Widerspruch befindet. Wir meinen die Wendung am Schluß: daß der bärtige Ludwig mit zwölf ritterlichen Begleitern von fremd her in das Land gekommen sei, an abgeschiedener Stelle des Waldes Loiba Wohnung genommen, hier durch Landerwerbungen von den Umwohnenden und durch die Gunst der Kaiser, seiner Verwandten, allmählich Wohlstand und Ansehen erlangt habe. Dies ist, wie uns bedünkt, in der That Tradition von Mund zu Mund, es ist der alte sagenhafte Kern, dessen Einfachheit der Phantasie der Mönche zur obigen Erfindung Anlaß gab, ähnlich wie ein noch urtheilsloserer, aber volksthümlicherer Autor des vierzehnten Jahrhundert die einfache Sage benutzt, um eine angebliche Sendung Ludwigs durch Karl Martell, zugleich aber Abstammung aus dem erlauchten Hause der Staufer (!!) daran anzuspinnen [2]).

Uns erscheint jener Theil der Reinhardsbrunner Aufzeichnung gerade um seiner Einfachheit willen als alt und sagenhaft und darf dann auch von uns als Sage benutzt werden. Wir

---

1) So namentlich Johannes Rothe, Düringische Chronik, herausg. von R. von Liliencron, S. 251 ff.

2) Legenda S. Bonifacii in Menckenii Script. rer. Germ., tom. I, fol. 846.

1039 ziehen daraus das beachtenswerthe Resultat, daß nach alter Tradition Ludwig mit dem Bart als Einwandrer in Thüringen, die Anfänge seines Hauses als ursprünglich sehr bescheidene gegolten haben.

Woher der neue Colonist des Thüringer Waldes entstammte, wo er vorher seinen Wohnsitz gehabt hatte, darüber läßt uns die altthüringische Tradition, wie wir sie aus ihrer fabelhaften Umhüllung als den echten sagenhaften Kern herausgeschält haben, überhaupt ohne irgend welche Auskunft.

Bevor wir die Frage nach dem historischen Werthe dieser Tradition beantworten, haben wir hier noch einen Augenblick zu verweilen. Gerade jene Reinhardsbrunner Angaben in Verbindung mit der oben erwähnten Urkunde, wonach Graf Ludwig als Verwandter des fränkischen Kaiserhauses zu gelten hat, sind es, die das bisherige Urtheil über die Herkunft Ludwigs mit dem Barte wesentlich bestimmt hat, und je weiter und unbestimmter das Feld ist, das sich der Vermuthung von diesem Ausgangspunkte aus eröffnet, um so mehr war es für den Ahnen suchenden Trieb älterer genealogischer Forscher verlockend, dasselbe zu betreten.

Von den verschiedenen durch sie aufgestellten Vermuthungen hat namentlich Eine langdauernde Geltung gewonnen. Man hat nämlich unsren Ludwig mit dem Barte und dessen sagegeborenen Bruder wiedergefunden in den Söhnen jenes Herzogs Karl von Lothringen [1]), der bei der Usurpation Hugo Capets in Frankreich als der Letzte der Karolinger noch mehrere Jahre lang dem Räuber seines Erbes Widerstand geleistet hat, endlich aber, im Jahre 991 mit seiner Familie in die Gefangenschaft des Siegers gerathen ist. Seine hier von ihm erzeugten Söhne

1) S. Rommel, Gesch. von Hessen, Bd. I, S. 118 ff. Anm., der diese Meinung ausführlich zurückweist. Entscheidend ist die Bemerkung, daß die Söhne Karls von Lothringen, Otto, Ludwig und Karl, die linksrheinischen Brüder der Annalen von Reinhardsbrunn aber Hugo und Ludwig heißen. Die wichtigste Abhandlung über Ludwigs Herkunft ist die von H. Chr. Senckenberg (Origo Ludovici Barbati, in Selecta juris et historiar., T. III, p. 1—178), der übrigens nach eingehenden Erörterungen zu dem Schlusse kommt: „non posse originem Ludovici dilucide demonstrari"!

Karl und Ludwig wurden nach der Angabe französischer Anna- 1039
listen späterhin aus ihrem Heimatland vertrieben und lebten als Verbannte bei dem deutschen Kaiser [1]). Ueber ihren Ausgang gibt uns Niemand sichere Nachricht.

Aber so romantisch die Erscheinung Ludwigs mit dem Barte hierdurch für uns würde, wenn wir ihn uns zu denken hätten als trotz seiner Jugend vielerfahrenen Mann, der etwa zufolge freier Wahl in den Schatten und Oeden des Thüringer Waldes Vergessenheit suchte für die Erinnerung an den auf immer erblichenen Glanz seines Geschlechtes, der dann trotz der Verborgenheit und Schlichtheit seines Thuns und Treibens einem der rüstigsten und blühendsten, wenn auch rasch verschwundenen deutschen Fürstenhäuser die Entstehung geben sollte, — trotz dieses unfraglich höchst romantischen Schimmers muß ohne Zweifel die nüchterne Forschung dieses Zierats sich entschlagen. Auch abgesehen von unsrer obigen Ansicht, welche die Beziehung Ludwigs zu den Karolingern wie die Existenz seines Bruders Hugo als Reinhardsbrunner Erfindungen verwirft, hat jene Vermuthung kaum einen Schein von Wahrheit für sich. Denn wennschon die Nachrichten anderer Quellen [2]) jene annalistische Angabe wenig begünstigen: die Sachlage im Ganzen — wir werden darauf später noch mehrfach zurückkommen —

1) In Ademari Historiarum libr. III (Pertz SS. IV), p. 128 heißt es: „Qui (l. e. Karolus) Aurelianis in carcere trusus ad usque mortem, ibi genuit filios Karolum et Ludowicum et mortuus est; et expulsi sunt filii ejus a Francis profectique sunt ad imperatorem Romanorum et habitaverunt cum eo.“

2) Das Magnum Chron. Belgicum (bei Pistorius, Rer. Germ. Script. VI), p. 83 berichtet aus lothringischen Quellen, daß Otto, der älteste Sohn Karls, nach dem Tode des Vaters († 991) das Herzogthum (Nieder-)Lothringen erhalten habe und daß die beiden jüngern Söhne Ludwig und Karl schon bei Lebzeiten des Vaters gestorben seien. Die Nachfolge Otto's erwähnen auch die Ann. Parchenses bei Pertz XVI, p. 601. Wenn Otto's Brüder im Jahre 1005 noch gelebt haben, so ist gar nicht einzusehen, warum nach Otto's Tod († 1005) Keiner von ihnen Nachfolger in Niederlothringen wurde, sondern der Graf Gottfried von Ardennes. Richer (Hist. lib. IIII. bei Pertz, SS. III, S. 642 u. 653 erwähnt von Karls Söhnen nur den Ludwig.

1039 läßt uns für sie kaum noch das Zugeständniß der Möglichkeit übrig, nichts weniger als das der Wahrscheinlichkeit. Schlecht genug entspricht überhaupt dem Culturgepräge jener Zeiten eine Art Weltschmerz, der in engbeschränkter, stiller, entsagender Arbeit den Ersatz sucht und findet für verlorene Hoffnungen und aufgegebene hohe Entwürfe; hier war das Klosterleben für Hoch und Niedrig der einzige Ausweg.

Wir haben hier dieser Vermuthung gedacht, weil sie von allen bisher durch genealogische Forscher über Ludwig ausgesprochenen unfraglich die anziehendste ist und gerade in der Lückenhaftigkeit unsrer Ueberlieferung eine gewisse Stütze zu finden scheint. Im Uebrigen, gehen die Meinungen über die Herkunft Ludwigs weit auseinander; gemeinsam ist ihnen nur der Ausgangspunkt, daß sie alle die Wurzeln unsres Grafengeschlechtes in der Fremde suchen [1]). Ihre Berechtigung hierzu zu prüfen, erscheint uns als der Schwerpunkt der ganzen Untersuchung.

Wennschon die Nachrichten des Reinhardsbrunner Mönches ebenso wie die Verwandtschaft Ludwigs mit Kaiser Konrad auf einen fränkischen Ursprung unsrer Grafen hinweisen, so finden wir diese Annahme von andrer Seite durch eine gewichtige Stütze bestätigt, durch die Autorität des berühmten Eike von Repgow. In seiner Vorbemerkung zum Sachsenspiegel: „Ueber der Herren Geburt", bezeichnet Derselbe ausdrücklich das thüringische Grafenhaus seiner ursprünglichen Herkunft nach als Franken [2]).

Im Uebrigen bietet sich allein der spätere Güterbesitz des Hauses als beweisendes Moment zur Beachtung dar. Abgesehen von den zahlreichen thüringischen Besitzungen finden wir späterhin die Grafen im benachbarten Hessen und am mittleren Rhein

1) S. besonders die oben erwähnte Abhandlung Senckenbergs: De origine Ludovici Barbati. Rommel (Gesch. von Hessen I, Anm. S. 123 ff.) spricht sich für die Abstammung von den Grafen von Egenesheim im Elsaß aus, aber ohne quellenmäßigen Beweis.

2) S. Homeyer, Des Sachsenspiegels Erster Theil, oder das sächs. Landrecht (Berlin 1861), S. 140.

mit Gütern angesessen. Aber sowol die ersteren besonders 1039
wichtigen Besitzungen, als auch die am Mittelrhein, in der Gegend des Lahnausflusses und an der unteren Lahn selbst belegenen Güter lassen sich mit Sicherheit als spätere, angeheirathete Erwerbungen nachweisen [1]).

Nur eine einzige geringe Spur reicht in die ältere Zeit zurück und scheint die ursprüngliche Ansässigkeit des Geschlechts außerhalb Thüringens zu bestätigen. Wie eine spätere Urkunde des Bischofs Embricho von Würzburg bezeugt [2]), haben zur Zeit König Heinrichs IV. Ludwig und Beringer, die beiden Söhne Ludwigs mit dem Barte, an das berühmte Kloster Hirschau im Schwarzwalde eine Schenkung gemacht, bestehend in den am mittleren Main in der Nähe von Gemünde gelegenen Orten Schönrain und Wiesenfeld; ihrer Anordnung zufolge wurde an dem ersteren Ort von den Hirschauer Mönchen ein Kloster begründet. Es würde demnach diese Nachricht ebenfalls auf Franken, und zwar das jetzige Unterfranken, als ursprünglichen Sitz der landgräflichen Ahnen zurückweisen. Es ist dies aber auch, wie bemerkt, unsres Wissens die einzige nachweisbare Spur, welche sich aus dem Güterbesitz des landgräflichen Hauses auf dessen ursprüngliche Ansässigkeit außerhalb Thüringens deuten läßt, und wol dürfen wir fragen, ob sie in Verbindung mit den obigen Angaben stark genug sei, um überhaupt in der That die Fremde, sei es eine entlegene Ferne, sei es das benachbarte Franken, als die ursprüngliche Heimat des ersten thüringischen Landgrafengeschlechts gelten zu lassen.

Wir unsrerseits sind nicht dieser Ansicht. Wir glauben Grund genug zu haben, den vorstehenden Angaben zum Trotz das Geschlecht unsrer Landgrafen für ein von Alters her in Thüringen angesessenes, einheimisches halten zu dürfen. Ja, nur von dieser Annahme aus, scheint uns die Geschichte des Ge-

1) Ueber die Heiraten des ersten Landgrafen Ludwig und seines Bruders Heinrich Raspe s. unten.

2) Urkunde vom 26. Februar 1139 im Wirtemberg. Urkundenbuch, Bd. II, Nr. 309.

1039 schichte des Geschlechts in der einfachsten Weise ihr vollständiges Verständniß finden zu können. Indem wir uns aber mit dieser Behauptung in directen Widerspruch begeben mit allen seitherigen Annahmen, bedarf es hier noch in Kurzem einer Kritik der entgegengehenden obigen Angaben und einer näheren Begründung der eigenen Ansicht.

Was zuerst jenen sagenhaften Kern der Reinhardsbrunner Tradition betrifft, so leuchtet das Phantastische der Erzählung von der Einwanderung Ludwigs mit dem Barte mit zwölf ritterlichen Begleitern in den Oeden des Thüringer Waldes von vornherein in die Augen. So wenig es aber in unsrer Meinung liegt, derselben darum allein die Glaubhaftigkeit zu bestreiten, so wenig sind wir geneigt, ihr an sich eine bündige Beweiskraft zuzugestehen. Vielmehr scheint uns, daß gerade eine derartige Tradition sehr wohl auf willkürlichem Wege habe entstehen können. Liegt es doch zu aller Zeit im Bestreben der Menschen, das, was man dem Kreise der Alltäglichkeit entrückt sieht oder entrücken will, auf einen völlig fremden Ursprung zurückzuführen. Hier aber trug ohne Zweifel noch die Neigung, das landgräfliche Haus mit einem der herrschenden Geschlechter im Reich in Beziehung zu setzen, das Ihrige dazu bei, jene Tradition zu verbreiten oder auch, wie wir sahen, sie auszuschmücken.

Dieselben Bemerkungen gelten für die Angabe, welche wir dem Verfasser des Sachsenspiegels verdanken. Sie ist in einer Zeit entstanden, in welcher sich die Tradition bereits unfraglich im obigen Sinn entwickelt hatte. Ohnehin aber ist es uns bei ihr erlaubt, den angeblichen fränkischen Ursprung unsres Grafenhauses einer von seiner geschichtlichen Zeit weit entlegenen Vergangenheit zuzuweisen, wie denn das Gleiche von den meisten der eben an jener Stelle als ursprünglich schwäbisch angeführten sächsischen Fürstenhäuser gilt [1]).

Triftiger als diese beiden Angaben scheint die urkundlich constatirte Verwandtschaft Ludwigs mit Kaiser Konrad oder

1) So die von Lüneburg, Braunschweig, Wernigerode, Arnstein u. A. Homeyer, S. 140.

Giſela zu ſein. Gerade aber deren näherer Nachweis war von 1039
jeher eine ſchwierige Aufgabe für die Genealogen. Denn weder im Hauſe des Kaiſers noch der Kaiſerin findet ſich irgendwie ein Anhaltepunkt, um Ludwig mit einigem Grund paſſend einzuſchieben, abzuſehen davon, daß eine Blutsverwandtſchaft mit Giſela Ludwig nicht einmal dem fränkiſchen, ſondern ſei es dem ſchwäbiſchen oder dem ſächſiſchen Stamm zuweiſen würde. Muß dieſe Verwandtſchaft dennoch feſtgehalten werden und bezieht ſie ſich vielleicht auf Giſela, ſo wird ſie ihre Erklärung weit einfacher in indirecter, durch Verheiratung entſtandener Verwandtſchaft zu ſuchen haben, obgleich wir unſrerſeits auf die Löſung verzichten müſſen [1]).

Unerklärt würde, wenn wir die fränkiſche Herkunft Ludwigs mit dem Barte leugnen, allerdings auch der Güterbeſitz am mittleren Maine bleiben. Andrerſeits aber iſt die uns erhaltene Spur davon doch zu gering, um daraus auf den ehemaligen Anſitz Ludwigs oder ſeiner Ahnen in daſiger Gegend zu folgern, um ſo mehr als ſich nirgendwo ſpäter eine Beziehung Ludwigs oder ſeines Hauſes zu der angeblich verlaſſenen Heimat finden würde.

Eben hieran ſchließt ſich der poſitive Beweis für die Wahrſcheinlichkeit unſrer Annahme von der einheimiſchen Herkunft unſres Grafenhauſes. Bei der höheren Geltung der Stammesverſchiedenheit in der Zeit, von der wir reden, bei der Bedeutung, die dieſe namentlich für das Recht, auch des Einzelnen, hatte, müßten, wenn erſt Ludwig mit dem Barte von fremd her eingewandert wäre, beſtimmtere Spuren von dieſem fremden

1) [Mit dem Erweis der Unechtheit der Urkunde Konrads II. vom 27. April 1039 fallen meines Erachtens alle Verſuche, die Verwandtſchaft Ludwigs mit dem Kaiſer oder der Kaiſerin Giſela darzuthun, zuſammen. Ich halte nämlich nicht allein die Urkunde der Form nach für gefälſcht, ſondern auch ihren Inhalt, namentlich die Verwandtſchaft für willkürlich erfunden. Der Grund, der die Benedictiner zur Fälſchung oder Erfindung dieſer Urkunde bewog, war kein anderer als der, weil ſie für ihre Beſitzungen die Immunität behaupten und die kaiſerliche Schenkung an Ludwig durch die Verwandtſchaft wahrſcheinlicher machen wollten.]

1039 Ursprung übrig sein. Nirgends aber tritt in der Folge, weder in den gleichzeitigen Urkunden noch in den Geschichtsschreibern der Zeit, eine Beziehung des Geschlechts zur alten, verlassenen Heimat hervor, nie finden wir die Nachkommen Ludwigs von irgend wem als Fremdlinge betrachtet. Sie müssen, wenn sie Fremde waren, sich nicht nur in den Sitten ganz der neuen Heimat gefügt, sie müssen auch das etwa mitgebrachte fremde Stammesrecht abgelegt haben, auch hier ganz zu thüringischen Volksgenossen geworden sein.

Für den einheimischen Ursprung des Hauses scheint uns auf das Bestimmteste ein anderer gewichtiger Umstand zu sprechen: der starke Grundbesitz desselben in Thüringen selbst. Derselbe mag allerdings zum Theil durch die Verheiratung Ludwigs mit dem Barte erworben, später beim Uebergang der landgräflichen Würde an seinen Enkel wesentlich vermehrt worden sein; Beides aber dürfte kaum ausreichen, um die Größe und allgemeine Verbreitung des landgräflichen Grundbesitzes im Lande zu erklären. Es liegt vielmehr nahe, anzunehmen, daß Ludwig bereits in Thüringen, vielleicht auch im Thüringer Walde selbst, angesessen war, als ihm Kaiser Konrad die obige Schenkung und käufliche Erwerbung bestätigte, daß namentlich der gräfliche Titel, mit welchem Ludwig bereits von Kaiser Konrad benannt wird, sich auf eine Amtsgewalt im Land selbst bezogen hat.

Nach anderer Seite hin finden wir das Geschlecht später besonders im unteren Unstrutthal stark angesessen. Man hat diesen Besitz gerade gern auf die Verheiratung unsres ersten Ludwig mit einer reichen, dort begüterten Erbin zurückgeführt. Ist aber, um hier abzusehen von unsren später zu begründenden Bedenken dagegen, wol anzunehmen, daß Ludwig zu einer so ansehnlichen Heirat gelangte, wenn er selbst über nicht mehr Besitz in Thüringen gebot als die geringen Erwerbungen, von denen wir urkundlich hören, es sei denn, daß er in der That durch edle Abstammung und hohe Verwandtschaft seinerseits ausgezeichnet war?

Gerade in dem Widerspruch aber, den diese letztere Annahme durch alle uns bekannten Thatsachen erleidet, findet

endlich unsre Ansicht von der Herkunft Ludwigs noch eine haupt- 1039
sächliche Stütze. Nichts weist in der Geschichte seines Hauses auf eine Auszeichnung und Unterstützung durch irgend welche besondere Umstände, durch hohe Geburt oder Verwandtschaft hin; vielmehr findet geradezu die Annahme jener hervorragenden verwandtschaftlichen Beziehung, mittelst deren die ältere Tradition Ludwig und sein Haus mit dem Geschlecht der Karolinger, Spätere mit dem fränkischen Kaiserhause in directe Verbindung gesetzt haben, in den uns bekannten Thatsachen ihre völlige Widerlegung. Denn nirgends treten die ersten bekannten Ludwige auch nur entfernt in der namhaften Bedeutung auf, die ihnen ein so hoher Familienzusammenhang unfraglich verschafft haben müßte. Was insbesondere die angebliche nahe Verwandtschaft zu Kaiser Konrad betrifft, so ist in der That gar nicht abzusehen, wie der Kaiser einen nahen Verwandten aus der Fremde nach Thüringen verpflanzt, ihm daselbst aber seine Gnade in nicht höherem Grade zugemessen haben soll, als die obenerwähnte Urkunde bezeugt. Wir haben demnach, wie oben berührt, allen Grund, in Ludwig nicht mehr als einen Seitenverwandten des Kaisers oder etwa der Kaiserin zu erkennent Auch hat Konrads Sohn König Heinrich für Ludwig als Ver. wandten nur noch einen schwächeren Ausdruck propinquus statt consanguineus [1]), und Heinrich IV. scheint Ludwigs gleichnamigen Sohn gar nicht mehr als Verwandten betrachtet zu haben [2]). Gegen die Geschlechtsgemeinschaft mit dem fränkischen Kaiserhause liefern überhaupt die geschichtlichen Thatsachen jener Zeit den Beweis der höchsten Unwahrscheinlichkeit.

Will man Ludwig mit dem Barte dennoch als Einwanderer in Thüringen gelten lassen, so würde man in ihm füglich nur etwa den jüngeren Sproffen eines im benachbarten

1) In der unten zu erwähnenden Urkunde Heinrichs III. vom 28. Aug. 1044.

2) In der Urkunde vom 9. Aug. 1089, durch welche Heinrich das Kloster Reinhardsbrunn bestätigt, wird Ludwig blos religiosus comes genannt ohne Verwandtschaftsbezeichnung. Schannat, Vind. lit. I, p. 107; desgl. ib. p. 109: „Ludovico comite supplicante“.

1089 Franken angesessenen Grafenhauses, der sich in den noch wenig bebauten Strichen des Thüringer Waldes niederließ, erkennen können. Mit dieser Annahme allein könnte die historische Entwicklung seines Hauses, soweit uns dieselbe bekannt, in Uebereinstimmung gefunden werden. Ihr allein würden namentlich auch die Verheiratungen entsprechen, die von Ludwig mit dem Barte und späterhin von seinen Kindern geschlossen wurden. Sie weisen deutlich darauf hin, daß das Geschlecht ursprünglich nur im Kreise thüringischer oder nahe benachbarter edler Familien seine verwandtschaftlichen Beziehungen anzuknüpfen gewohnt war.

Aber auch gegen diese Art der Einwanderung Ludwigs mit dem Barte streiten die uns bekannten Thatsachen. Vor Allem fehlt es, wie bemerkt, an jeder genügenden thatsächlichen Spur, durch die sich Ludwig als Fremder, durch die sich eine Geschlechtsgemeinschaft mit einer außerthüringischen Familie erweisen ließe. Ist dann nicht die Annahme weit einfacher, daß der Stammbaum Ludwigs in dem Lande selbst, das seine spätere reiche Entwicklung sah, auch seine Wurzeln getrieben habe? daß Ludwig selbst der Gegend entstammt sei, in der wir bereits ihn und seinen Sohn begütert finden? Erklärt es sich doch auch sehr einfach, warum uns aus Reinhardsbrunn, dem späteren landgräflichen Familienkloster, der fremde Ursprung Ludwigs berichtet wird. Denn die ganze Aufzeichnung ist ja erst in einer Zeit entstanden, wo es keineswegs zu verwundern ist, daß die Mönche die Genealogie ihres Fürstenhauses nicht über den Vater des Stifters ihres Klosters zurückzuführen wußten. Da bot sich denn die Annahme eines fremden Ursprunges um so eher als bequemer Ausweg dar, als auch die Tradition sich in der gleichen Richtung entwickelt hatte und als so auch die Möglichkeit entstand, das erlauchte Geschlecht in ein ebenso ehrenvolles als räthselhaftes genealogisches Halbdunkel zu versetzen.

Wir fassen nach alle dem unsre Ansicht dahin zusammen, daß die uns vorliegenden traditionellen Angaben wie auch die vorhandenen urkundlichen Notizen nicht genügen, um die Fremde,

weder eine entlegene Ferne noch das benachbarte Franken als 1039
urſprüngliche Heimat unſres erſten Landgrafenhauſes gelten zu laſſen. Es iſt im Gegentheil weit wahrſcheinlicher, daß dasſelbe von Alters her im Thüringer Lande angeſeſſen war, nicht aber erſt mit dem erſten uns bekannten Ludwig von fremd her eingewandert iſt. Im unteren Unſtrutthal, vielleicht auch am Nordweſtrand des Thüringer Waldes mögen Ludwig mit dem Barte und ſeine Ahnen ihr durch Nichts hervorragendes, dunkles Daſein geführt haben, bevor uns ein glücklicher Zufall von dem beſcheidenen Wirken jenes Mannes und damit von der Familie überhaupt die erſten Spuren überliefert hat. Vergebene Mühe iſt es, die Anfänge des Geſchlechts in eine noch höhere Vorzeit zurückverfolgen zu wollen, ſo wenig dies ſchon den Reinhardsbrunner Mönchen des dreizehnten Jahrhunderts gelungen iſt. Aber wir glauben in der That um einen guten Schritt in der Erkenntniß fortgeſchritten zu ſein, wenn wir das Bild jenes erſten Ludwig und ſeines Hauſes von den zwar beſtechenden, aber unſicheren und räthſelhaften Zügen gereinigt haben, durch die es Schmeichelei und Urtheilsloſigkeit frühzeitig entſtellt haben. Sicherlich gewinnt die Geſchichte unſres Landgrafenhauſes an Einfachheit und Vollſtändigkeit des Verſtändniſſes, wenn wir mit Recht den Urſprung und die Anfänge des Geſchlechts ſeiner ſpäteren Heimat als einheimiſche vindiciren dürfen.

Lange genug hat es freilich gedauert, ehe das Geſchlecht Graf Ludwigs mit dem Barte es zu einer Stellung im Lande brachte, die ihm die Berückſichtigung von Seiten zeitgenöſſiſcher Hiſtoriker verſchafft hat. In engbegrenztem, arbeitsvollem Daſein ſcheinen dem erſten Ludwig die Tage vergangen zu ſein. In Felle gekleidet läßt die Tradition den angeblichen Ankömmling einhergehen, Waldland ausroden und zu Feldern umſchaffen. Wie es von Anfang an ſeine Abſicht geweſen, erbaute er ſich in dem Gebiet ſeiner neuen Niederlaſſung, unweit von Friedrichroda, eine Burg, die Schauenburg. Kaiſer Konrads Nachfolger, Heinrich III.

1044 selbst, bestätigte den Bau [1]). Aber nicht etwa auf ein kriegerisches oder räuberisches Gefährden der Gegend war es abgesehen. Die Urkunde König Heinrichs nennt neben Altenberga bereits den Waldort Reinhardsbrunn, den Sitz des späteren Klosters; sie erwähnt es, wie Ludwig die Waldgründe in Felder verwandelte, um Raum für neue Ortschaften zu gewinnen.

Die Stellung, in der wir uns unsern Ludwig damals zu denken haben, ist die eines einfachen, jedoch unmittelbar dem Reich unterstehenden Grafen. Zwar, daß er oder seine Ahnen, wenn wir sie uns mit Recht als Eingeborene in Thüringen vorstellen, im Besitz einer der alten Gaugrafschaften im Lande gewesen seien, dürfen wir kaum behaupten. Gerade aber die Zeit, in der uns Ludwig zuerst genannt wird, war jene Periode, in der allenthalben der Gaugrafschaftsverband durch das Emporkommen neuer aufstrebender Geschlechter, die ursprünglich vielleicht nur auf eine Centgrafschaft, vielleicht auch nur auf größeren Allodialbesitz beschränkt gewesen, sowie schon von früher her durch die weltliche Entwickelung der Kirchen gelockert und zersprengt wurde, bereits in völliger Auflösung begriffen war. Zuverlässig freilich wissen wir nur das Eine, daß Ludwig seine neue Erwerbung frei von jedem Eingriff weltlicher Gewalt besessen hat [2]); er hat sie vermuthlich mit dem Territorium vereinigt, über das sich bereits seine gräfliche Gewalt erstreckte.

In der That geht demnach jene Romantik fast verloren, mit welcher die Reinhardsbrunner und spätere Tradition das Bild Ludwigs mit dem Barte und damit die Anfänge des landgräflichen Hauses zu umgeben liebt. Allein wir wiederholen es ihr gegenüber: in der Entwicklung dieses Geschlechts ist von Vorzügen, die ihm aus hoher Abkunft oder aus naher Verwandtschaft

1) Durch die Urkunde vom 28. Aug. 1044, bei Rudolfi, Goth. dipl. V, p. 189 sq. Schultes (Dir. dipl. I, p. 159) gibt 8 weitere Druckorte an; vgl. auch die hier in der Note wegen der Chronologie geäußerten Bedenken. [Die Urkunde ist gefälscht.]

2) Dies geht aus den bereits erwähnten Urkunden von 1039 und 1044 hervor.

mit dem Kaiserhause entsprungen sein könnten — und müßten, 1044
wahrlich Nichts zu spüren; von den bescheidensten Anfängen aus hat sich jene Entwicklung nachweisbar vollzogen.

Auch nach andrer Seite hin haben wir das Bild des ältesten Ludwig vor Entstellung zu bewahren. Wir meinen die Tradition, die Ludwig in Thüringen durch die besondere Gunst der Mainzer Erzbischöfe getragen werden läßt. Zu schweigen von der ganz geschichtswidrigen späteren Erfindung, wonach Ludwig überhaupt als Mainzer Beamter, als Vicedom in das Land gekommen wäre, so ist auch schon die in die Reinhardsbrunner Jahrbücher übergegangene Nachricht von einer an Ludwig übertragenen Mainzer Grafschaft in Thüringen unsres Ermessens ohne allen historischen Werth [1]). Die geschichtlichen Thatsachen der späteren Zeit streiten direct gegen diese Angabe, während überhaupt die Existenz einer eigenen Grafschaft des Erzstifts in jener Zeit ganz unbeglaubigt ist.

Dagegen mag sich im Kloster Reinhardsbrunn, das dem Sohne Ludwigs die Entstehung verdankte, sicherere Kunde erhalten haben über die nächsten persönlichen Beziehungen seiner Stifter. Wir hören, daß Ludwig mit dem Barte, selbst bereits zu Ansehen und Reichthum gelangt, Eine der Edelsten aus Sachsen, Cäcilia, genannt von Sangershausen, in seine neue Burg sich heimgeführt habe. 7000 Hufen, zahllose Hörige und reiche Schätze habe sie ihm, wie übertreibend der Mönch hinzufügt, zugebracht [2]).

Wir erhalten mit dieser Cäcilie ein neues Räthsel. Die

---

1) Ann. Reinhardsbr., p. 3. Von dem mainzischen Amt spricht die Thüringische Chronik bis 1322, bei Lepsius, Kl. Schriften III, S. 239. Gegen diese Auffassung, welche von Späteren, besonders von Guden in der Hist. Erfurt., bei Joannis, Script. Hist. Mog., tom. nov. (III), p. 142 und Falkenstein, Thür. Chronik II, S. 577 ff. vertreten wird, wendet sich schon Sagittarius, Thür. Gesch., S. 331 f.

2) Ann. Reinhardsbr., p. 5. Nach der Thür. Chronik bis 1322, bei Lepsius, Kl. Schriften III, S. 240, brachte Cäcilie ihrem Gemale mit „Sangerhausen und 6 Hundert guter Hufen Landes in denn Floren der Dorffer umb Sangerhausen gelegen und vil korns und guts und gelt". Nach derselben Quelle wäre sie die verstoßene Gemalin eines Herzogs von Sachsen gewesen.

1044 Genealogen haben auch hier etwas Außerordentliches thun zu müssen geglaubt und für sie, gestützt auf spätere chronistische Angaben, in dem angesehenen sächsischen Grafenhause der Brunonen eine passende Stelle ausfindig gemacht [1]). Was diese Vermuthung besonders unterstützt, ist der Umstand, daß sich durch sie die Verwandtschaft mit der kaiserlichen Familie, insbesondere mit Gisela, passend erklären würde, da Gisela vor ihrer Ehe mit dem Kaiser an den Grafen Bruno von Braunschweig vermählt gewesen war. Dies aber ist auch die einzige Empfehlung für jene im Uebrigen ganz unsichere Annahme.

Die thatsächlichen Spuren weisen dagegen auf eine minder vornehme Abkunft Cäciliens hin. Wir hören, daß der im Jahre 1085 von König Heinrich IV. in Halberstadt eingesetzte Bischof, Namens Hamezo, ein mütterlicher Oheim des jüngeren Ludwig [2]), demnach wol ein Bruder Cäciliens gewesen sei.

---

1) Schumacher (Vermischte Nachrichten u. Anmerk. zur Erläut. u. Ergänz. der sächsischen Geschichte, I. Samml., S. 7, und II. Samml., S. 1 ff.), hält Cäcilie für die Tochter Ludolfs IV., des Grafen zu Braunschweig, und diesen für den leiblichen Sohn Gisela's, der spätern Kaiserin, aus ihrer ersten Ehe mit Bruno VI. von Braunschweig. Für die Ansicht Schumachers erklärt sich auch Rommel, Hess. Gesch. I., S. 135. Anm. [Nach Böttger (Die Brunonen, Vorfahren und Nachrichten des Herzogs Ludolf in Sachsen 775—1117, Hannover 1865, S. 447—59) wäre Cäcilie die Tochter des Grafen Bertold von Sangerhausen, des Gemals der Gisela, der Tochter des Grafen Bruno VI. in Braunschweig und der spätern Kaiserin Gisela gewesen. Aber Böttger stellt diese Abstammung keineswegs als gewiß hin, da weder eine Urkunde noch gleichzeitige Quellen, sondern nur spätere Quellen für sie zeugen. Soviel geht aus den Untersuchungen Böttgers mit Gewißheit hervor, daß die 7000 Hufen, welche Cäcilie ihrem Gemal Ludwig mit dem Barte zugebracht haben soll, keine brunonischen Güter waren, weil die Brunonen älterer Linie in dem Gaue Frisonefeld, zu dem Sangerhausen gehörte, keine Besitzungen hatten. Die Darstellung Knochenhauers, welcher sich gegen die braunschweigische Herkunft ausspricht, erhält dadurch eine weitere Stütze.]

2) Ann. Saxo ad a. 1085 (bei Pertz, SS. VI, p. 723): „Hamezonem — — avunculum Lodowici comitis de Thuringia." Vgl. Ann. Magdeburg. (Pertz, SS. XVI, p. 178).

Dieser Hamezo gehörte keinesfalls einer sehr hervorragenden 1044
Familie an; er konnte sich in Halberstadt gegen den von Heinrich IV. vertriebenen Bischof Bucco nicht behaupten und kehrte vermuthlich zu der Stellung eines Halberstädter Domherrn, die er vorher eingenommen hatte, schon 1086 wieder zurück. Wahrscheinlich entstammte er einer in Thüringen einheimischen Grafenfamilie: unter dem seltenen Namen Hamezo begegnet uns zu Anfang des 11. Jahrhunderts ein Gaugraf im thüringischen Westgau [1]).

Ist, wie mehr als wahrscheinlich, Cäcilie dem Geschlecht jenes Gaugrafen Hamezo hinzuzurechnen, wobei freilich die Verwandtschaft Graf Ludwigs mit Kaiser Konrad oder Gisela unerklärt bleibt, so finden wir einerseits unsre Ansicht bestätigt, daß auch Ludwig einem einheimischen thüringischen Geschlecht entstammte; andrerseits dürfen wir die Angabe bezweifeln, wonach Cäcilie unserm Grafen eine so außerordentliche Mitgift zugebracht haben soll, wie der Mönch berichtet. Immerhin mag Sangerhausen, wonach Cäcilie vom Reinhardsbrunner Annalisten benannt wird, ihr väterliches Erbtheil gewesen sein. Es steht urkundlich fest, daß sich das landgräfliche Haus später, und zwar schon zu Anfang des zwölften Jahrhunderts, im Besitz des Ortes befunden hat, und dort fanden, was in diesem Zusammenhang noch wichtiger ist, vermuthlich Ludwig selbst und seine Gemahlin die Begräbnißstätte [2]).

Im Uebrigen taucht Ludwig für uns überhaupt nicht mehr aus dem Dunkel seiner thüringischen Wälder hervor, wir hören nur noch von seinem Tode. Er fand ihn nach der Tradition

---

1) In der Urkunde Heinrichs II. vom 5. Febr. 1015 bei Wenck, Hess. Landesgesch., Bd. III, Urk. S. 44.

2) Am 26. Juli 1110 schenkte Ludwig der Springer mit seiner Gemalin Adelheid, seinen Söhnen Herrmann, Ludwig und Heinrich, seinem Neffen Conrad und dessen Mutter Bertrad, der Wittwe seines Bruders Beringer, dem Kloster Reinhardsbrunn die Kirche zu Sangerhausen unter der Bedingung, daß „pro parentibus suis eodem loco Sangerhusen sepultis orationes sedulo Domino dirigantur“ (Schannat, Vind. lit. I, p. 112).

1056 des Klosters Reinhardsbrunn um das Jahr 1055 [1]). Genauer noch bestimmt ihn eine andere, ebenfalls nur traditionsgemäße Angabe auf das Jahr 1056, als Ludwig, zu einer Fürstenversammlung, etwa zum Begräbniß Kaiser Heinrichs III., im October des Jahres nach Speier sich begab [2]). Unsicher aber ist auch diese Nachricht, und unsicherer noch die andre, die uns das Kloster St. Albani zu Mainz als den Ort seines Begräbnisses nennt. Uns wenigstens dünkt Sangerhausen, wohin wir uns, wie erwähnt, urkundlich gewiesen finden, den Vorzug zu verdienen; eine Differenz, die bei dem Werth, welche der religiöse Sinn des Zeitalters auch auf den Ort des Begräbnisses legte, für uns nicht gleichgültig ist. Mag die Angabe von der Reise Ludwigs zur Fürstenversammlung aber auch mehr als eine Mainzer Erfindung sein, ein Schluß daraus etwa auf eine höhere politische Geltung Graf Ludwigs, als er sie nach allem bisher Gesagten eingenommen hat, ist uns nicht gestattet.

Ludwigs Ehe war nicht kinderlos geblieben; zwei Söhne und drei Töchter überlebten den Vater [3]). Die ehelichen Verbindungen, welche die letzteren eingingen, erweisen, wie wir bereits erwähnten, die guten Beziehungen des Hauses zu den thüringischen und nächstbenachbarten Grafenfamilien und waren geeignet, seine Stellung im Lande noch mehr zu befestigen. Hildegard, die älteste Tochter, wurde dem Grafen Poppo von Henneberg vermält. Das nachmals weitverzweigte, an der Grenze Thüringens in Ostfranken stattlich angesessene Grafengeschlecht, dessen Glieder mehrfach auch wichtige Bisthümer eingenommen haben, erscheint somit schon damals zu dem Ludwig'schen

1) „Anno domini MLV vel citra Ludewicus cum barba senior in senectute bona diem clausit extremum idus Junii", heißt es in den Ann. Reinhardsbr., p. 7 sq.

2) Joh. Rothe, Düring. Chr., S. 260. Vgl. Thüring. Gesch. aus den Handschriften D. Casp. Sagittarius', S. 334 f.

3) Ueber Ludwigs Kinder und deren eheliche Verbindungen s. Ann. Reinhardsbr., p. 5 sqq.

Haus in Beziehungen, die sich auch in der Folge fortgesetzt 1056
haben. Nach Poppo's Tode hat Hildegard den ebenfalls fränkischen Edlen Thiemo von Nordeck geheirathet, der auch am Thüringer Wald mit Besitz angesessen erscheint.

Die zweite Tochter, Uta, wurde von dem thüringischen Grafen Dietrich von Linderbeck heimgeführt; von seinem Sohne Beringer sollen die Grafenhäuser Derer von Lare und Berka ihren Ursprung genommen haben.

Der Gemal der dritten Tochter, Adelheid, war ein Edler von Wippra, bekannt als Stammvater eines angesehenen Dynastengeschlechts, das außer dem Stammsitz Wippra bei Eisleben auch sonst in der Gegend stattlich begütert war.

Von den Söhnen bekam der jüngere, Beringer, nach Angabe des Reinhardsbrunner Annalisten aus der väterlichen Erbschaft den Ort Sangershausen mit Zubehör und vermälte sich mit Bertrada, der Tochter des wettinischen Grafen Konrad; er wurde der Stammvater der an der Nordgrenze Thüringens mächtigen Grafen von Hohnstein. Der ältere, dem Vater gleichnamige Sohn, bekannt unter dem Namen Ludwig der Springer, war als Haupt der Familie vermuthlich von Anfang an der hauptsächliche Erbe.

II.

Ludwig der Springer [1]).

(1056 — 1123.)

Ueber das Geburtsjahr Ludwigs sind wir nicht unterrichtet, wie denn auch hinsichtlich seiner unsere Nachrich-

1) Schon in den Ann. S. Petri Erphesfurd. bei Pertz, SS. XVI, p. 16 wird Ludwig Saltator genannt, während er in den Ann. Reinhardsbr. immer ohne Beinamen erscheint. Eine Erklärung des Namens

1056 ten, namentlich für die Zeit des elften Jahrhunderts, sehr unzulänglich sind [1]). Dagegen hat die Reinhardsbrunner Tradition auch diesen Ludwig, den Stifter jenes Klosters, schon von der Wiege an unter ihre besondere Obhut genommen. Sie läßt ihn in der angeblich von seinem Vater im Dorfe Altenberga, seinem ältesten Besitzthum im Thüringer Walde, erbauten Kapelle von keinem Geringeren als Erzbischof Bardo von Mainz, bei Gelegenheit der Einweihung der Kirche, das Tauffacrament empfangen [2]): eine Nachricht, der wir die Möglichkeit ihrer Richtigkeit nicht bestreiten wollen, die uns gleichwol wiederum als Zweifler findet. Sie wird wenigstens durch nichts Thatsächliches unterstützt, und nur zu leicht kann sie ihren Ursprung

---

des Springers gibt die Thüringische Chronik bis 1322 (bei Lepsius, Kleine Schriften III, S. 241): „Disen hiß man den springer, dan er obet sich mit springen." Letzteres dürfte jedoch nach der angeführten Variante erst späterer Zusatz eines Abschreibers sein. Bei dem viel späteren Johannes Rothe wird der Beiname im Text S. 272. 274, sonst nur in der Ueberschrift gesetzt. An der erstern Stelle ist die Erklärung desselben durch den sagenhaften Sprung vom Giebichenstein unzweifelhaft. Dem J. Rothe folgen die meisten spätern deutschen Chroniken. F. Wachter (Geschichte Sachsens II, S. 76) leitet die Erzählung vom Sprunge von dem angeblichen alten Beinamen Salius (d. i. dem Fränkischen) ab, und Polack (Die Landgrafen von Thüringen, S. 12) schließt sich dieser Ansicht an. Aber dieser Beiname Salius findet sich in keiner gleichzeitigen oder abgeleiteten Quelle, kann also nicht für alt und ursprünglich gelten.

1) Wenn der Vater wirklich im J. 1056 starb, so ist man genöthigt, die Geburt Ludwigs nicht allzu entfernt von diesem Todesjahre anzusetzen, da er selbst bis zum J. 1123 lebte. Als das älteste von 5 Kindern aber hat er damals gewiß ein Alter von mindestens 10—12 Jahren gehabt. Höfler (der Episiolarcodex des Kl. Reinhardsbrunn, S. 9) nimmt 1042 als Geburtsjahr an, freilich ohne Beleg.

2) Nach den Ann. Reinhardsbr., p. 5 wäre Ludwig am Tage des Evang. Johannes ante portam latinam (6. Mai) geboren und am Tage der Enthauptung Johannes des Täufers (29. August) getauft worden. Aus diesen Angaben blickt aber zu deutlich das Bestreben, den Grafen schon in der Wiege mit dem zu Ehren der heil. Jungfrau und des Evangelisten Johannes gestifteten Klosters Reinhardsbrunn in Verbindung zu bringen.

der Erfindungsgabe eines wohlmeinenden Mainzer oder Erfurter 1067
Mönches verdanken.

Wie dem sei, einen etwaigen politischen Einfluß hat diese angebliche nahe persönliche Beziehung zum Mainzer Prälaten für Ludwig erweislich nicht gehabt. Auch ihm ist allem Anschein nach der erste größere Abschnitt seines Daseins und Wirkens in der beschränkten Lebenssphäre eines einfachen Grafen und Grundherrn dahingegangen. Aber in der That, gerade eine rührige, ihrer Ziele bewußte Thätigkeit der Art enthielt zu jener Zeit, der Zeit der ersten Entstehung und Ausbildung der Territorien in Deutschland, die sichersten Keime zukünftiger Macht.

Auf dieses enger begrenzte thatkräftige Walten weisen uns zunächst traditionelle Angaben hin. Die Eisenacher Localsage läßt Ludwig im Jahr 1067 die Burg Wartburg erbauen und bringt ihn darüber in Conflict mit den Edlen von Frankenstein, deren Gebiet er durch den Bau verletzte [1]). Bekannt genug ist die Sage von der List, durch welche Ludwig trotzdem die begonnene Burg an dem einmal erwählten Lieblingsorte ausgeführt haben soll [2]). Auch die Stadt Eisenach selbst, deren Anfänge er von entlegenerem Ort auf den unterhalb der neuen Burg gelegenen Petersberg verpflanzt haben soll, nimmt ihn für sich als Gründer in Anspruch [3]).

So sehr beide Nachrichten auch das Gepräge jüngerer Entstehung tragen und so wenig wir uns berechtigt halten, den Angaben im Einzelnen oder der Zahl zu vertrauen, der Charakter von Ludwigs Wirksamkeit, das Umsichgreifen einer in

---

1) S. (J. C. S. Thon) Schloß Wartburg, ein Beitrag zur Kunde der Vorzeit, S. 10. 13. Der Name der Burg in früherer, namentlich der Landgrafen-Zeit ist allerdings Wartberg, wie Landau (Zeitschr. des Ver. f. thüring. Gesch., Bd. II, S. 355), richtig bemerkt. Wir geben aber dennoch der jüngern in den allgemeinen Sprachgebrauch übergegangenen Form den Vorzug.

2) Ann. Reinhardsbr., p. 8.

3) Nach der Thüringischen Chronik bis 1322 (Lepsius III), S. 245 und dem Joh. Rothe, S. 266.

1067 der Entwickelung begriffenen jungen Kraft, die auch die Collision mit fremden Interessen und deren, wenn auch rechtlose oder gewaltsame Ueberwindung nicht scheute, spricht sich unfraglich in der alten, sagenmäßigen Erzählung vom Wartburgbaue aus. Was Eisenach betrifft, so finden wir den Ort von Anfang an im Besitz des Ludwig'schen Hauses, und das Stadtrecht vom Jahr 1283 spricht es aus, wie sich das landgräfliche Geschlecht der städtischen Anlage dort von Anfang an mit Vorliebe angenommen hat [1]).

Dasselbe Bestreben, sich in der ererbten Macht zu befestigen und zu erweitern, verräth es, wenn Ludwig, wie die Tradition berichtet [2]), das väterliche Besitzthum Sangerhausen, welches sein Bruder Beringer als Erbantheil erhalten hatte, nach dessen frühem Tode von seinem Neffen Konrad für sich zurückerworben hat; angeblich schon im Jahr 1061 geschah das Kaufgeschäft. Doch ist die Nachricht so, wie sie gegeben wird, höchst wahrscheinlich irrig [3]).

Die Sage, die den zweiten Ludwig schon gelegentlich des Wartburgbaues List und Gewalt bei seinem Vorwärtsstreben nicht verschmähen läßt, hat diese seine Eigenschaften noch bestimmter ausgedrückt in seinen persönlichen Beziehungen. Wie nach ihr der Reinhardsbrunner Annalist erzählt [4]), war Ludwig von leidenschaftlicher Liebe ergriffen für Adela, die Gemahlin des jungen Pfalzgrafen Friedrich von Sachsen, Tochter des Markgrafen Udo von der Nordmark, gebornen Grafen von Stade, und seine Neigung fand Erwiderung und geheimes Einverständniß. Auf den Rath der Pfalzgräfin veranstaltete Ludwig

---

1) S. Gaupp, Deutsche Stadtrechte des Mittelalters, Bd. I, S. 198.

2) Ann. Reinhardsbr., p. 9.

3) Graf Beringer, der offenbar mit dem Bruder Ludwigs identisch ist, wird von Lambert von Hersfeld (Ann. Pertz, Script. V, p. 236) noch beim Jahre 1075 genannt. Als Zeuge ferner erscheint er in 2 Urkunden, von denen die eine (Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. I, p. 130) zwischen die Jahre 1095 und 1101 und die andere (Wenck, Hess. Landesgesch. III, S. 64) zwischen 1107 und 1109 zu setzen ist.

4) Ann. Reinhardsbr., p. 9 sq.

eine Jagd in der Nähe von Scheiplitz an der Unstrut, dem 1085
Aufenthaltsorte Friedrichs, auf pfalzgräflichem Gebiet, und Adela ihrerseits sorgte dafür, daß ihr Gemal, über den anmaßlichen Jäger erzürnt, aus dem Bade, dessen er pflegte, heraus sich leicht bekleidet und unbewehrt den Händen der lauernden Feinde überlieferte; Ludwig selbst erlegte den Pfalzgrafen.

Abgesehen von dem sagenhaften Gewand, das aber allem Anschein nach ebenfalls für mehr als ein Lügengewebe zu halten ist, erhält in der Hauptsache die Erzählung auch von anderer Seite volle Bestätigung. Am 5. Februar 1085 fiel Pfalzgraf Friedrich durch Mörderhand. Auch über die Urheberschaft Ludwigs lauten die Zeugnisse so bestimmt, daß sie so gut wie sicher anzunehmen ist, und nur die eigne Thäterschaft darf wohl mit Grund bezweifelt werden. Wenigstens werden uns gegenüber der Reinhardsbrunner Tradition, die es nicht scheut, die Hand ihres Lieblings selbst mit Blut befleckt zu sehen, von älterer, glaubwürdigerer Erzählung die Brüder Dietrich und Ulrich von Dedenleben und Reinhard von Reinstädt als Thäter namhaft gemacht [1]). Aber schon die geheimnißvolle Vorsicht, mit welcher uns aus dem Kloster Goseck, dessen Vogt später Graf Ludwig war, Kunde hiervon gegeben wird, erweist, daß unser Ludwig von Anfang an zum Mindesten des wissentlichen Geschehenlassens der Mordthat geziehen wurde.

Allerdings lag andrerseits für die Entstehung derartiger Gerüchte Grund genug in der Vermälung, die sich bald nach der Ermordung des Pfalzgrafen zwischen seiner Witwe Adel-

1) Chron. Gozecense, bei Pertz, SS. X, p. 146. Hier findet sich, was den Zeitpunkt der Ermordung anbetrifft, die ganz bestimmte Angabe: „acta sunt haec anno Domini 1085 Non. Febr.“. Wedekind (Noten zu einigen Geschichtschreibern des deutsch. Mittelalters II, S. 195 ff.) setzt die Ermordung in das Jahr 1083. Wir aber sehen keinen Grund, an der bestimmten Angabe des Chron. Goz. zu zweifeln. Auch der Ann. Saxo, der den Vorfall beim J. 1056 erzählt, nimmt nur die Urheberschaft, nicht die Ausführung des Mordes durch Ludwig an. Die Ann. Reinhardsbr., p. 9 erzählen die That nach dem Jahre 1063.

1088 heid und Graf Ludwig vollzogen hat. Zugleich damit ging auch die Vormundschaft über den Sohn, den sie erst nach dem Tode ihres Gemals gebar, auf Ludwig über [1]); ein Umstand, der um so mehr, als damals noch der Vater des Ermordeten, der alte Pfalzgraf Friedrich, am Leben war, gegen die Wahrheit des obigen Gerüchts zu sprechen scheint. Doch hat späterhin gerade auch der Stiefsohn Ludwigs, der junge Pfalzgraf Friedrich, fest an dessen Schuld geglaubt.

Wie dem auch sei, mag immerhin die Leidenschaft der Liebe Ludwig zur Anstiftung oder doch zum wissentlichen Geschehenlassen des Mords getrieben haben, kein Zweifel, daß die Hand der hochedlen, einem der angesehensten Fürstenhäuser Sachsens entsprossenen Witwe einem jungen aufstrebenden Fürsten noch mehr der lockenden Aussichten bot, als der Reiz ihrer Schönheit und der vorauszusehende zweifelhafte Ruf es waren. Wir stehen nicht an, in dieser Heirat ein hauptsächliches Förderungsmittel für die rasche Entwicklung des Grafenhauses zu erkennen; in eben der Gegend, wo bereits der Vater seine Stellung befestigt, hat Ludwig sich jetzt unfraglich noch erweitert. Die Tradition, daß er sich an der unteren Unstrut eine neue Burg, das spätere Freiburg (in landgräflicher Zeit gewöhnlich Neuenburg genannt), erbaut habe, beruht auf diesem Machtzuwachs [2]).

Im Uebrigen hören wir von keinem zeitgenössischen Geschichtschreiber von irgend welchen Folgen, die die begangene Mordthat für Ludwig gehabt hätte. Weder ist von einer Sühne des Mords gegenüber Friedrichs Verwandten die Rede, noch weist eine Spur darauf hin, daß sich Kaiser Heinrich bei seiner wenig späteren Anwesenheit in Sachsen die Bestrafung des an einem Reichsfürsten verübten Verbrechens hat angelegen sein lassen [3]). Dagegen hat die Sage ihren Anspruch auf poetische Gerechtigkeit voll eintreten lassen. Sie wirft von hier aus ihr

1) Chron. Gozec., p. 150.

2) Ann. Reinhardsbr., p. 11.

3) S. Giesebrecht III, S. 596 f. und die S. 1129 angeführten Quellen.

Licht zunächst auf eine Handlung Ludwigs rein persönlicher 1085
Art, der einzigen, von der uns auch urkundliche Kunde zur Seite steht.

Ludwig und seine Gemahlin Adelheid sind die Stifter des schon oft genannten Klosters Reinhardsbrunn, des Klosters, dessen Pietät wir die ersten eingehenden Aufzeichnungen über die Geschichte des landgräflichen Hauses verdanken. Es konnte nicht fehlen, daß die dankbaren Mönche auch die Entstehung ihres Klosters in den Kranz der Sagen einflochten, die sich im Munde des Volks frühzeitig und in reicher Anzahl zumal über die Ahnen seines Herrschergeschlechtes bildeten, und deutlich genug weist die Färbung der uns hierüber überlieferten Erzählung auf die Vorliebe hin, mit welcher die Phantasie der Mönche sie tradirt hat [1]).

Es war natürlich die Reue über die blutige am Pfalzgrafen begangene That, die Ludwig bei der Schöpfung des neuen Denkmals seiner Thätigkeit beherrschte, und die Frau, die ihn verführt hatte, mußte es sein, die ihn darauf zur Sühnung leitete. Die Zumuthung des Genusses verbotener Speise am Fasttage war es, wodurch angeblich die reuige Sünderin auch dem Gemahl das Gewissen rührte, ihn an die weit größere Schuld erinnerte und zur Sühnung durch fromme Werke veranlaßte. Haxrand, nachmals Bischof von Halberstadt, und Gisilbert, der nachherige erste Abt in Reinhardsbrunn, sollen dann Ludwig als seine Beichtväter auf die Erbauung eines Klosters als das beste Mittel zur Sühnung hingewiesen haben und ihm bei der Stiftung mit Rath und That zur Hand gegangen sein. Spätere Sage [2]) läßt ihn sogar vom Papste, zu dem er der Absolution halber nach Rom gezogen war, zur Gründung eines Klosters aufgefordert werden, in das er selbst vor seinem Lebensende eintreten solle. Die Art, wie

1) Ann. Reinhardsbr., p. 14—16. — Nach den Ann. S. Petri Erphesfurd. bei Pertz, SS. XVI, p. 16 erfolgte die Gründung des Klosters im Jahre 1085.

2) Thüring. Chron. bis 1322, S. 245. Johannes Rothe, S. 271 f.

1085 gerade Reinhardsbrunn der Ort der Wahl wurde, die angebliche Vision eines Töpfers mit Namen Reinhard und die Herleitung des Namens, die sich an ihn knüpft, vollenden diese Tradition [1]).

Für uns bedarf es derselben nicht, was man auch davon halten mag, um zu verstehen, wie Graf Ludwig zu dieser seiner Stiftung, die uns vor Allem seinen Namen erhalten hat, bestimmt werden konnte. Ist es doch, auch abgesehen von dem religiösen Sinn der Zeit, der die meisten der edlen Geschlechter zur Klostergründung trieb, bekannt genug, von wie großem culturhistorischem Werth, für Landbau, Cultur und Sitte die allerorts entstehenden klösterlichen Anlagen gewesen sind, und gerade diejenigen Benedictiner-Ordens, wie Reinhardsbrunn es war. Eine Bedeutung dieser Art konnte dem Zeitgenossen am Wenigsten verborgen bleiben; auch für Ludwig waren die Beispiele in nächster Nähe, wie von Klöstern die Urbarmachung des Landes ausging, Wirthschaft und Cultur durch sie gedeihliche Pflege fanden, Grund genug, auch vom materiellen Standpunkt aus die Neigung aufstrebender Geschlechter zu Stiftung neuer Klöster zu begreifen.

Dem entspricht der reiche Besitzstand, den Ludwig zur Ausstattung des neuen Klosters an dasselbe abtrat. Mit 150 Hufen Landes, in der Nähe von Reinhardsbrunn gelegen, hat er es fundirt [2]). Die Vermuthung liegt nahe, daß er, auch um selbst etwa die Hände freier zu haben, einen so ansehnlichen Theil seines uns bekannten Besitzes im Thüringer Walde den arbeitsamen Mönchen abtrat. Ihm blieb mit der Vogtei, die

1) Dieser Erzählung ist entgegen zu halten, daß schon in der Urkunde vom 28. Aug. 1044 Reginherisbrunno vorkommt und eine villula silvatica genannt wird. Rudolphi, Goth. dipl. V, p. 189.

2) Die Nachricht, daß die geschenkten Güter in Ostfranken, Sachsen und Thüringen gelegen waren, ist wol eine Uebertreibung der Ann. Reinhardsbr., vgl. ib. p. 17. In der noch zu erwähnenden Bestätigungsurkunde des Kaisers Heinrich IV. heißt es: „idem monasterium centum quinquaginta mansis hinc inde circumquaque adjacentibus — — dotando ditavit".

er sich selbst auf Lebenszeit vorbehielt und auch für die Folge, 1089
wenn auch unter voller Wahrung der Freiheit der Mönche, an sein Geschlecht knüpfte, immer ein gewisses Recht der Oberaufsicht und, wie damals die Bedeutung der Vogtei war, ein noch größerer indirecter Einfluß auf die Verhältnisse des Klosters vorbehalten. Ludwig stellte die neue Stiftung übrigens nicht etwa unter den Erzbischof von Mainz, den thüringischen Diöcesanen, sondern unmittelbar unter den römischen Stuhl: Reinhardsbrunn erhielt die sogenannte libertas Romana, ein für uns beachtenswerther Umstand.

So bald als möglich erwirkte der Graf die feierliche Bestätigung des Papstes wie des Kaisers. Das bezügliche Privileg Kaiser Heinrichs datirt vom 9. August des Jahres 1089 [1]), ihm lag eine päpstliche Urkunde gleichen Inhalts bereits vor [2]). Noch bei Ludwigs Lebzeiten erhielt Reinhardsbrunn von verschiedenen Seiten her eine Reihe von Schenkungen, eine gedeihliche Entwicklung war ihm gesichert.

Die Sage, die, wie bereits erwähnt, für die Ermordung des Pfalzgrafen eine Sühne verlangte, hat diese noch in anderer Weise eintreten lassen und damit das private und öffentliche Leben unsres Ludwig in Beziehung gesetzt. Dem Letzteren gebührt, da wir mit Ludwig dem Springer unser Grafenhaus überhaupt zuerst auf dem größeren Schauplatz der Geschichte erscheinen sehen, eine eingehendere Betrachtung.

Wie die Sage berichtet [3]), wurde Ludwig auf die Klage der Verwandten des Pfalzgrafen von Kaiser Heinrich gerichtet

1) Gedruckt bei Rudolphi, Goth. dipl. II, p. 233 sq. Ueber die Datirung der Urkunde siehe Schultes, Dir. dipl. I, p. 206 und Stumpf, Regesten der fränk. Kaiser, Nr. 2898.

2) In der kaiserlichen Urkunde heißt es: „Super haec omnia comes saepedictus apostolicum privilegium acquisivit, ut libertatis istius et traditionis statuta tanto firmiora permaneant. [Dieses erwähnte apostolische Privileg kennt man bis jetzt nicht. Dagegen mehrfach gedruckt ist die Bestätigungsurkunde des Papstes Urban II. vom 23. März 1092 z. B. bei Schannat, Vind. lit. I, p. 108. In derselben ist aber auf eine vorausgegangene päpstliche Urkunde gar kein Bezug genommen.]

3) Ann. Reinhardsbr., p. 12. 13.

und hatte als Gefangener auf dem Giebichenstein bei Halle seine Unthat zu verbüßen, bis das ihm zuerkannte Todesurtheil vollzogen werden sollte; nur der gewagte fabelhafte Sprung über die Saale soll ihm das Leben gerettet haben. — In der That ist, wenn auch nur das gravirende Gerücht gegen unsren Ludwig vorlag, sei es eine friedliche Auseinandersetzung mit den Verwandten, sei es eine rechtliche Untersuchung und Entscheidung der Sache mehr als wahrscheinlich. Uns aber scheint, schon in Rücksicht auf Ludwigs Vermälung mit der Witwe und seine Uebernahme der Vormundschaft, in Wirklichkeit die erstere so gut als sicher constatirt. Wäre sie nicht eingetreten, so hätte — das ist trotz aller Mängel der Rechtspflege in den Tagen Kaiser Heinrichs sicher anzunehmen — ein gerichtliches Verfahren gegen den vom Gerücht bezeichneten Verbrecher gewiß stattfinden müssen. Dies aber wird durch die glaubhafte Nachricht widerlegt, daß der hinterlassene Sohn des Ermordeten, sobald er herangewachsen war, eine gerichtliche Entscheidung gegen seinen Stiefvater herbeizuführen suchte und nur durch Kaiser Heinrich selbst davon zurückgehalten werden konnte [1]). Denn die etwaige Annahme, daß hier nur von einer Erneuerung des gerichtlichen Verfahrens die Rede sei, läuft ganz gegen die Worte unsres wohlunterrichteten Annalisten.

Es lösen sich damit auch die Angaben von einer Gefangenschaft Ludwigs auf Schloß Giebichenstein und seiner wunderbaren Errettung in den Nebel spät entstandener Traditionen auf [2]). Die letztere Anekdote, welches Factum ihr auch, wenn

---

1) Chron. Goz. bei Pertz, SS. X, p. 152.

2) Die Nachrichten über Ludwigs mehrfache Gefangenschaften stellt Wedekind (Noten II, S. 201 ff.) zusammen. Er nimmt nach den Ann. Reinhardsbr., p. 12 eine Gefangenschaft auf dem Giebichenstein in den Jahren 1071 bis 1074 an, setzt sie aber — was gerade diese Quelle thut — in keine Verbindung mit dem Morde des Pfalzgrafen Friedrich. Da aber in jener Zeit kein anderer Grund zu einer Gefangenschaft vorliegt, hätte Wedekind füglich noch einen Schritt weiter gehen und die ganze Angabe als fabelhaft bezeichnen können. Dagegen wird die angebliche Ge-

überhaupt eines, zu Grunde liege, charakterisirt die Art der Reinhardsbrunner Tradition: durch sie tritt auch die Kirche St. Ulrici zu Sangerhausen, welche Ludwig angeblich vor seinem kühnen Sprung zu erbauen gelobte und die das Kloster Reinhardsbrunn im Anfang des zwölften Jahrhunderts erwarb, ein in den Zusammenhang der Geschichte ihres von den Mönchen so hoch gefeierten Helden.

Man hat nun zwar, die von der Sage gebotenen Nachrichten beibehaltend, nach anderer Erklärung gesucht für jene angebliche Gefangennahme Ludwigs, und die Kriegsstürme, welche Thüringen wie Sachsen in den siebziger Jahren des elften Jahrhunderts erfüllten, boten dafür Raum genug [1]). Es will uns aber dies Verfahren keineswegs als mit den Grundsätzen der Kritik vereinbar erscheinen, liegt doch überhaupt für die Entstehung der Sage hinreichender Grund in der späteren wiederholten Gefangenschaft Graf Ludwigs, — und wir wiederholen es: auch das Leben des zweiten Ludwig hat sich allem Anschein nach in seinen ersten Jahrzehnten auf dem engen Schauplatz der Thätigkeit eines einfachen Grafen bewegt, ohne daß er am Treiben des politischen Lebens einen irgend hervorragenden Antheil genommen hätte.

Den besten Beweis dafür bieten eben die Kämpfe der siebziger Jahre. Wie wir gesehen haben, hat sich an den Aufstand des sächsischen Stammes gegen die Herrschaft König Heinrichs IV., der damals die Reichsgeschichte bewegte und wiederholte Kämpfe veranlaßte, auch der Stamm der Thüringer lebhaft betheiligt. Und zwar war es nicht allein die Bundesgenossenschaft mit den sächsischen Nachbarn, die diese Parteistellung hervorrief; vielmehr sahen sich die Thüringer damals durch die Gefährdung sehr wichtiger materieller Interessen zu selbständiger und erbitterter Theilnahme aufgefordert. Es tritt

---

fangenschaft vom Jahr 1094, welche die Hist. de landgr. Thur. ed. Eccard. p. 360 erwähnt, mit Recht für eine Verwechslung mit der vom Jahr 1114 erklärt.

1) Vgl. Ann. Reinhardsbr., p. 12. Wegele's Anmerkung Nr. 9.

1080 nun zwar in diesem Kampfe überhaupt kein einziger thüringischer Fürst in besonders hervorragender Stellung oder als Führer auf, doch nennt uns Lambert von Hersfeld, der vorzügliche und gerade für Thüringen sehr bedeutende Geschichtschreiber jenes Aufstandes, zum Schluß seiner Erzählung neben dem Pfalzgrafen Friedrich sechs einzelne Grafen als thätige Theilnehmer [1]). Den Namen Beringer darf man vielleicht auf den Bruder Graf Ludwigs beziehen; dieser selbst aber wird von Lambert überhaupt nicht erwähnt.

Es scheint uns, daß dieses Stillschweigen des für Thüringen wichtigsten Chronisten für unsre obige Ansicht ein sicheres und entscheidendes Zeugniß ist; auf eine spätere entgegengesetzte Nachricht legen wir kein Gewicht [2]).

Dagegen weisen uns andere Nachrichten darauf hin, daß wir unsren Ludwig damals überhaupt nicht im Lager der Gegner König Heinrichs zu suchen haben, wenigstens in Rücksicht auf den folgenden Kampf zwischen diesem und dem Gegenkönig Rudolf von Schwaben. Verschiedene sächsische und, wie wir hinzusetzen dürfen, thüringische Große hatten mit Heinrich zwar ihren Frieden gemacht; gleichwol aber fanden Rudolf von Schwaben und die späteren Gegenkönige gerade in Sachsen ihren hauptsächlichen Rückhalt; auf sächsischem und thüringischem Boden spielten sich daher auch diese Kämpfe vorzugsweise ab. Vom Jahr 1080 nun wird uns erzählt, daß König Heinrich, bei Flarchheim nahe Mühlhausen von König Rudolf und seinen Bundesgenossen geschlagen, sich durch die Flucht gerettet habe: Ludwig, heißt es, führte ihn auf verborgenen Pfaden zurück. Der wohlunterrichtete sächsische Schriftsteller, der uns dies berichtet [3]), sprach hier von einer seinen zeitgenössischen Lesern

1) Lamberti Annales, p. 236.

2) Z. B. der Annales S. Disibodi ad a. 1075, bei Pertz, SS. XVII, p. 7.

3) Bruno, De bello Saxonico, bei Pertz, SS. V, p. 378. Wir wollen die betreffende Stelle, wol die älteste über unsere Grafen von Thüringen und die Wartburg, hier wörtlich mittheilen: „Heinricum autem qui mox incepto proelio fugae se commendavit, Lothowicus

jedenfalls wohlbekannten Persönlichkeit; uns aber läßt er im 1080
Dunkeln. Und unser Zweifel, ob wir nicht unsren Grafen Ludwig zu verstehen haben, wird dadurch nicht gemindert, daß wir nach eben diesem Bericht die Burg Wartburg in den Händen der Feinde König Heinrichs finden, dessen Heer beim Vorüberziehen von hier aus einen höchst nachtheiligen Ueberfall erlitt. Sind wir doch, abgesehen von den Wechselfällen des Kriegs, über die Zeit der Erwerbung dieser Burg durch Ludwig nichts weniger als sicher unterrichtet.

Graf Ludwig unter die Gegner König Heinrichs zu zählen, halten wir uns endlich auch für die Kämpfe der achtziger Jahre nicht für berechtigt, für die Zeit, als wiederholt in Thüringen oder an der thüringisch-sächsischen Grenze um die Krone des Reichs gekämpft wurde, als zuletzt Markgraf Ekbert von Meißen seine wiederholten Aufstände gegen König Heinrichs Herrschaft unternahm. Wir erwähnten bereits, wie ein mütterlicher Oheim Ludwigs, mit Namen Hamezo, von Heinrich IV. im Jahr 1085 in das Halberstädter Bisthum eingesetzt wurde; er erscheint auch in den folgenden Jahren an der Seite des Königs. In diese

---

per silvam semitis latentibus abduxit. Exercitus vero eius non longe post ad eiusdem fugae praesidium coactus, iuxta quoddam castellum quod dicitur Wartberg fatigatus consedit, et ibi, donec cibis et requie recrearentur corpora, repausavit. Nostrates vero, qui castellum tenebant, impetu subito eos insiliunt, et eis fugatis, omnia pene quae habebant disipiunt, equos, arma, vasa aurea et argentea piper et alia pigmenta, pallia et pretiosa vestimenta. Erat enim in eadem societate patriarcha et alii partium illarum principes, qui secum divitias portaverant ingentes. Factum est autem hoc tertium proelium anno Domini 1080, 6. Kalend. Februar. feria 2.“ [Schon beim Jahre 1076 erwähnt Bruno (V, p. 363) einen Ludwig ohne jede Rangbezeichnung wie oben. Die Stelle heißt: „Inter quos (d. h. unter den in die Heimat zurückgekehrten sächsischen Gefangenen) erat etiam Gertrud nobilissimi Ottonis ducis fratris Herimanni vidua, quam Lodewig ante biennium fere ceperat, et domino suo Heinrico, ut ab ea pecuniam extorqueret, quod et fecit, adduxerat.“ Es ist wahrscheinlich, daß beide Ludwige Eine Person sind; aber, wie es scheint, wußte schon der sächsische Annalist nicht, wer darunter zu verstehen sei, denn er gibt die beiden Stellen ohne erklärenden Beisatz wieder. Pertz VI, p. 710 u. 717.]

1090 Jahre fällt zudem die Stiftung des Klosters Reinhardsbrunn durch Graf Ludwig, und eben im Jahr 1089, während Markgraf Ekbert im Aufstand Sachsen und Thüringen verheerte, erbat sich Jener von Kaiser Heinrich die Bestätigung einer Schenkung [1]), sowie das wichtige Fundationsprivileg für seine neue Schöpfung [2]). Es bleibe dahingestellt, ob etwa Ludwig an Heinrichs Hofe sich befand, als die erwähnten Urkunden zu Bamberg und Mainz, im Januar und im August, ertheilt wurden; aber daß er nicht auf Ekberts Seite gegen den Kaiser kämpfte, kann danach für ausgemacht gelten [3]).

Und noch weniger wird man anzunehmen geneigt sein, daß Ludwig etwa im Jahr 1090, als Ekberts Sache bereits von allem Anhang entblößt war, dennoch seinerseits die fast schon gesunkene Fahne erhoben oder gar nach Ekberts gewaltsamem Tod die Kriegsfackel, die lange genug schon die Fluren der Heimat verheert hatte, von Neuem gegen Kaiser Heinrich entzündet habe. Keine zeitgenössische Nachricht gibt uns zu derartiger Annahme das geringste Recht. Wenn dann bei alle dem gerade in diesem Jahr Einer der eifrigsten Anhänger des Kaisers, Bischof Waltram von Naumburg, an den Grafen Ludwig ein Schreiben gerichtet haben soll, worin er ihm auf das Ernstlichste wegen seines hartnäckigen Ungehorsams gegen Kaiser Heinrich tadelt, worin er ihm ausdrücklich das warnende Beispiel der bisherigen hauptsächlichen Gegner des Kaisers, nämlich Herzog Rudolfs, Hildebrands und Markgraf

---

1) Am 2. Jan. 1089 bestätigte Kaiser Heinrich IV. zu Bamberg dem Kloster Reinhardsbrunn 20 Hufen zu Topfstedt. Schannat, Vind. lit. I, p. 108.

2) Das ist die schon mehrfach erwähnte Urkunde vom 9. Aug. 1089.

3) [Böttger will zwar in seiner Geschichte der Brunonen, S. 673 ff. auf Grund einiger Urkunden des Klosters Lippoldsberg, welche er in das Jahr 1088 setzt, beweisen, daß Graf Ludwig ein Anhänger Ekberts gewesen sei und sich an einer gegen Heinrich gerichteten Versammlung zu Lippoldsberg betheiligt habe. Allein diese Urkunden (gedr. bei Schrader, Die älteren Dynastenstämme zw. Leine, Weser und Diemel, S. 225—230) sind, wie Heinemann (Cod. dipl. Anh. I, p. 130) darthut, zwischen 1095 und 1101 ausgestellt, und damit fallen die Erörterungen Böttgers.]

Ekberts ans Herz legt und ihn aufs Dringendste zur Unterord- 1090
nung unter die von Gott geordnete Obrigkeit ermahnt, wenn darauf Graf Ludwig durch den Mund Bischof Herrands von Halberstadt, desselben, den wir bereits in seiner Nähe fanden, in einem höchst ausführlichen Schreiben und nicht in der schonendsten Weise das Zuschreiben des Bischofs zur Vertheidigung seiner politischen, extrem kirchlichen Haltung beantwortet haben soll, — so stehen wir unsrerseits nicht an, die beiden Schriftstücke für untergeschobene Machwerke, etwa für Stilübungen späterer Zeit zu erklären [1]). Für Ludwigs politische

1) Die beiden Schreiben finden sich in den Ann. S. Disibodi (Pertz XVII, p. 10—14). Am meisten wider ihre Echtheit spricht der Umstand, daß Bischof Harrand zu jener Zeit nirgends als entschiedener Gegner Heinrichs IV. genannt wird, sondern eher im Gegentheil für ihn Partei ergriffen zu haben scheint. S. Giesebrecht II, S. 614; Stenzel, Geschichte Deutschl. unter den fränk. Kaisern I, S. 532. Die Ann. Reinhardsbr., p. 18 nennen ihn sogar imperatoris Hinrici quarti senioris columpna. Einige Jahre später freilich ist er entschieden auf päpstlicher Seite. Am 6. Februar 1093 erließ Urban II. an alle Gläubigen Sachsens ein Mandat, ihm zum Besitze des Bisthums Halberstadt zu verhelfen. (Wedekind, Noten III, S. 293.) Verdächtig ist auch in dem ersten Schreiben die Anrede Ludwigs: serenissimo principi, welches ein für einen Grafen ganz ungewöhnliches Prädicat ist, verdächtig endlich die Fassung beider Schreiben, welche mit den vielen und langen Citaten aus heiligen Schriften und Kirchenvätern eher den Stil eines Scholastikers verräth als die Feder von Männern, welche mitten in dem Kampfe stehen. [Ich vermag die Meinung des Verfassers nicht zu theilen. Die beiden Schreiben mögen in der Form, wie sie vorliegen, nicht aus der Feder der Bischöfe geflossen sein, allein ihr Kern kann trotzdem echt und historisch sein. Aus welchem Grunde sollte man sie geradezu erfunden haben, besonders wenn Ludwig damals noch eine so unbedeutende Rolle spielte? Ein Parteiwechsel ist in jener Zeit, wo die Fürsten so häufig ihre Stellung änderten, doch ganz gut denkbar. Die Ann. S. Disibodi sind freilich erst im 12. Jahrhundert zusammengestellt, allein sie beruhen doch gerade für jene Theile, wo die Schreiben stehen, auf einem älteren Werke. (Giesebrecht III, S. 1035; Wattenbach, S. 493.) Am meisten scheint der Verfasser durch die Ann. Reinhardsbr. zu seiner Ansicht bestimmt worden zu sein; allein gerade hier beging er einen Irrthum, den er unzweifelhaft bei einer Revision eingesehen hätte. Die Stelle heißt nämlich: „Errandus — — Halberstadensis episcopus vir morum gravitate li-

1094 Haltung, die man gern auf sie vorzugsweise begründet hat, ergeben sie Nichts; allem Anschein nach war diese vielmehr der von dem Verfasser angenommenen gerade entgegengesetzt. Sie entsprechen zudem wenig der untergeordneten politischen Bedeutung, die unser Graf Ludwig nachweisbar damals noch eingenommen hat.

Nach all' den Kriegsstürmen, die auch im Thüringer Land starke Verheerung angerichtet hatten, herrschte eine Reihe von Jahren hier und in Sachsen völlige Ruhe. Wenigstens dem Reiche gegenüber waren beide Provinzen fortan in Frieden; Kaiser Heinrich hat seit 1089 fünfzehn Jahre lang das Land nicht mehr betreten.

Im Innern scheint es freilich auch jetzt nicht ganz an Reibungen gefehlt zu haben, und Zündstoff lag für Thüringen und Sachsen in dem von Alters her überkommenen Stammeshaß stets bereit. Lag hierin der Grund, wenn wir zum Jahr 1094 die schmucklose Nachricht erhalten, daß Sachsen und Thüringer unter einander kämpften [1])?

Wer inzwischen im Thüringer Land den Frieden schirmte,

---

brorum scientia omnique vite merito laudabilis et tempore nimium tempestuoso imperatoris Hinrici quarti senioris columpna et firmamentum veritatis — — a Halberstadensibus est electus — —." Der Sinn kann nach meiner Meinung kein anderer sein, als daß Herrand zur Zeit des Kaisers Heinrich eine Säule und Stütze der Wahrheit, d. h. gut päpstlich gesinnt gewesen sei, also gerade das Gegentheil. Wenn nun an den übrigen citirten Stellen Herrand im J. 1090 nicht als Gegner Heinrichs genannt wird, so ist zu bemerken, daß das J. 1090 für die Abfassung jener Schreiben durchaus nicht feststeht. Gieſebrecht (III, S. 1021) meint, daß ſie vor dem J. 1094 nicht gewechselt sein könnten, und dies ist richtig, denn die Stelle: „an ordo videtur tibi in corpus suum peccare, videlicet, proh pudor! proh nefas! uxorem propriam scelere omnibus seculis mundi inaudito lupanar facere?" bezieht sich offenbar auf Vorgänge der J. 1093 und 1094 (Gieſebrecht II, S. 633 f.; Stenzel I, S. 551 f.). Jene Bulle Urbans II. an die Sachsen gehört ebenfalls ins Jahr 1094 (nicht 1093), denn Urban II. bediente sich damals der florentinischen Rechnung. Jaffé, Reg. Pont. Rom., p. 448.]

1) Ann. Magdeb. bei Pertz XVI, p. 178: „Saxones et Thuringi inter se pugnaverunt."

wie sich große und kleine Herren und Territorialgewalten mit 1106
einander schlugen oder vertrugen, keine Kunde; auch nicht die Sage reicht in diese Zeit. Einen Einfluß auf die Landesangelegenheiten mag Erzbischof Rudhard gewonnen haben, als er seit dem Jahr 1098 in Thüringen in der Verbannung lebte; die ersten erhaltenen Mainzer Urkunden über thüringische Kirchenangelegenheiten datiren aus diesen Jahren [1]). Auch für Ludwigs Kloster Reinhardsbrunn war seine Anwesenheit von Nutzen; auf Fürsprache des Grafen machte er diesem eine Schenkung [2]). Wenn dies aber etwa ein gutes Verhältniß Ludwigs zum Erzbischof voraussetzt, so wurde die feindliche Stellung desselben zu Kaiser Heinrich darum von Jenem anscheinend doch nicht getheilt, denn auch Heinrich nahm sich auf Ludwigs Ersuchen der Reinhardsbrunner Mönche an [3]): auch hier verräth sich keine bestimmte politische Richtung unsres Grafen.

Noch einmal schien dann unter Kaiser Heinrich IV. Thüringen zum Kampfplatz des politischen Lebens bestimmt zu sein, als des Kaisers gleichnamiger Sohn die Waffen gegen den alten Vater ergriff; in Thüringen und Sachsen suchte er zunächst den Rückhalt, Erzbischof Rudhard vor Allen unterstützte ihn. Allein der rasche Ausgang des unnatürlichen Krieges, der in den Gegenden, wo damals Herz und Mark des Reichs gelegen waren, an den Gestaden des Rheins, zur tragischen Entscheidung kam, hat damals das Land glücklich vor neuen Kriegsstürmen und Verwicklungen bewahrt. Im August des Jahres 1106 beschloß Heinrich IV. sein an Thaten und Conflicten reiches Leben; Heinrich V. bestieg den väterlichen Thron, zu dessen vorzeitiger Erwerbung ihm der Aufstand wider den Vater die Brücke hatte schlagen sollen.

Auch nach seiner Thronerhebung sah Thüringen bald den neuen König. Bereits im Jahre 1107 durchzog er Thüringen

---

1) S. Schultes, Dir. dipl. I, p. 214—216.

2) Urkunde vom 30. April 1105 bei Schannat, Vind. lit. I, p. 110.

3) Kaiser Heinrichs Privileg vom 26. Sept. 1103: „Ludovico comite supplicante“ bei Schannat, Vind. lit. I, p. 109.

1110 und Sachsen, zu Merseburg und Goslar nahm er Aufenthalt. In Thüringen übte er die Pflichten des obersten Schirmherrn; die festen Burgen Radelburch und Bemelburch ließ er wegen der von da aus verübten Räubereien niederbrennen [1]). Auch Graf Ludwig scheint damals den königlichen Hof besucht zu haben; er war zugegen, als um diese Zeit König Heinrich auf das Urtheil der versammelten Bischöfe und Laienfürsten über streitige Zehnten des Klosters Hersfeld entschied [2]). Mehr aber als die Bedeutung eines gewöhnlichen Grafen kommt augenscheinlich Ludwig auch hier nicht zu [3]).

Noch regte sich damals die Zwietracht zwischen König und Fürsten nicht, die bald von Neuem Sachsen und Thüringen zum Kriegsschauplatz machen sollte. Doch hat Graf Ludwig mit dem Haupte der nachmaligen Fürstenverbindung, mit Erzbischof Adalbert von Mainz, anscheinend von Anfang an in guten Beziehungen gestanden und damals vielleicht, als Adalbert noch Kanzler König Heinrichs war, dieselben angeknüpft. Im Jahr 1110 (26. Juli) finden wir die ganze gräfliche Familie, Ludwig an der Spitze, in Erfurt, dem Stützpunkt der erzbischöflichen Macht, versammelt, und Graf Erwin von Tonna, der um dieselbe Zeit bereits in amtlichem Verhältniß zum Erzbischof erscheint, ist unter den Zeugen der dort ertheilten Ur-

---

1) Ann. Saxo ad a. 1107, p. 746. — Vgl. Stumpf, Regesten, Nr. 3015.

2) Ludewigus comes wird als Zeuge in einer undatirten Urkunde Heinrichs aufgeführt, welche von Heinemann (Cod. d. Anh. I, p. 139) und Stumpf (Reg., Nr. 3310) zwischen Mai 1107 und April 1109 gesetzt wird. Vollständig gedruckt bei Wenck, Hess. Landesgeschichte III, Urkb. Nr. 64.

3) [Aus zwei von Meiller (Regesten zur Geschichte der Markgr. u. Herz. Oesterreichs aus dem Hause Babenberg, S. 11 u. 12) verzeichneten Urkunden Heinrichs V., in denen Ludwig nebst einem comes Wicbertus de Turingia (d. i. W. von Groitsch) als Zeuge erscheint, geht hervor, daß unser Graf Ludwig den unglücklichen Feldzug wider die Ungarn im J. 1108 mitgemacht habe. Die Urkunden sind am 6. Sept. zu Tulln und am 29. Sept. zu Pressburg ausgestellt. Vgl. Giesebrecht III, S. 765 und Stumpf, Reg., Nr. 3028 u. 3029.]

kunden. Die Grafen, neben Ludwig sein Neffe Konrad, der 1110
Sohn weiland Graf Beringers, benutzten ihr Zusammensein zu einer Schenkung an das Familienkloster Reinhardsbrunn: es erhielt die Kirche in dem Orte Sangerhausen, woselbst die Eltern der Grafen im Grabe ruhten. Neben ihnen waren Konrads Mutter Bertrada, Ludwigs Gemahlin Adelheid und seine Söhne Hermann, Ludwig, Heinrich, sowie Konrad, der Sohn Konrads, in Erfurt und bei der Schenkung zugegen [1]).

Es that den gräflichen Verwandten noth, eng zusammenzuhalten, um die Stellung des Hauses nach Außen zu wahren. Gerade damals — die Quellen beginnen um diese Zeit auf die materiellen und politischen Verhältnisse des Hauses ein helleres Licht zu werfen — war Ludwig, das Haupt der Familie, in Kämpfe mit einem Gegner verwickelt, dem es an Erbitterung zum Streit nicht fehlte; es war der eigene Stiefsohn, der junge Pfalzgraf Friedrich [2]).

Wir erwähnten, daß er im Hause Ludwigs als Kind mit seiner Mutter Aufnahme gefunden hatte; mit Ludwigs eigenen Söhnen wuchs er zum Jüngling heran. Aber, wenn wir dem Goseder Mönch Glauben beimessen dürfen, hatte er nicht eben den besten Vormund gefunden. Nicht nur, daß dem Verwaisten das väterliche Erbe, die sächsische Pfalzgrafschaft, durch seinen Verwandten, Friedrich von Sommersenburg, entzogen wurde, ohne daß Ludwig es zu hindern suchte oder vermochte, dieser hat, wie es scheint, auch selbst die verlassene Lage des Mündels für sich auszunutzen verstanden. Die Vogtei über das Kloster Gosek in der Nähe von Freiburg, die einen wesentlichen Bestandtheil im Besitzthum des Hauses seiner Stifter, der Pfalzgrafen, bildete, nahm Ludwig stellvertretend an sich und suchte sie möglichst in seinem Interesse auszubeuten; auch Friedrichs andere Besitzungen hielt er in starker Hand und wird sie in gleichem Sinne verwaltet haben.

---

1) Die Urk. vom 26. Juli 1110 bei Schannat, Vind. lit. I, p. 111—112. Zu vgl. mit Ann. Reinhardsbr., 19.

2) Das Folgende nach Chron. Goz., p. 150—152.

So lange der junge Pfalzgraf unmündig war, war die stellvertretende Verwaltung Ludwigs wol am Platze; aber auch als Jener zu seinen Tagen gekommen, machte der Vormund keine Miene, dieselbe aufzugeben. Allenthalben trat er dem Stiefsohn, als dieser die selbstständige Uebernahme seines Besitzes begehrte, hemmend in den Weg. Bald war die Feindschaft zu offener Thätlichkeit gekommen, und wenig fehlte, so hätte der junge Pfalzgraf Ludwig selbst auf Grund der Gerüchte über die Ermordung des Vaters zur Rechenschaft gezogen. Ein von König Heinrich selbst vermittelter Friede war ohne Dauer; von beiden Seiten kam es aufs Neue zu blutigem Schlagen, zum Sengen und Brennen. Die gegenseitige Feindschaft, die bereits auch Thüringen, zum Mindesten die Gegend an der unteren Unstrut und Saale, in ihren Strudel gezogen hatte, mündete endlich in den größeren Kampf ein, der sich um eben diese Zeit zwischen König Heinrich und den mächtigsten sächsischen Fürsten erhoben hatte. Auch hier, auf dem größeren politischen Schauplatz, sehen wir Graf Ludwig den Springer eine nicht unerhebliche Rolle spielen.

Zwischen den Königen des fränkischen Hauses und den Fürsten sächsischen Stammes lag von Anfang an eine tiefe Kluft. Während Heinrichs IV. Regierung war sie noch mehr vertieft worden, und erbitterte Kämpfe, länger als ein Jahrzehnt andauernd, waren die Folge gewesen. Der Gegensatz war trotzdem nicht zum Ausgleich gelangt; nichts Anderes als die Einsicht des fruchtlosen Beginnens, die Erfahrung von den Kräften der Gegner war es, das nach der Ansicht der sächsischen Fürsten selbst in der letzten Zeit Heinrichs den Frieden erhielt. Auch die Verbindung der Sachsen mit dem jungen Heinrich beruhte nur auf der vorübergehenden Gleichheit der Interessen. Von Neuem mußte voraussichtlich der Kampf entbrennen, als Heinrich V. den Thron seines Vaters bestieg; alle Eigenschaften desselben, die vormals Fürsten und Volk in die Waffen gerufen, waren auch auf den Nachfolger übergegangen.

Anders als bei den Sachsen stand es von Anfang an mit den Thüringern. Nicht Stammeshaß und Eifersucht einzelner

Fürsten riefen hier die gleiche leidenschaftliche Kampfbegier gegen 1112
den fränkischen König hervor. Sehr nüchterne, reale Interessen waren vielmehr unter Kaiser Heinrich IV. das treibende Motiv des thüringischen Stammes gewesen, und als ein einzelner Fürst, Markgraf Ekbert von Meißen, für seine persönlichen Ziele die Fahne des Aufstands ergriff, fand er augenscheinlich nur geringe Theilnahme. Was war es jetzt, das auch Graf Ludwig und namentlich ihn, den wir bisher nur für seine engbegrenzten Interessen thätig fanden, zur Verbindung mit den sächsischen Fürsten zog? Zunächst den Hergang an sich.

Schon das Jahr 1112 sah die noch vor wenigen Jahren mit Heinrich V. verbundenen sächsischen Fürsten mit ihm verfeindet. Einer privaten Angelegenheit wegen hatten sich zunächst Herzog Lothar von Sachsen und Markgraf Rudolf von der Nordmark mit dem Kaiser veruneinigt, und wenn auch damals ein Vergleich dem Kampf mit den Waffen zuvorgekommen war, gerade die energischen Maßregeln, mit welchen Heinrich alsbald gegen beide Fürsten eingeschritten war, der nachmals zwar wieder zurückgenommene Urtheilsspruch, der beide ihrer Reichswürden für entsetzt erklärt hatte, gaben dem Unwillen über die Tyrannei des fränkischen Herrschers durch ganz Sachsen neue Nahrung [1]). Wie vormals gegen Heinrich IV. Erzbischof Rudhard, so war es jetzt sein Nachfolger Adalbert I. von Mainz, der den Samen der Zwietracht geflissentlich auszustreuen bemüht war. Es bot sich hierfür und für den Ausbruch des sächsischen Stammeshasses gegen den Kaiser ein Anlaß, der ganz besonders auch für Thüringen in Betracht kam.

Hier war ebenfalls bereits im Jahre 1112 gekämpft worden. Der junge Pfalzgraf Friedrich, der bisherige Gegner Graf Ludwigs, hatte — sei es, was das Wahrscheinlichere ist, im Unmuth über die fortdauernde Vorenthaltung seines väterlichen Erbes, der Pfalzgrafschaft, und um diese zurückzugewinnen, sei es im Anschluß an seinen Verwandten, Markgraf Rudolf — die Waffen gegen das Reich erhoben, und ihm hatte sich Hermann,

1) Gieſebrecht III, S. 810 ff.

1112 der Sohn Graf Ludwigs, angeschlossen. Ob auch dieser selbst ihr Unternehmen theilte, bleibt ungewiß; die Theilnahme ist wenig wahrscheinlich. Aber das Kriegsglück war den jungen Fürsten nicht günstig. Von dem Grafen Hoyer von Mansfeld, der im Namen des Kaisers gegen sie im Felde stand, wurden sie in Teuchern bei Weißenfels belagert und am 6. Juni 1112 zur Ergebung gezwungen. Die Gefangenschaft auf der kaiserlichen Burg Hammerstein am Rhein war Beider Loos, aus der Friedrich im Jahr 1114 ein Lösegeld, Hermann am 13. Juli d. J. der Tod befreite [1]). Mag Graf Ludwig auch dem Aufstand und Kampf seiner Söhne fremd geblieben sein, die Thatsachen, die, wie erwähnt, noch im Jahre 1112 eine allgemeine Erhebung der sächsischen Fürsten veranlaßten, riefen auch ihn in die Waffen. Es war das der sogenannte Weimar-Orlamündische Erbfolgestreit.

Am 13. Mai 1112 war das alte thüringische Haus der Weimarer mit seinem letzten Sprossen, Graf Ulrich von Orlamünde, völlig ausgestorben [2]). Das reiche Erbe, das in Verbindung mit der Meißner Markgrafschaft dem Geschlechte dereinst die erste Machtstellung in Thüringen verschafft hatte, stand damit allseitiger Bewerbung offen; sie sollte nicht ausbleiben. In weiblicher Linie hatte das weimarische Haus Fortsetzung gefunden durch die Töchter Markgraf Otto's von Meißen; auf ihrer Descendenz ruhten die nächsten Erbansprüche. Und zwar war Adelheid, die ältere Tochter, in erster Ehe vermählt gewesen mit dem Grafen Adalbert von Ballenstädt. Aus dieser Ehe stammten die Grafen Otto und Siegfried, von denen der Letztere durch Adoption von Seiten seines Stiefvaters Heinrich, des dritten Gemals seiner Mutter, zugleich die Pfalzgrafschaft am Rhein erworben hatte; ihm scheint kraft Vergleichs auch das mütterliche Erbrecht überlassen worden zu sein. Die zweite

1) Chron. Sampetrinum Erfurt., bei Mencken, Script. rer. Germ. III, p. 207. Vgl. Giesebrecht III, S. 811.

2) Der Todestag des Grafen Ulrich III. id. Maii ergibt sich aus dem Nekrolog. monasterii S. Michaelis, bei Wedekind, Noten III, S. 36. — Ueber die genealogischen Verhältnisse s. Ann. Saxo ad a. 1062.

Tochter, Kunigunde, war ebenfalls dreifache Ehe eingegangen. 1112
Ihr derzeitiger, dritter, Gemal war Graf Wigbert von Groitsch, ein Edler, der einem erst neuerdings und rasch zu Geltung und Machtbesitz emporgekommenen Geschlecht entstammte und namentlich im Osterlande reich begütert war; er fand an seinem gleichnamigen Sohn eine sichere, kräftige Stütze.

Mochten aber auch die Allodialgüter der weiblichen Erbfolge unterliegen, Kaiser Heinrich seinerseits war nicht geneigt, die sich bietende gute Gelegenheit, um die Stellung des Reichs in Thüringen zu stärken, unbenutzt zu lassen, und bei der Schwierigkeit, das Allodialgut altedler Geschlechter von den Besitzungen zu scheiden, die sie ursprünglich als Reichslehn erworben hatten, hat er unfraglich, während auch die andren Lehnsherren, zumal die geistlichen Stifter die von ihnen lehnrührigen Güter einziehen mochten, das ganze übrige weimarische Erbe, so weit es noch in der Hand des letzten Ulrich vereinigt gewesen war, für das Reich in Anspruch genommen. Durch richterlichen Ausspruch der Fürsten seiner Umgebung berechtigt, zog er den Güterbestand Ulrichs, wol unmittelbar nach dessen Tode, als Reichsgut ein [1]).

Namentlich Pfalzgraf Siegfried fand sich durch dies Verfahren Heinrichs verletzt. Ohnehin ein persönlicher Feind des Kaisers, dessen Strenge er bereits in vollem Maße erfahren hatte, wandte er sich jetzt vom Rhein nach Sachsen und erfüllte das Land mit Klagen über die Ungerechtigkeit des Kaisers. Bei der Gährung, die hier bereits unter den Fürsten verbreitet war, bedurfte es nur dieses Anstoßes, um einen gewaltsamen Ausbruch hervorzurufen. Herzog Lothar und Markgraf Rudolf, die kaum beruhigten Gegner des Kaisers, ergriffen sofort offen seine Partei; selbst Pfalzgraf Friedrich der Aeltere, den man im Gegentheil auf Seiten Heinrichs hätte suchen sollen, schloß sich

1) In der Schenkungsurkunde für das Erzstift Mainz vom 14. April 1114 sagt Kaiser Heinrich: „Nos ad quos allodia supradicti Ulrici communi iudicio principum nostorum devenerunt.“ Guden, Cod. dipl. I, no. 148. Stumpf, Reg., Nr. 3109. Vgl. Giesebrecht III., S. 1157.

1112 ihnen an; der Bischof Reinhard von Halberstadt und Gertrud, die reichbegüterte Wittwe Heinrichs des Fetten, des Sohnes Herzogs Otto von Nordheim, erhoben zugleich aus eigenem Antrieb die Waffen; endlich stellten sich die obengenannten Wigbert sowie unser Graf Ludwig in den Bund der Aufrührer [1]). Während der Erstere als Gemal der dritten Tochter Otto's von Weimar mit Pfalzgraf Siegfried gemeinsame Sache zu haben glauben mochte, bleiben die Gründe, die Ludwig bestimmten, an der Verschwörung Theil zu nehmen, ein Feld der Vermuthung.

Mit Kaiser Heinrich stand er anscheinend noch bis zu Anfang des Jahres 1112 in gutem Einvernehmen [2]). Brachte ihn jetzt etwa die Gefangenhaltung seines Sohnes Hermann gegen Jenen auf? Daß er andrerseits auch für sich selbst etwa Ansprüche an das weimarische Erbe geltend gemacht habe, ist wenig glaublich. Zwar war der letzte Graf Ulrich längere Zeit mit Ludwigs jüngster Tochter Adelheid vermält gewesen; schließlich aber hatte gewaltsame und gehässige Verstoßung derselben die kinderlose Ehe getrennt. Auf allgemeineren Gründen mag die Einwirkung beruht haben, die nach der Behauptung Kaiser Heinrichs Erzbischof Adalbert von Mainz auf die Parteistellung Ludwigs wie Wigberts geübt hat. Vielleicht aber dürfen wir als einen mehr persönlichen Triebgrund Ludwigs annehmen, daß Kaiser Heinrich einem Grafenhause, das wir wenig später de jure die erste Stelle im Lande einnehmen sehen, bereits um diese Zeit eine bevorzugte Machtstellung in Thüringen eingeräumt hat; wir meinen das Grafengeschlecht Derer von Winzenburg. Vielleicht hat Heinrich gerade die Erledigung des reichen weimarischen Erbes benutzt, um seinen Parteigänger und Getreuen Hermann von Winzenburg den Machtzuwachs zu ver-

1) Ekkehardi Chron. ad a. 1112 fin.

2) In der Urkunde des Kaisers vom 11. Januar 1112 erscheint Graf Ludwig als Zeuge. Wenck, Hess. Landesgesch. III, 65. Wenige Monate vorher am 27. August 1111 hatte Heinrich dem Kloster Reinhardsbrunn Ludowico comite interveniente eine Schenkung bestätigt. Schannat, Vind. lit., p. 112. Stumpf, Reg., Nr. 3071 u. 3072.

schaffen, auf Grund dessen wir später ihn und seinen gleich- 1112
namigen Sohn im Besitz der Landgrafschaft über Thüringen finden. — Wie dem sei, Graf Ludwig nahm an der Fürstenverschwörung gegen Heinrich lebhaften Antheil, und die nicht unwichtige Rolle, die er im Kampfe spielte, bürgt für die bereits damals erlangte politische Macht und Geltung seines Hauses [1]).

Kaiser Heinrich griff auch jetzt rasch und energisch durch. Den Erzbischof Adalbert, den er als Anstifter der ganzen Verschwörung ansah, setzte er noch im Jahre 1112 gefangen, dann ging er selbst nach Thüringen. In Erfurt feierte er das Weihnachtsfest, aber die verbündeten Fürsten erschienen trotz seiner Vorladung nicht vor ihm. Jetzt griff auch Heinrich zu den Waffen; verwüstend ging er mit seinem Heere vor und brach die feindlichen Burgen. Sein Ziel war die Stadt Halberstadt und die feste bischöfliche Burg Horneburg, und glücklich gelang es ihm, als bereits der Bischof, Pfalzgraf Siegfried, Wigbert und Graf Ludwig zum Ersatz herbeikamen und unweit der Kaiserlichen im Lager standen, die Stadt zur Ergebung zu zwingen. Während sich Heinrich darauf an den Rhein begab, setzte Graf Hoyer von Mansfeld den Kampf gegen die Verbündeten fort.

Nach kurzer Zeit gelang dem Ersteren die Ausführung eines vortrefflichen Handstreichs. Um ihre weiteren Schritte zu vereinbaren, hielten der Pfalzgraf, Wigbert und Graf Ludwig in Warnstädt bei Quedlinburg eine Zusammenkunft, als Hoyer mit 300 Bewaffneten herbeikam und die weit schwächeren Fürsten überraschte. Der Ausgang war entscheidend: Pfalzgraf Siegfried fiel; Wigbert gerieth, mit Wunden bedeckt, in die Gefangenschaft; nur Ludwig entkam [2]). Aber auch er mußte sich

1) Ueber den Aufstand der sächs. Fürsten s. Ekkehardi Chron. ad a. 1113. — Ann. Saxo ad a. 1113. Vgl. Giesebrecht III, S. 1157.

2) Den Vorfall erzählen die Ann. Magdeb. bei Pertz XVI, p. 182; Ann. Saxo ad a. 1113 u. Ann. Pegav., p. 251 (letztere irrig beim J. 1114). [Pfalzgraf Siegfried ist übrigens nicht sogleich geblieben, sondern erlag

1113 demnächst zur Uebergabe an den siegreichen Kaiser verstehen; schon Ende März, wie es scheint, gab er sich zu Dortmund in Heinrichs Gewalt [1]). Nach Ostern ging Dieser selbst nach Sachsen zurück, um hier über die Verschwörer Gericht zu halten. Hart genug war Ludwigs Strafe. Nur gegen Uebergabe der Burg Wartburg und wahrscheinlich noch anderer Besitzungen erlangte er die Freiheit und dem Anschein nach mit ihr die kaiserliche Gnade; am 25. Mai gab Heinrich zu Merseburg auf Bitten Ludwigs dem Kloster Reinhardsbrunn eine Bestätigung seiner Privilegien [2]). Der Graf mochte froh sein, nicht das Schicksal des Grafen Wigbert zu theilen, den nur die Uebergabe all seiner Stamm- und Erbgüter von der verhängten Todesstrafe befreite [3]).

Gleichwol war der Krieg in Sachsen damit noch nicht beendet, wenn auch zunächst die Waffen zeitweise ruhten. Noch waren die mächtigsten Fürsten weder besiegt noch versöhnt, noch war Alles über die verhängten Strafen in Gährung, und bald trat neuer Unwille zu dem alten.

Wir wissen nicht, wie weit sich Graf Ludwig wiederum an feindlichen Umtrieben gegen den Kaiser betheiligt hat; in wie hohem Grade er aber Diesem verdächtig war, sollte er bald genug erfahren. In gutem Glauben stellte sich der Graf im Januar 1114 in Mainz zur Hochzeitfeier Kaiser Heinrichs ein, als er unvermuthet auf dessen Befehl gefänglich eingezogen und, wie es scheint, der Majestätsbeleidigung schuldig erkannt wurde [4]). Zwei und drei Viertel-Jahre hat er seitdem in der Gefangenschaft Heinrichs geschmachtet. Daheim aber übernahmen jetzt seine beiden ältesten Söhne Ludwig und Heinrich Raspe

---

seinen Wunden einige Tage später, am 9. März 1113. Necrol. S. Maximini, bei Hontheim, Prodr. hist. Trev. 972.]

1) Nach Chron. Sampetr. ad a. 1113 hätte sich Ludwig am 15. August, am Tage assumptionis S. Mariae, dem Kaiser gestellt. Doch die in der folgenden Note zu erwähnende Urkunde spricht dagegen.

2) Die Urkunde bei Schannat, Vind. lit. I, p. 113.

3) Ann. Pegav., p. 251.

4) Ann. Colon. max. bei Pertz XVII, p. 749. — Chron. Sampetr. ad a. 1114.

die Rolle des Vaters, um sie mit Kraft und Erfolg an seiner 1114
Statt durchzuführen.

Nur zum Theil berühren die Kriegsereignisse der folgenden Jahre Thüringen. Das Jahr 1114 ging vorüber, ohne die herrschende Gährung zum Ausbruch zu bringen. Auch Herzog Lothar hatte sich in Mainz dem Kaiser gestellt und seine Gnade zurückgewonnen. Er nahm mit seiner sächsischen Mannschaft an dem Zuge Theil, den Heinrich im Sommer gegen die Friesen, dann gegen das aufständische Köln unternahm [1]); hier war wol auch der thüringische Heerbann, vermuthlich unter der Führung Hermanns von Winzenburg betheiligt. Denselben finden wir am kaiserlichen Hofe, als Heinrich, mit der Rüstung zu einem zweiten Zuge gegen Köln beschäftigt, Ende August in Erfurt verweilte [2]). Unter den thüringischen Grafen, die außerdem damals am kaiserlichen Hofe vereinigt waren, fehlen die Söhne Graf Ludwigs. Aber daß der Aufenthalt Heinrichs im Lande gerade auch ihnen galt und vielleicht durch ihre Feindseligkeiten hervorgerufen war, beweist eine Urkunde Kaiser Heinrichs, die einen Güterverkauf von ihrer Seite an das Kloster Reinhardsbrunn zum Gegenstande hatte [3]). Wir erfahren hieraus, daß auch der jüngere Ludwig mit den Seinigen, also wol die ganze gräfliche Familie, wegen des vorjährigen Aufstandes verurtheilt worden war und mit Landesverweisung hatte bestraft werden sollen; nur eine Geldzahlung an das Reich, die der erwähnte Güterverkauf vermitteln sollte, wandte die harte Strafe von ihnen ab. Aber noch bisher hatten trotz der Zustimmung des gefangenen Vaters die jungen Grafen sich nicht zu der gegen Uebernahme der Zahlung bedungenen Gütertraditionen an das Kloster Reinhardsbrunn verstanden; sie befanden sich demnach, ähnlich den Söhnen Wigberts von Groitsch, wol noch immer in feind-

1) Ann. Col. max. rec. II, bei Pertz XVII, p. 749.

2) Urkunde vom 26. Aug. 1114 bei Hesse, Gesch. von Paulinenzell, Urk. 3. Vgl. Giesebrecht III, S. 1159. Stumpf, Reg., Nr. 3113.

3) Urkunde vom 14. Sept. 1114 bei Schannat, Vind. lit. I, p. 114.

1114 licher Stellung gegenüber dem Reiche. Vielleicht haben auch sie darauf an dem zweiten Zuge Theil genommen, den Kaiser Heinrich noch im September des Jahres gegen Köln und an den Niederrhein unternahm; wenigstens wird uns diesmal die Theilnahme des thüringischen Heerbanns ausdrücklich gemeldet [1]).

Der unglückliche Ausgang dieses Zuges gab auch den Dingen in Sachsen und Thüringen eine neue Wendung; allenthalben erhoben die alten Gegner des Kaisers neu ermuthigt ihr Haupt. Noch zu Ende des Jahres 1114 fanden unter den Fürsten häufige Zusammenkünfte statt, endlich wurde in Kreuzburg a. d. Werra ein förmiges Bündniß zwischen ihnen abgeschlossen und beschworen. Auch jetzt erschien Heinrich sofort in Sachsen; auf den 10. Februar wurde, da Vorladungen auch diesmal vergeblich blieben, die Reichsheerfahrt gegen die Aufrührer angesetzt. Der Erfolg dieses Feldzugs war für die Stellung Heinrichs zu den Fürsten von epochemachender Bedeutung; in dem Treffen bei Welfesholz am 11. Februar 1115 fielen mit Einem Schlage die stolzen, ehrgeizigen Plane zusammen, die der Kaiser wie vormals sein Vater zur Unterdrückung der fürstlichen Freiheit geschmiedet hatte [2]).

Wir sind über die Theilnahme der Söhne Ludwigs an dem Treffen nicht unterrichtet; sie ist gleichwol ohne Zweifel anzunehmen. Jedenfalls kam die jetzt erzielte günstige Wendung auch ihnen und ihnen an erster Linie zu Statten. Gerade auf thüringischem Boden bewegten sich mehrere der Einzel-Unternehmungen, in die sich seit dem Entscheidungstag der Aufstand auflöste. Schon vorher war Orlamünde, ein Hauptort der weimarischen Erbschaft, der vermuthlich gleich nach dem Tode Graf Ulrichs von den Erbprätendenten besetzt worden war, durch die Kaiserlichen belagert worden [3]); die Belagerung mußte

1) Ann. Colon. max. rec. I, p. 750.

2) Ekkehardi Chron. ad a. 1115. — Ann. Colon. max., p. 751. — Ann. Pegav., p. 252. — Chron. Sampetr. ad a. 1115. (Hier ist der Schlachttag IV. id. Febr. angegeben statt III. id.)

3) Ann. Hildesh. bei Pertz, SS. III, p. 113, ad a. 1115.

jetzt unfraglich aufgegeben werden. Von Herzog Lothar 1116
wurden die Burgen Falkenstein und Wallhausen zum Schaden des Grafen Hermann (vermuthlich von Winzenburg) gebrochen, als verderbliche Schlupfwirkel der kaiserlichen Anhänger [1]).

Gleichwol hatte Kaiser Heinrich bis jetzt den gefangenen Grafen Ludwig noch nicht freigegeben; dagegen standen auch ihrerseits die jungen Grafen noch fortdauernd unbezwungen in den Waffen. Im Jahre 1116 gelang ihnen endlich ein glücklicher Handstreich. In Verbindung mit Erzbischof Adelgot von Magdeburg, dem Bischof von Halberstadt, Pfalzgraf Friedrich, sowie den Söhnen Wigberts von Groitsch, von denen Wigbert der Jüngere seinerseits seit der Schlacht bei Welfesholz bereits die glücklichsten Fortschritte gemacht hatte, nahm Ludwig der Jüngere Theil an der Belagerung der kaiserlichen Veste Neuenburg, und nicht wenig hatten die anliegenden, in den Händen von Kaiserlichen befindlichen Theile Thüringens unter der Verwüstung der Verbündeten zu leiden. Unter den kaiserlichen Parteigängern war nach Hoyers Tod Heinrich mit dem Haupte, ein Ministerial des Kaisers und von ihm mit der Burggrafschaft von Meißen belehnt, Einer der Vornehmsten. Durch glückliche Ueberfälle that er dem Heere der Belagerer beim Fouragiren nicht geringen Schaden. Da gelang es Ludwig, Wigbert und andren Edlen, dem glücklichen Feldherrn einen Hinterhalt zu legen und ihn selbst gefangen zu nehmen. Sofort ergab sich die belagerte Stadt; Kaiser Heinrich aber sah sich veranlaßt, zur Auslösung seines Getreuen die Grafen Ludwig und Wigbert den Aeltern sowie Burggraf Burchard von Meißen aus ihrer Haft zu entlassen. Nachdem, wie es scheint, darüber auch zwischen den sächsischen und kaiserlichen Fürsten mehrfach Unterhandlung gepflogen worden, wurde Graf Ludwig zu Michaelis 1116 auf freien Fuß gestellt, nicht ohne durch Hinter-

1) Ann. Saxo ad a. 1115, p. 751: „Dux Linderus ad iniuriam Herimanni comitis Valkenstein et Walehusen propter latrocinia et predas, que inde fiebant, destruxit."

1116 lassung von Geiseln dem Kaiser für sein ferneres friedliches Verhalten Bürgschaft leisten zu müssen [1]).

Noch das Ende des Jahres sah nach der Erzählung des Reinhardsbrunner Mönches die gräfliche Familie auf Burg Wartberg, die demnach wieder in den Besitz Ludwigs übergegangen war, vereinigt; Graf Erwin von Tonna übergab hier in die Hände Ludwigs als des Vogtes dem Kloster eine Schenkung [2]). Wir werden berichtet, daß auch der vorerwähnte Heinrich mit dem Haupte hier zugegen war, demnach wol mit Graf Ludwig seinen Frieden gemacht hatte. Dagegen hören wir von andrer Seite, daß Ludwig nach seiner Rückkehr in Verbindung mit seinen Söhnen von Neuem die Waffen gegen den Kaiser geführt habe [3]). Und in der That, noch war der Parteienkampf allerorts in vollem Gange.

Kaiser Heinrich war trotz seiner Niederlage bei Welfesholz und dem Fehlschlagen mehrfacher Unterhandlung mit den Fürsten bereits zu Anfang des Jahres 1116 nach Italien aufgebrochen, um wo möglich durch rasche glückliche Erfolge gegenüber dem römischen Stuhle auch seiner bedrängten Lage in Deutschland eine entscheidende Wendung zu geben. Schon wieder war damals einer jener Conflicte zwischen den beiden obersten Gewalten der Welt und ihrem beiderseitigen Anhang ausgebrochen, welche fast unaufhörlich im Laufe von Jahrhunderten das Leben der abendländischen Völker erschütterten, Parteiung und Hader in ihrem Gefolge fast unaufhörlich in die deutschen Gaue getragen, in ihren Nachwirkungen sich selbst bis zu den kleinsten

1) Die Vorgänge um Nuenburc berichten die Ann. Pegav., p. 253 doch irrig beim J. 1117, während die Freilassung Ludwigs das. richtig beim J. 1116 erzählt wird. Ueber letztere s. Chron. Sampetr. ad a. 1116. [Ob unter Nuenburc Naumburg oder Neuenburg zu verstehen sei, ist schwer zu entscheiden. Giesebrecht (III, S. 858) nimmt Naumburg an. Eine dritte Möglichkeit ist das bei Kelbra liegende Naumburg, und dazu würde die Nähe von Arnsburg (nur 1½ Meilen weit), wohin Heinrich mit dem Haupte flüchten wollte, gut passen.]

2) Ann. Reinhardsbr., p. 21 sq. Die betreffende Urkunde ist nicht vorhanden.

3) Chron. Goz., p. 153, cap. 10.

Verhältnissen herab fühlbar gemacht haben. Schon im Jahr 1112 1116
hatte eine Synode der streng kirchlichen Partei den Bann über den Kaiser ausgesprochen; er war seitdem mehrfach wiederholt, zuletzt, Anfang 1116 auch von Papst Paschal II. anerkannt worden; gerade die Niederlagen des Kaisers in Deutschland trugen dazu bei, auch seine kirchlichen Gegner zu entmuthigen. Dem Allen hat auch Heinrichs zweiter Zug nach Italien nicht abzuhelfen vermocht. Im Gegentheil war, als Heinrich im Sommer 1118 Italien wieder verließ, eine zwiespältige Papstwahl der offene Ausdruck des vorhandenen Conflicts, und mehrerer Jahre noch hat es bedurft, bis Hand in Hand mit der Beilegung der Irrungen in Deutschland und unter Vermittlung der deutschen Fürsten der Friede in der Kirche wie im Reich zu Stande kam.

Daß Graf Ludwig an diesen allgemeineren Angelegenheiten des Reichs selbstständig Antheil genommen habe, ist wenig glaublich; doch scheint er, wie erwähnt, die Waffen auch nach der Rückkehr nicht abgelegt zu haben. Andrerseits ist er um diese Zeit mit seinem Stiefsohn Friedrich in Unterhandlung eingetreten. Nach der Losgabe aus seiner Gefangenschaft war Dieser durch Kaiser Heinrich an Stelle seines Verwandten, Friedrichs von Sommersenburg, in sein väterliches Erbe, die Pfalzgrafschaft, eingesetzt worden und nahm fortan als eifriger Parteigänger des Kaisers seine Stellung. Die beiderseitigen Ministerialen vermittelten jetzt zwischen ihm und Graf Ludwig einen Vergleich, der dem Letzteren neben anderen Besitzungen namentlich die Vogtei über das Kloster Goseck endgültig überließ; seinerseits verstand sich Ludwig zur Zahlung einer bedeutenden Geldsumme [1]).

Es ist hiernach wahrscheinlich, daß die Nachricht von fortdauernden Kämpfen Graf Ludwigs ausschließlich auf den Gegensatz zu Kaiser Heinrich und seine Anhänger Bezug hat. Doch wird seine Antheilnahme an den Unternehmungen der sächsischen Fürsten, die sich übrigens zumeist in anderen Gegenden, im

1) Chron. Goz., p. 153, cap. 11.

1118 Westen des Reiches bewegten, nirgends gedacht. Auch als Pfalzgraf Friedrich 1118 den sagenreichen Berg Kiffhäuser, im Vertrauen auf kaiserlichen Schutz, mit starker Befestigung und Besatzung versehen hatte und von hier aus das Land mit Streifzügen heimsuchte, war es Herzog Lothar von Sachsen, unter dessen Leitung die Fürsten die Berennung der Burg unternahmen und diese nicht ohne schwere Verluste völlig zerstörten, wogegen der vorerwähnte Vergleich zwischen Ludwig und Friedrich vielmehr auf beiderseitiges Einverständniß schließen läßt [1]). Doch wird auch Graf Ludwig an dem Bündniß Theil genommen haben, zu welchem sich im Jahr 1120 die sächsischen Fürsten vereinigten, um, fast im Gegensatz zu Kaiser Heinrich, sowol unter sich hinfort Frieden und Eintracht zu wahren, als auch gegen Jeden, der noch die Sicherheit des Landes zu stören versuche, mit gemeinsamen Maßregeln vorzugehen. Auf Thüringen, das fortgesetzt unter dem Treiben von Räubern und Schnapphähnen besonders gelitten zu haben scheint, fand der neue Bund die erste Anwendung: kaiserliche Parteigänger, die von der Wachsenburg aus die Gegend beunruhigten, wurden zuerst von den Fürsten mit starker Hand zur Ruhe gewiesen. Wol mag sich das Land, das nach der Schilderung von Zeitgenossen sich schon im Jahr 1116 im Zustand kläglichster Verödung befand, des anmuthigen Friedens erfreut haben, den damals die Fürsten zwischen dem allerorts herrschenden Fehdewesen in der Heimat begründeten [2]).

Eben im Jahr 1120 verstanden sich die sächsischen Fürsten zu einem Friedensschluß mit Kaiser Heinrich, der aber freilich nur von vorübergehender Bedeutung war. Die Theilnahme Ludwigs hieran ist wenig wahrscheinlich; er wird uns wenigstens nicht mit unter den Fürsten genannt, die den kaiserlichen Hof zu Goslar aufsuchten [3]). Finden wir ihn noch im Jahre zuvor mit seinen Söhnen Ludwig und Heinrich in der Umgebung des

1) Chron. Goz., p. 153, cap. 13.

2) S. Ekkehardi Chron. ad a. 1120.

3) Im Januar 1120. S. Stumpf, Reg., Nr. 3159.

Mainzer Erzbischofs Adalbert [1]), des hauptsächlichen Agitators 1120
gegen den Frieden mit Heinrich, so ist in der That ein separates Abkommen Ludwigs mit dem Kaiser, wie es um eben diese Zeit Pfalzgraf Friedrich der Aeltere von Sommerschenburg abgeschlossen hatte, nichts weniger als wahrscheinlich [2]).

Wir sind dann überhaupt ununterrichtet darüber, welchen Antheil Ludwig etwa an dem Gange der Friedensunterhandlungen zwischen Kaiser und Fürsten einerseits, sowie zwischen Kirche und Reich andrerseits genommen hat. Auf dem Reichstag zu Würzburg, im October des Jahres 1121, fand der Streit des Kaisers mit den sächsischen Fürsten, durch die Wormser Beschlüsse des folgenden Jahres der Streit mit der Kirche über das Recht der Investitur seinen endlichen Ausgleich. Unter den Fürsten, durch deren vermittelnde Thätigkeit namentlich das bekannte sogenannte Wormser Concordat zu Stande kam, wird uns kein thüringischer genannt, und am Wenigsten sind wir an sich zur Annahme einer Antheilnahme unsres Grafen Ludwig berechtigt. Aber ein schließliches persönliches Abkommen mit Kaiser Heinrich hat unfraglich auch dieser damals, zur Zeit des allgemeinen Friedensschlusses, getroffen.

Vielleicht dürfen wir auf die letztvergangenen Jahre die zusammenfassende Nachricht des Reinhardsbrunner Mönches [3]) beziehen, wenn er sagt: „Die kaiserlichen Besitzungen bedrängte Ludwig so heftig und hielt unaufhörlich den feindlichen Mächten das Feld, bis dem Grafen zur vollen Anerkenntniß des zwischen ihm und dem Kaiser geschlossenen Bündnisses durch königliche Gnade die Burg Eckartsberge zum Eigenthum überwiesen wurde." Und allerdings finden wir die genannte Burg in der Folge so gut wie Neuenburg, das wir wol mit Recht für die oben erwähnte, im Jahr 1116 umstrittene Burg halten, im Besitz des

1) S. die Urkunde des Erzbischofs Adelbert vom J. 1119 bei Schultes, Dir. dipl. I, p. 251.

2) Vgl. Gervais, Polit. Gesch. Deutschlands unter der Regierung der Kaiser Heinrich V. und Lothar III., Bd. I, S. 308 ff.

3) Ann. Reinhardsbr., p. 11.

1121 gräflichen und landgräflichen Hauses. Wenn wir recht vermuthen, so waren diese Erwerbungen Bestandtheile der vielbegehrten orlamündischen Erbschaft, jedenfalls aber die Frucht, die Ludwig aus seiner Antheilnahme an den hiezum sich entspinnenden und daran sich anschließenden Kämpfen für sich gezogen hat. „Endlich", sagt der Reinhardsbrunner Mönch, „erlangte der Graf den Frieden, sicherte seinem Gebiet nach allen Seiten hin den Frieden und ging in Allem glücklich aus dem Kampfe hervor."

Wenn wir der Angabe des Annalisten trauen dürfen, wonach noch Ludwig der Springer selbst den Frieden seines Hauses mit Kaiser Heinrich abgeschlossen hat, so würden wir dies für die letzte politische That seines Lebens zu halten haben. Am Ende seines Lebens trat nach übereinstimmendem Zeugniß Graf Ludwig als Mönch in das von ihm gestiftete Kloster Reinhardsbrunn ein und starb daselbst im Jahr 1123, vermuthlich bald nach seinem Eintritt [1]). Wol mögen wir annehmen, daß der greise Held, nachdem er in mannigfachen Wechselfällen des Lebens Lust und Leid sattsam erfahren hatte, zufrieden mit den zuletzt erreichten Resultaten, den Zielen seiner letzten Kämpfe, sich sehnte nach der stillen Ruhe seines Lieblingsklosters; mit Ehren konnte er von dem Schauplatz seines politischen Wirkens abtreten.

Schon vor ihm, nach Reinhardsbrunner Nachricht im Jahre 1110, war Ludwigs Gemahlin Adelheid zur Ruhe eingegangen [2]). Zu ihrem Gedächtniß soll Ludwig dem Kloster Reinhardsbrunn die Kirche zu Scheiplitz a. d. Unstrut zugeeignet haben: es ist der Ort, bei dem dereinst die Ermordung Pfalzgraf Friedrichs stattgefunden hatte.

Von Ludwigs Söhnen war Hermann, vermuthlich der älteste, am 13. Juli 1114 in der Gefangenschaft Kaiser Heinrichs gestorben; zwei andere, Ludwig und Heinrich Raspe, haben wir

1) Chron. Goz., p. 154: „His transactis, senior Ludewicus apud Reinheresbrunnen ex comite factus monachus in brevi est defunctus —".

2) Ann. Reinhardsbr., p. 20.

bereits wiederholt an den Kämpfen des Vaters und für sich 1123
allein thätigen und erfolgreichen Antheil nehmen sehen; der vierte, Graf Udo, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet und hat wenige Jahre nach des Vaters Tod den Bischofssitz zu Naumburg erlangt. Die drei überlebenden Söhne standen, wie schon die baldige Erhebung Udo's zum Bischof bezeugt, damals bereits im vollen Mannesalter.

Außer den Söhnen hat Adelheid ihrem Gemal drei Töchter geboren. Kunigunde, die älteste, war an den thüringischen oder sächsischen Grafen Wichmann vermählt, einen mit den edelsten Geschlechtern verwandten, vermuthlich dem Hause Derer von Querfurt entsprossenen Mann, der sich durch die Ausdehnung seines Grundbesitzes in Sachsen und Thüringen auszeichnete. Sie starb noch vor 1119 nach kinderloser Ehe; der reiche Besitz kam durch Schenkung an verschiedene Stifter. — Die zweite Tochter, Cäcilia, soll einem Grafen Gerlach von Wildensee vermält gewesen sein; ihr Sohn Udo folgte später seinem gleichnamigen Oheim wenige Jahre nach dessen Tod auf dem Naumburger Bischofsstuhle nach. Adelheid, die dritte Tochter, verschwindet seit ihrer Verstoßung durch ihren Gemal, Graf Ulrich von Weimar, vom Schauplatz der Geschichte.

III.

Ludwigs des Springers Söhne.

Ludwig und Heinrich.

(1123—1130.)

Ludwig und Heinrich theilten sich in die Besitzungen des Vaters und erbten, jeder für sich, einzelne Stücke [1]). Der

1) Chron. Goz., p. 154.

1123 jüngere Bruder, Udo, wie wol auch die Schwestern, scheinen mit geringerem Antheil abgefunden worden zu sein. Ueber die Art der Theilung sind wir nicht unterrichtet; nur wissen wir, daß die Vogtei über das Kloster Gosek, aus dem unsre bezügliche Nachricht stammt, dem jüngeren Bruder Heinrich zu Theil wurde, während Ludwig die Vogtei über Kloster Reinhardsbrunn, vielleicht überhaupt die eigentlichen Stammgüter des Hauses vom Vater überkam.

War somit die Stellung der Brüder mit der Zersplitterung des väterlichen Besitzes der Gefahr des Herabsinkens ausgesetzt, so thaten sie selbst das Ihrige, um sie durch glückliche Heiraten von Neuem zu heben. Noch vor dem Tode des Vaters hatte sich Graf Ludwig mit Hedwig, der Erbtochter des hessischen Grafen Giso von Gudensberg, vermält, und wenige Jahre später hat sein Bruder Heinrich dessen Wittwe, die Stiefmutter seiner jungen Schwägerin, die gleichfalls Hedwig hieß, sich heimgeführt. Durch die Hand dieser beiden Frauen, der Erbinnen des in Hessen angesessenen Geschlechts der Grafen von Gudensberg, haben sich die Brüder einen für die Geschichte ihres Hauses hochbedeutenden Machtzuwachs verschafft [1]).

Das hessische Grafengeschlecht der Gisonen läßt sich bis zum Anfang des elften Jahrhunderts zurückverfolgen und besaß, wie es scheint, von altersher eine Grafschaft im Oberlahngau. Aber nicht allein in diesem sich um die obere Lahn in weiter Ausdehnung erstreckenden Gau sind die Besitzungen des Hauses zu suchen, durch glückliche Erbschaften waren demselben auch in Niederhessen zahlreiche Güter und Besitztitel zu Theil geworden,

1) Ueber die Gisonen oder Grafen von Gudensberg, s. Wenck, Hess. Landesgesch., Bd. III, S. 73—90 und Rommel, Gesch. von Hessen, Bd. I, S. 146—148 Anm., Stammtafel das. S. 149 Diese Stammtafel erhält durch die bei Lacomblet, Niederrh. Urk., Bd. I, S. 254, Nr. 371 abgedruckte Urkunde des Erzbischofs Arnold I. von Cöln (1138—1151) die gewünschte Ergänzung. Daraus geht hervor, daß die erste Gemalin Giso's IV. Kunigunde, eine geborne Gräfin von Beilstein, und Hedwig, die Gemalin des Landgrafen Ludwig, deren Tochter gewesen sei. Es wird also bestätigt, was Rommel u. A. vermuthen, daß Giso's hinterlassene Wittwe Hedwig die Stiefmutter der jüngeren Hedwig war.

die es, vereint mit dem ursprünglichen Besitzstand, unfraglich 1123
als das mächtigste Grafengeschlecht Hessens erscheinen ließen. Dazu war durch eine, wie es scheint, beständige Beschränkung der Familie auf wenige männliche Sprossen die Concentration dieser Macht wesentlich begünstigt worden. Graf Giso IV., der sich als Erbe des hessischen Grafengeschlechts Werner zuerst nach dem Schlosse Gudensberg in Niederhessen benannte [1]), hinterließ schließlich nur einen gleichnamigen Sohn und eine seiner Wittwe Hedwig gleichnamige Tochter erster Ehe, als ihn, vermuthlich wenig später als Ludwig den Springer, der Tod ereilte [2]). Schon vorher hatte sich dessen Sohn Ludwig mit der jüngeren Hedwig vermält. Und welchen Werth unsre Grafen auf die sich ihnen hiermit eröffnende Machterweiterung in Hessen legten, zeigt die Verbindung, welche bald darauf Graf Heinrich mit Giso's Wittwe, der Stief-Schwiegermutter seines älteren Bruders, abschloß; der politische Anlaß und Vortheil liegt hier klar auf der Hand. Der letztere war in der That um so höher anzuschlagen, als namentlich mit der Hand der jüngeren Hedwig die sofortige Uebernahme wichtiger Besitztitel verbunden gewesen zu sein scheint: die Vogtei über Kloster Breitenau und die über Kloster Hersfeld, wichtige Erbstücke der Gisonen, finden wir schon damals in der Hand des Grafen Ludwig [3]).

Noch mehr hat die Folgezeit den Ehebund der Grafen mit den glücklichsten Folgen für die Macht ihres Hauses gesegnet. Im Jahre 1137 wurde der letzte männliche Sprosse der Gudensberger, Graf Giso V., der bisher vermuthlich unter der Vormundschaft seines Schwagers gestanden hatte, bei Präneste in der Nähe von Rom durch den Tod dahingerafft [4]). Er hatte König Lothar auf seinem italischen Feldzug jenes Jahres begleitet, und fand so ferne von dem väterlichen Erbe sein

1) Seit dem Jahre 1121. Rommel I, Anm. S. 147.
2) Rommel (S. 148) setzt seinen Tod vor das Jahr 1127.
3) Rommel, Anm. S. 147 f.
4) Ann. Saxo ad a. 1137, p. 775. 23.

1123 Grab auf fremder Erde. Jetzt war Graf Ludwig der einzige Erbe der ausgebreiteten giſoniſchen Beſitzungen; mit ihnen überkam er die unfraglich hervorragendſte Machtſtellung in dem weſtlichen Nachbarlande Thüringens.

Man hat, freilich ohne zureichenden Grund, vermuthet [1]), daß Herzog Lothar von Sachſen, der nachmalige Kaiſer, dem giſoniſchen Hauſe durch Verwandtſchaft nahe geſtanden und ſeine Hand auch ſchon bei der Stiftung jener Heiraten im Spiel gehabt habe. Aus dem Jahr 1123 iſt uns im Uebrigen eine ziemlich widerſprechende Nachricht überliefert. Eine innere Fehde in Sachſen ſah Herzog Lothar in offenem Streit gerade mit den hauptſächlichſten ſeiner bisherigen Bundesgenoſſen. Im Verein mit Biſchof Reinhard von Halberſtadt, den Markgrafen von Stade und Eilenburg ſtand auch Ludwig, der wahrſcheinlich durch ſeine Verwandtſchaft mit dem ſtadiſchen Hauſe, dem Mittelpunkte des Streits, in denſelben hereingezogen wurde, dem Herzog gegenüber. Doch kam es damals nicht zum Schlagen. Erzbiſchof Adalbert von Mainz, ſonſt nur gewohnt, das Spiel der Ränke zu üben, übernahm diesmal die Rolle des Friedensvermittlers und brachte mit den verkündeten Fürſten einen Vergleich zu Stande, der den mächtigen Sachſenherzog aus dem drohenden Zuſammenſtoß ſiegreich hervorgehen ließ [2]).

Währenddem und trotz der Friedensverträge des vorigen Jahres hatte doch die gemeinſame feindliche Stellung der ſächſiſchen Fürſten gegenüber Kaiſer Heinrich noch nicht ihr Ende erreicht. Noch daſſelbe Jahr 1123 fand die kaum verſöhnten Gegner zum Widerſtand gegen eine Maaßregel Heinrichs vereinigt, die auch die Intereſſen der Thüringer nahe berührt hat.

Im Jahr 1123 ſtarb der Markgraf Heinrich der Jüngere von Eilenburg, durch ſeine Mutter Gertrud ein Verwandter Herzog Lothars. Durch ſeinen kinderloſen Tod wurden zwei der an Thüringen angrenzenden, in den Kriegen gegen die

1) Wenck, Heſſ. Landesgeſch., Bd. III, S. 82.
2) Ann. Saxo, p. 759. Vgl. Jaffé, Lothar, S. 18 f.

Slawen entstandenen Markgrafschaften erledigt, die Mark 1123
Meißen jenseits der Saale und die im Norden daran grenzende Ostmark, von denen namentlich die erstere von altersher mit Thüringen in politischem Zusammenhang gestanden hatte. Das nächste Anrecht auf die erledigten Reichslehen hatte jetzt unfraglich Heinrichs leiblicher Vetter, Graf Konrad von Wettin, der sie dem jungen Verwandten schon seit Jahren streitig gemacht hatte, zuletzt im Kampf mit ihm in seine Gefangenschaft gerathen war. Kaiser Heinrich aber hat damals die Gelegenheit benutzt, um sich im östlichen Sachsen aus zwei seiner zweifelhaften Freunde möglichst zuverlässige Anhänger zu verschaffen: er gab die Ostmark dem uns schon aus den letzten sächsischen Kämpfen wohlbekannten Grafen Wigbert dem Aelteren von Groitsch, dem er in gleich unrechtmäßiger Weise bereits im Jahr 1117 den östlichsten Theil der Mark, die Niederlausitz, verliehen hatte; die für Thüringen politische wichtige Mark Meißen aber dem Grafen Hermann von Winzenburg [1]). Unsre frühere Vermuthung, daß Kaiser Heinrich dem Hause der Winzenburger schon nach dem Aussterben der weimarischen Grafen in Thüringen eine höhere Machtstellung verliehen habe, wird eben hierdurch nur noch mehr gestützt.

Allein gegen diese willkürliche Verfügung erhoben die sächsischen Fürsten, an ihrer Spitze Herzog Lothar, die Waffen. Auf seine Hülfe gestützt, nahm der Wettiner Konrad die Mark Meißen, Graf Albrecht von Ballenstedt, der Sprosse eines im Norden von Thüringen und zufolge der orlamündischen Erbschaft auch im Lande selbst reich begüterten Hauses, die Ostmark in Anspruch. Und es gelang den vereinigten Fürsten trefflich, sich gegen die kaiserlichen Candidaten zu behaupten. Mit Zustimmung der Großen in beiden Marken wurden die Verhältnisse in ihrem Sinn geordnet, und ein siegreicher Feldzug, dessen Leitung Herzog Lothar übernahm, machte auch die vom

1) Chron. Sampetr., ad a. 1123, — vgl. dazu Giesebrecht III, S. 1178 f. und L. Weiland, Das sächsische Herzogthum unter Lothar und Heinrich dem Löwen, S. 58, insbes. die Note.

1123 Kaiser seinen Schützlingen zugesandte Hülfe zu Nichte [1]). In der Mark Meißen hat Konrad von Wettin sich seitdem thatsächlich behauptet, obgleich der Winzenburger den ihm von Kaiser Heinrich verliehenen Rechtstitel, wie es scheint, auch in der Folge nicht fahren ließ.

Unzweifelhaft gehörte auch Graf Ludwig zu den Fürsten, die mit Herzog Lothar sich der Sache des Rechts so eifrig annahmen; sie war für ihn bei dem natürlichen Gegensatz gegen den Winzenburger mehr noch als für Andere zugleich eine Sache der Politik. Auf sein gutes Einvernehmen mit Herzog Lothar war die Gemeinsamkeit der Interessen unfraglich von bedeutendem Einfluß; doch hat uns keine unsrer dürftigen Quellen überhaupt davon unterrichtet.

Noch im Todesjahr Graf Ludwigs des Springers, 1123, tritt auch der zweite Sohn, Graf Heinrich, auf den Schauplatz geschichtlichen Lebens.

Erzbischof Adalbert von Mainz unternahm es damals, auf dem Eichsfeld, in der Duderstädter Mark sein Zehntrecht geltend zu machen. Wir haben gesehen, in welch' leidenschaftliche Erregung die Thüringer bei ähnlichen Versuchen des Erzbischofs Siegfried gekommen waren. Trotz des Sieges bei Homburg, trotz der über die Thüringer ausgesprochenen Excommunication scheint Siegfried seinen Zweck nicht erreicht zu haben. Die wichtigen Angelegenheiten des Reichs, die Kämpfe des Königs und der Gegenkönige drängten die Zehntfrage offenbar auf lange in den Hintergrund. Als nun Erzbischof Adalbert von neuem den Versuch machte, widersetzten sich sofort die Bewohner der Mark. Es kam darüber zwischen ihnen und den erzbischöflichen Ministerialen zum Kampf, in dem die Markgenossen den Kürzeren zogen; Tod und Gefangenschaft war ihr Theil. Das war das Signal zum Aufstand für die Thüringer. Von allen Seiten fanden sie sich zusammen auf ihrem alten Versammlungsort, der Trettenburg a. d. Unstrut, um auf Abwehr des be-

1) Ann. Saxo ad a. 1123. — Vgl. Giesebrecht III, S. 941 f. u. 1179. — Heinemann, Albr. d. Bär, S. 57 ff.

fürchteten Unheils zu denken. An der Spitze von 20,000 Mann 1123
stand Graf Heinrich im Begriff, Erfurt, wo der Erzbischof gerade verweilte, zu überfallen, und nur durch kluge Nachgiebigkeit vermochte sich dieser zu retten. Sei es, daß er den erhobenen Anspruch fallen ließ, oder daß er die Entscheidung künftigen Verhandlungen vorbehielt, es gelang ihm, den drohenden Sturm noch rechtzeitig zu beschwichtigen [1]). Von der Zehntzahlung ist seitdem nicht weiter in den Chroniken die Rede.

Wenn wir, wozu wir freilich ein nicht ganz gesichertes Recht haben, annehmen dürfen, daß in der That unser Graf Heinrich damals der Führer der thüringischen Volksgenossen gewesen sei [2]), so fällt von da auf die innere Politik unsres Grafenhauses ein anziehendes Streiflicht. Die Führerschaft des Stammes in einer Angelegenheit, die von diesem als gemeinsames Lebensinteresse empfunden wurde, — welches Andere könnte schlagender beweisen, daß die gräflichen Brüder selbst im Mittelpunkt der thüringischen Volksinteressen gestanden und sich in ihrer Vertretung bereits das Vertrauen des Stammes zu erwerben gewußt haben? Um der feindlichen Stellung willen, die er in der Zehntsache einnahm, war vormals Markgraf Otto von Meißen, der Sprosse des seit Alters angesehensten thüringischen Fürstengeschlechts, zum Gegenstand des allgemeinen Hasses in Thüringen geworden: was konnte jetzt den Sohn des neu aufstrebenden Grafenhauses besser der allgemeinen Gunst empfehlen und zur Geltung bringen als das energische Eintreten für die angefochtene ererbte Stammesfreiheit?

Nichtsdestoweniger scheint das Verhältniß der Brüder zu Erzbischof Adalbert von Mainz durch diesen Zwischenfall nicht auf die Dauer getrübt worden zu sein. Während schon im Jahr 1123 Graf Ludwig in der Umgebung des Erzbischofs zu

1) Diese Vorgänge berichten die Ann. Pegav., p. 254 und in fast wörtlicher Uebereinstimmung das Chron. Sampetr. ad a. 1123. Den Antheil Heinrichs heben hauptsächlich die Erfurter Quellen hervor, s. Ann. S. Petri Erph., bei Pertz XVI, p. 17.

2) In Chron. Sampetr. steht nur „Heinrico comite duce". In den Ann. S. Petri Erph. aber heißt er „Heinricus comes de Turingia."

1125 Erfurt erscheint und Urkunden desselben bezeugt [1]), ist im folgenden Jahre das Gleiche auch mit Graf Heinrich der Fall [2]); neben dem älteren Bruder war er an Adalberts Hof. Auch für Angelegenheiten der Brüder selbst war dieser thätig.

Ein gutes Verhältniß zu dem Mainzer Prälaten war aber um so wichtiger, als Adalbert, ohnehin für Thüringen durch seine Stellung eine der einflußreichsten Persönlichkeiten, damals auch auf den Gang der Reichsangelegenheiten den bedeutendsten Einfluß übte. Lag doch nach dem Tode Kaiser Heinrichs V. im Jahr 1125 die Wahl des Nachfolgers vorzugsweise in seinen Händen, und war er doch der Mann, um die Rechte und Bedeutung seiner Stellung möglichst geltend zu machen. Der Widerstreit der Parteien fand in seiner ehrgeizigen Persönlichkeit den leitenden Mittelpunct.

Wir werden dann nicht irren in der Annahme, daß auch unser Grafengeschlecht vertreten war, als im August des J. 1125 die deutschen Fürsten allerseits bei Mainz zusammenkamen, um nach dem Aussterben der Kaiser fränkischen Stammes einen neuen König zu erwählen. Hing doch bei der entschiedenen Parteistellung, welche das Haus der Ludwige während des letztverflossenen Jahrzehnts bethätigt hatte, von dem Ausfall dieser Wahl voraussichtlich auch sein künftiges Geschick nicht zum Wenigsten ab. Und das um so mehr, als gerade Herzog Lothar von Sachsen es war, den Erzbischof Adalbert offenbar von Anfang an gegenüber dem Verwandten des salischen Kaiserhauses, Herzog Friedrich von Schwaben aus dem Hause der Hohenstaufen als Thronerben ins Auge gefaßt hatte. Aber so wenig tritt dann freilich bei der Wahlhandlung selbst der kleine

1) Urkunde vom 9. März 1123 bei Rein, Thur. Sacr. II, Kloster Ettersburg, S. 76 und vom 7. Juli 1123 bei Guden, Cod. dipl. I, no. 25 b.

2) Urkunde vom J. 1124 bei Guden, Cod. dipl. I, no. 26. [Auch schon im J. 1123, 8. Mai, erscheinen Ludwig und Heinrich mit dem Erzbischof Adalbert als Zeugen in einer Urkunde des Kaisers Heinrich V., zu Neuhausen bei Worms ausgestellt, bei Stumpf, Reichskanzler II, 2. Nr. 82.]

Stamm der Thüringer hervor, daß, als nach zuverlässigem 1125
Bericht aus jedem der deutschen Hauptstämme zehn Fürsten durch gemeinsame Wahl ausgeschieden wurden, um ihrerseits wieder den der Krone Würdigsten zu kiesen, nur Baiern, Schwaben, Franken und Sachsen die Vertreter stellten; die anwesenden Thüringer wurden wahrscheinlich den Letzteren hinzugerechnet. Herzog Lothar ging schließlich in der That als Sieger aus dem Wahlkampfe hervor; das stürmische Drängen der Laienfürsten hatte den Ausschlag für ihn gegeben [1]).

Auch unsre thüringischen Grafen, seine früheren Kampfgenossen, hat er als König jedenfalls von Anfang an zu seinen eifrigsten Freunden gezählt. Späterer Tradition ist das Verhältniß Ludwigs zu Lothar, dem das gräfliche Haus bald höhere Auszeichnung verdanken sollte, als so eng erschienen, daß sie Jenen fälschlich als Gemal einer angeblichen Tochter des Königs, mit Namen Hedwig, bezeichnet hat [2]). Vermuthlich war es schon der Gunst König Lothars zu danken, daß eben im Jahr 1125 Udo, der dritte gräfliche Bruder, auf den Bischofssitz von Naumburg erhoben wurde [3]), ein Umstand, von dem die Brüder sowol materiellen als namentlich politischen Vortheil gezogen haben. Und Ludwigs Bruder Heinrich, der vorzugsweise die hessischen Besitzungen der Gisonen in seiner Hand gehabt zu haben scheint [4]), finden wir wenige Jahre nach Lothars Erhebung als Reichsbannerträger in dessen persönlichen

1) Ueber die Wahl Lothars s. Jaffé, Gesch. des deutschen Reiches unter Lothar dem Sachsen, S. 27—37, wo hauptsächlich die Narratio de electione Lotharii in regem Romanorum (Pertz, SS. XII, p. 509—512) zu Grunde gelegt ist. [Ueber diese narratio s. den Aufsatz von Emil Friedberg in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. VIII, S. 75 ff. und die Nachschrift von G. Waitz das. S. 89 ff.]

2) Thüring. Chron. bis 1322, S. 247.

3) Dies nimmt auch Lepsius (Gesch. der Bischöfe des Hochstifts, Naumburg, S. 37) an, obwol die Ann. Pegav., p. 255 die Erhebung Udo's zum Jahre 1125 vor der Wahl Lothars berichten.

4) In den Ann. Rosenveld. ad a. 1130 (Pertz XVI, p. 104) wird er comes de Wodenesberg, d. i. Gudensberg, genannt.

1126 Dienst [1]); vermuthlich ist auch er von ihm gleich beim Regierungsantritt zu dem ehrenvollen Posten befördert worden.

Gleichwol bringen uns die ersten Jahre des neuen Königs von den Brüdern kaum eine Kunde. Sie mögen unter den um König Lothar versammelten Fürsten Sachsens gewesen sein, als der Reichskrieg gegen Herzog Sobieslaus von Böhmen beschlossen wurde, mögen auch an dem kurzen, wenig glücklichen Feldzuge des Jahres 1126 Antheil genommen haben, bei welchem ein thüringischer Graf Ludwig, aber angeblich von Lare, in feindliche Gefangenschaft gerieth [2]): Auch in den nächsten Jahren besuchte Lothar mehrfach die heimischen Gegenden, währenddem ihn hauptsächlich der Kampf mit den staufischen Brüdern Friedrich und Konrad, den Feinden seiner Herrschaft, im Süden des Reichs beschäftigte; in Merseburg, dem seit alter Zeit für Sachsen wie Thüringen gleich wichtigen Grenzort, nahm er wiederholt seinen Aufenthalt [3]). Aber die Anwesenheit unsrer Grafen am königlichen Hof wird uns nirgends bezeugt. Doch hat wenigstens Graf Heinrich seiner angegebenen Stellung gemäß den König sicherlich überhaupt auf seinen Feldzügen begleitet, und daß auch Ludwig sich bei diesem fortdauernd in Gunst und Ansehen erhielt, trat bald in deutlichen Spuren zu Tage.

Die geringe politische Geltung, welche nach der erwähnten Nachricht über die Wahlhandlung des Jahres 1125 der thüringische Stamm augenscheinlich neben den übrigen genoß, darf uns billig verwundern, wenn uns andrerseits deutliche Spuren zu der Annahme berechtigen, daß die Provinz bereits damals staatsrechtlich enger als zuvor zu einem einheitlichen Ganzen zusammengeschlossen war. In den ersten Jahrzehnten des zwölften Jahrhunderts tritt uns zuerst der staatsrechtliche Titel entgegen, mit dem sich demnächst das Haus der Ludwige in die

---

1) Bei dem Ann. Saxo, p. 767 heißt er „Heinricus Raspo, frater Lodowici comitis de Thuringia signifer regis"; in den Annal. Magdeb., p. 183 „Heinricus comes et signifer regis".

2) Chron. Sampetr. ad a. 1126.

3) Jaffé, Lothar, S. 274.

Zahl der angesehensten Laienfürsten des Reichs eingeführt hat, der Titel eines „Landgrafen von Thüringen". Aber so dürftig ist unsre Kunde aus jenen Tagen, daß wir fast nur vermuthungsweise, über die Entstehung, geschweige denn über die anfängliche Bedeutung dieser Würde zu sprechen im Stande sind. Nach unsrer Ansicht war es Graf Herman I. von Winzenburg, der sie zuerst bekleidet hat.

Die Grafen von Winzenburg wurden durch ihre Verwandtschaft mit den in der Umgegend von Göttingen angesessenen Grafen von Reinhausen in den Zusammenhang der sächsisch-thüringischen Geschichte gezogen [1]). Ursprünglich war das Geschlecht ein bairisches. Nach einer zwar nicht ganz sicher beglaubigten, aber wol begründeten Annahme war es der Graf Hermann I. von Windeberg aus dem Hause der Grafen von Formbach, der durch seine Mutter, die Tochter Graf Elli's von Reinhausen, Antheil erlangte an den Reinhäuser Erbgütern. Er erbaute die nach seinem bairischen Stammschloß benannte Burg Winzenburg und überkam endlich nach dem kinderlosen Tod seiner Oheime das ganze Erbe des sächsischen Grafengeschlechts. Hauptbestandtheil dieses Erbes waren die Grafschaften im Leingau und hessischen Sachsen; damit war ohne Zweifel ein bedeutender Allodialbesitz in beiden Gauen verbunden. Der bairische Graf hat sich, wie die durch ihn bewirkte Verwandlung des Familienstifts zu Reinhausen in ein Benedictinerkloster beweist, der Verwaltung des mütterlichen Erbes thätig angenommen; auch im Vorsitz des Grafengerichts im Leingau wird er genannt.

Aber höher stieg seine Bedeutung noch durch das Ansehen, das er bei Kaiser Heinrich V. erlangte. So ununterrichtet wir über das Emporkommen des aufstrebenden Mannes im Einzelnen sind, Thatsache ist, daß er als Parteigänger des Kaisers früh-

1) Ueber die Grafen von Winzenburg s. Koken, Die Winzenburg und ihre Besitzer (Beiträge zur Niedersächs. Geschichte, Bd. I; Hildesheim 1833) und G. Cohn, Zur Gesch. der Grafen von Reinhausen und Winzenburg, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. VI, S. 529 ff.

zeitig seine Stellung nahm. Mit den Erzbischöfen von Trier und Köln und dem Reichskanzler Adalbert erfüllte er im Jahr 1109 den ehrenvollen Auftrag, in einer Gesandtschaftsreise an Papst Paschal die Romfahrt Heinrichs vorzubereiten, und hochgeehrt kehrten die Gesandten zurück [1]).

Ein solcher Mann mochte dem König geeignet erscheinen, gegenüber den oppositionslustigen sächsischen und thüringischen Großen die Sache des Reichs zu vertreten; ohne dem feindlichen Stamm seiner Geburt nach anzugehören, nahm Hermann auf Grund seines Erbes doch eine ansehnliche Stellung im Lande ein. Um eben die Zeit nun, als die thüringisch-sächsischen Wirren zum Ausbruch kamen, wird er urkundlich zum ersten Male als Landgraf bezeichnet [2]); fast zugleich nennt ihn eine Urkunde Kaiser Heinrichs selbst als Grafen von Thüringen. Laut derselben erscheint er, ungewiß ob in Folge persönlicher Beziehung oder ob kraft amtlicher Eigenschaft, als Treuhänder des eben verstorbenen Graf Ulrich von Orlamünde [3]). Was liegt danach näher als die Annahme, daß Hermann damals von Kaiser Heinrich zu einer höheren Machtstellung in Thüringen befördert worden sei, als diesem die Erledigung des orlamündischen Erbes die Mittel bot, den Günstling auch hier im Lande mit Besitzthum auszustatten?

Man hat zwar Anstoß daran genommen, daß Kaiser Heinrich die ihm ohnehin auffässigen Fürsten in Sachsen und Thüringen durch eine derartige Maßregel noch mehr gereizt haben sollte; aber eben die Einziehung des orlamündischen Erbes zum Reich hat ja gezeigt, daß Heinrich in der That davor nicht zurückschreckte. Dem eigenen Waffenglück Hermanns blieb es dann überlassen, ob er die ihm mehr angewiesene als übertragene Stellung in Thüringen gegenüber den einheimischen Ge-

1) Ann. Hildesh. cont. Paderb., bei Pertz, SS. III, p. 112.

2) In der Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz für das Kloster Reinhausen vom 3. December 1111 bei Schultes, Dir. dipl. I, p. 230.

3) Urkunde vom 14. April 1114 bei Guden, Cod. dipl. I, no. 148. Das Datum nach Stumpf, Reg., Nr. 3109.

walten des Landes zu behaupten vermöge, ebenso wie überhaupt der Inhalt, den sich die neue Amtsgewalt in Thüringen erkämpfen würde. Der Kampf am Welfesholze war auch für sie entscheidend. Noch im Jahre der Schlacht wurden die Burgen Valkenstein und Wallhausen an der Nordgrenze Thüringens wegen der von da aus verübten Räubereien von Herzog Lothar gebrochen: zum Schaden Graf Hermanns, ihres Besitzers. Damals vermuthlich, als die Sache Kaiser Heinrichs am Schlimmsten stand, fiel jener von ihm ab und trat zu den verbündeten Fürsten über; wahrscheinlich schon die Jahre 1116 [1]) und 1118, sicher das Jahr 1121 [2]) sahen ihn an der Seite Herzog Lothars, im Kampfe gegen die kaiserliche Partei. Unfraglich war jetzt für Hermann die Aussicht geschwunden, sich de facto in der thüringischen Amtsstellung, dem Preis der Parteinahme für Kaiser Heinrich, zu behaupten: wozu dann die Gefahren tragen, die die Fortsetzung des Kampfes mit sich brachte?

Wenn nur Vermuthung in die wendungsvollen Schicksale der Winzenburger Grafen einiges Licht zu bringen vermag, so erstreckt sich dies sogar auf die Personen selbst. Jener bairische Hermann von Winzenburg soll den letzten Theil seines Lebens in Baiern zugebracht haben und ist daselbst im Jahr 1122 gestorben. An seine Stelle in Sachsen trat sein gleichnamiger Sohn, der noch vor dem Jahr 1119 die Winzenburg bei dem Hildesheimer Bischof Berthold, von dessen Bisthum sie lehnrührig war, gemuthet hat. Es bleibt dahingestellt, in wie weit die letzt-

1) [Es ist sehr wahrscheinlich, daß jener comes Herimannus, der nach dem Ann. Saxo, p. 753 im Jahre 1116 in der Begleitung des Herzogs Lothar zu Mainz erscheint, kein Anderer als der Winzenburger gewesen sei. Die Vermuthung Giesebrechts (III, S. 1166), daß Hermann nach dem Tode der Markgräfin Gertrud von dem Kaiser abgefallen sei, weil er die früher verliehene Mark verloren habe, halte ich für irrig, denn Gertrud ist erst am 9. Dec. 1117 gestorben und Hermann hat zuvor nie eine Mark besessen.]

2) Die Verbindung Hermanns mit Lothar im Jahre 1124 melden bestimmt die Ann. Hildesh. bei diesem Jahre (Pertz, SS. III, p. 114).

1129 erwähnten Begebenheiten bereits auf Hermann den Jüngeren zu beziehen sind.

Mit Sicherheit aber ist dann zu erkennen, daß dieser jüngere Hermann trotz der vorgängigen Wirren auch in der Geltung am kaiserlichen Hofe als Erbe des Vaters vollständig eingetreten ist. Ihm verlieh Kaiser Heinrich im Jahr 1123 die meißnische Mark. Aber wir sahen auch, daß Hermann sich trotz der Gunst des Kaisers im factischen Besitz der Mark nicht zu behaupten vermochte. De jure aber nahm er sowol sie, als die landgräfliche Stellung in Thüringen für sich auch fernerhin in Anspruch. Für die letztere hat er vermuthlich auch in unsrem Grafen Ludwig einen Gegner und Nebenbuhler gefunden. Doch muß es nach dem Regierungsantritt König Lothars irgendwie zu einer bestimmten Auseinandersetzung gekommen sein: im Jahr 1129 erscheint Hermann als Landgraf in einer Urkunde König Lothars und neben ihm Ludwig als einfacher Graf [1]). Aber schon das folgende Jahr brachte dem Ersteren den jähen Sturz.

Durch die Ermordung eines seiner Vasallen, Burchards von Loccum, Grafen von Friesland, zog sich Hermann nach dem übereinstimmenden Bericht der Zeitgenossen den gerechten Zorn des Königs zu. Burchard war dessen Rath und Vertrauter gewesen, und Lothar selbst übernahm jetzt die Rache. Zu Quedlinburg zog er den Urheber des Mords Pfingsten 1130 vor sein Gericht. Der Spruch der Fürsten sprach diesen schuldig und erklärte ihn seiner Würden und Lehen für verlustig. Die Acht wurde verhängt und vom König selbst vollzogen. Noch vor dem Schluß des Jahres erlag die Winzenburg der Belagerung; in Goslar unterwarf sich Hermann dem erzürnten König. Aber Lothar war nicht zu erweichen. Die Winzenburg wurde gebrochen und fiel als erledigtes Lehen an Hildesheim zurück; Hermann selbst kam auf die Feste Blankenburg in strenge Haft [2]).

1) S. die Zeugenreihe in der Urkunde Lothars vom 13. Juni 1129 bei Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, no. 201.

2) Ueber diese Vorgänge s. Ann. Erphesfurd. bei Pertz, SS. VI,

Für Thüringen aber war das Ereigniß von besonderer 1130
Bedeutung. Die amtliche Stellung, die Hermann hier bekleidet hatte, und mit ihr unfraglich die Besitzungen, die ihr zur Grundlage dienten, wurden jetzt von König Lothar an unsern Grafen Ludwig übertragen [1]). Und als ob das Geschick von vornherein Ludwig in der Behauptung und Geltendmachung seiner neuen Würde unterstützen wolle, so war in demselben Jahr 1130 dessen Bruder Heinrich Raspe das Opfer des Todes geworden. Er fand denselben durch meuchlerische Hand, ohne daß wir erfahren, ob König Lothar die Ermordung seines Bannerträgers wie die des Grafen Burchard an dem Thäter gerächt habe. In Reinhardsbrunn wurde Heinrich zur Erde

p. 538. — Ann. Hildesh. bei Pertz, SS. III, 115 ad a. 1130 sq. — Chron. Gozec., p. 155, cap. 20. — Ann. Magdeb., p. 183. — Ann. Saxo, p. 766 sq.

1) [Diese Uebertragung melden mit Ausnahme der Ann. Hildesh. sämmtliche in der vorigen Note angeführten Quellen; nur in dem Ausdrucke sind sie verschieden. Die Ann. Magdeb. und der Ann. Saxo sagen, daß die Grafschaft (comitatus) Hermanns auf Ludwig übertragen worden sei. Der gleichzeitige Verfasser der Ann. Erphesfurd. dagegen schreibt: „Burchardus comes Lukenheimensis dolo domini sui Hermanni principalis comitis Thuringiae occiditur, ob quod idem Hermannus a rege Lothario deponitur et comes Luodevicus pro eo constituitur", und das Chron. Goz.: „Hic (d. h. zu Quedlinburg) Hermannus de Wincenburg provinciali comitia honoribus dignitatibus principum iudicio abdicatur; — — cuius principatu comes L. sublimatur." Gegenüber diesen deutlichen Ueberlieferungen ist die Ansicht Schuhmachers (Vermischte Nachrichten ꝛc., III. Samml., S. 18 ff.), daß Hermann nur Landgraf von Nordthüringen gewesen sei, und daß Ludwig nur die Grafschaft oder gewisse den Grafen von Winzenburg gehörige Erbgüter in Thüringen bekommen habe, doch zu wenig begründet. Hermann wird mehrfach Landgraf von Thüringen (comes patrie oder comes principalis) genannt; dies geht aus Urkunden und gleichzeitigen Quellen hervor; die Behauptung, daß blos Nordthüringen gemeint sei, läßt sich kaum beweisen. Der Ausdruck „comitatus" der beiden ersten Quellen ist für Schuhmachers Ansicht durchaus keine Stütze. Es dauerte ziemlich lange, bis sich die officielle Benennung des neuen Würdenträgers festsetzte. Ludwig wird auch nach 1130 noch manchmal in Urkunden blos „comes" genannt. Der Ann. Saxo nennt ihn noch im Jahre 1140 einfach „Thuringiae comes", und die Ann. Magdeb. „comes de Thuringia".]

1130 bestattet [1]). Jetzt trat Ludwig als der Erbe seines Bruders und bei der vermuthlichen Unmündigkeit des letzten Cäsonen vollständig in den Besitzstand des hessischen Grafenhauses ein und erlangte eben damit eine Machtstellung, deren breiter Umfang unfraglich das beste Mittel war, um der neuen Reichswürde auch thatsächlich einen Inhalt zu verleihen. Wie wenig dies noch den Winzenburgern gelungen war, wie wenig überhaupt ihre Stellung in Thüringen Wurzel getrieben hatte, zeigte sich klar, als unter dem folgenden Herrscher, König Konrad III. Hermann II. in seine frühere Stellung restituirt wurde. Die Grafschaft mit dem Besitz im Leingau hat er wieder erlangt; von einer Beziehung zu Thüringen zeigt sich dagegen keine Spur.

Was aber bedeutet überhaupt die neue Reichswürde, in die das Ludwig'sche Haus mit der Erhebung unsres Ludwig an die Stellung des Winzenburgers eintrat, und welches war die Zukunft, die sich dem Grafenhause mit diesem neuen Abschnitt seiner Bahn erschloß? Die Antwort wird sich uns am Besten im allgemeineren Zusammenhang der Dinge ergeben.

IV.

Allgemeine historisch-politische Betrachtung.

Um die politische Bedeutung des landgräflichen Hauses für das thüringische Land, sowie andrerseits seine Stellung im Ganzen des Reichs zu ermessen, bedarf es für uns an dieser Stelle eines Rückblicks auf die bisherige politische Entwickelung des thüringischen Stammes. Nur dann werden wir zugleich auch

1) Den Tod Heinrichs berichten (mit Ausnahme der Ann. Hildesh.) die oben angeführten Quellen, sein Begräbniß zu Reinhardsbrunn das Chron. Gos., p. 154, cap. 18.

das geschichtliche Leben Thüringens vollständig zu würdigen vermögen, wie es sich unter der Herrschaft seines ersten landgräflichen Hauses entfaltet hat. Dann erst wird sich uns auch ein richtiges Urtheil ergeben über die Bedeutung und Stellung, welche dem Stamme selbst im Laufe des unsrer Betrachtung vorliegenden Zeitraums gegenüber dem Reichsganzen zu Theil geworden ist.

Gerade dies aber ist, wie uns bedünkt, die vorzüglichste Aufgabe einer wissenschaftlichen Provinzialgeschichte: den Antheil zu würdigen, welchen die einzelne Provinz genommen hat an dem geschichtlichen Leben des Ganzen, die Bedeutung zu ermessen, welche dem Stamme innerhalb der Nation, dem einzelnen Glied gegenüber dem Ganzen des Organismus zukommt und seine charakteristische Besonderheit ausmacht.

Denn mit Recht darf in der Anwendung der Begriffe und Thatsachen des organischen Lebens auf das Leben der Völker die moderne Wissenschaft einen ihrer höchsten Triumphe feiern. Jene Begriffe erstrecken aber ihre Consequenzen nicht allein auf die äußere Entfaltung der Nationen im Ganzen und deren gegenseitige Beziehungen, sie nehmen mit gleichem Recht auch für den inneren Bau und die innere Entwickelung der einzelnen Theile ihre volle Geltung in Anspruch. Liegt es doch schon im Principe des Organismus, daß in ihm eine innere Gliederung vorhanden sei, welche seine einzelnen Theile in zusammenhängende Wechselbeziehung setzt mit dem Leben und den Zwecken des Ganzen, ja diese innige, ununterbrochene Wechselbeziehung bedingt überhaupt erst den Begriff des Gliedes.

Für das Verständniß unsrer eigenen Volksgeschichte ist dieß eine höchst befruchtende Erkenntniß. Erst von diesem Gesichtspuncte aus gewinnt das Studium der Provincialgeschichte sein volles Interesse und seine volle wissenschaftliche Berechtigung. Von ihm aus gesehen, treten auch die Erlebnisse des einzelnen Stammes, die Vorgänge, die sich nur innerhalb des engen Rahmens seiner eigenen Heimat bewegen, ein in das geschichtliche Gesammtleben der Nation; indem diese dann sich gleichsam als Einzelgruppe in den umfassenden Rahmen eines größeren lebens-

vollen Bildes einfügen, empfangen ebensowol sie hier erst für die historische Betrachtung ihre richtige Perspective und volle Beleuchtung, als auch erst mit ihnen die Vollständigkeit, mithin die Möglichkeit eines richtigen Gesammteindrucks des ganzen Bildes erreicht wird. Reichsgeschichte und Provincialgeschichte, Geschichte der Nation und der einzelnen Stämme stehen mit einander im innigsten, unlösbaren Zusammenhang.

Gerade für unsre deutsche Vergangenheit aber behaupten die eben erwähnten Gesichtspuncte ihre volle Wichtigkeit. Fast in keinem andren der modernen Culturstaaten hat die Gliederung des Ganzen in einer Mehrheit von Stämmen im Laufe seiner Geschichte für das politische wie für das Cultur-Leben der Nation eine gleich große, andauernde Bedeutung gehabt. Bei uns waren die Besonderheiten und Eigenthümlichkeiten der Stämme stark genug, daß sie zuerst eine jahrhundertlange gesonderte staatliche Existenz der Einzelnen hervorzurufen vermochten; nur verhältnißmäßig kurze Zeit bestand sodann jene harmonische, gleichwol aber niemals ungetrübte Unterordnung derselben unter die Idee der Reichseinheit, die wir als die schönste Blüthe unsrer großen Kaiserzeit bewundern; und eben jene Besonderheiten haben schließlich eines höchst langwierigen Zersetzungsprocesses bedurft, den bekanntlich eine ganze Reihe mehr oder minder gelungener staatlicher Gebilde vollziehen half, bevor jene wie diese endlich der vollen Wucht und Energie des Einheitsgedankens das Feld überlassen mußten, ohne daß doch das provincielle Leben seine Berechtigung und Geltung ganz verloren hätte.

Zur Zeit, wovon wir reden, hatte die natürliche Gliederung unsres Volkes in mehrere Stämme noch ihre volle Geltung behauptet. War zwar die Auflösung der alten Stammesherzogthümer aus Karls des Großen Zeit bereits als nahezu vollzogen anzusehen, so bildeten doch Schwaben und Baiern, Sachsen und Franken noch immer die natürlich gegebene Eintheilung der Nation; ihre eigenthümlichen Verschiedenheiten für Sprache, Rechtsleben und Sitte waren von den wirksamsten gegensätzlichen Folgen begleitet, und wie sehr auch

die politische Geschichte Deutschlands durch sie bestimmt worden ist, haben namentlich die Kämpfe zur Zeit König Heinrichs IV. und seiner Nachfolger auf das Schlagendste bewiesen. Noch war das Bewußtsein ihrer Stammessonderheit so lebhaft in den Einzelnen rege, daß zum Beispiel die Sachsen in ihrer Bedrängniß durch König Heinrich IV. nach dem Zeugniß des kundigen Lambert von Hersfeld allen Ernstes an ein Verlassen der bisherigen Sitze, an Auswanderung über die Elbe haben denken können [1]).

Neben jenen vier Hauptstämmen gab es in Deutschland mehrere kleine Stämme, deren Zugehörigkeit zum Reiche entweder wechselnd gewesen ist, oder die in der Anlehnung an einen größeren Nachbarstamm zu einer geringeren selbstständigen Geltung gelangt waren. Dies Letztere findet seine Anwendung namentlich auf den Stamm der Thüringer.

Seine gesonderte Existenz hatte der Stamm trotz der Stürme und Gefahren, die ihm im sechsten Jahrhundert durch die gemeinsamen Angriffe der mächtigen Franken und Sachsen beschieden waren, gestützt auf die ruhmvollen Traditionen seiner Vergangenheit, auf seine Eigenthümlichkeit der Sprache und des Rechts, sich durch die Jahrhunderte hindurch zu bewahren verstanden. Trotz der gegenseitigen Behauptung neuerer Historiker [2]) von einer angeblichen völligen Auftheilung Thüringens zwischen Sachsen und Franken, haben wir vollen Grund, den Stamm der Thüringer im Wesen der Sache mit den übrigen deutschen Stämmen auf völlig gleiche Linie zu stellen; nur war er freilich aus den feindlichen Berührungen mit den beiden genannten Stämmen nicht ungeschwächt hervorgegangen. Wenn es noch eines Beweises dafür bedürfte, daß sich die Thüringer damaliger Zeit auch selbst als selbstständiger, zusammengehöriger Volksstamm gefühlt haben, so hat denselben die Art ihrer Theilnahme an dem Kampfe der Sachsen mit König Heinrich IV. unsres

1) Lamberti Ann., p. 233.

2) S. bes. Lebebur, Nordthüringen und die Hermunduren oder Thüringer (Berlin 1852), S. 1 ff.

Ermessens vollständig erbracht: im gemeinsamen Stammesinteresse haben sie sich hiezu in selbstständiger, gemeinschaftlicher Ueberlegung entschlossen [1]).

Aber der Selbstständigkeit der Thüringer als Stamm hat die Art ihrer politischen Vertretung in der That nicht zu aller Zeit entsprochen, und ihr daraus entspringendes Zurückbleiben hinter den übrigen Stämmen hat die Zweifel an der Fortexistenz des Stammes überhaupt wesentlich begünstigt.

Hier waren die Stammesherzöge, denen wir in der Zeit der letzten Merowinger vorübergehend auch in Thüringen begegnen, und die ihre Gewalt auch über die Provinz hinaus, nach Franken hin erstreckten, gleichwol nicht zu der geschlossenen, festen Stellung erstarkt, die sie anderwärts erlangten, sie waren vielmehr dem Streben nach straffer Centralisation, mit welchem die Karolinger die Zügel des Regiments ergriffen, schon unter Karl Martell zum Opfer gefallen; die Verbindung Thüringens mit dem südlichen Nachbarlande ist seitdem nahezu ganz erloschen.

In der karolingischen Zeit stand Thüringen innerhalb der allgemein eingeführten Gaugrafschafts-Verfassung, ohne daß, soweit wir erkennen können, der Stamm als solcher noch außerdem einer gemeinsamen Vertretung genoß [2]). Indeß begann die Provinz doch gerade in dieser Zeit eine politische Bedeutung zu gewinnen, von deren Verfolgung man auch für ihre staatsrechtliche Entwicklung eingreifende Folgen hätte erwarten sollen.

Namentlich seit den Tagen Karls des Großen eröffnete sich in den Kämpfen gegen die Slawen den angrenzenden Deutschen ein weites Feld kriegerischer Thätigkeit, den Thüringern zumal im Kampf mit den benachbarten Sorben. Im Verlauf dieser Kämpfe ist Thüringen zum Mittelpunct eines mehr und mehr fest organisirten Markensystems, zum Stützpuncte ständiger,

---

1) S. oben Einleitung, S. 14.

2) Ueber das Folgende vgl. die Einleitung und des Verfassers frühere Schrift: Geschichte Thüringens in der karolingischen und sächsischen Zeit, Gotha 1863.

für die Zwecke des Kriegs eingesetzter Beamten geworden. Allein, wenn auch einzelne dieser kriegerischen Grenzgrafen einen Anlauf zu nehmen schienen, um sich in Thüringen eine breitere, dauernde Machtstellung zu verschaffen, es ist schließlich Keinem von ihnen gelungen, sich bleibend festzusetzen. Und als dann im Beginn des zehnten Jahrhunderts die sächsischen Herzoge ihre Gewalt auch über das kleinere Nachbarland zu erstrecken anfingen, als Heinrich hier geradezu die herzogliche Stellung erlangte, da schien die politische Selbstständigkeit des Stammes vollständig beseitigt zu sein.

Gerade damals, in König Heinrichs I. Zeit stand allenthalben das Stammesherzogthum in der vollsten Blüthe und wußte sich auch im Kampfe mit dem Königthum zu behaupten und rechtliche Anerkennung zu verschaffen. Dagegen blieb Thüringen die ganze sächsische Zeit hindurch ohne staatsrechtliche Einigung unter einem einheimischen Landesherzog. Aber andrerseits waren doch auch die sächsischen Könige nicht in der Lage, die Provinz dauernd in voller Abhängigkeit von sich zu erhalten; die für die thüringische Sonderexistenz gefährliche Verbindung mit dem sächsischen Herzogthum wurde nach Kurzem wiederum gelöst. Während in dem angrenzenden Sachsen damals der Ducat der Billunger entstand und seine Macht hier rasch die breitesten Wurzeln schlug, sehen wir in Thüringen mehrere einheimische Geschlechter um die erste Stellung im Lande ringen. Es sind dies vor Allem das Haus der Grafen von Weimar und das Geschlecht derer von Gene; das letztere besaß die im Osten an Thüringen angrenzende Mark Meißen.

Es ist für die thüringische Geschichte beachtenswerth, daß von den beiden genannten Häusern zuerst das markgräfliche dem anderen den Vorsprung abgewann und in seinem glänzendsten Vertreter, dem Markgrafen Eckard, sich sogar das Herzogthum in Thüringen neben seiner Mark zu erringen wußte. Wir finden darin den Beleg für Thatsachen, die ihre Geltung auf den ganzen Verlauf der thüringischen Geschichte erstreckt haben. Denn einerseits erfahren wir, daß trotz der Fortschritte der deutschen Waffen nach Osten Thüringen noch immer mit der

angrenzenden meißnischen Mark in engem Zusammenhang gestanden hat, so daß die Stellung der Markgrafen sich zum guten Theil auf das deutsche Nachbarland stützte; wir erkennen andrerseits, daß neben dem östlichen Markgrafenhause ein einheimisches Geschlecht in Thüringen selbst zu geringen Raum besaß, um, allein auf seine Macht im Lande gestützt, sich hier zur ersten, fürstlichen Stellung emporzuschwingen. Der alte Zusammenhang Thüringens mit dem östlichen Markensystem und die geringe Ausdehnung des Landes an sich scheinen uns die Erklärung für die beiden höchst bedeutenden Thatsachen zu enthalten; der Gang der Dinge im Folgenden bietet für sie die schlagendste Bestätigung.

In der fesselnden Erscheinung des kühnen Markgrafen Eckard hatte das genische Haus den Höhepunct seiner Machtentfaltung erreicht; seinem sich überstürzenden Streben, das von der vereinigten Macht Thüringens und der Mark aus auf die Krone des Reichs selbst gerichtet war, folgte rasch der jähe Fall. Zwar erlangten die beiden Söhne Eckards die meißnische Mark zurück; in Thüringen aber wurden sie, wie es scheint, vollständig von der durch den Vater behaupteten Stellung verdrängt. Hier haben sie ihren Nebenbuhlern, den weimarischen Grafen, das Feld räumen müssen.

Eine Zeit lang gehen die beiden für Thüringen wichtigsten Geschlechter in ihrer Gegenüberstellung neben einander ihren Weg, ohne daß doch das weimarische, allein auf Thüringen gestützt, so viel wir erkennen, es versucht hätte, sich hier eine staatsrechtlich anerkannte, der herzoglichen ähnlichen Stellung zu erwerben. Dann aber starb mit Eckards zweitem gleichnamigen Sohn das genische Haus im Jahr 1046 völlig aus, und die Weimarer erlangten jetzt auch die markgräfliche Stellung in Meißen.

Wenn wir nicht irren, so hat in dieser Zeit das weimarische Haus den Höhepunct seiner Macht erreicht. Aber auch jetzt war es nicht Thüringen allein, das ihm zur Grundlage derselben diente; über die Geltung, die ihm sein dasiger Besitz verschaffte, scheint die Bedeutung der Grafen als meißnische Markgrafen

vielmehr entschieden überwogen zu haben. Noch dauerte überhaupt die Verflechtung Thüringens in das östliche Markensystem ungeschwächt fort; als Markgrafen der Thüringer werden die Weimarer gern von dem gleichzeitigen Lambert von Hersfeld bezeichnet. Auch diese selbst haben unfraglich erkannt, daß der Schwerpunct ihrer politischen Macht im Osten gelegen war; Markgraf Otto hat sich zuerst statt nach Weimar nach der an der Ostgrenze gelegenen Burg Orlamünda a. S. benannt, den wichtigsten thüringischen Stammesinteressen, den Ansprüchen des Stammes auf Freiheit am Mainzer Zehnten, stand er geradezu feindlich gegenüber.

Demungeachtet haben wir das Aussterben des weimarischen Hauses im Jahr 1067 unfraglich für ein neues Glied in der Kette der Schicksalsschläge zu erachten, welche seit dem neunten Jahrhundert das Aufkommen einer compacten fürstlichen Macht in Thüringen verhindert haben. Dasselbe war aber um so folgenreicher, als die Macht, welche die Weimarer in ihrer Hand vereinigt hatten, jetzt der Zersplitterung anheimfiel. Denn während die meißnische Mark dem Grafen Ekbert von Braunschweig und nach dessen baldigem Tode seinem gleichnamigen, noch unmündigen Sohn verliehen wurde, blieben die über Thüringen verbreiteten reichen Allodial- und Lehnsbesitzungen des weimarischen Hauses eine Beute verschiedenartiger Ansprüche. Fiel zwar der größte Theil des Allodialbesitzes dem Neffen Markgraf Otto's, dem Grafen Ulrich von Krain und Istrien, zu, so scheint Anderes mit der Hand von Otto's Wittwe Adela dem Markgrafen Dedi von der Ostmark zu Theil geworden zu sein, währenddem die Lehnsstücke von den verschiedenen Herren als heimgefallen eingezogen wurden.

Es war vergebens, daß Dedi, von seiner Gemalin aufgereizt, die letzteren für sich in Anspruch nahm und mit den Waffen zu behaupten suchte. Die Reichsheerfahrt, welche König Heinrich im Jahr 1069 gegen ihn unternahm, entschied gegen ihn und benahm ihm die Möglichkeit, als Erbe der weimarischen Grafen sich in Thüringen eine Machtstellung zu begründen.

Es scheint hier in der nachfolgenden Zeit selbst fast an

Bewerbern um die erste Stellung im Lande gefehlt zu haben. Denn Graf Ulrich, der hauptsächliche Erbe Markgraf Otto's von Meißen, blieb überhaupt demselben fern, und Markgraf Ekbert war ein unmündiger Knabe. Gerade in diese Zeit aber fallen Kämpfe, die den thüringischen Stamm für seine gemeinsamen Interessen einmüthig vereinigt sahen: der Widerstand gegen die Forderung des geistlichen Zehnten durch Erzbischof Siegfried von Mainz und der in Gemeinschaft mit den Sachsen unternommene Befreiungskampf gegenüber den Unterdrückungsversuchen von Seiten König Heinrichs IV. Da steht es denn mit dem erwähnten damaligen Mangel einer geschlossenen einheimischen fürstlichen Macht in Thüringen im vollen Einklang, daß bei all' jenen Kämpfen des Stammes die Führerschaft desselben gleichsam erledigt gewesen zu sein scheint. Ja, wenn wir der Erzählung unsres trefflichen Gewährsmannes Lambert von Hersfeld folgen, so hätte die innere Verfassung des Stammes fast ein demokratisches oder, besser gesagt, republikanisches Gepräge getragen [1]). Zum Mindesten tritt eben bei Gelegenheit dieser Kämpfe die Gesammtheit der Freien im Lande in einer politischen Bedeutung auf, die selbst über das Ansehen der fürstlichen Gewalten entschieden überwiegt; daneben treten nur verschiedene einzelne Grafen als politisch bedeutend und thätig hervor, Keiner aber in vorzugsweiser Stellung.

Schon als es im Jahre 1070 zu einem Treffen kam, in welchem die Thüringer sich an ihrem damaligen Gegner, dem Herzog Otto von Nordheim, für dessen Friedensbruch zu rächen suchten, wird wol Graf Ruotger von Bielstein, der in der Nähe des Kampfortes, bei Eschwege angesessen war, als Derjenige genannt, der hauptsächlich zum Schlagen trieb und reizte; aber den Beruf zur Führerschaft bewährte er so wenig, daß er kaum nach Beginn des Kampfes schneller als der Wind in wilder Flucht von dannen eilte.

---

1) [Hier scheint der Verfasser vorzugsweise Lamberts Darstellung der Versammlung der Thüringer zu Tretteburg (Pertz V, p. 200) im Auge gehabt zu haben.]

Und auch von den mächtigeren innerhalb oder in der Nähe des Landes angesessenen Fürsten scheint keiner, weder die Aebte von Fulda oder Hersfeld noch Pfalzgraf Friedrich von Sachsen oder die Vormünder Graf Ekberts, auf die Leitung der thüringischen Angelegenheiten einen vorzüglichen Einfluß gehabt zu haben. Nur einzelne einheimische Grafen werden überhaupt von Lambert, aber auch nur ein einziges Mal, als die Spitzen des Stammes genannt.

Unzweifelhaft sahen sich damals eben diese gräflichen Geschlechter des Landes durch das Fehlen einer über sie an Macht und Einfluß hervorragenden Fürstengewalt sehr wesentlich begünstigt. Schon waren im Laufe des zehnten, noch mehr des elften Jahrhunderts die Schranken immer mehr gelockert worden, durch welche die Gaugrafschafts-Verfassung Karls des Großen allerorts das Machtstreben der einzelnen Grafen gesetzlich umzäunt hatte. Seitdem durch die Ertheilung von Immunitäten das Zusammenfallen der Grafschaften mit den Gauen immer seltener wurde, seitdem durch die Ausdehnung der Grundsätze des Erbrechts der Charakter der Grafschaft als Amt immer mehr dahinschwand, seitdem begannen allerorts kleine selbstständige Gewalten sich zu bilden, die, theils auf Reste einer ehemaligen Gaugrafschaft, theils auf allodiales oder sonstwie erworbenes und mit den Rechten der Immunität versehenes Gebiet gestützt, nach allen Seiten hin auf Erweiterung und Unabhängigkeit bedacht waren. Es war der Entstehungsproceß der größeren und kleineren Territorien, der sich im Laufe des zehnten und namentlich des elften Jahrhunderts vollzogen hat.

Auch Thüringen hat unfraglich an dieser inneren Bewegung, die sich allenthalben durch Deutschland verfolgen läßt, Antheil genommen. So wenig wir auch von dem Ringen und Streben einzelner Dynastengeschlechter hören, das sich der Natur der Sache nach der Beobachtung auch eines so unterrichteten Zeitgenossen wie Lambert von Hersfeld entziehen mußte, so weist doch allein schon das Vorhandensein einer nicht geringen Anzahl mehr oder minder bedeutender gräflicher Familien, wie sie seit dem zwölften Jahrhundert für uns auch urkundlich erkennbar

hervortreten, mit Sicherheit auf jene Periode eines allmählichen Umsichgreifens der einzelnen zurück. Und wenigstens in dem Verschwinden der Ortsbezeichnung nach der Lage der Orte im Gau, die in früherer Zeit allgemein üblich war, läßt sich auch für Thüringen die allmähliche Zerbröckelung der Gauverfassung urkundlich verfolgen. In eben diese Periode der inneren politischen Entwickelung des Landes fallen, charakteristisch genug, die Anfänge des Ludwig'schen Hauses.

Noch einmal hat dann Einer der mächtigeren Fürsten es versucht, im Aufstand gegen Kaiser Heinrich sich auch in Thüringen an die Spitze der Bewegung zu stellen und sich unfraglich auch hier eine größere Machtstellung zu erwerben beabsichtigt. Wir meinen den Aufstand des jungen Markgrafen Ekbert aus dem Hause der sächsischen Brunonen. Trotz seiner Betheiligung an den Kämpfen der siebziger Jahre hatte der junge Fürst eben in Rücksicht auf seine Jugend, sowie auf seine Verwandtschaft mit dem Kaiserhause die Gnade Kaiser Heinrichs und die Wiedereinsetzung in die Mark Meißen zurückerlangt. Aber kaum hatte sich Heinrich aus Deutschland nach Italien begeben, kaum hatte der zum Gegenkönig erhobene Hermann von Luxemburg auch in Sachsen sich zur Geltung gebracht, als Markgraf Ekbert sich wiederum den Gegnern seines kaiserlichen Vettern anschloß. Es waren aber weniger die damals gewichtigen kirchlichen Sympathieen als vielmehr ein maßloser persönlicher Ehrgeiz, wodurch der Parteiwechsel des jungen Markgrafen veranlaßt wurde.

Das zeigte sich bald. In den folgenden Jahren von der einen Partei zur andern schwankend, je nachdem es der augenblickliche Vortheil verlangte, trat er bald gegenüber Kaiser Heinrich sowol als König Hermann mit einem höhergehenden Ziele der Ehrsucht hervor. Durch Versprechungen der sächsischen Bischöfe getäuscht, richtete er den Sinn auf die Krone des Reiches selbst. Aber freilich war das ganze Beginnen des jungen Markgrafen von Anfang an ein völlig verfehltes und planloses. Wenn es ihm auch zeitweise gelang, sich in Sachsen und Thüringen Anhang zu verschaffen und vorübergehend in der That an die Spitze der Opposition gegen den Kaiser zu

treten, so überwog doch in der durch ihn veranlaßten Bewegung allzusehr das rein persönliche Element. Trotz der Erfolge, die Ekbert auch mit den Waffen, noch zuletzt bei der thüringischen Burg Gleichen, über Kaiser Heinrich davontrug, fiel er im Jahre 1090 dem Haß der sächsischen Fürsten selbst zum Opfer und starb eines elenden Todes [1]).

Es war das zweite Mal, daß ein Markgraf von Meißen, „der Markgraf der Thüringer", die Hand nach der deutschen Königskrone erhob. Mit der Erhebung des kühnen Eckard von Gene hat die damalige Ekberts in der That eine gewisse Verwandtschaft. Mit ihr gemeinsam trägt sie den Zug des rein persönlichen Ehrgeizes, der beide Fürsten beseelte, und wenn auch der Verlauf der Unternehmungen Beider große Verschiedenheit zeigte, so war dagegen das beiderseitige Ende wiederum ganz gleicher Art. Wie Markgraf Eckard fiel auch Ekbert dem Haß und Neid der eigenen Stammes- und Standesgenossen zum Opfer.

Auch die Erhebung Ekberts fand wie die des Sprossen von Gene im thüringischen Lande zum guten Theil ihren Stützpunct, wenn auch die Beziehung Jenes zum Stamme der Thüringer nicht so erkennbar hervortritt und kaum so innig war als die Eckards. Zwar gehörte Ekbert seiner Abkunft nach dem Stamme der Sachsen an, und eben in Sachsen lagen die Besitzungen seines angesehenen Hauses. Aber als Nachfolger des Markgrafen Otto von Weimar hatte er unfraglich mit der Mark Meißen zugleich auch dessen amtliche Beziehung zum thüringischen Nachbarlande überkommen. Noch bestand damals das enge Verhältniß, welches von Alters her Thüringen mit der Mark verknüpfte. Zudem war Ekbert zugleich auch der Schwiegersohn Otto's von Weimar und wird daher noch mehr,

---

1) Ueber Ekberts Aufstand s. Bernoldi Chron., SS. V, p. 448 sqq. ad a. 1088—1090. — Ann. August., SS. III, p. 133 ad a. 1088. — Ann. Hildesh. ad a. 1089. — Ekkeh. ad a. 1089. 1090, p. 207. — Ann. Saxo ad a. 1088, p. 724. Vgl. Giesebrecht II, S. 612 ff.; III, S. 1132. 1133. [Böttger, Die Brunonen, S. 629—683.]

als es die Nachfolge in dessen amtliche Stellung mit sich brachte, in seine Beziehung zu Thüringen eingetreten sein.

In der That tritt dies auch im Verlauf von Ekberts Unternehmung deutlich genug hervor. Nicht nur, daß er sich vorzugsweise auch in Thüringen Anhang zu verschaffen wußte, so werden auch von Kaiser Heinrich selbst urkundlich die Thüringer als Ekberts Stammesgenossen bezeichnet [1]), und auf thüringischem Boden, in Wechmar [2]) bei Gotha, fand das Fürstengericht statt, durch welches der Markgraf schon im Jahre 1086 auf den Spruch der versammelten thüringischen und sächsischen Fürsten seiner Reichslehen entsetzt wurde.

Noch einmal war somit der Versuch gescheitert, Thüringen mit der benachbarten Mark Meißen zur Grundlage einer höheren Machtstellung, zur Basis für das deutsche Königthum zu machen, kläglich gescheitert. Wie überhaupt aber, so gleichen sich die beiden genannten Bewegungen namentlich auch darin, daß sie für das politische Verhältniß Thüringens zur Mark von denselben eingreifenden Folgen gewesen sind. Wie vormals nach dem Sturze Markgraf Eckards, so nahm auch jetzt die Verbindung der ersten Stellung in Thüringen mit der Mark in einer Hand ihr Ende, jetzt aber nicht nur vorübergehend wie damals, sondern für immer.

Als Markgraf von Meißen folgte auf Ekbert der Markgraf Heinrich von der Ostmark und hielt fortan die beiden benachbarten Marken in seiner Hand vereinigt. Von einer Beziehung desselben zu Thüringen läßt sich dagegen keine Spur mehr erkennen.

---

1) „Comprovinciales“ in der gleich zu erwähnenden Urkunde vom 7. Febr. 1086.

2) „Actum in villa Thuringiae quae dicitur Wehemar“ heißt es im Datum der Urkunde des Königs Heinrich vom 7. Februar 1086 im Auszuge, gedruckt bei Böttger, Die Brunonen, S. 634 f. Vgl. Stumpf, Reg., Nr. 2879. [Die an beiden Stellen citirten Werke sind mir nicht zur Hand. Giesebrecht (II, S. 599) hält Weimar für den Ort des Fürstengerichtes, das aber in jener Zeit Wimmeri oder Wimmere geschrieben wird.]

Unfraglich steht diese Verfügung Kaiser Heinrichs mit der im Laufe der Zeit allmählich vollzogenen Aenderung der politischen Sachlage im Osten des Reiches im engen Zusammenhang. Hatten ursprünglich die deutschen Waffen gegenüber den Slawen der thüringischen Provinz als eines festen Rückhalts dringend bedurft, so daß Thüringen damals ganz in das östliche Markensystem verflochten war, so hatte das Land im Laufe der Zeit diese militärische und politische Bedeutung für das Reich immer mehr verloren. Aus dem an Thüringen angrenzenden, anfangs rein militärisch organisirten meißnischen Markgebiet war allmählich und unmerklich ein den übrigen im Reiche ganz analoges Territorium entstanden, je weniger das mit den Waffen errungene Gebiet der steten Behauptung durch die Waffen nach und nach noch bedurfte. Eben damit ging das Verschwinden der ehemaligen militärischen Bedeutung Thüringens für Meißen, seiner alten politischen Wichtigkeit im Reiche Hand in Hand.

Hatte sich aber bis auf die Zeit Ekberts die alte Verbindung beider Provinzen, wenn auch wol mehr durch persönliche Beziehungen der einzelnen Markgrafen als durch die Sachlage selbst vermittelt, forterhalten, so bezeichnet der Ausgang Markgraf Ekberts den Zeitpunct, von dem an die allmählich vorbereitete politische Trennung beider Länder auch zur thatsächlichen Durchführung gelangte. Seitdem geht die politische Entwicklung Thüringens im Wesentlichen einen vom östlichen Nachbarland unabhängigen, eignen Weg. Nur persönliche Beziehungen der Fürsten waren es, die lange Zeit später wieder eine dauernde Verbindung beider Provinzen herbeigeführt haben.

Das Ende Ekberts war somit für Thüringen ein durchaus bedeutungsvolles Ereigniß, das zumal auf das Schicksal der einzelnen edlen Geschlechter des Landes von großem Einfluß sein mußte. Mehr noch als vorher waren diese jetzt von jeder Oberleitung befreit und auf sich selbst angewiesen. Keine erhaltene Spur läßt erkennen, wer damals überhaupt im Namen des Reiches die obersten Pflichten und Rechte im Lande ausübte, wer insbesondre an der Spitze des allgemeinen thü-

ringischen Landgerichts gestanden habe. Gerade diese Periode wird der Machtentfaltung der größeren und kleineren Herren im Lande im hohen Grade günstig gewesen sein. Darf man überhaupt für die damalige Zeit an eine, wenn auch nur commissarische Vertretung des Stammes von Kaiser- und Reichswegen denken, so würde unser Graf Ludwig der Springer, der offenbar damals in der Gunst des Kaisers stand, hiefür am Ehesten in Betracht kommen. Das Zeugniß einer unsrer Quellen spricht allerdings dafür [1]).

Wenn dann, wie wir sahen, Kaiser Heinrich V. den Versuch machte, eben diese erste Stellung im Thüringer Lande an Einen seiner Getreuen, an Hermann von Winzenburg, zu vergeben, so sahen wir auch, wie wenig derselbe in der damals neugeschaffenen Würde eines „Landgrafen von Thüringen" augenscheinlich im Lande Wurzel zu fassen vermochte. Gerade unser Graf Ludwig war einer seiner und Kaiser Heinrichs hauptsächlichsten Gegner.

Von besonderem Interesse ist uns in der so lückenhaften Geschichte Hermanns von Winzenburg namentlich ein Umstand, der, daß Kaiser Heinrich, um den Günstling in der ihm übertragenen Stellung zu stützen, ihm neben der ersten Stellung, der Landgrafschaft in Thüringen, im Jahre 1123 auch die benachbarte Mark Meißen zuzuwenden bemüht war [2]). Ergibt sich doch aus diesem Umstand deutlich, daß zur Behauptung jener weder das kaiserliche Ansehen noch ein blos inländischer Güterbesitz für eines der edlen Geschlechter des Landes genügten, wie wir dasselbe auch früher schon erkannten. Für den Winzenburger mochte es um so schwieriger sein, als sein Geschlecht ursprünglich ein fremdes, sein Allodialbesitz im Norden Thüringens gelegen war.

Im Ganzen war, nach den spärlich vorhandenen Nachrichten zu schließen, der Versuch, Thüringen unabhängig von der Mark einem, wenn auch noch so angesehenen Grafen in der

1) „Eo tempore (c. 1092) comes Ludewicus huic principabatur provinciae", schreibt der Chronist von Gosek (Pertz, SS. X, p. 150).

2) Siehe oben S. 83.

höheren Machtvollkommenheit eines „Landgrafen" zu übertragen, als gescheitert anzusehen; und ebenso wenig gelang es, noch einmal die ehemalige Vereinigung der Mark Meißen mit Thüringen in der Person des Winzenburgers zu erneuern.

Es war nach alle dem kein eben glänzendes Erbe, das unser Graf Ludwig III. als der von König Lothar eingesetzte Nachfolger Hermanns von Winzenburg als Landgraf von Thüringen im Jahre 1130 antrat. Aber günstiger, als sie für diesen gewesen waren, lagen die Verhältnisse für unsren Ludwig doch bei Weitem. Es war ein einheimisches, zum Mindesten im Lande hoch angesehenes Geschlecht, welches jetzt nach Kraft, Gesetz und Recht in die bevorzugte, erste Stellung im Lande eintrat, auf die ihm bereits seine Waffen im Kampf mit dem fränkischen Kaiser das vollste Anrecht erworben hatten. Und nicht mehr im offenen Gegensatz gegen die fürstlichen Stammesgenossen hatte jetzt der neue Landgraf wie zuvor der Winzenburger im Lande aufzutreten: dem früheren Haupte der Fürstenopposition selbst, dem nunmehrigen König, verdankte Ludwig seine Erhebung. Aehnlich wie die Erhöhung Lothars zum Königsthrone konnte auch die Ludwigs zur thüringischen Landgrafenschaft den thüringischen wie den sächsischen Fürsten als ein Triumph ihrer eigenen Sache gelten.

Dem neuen Landgrafen kam dann noch Eines wesentlich zu Statten: der Umstand, daß sich seine eigene Machtstellung, sein Güterbesitz nicht blos auf das thüringische Land beschränkte, sondern sich über dessen Grenzen, nach Hessen hinein erstreckte. Hier, im westlichen Nachbarlande hatten die Grafen Ludwig und Heinrich von Anfang an mit glücklichem Griff sich eine Stellung gewonnen, die die ganze, zwar kleine, aber strategisch und politisch wichtige Provinz ihrem Einflusse untergab. Der Tod des Grafen Heinrich im Jahre 1130 erhöhte den Werth dieser Erwerbung. Wie vormals die erste Stellung in Thüringen mit der meißnischen Markgrafschaft verbunden war, so hatte jetzt das westliche Nachbarland dem neuen Landgrafen zur Stärkung seiner politischen Machtstellung zu dienen.

Das Uebergewicht Ludwigs und seines Hauses gerade nach

dieser Seite hin war aber um so wichtiger, als das neue thüringische Fürstenhaus gerade hier seine hauptsächlichen politischen Gegner zu erwarten hatte: in den Kirchenfürsten des Mainzer Erzstifts.

Seit alter Zeit nahmen die Mainzer Prälaten in Thüringen, ihrer kirchlichen Diöces, eine ansehnliche Stellung ein. Von König Heinrich I. zeitweilig zurückgedrängt, faßte das Erzstift unter Kaiser Otto I. zur Zeit des Erzbischofs Wilhelm, seines Sohnes, nur um so fester wieder Fuß. Die Tradition, daß Kaiser Otto ganz Thüringen dem Mainzer Stuhle geschenkt habe, reicht in diese Zeit. So weit sie auch über die Wahrheit hinausgeht, so hat das Erzstift doch damals in der That inmitten des Landes, in Erfurt, mehr als je festen Fuß gefaßt. Namentlich in der zweiten Hälfte des elften Jahrhunderts aber versuchten es die Mainzer Erzbischöfe, ihre thüringische Position zu befestigen und zu erweitern. Die Bemühungen Erzbischof Siegfrieds um Erlangung des Zehnten zielten hierauf ab; wirksamer noch scheint der längere Aufenthalt Erzbischof Rudhards im Lande gewesen zu sein.

Bei der Wichtigkeit, welche die thüringische Diöces in materieller und politischer Beziehung für das Mainzer Erzstift hatte, lag für die Könige der Gedanke nahe, die Macht der oft genug feindlich gesinnten Prälaten eben hier zu kreuzen und zu brechen. Wir dürfen wol mit Sicherheit vermuthen, daß namentlich die Erhebung Hermanns von Winzenburg zur Landgrafschaft von Kaiser Heinrich V. direct gegenüber dem ihm gerade damals feindlichen Erzbischof Adalbert unternommen worden sei.

Das Gleiche war, mehr oder weniger bewußt, unfraglich auch bei der Erhebung Ludwigs durch König Lothar der Fall, wenn auch das Verhältniß zum Mainzer Prälaten damals kein feindliches war. Es lag das in der ganzen politischen Tradition begründet. Gerade hiefür aber war es von hoher Wichtigkeit, daß das neue landgräfliche Geschlecht seine Macht nach Westen hin, dem natürlichen Gegner geradezu entgegen, erstreckte. Um so mehr freilich standen künftige Kämpfe hier in Aussicht.

Ueberblicken wir die Thatsache der Erhebung Ludwigs zum Landgrafen von Thüringen im ganzen Zusammenhang von dessen bisheriger politischer Entwickelung, so steht sie unfraglich da als eine der bedeutendsten Thatsachen derselben. Wenn auch der Begriff und die Existenz eines Landgrafen zurückreicht bis in den Anfang des zwölften, vielleicht selbst bis in das Ende des elften Jahrhunderts, so war doch mit dem Uebergang der Würde an ein dem Lande angehöriges und schon hoch angesehenes Geschlecht für die Entwicklung der Dinge ein neuer, wichtiger Anstoß gegeben. Denn wie anderwärts von der Gewalt der Herzoge, so galt sicherlich und zumal auch von der ihr analogen landgräflichen Gewalt in Thüringen, daß dieselbe genau den Inhalt an Rechten und Macht zu erlangen vermochte, als ihre Inhaber ihr zu geben im Stande waren. Es galt das sowol für die Beziehungen nach Außen wie nach Innen.

In der letzteren Rücksicht mochte allerdings die neue landgräfliche Gewalt gegenüber den Grafen und Edlen des Landes um so mehr Grund haben zu behutsamem Auftreten, als ihre Träger sich selbst erst aus deren Reihe allmählich und schrittweise zu ihrer neuen Würde emporgehoben hatten. Am Wenigsten war diese wol hier gerade in ihren Rechten von Anfang an genau umschrieben und bestimmt.

Und auch in Rücksicht der äußeren Politik war es unzweifelhaft vor Allem in die Hände und persönlichen Fähigkeiten der Fürsten des neuen thüringischen Regentenhauses selbst gelegt, wie weit dieselben dem jetzt zum ersten Male unter ihrem Regimente staatsrechtlich geeinten und zugleich allein auf sich selbst angewiesenen Stamm, ihrem so recht im Herzen Deutschlands gelegenen Gebiete auch eine politische Macht und Geltung zu erwerben und zu behaupten vermochten. Die folgende Geschichte wird es lehren.

Zweite Abtheilung.

Die landgräfliche Zeit.

(1130—1247.)

I.

Landgraf Ludwig I.

(1130—1140.)

Für die Rücksichtnahme, welche die zeitgenössischen Geschichtsschreiber Thüringen geschenkt haben, ist die Rangerhöhung des Ludwig'schen Hauses leider kein epochemachendes Ereigniß; die ersten Jahre gehen vorüber fast ohne alle Erwähnung des Landes und seines Regentenhauses.

Auch Thüringen wird die Segnungen genossen haben, welche die kraft- und maßvolle, im Ganzen und soweit es anging friedfertige Regierung König Lothars über Deutschland verbreitete. War doch endlich der erbitterte Streit geendet zwischen Kaiserthum und Papstthum, der wiederholt den inneren Parteiungen in Deutschland — wenn auch mehr den Vorwand als Anlaß gegeben hatte. Zwar hatte die Beilegung des Investiturstreites durch das Concordat des Jahres 1122 und noch mehr die Zugeständnisse, die Lothar selbst bei seiner Thron-

erhebung zu Gunsten der Kirche hinzufügte [1]), dem Kaiserthum 1134
der Deutschen unfraglich einen Theil seiner idealen Machtvollkommenheit genommen.

War aber auch im Sinne der begeisterten Anhänger der Kaiseridee dieser Verlust zu beklagen, und war damit der, in geharnischten Streitschriften so oft verherrlichten Krone des ungeschwächten Kaiserthums viel an Glanz entzogen worden, im materiellen Interesse des Volkswohls wurde die Einbuße sicherlich leicht verschmerzt. Und was hatte, auch von politischer Seite, im Wesentlichen die Minderung des kaiserlichen Ansehens zu bedeuten, wenn, wie es jetzt geschah, die Versammlung der deutschen Bischöfe unter Leitung König Lothars über die zwiespältige Papstwahl so gut wie zu entscheiden hatte, wenn der von ihm anerkannte Papst sich persönlich über die Alpen bemühte, um mit dem Beistand des deutschen Königs sich des Sieges über seine Gegner zu versichern [2])? — eine Lage, die Lothar edel und klug genug war, nicht gewaltsam auszunutzen. War dieser doch zudem der Mann dazu, um, was er dort freiwillig aufgegeben hatte, nach andrer Seite hin dem Reiche an Macht und Ansehen reichlich zu ersetzen; fester als lange zuvor wurde durch ihn die Macht nach außen hin begründet.

An inneren Kämpfen hat es zwar auch jetzt nicht gefehlt. Es ist bekannt genug, wie die hohenstaufischen Brüder Friedrich und Konrad der Regierung Lothars von Anfang an feindlich entgegengetreten waren, wie Konrad von den Anhängern seines Hauses selbst als König aufgestellt, zu Mailand auch mit der Krone Italiens geschmückt worden war, wie sie mit ihrem Anhang, wenn auch in ihrer Macht gebrochen, trotz wiederholter Feldzüge doch erst nach der Kaiserkrönung Lothars, im Jahre 1134 zur völligen Unterwerfung gebracht werden konnten. Aber eine besondere Bedeutung für Thüringen haben diese Kämpfe nicht; wie das eigene Herzogthum hielt das Land unfraglich

1) [S. dagegen den oben erwähnten Aufsatz Friedbergs, die „Narratio de electione Lotharii“. Forsch. VI, S. 75 ff.]

2) Jaffé, Lothar, S. 93 ff.

1134 fest an König Lothar. Thüringen sah dann aber den endlichen Schlußact der lange währenden Wirren: um Michaelis des Jahres 1135 erschien zu Mühlhausen der Herzog Konrad vor Lothar, um sich ihm angesichts der versammelten Fürsten auf Gnade und Ungnade zu unterwerfen [1]).

Auch vor- und nachher verweilte der König wiederholt in seinen thüringischen oder den benachbarten Pfalzen. In Mühlhausen versammelten sich im Jahr 1132, vor Antritt seines Römerzuges um ihn die Fürsten Thüringens und Sachsens [2]); es galt, für die Zeit der Abwesenheit Lothars allenthalben Ruhe und Frieden zu sichern. Auch Landgraf Ludwig wohnte der Versammlung, und zwar augenscheinlich als Einer der Angesehensten bei [3]). Vielleicht hat er den König auf dem kurzen sieghaften Römerzuge des Jahres 1132 begleitet und sah den ihm Befreundeten mit der Kaiserkrone des römischen Reiches geziert werden, doch kehrte er dann wol bald nach der Rückkunft nach Deutschland in die Heimat zurück, wo wir ihn noch im Jahr 1133 finden [4]).

Aber das Weihnachtsfest feierte er wieder in der Umgebung Lothars, zu Köln [5]). Mit ihm begab er sich darauf noch im Januar 1134 vom Rhein nach Sachsen zurück. Zu Goslar sah Lothar die sächsischen Fürsten um sich und scheint hier, in der Lieblingsresidenz der Könige, einige Zeit verweilt zu haben [6]). Dann begrüßte auch Thüringen den überall mit Freude em-

1) Jaffé, Lothar, S. 167 f.

2) Urkunde Lothars für das Kloster Walkenried vom Jahre 1132. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen, Heft 2, S. 4. [Bei Stumpf (Reg., Nr. 3268) mit einem Stern.]

3) In der Zeugenreihe ist er der Erste unter den weltlichen Fürsten.

4) S. die Urkunde des Abtes Markward von Fulda vom J. 1133, durch welche er in presentia Ludowici regionarii comitis dem Kloster Paulinenzell etliche Güter abtritt (bei Ayrmann, Sylloge anecdot. I, p. 233).

5) Ann. Saxo ad a. 1134. — Ann. Magdeb. XVI, p. 184. Die Anwesenheit Ludwigs erhellt aus der Zeugenreihe der Urkunde Lothars vom 1. Jan. 1134, bei Böhmer, Acta imperii I, 74.

6) Stumpf, Reg., Nr. 3290. 3291.

pfangenen Herrscher; umgeben von den thüringischen Grafen, an 1130
ihrer Spitze Landgraf Ludwig, hielt er noch vor Ostern zu Allstedt Hof [1]). Besonders glänzend aber war darauf der Hoftag zu Halberstadt, wo König Lothar mit den Fürsten das Osterfest beging; der Erbe der dänischen Krone empfing hier sein künftiges Königreich vom deutschen Kaiser zu Lehen [2]). Mehrfach noch verweilte Lothar in diesem und dem folgenden Jahre in den heimischen Gegenden, in Quedlinburg, Halberstadt, Goslar und wiederholt in Merseburg; auch in Naumburg, dem Bischofssitze von Ludwigs Bruder Udo, nahm er Aufenthalt [3]). In Merseburg finden wir im Mai des Jahres 1136 auch den Landgrafen selbst wieder am kaiserlichen Hof; ein Privileg Lothars für das an der Ostgrenze Thüringens von Markgraf Konrad von Meißen neugestiftete Kloster Bürgel wurde hier auch von Ludwig mit unterzeichnet [4]).

Es war das letzte Mal, daß der Kaiser hier mit seinen getreuen sächsischen und thüringischen Fürsten eine der glänzenden Festfeiern beging, die Jene so oft an seinem Hofe zusammengeführt hatten. Schon waren die Vorbereitungen getroffen für einen zweiten Kriegszug nach Italien, wo der noch immer von einem Gegenpapst und seinen Anhängern bedrängte Papst Innocenz II. auf das Sehnlichste der Ankunft des deutschen Kaisers entgegensah. Nach mehrmonatlichem Verweilen im östlichen und nördlichen Sachsen trat Lothar in der Mitte des August von Würzburg aus den Feldzug an [5]). Er sollte den

1) S. die Urkunde Lothars für Walkenried vom 12. April 1134. Urkundenbuch des historischen Vereins für Niedersachsen, Heft 2, S. 6. Hier ist das Datum II. id. Apr. aus dem Original richtig gegeben, und darnach die Berauthung Böhmers (Reg., S. 111, Nr. 2136) zu berichtigen. Vgl. Stumpf, Reg., Nr. 3294.

2) Ann. Hildesh. ad a. 1134, p. 116.

3) Am 1. August 1135: Stumpf, Reg., Nr. 3310. Die übrigen Aufenthaltsorte s. bei Jaffé, Lothar, S. 277.

4) Urkunde vom 15. Mai 1136 bei Schultes, Direct. dipl. I, p. 318—321.

5) Daß Landgraf Ludwig mit dem Kaiser in Würzburg war, zeigt die Urkunde desselben vom 16. August 1136 (bei Schultes, Historische

1136 Boden der Heimat nicht wieder betreten. Nachdem er die deutschen Waffen bis nach Unteritalien getragen, überall und meistens siegreich für die Anerkennung des Papstes gekämpft und nach Möglichkeit die verworrenen Zustände Italiens geordnet hatte, ereilte den schon auf der rastlos beschleunigten Rückkehr Begriffenen auf der Grenze Baierns ein jäher Tod.

Ueberaus Viel hatte das deutsche Land, hatte besonders Sachsen und Thüringen mit seinem Tode zu beklagen. „Dem Kaiser Lothar, so berichtet bewundernd der sächsische Annalist [1]), bezeugten Könige und Königreiche die höchste Verehrung; von Ungarn, Russen, Dänen, Franzosen und den übrigen Völkern und Königen wurde er mit Geschenken und Gesandtschaften beständig aufgesucht. Denn unter ihm war das Reich von Frieden beglückt, der Wohlstand in Fülle verbreitet; es blühten die Klöster, die Gerechtigkeit führte das Scepter, die Ungerechtigkeit kam zum Schweigen."

Dem Fehdewesen zumal, das wir bereits wiederholt in Thüringen seinen Sitz aufschlagen sahen, wird Lothars kraftvolle Herrschaft keinen Raum mehr gegönnt haben. Stand er doch schon vor seiner Erhebung an der Spitze der Fürsten, die gerade auch in Thüringen den Landfrieden schirmten, und noch im Jahr 1135 ließ er auf dem Pfingstfest zu Magdeburg von den Fürsten des Reiches einen zehnjährigen Landfrieden beschwören [2]). Wol mochten jetzt die sächsischen und thüringischen Fürsten und Landgraf Ludwig unter ihnen trauernd das Grab

---

Schriften II, S. 353) und die des Erzbischofs Adelbert von Mainz vom 19. Aug. 1136 (bei Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, p. 181). Dagegen hat er sich an dem Zuge nach Italien wahrscheinlich nicht betheiligt, wenigstens erscheint er niemals als Zeuge in einer dort ausgestellten Urkunde. Im J. 1137 finden wir ihn in der Heimat thätig, der Gründung eines Hospitals zu Königsbreitungen a. d. Werra wohnte er nebst andern thüringischen Grafen bei und unterschrieb die darüber aufgenommene Urkunde des Abtes Heinrich von Hersfeld als der Erste in der Reihe der Zeugen und als Vogt der Hersfelder Kirche (Schöttgen u. Kreysig: Dipl. et Script. III, p. 558).

1) Ann. Saxo ad a. 1135 am Schlusse.

2) Ann. Hildesh., p. 116.

ihres Kaisers umstehen, als am Schluß des Jahres 1137 in 1137
ihrer Gegenwart Lothars irdische Reste in Königslutter bei Helmstädt zur kühlen Gruft gesenkt wurden [1]).

Auch Erzbischof Adalbert von Mainz war im Jahr 1137, noch vor Kaiser Lothar, gestorben [2]). Sein unruhiger, ehrgeiziger Sinn hatte auch für Thüringen wiederholte Friedensstörung zur Folge gehabt; doch war die Wahl seines gleichnamigen Neffen, wenn auch für den Gang der Reichsangelegenheiten nicht ohne große Bedeutung, von keiner erkennbaren Wichtigkeit für das Land. Anders stand es um die Wahl von Kaiser Lothars Nachfolger, die jetzt die Gemüther in Deutschland allenthalben in Spannung erhielt. Der kinderlose Tod des Kaisers rief die Fürsten von Neuem zur Wahl des Reichsoberhauptes auf und stellte damit die gewohnte Parteiung in drohende Aussicht.

Mit dem Tode Kaiser Lothars kam der innere Hader in Deutschland zum Ausbruch, der länger als zwei Menschenalter hindurch für die Geschicke des deutschen Volkes von entscheidender Bedeutung sein sollte, der Kampf zwischen den edlen Geschlechtern der Welfen und Staufen und ihrem beiderseitigen Anhang. Besonders die beiden nächsten Jahrzehnte wurden von ihm erfüllt. Bei der hervorragenden Machtstellung der weithin begüterten Geschlechter hatten Nord und Süd gleichermaßen von den Fehden zu leiden, die der tiefgewurzelte Conflict im Gefolge führte; schon seiner geographischen Lage nach schien Thüringen ihnen unvermeidlich und vorzugsweise preisgegeben sein zu müssen. Da kam vor Allem die politische Haltung in Betracht, mit welcher das landgräfliche Haus den kämpfenden Parteien gegenüberstand, und schon unmittelbar nach des Kaisers Tode mußte sie sich entscheiden.

Kaiser Lothar hatte die Erhebung eines Nachfolgers bei

1) Jaffé, Lothar, S. 224 f.

2) Ann. Erphesfurd. ad a. 1137, p. 541. Der Todestag (IX. Cal. Julii) melden die Ann. S. Disibodi (SS. XVII, p. 25).

1138 seinem Leben nicht durchsetzen können; aber es war unzweifelhaft, wem er die Nachfolge im Reiche zuzuwenden begehrte. Sterbend hatte er seinem Schwiegersohn, dem welfischen Herzog Heinrich von Baiern, dem Gemal seiner einzigen Tochter, zugleich mit der Fahne des Herzogthums Sachsen die Reichsinsignien übergeben und ihn damit unzweifelhaft zu seinem Nachfolger designirt. Aber die Wahl der Fürsten entschied anders. Bereits zu Anfang März 1138 wurde Herzog Konrad, der Staufer und langjährige Feind Kaiser Lothars, von einer Anzahl Fürsten, unregelmäßig genug, zum König gewählt und fand namentlich in Süd- und Westdeutschland rasch die allgemeine Anerkennung [1]).

Auch Landgraf Ludwig wird den Unwillen getheilt haben, der sich der sächsischen Fürsten und namentlich Herzogs Heinrich selbst bemächtigte, als sie die Kunde von der vollzogenen Krönung vernahmen. Entsprechend der bisherigen Tradition seines Hauses schien Ludwig, der besondere Freund und Günstling des verstorbenen Kaisers, auf Herzog Heinrich, den Welfen, hingewiesen zu sein. Schon aber war es für dessen Interessen in Sachsen zum Schlagen gekommen.

Unmittelbar nach der Bestattung Lothars war Markgraf Albrecht der Bär gegen den Herzog aufgestanden, vermuthlich um seinerseits das sächsische Herzogthum für sich in Anspruch zu nehmen, vor Allem aber, um der etwaigen Erhebung des Welfen zum Königsthron nachdrücklich vorzubeugen. Er hinderte das Zustandekommen der Fürstenversammlung, welche die Kaiserin-Witwe zum 2. Februar nach Quedlinburg, offenbar zur Berathung über die Reichsnachfolge, berufen hatte, und fiel plündernd über ihre Besitzungen in Sachsen her [2]). So weit gingen nun zwar die sächsischen Fürsten nicht, daß sie an Aufstellung eines Gegenkönigs nach Konrads Wahl gedacht hätten;

1) Ueber Konrads Wahl s. Jaffé, Geschichte des deutschen Reiches unter Konrad dem Dritten (Hannover 1845), S. 4 ff.

2) Ann. Saxo ad a. 1138. Vgl. v. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 115 ff.

noch war ein derartiger Fall damals im Reiche unerhört. 1138
Vielmehr fanden sich auch die Sachsen, und sicherlich auch Landgraf Ludwig, auf dem Reichstage ein, der von König Konrad auf Pfingsten nach Bamberg ausgeschrieben worden war [1]), ja Herzog Heinrich selbst verstand sich nach Kurzem sogar zur gutwilligen Auslieferung der Reichskleinodien. Allein der Conflict war dennoch unausbleiblich. Sein Ausbruch war offen entschieden, seitdem König Konrad die Vereinigung zweier Herzogthümer in der Hand des Welfen für unstatthaft erklärt und ihm, zugleich mit Verkündung der Acht, noch im Jahr 1138 das sächsische Herzogthum endgültig abgesprochen hatte; Markgraf Albrecht der Bär wurde an Heinrichs Statt damit belehnt [2]). In Sachsen vor Allem mußte es jetzt zum Schlagen kommen; hier galt es, über den Besitz des Herzogthums zu entscheiden.

Ueber die Haltung Landgraf Ludwigs in dem ausbrechenden Streit sind wir leider ohne ausreichende Nachricht. An eine Verbindung mit Markgraf Albrecht, mit dessen Haus es ihm früher und später nicht an feindlichen Berührungen gefehlt hat, können wir schon wegen der Beziehungen Ludwigs zu Kaiser Lothar kaum denken. Aber auch unter den Fürsten, die sich mit der Kaiserin-Witwe, der Schwiegermutter Heinrichs, zum Widerstand gegen Albrecht verbanden, unter denen auch Pfalzgraf Friedrich von Sachsen sich befand, wird der Landgraf nicht genannt [3]). Vielleicht sind wir hiernach berechtigt, anzunehmen, daß Ludwig damals die Politik einer möglichsten Neutralität

1) Jaffé, Konrad III., S. 10 ff. Die Anwesenden lernt man aus der Zeugenreihe der Urkunde kennen, welche Konrad im Jahr 1138 zu Bamberg ausgestellt hat, s. Herrgott, Genealogiae dipl. aug. gent. Habsburgicae II, 1. p. 158. Ludwig befindet sich nicht darunter, doch spricht dies nicht unbedingt für seine Abwesenheit.

2) Jaffé, Konrad, S. 16. — v. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 120 u. 350, Anm. 76.

3) Ann. Saxo ad a. 1138 nennt nur den Markgrafen Konrad (von Meißen), den Pfalzgrafen Friedrich und die Grafen Siegfried von Bomeneburg und Rudolf von Stade.

1138 betreten hat. Für sein Land wie für sein Haus war gerade sie unfraglich die vortheilhafteste.

In das Ringen der beiden ihm benachbarten mächtigen Fürstenhäuser um das Herzogthum in Sachsen durch keine persönlichen Interessen verflochten, konnte der Landgraf folgerichtig sein und des Landes politischen Vortheil nur darin erkennen, daß er dieses vor der Verwicklung in den ringsumher wogenden Kampf möglichst bewahrte, sich selbst aber vor einer Parteinahme hütete, die ihm als den schwächeren Bundesgenossen Nichts als Gefahr und möglicherweise selbst Verfolgung von Seiten des Reiches hätte zuziehen müssen. Denn das Kriegsglück war damals zumal dem raschen Wechsel ausgesetzt, und Herzog Heinrich war ein Geächteter. Mochten die beiden mächtigen Nachbarn sich gegenseitig schwächen, und wer auch von ihnen seine Sache zum endlichen Siege führte, für Thüringen und sein Regentenhaus war eine bewaffnete Neutralität der einzige gebotene Weg.

Hat Landgraf Ludwig damals so gerechnet und gehandelt, so trat doch bald auch für ihn der Zeitpunct ein, der ihn zu entscheidender Parteinahme hindrängte. Sie mag ihm schon bald nach Ausbruch des Kampfes nahe gelegt worden sein, denn Markgraf Albrechts Sache war zu Anfang entschieden von besserem Erfolg getragen. Zudem wissen wir, daß Ludwigs Bruder, Bischof Udo von Naumburg, sich frühzeitig auf die Seite König Konrads gestellt [1]) und für ihn gewirkt hat. Vielleicht war dann ein, wie es scheint, vorübergehender Aufenthalt des Königs in Sachsen — zu Ende Juli 1138 verweilte er in Quedlinburg — schon damals auf Ludwigs Parteistellung von bestimmendem Einfluß; mit dem neuen Herzog von Sachsen, Markgraf Albrecht, mehreren, namentlich sächsischen Bischöfen und einigen thüringischen Grafen befand sich der Landgraf damals in Konrads Umgebung. Eben hier belohnte

1) Er kommt als Zeuge in der zu Bamberg ausgestellten Urkunde Konrads III. vor. S. oben S. 119, Anm. 1.

der König die treuen Dienste Bischof Udo's [1]). Der Aus- 1139
schlag aber wurde schließlich durch die Bedeutung des sächsischen Kampfes für das Reich gegeben. Nicht allein mehr um das sächsische Herzogthum hat es sich im Verlauf desselben gehandelt; vielmehr stand schon im Jahr 1139 die Geltung der staufischen Königskrone selbst auf dem Spiele.

Sind wir über die Haltung Landgraf Ludwigs im Jahr 1138 nicht ausreichend unterrichtet, so liegt uns dieselbe für das folgende kritische Jahr deutlich erkennbar vor. Es ist kein Zweifel, daß Ludwig sich jetzt ganz der Partei des staufischen Königs und seiner Kampfgenossen angeschlossen hat.

Zwar im Anfang des Jahres überwog in Sachsen entschieden die Partei Herzog Heinrichs, der sich selbst aus Baiern dahin begeben hatte und im Januar plötzlich im Herzogthum erschienen war. In kluger Zurückhaltung und möglichster Neutralität mag Ludwig auch jetzt den besten Weg zur Sicherung seines Landes erkannt haben. Als aber zu Ende des Juli König Konrad mit dem Reichsheer heranzog und bei Hersfeld seine Streitkräfte vereinigte, da finden wir auch Landgraf Ludwig mit mehreren anderen thüringischen Grafen, denen von Tonna, Schartfeld, Lara, zur Seite Markgraf Albrechts, des Herzogs von Sachsen, im königlichen Lager [2]). Bei der Lage des Landes war dieser offene Uebergang zum König immerhin ein gefährlicher Schritt. Aber, wenn wir naheliegender Vermuthung trauen dürfen, überwog der politische Vortheil, den Ludwig jetzt mit kluger Benutzung der Umstände zu ziehen verstand, die etwaige augenblickliche Gefahr.

Die Anerkennung Konrads als deutscher König war damals

---

1) Urkunde Kaiser Konrads für den Bischof von Naumburg, ausgestellt zu Quedlinburg 1138, 26. Juli, bei Lepsius, Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg, S. 242 f. Unter den Zeugen: „Ludewicus comes patriae".

2) S. die Urkunde Konrads vom J. 1139 für das Kloster Volkenrode (Schöttgen u. Kreysig: Dipl. et Script. hist. G. I, p. 751). Ueber das nähere Datum s. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 353, Anm. 106.

1139 nicht mehr zweifelhaft; Heinrich, seiner beiden Herzogthümer, Baierns wie Sachsens, durch Fürstenspruch entsetzt, war allein auf das Glück seiner Waffen gestellt; auf Thüringen, den nothwendigen Paß zwischen den beiden Stützpuncten der welfischen Macht, mußte auch König Konrad ein nicht geringes Gewicht legen. Da zog er den Landgrafen für immer auf seine Seite herüber, indem er seine Nichte Judith, die Tochter Herzog Friedrichs von Schwaben mit Ludwigs gleichnamigem Sohne verlobte [1]), vielleicht zugleich auch bindende Zusicherungen über die Vererbung der landgräflichen Würde ertheilte.

Wahrscheinlich war er zur selben Zeit, als er gegen Sachsen ins Feld zog, mit Ludwig in die Unterhandlung darüber eingetreten; schon am Jacobitage, als Konrad den Feldzug antrat, begegnet uns Landgraf Ludwig in der Umgebung des staufisch gesinnten Erzbischofs Adalbert von Mainz und zur Seite eben des Herzogs Friedrich von Schwaben [2]): sie scheinen ihn vor Eröffnung des Feldzuges in Thüringen aufgesucht zu haben [3]).

Für Ludwigs und seines Hauses künftige politische Stellung war der damals getroffene Vergleich ein epochemachendes Ereigniß, die Parteistellung auf Seiten der Staufer gegenüber den Welfen war damit entschieden. Zeugt auch die Thatsache, daß König Konrad so hohen Werth auf die enge Verbindung mit dem landgräflichen Hause legte, für dessen schon damals hochgestiegene politische Bedeutung, so konnte Ludwig doch kaum ahnen, welchen Machtzuwachs jenes Verlöbniß schon seinem Sohne zuzuführen bestimmt war. Zunächst hatte es auch nicht den Anschein, als sei der offene Parteiwechsel in der That ein politisch kluger Griff gewesen.

1) Ann. Reinhardsbr., p. 31.

2) S. die Urkunde des Erzbischof vom 25. Juli 1139 zu Jechaburg ausgestellt, bei Stumpf, Acta Magunt. Seculi XII, no. 21. Ludwig und der Herzog unter den Zeugen.

3) [Diese Vermuthung ist richtig, denn zwei Monate vorher, am 23. Mai 1139, war Ludwig mit dem Erzbischof Adalbert und dem Herzoge Albrecht dem Bären zu Rusteberg im Eichsfelde zusammen. S. die Urkunde des Erzbischofs bei Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, p. 196.]

Der Verbindung Ludwigs mit Konrad ungeachtet, überließ 1139
zunächst das königliche Heer Thüringen dem Feinde und nahm bei Hersfeld Stellung, wo der König die Vereinigung seines Heeres mit dem ebenfalls heranziehenden Böhmenherzog abzuwarten hatte. Eben erst in letzter Stunde mochte das Uebereinkommen mit Ludwig zu Stande gekommen sein.

Von Seiten der Sachsen aber geschah, was der Landgraf bisher offenbar am Meisten zu vermeiden gesucht hatte: Herzog Heinrich rückte mit den Seinigen durch Thüringen hindurch und schlug bei Kreuzburg an der Werra sein Lager auf. Aber trotz der Kampflust, die beide Theile erfüllte, kam es für jetzt nicht zum Schlagen; durch die Dazwischenkunft der Bischöfe in beiden Lagern wurde ein Waffenstillstand vermittelt [1]). Trug etwa auch die Haltung des thüringischen Fürsten zu seinem Zustandekommen bei? Wol mit Grund dürfen wir es vermuthen.

Unerwartet trat jetzt ein Ereigniß ein, das den Dingen eine neue Wendung gab. Am 20. October des Jahres starb ganz plötzlich Herzog Heinrich der Stolze und hinterließ einen zehnjährigen Knaben als Haupt seiner Partei [2]). Wenn darum zwar die sächsischen Fürsten ihren Eifer für die Sache seines Hauses jetzt nur verdoppelten, den Planen zu neuen entscheidenden Unternehmungen, die Heinrich noch bis zuletzt gehegt hatte, war zunächst doch die Spitze abgebrochen.

Auch von Thüringen verlangte der Tod ein Opfer. Am 12. Januar des Jahres 1140 starb Landgraf Ludwig und fand im Kloster Reinhardsbrunn die ewige Ruhe [3]).

Der verstorbene Fürst, in der Reihe der Grafen seines Namens der Dritte des Geschlechts, als Landgraf aber der Erste, hat eben hiedurch seine besondere Bedeutung in der

1) Ann. Saxo ad a. 1139. — Vgl. Jaffé, Konrad, S. 25 f.
2) Ann. Saxo ad a. 1139. — Jaffé, S. 28.
3) Chron. Sampetr. ad a. 1140. — Ann. Reinh., p. 30.

1140 thüringischen Geschichte. Während von den folgenden Landgrafen seines Namens Jeder von der Tradition durch einen Beinamen ausgezeichnet wurde, mag es für bezeichnend gelten, daß er vorzugweise nur als Ludwig, der erste Landgraf, genannt wird [1]). Ihm aber, auf den sich die Rangerhöhung seines Hauses zurückführt, verdankte dasselbe zugleich die wichtigsten Bürgschaften für eine glückliche Fortentwickelung der neugewonnenen Stellung. Nicht nur, daß er ihr durch seine hessische Heirat eine erweiterte territoriale Grundlage verlieh, er sicherte auch seinem Geschlechte durch die verwandtschaftliche Verbindung mit dem Kaiserhause der Staufer, die er in seinen letzten Lebensjahren knüpfte, eine, wenn auch nicht jedenfalls glückliche, so doch sicherlich bedeutungsvolle politische Zukunft. Und in beiden Beziehungen erwies sich ihm das Glück überaus günstig.

Ludwig, über dessen Persönlichkeit wir sonst nicht unterrichtet sind, hinterließ eine zahlreiche Familie, drei Söhne und vier Töchter [2]). Von den Töchtern wurde die älteste, Cäcilia, mit Ulrich, dem Sohn des Herzogs Sobieslaw I. von Böhmen, vermält, der in der Folge sich namentlich im Dienst Kaiser Friedrichs I. hervorgethan, aber auch in den Thronstreitigkeiten seines Heimatlandes eine Rolle gespielt hat. Die zweite Tochter, des Namens Jutta, hat zu Anfang der fünfziger Jahre Ulrichs Vetter Wladislaw geheiratet, der zuerst als Herzog, seit 1158 als König von Böhmen das Scepter dieses Reiches dreiunddreißig Jahre lang unter den widrigsten Verhältnissen kraftvoll behauptet hat. Wol mag man in den Verbindungen, welche demnach die beiden einander entgegengesetzten Zweige des böhmischen Herrschergeschlechts mit unsrem Landgrafenhause suchten, einen Beweis für dessen politische Bedeutung erkennen. Dagegen hat sich Adelheid, die dritte Tochter Ludwigs, dem geistlichen Stande ergeben. Als Stifterin und erste Aebtissin

1) „Ludewicus primus lantgravius", in den Ann. Reinhardsbr., p. 24.

2) Ueber Ludwigs Familie s. Ann. Reinhardsbr., p. 24 sq.

des Nicolaiklosters zu Eisenach zählt diese Stadt sie unter den 1140
Förderern ihres Wachsthums [1]). Mathilde endlich, die vierte Tochter, wurde die Gemalin Dietrichs, des sechsten Sohnes Markgraf Albrechts des Bären, der namentlich die an Thüringen angrenzenden Besitzungen seines Hauses zugetheilt bekommen zu haben scheint [2]), und dem wir später noch auf dem Schauplatz der thüringischen Geschichte selbst begegnen werden.

Von Ludwigs I. Söhnen war der älteste, Jenem gleichnamige seit dem vorigen Jahre in der Umgebung des Königs geblieben, mit dem ihn die Politik des Vaters verbunden hatte. Er wurde jetzt auf die Nachricht von dessen Tod am 2. Februar zu Worms vor den versammelten Fürsten trotz seiner Jugend zur Landgrafenwürde erhoben [3]), und noch in demselben Jahre kehrte er nach Thüringen zurück [4]), das er über dreißig Jahre hinfort verwalten sollte. Wahrscheinlich führte ihn dahin der Erzbischof von Mainz, aber erst gegen Ende des Jahres, nachdem die welfische Sache in Süddeutschland durch die Schlacht

1) [Adelheid befand sich zuerst in dem Kloster Drübeck in der Grafschaft Wernigerode. In der um das Jahr 1144 ausgestellten Urkunde des Bischofs Rudolf von Halberstadt, worin er demselben Kloster verschiedene Güter bestätigt, heißt es: „Ludewicus provincialis comes Thuringie obtulit filiam suam et cum ea XII mansos Eliwardesdorf." (Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, p. 233.) Landgraf Ludwig II. scheint seine Schwester dann nach Bunrot (Bünroda im Herzogthum Altenburg?) versetzt zu haben. Siehe Ludwigs Brief an die Aebtissin zu Drübeck im Epistolarcodex des Klosters Reinhardsbrunn, herausgegeben von Höfler, Nr. 25. Gegen die Angabe der Ann. Reinhardsbr., p. 25, daß Adelheid das Kloster St. Nicolai zu Eisenach gestiftet habe, spricht die Urkunde des Landgrafen Hermann I. vom Jahr 1197 (bei Schumacher, Vermischte Nachrichten VI, S. 51), der seinen Bruder Ludwig III. (1172—1190) als Gründer nennt.]

2) Ueber ihn s. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 286 f. und S. 416, Nr. 42—49.

3) Chron. Sampetr. ad a. 1140. — Ann. Pegav. ad a. 1140: „Ludewicus adhuc puer provincialis efficitur."

4) Als Zeuge erscheint er in der zu Erfurt ausgestellten Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz vom Jahr 1140 (Schultes, Dir. dipl. II, p. 13) und am 5. Dec. 1140 zu Zeitz in einer Urkunde des Bischofs Udo von Naumburg (ib., p. 11).

1140 bei Weinsberg einen heftigen Stoß erlitten hatte [1]). Auch Thüringen mußte durch diesen Sieg des Königs vor etwaigen Angriffen der Sachsen gesicherter erscheinen.

Noch in diesem Jahre wohnte der junge Landgraf der Confirmation und Inschutznahme des neugestifteten Klosters Heusdorf durch Erzbischof Adalbert in feierlicher Versammlung bei; an der Spitze mehrerer angesehener thüringischer Grafen nennt ihn die Urkunde [2]). Er wird diese auch selbst zu seiner Anerkennung um sich versammelt und nach alter Sitte sein Land durchzogen haben. Zudem bedurften auch die persönlichen Verhältnisse der Familie nach dem Tode ihres Oberhauptes einer allseitigen Ordnung.

Der junge Landgraf war nicht der einzige männliche Erbe seines Vaters. Außer ihm waren ein Graf Heinrich, wieder mit dem Beinamen Raspe, auch wol Heinrich II. genannt, und ein Bruder, der ebenfalls den Namen Ludwig führte, hinterblieben. Aber Ludwig war darum doch der hauptsächliche Erbe. Nicht nur, daß ihm der Besitz der Landgrafschaft unbestritten blieb, auch die wichtige Vogtei über Kloster Hersfeld finden wir von Anfang an in seinen Händen [3]). Dagegen wird uns Heinrich später als Graf von Hessen oder von Gudensberg genannt [4]), und er übte mit seiner Mutter Hedwig, der hessischen Erbtochter, Rechtshandlungen aus, die sein Eigenthumsrecht an den hessischen Besitzungen des Hauses außer Frage stellen [5]). Deutet dies auf eine gleichmäßige Theilung des mütterlichen Erbes

1) Jaffé, Konrad, S. 35.

2) Urkunde des Erzbischofs vom Jahr 1140 bei Rudolphi, Goth. dipl. V, p. 191.

3) S. die Urkunde des Abtes Heinrich von Hersfeld vom Jahr 1142 bei Schultes, Dir. dipl. II, p. 26.

4) In der Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz vom 5. Febr. 1149: „Heinricus Raspe comes Hassie", bei Guden, Cod. dipl. I, no. 69; dann 1151, ib., no. 74. 76.

5) Mit seiner Mutter Hedwig stiftete und begüterte er das Kloster Annaberg bei Cassel, s. die Bestätigungsurkunde des Kaisers Friedrich I. vom 3. Mai 1154. Schultes, Dir. dipl. II, p. 107. Stumpf, Reg., Nr. 3685.

zwischen beiden Brüdern hin, so wurde Heinrich dagegen vom 1140
väterlichen Erbe, wie es scheint, nur mit sehr geringem Antheil abgefunden: nur die Vogtei über das Georgenkloster vor Naumburg finden wir in seinem Besitz [1]).

Noch weniger scheint dem dritten Bruder Ludwig zugedacht gewesen zu sein. Ihn, der sich von den genannten, wol ziemlich gleichaltrigen Brüdern im Alter vermuthlich nicht wenig unterschied, hatte man in dem elterlichen Kloster Reinhardsbrunn zur Vorbereitung für den Mönchsstand untergebracht. Aber der Knabe widerstrebte dieser Entscheidung über seine Zukunft mit Erfolg. Trotz der Zurechtweisung, die der junge Landgraf als Haupt der Familie den Mönchen sowie dem jüngeren Bruder selbst ertheilte [2]), war Ludwig nicht zum Scheren der Platte zu bringen, sondern gab sich vielmehr den ritterlichen Uebungen mit voller Leidenschaft hin. Ihm wurde, nach der Benennung zu schließen, die er schon beim Reinhardsbrunner Annalisten führt [3]), die landgräfliche Stadt Thamsbrück an der Unstrut zu Theil; sonst wird er uns überhaupt kaum genannt. Er so wenig als Heinrich, scheinen sich eine Familie gegründet zu haben.

Es mag sein, daß erst im Verlaufe der folgenden Jahre diese Erbauseinandersetzung getroffen wurde. Fürs Erste scheint bei der Jugend auch Landgraf Ludwigs selbst die Landgräfin-Mutter Hedwig an der Führung der gemeinsamen Angelegenheiten des Hauses nicht geringen Antheil genommen zu haben. Auch Ludwigs Oheim, Bischof Udo von Naumburg, bei dem der junge Landgraf noch zu Ende des Jahres verweilte, wird ihm mit seiner Erfahrung zur Seite gestanden haben; hier traf Ludwig auch mit dem befreundeten Markgrafen Konrad von

---

1) Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstiftes Naumburg, S. 70. Vgl. Urkunde Nr. 53.

2) S. die Briefe im Epistolarcodex des Klosters Reinhardsbrunn, Nr. 22 u. 62, und Wegele in der Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte I, S. 342.

3) „Ludewicum de Tummesbrucken", p. 24.

1140 Meißen zusammen [1]). Und wol bedurfte es gegenüber den Stürmen der Zeit eines engen Zusammenhaltens der fürstlichen Familie.

II.

Landgraf Ludwig II., der Eiserne.

(1140 — 1172.)

Es waren Tage, voll von Unruhe und Kampf, die dem jungen thüringischen Landgrafen beschieden waren. Aber frühzeitig in die politischen Händel eingeweiht, wie er war, durch den Vorgang seines Vaters und noch mehr durch seine eigenen persönlichen Beziehungen auf den engen Zusammenhalt mit dem königlichen Hause hingewiesen, war er der Mann dazu, auch seinem Lande wie seinem Geschlecht eine höhere politische Geltung zu verschaffen. Seine persönlichen Eigenschaften sprechen sich aus dem Beinamen des Eisernen, den ihm die Tradition verliehen hat [2]). Auch der Reinhardsbrunner Annalist, dessen

1) S. oben S. 125, Anm. 4. Markgraf Konrad unter den Zeugen.

2) Den Beinamen des Eisernen führt Ludwig zuerst in der Thüringischen Chronik bis zum Jahr 1322. Lepsius, Kleine Schriften III, S. 250, bei den späteren Chroniken durchweg. Dagegen nennen ihn die Ann. Reinhardsbr. noch einfach „secundus lantgravius", p. 32. 34. Die Entstehung des Beinamen setzt die Tradition in Verbindung mit den unten zu erwähnenden Sagen über Ludwigs Verfahren gegen seine ungehorsamen Großen. — — „Dieweil er vil heimlich veinde uberkam, dingete er stetes gewapente meuner. Darumb wardt er der eiserne Landgrafe genannt", schreibt die Chronik bis 1322, S. 253. In der Historia Erphesford. an. Scriptoris de landgraviis Thuringiae (ed. Pistorius, Illustr. vet. Script., tom. I), p. 918 heißt es: „quia semper armatus incessit ideo Ferreus lantgravius ab omnibus nominabatur".

[Zu erwähnen ist hier noch, daß Ludwig in den (aber nicht gleich-

Klosterconvent er im Uebrigen nicht mit der Rücksicht be- 1141
handelte, wie sie die Mönche in Anspruch nahmen, bezeichnet ihn uns als „gerüstet mit männlicher Kraft im Krieg und im Frieden“ [1]).

Für die Anschauungen, mit welchen Ludwig in den Regentenberuf eintrat, gewähren die schon erwähnten Mahnungen an seinen jüngeren, gleichnamigen Bruder ein lebendiges Zeugniß. — „Laß uns daran denken“, schreibt er [2]), „wie unser Geschlecht durch Glück und Mannheit emporgekommen und mit Gottes Hülfe dahin gelangt ist, daß es, den ersten Fürsten des Reiches ebenbürtig, Stellung, Namen und Ruhm errungen hat!“ Darauf gestützt, und um nicht hinter dem überkommenen Ruhm zurückzubleiben, mahnt er den Bruder, sich anstatt des gefährlichen und im Frieden nutzlosen Waffenspiels vielmehr mit dem Staatsgeschäften des Reiches thätig zu beschäftigen, wie es den Fürsten zieme. Fürwahr, solches Selbstgefühl, verbunden mit hoher Gesinnung, ließen Großes von dem Jüngling erwarten! Achtung vor wissenschaftlicher Bildung hat Ludwig auch später in der Erziehung der eigenen Söhne bethätigt; auch er selbst wird uns als wohlunterrichtet gerühmt [3]).

Zunächst ließ sich im Reiche Alles friedlich an. Die Siege der königlichen Waffen in Baiern und am Rhein übten auch auf den Gang der Dinge in Sachsen ihre Wirkung; und als zu Pfingsten des Jahres 1141 König Konrad zu Würzburg Reichstag hielt, erschienen auch sächsische Große zur Friedens-

---

zeitigen) Ann. breves Wormat. bei Pertz, SS. XVII, p. 74, den Beinamen Probus führt. Das Chron. Sampetr. hat für Ludwig keinen Beinamen. (Erst von hier an konnte ich die neue Ausgabe des Chron. Sampetr. von Stübel, Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, Bd. I, benutzen.)

1) „Virtutis accinctus potentia pace et bello.“ Ann. Reinhardsbr., p. 32.

2) S. das Schreiben Nr. 62: Lantgrafius comiti, im Epistolarcodex des Klosters Reinhardsbrunn, saec. XII, herausgegeben von Höfler. (Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, Bd. V.)

3) Vgl. Caesarii Heisterbac. Mon. ord. Cist. Dial. miraculorum (ed. J. Strange) I, p. 32 sq.

1142 verhandlung. Auch Landgraf Ludwig wohnte mit seinem Bruder Heinrich der Fürstenversammlung bei [1]). In diesem Jahre noch starb Erzbischof Adalbert von Mainz, dem man wie seinem Vorgänger zuletzt Umtriebe gegen den Frieden Schuld gab, und Markulf, ein Mann des Friedens, bestieg den Bischofssitz [2]).

Aber die Verhandlungen über den Reichsfrieden zogen sich gleichwol noch bis in das folgende Jahr hinein. Auch Ludwig wird der großen Fürstenversammlung beigewohnt haben, die dann zu Anfang Mai des Jahres 1142 in Frankfurt zur endlichen Beilegung des Streits zusammentrat. Der Verzicht Albrechts des Bären auf Sachsen, das Heinrich jetzt zurückerhielt, wogegen er seinerseits auf Baiern verzichtete; dazu eine Familienverbindung zwischen den Häusern der Welfen und Staufer schienen den Frieden auch für die Folge zu verbürgen, und vorläufig ruhten die Waffen [3]).

Dem Frieden seines Landes, der Ordnung seiner Angelegenheiten gehörte jetzt auch ohne Zweifel die Thätigkeit des jungen Landgrafen. Das Jahr 1143 zeigt ihn uns in diesem kleineren Kreise; mit seinem Bruder Heinrich, seiner Mutter Hedwig, und umgeben von seinen Rittern und Ministerialen, hielt er zu Mücheln Hof und erledigte ein Anliegen des Reinhardsbrunner Abtes Ernst [4]).

Auch den Hof des Königs, der in den ersten Monaten des

---

1) Urkunde des Bischofs Emmerich von Wirzburg vom 28. Mai 1141 bei Wenck, Hessische Landesgeschichte II, Urkundenbuch Nr. 61, dat.: Wirziburg V, kal. Junii, conventu principum publico. Unter den Zeugen: „Lodewicus comes provincialis Thuringiae et Henricus frater ejus". In der zu Wirzburg ausgestellten Urkunde des Bischofs Rudolph von Halberstadt vom 1. Juni 1141 bei Schumacher, Vermischte Nachrichten VI, S. 45: „Lud. regionarius comes".

2) Ann. Pegav. ad a. 1141. — Ann. S. Disibodi ad eund. a. Die letzteren geben den Todestag (XVI. cal. Aug.) Adalberts an.

3) Ueber den Reichstag zu Frankfurt s. Jaffé, Konrad, S. 44 f. — Heinemann, Albrecht der Bär, S. 138 ff.

4) Urkunde desselben Abtes vom Jahr 1143 bei Schultes, Dir. dipl. II, p. 38.

Jahres nach Sachsen kam, mag er besucht haben; der Aufent- 1143
halt, den Konrad auf der Durchreise nach Goslar in Zeiz bei Bischof Udo nahm [1]), bezeugt das gute Verhältniß der eng verbundenen Verwandten zum König. Im folgenden Jahr finden wir auch Ludwig selbst wieder an dessen Hof. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er überhaupt König Konrad auf seinen Zügen, wenigstens zum Theil, begleitet hat, wenn er uns zuerst in Bamberg, dann auch in Hersfeld an seiner Seite begegnet [2]).

Der König war noch im Jahr 1143 durch die Friedensstörung Herzog Welfs aus Sachsen nach Baiern gerufen worden, hatte hier den Aufstand wenigstens vorläufig gedämpft und war nach längerem Aufenthalt in Franken im Herbst 1144 auf der Rückreise nach Sachsen begriffen, wo bereits neue Streitpuncte seine Gegenwart verlangten. Auch Ludwigs Oheim, Bischof Udo, scheint wie dieser sich Konrad in Bamberg angeschlossen zu haben; er folgte dem Hofe bis nach Merseburg [3]).

Der Landgraf war schon vorher in die Heimat zurückgekehrt. Mit seinem Bruder Heinrich finden wir ihn im November des Jahres zu Erfurt [4]), in der Umgebung des Erzbischofs Heinrich von Mainz, der bereits im Jahre 1142 an Markulfs Stelle getreten war [5]).

---

1) Jaffé, Konrad, S. 56, Anm. 17. Die zu Zeitz ausgestellte Urkunde Konrads s. Stumpf, Reg., Nr. 3452. Schultes, Dir. dipl. II, p. 34.

2) Ludwig erscheint als Zeuge in mehreren zu Bamberg ausgestellten Urkunden Konrads s. Stumpf, Reg., Nr. 3468. 3470—3473. Die Zeugenreihen bei Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, p. 223. 226. Desgl. zu Hersfeld am 16. und 17. October 1144, s. Stumpf, Reg., Nr. 3480—3482. Heinemann l. c., p. 228 sq.

3) Udo erscheint als Zeuge in der zu Merseburg ausgestellten Urkunde Konrads bei Gersdorf, Urkundenbuch des Hochstifts Meißen I, S. 51.

4) Urkunde des Erzbischofs vom 14. Nov. 1144 bei Schannat, Vind. lit. II, p. 2. Unter den Zeugen: Comes patrie Ludowicus et frater ejus Heinricus. [Ebenso in der Urkunde vom 27. Nov. 1144 zu Rosdorf bei Göttingen ausgestellt Guden, Cod. dipl. I, no. 59.]

5) S. Jaffé, Konrad, S. 249.

1145 Der neue Mainzer Prälat scheint den thüringischen Angelegenheiten seiner Kirche von Anfang an eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt zu haben. Schon damals aber waren seine Beziehungen zur landgräflichen Familie freundlicher Art; durch seine Mahnungen bestimmt, trat die Landgräfin-Mutter gegenüber dem Erfurter Peterskloster von gewissen Rechtsansprüchen zurück, über die sie und ihre Söhne seit mehreren Jahren mit den Mönchen gestritten hatten [1]).

Aber den Fürsten jener Tage war selten Ruhe und das Ergötzen an den Freuden der Jagd und des ritterlichen Lebens lange gegönnt. Nicht nur, daß die Angelegenheiten des Landes sie zur persönlichen Erledigung bald hier-, bald dorthin riefen, auch das Reich stellte an sie ganz andere Anforderungen als eine spätere Zeit, und um so mehr, je mehr ihr Arm oder ihr Rath dem Könige galt, oder je enger die persönlichen Beziehungen der Einzelnen zu ihm waren. Landgraf Ludwig finden wir schon im folgenden Jahre, noch vor Ostern, mit seinem Bruder Heinrich zu Würzburg in der Umgebung des Königs [2]), wahrscheinlich auch in der Mitte August auf dem Reichstag zu Fulda [3]); und vielleicht nahm er auch im Jahr 1146, wenn auch ohne namhafte Bedeutung, am polnischen Feldzug [4]), sowie an den Reisen des Königs und seinen mannigfachen Reichsgeschäften Antheil.

Dazwischen aber verweilte er im Jahr 1145 bei Bischof Udo von Naumburg [5]), mit dem die Brüder fortdauernd im

---

1) S. die Urkunde des Erzbischofs Heinrich vom Jahr 1144 bei Schannat, Vind. lit. I, p. 183.

2) Urkunde Konrads vom 25. März bei Wenck, Hessische Landesgeschichte II, Urkundenbuch, Nr. 458. Unter den Zeugen: „Ludowicus comes provinciae et frater ejus Henricus".

3) Ueber den Reichstag zu Fulda s. die Urkunde des Abtes von Hersfeld von 1145 bei Wenck, Hessische Landesgeschichte II, Nr. 67. [Am 15. August befand sich Ludwig mit dem Erzbischof Heinrich von Mainz, seinem Bruder, Heinrich und Otto, dem Sohne des Markgrafen Konrad, zu Erfurt; Guden, Cod. dipl. I, no. 62.]

4) Ueber den Feldzug gegen Polen s. Jaffé, Konrad, S. 80 ff.

5) Urkunde des Bischofs Udo vom Jahr 1145 bei Schöttgen u.

besten Einvernehmen gestanden zu haben scheinen; auch Mark- 1147
graf Konrad von Wettin besuchte wiederholt den bischöflichen Hof [1]).

Ein Ereigniß von hervorragender Bedeutung war es, das dann im Jahr 1147 allgemein die Gemüther in Deutschland beschäftigte und nach allen Seiten hin seine Wirkungen übte. An der Spitze zahlreicher Fürsten des Reichs begann König Konrad eine jener Unternehmungen, die im Laufe von Jahrhunderten wiederholt die Völker des Abendlandes sich zu gemeinsamem Wagniß zusammenschließen sahen, zum Kampf für die geweihten Stätten des Orients. Alle drängenden Fragen in Deutschland, die geringen Erfolge, deren in den letzten Jahren das Reich sich in seinen Beziehungen zu den Nachbarländern zu rühmen, die Gefahren, die es von inneren Unruhen, zumal von dem sich bereits wieder regenden unbefriedigten Ehrgeiz des welfischen Hauses, zu befürchten hatte, Alles wurde hintangesetzt, um auf den Ruf des Abtes Bernhard von Clairvaux fern im Osten für die großen Ziele der Christenheit zu streiten. Und während die Meisten der Fürsten, der König voran, sich zu dieser weitaussehenden, und leider doch von so gut als keinem praktischen Erfolg begleiteten Unternehmung begaben, beschlossen andere, die sächsischen Fürsten, die Feinde der Christenheit auch in der Nähe zu bekämpfen, die Wenden jenseits der Elbe; ein Kampf, der freilich auch des glücklichen Erfolgs durchaus entbehrte.

An keiner dieser beiden Unternehmungen hat, wie es scheint, der junge Landgraf sich betheiligt. Vielleicht daß auch er ursprünglich das Kreuz genommen hatte und uns darum in einer unsrer Quellen als Kreuzfahrer bezeichnet wird [2]); aber, während sein Oheim, Bischof Udo die Mühen des Kreuzzugs theilte,

---

Kreysig, Dipl. et Script. II, 420 sq. Datirung und Zeugenreihe s. Heinemann, Cod. dipl. II, p. 243 sq.

1) Als Zeuge erscheint er in der oben erwähnten Urkunde des Bischofs vom Jahr 1145 und in mehreren aus dem Jahr 1140, Schultes, Dir. dipl. II, p. 11. 13. 18.

2) Ann. S. Petri Erphesfurd. ad a. 1147 (Pertz, SS. XVI, p. 20).

1147 und ihnen auf der Rückkehr selbst zum Opfer fiel [1]), kehrte Ludwig mit den sächsischen Fürsten und Erzbischof Heinrich von Mainz von Nürnberg aus, bis wohin sie den König begleitet hatten [2]), in die Heimat zurück, unfraglich auf den Wunsch des Königs selbst.

Schon im März des Jahres war der junge Landgraf auf dem Reichstag zu Frankfurt zugegen gewesen, als hier das Reichsregiment für die Zeit der Abwesenheit Konrads bestellt und dessen Sohn Heinrich zum römischen König erwählt wurde [3]). Gerade zu Erzbischof Heinrich von Mainz aber, der für den jungen Prinzen an erster Stelle die Reichsverwaltung führte, erscheint Ludwigs Verhältniß in diesen Jahren als vorzugsweise nahe. Wiederholt finden wir ihn zu Erfurt in des Erzbischofs Umgebung [4]); er hat denselben mit mehreren thüringischen Grafen im Jahr 1148 auch nach Mainz begleitet [5]). Gegenüber den reichsfeindlichen Regungen in Sachsen war diese nahe Beziehung des Landgrafen zum interimistischen Reichsoberhaupt gewiß nicht ohne politische Bedeutung. Andererseits scheint Erzbischof Heinrich die Interessen seiner Kirche in Thüringen mit besonderem Eifer wahrgenommen zu haben.

Von den Landesangelegenheiten, welche die beiden Fürsten in dieser Zeit gemeinsam beschäftigten, war die wichtigste die Confirmation des neugestifteten Klosters Ichtershausen [6]). —

---

1) Ann. Pegav. ad a. 1148.

2) S. die Zeugen in Konrads Urkunde, durch die er am 24. April 1147 zu Nürnberg das Kloster Ichtershausen bestätigte. Rein, Thur. Sacra I, no. 39.

3) Er kommt als Zeuge in der zu Frankfurt ausgestellten Urkunde Konrads für die Abtei Corvei vor. Heinemann, Cod. dipl. Anh. I. no. 332. Ueber den Frankfurter Tag s. Jaffé, Konrad, S. 119.

4) So am 16. Juni 1147 und am 15. Februar 1148. Rein, Thur. Sacra I, no. 40. Schultes, Dir. dipl. II, p. 75.

5) In der zu Mainz am 21. März 1148 ausgestellten Urkunde des Erzbischofs ist Ludwig unter den Zeugen. Stumpf, Act. Magunt., no. 35.

6) Urkunde des Erzbischofs Heinrich vom 16. Juni 1147 bei Rein, Thur. Sacra I, no. 40.

Gerade in dieser Zeit, in der ersten Hälfte des zwölften Jahr- 1147
hunderts kamen in Thüringen, zunächst von dem kirchlich-religiösen Leben der Zeit hervorgerufen, die meisten jener klösterlichen Anlagen zur Entstehung, deren materielle Bedeutung für das Land wir andrerseits bereits oben erwähnten. Und wie sehr ihr diese auch von den Zeitgenossen zuerkannt wurde, gibt die Menge der Zeugen zu erkennen, die in feierlicher Versammlung auch jener Handlung beiwohnten. Außer der großen Anzahl von Geistlichen, unter ihnen die Bischöfe von Eichstädt, Verden, Halberstadt, Würzburg, als die Angesehensten, waren Grafen und Edle, der Landgraf an der Spitze, dazu in Erfurt versammelt. Schon vorher, noch in Nürnberg, hatte auch König Konrad der neuen Stiftung die Genehmigung von Seiten des Reiches ertheilt [1]).

Durch eine andere Angelegenheit sah sich damals der junge Landgraf persönlich für die Interessen seines Hauses sehr lebhaft in Anspruch genommen, durch den Wahlstreit in dem Nachbarkloster Fulda. Das auch für die Reichsgeschichte nicht unbedeutende Ereigniß hat für uns ein doppeltes Interesse; es zeigt uns einerseits die engen Beziehungen, welche das landgräfliche Haus mit dem reichen Nachbarstift verbanden, und wirft zugleich ein helles Streiflicht auf die Art und Weise, wie die weltlichen Herren sich innere Wirren der geistlichen Stifter überhaupt zu Nutze machten [2]).

In Fulda, dem ehemals so machtvollen, auch für Thüringen hochbedeutenden Stift, war der innere Verfall schon zu Anfang des zwölften Jahrhunderts deutlich zu Tage getreten. Lockerung der Zucht und innere Parteiungen trugen daran zum guten Theil die Schuld. Auch unter dem derzeitigen Abte Atholf haben sie nicht gefehlt, obgleich er uns von competenter Seite

---

1) Siehe oben S. 134, Anm. 2.

2) Ueber das Folgende s. Jaffé, Konrad, S. 160 ff. 181. Dazu Wibaldi Epistolae (Jaffé, Monumenta Corbeiensia, Bibl. rerum Germ. tom. I), no. 79. 85. 86. 88. 89. 96. 99. 114. 115. 123. 128. 129. 138. 139.

1147 als durchaus tüchtiger Mann gerühmt wird. Zu Ende des Jahres 1147 kam es so weit, daß sich der Abt sowol als seine Gegner, wahrscheinlich auf ergangene Vorladung hin, nach Rom zur Entscheidung wandten. Trotz der Fürsprache des einflußreichen Abtes Wibald von Corvei war der Ausfall für Abt Atholf ungünstig; er wurde seiner Würde entsetzt, die Mönche aber von Papst Eugen zur Neuwahl, und zwar der eines auswärtigen Klostergeistlichen aufgefordert. Aber die Fuldaer wählten dessenungeachtet, gestützt auf die von Alters her überkommene Wahlfreiheit ihres Klosters, und namentlich ermuntert durch den Zuspruch der weltlichen Herren, aus ihrer eignen Mitte einen neuen Abt, mit Namen Rogger. Auch der junge König Heinrich war, wie es scheint, bei der Wahl zugegen.

Jetzt aber griff Papst Eugen, der seit November 1147 in Deutschland zu Trier verweilte [1]), entschieden ein. Ueber Rogger wurde ohne Weiteres die Absetzung verhängt, die Mönche von Neuem zur Wahl eines Fremden angehalten und zugleich die Aebte von Ebrach, Eberbach, Hersfeld und Corvei mit der Leitung der Wahl beauftragt. Lange blieben alle Bemühungen um die verlangte Neuwahl vergeblich; die Partei Atholfs war vollends aus dem Kloster vertrieben worden, die Zurückgebliebenen einig in dem Entschluß, die Wahlfreiheit zu behaupten. Endlich, am 5. November 1148, kam eine neue Wahlverhandlung zu Stande, an der aber nur die beiden letzten der genannten Aebte betheiligt waren. Auch die weltlichen Fürsten, Landgraf Ludwig an ihrer Spitze, sowie namentlich der Klostervogt, Graf Gozmar von Ziegenhain, waren hier zugegen, um die Wähler in ihrem Sinne zu bearbeiten und selbst ihre Stimme geltend zu machen.

Unfraglich war es das Bestreben dieser Partei, die für sie nur vortheilhafte innere Spaltung im Kloster wo möglich auch für die Folge zu erhalten. Aus diesem Grunde hatten gerade sie vermuthlich schon die Absetzung Atholfs betrieben, der namentlich wegen seiner guten Verwaltung des Klosterguts

1) S. Jaffé, Konrad, S. 157.

gerühmt wird; deshalb hatten sie dann die Wahl Roggers 1149
veranlaßt und gerirten sie sich jetzt als die Schutzherren der Mönche, um vermöge des Stichworts der freien Wahl der eines Fremden entgegenzutreten. Derselbe, auf dessen Rath nach dem Zeugniß Abt Wibalds von Corvei der letzterwähnte Abt Rudger seine Verwaltung mit der Verschleuderung des Kirchenguts begonnen hatte, der Klostervogt Graf Gozmar, ergriff im Namen der Laien das Wort, um den verständigen Vorstellungen der Aebte von Corvei und Hersfeld entgegenzutreten: „Nichts sei damit gewonnen, daß sie, die Fürsten mit ihrem Blute gegenüber den Königen die Wahlfreiheit der Klöster behauptet hätten, wenn jetzt dieselben einfach durch päpstlichen Machtspruch beseitigt werden solle; bis zum Tod würden sie für die Würde und Freiheit des Klosters einstehen." Offen sprach es ihm gegenüber Abt Wibald von Corvei aus, wie die von den weltlichen Herren betonte Wahlfreiheit nur ein Deckmantel ihrer Bosheit sei, wie bei der bisherigen Schwäche des Klosters der Eine von ihnen eine Burg auf dessen Grund und Boden angelegt, der Andere die Einnahmen des Stifts für sich eingezogen, der Dritte mit Raub und Plünderung das Klostergebiet geschädigt habe.

Der Tag endete, wie vorauszusehen, unentschieden. Abt Wibald verließ das Kloster; die Fuldaer aber einigten sich endlich in dem Entschluß, den Abt Heinrich von Hersfeld, der ihnen früher als Mönch angehört hatte, zum Abte zu wählen, und widerstrebend nahm Derselbe an. Die Wahl scheint denn auch die Bestätigung Papst Eugens gefunden zu haben. Allein schon im folgenden Jahr 1149 ist Heinrich wieder zurückgetreten; unter Leitung König Konrads und sicherlich nicht ohne Antheilnahme auch Landgraf Ludwigs kam dann dennoch die Wahl eines Fremden, des Abtes Marquard von Deckingen, glücklich zu Stande [1]). Jedoch auch in der Folgezeit gab der häufige Abtwechsel in Fulda den thüringischen Landgrafen un-

1) S. Wibalds Brief an Papst Eugen III. bei Jaffé, Nr. 250.

1149 fraglich wiederholten Anlaß, in die Angelegenheiten des Nachbarstiftes zum Schutze ihrer Interessen thätig einzugreifen.

Im Mai des Jahres 1149 kehrte König Konrad von dem Zug ins heilige Land nach Deutschland zurück, wo ihn allerorts die Klagen Bedrängter und Vergewaltigter empfingen; wenig mehr als einen siechen Körper und trübe Erfahrungen brachte er selbst aus der Fremde heim. Mit den sächsischen Fürsten mag auch Landgraf Ludwig den König um Jacobi in Würzburg begrüßt haben; in seiner Umgebung finden wir ihn Mitte August auf der Curie zu Frankfurt. Im versammelten Fürstengericht gab Ludwig hier auf Befragen des vorsitzenden Königs ein richterliches Erkenntniß ab, das über die Erforderlichkeit der althergebrachten Leihe des Königsbanns an Klostervögte mit Zustimmung der Fürsten entschied [1]).

Dasselbe gute Verhältniß, das der junge Landgraf von Anfang an zu König Konrad gehabt hat, erhielt sich auch in den folgenden Jahren bis zu dessen Tod. Es fand einen thatsächlichen Ausdruck, als im Jahr 1150, nach dem Tode des Bischofs Siegfried von Würzburg ein Verwandter des landgräflichen Hauses, Graf Gebhard von Henneberg, den Sitz des benachbarten Bisthums erlangte [2]), denn um seine Erhebung hatte sich, wie wir urkundlich erfahren, Landgraf Ludwig selbst bei König Konrad eifrig bemüht. Wol gleich nach Siegfrieds Tod schrieb Ludwig wegen der Neubesetzung an seinen Schwager, Herzog Friedrich von Schwaben [3]). Mit dem Hinweis auf ihre beiderseitigen engen Beziehungen und oft erprobte Hilfsbereitschaft ersuchte er ihn, sich bei König Konrad um die Verleihung des Bisthums an Gebhard zu verwenden; zum Mindesten möge Jener die Neubesetzung aufschieben, bis er, Ludwig, sich mit ihm darüber besprochen habe. Er hat, wie der Erfolg

1) Der Richterspruch vom 21. Aug. 1149 bei Pertz, IV (Leges II), p. 564.

2) Chron. Sampetr. ad a. 1150.

3) Epistolarcodex Nr. 15.

beweist, seinen Zweck erreicht. Vielleicht war es eben die 1150
Bischofswahl, die König Konrad noch im December 1150 nach Würzburg führte; im Jahr 1151 schon wird Gebhard urkundlich als sein Nachfolger genannt [1]). Durch die Erhebung des ihm Nahestehenden auf den benachbarten Bischofssitz sah Ludwig die eigene politische Machtstellung wesentlich erhöht; zugleich wuchsen seine freundlichen Beziehungen zum Königshause durch den glücklichen Erfolg unfraglich noch an Innigkeit. Wir finden ihn auch an den politischen Planen und Unternehmungen der letzten Jahre König Konrads eng betheiligt [2]).

Durch die inneren Wirren in Deutschland, namentlich den fortdauernden Conflict mit dem Hause der Welfen war Konrad bisher von einem Feldzug nach Italien immer wieder zurückgehalten worden, obwol derselbe von den italienischen Verhältnissen schon seit Langem dringend geboten wurde, und lange schon im Wunsche des Königs lag. Sein Kreuzzug nach dem fernen Osten rückte ein thätiges Eingreifen in die politische Zerfahrenheit Italiens zur Behauptung der kaiserlichen Stellung im Lande von Neuem ins Weite. In der Abwesenheit König Konrads gelang es dann sogar dem Papste Eugen, auf die inneren Angelegenheiten Deutschlands einen ungewöhnlich hohen Einfluß zu gewinnen, während in Italien die deutsche Politik, zumal in Folge der Machterweiterung der Normannen und ihrer Lehnsverbindung mit dem römischen Stuhle, sich immer mehr gefährdet fand. Eben dies in Verbindung mit neuen Umtrieben der Welfen hatte die Rückkehr des Königs vom Kreuzzuge beschleunigt, und kaum war er von der Krankheit, die ihn noch im Jahre 1149 daniederwarf, genesen, kaum war die königliche Stellung wenigstens in Süddeutschland durch

1) In der Urkunde des Erzbischofs Heinrich von Mainz vom Jahr 1151 bei Guden, Cod. dipl. I, p. 202.

2) Mit dem König ist er im April 1150 zu Fulda (Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, p. 267), am 12. November 1150 zu Altenburg (ibid., p. 269), im September 1151 zu Wirzburg (ibid., p. 274).

1151 die Niederlage Herzog Welfs bei Flochberg (Februar 1150) neu befestigt [1]), als der Plan eines italienischen Feldzugs der Mittelpunct von Konrads politischem Bestreben wurde.

Ihm galt vornehmlich der große Reichstag, den Konrad im September 1151, nach Erledigung mannigfacher dringender Geschäfte am Niederrhein, zu Würzburg abhielt [2]). Auch Landgraf Ludwig war unter den hier versammelten Fürsten; wie die übrigen gab er dem König die eidliche Zusage kräftigster Unterstützung für den Zug nach Italien [3]).

Aber wieder waren es auch jetzt die welfischen Wirren, welche der Ausführung hemmend entgegentraten. Trotz des Sieges über Herzog Welf war die Macht der Partei ungebrochen; in dem zum Jüngling heranwachsenden Heinrich dem Löwen besaß sie ein machtvolles, unerschrockenes Oberhaupt. Gegen ihn und zwar zur Untergrabung von Heinrichs Stellung in Sachsen beschloß jetzt Konrad, ermuntert durch Markgraf Albrecht den Bären und andere dem Herzog feindlich gesinnten sächsischen Fürsten, einen raschen, kräftigen Stoß zu führen. Noch im December des Jahres unternahm er den Angriff, drang durch Thüringen nach Goslar und von hier aus auf Braunschweig vor, das man mit schnellem Handstreich zu nehmen gedachte. Da gebot ihm das unvermuthete Erscheinen des Herzogs in seiner getreuen Stadt ein plötzliches Halt und veranlaßte den König zu eiliger Umkehr [4]). Es war seine letzte, vergebliche Waffenthat gewesen; schon im Februar 1152 war König Konrad eine Leiche.

Kein Zweifel, daß Landgraf Ludwig auch an dieser letzten

---

1) Jaffé, Konrad, S. 173 f.

2) Ebendas., S. 202 f.

3) Seine Anwesenheit in Wirzburg bezeugt die Zeugenreihe in Konrads Urkunde vom Jahr 1151 bei Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, p. 274, no. 365. Ueber die eidliche Zusage der Fürsten s. des Abtes Wibald von Corvei Brief an den griechischen Kaiser Emanuel bei Jaffé, Nr. 343.

4) Ueber den Zug Konrads nach Sachsen s. Jaffé, S. 205 f.; Heinemann, Albrecht der Bär, S. 187 f.

Unternehmung des Königs sich betheiligt hat. Seit jenem 1151
Würzburger Reichstag finden wir ihn Mitte November 1151 auch zu Altenburg in der Umgebung des Königs [1]), wo dieser vermuthlich mit Markgraf Albrecht und anderen sächsischen Fürsten Abrede für den künftigen Feldzug traf. Als Konrad dann unterwegs auf dem Zug nach Sachsen in Erfurt verweilte, wird Ludwig nicht an seinem Hofe gefehlt haben. Zum Mindesten bezeugt schon sein inniges Verhältniß zu König Konrad seine Antheilnahme an dem Feldzug. Ob aber Ludwig auch persönlich an der Opposition gegen Herzog Heinrich betheiligt, ob sein Verhältniß zu Markgraf Albrecht so freundschaftlicher Art war, als es nach der gemeinsamen Theilnahme an diesem Feldzug den Anschein hat, werden wir bald als zweifelhaft erkennen.

Dazwischen fand Ludwig die Zeit, sich auch der heimischen Angelegenheiten ordnend anzunehmen. Wie schon früher, finden wir ihn im Jahr 1150 bei Erzbischof Heinrich zu Erfurt, mit dem er über seinen eigenen Güterbestand ein Abkommen traf [2]); auch in Urkunden des Erzbischofs von Magdeburg und des neuen Bischofs von Naumburg wird er im Jahr 1151 als Zeuge genannt [3]). Eine Hungersnoth, die in demselben Jahr Thüringen heimsuchte [4]), wird seine Thätigkeit auch für das Land beansprucht haben. Und während er in den heimischen Gegenden waltet, scheint sein jüngerer Bruder Heinrich im benachbarten Hessen die Interessen des Hauses gewahrt zu haben;

---

1) [Die Urkunde Konrads für das Kloster Gottesgnade, welche nach Jaffé (S. 204, Anm. 40), Stumpf (Reg., Nr. 3594) und Böhmer (Reg., Nr. 2295) am 13. Nov. 1151 ausgestellt wäre, setzt Heinemann (Cod. dipl. I, p. 269) mit gutem Grunde ins Jahr 1150, 12. Nov. Schon Böhmer war nicht ganz abgeneigt, sie in das letztere Jahr zu setzen.]

2) Guden, Cod. dipl. I, no. 72.

3) Schultes, Dir. dipl. II, p. 87, no. 224 (Urkunde des Erzbischofs Friedrich von Magdeburg vom 29. Mai) und no. 225 (Urkunde des Bischofs Wichmann vom Naumburg vom 8. Juni 1151).

4) Chron. Sampetr. ad a. 1151.

1151 als Graf von Hessen tritt er in diesen Jahren zuerst urkundlich auf [1]).

Um dieselbe Zeit trat das landgräfliche Haus in eine verwandtschaftliche Verbindung ein, die sein Ansehen und seine politische Bedeutung auch im größeren Umkreis nur erhöhen konnte. Auf den Rath der Großen seines Reiches vermälte sich im Jahr 1151 der mächtige Böhmenherzog Wladislaw II., nach dem Tode seiner ersten Gemalin Gertrud, der Halbschwester König Konrads, mit Jutta, der Schwester unsres Ludwig [2]). Er selbst hatte wol schon einige Jahre früher seine Vermälung mit der staufischen Jutta vollzogen [3]).

So nach allen Seiten hin in Stellung und Würde gefestigt, stand das landgräfliche Haus bei dem neuen Regierungswechsel da.

Es waren wenig erfreuliche Zustände, die König Konrad im Reiche hinterließ, als ihn Mitte Februar 1152 der Tod ereilte. Schneidend ging wieder vor Allem der Conflict zwischen Staufen und Welfen, der die ersten Jahre seiner Regierung bewegt hatte, durch das deutsche Land; und gerade in den letzten Jahren hatte der junge Heinrich der Löwe stolzer und glücklicher als zuvor das Haupt erhoben. Mit den Waffen in der Hand hatte er Baiern, das alte Herzogthum seines Vaters, sich zurückzugewinnen gestrebt. Dazu waren die Verhältnisse

---

1) S. oben S. 126, Anm. 4.

2) Vincentii Pragensis Ann. bei Pertz XVII, p. 664, wol ebenso irrig beim Jahr 1153, wie der Tod Konrads III. in das Jahr 1154 gesetzt ist. Gertrud starb im Jahr 1150; s. Mon. Sazav. cont. Cosmae, bei Pertz, SS. IX, p. 159; nach Vincent. Prag. im Jahr 1151.

3) Nach der Hist. de landgraviis Thuringiae, ed. Pistorius, p. 917 vermälte sich Ludwig im Jahr 1150, aber nach dem Beisatze „eodem anno constructum est coenobium in Ichtershusen" würde das Jahr 1147 anzunehmen sein, denn in diesem Jahre wurde das Kloster gegründet. S. Rein, Thur. Sacra I, p. 39.

des Reiches nach Außen keineswegs mehr wie unter der vorigen 1152
Regierung, der Glanz im Erbleichen, den Lothars kräftige Hand errungen hatte.

Da war es ein Glück für alle deutschen Interessen, als in Konrads Neffen Friedrich ein Mann den Königsthron bestieg, dessen persönliche Eigenschaften ihn für alle Zeit der Erinnerung der Nachlebenden als das Musterbild eines Herrschers eingeprägt haben; der vor Allem klar erkannte, daß der lähmende Conflict im Innern Deutschlands, der Streit mit dem Welfenhause zuvörderst beseitigt werden müsse, damit er, der deutsche König, auch bei den fremden Völkern die Achtung und Geltung sich verschaffe, die ihm nach dem Glauben und der Tradition der Zeit als Erben der römischen Kaiser gebührte.

Auch für Thüringen war dieser Regierungsantritt ein bedeutungsvolles Ereigniß; König Friedrich war der Schwager des nur wenig jüngeren Landgrafen Ludwig, er stand mit ihm schon vor König Konrads Tod in den innigsten persönlichen Beziehungen [1]). Daß diese sich auch in der Folge erhalten haben, dafür geben uns die im Epistolarcodex des Reinhardsbrunner Klosters erhaltenen Briefe beider Fürsten sicheres Zeugniß: „Eure mir durch die That oftmals erwiesene hohe Treue", schreibt der Landgraf [2]), „gibt mir das Vertrauen, Alles, was ich will, von Euch erlangen zu können." „Von Eurer Gnade, deren mich die Erfahrung reichlich versichert hat", schreibt er ein ander Mal [3]), „nehme ich Alles in Anspruch, und um so eher, als ich mich von Euch bis jetzt vor allen Uebrigen in Allem ausgezeichnet weiß", — und in gleichem Sinn antwortet Friedrich [4]). Das gute Einvernehmen aber, das Land-

1) S. oben S. 138, Anm. 3.

2) S. das Schreiben Nr. 15 im Epistolarcodex. [Dieser Brief ist übrigens vor Friedrichs Königswahl geschrieben.]

3) Das. Nr. 61. Statt pro sumo ist sicher presumo zu lesen.

4) Das. Nr. 59. Daß dies die Antwort auf Nr. 61 ist, hat bereits Wegele (Epistolarcodex des Klosters Reinhardsbrunn, Thüring. Zeitschr. I, S. 341) mit Recht bemerkt.

1152 graf Ludwig der Regierung seines Schwagers, in deren erste Zeit die angeführten Briefe gehören, entgegenbrachte, war entscheidend für Ludwigs politisches Verhalten; im engsten Anschluß an den König hat dieser fortan seine politische Aufgabe gefunden, und es sollte die Zeit kommen, wo diese innere Verbindung ihre volle Wichtigkeit erlangte.

Schon der Wahlversammlung in Frankfurt am Main und der Krönungsfeier in Aachen, zu Anfang März 1152, hat Ludwig ohne Zweifel beigewohnt [1]). Er wird von da, während Friedrich noch am Rhein verweilte, in die Heimat zurückgekehrt sein. Bald traf auch der neue König in Sachsen ein; auf Pfingsten hatte er einen Hoftag nach Merseburg ausgeschrieben, der die Fürsten des Landes, unter ihnen unfraglich Landgraf Ludwig, zahlreich um ihn vereinigte. Galt es doch da vor Allem die Beilegung des Streites, an dem auch Ludwig und sein Land nahe betheiligt waren, des Conflicts zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären; durch die Ermordung des Grafen Hermann von Winzenburg und den Streit über sein Erbe hatte derselbe noch in letzter Zeit neue Nahrung bekommen [2]). Es ist von Interesse, zu sehen, wie der junge Landgraf sich zu den Kämpfen dieses Jahres stellte.

Denn in Merseburg zunächst gelang die Ausgleichung der beiden Gegner mit Nichten, von Neuem suchte man die Entscheidung der Waffen. Trotz der anfänglichen Ueberlegenheit des Herzogs aber behauptete Albrecht jetzt in Sachsen das Feld; Heinrich sah sich genöthigt, auswärtige Unterstützung zu suchen. Da wandte er sich auch an Landgraf Ludwig um Hülfe. Auf den 25. August hatte er den Beginn eines Feldzuges bestimmt, der den Markgrafen für die seinem Lande unaufhörlich angethanen Verwüstungen züchtigen sollte; hiefür forderte er Ludwig um möglichsten Zuzug auf [3]). Und, merkwürdig genug, die Antwort

1) [In den zu Aachen ausgestellten Urkunden des Königs (Stumpf, Reg., Nr. 3615. 3617. 3618. 3619. 3621) erscheint er jedoch nicht als Zeuge.]

2) Ueber den Tag zu Merseburg und seinen Ausgang s. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 193 f.

3) Epistolarcodex Nr. 41. Heinemann, Cod. dipl. Anhalt. I,

des Landgrafen lautete über Erwarten gut; mit der bereit- 1152
willigsten Zusage jeglicher Hülfe verband er die Versicherung, daß Markgraf Albrecht ihm nicht weniger Feind sei als dem Herzog; Jener habe seine Geduld bisher nur gemißbraucht [1]). Sogleich wandte er sich auch an die ihm verwandten Grafen von Henneberg [2]) und ersuchte sie um bewaffneten Zuzug. Auch jetzt faßt er die Sorge für sein Land vor Allem ins Auge; falls Markgraf Albrecht bei glücklichem Erfolg hier einfallen werde, sollen ihm die Truppen der Ostfranken als Bundesgenossen der Thüringer entgegentreten.

Aber trotz dieser Vorbereitungen ist es damals zu einem Entscheidungskampfe in Sachsen nicht mehr gekommen. Vermuthlich war es gerade die Ausdehnung, welche der Streit der Fürsten anzunehmen drohte, die König Friedrich zu neuen, wirksameren Vermittlungsversuchen bestimmten. Für sein auf die auswärtigen Verhältnisse gerichtetes hohes Streben war die friedliche Ordnung der inneren Wirren in Deutschland die erste Aufgabe, und „durch die Gunst aller Deutschen getragen", rühmt ein Annalist, „stellte er allenthalben den Frieden her" [3]). Frühzeitig genug, jedenfalls, um den Ausbruch des Kampfes zu hindern, bot Friedrich den Streitenden Frieden und lud sie zu friedlicher Entscheidung zum Reichstag vor. Mitte October brachte er in Würzburg einen Ausgleich zwischen den beiden hauptsächlichen Gegnern Heinrich und Albrecht glücklich zu Stande [4]). Damit fiel auch für Thüringen die Gefahr neuer Kämpfe hinweg.

---

no. 392. Daß dieses und die beiden folgenden Schreiben nicht in das Jahr 1139, wie Sudendorf (Registr. II, p. 125—126), Höfler und Wegele (S. 339) annehmen, sondern in das Jahr 1152 zu setzen sind, hat schon Heinemann (Albrecht der Bär, S. 382, Anm. 15 u. 16) mit einleuchtenden Gründen dargethan. Vgl. auch Weiland, Das sächs. Herzogthum, S. 79, Anm. 1.

1) Epistolarcodex, Nr. 42. — Heinemann, Cod. dipl., no. 393.

2) Epistolarcodex, Nr. 51. — Heinemann, Cod. dipl., no. 394. Daß die Grafen von Henneberg die Adressaten sind, bemerkt Wegele S. 339 f., und diese passen auch für das Jahr 1152.

3) Herm. Altahens. Ann. ad a. 1152 bei Pertz XVII, p. 382.

4) Heinemann, Albrecht der Bär, S. 196 u. 382, Anm. 22.

Für uns ist namentlich die neue und unerwartete politische Schwenkung Landgraf Ludwigs eine höchst bemerkenswerthe Thatsache. Irren wir nicht, so hängt sie, von den Reibereien mit Markgraf Albrecht abgesehen, mit dem innigen persönlichen Verhältniß Ludwigs zum neuen König eng zusammen. Hatte er sich unter König Konrad dem Unternehmen gegen Herzog Heinrich nicht entzogen, so durfte sich bei der nahen Verwandtschaft und innigen Freundschaft König Friedrichs mit dem Welfen auch Ludwigs Stellung zu diesem verändern; und gewiß nicht ohne Berechnung begrüßt auch Herzog Heinrich in seinem Hülfsgesuch den Landgrafen als seinen „geliebten Verwandten". Der Ton von dessen Antwortschreiben weist dann noch deutlicher darauf hin, daß sich erst jetzt ein Bund der Freundschaft zwischen den beiden jungen Fürsten knüpfte, für den König Friedrich selbst der natürliche Vermittler war. Wol konnte Jeder der drei aufstrebenden Fürsten sich aus ihrer engen Vereinigung Heil für die Zukunft versprechen.

Vor Allen Heinrich dem Löwen fiel schon jetzt der gewichtigste Vortheil zu; seinen Ansprüchen suchte Friedrich in erster Linie gerecht zu werden, und mit der Rückgabe Baierns, dessen Herzog Heinrich durch Oesterreich entschädigt wurde, gelang es ihm, den Freund und Verwandten noch fester an sich zu fesseln. Unfraglich erleichterte Ludwigs politische Stellung dem König die befriedigende Ordnung der hochwichtigen Streitsache; und wenigstens auf dem Reichstage zu Goslar, wo zu Anfang des Jahres 1154 die definitive Entscheidung zu Heinrichs Gunsten stattfand, war auch der Landgraf zugegen [1]). Ueber seine

1) Ueber den Reichstag zu Goslar s. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 197 f. Die Anwesenheit Ludwigs geht aus der Zeugenreihe der Urkunde Friedrichs I. hervor, welche zwar kein Datum führt, aber zu Goslar im April ausgestellt wurde. S. Mecklenburgisches Urkundenbuch I, S. 46, insbes. die Anm. S. 47, und Weiland, S. 159 f., Anm. 2. Stumpf (Reg., Nr. 3692) setzt die Urkunde in den Anfang des Juni, weil Bertold der Erwählte von Naumburg, der unter den Zeugen vorkommt, wahrscheinlich erst nach der im April und Mai stattgefundenen Römerreise Wichmanns, des Vorgängers Bertolds, gewählt worden sei.

sonstige Theilnahme an der allenthalben ordnenden und schlich- 1154
tenden Thätigkeit Friedrichs sind wir im Einzelnen nicht unterrichtet.

Noch im Jahr 1154 konnte dann der König den Zug über die Alpen unternehmen, an dessen Ausführung König Konrad durch die inneren Wirren in Deutschland verhindert worden war. Ohne Zweifel nahm auch Landgraf Ludwig Theil. Er scheint überhaupt König Friedrich während des Jahres 1154 auf seinen Umherzügen begleitet zu haben und genoß mit den Seinigen die königliche Gunst. Zu Anfang Mai war er bei Friedrich in Worms; eine Urkunde, laut welcher hier der König dem von Ludwigs Mutter Hedwig und seinem Bruder Heinrich gestifteten Kloster Annaberg in Cassel den Fundationsbestand bestätigte [1]), erweist die guten Beziehungen des thüringischen Regentenhauses zum Herrscher. Im Herbst darauf zog Ludwig mit König Friedrich über die Alpen [2]).

Zu Ende des Jahres noch sahen die lombardischen Gefilde den gesammten Lehnsstaat des deutschen Reiches seit Langem zuerst wieder in so stattlicher Menge vereinigt; seit Langem zuerst wieder griff das Machtwort der stolzen Deutschen und ihres jugendlichen Beherrschers ein in die buntverwirrten italischen Verhältnisse. Dann brachte das folgende Jahr mit der Kaiserkrönung in Rom dem jungen König neue Ehren; durch ihren Glanz und das mannhafte Auftreten des Herrschers im fremden Lande mochte damals Jeder der deutschen Fürsten und Jeder im Volke sich selbst geehrt und gehoben fühlen. Aber in dem feindseligen Verhalten der mächtigen lombardischen Städte zeigten

---

Ueber Erzbischof Wichmann s. Fechner: „Leben des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg", in Forschungen z. deutschen Gesch. V, S. 421—462.

1) Die Urkunde vom 3. Mai 1154 bei Schultes, Dir. dipl. II, p. 107. Stumpf, Reg., Nr. 3685. Landgraf Ludwig unter den Zeugen.

2) [Es ist mir nicht gelungen, für diese Vermuthung eine Stütze zu finden. In den Urkunden Friedrichs, welche im October, November und December 1154 in Italien ausgestellt sind (Stumpf, Reg., Nr. 3694 bis 3702) erscheint Ludwig nicht als Zeuge.]

1154 sich bereits drohend die Vorboten der Stürme, die dem stolzen Streben der Deutschen begegnen sollten.

Landgraf Ludwig hat an dem weiteren Zuge durch die Lombardei und Italien nicht mehr Theil genommen. Wahrscheinlich schon nach dem Reichstag, der Ende November 1154 in der roncalischen Ebene bei Piacenza stattfand, ist er mit Bewilligung oder im Auftrag des Königs nach Deutschland zurückgekehrt; das folgende Jahr sah ihn wieder in Thüringen. Auseinandersetzungen mit den Klöstern Fulda und Hersfeld über Besitzverhältnisse, die er dort vornahm [1]), lassen die nicht eben großartige Thätigkeit erkennen, die ihn im eigenen Interesse in der Heimat beschäftigte. Gewiß aber war die Pflege des Rechts, die Abhaltung der Gerichte sein regelmäßiger Beruf, so oft er hier verweilte. Schon eine Urkunde des Jahres 1154 erwähnt ein allgemeines thüringisches Landgericht, das zu Mittelhausen unter dem Vorsitz des Landgrafen stattgefunden hatte [2]); er hat es vermuthlich vor seinem Zug über die Alpen abgehalten und wird sich der richterlichen Thätigkeit, der dringendsten Pflicht der Fürsten jener Tage, auch jetzt persönlich angenommen haben.

Politisch wichtiger ist uns, zu erfahren, daß Ludwig auch nach seiner Rückkehr mit dem in Italien weilenden Kaiser in dauerndem Verkehr blieb und in seinem Auftrag für die Interessen des Reiches thätig war; es ist uns ein Schreiben erhalten, das König Friedrich kurz vor Empfang der Königskrone (18. Juni 1155) an Ludwig gerichtet hat [3]). Wie er seinen geliebten Landgrafen, so schreibt der Kaiser, schon wiederholt

---

1) S. die Urkunde des Abtes Wilibald von Hersfeld vom Jahr 1155 bei Wenck, Hess. Landesgeschichte III, Urkundenbuch S. 71, und die des Abtes Marquard von Fulda von demselben Jahr in Urkunden des Stiftes Walkenried, Nr. 13.

2) Urkunde des Erzbischofs Arnold von Mainz vom Jahr 1154 bei Wolf, Polit. Geschichte des Eichsfeldes I, Urkunden S. 8: „in legali et communi placito patrie Mitlehusen coram provinciali comite Ludowigo“ übergibt der Erzbischof dem Abte von Gerode ein erkauftes Landgut.

3) Epistolarcodex, Nr. 8. Vgl. Wegele, Zeitschrift I, S. 340.

von seinen glücklichen Erfolgen in der Lombardei unterrichtet 1155
habe, so setze er ihn auch in Kenntniß von dem bevorstehenden wichtigsten Factum, der Kaiserkrönung in Rom. Zugleich steht er nicht an, der Umsicht des jungen Fürsten, auf dessen standhafte Treue er vor Allen sicher rechne, seine und seiner Getreuen Anliegen zur Besorgung zu übergeben. Waren es zunächst auch nur Verhältnisse privatrechtlicher Natur, deren Ordnung Friedrich dem Landgrafen damals übertrug — die Verfügung über eine dem Burggrafen von Altenburg zugefallene Erbschaft —, kein Zweifel, daß die Stellung Ludwigs zum Kaiser für beide Theile auch von politischer Bedeutung war. Waren doch auch einzelne mißvergnügte Fürsten von dem Zug nach Italien ganz in Deutschland zurückgeblieben, und unter ihnen in nächster Nähe Ludwigs der Markgraf Albrecht, von dessen Gereiztheit wegen der Erhöhung Heinrichs des Löwen damals nichts Gutes zu erwarten stand! That hier nicht Ueberwachung dringend Noth? —

Wie sehr der Aufenthalt Ludwigs in der Heimat mit der Rücksicht auf Kaiser und Reich Hand in Hand ging, begreift sich, wenn wir ihn im Herbst des Jahres 1155 dem aus Italien heimkehrenden Kaiser entgegenziehen sehen; in Würzburg schon treffen wir ihn in der Umgebung Friedrichs [1]). Mit anderen versammelten Fürsten entschied er hier als Genosse des Fürstengerichts über Abschaffung der zahlreichen Zollstätten, unter denen die Mainschifffahrt zu leiden hatte [2]). Er blieb dann wol in der Umgebung des Kaisers, in der wir ihn mit mehreren thüringischen Grafen auch zu Anfang des folgenden Jahres in Frankfurt finden [3]).

Wenn sich Landgraf Ludwig darauf durch eigene Ange-

1) In der zu Wirzburg ausgestellten Urkunde Friedrichs I. für das Kloster Lochgarten vom 29. October 1155 ist Ludwig unter den Zeugen. Wirtemberg. Urkundenbuch II, Nr. 351.

2) Urkunde Friedrichs I. vom 6. April 1157 bei Pertz, Legg. II, p. 104.

3) Urkunde Friedrichs I. vom 21. Febr. 1156 bei Böhmer, Acta imperii I, p. 90. Ludwig unter den Zeugen.

1156 legenheiten noch im Jahr 1156 in die Heimat zurückgerufen sah, so waren, wie es scheint, seine Beziehungen zum Mainzer Erzstift der bestimmende Anlaß hiezu. Sie waren in Schwanken gerathen zufolge der persönlichen Eigenschaften des neuen Erzbischofs Arnold.

Arnold von Selenhofen, ein geborener Mainzer, ein Mann von hervorragender Begabung und Bildung, war nach Entsetzung Erzbischof Heinrichs im Jahr 1153 zum Mainzer Erzbisthum gelangt [1]) und hatte sich eben im Winter 1155/1156 durch eine Reise nach Rom, zu der ihn die Angriffe seines ihm aufsätzigen Domcapitels zwangen, in seiner Würde neu befestigt. Unter den Mainzer Erzbischöfen des zwölften Jahrhunderts unfraglich eine der edelsten, charaktervollsten Persönlichkeiten, ein Mann von starrem Rechtssinn und eiserner Beharrlichkeit in der Behauptung seiner erzbischöflichen Rechte, war es sein Schicksal, eben um dieser Eigenschaften willen nach allen Seiten hin in Conflicte zu gerathen. War das in Mainz selbst der Fall, so scheint es frühzeitig auch in Thüringen, gegenüber dem landgräflichen Hause, eingetreten zu sein. Daß hier, wo sich Interessen und Rechte des Erzstifts und des Landesfürsten allerorts berührten, für einen schroffen, auf seine Rechte eifersüchtigen Vertreter des Erzstifts, zumal einen jungen aufstrebenden Fürsten gegenüber, tausend Anlässe zu feindlicher Begegnung gegeben waren, liegt auf der Hand. Zwar finden wir Arnold urkundlich überhaupt nur einmal, im Jahr 1154, für thüringische Angelegenheiten seines Stiftes thätig [2]), aber gerade im Jahr 1156, als Arnold im Frühjahr neu gehoben aus Rom zurückgekehrt war, kam es zwischen ihm und Landgraf Ludwig zum Conflict.

Wir sind darüber wiederum durch einen Briefwechsel zwischen Kaiser Friedrich und Ludwig unterrichtet, der für die

1) Ottonis Fris. ep. Gesta Frid. imp. lib. II, c. 9, Pertz XX, p. 394. — Ann. S. P. Erph., p. 21. Ueber Heinrichs Entsetzung s. Wegele, Arnold von Selenhofen, Erzbischof von Mainz, S. 25, Anm. 8.

2) S. die oben erwähnte Urkunde des Erzbischofs bei Wolf, Polit. Geschichte des Eichsfeldes I, Urkunden S. 8.

Kenntniß von der Persönlichkeit des jungen Fürsten wie seiner 1157
Beziehungen zu seinem kaiserlichen Schwager von gleichem Interesse ist. — „Vor Eurer Hoheit klage ich", schreibt der Landgraf [1]), „daß der Erzbischof von Mainz, eifersüchtig auf meine Ehren und durch außerordentliche Gewalt getragen, zuwider den Erwartungen, die ich von ihm gehegt, sich gegen mich erhebt. Aber mag er mich gleich für ein Hornvieh halten, er soll mich doch als Raubthier kennen lernen, wenn er nicht durch Eure Weisheit von seinem Vorhaben zurückgehalten wird!" — Der Kaiser antwortet begütigend, keineswegs tadelnd, er erklärt sich dem Schwager zum Rechtsschutz bereit: „Da wir aus Deinem Schreiben über die Feindschaft des Mainzer Erzbischofs gegen Dich erfahren, so ist unser Wille, daß Du einstweilen die Vergeltung einstellst und Dich mit den übrigen Fürsten auf unsrem kommenden Reichstag in Worms einfindest; dort wollen wir sicher einen mit Deiner Ehre verträglichen Frieden zwischen Dir und dem Erzbischof aufrichten." [2])

Gegen Ostern (31. März) 1157 hat dieser Wormser Reichstag stattgefunden. Der Landgraf war schon Mitte März zu Frankfurt in Friedrichs Umgebung [3]); zu Anfang April finden wir ihn sowol als Erzbischof Arnold unter den in Worms versammelten Fürsten [4]). Vermuthlich kam hier der von Kaiser Friedrich beabsichtigte Vergleich zwischen den beiden Gegnern zu Stande. Auch mit dem Pfalzgrafen Hermann am Rhein war der Erzbischof während Friedrichs Abwesenheit in Streit gerathen; unter den beiderseitigen Verwüstungen hatte der Rheingau, die Vorrathskammer der Kaiser bei ihren Zügen nach Italien, stark gelitten, und Friedrich zog deshalb in Worms

1) Epistolarcodex, Nr. 61.

2) Epistolarcodex, Nr. 59.

3) Ludwig ist Zeuge in der zu Frankfurt ausgestellten Urkunde Friedrichs I. für das Kreuzkloster zu Nordhausen vom 16. März 1157 bei Schultes, Dir. dipl. II, p. 132. [Stumpf (Reg., Nr. 3804) setzt die Urkunde in das J. 1158; desgl. Böhmer, Reg., Nr. 2395.]

4) S. die Urkunde Friedrichs I. vom 6. April 1157 für das Stift Bamberg, zu Worms ausgestellt, bei Pertz, Legg. II, p. 104.

1157 beide Fürsten zur Rechenschaft; hart genug war die Strafe [1]). Wenn wir über das gleiche Verfahren gegenüber Ludwig und Arnold nicht unterrichtet werden, so liegt der Grund wol darin, daß es zwischen ihnen noch nicht zum Schlagen gekommen war. Aber eben weil Ludwig auf die Zuschrift des Kaisers hin von der Selbsthülfe abgestanden hatte, ist die Entscheidung desselben sicherlich nichts weniger als ungünstig für ihn gewesen. Noch im Spätsommer, nachdem es im Laufe des Jahres gelungen war, überall im Reiche verwirrte Angelegenheiten und Händel zu ordnen und zu schlichten, begleitete Ludwig mit seinem Bruder Heinrich den Kaiser auf dem Feldzuge nach Polen [2]), der das deutsche Heer bis in die Nähe von Posen führte, dem Reiche auch hier Achtung und Gehorsam verschaffte.

Wichtiger noch war die Unternehmung des folgenden Jahres, die von Neuem die Heeresmacht des deutschen Reiches nach Italien rief. Lebhafter als je waren damals wieder die Gemüther erfüllt von der so lange schon streitigen Frage über das Verhältniß zwischen Papstthum und Kaiserthum. Schon erwies sich das Wormser Concordat mit seinen Bestimmungen über die Investitur der Bischöfe als ungenügende Auskunft, um den Widerstreit zwischen den beiden höchsten Gewalten der

---

1) Ottonis Fris. ep. Gesta Frid. imp. lib. II, p. 412. [Hier beging der Verfasser einen chronologischen Fehler. Otto v. Freising erzählt ganz richtig, daß die Verurtheilung des Pfalzgrafen Hermann auf dem Wormser Tage, Weihnachten 1155/1156, stattgefunden habe. Ebenso die Ann. S. Disibodi, Pertz XVII, p. 29. Pfalzgraf Hermann ist im Jahr 1156 gestorben (Ann. S. P. Erph. ad a. 1156). Schon im October 1156 nennt sich Friedrichs Bruder Konrad Pfalzgraf bei Rhein, s. Stumpf, Reg., Nr. 3758; desgl. am 6. Januar 1157 in der Urkunde des Erzbischofs Hillin von Trier bei Beyer, Mittelrh. Urkundenb. I, S. 657.]

2) Zu Halle waren Anfang August 1157 die Fürsten versammelt, welche sich an dem Feldzuge betheiligten, s. Böhmer, Acta imp., p. 93. In der hier am 3. August ausgestellten Urkunde Friedrichs für das Kloster Ichtershausen (Rein, Thur. Sacra I, no. 44) erscheint Ludwig als Zeuge. [Die zweite Urkunde Friedrichs für dasselbe Kloster von demselben Tage, in der Heinrich als Zeuge erscheint, ist falsch. Stumpf, Reg., Nr. 3776 und nach meiner eigenen Untersuchung.]

Welt zu bannen. Der Gegensatz war principieller Natur. 1157
Wenn beide Gewalten sich den Anspruch auf die Weltherrschaft, auf den obersten Beruf in der Christenheit vindicirten, war der Conflict an sich schon unausbleiblich, und um so mehr, je kraftvoller und tüchtiger jede von ihnen den Kreis ihrer Thätigkeit erfüllte. Es war aber dieser Streit damals nicht etwa blos eine Frage der Theorie, er griff auch, abgesehen von den zahllosen materiellen Interessen, die in ihn verflochten waren, ein in das ganze Glaubensleben der Zeit; Gemüth und Phantasie aller Denkenden waren von ihm erfüllt.

Auch Landgraf Ludwig hat ohne Zweifel an dem Eifer Theil genommen, mit dem die streitige Frage gerade im Jahr 1157 auf der Versammlung der deutschen Fürsten zur Sprache kam, der sie enggeschlossen sich um ihren Kaiser schaaren ließ, gegenüber dem päpstlichen Anspruch auf die Oberherrlichkeit der Curie. Vorläufig wurde der Conflict damals noch friedlich beigelegt, und nur dem Trotz der italienischen Städte, vor Allem Mailands galt der Feldzug, den im Sommer des Jahres 1158 die deutsche Heeresmacht antrat, aber der Ausbruch des Streites zwischen Kaiser und Papst war dennoch unvermeidlich.

Es war eine stattliche Menge aus allen Theilen Deutschlands versammelt, die jetzt in mehreren Abtheilungen über die Alpen vordrang. Unter den hervorragenden Fürsten des Reiches, den Helden von römischer Tapferkeit, wie der Kölner Annalist sie beschreibt, wird uns auch Landgraf Ludwig genannt [1]); er scheint in der unmittelbaren Umgebung des Kaisers, in dessen Nähe wir ihn schon im Januar 1158 zu Regensburg, darauf im Frühjahr zu Frankfurt [2]) und am Rhein verweilen sehen,

---

1) Ann. Colon. max., Pertz XVII, p. 768.

2) Ludwig erscheint als Zeuge in folgenden Urkunden Friedrichs: 1) am 18. Januar 1158 zu Regensburg ausgestellt, bei Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, p. 324; 2) am 16. März 1158 zu Frankfurt ausgestellt, bei Ehmck, Bremisches Urkundenbuch Nr. 46; 3) ebenda im Mecklenburgischen Urkundenbuch I, S. 54.

1158 am Zuge Theil genommen zu haben; neben ihm waren der neugekrönte König von Böhmen, der Schwager Ludwigs, die ihm nah verwandten Herzog Friedrich von Schwaben und Pfalzgraf Konrad bei Rhein, die Glieder des Königshauses, die Erzbischöfe von Köln, Trier und Mainz und eine Reihe von Bischöfen Theilnehmer des Zuges. Glücklich wurden die Mühen des Weges überwunden, und bald nach der Ankunft in der lombardischen Ebene begann die Belagerung Mailands. Der vereinigten Heeresmacht Deutschlands konnte die Stadt nicht lange widerstehen; am 8. September 1158 ergab sich Mailand in die Hände des ruhmgekrönten Kaisers [1]).

Auch Landgraf Ludwig scheint dann zu den Fürsten gehört zu haben, die Friedrich, als er Mailand, seine gefährlichste Feindin, nunmehr für immer überwunden glaubte, in die Heimat entließ. Vielleicht lag der Grund dazu wiederum in Ludwigs Beziehungen zum Mainzer Erzbischof Arnold, der damals ebenfalls nach Deutschland zurückging [2]), zunächst um seine im Aufruhr begriffene Hauptstadt sich zu sichern. Wichtige Gründe wenigstens mußten es sein, die den Landgrafen in die Heimat zurückriefen, die ihn dann auch daselbst fesselten, als sich die Sachlage in Italien wieder ganz veränderte.

Bald nach der ersten Unterwerfung Mailands war der schon früher drohende Conflict des Kaisers mit dem Papst zum Ausbruch gekommen, und während das gegenseitige Verhältniß immer gespannter wurde, hielten auch die lombardischen Städte, vor allen Mailand, den Zeitpunct für gekommen, das verhaßte deutsche Joch von Neuem abzuwerfen. Bald stand die Stadt wieder in offener Feindseligkeit da; Kaiser Friedrich sah sich zu einer zweiten Belagerung gezwungen. Da sandte er schnell zu den in die Heimat entlassenen deutschen Fürsten um schleunigen

---

1) Ottonis Fris. ep. et Ragewini gest. Frid. imp. lib. III, cap. 25—43. Ludwig wird hier nicht besonders genannt. Jener Ludwig, den Vincent. Prag. (Pertz XVII, p. 679 sq.) erwähnt, ist mit Pfalzgraf Konrad verwechselt.

2) Ragewin, cap. 44, p. 442.

Zuzug. Seine Getreuen säumten nicht zu kommen, als die 1160
Ersten Herzog Heinrich von Sachsen und Baiern und Herzog Welf, des Kaisers Oheim. Nach dem Fall der Stadt Crema (27. Januar 1160), die Friedrich noch vor Mailand zu belagern unternommen hatte, kehrte der Erstere nach Deutschland zurück, vermuthlich um für die künftige Unternehmung gegen Mailand noch größere Streitkräfte zu holen [1]). Landgraf Ludwig war diesseits der Alpen geblieben.

Hier in Deutschland war inzwischen eine Irrung ausgebrochen, von der sich auch Thüringen nahe berührt sah; der schon oben erwähnte Aufruhr der Stadt Mainz gegen ihren Erzbischof.

Auch mit der Bürgerschaft seiner eigenen Hauptstadt war der Starrsinn des Mannes, den im Uebrigen die tüchtigsten Eigenschaften der damaligen deutschen Bischöfe zierten, in Conflict gerathen. Durch angebliche Verletzungen der städtischen Freiheit hatte Arnold den leicht beweglichen, dazu von seinen ehrgeizigen persönlichen Gegnern aufgeregten Sinn der Mainzer Bürgerschaft, im starren Festhalten seines Rechtsstandpunctes, allmählich zu solchem Haß erhitzt, daß er sich durch die Empörer aus der Stadt selbst ausgeschlossen sah. In dieser Lage, bereits durch einen ihm günstigen Urtheilsspruch Kaiser Friedrichs geschützt, begab er sich nach Thüringen, um die dasigen nicht geringen Hülfsmittel der erzstiftischen Macht zu Rathe zu ziehen und seine Mannen zu sammeln. Aber noch ehe seine ziemlich bedeutende thüringische Mannschaft, der er selbst mit Wenigen vorauseilte, Mainz erreichte, fiel er durch Verrath den wilden Rotten seiner Feinde zum Opfer und starb (24. Juni 1160) eines elenden Todes [2]).

Offenbar hat auch Landgraf Ludwig an diesen Mainzer Begebenheiten einen mehr als blos gemüthlichen Antheil genommen. Seine Beziehungen zu Arnold waren, wie erwähnt,

---

1) Vgl. Prutz, Heinrich der Löwe, S. 180.

2) Chron. Sampetr. ad a. 1160. — Ann. S. Disibodi ad a. 1160. — Vgl. Wegele, Arnold v. Selenhofen, S. 19 ff.

1160 nicht eben freundlicher Art gewesen, aber seit jenem Wormser Vergleich schon mögen sie sich gebessert haben, und sicherlich forderte das unerhörte, blutige Verfahren der Mainzer ihn mehr noch als andere Getreuen des Reichs zum energischsten Verfahren heraus. Ob Ludwig selbst zu den von Arnold zur Vermittlung aufgerufenen Fürsten und Edlen zu zählen sei, unter denen uns namentlich Herzog Heinrich der Löwe genannt wird, können wir nicht behaupten; aber bereits am 2. Juli versammelten sich zu Erfurt mit ihm eine Reihe weltlicher und geistlicher Fürsten, um über die Mainzer Frevler einen strengen Urtheilsspruch zu fällen [1]). Ludwig begab sich darauf, von den Fürsten dazu beauftragt, — der Fall ist interessant wegen des selbstständigen Vorgehens der Fürsten in Abwesenheit des Kaisers — selbst nach Mainz, um die über die Stadt verhängte Acht zu vollziehen, mit ihm Pfalzgraf Konrad bei Rhein, der durch die Interessen seines Landes ebenfalls zum Erzstift in naher Beziehung stand.

Aber die Mainzer achteten den ergangenen Urtheilsspruch gering und stellten, wol auch um den Kaiser für sich zu gewinnen, alsbald den ihm befreundeten Herzog Rudolf von Zähringen als neuen Erzbischof auf. Dagegen proclamirten die beiden Achtsvollstrecker ihrerseits, und zwar ebenfalls ohne Zuziehung der Geistlichen, Christian, den bisherigen Propst der Merseburger Kirche und bewährten Anhänger des Kaisers, als Erzbischof; eine Wahl, in der man, da Christian geborner Thüringer war, den Einfluß Ludwigs nicht verkennen kann [2]).

Wenn dieser Candidat nun zwar die Bestätigung des Kaisers nicht fand, der seinerseits im folgenden Jahre Konrad aus dem Hause der Wittelsbacher zum Mainzer Stuhl erhob [3]),

---

1) Chron. Sampetr. ad a. 1160.

2) Nach dem Chron. Sampetr. erfolgte die Erhebung Christians durch den Pfalzgrafen Konrad und den Landgrafen Ludwig am 29. October 1160. Vgl. Barrentrapp, Erzbischof Christian I. von Mainz, S. 12.

3) S. Barrentrapp, Erzbischof Christian, Excurs 1.

so hat darin doch sicherlich für Ludwig so wenig als für Christian 1160
eine Zurücksetzung gelegen; nur wenige Jahre später bestieg dieser doch den erzbischöflichen Sitz.

Inzwischen hatten sich in Italien die Conflicte nur noch schroffer gestaltet. Eine zwiespaltige Papstwahl nach dem Tode Hadrians IV. (1. September 1159) hatte dem principiellen Conflict offenen Ausdruck gegeben. Während der mit Zuthun der kaiserlichen Abgesandten erhobene Papst Victor IV. in öffentlichen Ausschreiben den Kaiser als den von Gott verordneten Vogt und Vertheidiger der Kirche um Schutz und Hülfsleistung, zu Abwehr der Zwietracht in der Kirche und der dadurch bedingten Schmälerung der Würde des Reiches ersuchte [1]), betont es in ihren gleichartigen Schreiben, in den sie die Vertheidiger der Kirche zu Abwehr der Schismatiker aufruft, die kirchliche Gegenpartei, wie nur durch Christus, den Bräutigam der Kirche, mithin durch diese selbst, alle irdische Herrschaft erlangt und behauptet werden könne [2]).

Auf feierlicher, vom Kaiser berufener und von ihm eröffneter Kirchenversammlung wurde dann Papst Victor IV. anerkannt [3]). Aber auch der Gegenpapst Alexander III. fand Anhang, zuvörderst bei allen Gegnern des Kaisers; für sie, namentlich die lombardischen Städte war das kirchliche Schisma ein erwünschter Anlaß zu neuen Ränken gegen Friedrich. — Trotz des Falls von Crema wies Mailand den angetragenen Frieden von der Hand, bereits 1. März 1160 wurde in der Stadt öffentlich über den Kaiser und den Papst Victor der Bann verkündet. Noch in diesem Jahre begann darauf der Kampf, ohne aber, bei der Abwesenheit der meisten deutschen Fürsten, eine Entscheidung zu bringen.

Im Frühjahr des folgenden Jahres aber erschienen Friedrichs

---

1) Das Ausschreiben Victors vom 28. Oct. 1159 bei Ragewin, Pertz XX, p. 470.

2) Die Ausschreiben Alexanders III. und der Cardinäle das. S. 470 ff.

3) S. Ficker, Reinald von Dassel, Reichskanzler und Erzbischof von Köln, S. 34 f.

1161 Getreuen, unter den Ersten Landgraf Ludwig mit seinen Verwandten Pfalzgraf Konrad und Herzog Friedrich von Rothenburg [1]). Fünfhundert Ritter, ziemlich so viele als der mächtige Erzbischof von Köln, soll damals Ludwig seinem Schwager zugeführt haben. — Jetzt begannen die Kämpfe und bald auch die Einschließung der Stadt mit frischen Kräften. Welches Ansehen aber der Landgraf sich in Kurzem auch bei den Feinden verschaffte, erweist eine Begebenheit, die zugleich auch auf seine persönlichen Beziehungen ein helles Licht wirft.

Zu Anfang August entschlossen sich die Bürger Mailands, in Unterhandlung einzutreten. Sie knüpften sie an mit Landgraf Ludwig, dem Herzog von Böhmen, Bruder des Königs, und Pfalzgraf Konrad, dem Bruder des Kaisers, während dieser selbst in der Nähe von Lodi stand. Die zurückgebliebenen Fürsten scheinen von Friedrich mit einer gewissen Vollmacht versehen gewesen zu sein, denn sie gingen auf das Gesuch der Mailänder ein und ertheilten ihren Consuln sicheres Geleit. Aber als diese zum verabredeten Ort der Unterhandlung unterwegs waren, sahen sie sich unvermuthet von den Leuten des Erzbischofs Rainald von Köln angegriffen, und bald wurde ihre eigene Mannschaft mit denselben handgemein. Mochte nun der Erzbischof von der verabredeten Unterhandlung und der Ertheilung sicheren Geleits keine Kunde haben, wie unser italienischer Berichterstatter erzählt [2]), oder mochten, wie der Kölner Annalist berichtet [3]), er und andere Fürsten die angeblich bereits bekannten Vorschläge der Mailänder, sei es in Unzufriedenheit mit diesen oder aus Abneigung gegen die vermittelten Fürsten, für verwerflich halten — bekannt genug ist der er-

1) Otto Morena, De rebus Laudensibus, Pertz XVIII, p. 631. Die Anwesenheit Ludwigs vor Mailand bezeugt auch die Urkunde Friedrichs I. für die Kirche zu Passau in Mon. Boica XXIX. a. no. 503. Ebenso erscheint Ludwig in einer zu Lodi (Laude in generali concilio) ausgestellten Urkunde Friedrichs vom J. 1161, s. Würtemberg. Urkundenbuch II, Nr. 375.

2) Otto Morena, De rebus Laudensibus, p. 633.

3) Ann. Col. max., Pertz XVII, p. 775.

bitterte Haß Rainalds gegen die Stadt Mailand —, jedenfalls 1161
hatten der Landgraf und seine Freunde Grund, dem Erzbischof zu zürnen. Wie uns derselbe italienische Berichterstatter erzählt, beschlossen sie, ihn zu tödten. Allein Rainald entwich und betheuerte vor dem Kaiser seine Unschuld; Friedrich aber untersagte den Fürsten alle weitere Feindseligkeit gegen seinen Getreuen [1]).

Es scheint, daß dieser Vorfall in Landgraf Ludwig auch gegen den Kaiser einen Unwillen zurückließ. Er nahm nicht Theil an dem Kampfe, der sich nach der Ankunft des Kaisers mit den Mailändern entspann, und nach wenigen Wochen kehrte er sowol als der Herzog von Böhmen mit Friedrichs Erlaubniß in die Heimat zurück. Wie weit aber steht dieser Vorfall in Zusammenhang mit den politischen Anschauungen Ludwigs überhaupt? Dürfen wir auch darauf mit die Annahme begründen, daß derselbe der schroffen Politik seines Schwagers gegen die lombardischen Städte nicht ebenso zugethan gewesen sei? Zum Mindesten würden sich die Mailänder nicht gerade an ihn gewendet haben, wenn sie ihn nicht für geneigter zur Milde gehalten hätten als andere Fürsten oder den Kaiser selbst. Und der Gegensatz gegen Erzbischof Rainald von Köln, den hauptsächlichen Berather Friedrichs in seiner italienischen Politik, den Verfechter aller extremen Maßregeln, weist auf eben jene politische Richtung hin.

Inzwischen, während der Landgraf im fremden Lande kämpfte, wird uns aus Thüringen auch in dieser Zeit kaum Etwas von Bedeutung gemeldet. Noch mag die Mainzer Bischofsfehde in ihren Folgen sich bemerkbar gemacht haben; Räubereien und Fehden waren die gewöhnlichen Begleiter derartigen Zwistes. Indeß war der neue Erzbischof, Konrad von Wittelsbach [2]) seit seiner Erhebung durch das Concil zu Lodi

1) Vgl. Ficker, Reinald von Dassel, S. 39 ff.

2) [Ueber ihn s. die übrigens unwissenschaftliche Schrift: Der Cardinal und Erzbischof von Mainz Konrad I. Pfalzgraf von Scheyern-Wittelsbach, München 1860.]

1162 (Juni 1161) auch bereits nach Deutschland zurückgekehrt und scheint sich im Jahr 1162 nach Thüringen begeben zu haben. Die Nachricht, daß in diesem Jahr durch seine und der Bürger Thätigkeit Erfurt mit steinerner Mauer umgeben wurde [1]), weist darauf hin, daß Konrad hier im Mittelpunct seiner thüringischen Stellung seine Macht zu befestigen strebte. Es war gleichsam ein Fehdehandschuh, den er dem Landgrafen entgegenwarf. Und ob die Uebergriffe Ludwigs, die er sich mit Pfalzgraf Konrad in den vorigen Jahren im Erzbisthum erlaubt hatte, für Konrad seinerseits Bestimmungsgrund waren oder andere, uns unbekannte thüringische Begebenheiten; die folgenden Ereignisse zeigen, daß auch Landgraf Ludwig die Maßregel als eine ihm feindliche aufgefaßt hat. Vermuthlich hatte er auch der Beziehungen zu Mainz wegen seine Rückkehr nach Deutschland beschleunigt.

Unterdeß waren in Italien die Waffen des Kaisers zum endlichen Siege gelangt, Mailand war gefallen [2]). Am 26. März 1162 hielt Friedrich seinen zweiten Einzug in die besiegte Stadt, und jetzt wurde über dieselbe ein Strafgericht verhängt, das eine wiederholte Auflehnung ein- für allemal unmöglich machen sollte. Die Stadt wurde zerstört, die Einwohner zur Auswanderung gezwungen. — Aber mochten auch die stolzen lombardischen Städte sich vor dem Kaiser beugen, zum Ziele seiner Wünsche konnte Friedrich dadurch auch jetzt nicht gelangen; den von ihm als rechtmäßig vertheidigten Papst Victor zu allgemeiner Anerkennung und dadurch seine kaiserliche Autorität zum vollen Siege zu bringen, gelang ihm nicht. Alexander III. blieb sein unerschütterlicher Feind, eine Macht selbst in der Verbannung; die Zukunft drohte mit neuen Stürmen.

Zu Ende des Jahres 1162 kehrte der Kaiser über die Alpen zurück, um verschiedene in Deutschland ausgebrochene Wirren persönlich zu erledigen. Die Mainzer Angelegenheit war eine der dringendsten. Nachdem Friedrich um Lichtmeß 1163 zu Würzburg von den zahlreich versammelten Fürsten,

1) Ann. Reinhardsbr., p. 34.

2) Ficker, Rainald von Dassel, S. 41 f.

unter ihnen der Landgraf [1]), begrüßt worden war, hielt er zu 1163
Anfang April in Mainz ein strenges Gericht. Landgraf Ludwig und Pfalzgraf Konrad wohnten ihm als Nächstbetheiligte bei. Die Mauern der Stadt wurden gebrochen, ihre Befestigungen niedergelegt, Konrad als Erzbischof eingeführt [2]). Von hier aus scheint Ludwig den Kaiser nicht weiter begleitet zu haben; nach einigem Verweilen in Deutschland zog dieser noch in demselben Jahre wieder über die Alpen.

Der neue Aufenthalt Friedrichs in Italien brachte ein Ereigniß, daß in seinen Folgen ganz Deutschland und damit auch Thüringen nahe berührte. Am 20. April 1164 starb der kaiserliche Papst Victor IV., und, mehr genöthigt durch das kühne und rasche Vorgehen des Kölner Erzbischofs Rainald als freiwillig, erhob der Kaiser in Paschalis III. einen neuen Papst [3]). Er verlieh dadurch dem Conflicte mit dem charaktervollen, inzwischen in Frankreich und England, ebenso wie in Schottland, Spanien und dem Orient zur Anerkennung gelangten Papst Alexander aufs Neue Fortsetzung und erhöhte Schärfe. Der Same für neue erbitterte Kämpfe war damit ausgestreut. Schon jetzt sah Friedrich ein, daß gegen die lombardischen Städte auch nach dem Sturze Mailands ohne Heeresmacht Nichts auszurichten war; im Herbst 1164 begab er sich deshalb nach Deutschland zurück. Der Fürstenversammlung, die noch im November des Jahres zu Bamberg stattfand, wohnte dann auch Landgraf Ludwig bei [4]).

Während der Abwesenheit des Kaisers war in Deutschland

---

1) Ludwig ist Zeuge in der zu Wirzburg am 23. Febr. ausgestellten Urkunde Friedrichs I. für das Thomasstift zu Straßburg bei Schöpflin, Als. dipl. I, p. 253.

2) Chron. Sampetr. ad a. 1163. Die Anwesenheit Ludwigs in Mainz bezeugt Friedrichs daselbst ausgestellte Urkunde vom 18. April 1163 bei Guden, Cod. dipl. I, no. 88.

3) S. Ficker, Reinald von Dassel, S. 55 ff.

4) S. des Bischofs Heinrich von Wirzburg zu Bamberg ausgestellte Urkunde bei Lepsius, Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg, Urkunde Nr. 45.

1164 eine Reihe von Fehden ausgebrochen, deren Beilegung der Kaiser jetzt als seine erste Aufgabe ansah. Wenn wir einer späteren Geschichtsquelle trauen dürfen, hatte an einer derselben, und nicht der geringsten, auch der Landgraf Theil gehabt. Es wird uns berichtet [1]), daß, während der Erzbischof von Köln, Rainald von Dassel, mit dem Kaiser in Italien weilte, Pfalzgraf Konrad, des Kaisers Bruder, Landgraf Ludwig von Thüringen und Herzog Friedrich von Schwaben in das Kölner Erzbisthum einfielen und zur Unterstützung ihrer feindseligen Absichten auf dem damals noch unbefestigten Berg Rheineck eine Burg anzulegen gedachten. Der umsichtige Prälat aber erhielt davon rechtzeitig Kunde, um den Domdechant Philipp, seinen nachmaligen Nachfolger, und seine übrigen Getreuen vorher davon unterrichten zu können. Auf seinen Befehl setzten sich diese selbst in den Besitz des Berges. Als die Fürsten ihren Plan vereitelt sahen, kündigten sie den Kölnern Krieg an und bestimmten die Ebene bei Andernach zum Kampfplatz für den 18. Mai. Hier aber erschienen die Kölner Prälaten mit so ansehnlicher Truppenmacht an Reitern und Fußvolk, angeblich über 125,000 Mann, daß die Fürsten ihnen gar nicht zu begegnen wagten und zwölf Tage lang vergebens auf sich warten ließen.

Wir finden uns durch diese Erzählung, an der zu zweifeln wir um so weniger Grund haben, als damals die landgräfliche Familie noch im Besitz von Gütern am Niederrhein war, und Conflicte mit Köln sogar urkundliche Erwähnung gefunden haben [2]), zurückverwiesen auf die bereits oben erwähnte Spannung zwischen Erzbischof Rainald und dem Landgrafen vom Jahre 1160. Läßt sich auch nicht entscheiden, wie weit etwa diese Streitigkeiten auf Conflicten beruhten, wie sie benachbarter Güterbesitz nur zu oft mit sich brachte; bei politischen Persönlichkeiten, wie der einflußreiche Kölner Prälat und die

1) Magnum Chron. Belgicum bei Pistorius, Rer. Germ. veteres Script. VI (Frankfurt 1653), p. 187. Vgl. Ficker, Rainald von Dassel, S. 59 f.

2) S. oben S. 158 f.

nächsten Verwandten des Kaisers es waren, läßt sich die Ver- 1164
muthung kaum abweisen, daß hier auch weitertragende, politische Differenzen mit im Spiele waren. Ob aber bloße Eifersucht auf das immer wachsende Ansehen des Prälaten, der gerade zur Zeit, als die Fehde im Gange war, den Kaiser zu einer der entscheidendsten Maßregeln mit sich fortriß, oder ob ein eben hiemit zusammenhangender Unwille, eine Unzufriedenheit mit den kühnen Schritten seiner und der kaiserlichen Politik, die voraussichtlich zu neuen erbitterten Kämpfen führen mußten, — wird kaum zu entscheiden sein, vermuthlich Beides. Hat es doch damals nachweislich nicht an Verstimmung über die Schroffheit der kaiserlichen Politik unter den deutschen Fürsten gefehlt, selbst nicht an entschieden verrätherischen Umtrieben zu Gunsten des Papstes Alexander, die leicht an Frankreich eine Stütze finden konnten. Gerade aber mit dem französischen König Ludwig, dem Beschützer des kaiserfeindlichen Papstes, stand auch Landgraf Ludwig in freundlicher persönlicher Beziehung. Ein Brief, in dem er ihm zwei seiner Söhne, vermuthlich die ältesten, die er zum Studium nach Paris zu schicken gedachte, anempfiehlt, fällt eben in diese Jahre [1]), die Zeit des Zwiespalts zwischen Kaiser Friedrich und dem französischen König. Indeß, ein directer Beweis, daß Ludwig in der That an Umtrieben gegen die Politik seines kaiserlichen Schwagers, mit dem wir ihn bisher so eng verbunden haben kennen lernen, ist unsres Wissens nirgends vorhanden. Hervorgehoben sei nur, daß der Landgraf überhaupt seit jener Erhebung des Jahres 1160 an keinem der kaiserlichen Kriegszüge nach Italien wieder Antheil genommen hat [2]).

1) Der Brief vom Jahr 1164, abgedruckt bei Falkenstein, Thür. Chron. II, S. 647 f. Ueber den Streit wegen seiner Echtheit s. Häutle, Landgraf Hermann I. von Thüringen in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte u. A., Bd. V, S. 77, Anm. 2.

2) [Hier muß noch erwähnt werden, daß Landgraf Ludwig am 7. September 1162 in St. Jean de Losne verweilte, als König Ludwig von Frankreich hier mit dem Kaiser zusammenkommen wollte. S. Ficker, Rainald von Dassel, S. 46; und die Zeugenreihe von Friedrichs Urkunde vom 7. Sept. 1162 bei Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, p. 348.]

1165 Auch jene Kölner Irrung war es, deren Beilegung der aus Italien heimkehrende Kaiser sich vor Allem angelegen sein ließ. Auf dem Reichstag zu Bamberg, dem, wie erwähnt, auch Landgraf Ludwig beiwohnte, wurde, wie der Kölner Annalist berichtet [1]), der Streit zwischen Rainald und Pfalzgraf Konrad beigelegt, und zwar, indem Friedrich dem Prälaten einen Verweis ertheilte, dieser aber, umsichtig und geschmeidig wie immer, seine Gegner versöhnte. Die späteren Ereignisse zeigen, daß Rainald jetzt auch zu Ludwig in freundliche Beziehung eintrat. — Auch gegenüber Kaiser Friedrich scheint der Landgraf ganz zu dem alten guten Verhältniß, wenn es überhaupt unterbrochen gewesen war [2]), zurückgekehrt zu sein. Er war in seiner Umgebung, als Friedrich im Februar des folgenden Jahres 1165 zu Altenburg und Zeitz verweilte und scheint dann mit ihm Thüringen durchreist zu haben [3]).

Vorzüglich wichtig aber war der Reichstag, der die deutschen Fürsten, darunter Ludwig, zu Pfingsten des Jahres in Würzburg um den Kaiser versammelte. Es galt hier demselben, sie Alle für das im vorigen Jahre gegen Papst Alexander eingeschlagene Verfahren zu gewinnen, sie in dieser entscheidungsvollsten Frage mit der kaiserlichen Politik einig und unauflöslich zu verbinden. Eidlich wurde über den Reliquien von Heiligen bekräftigt, daß Deutschland hinfort den Papst Paschal III. als den rechtmäßigen Papst anerkennen, Alexander aber oder den nach seinem Tode von seiner Partei gewählten Nachfolger niemals als solchen annehmen werde. Wenn es ungewiß bleibt, ob der Behauptung des Kaisers, daß damals

---

1) Ann. Colon. max. ad a. 1164 fin.

2) [S. oben S. 163, Anm. 2.]

3) Urkunde Friedrichs vom 26. Februar 1165 zu Altenburg ausgestellt, bei Gersdorf, Urkundenbuch des Hochstifts Meißen I, S. 58. Ueber den Aufenthalt zu Zeitz s. die Urkunde des Bischofs Udo von Naumburg vom Jahr 1165 in den Forschungen zur deutschen Gesch. IX, S. 593 (Beiträge zur älteren deutschen Geschlechtskunde von A. Cohn). Am 29. März war Ludwig mit dem Kaiser zu Fulda (Schultes, Dir. dipl. II, p. 172).

vierzig Erzbischöfe und Bischöfe, dazu alle weltlichen Fürsten 1165
den fraglichen Eid geleistet haben, voller Glaube beizumessen sei, so findet dieser Zweifel doch auf Landgraf Ludwig keine Anwendung; gerade er wird neben Herzog Heinrich dem Löwen, Markgraf Albrecht und Pfalzgraf Konrad von Friedrich in seinen Berichten über den Reichstag namentlich erwähnt [1]). So war denn auch Ludwig als Reichsfürst auf das Engste mit in die verhängnißvolle Politik des Kaisers verflochten.

Zunächst knüpfte sich daran für ihn eine nicht geringe Förderung auch seiner heimischen Interessen. Bei nicht Wenigen der Prälaten hatte die extreme Politik des Kaisers und des Erzbischofs Rainald keineswegs Beifall gefunden, und unter ihnen war einer der Entschiedensten Konrad, der neue Erzbischof von Mainz. Schon früher hatte er sich Papst Alexander genähert; jetzt, auf dem Reichstag zu Würzburg sah er keinen andern Ausweg für sich als die Flucht. Er begab sich zu Jenem nach Frankreich. — Dem Beschluß des Reichstags gemäß sollte jeder widerspänstige Geistliche seine Würden verwirkt haben, und Friedrich sprach demzufolge die Acht über Konrad aus. Es scheint, daß er den Flüchtling zuerst mit Gewalt zurückzuzwingen gesonnen war und Landgraf Ludwig, vermuthlich neben Anderen mit der Achtsvollstreckung beauftragt habe. Wir werden berichtet, daß in diesem Jahre das Erzstift von großem Unglück betroffen wurde; die Mainzer Burgen Rüsteberg und Harburg im Eichsfeld, Amöneburg und Bingen wurden zerstört, außerdem die im Jahr 1162 erbaute Erfurter Mauer vom Landgrafen niedergelegt [2]). Mit der Demüthigung und Schwächung des Mainzer Erzbischofs verband sich somit zugleich eine Erhöhung der landgräflichen Macht. — Dürfen wir vermuthen, daß die ohne Zweifel im Auftrag oder doch mit Zustimmung des Kaisers vorgenommene Thätigkeit Ludwigs, die offenbar für ihn eine

1) S. die betr. Aktenstücke bei Pertz, Legg. II, p. 135—137. Vgl. Stumpf, Reg., Nr. 4045—4047. Ueber den Wirzburger Tag s. auch Ficker, Rainald von Dassel, S. 78—88.

2) Ann. S. Petri Erphesfurd. ad a. 1165 (Pertz XVI, p. 23).

1166 Machterweiterung in sich schloß, in Zusammenhang stehe mit der ihm oben als wahrscheinlich zugeschriebenen politischen Richtung? Dürfen wir, darauf gestützt, annehmen, daß dieser Auftrag oder Consens des Kaisers etwa ein Mittel gewesen sei, um den Landgrafen ganz auf seine Seite zu ziehen?

Noch gegen Ende des Jahres, im October, war Ludwig in der Umgebung Friedrichs und wohnte zu Köln einem Fürstengerichte bei [1]); er wird auch in diesem und dem folgenden Jahre an der überall ordnenden und schlichtenden Thätigkeit des Kaisers Theil genommen haben.

Eine zahlreiche Menge von Fürsten vereinigte dieser im folgenden Jahr 1166 um sich, als er kurz nach Neujahr zu Aachen, wo er das Weihnachtsfest gefeiert hatte, die Gebeine Karls des Großen aus der Gruft erhob [2]); Ludwig, dessen Haus schon eine wenig jüngere Tradition als Erben des großen Kaisers feierte, wird auch hier nicht gefehlt haben. — Später, zu Ende Mai, war er, Herzog Heinrich der Löwe, Herzog Friedrich von Schwaben und andere angesehene Fürsten in Frankfurt um den Kaiser vereinigt [3]), und wieder im August zählte die Fürstenversammlung zu Bovneburg auch Ludwig unter ihren Genossen [4]).

Gegen Ende des Jahres 1166 trat der Kaiser seinen beabsichtigten neuen Zug über die Alpen an. Auch jetzt war Erzbischof Rainald hierbei seine Hauptstütze, neben ihm Christian, der neue Erzbischof von Mainz [5]). Dagegen blieben von den weltlichen Fürsten gerade die Mächtigsten in der Heimat zurück,

---

1) S. die Urkunde Friedrichs vom October 1165 bei Böhmer, Acta imperii selecta I, no. 122.

2) S. Ficker, Rainald von Dassel, S. 91; über den Zeitpunct ebendas., Anm. 3.

3) Urkunde Friedrichs I. vom 31. Mai 1166 bei Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch I, S. 288.

4) Urkunde Friedrichs I. vom 20. August bei Heinemann, Cod. dipl. Anh. I, p. 360.

5) S. Ficker, Rainald von Dassel, S. 105 ff., und Varrentrapp, Erzbischof Christian von Mainz, S. 26 ff.

neben Landgraf Ludwig auch Herzog Heinrich der Löwe. Und 1186
jetzt, während der Abwesenheit des Kaisers, entspann sich in Deutschland eine Fehde, die, bereits seit längerer Zeit vorbereitet, nur auf Friedrichs Entfernung gewartet zu haben scheint, um loszubrechen. Auch Landgraf Ludwig war an ihr betheiligt [1]).

Höher als alle übrigen Fürsten war von Friedrich von Anfang seiner Regierung an ein Mann gehoben worden, der, dem Kaiser durch Verwandtschaft eng verbunden, von den Strahlen des dem Kaiserthum errungenen Glanzes unmittelbar getroffen zu werden schien, der Welfe Herzog Heinrich der Löwe. Seine beiden Herzogthümer Sachsen und Baiern, dazu die ausgedehnten, reichen Allodial- und Lehngüter seines Hauses, gaben seiner Machtstellung eine Grundlage, wie sie so breit und ausgedehnt kein andrer deutscher Fürst der Zeit besaß. Und Heinrich war der Mann dazu, sie rücksichtslos immer mehr zu erweitern und zu befestigen. Während er in fast unaufhörlichen Kämpfen seine siegreichen Waffen gegen die angrenzenden Slaven im Norden und Osten des Reiches führte, sich hier Gebietsstrecken gewann, die um so mehr einen Zuwachs seiner Macht in sich schlossen, als er daselbst fast ganz unabhängig vom Reiche Befugnisse übte, die sonst nur dem Könige gebührten, — währenddem verstand er es wie Keiner seine herzogliche Stellung, zumal in Sachsen, fest über allen niederen Gewalten des Landes zu begründen. [2])

Einem Manne wie Heinrich, der Anderer Rechte, wo sie seinen Plänen gegenüberstanden, für Nichts achtete, der auch die von ihm Unabhängigen oft genug das Uebergewicht seiner Macht fühlen ließ, konnte es an Conflicten und Gegnern nicht fehlen. Es war sicherlich nicht blos Neid und Eifersucht, wie

1) Ueber das Folgende s. Heinemann, Albrecht der Bär, S. 246 ff. Prutz, Heinrich der Löwe, S. 226 ff. Philippson II, S. 88 ff. Weiland, Das sächsische Herzogthum, S. 88 ff. Fechner, Erzbischof Wichmann, S. 474 ff.

2) S. darüber besonders Weiland, Das sächsische Herzogthum, S. 88 ff.

1166 der Chronist Helmold [1]), sein eifriger Bewunderer, uns berichtet, die die Nachbarfürsten ringsum gegen ihn aufbrachten; Keinem der Fürsten, die sich jetzt zum Kampfe gegen ihn verbanden, wird es vielmehr an thatsächlichem Grund zur Klage gefehlt haben, obwol unsre dürftigen Quellen nur Wenig dergleichen melden. Was insbesondere den Landgrafen betrifft, so bot allein der Umstand, daß der Güterbestand der Welfen sich auch über Thüringen erstreckte und namentlich im Norden des Landes nicht unbedeutend war [2]), Stoff genug zu allen möglichen Collisionen. Waren doch selbst von den Grafen im nördlichen Theil von Thüringen, welche die landgräfliche Politik in den Bereich ihrer Herrschaft zu ziehen bemüht war, mehrere die Lehnsmannen des Sachsenherzogs [3]) und erscheinen nicht selten in seiner Umgebung. Auf thüringischem Boden lag das Kloster Homburg [4]), das Heinrichs Vater unter seine Stifter zählte, und zu dem auch Heinrich selbst als Schutzherr in beständiger Beziehung blieb. Da kann es an nachbarlichen Conflicten der beiden Fürsten unmöglich gefehlt haben. — Wie war überhaupt Thüringen als Verbindungsland zwischen den beiden welfischen Herzogthümern den Uebergriffen des auf beiden Seiten mächtigen Nachbarn ausgesetzt! Gerade Landgraf Ludwig hatte nur zu wählen zwischen engster Verbindung und offener Feindschaft mit Heinrich. Bei dessen Charakter und bei den beiderseitigen Machtverhältnissen wäre die erstere der Unterwürfigkeit Ludwigs gleichgekommen; es mag wol sein, daß der Uebermuth des Welfen in der Zeit, als die beiden Fürsten anscheinend noch in enger Freundschaft standen, Dem offenen Ausdruck gegeben

---

1) Helmoldi Chron. Slavorum (Pertz XXI), p. 92.

2) Belehrend ist darüber die Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich vom Jahre 1203, durch welche dem Könige Otto IV. der ihm aus dem väterlichen Erbe zukommende Theil bestimmt wird; s. Scheid, Orig. Guelf. III, p. 627, no. 145.

3) S. Weiland, S. 104.

4) In der oben Anm. 2 erwähnten Urkunde wird dem König Otto zugewiesen: „Monasterium Homburg et totum patrimonium in Thuringia.“

hat. Das aber zu ertragen, war Ludwig der Eiserne nicht 1166
der Mann.

Außer dem Landgrafen waren Erzbischof Wichmann von Magdeburg, die Markgrafen Albrecht der Bär, Heinrichs alter Gegner, Otto von Brandenburg und Otto von Meißen, Pfalzgraf Adalbert von Sommerschenburg und mehrere Grafen Theilnehmer des Bundes aus Ostsachsen. Doch umfaßte derselbe nicht nur den östlichen Theil von Sachsen, sondern erstreckte sich über alle Theile des Herzogthums; das leitende Haupt aber war der Erzbischof Rainald von Köln, der von Italien aus die Fäden der Erhebung in Sachsen leitete. Wie im Osten die Stände des Stifts Magdeburg und die Bürgerschaft der Stadt, so war im Westen Köln in die Verschwörung verflochten, dazu der Clerus und die Ministerialen des Kölner Stiftes. Die Ziele der Verbündeten fanden unumwundenen Ausdruck in dem Schutz- und Trutzbündniß, das im Juli des folgenden Jahres vor den zu Magdeburg versammelten Fürsten feierlich von den Kölnischen Abgesandten beschworen wurde [1]). Der Kampf gegen Herzog Heinrich und die Schwächung seiner Macht waren hiernach der ausgesprochene Zweck. Das Bündniß verpflichtete Alle zu gemeinsamer Action und schloß jedes separate Abkommen mit dem Herzog aus. Auch Landgraf Ludwig war in Magdeburg persönlich zugegen, und zum ersten Mal betritt auch sein gleichnamiger Sohn als Theilnehmer am Bunde den Schauplatz der Geschichte [2]).

Zum Schlagen war es in Ostsachsen bereits im Jahre 1166 gekommen, auch der thüringische Heerbann war unter seinem streitbaren Landgrafen mit in den Kampf verflochten. Mit Erzbischof Wichmann von Magdeburg, Markgraf Albrecht

1) Vollständig gedruckt bei Heinemann, Albrecht der Bär, S. 477—479 und Cod. dipl. Anhalt. I, p. 367 sq.; an beiden Orten aus einem im Bernburger Archive befindlichen Magdeburger Copialbuch.

2) Nach dem Wortlaute der eben erwähnten Urkunde trat Ludwigs Sohn mit dem Pfalzgrafen Adalbert von Sommerschenburg und den Söhnen Albrecht des Bären, Hermann, Albrecht und Bernhard, am 14. Juli zu Sandersleben dem Bündnisse bei.

1167 und anderen Fürsten belagerte Ludwig noch im December des Jahres Heinrichs Burg Haldensleben. Es kam, als Heinrich zu Anfang des Jahres 1167 heranzog, zu einem Vergleich, vermittelt von den anwesenden Bischöfen und Aebten, wonach der Herzog die Stadt an künftigen Ostern als dem nächsten Verhandlungstag an Erzbischof Wichmann übergeben sollte. Aber Herzog Heinrich, der inzwischen im Norden seines Herzogthums seine Gegner mit Glück bekämpft hatte, erfüllte die Zusage nicht, und von Neuem erhob sich der Kampf. Goslar, das Heinrich sich durch Anlage einer Burg gesichert glaubte, fiel in die Hände der verbündeten Fürsten; die Burg wurde zerstört. Ueberall aber, wo Feinde und Anhänger des Herzogs sich gegenüber standen, litt das Land unter allen Schrecken des Krieges; auch von Thüringen bezeugt es der Erfurter Annalist [1]). Noch einmal, aber auch nur für kurze Zeit ruhten die Waffen, als der Erzbischof Christian von Mainz und Herzog Berthold von Zähringen im Auftrag des Kaisers erschienen und bis zu dessen Rückkehr aus Italien Frieden geboten [2]). Noch im Jahre 1168 wurde gekämpft, das Land geplündert und verheert. Endlich, im Frühjahr, langte der Kaiser aus Italien an.

Gerade jetzt mußten ihm die inneren Wirren in Deutschland im höchsten Maaße unlieb sein. Friedrich hatte trotz der auch jetzt sich regenden Feindschaft der lombardischen Städte seine Waffen siegreich bis Rom getragen, den von ihm vertheidigten Papst Paschalis dahin geführt und selbst noch einmal aus dessen Hand die Kaiserkrone empfangen. Aber von der Höhe seiner Erfolge sah sich der Kaiser plötzlich herabgestürzt durch das Ausbrechen einer pestartigen Krankheit, die die Reihen seiner Begleiter mit entsetzlicher Raschheit lichtete. Unter den Todten, deren er aus der Zahl der Fürsten nicht wenige zu beklagen hatte, war der Gewichtigste Erzbischof Rainald von Köln [3]). Trotz des kaum errungenen Triumphs zwang dieser Schlag des

1) Chron. Sampetr. ad a. 1166 fin.

2) Barrentrapp, Christian von Mainz, S. 40, insbesondere Anm. 1.

3) Ficker, Rainald, S. 114.

Schicksals den Kaiser zur schleunigsten Umkehr, welche die Un- 1168
treue und Verrätherei der Lombarden, insbesondere der in die alten heimischen Stätten zurückkehrenden Mailänder fast einer Flucht ähnlich machten. Mit Mühe entkam Friedrich selbst glücklich nach Deutschland.

Die Beilegung der heftigen Fehde, die trotz seines früheren Gebots hier wüthete, mußte dem Kaiser als die erste Aufgabe erscheinen; er selbst hat es ausgesprochen, daß die sächsischen Wirren den Ungehorsam der Lombarden befördert haben. Aber vergebens beschied er die verbündeten Fürsten vor sich zum Reichstag. Während er ihnen auf Anfang, dann Mitte Mai Curien zu Würzburg und Bamberg ansetzte, dauerten die feindlichen Einfälle in Heinrichs des Löwen Land noch fort, und erst gegen Ende Juni fanden sich zu Würzburg verschiedene sächsische Fürsten ein [1]), und gelang es Friedrich, sie wenigstens bis zum nächsten Reichstag zum Frieden zu bestimmen. Noch im November des Jahres wurde darüber weiter verhandelt und der Friede hergestellt; ganz aber scheinen auch in den folgenden Jahren die Fehden in Sachsen nicht gerucht zu haben.

Wenn wir einer Nachricht des Reinhardsbrunner Annalisten glauben dürfen, so hat Landgraf Ludwig sich bereits früher, bald nach Ostern (31. März) am Hofe seines kaiserlichen Schwagers eingefunden und sich durch dessen Vermittelung zu Regensburg mit Herzog Heinrich ausgesöhnt [2]). Wol mag

1) Die Reihenfolge der angesetzten Reichstage nach den Ann. Palid. ad. a. 1168, Pertz XVI, 94. — Die Anwesenden in Wirzburg waren sehr zahlreich; hervorzuheben sind: die Erzbischöfe von Mainz, Magdeburg und Bremen, die Bischöfe von Hildesheim, Halberstadt, Naumburg, Wirzburg, Bamberg und Minden, Herzog Heinrich von Sachsen, Markgraf Albrecht der Bär, Landgraf Ludwig von Thüringen und Markgraf Otto von Meißen. S. die Zeugenreihe in Friedrichs I. zu Wirzburg am 28. Juni 1168 ausgestellter Urkunde bei Lacomblet, Niederrhein. Urkundenb. I, S. 297 f.

2) Ann. Reinhardsbr., p. 35. Statt Regensburg schlägt Wegele vor, Frankfurt zu lesen; aber es wäre immer möglich, daß Ludwig dem Kaiser vor dem Hoftage zu Frankfurt bis Regensburg entgegengegangen wäre.

1168 die frühere enge Freundschaft der beiden Fürsten den Kaiser dabei unterstützt haben; und in der That mußte diesem viel daran gelegen sein, daß die eigenen nächsten Verwandten den übrigen Fürsten mit gutem Beispiel vorangingen; von den Bedingungen des Vergleichs verlautet Nichts. — Auch an dem Würzburger Hoftag zu Ende Juni hat Landgraf Ludwig Theil genommen [1]) und scheint damals sein Land auf längere Zeit verlassen zu haben.

Aus dieser Rücksicht, vielleicht aber auch überhaupt für die Zeit seines Krieges mit Heinrich hatte er seinem gleichnamigen Sohne, der uns bereits im vorigen Jahre genannt wurde, als Stellvertreter die Regierung übergeben, wie es scheint, unter Beirath der übrigen Familienglieder. Im Juni 1168 vermittelte und bestätigte dieser die schließliche Beilegung eines langwährenden Streits der Klöster Reinhardsbrunn und Georgenthal, nachdem bereits der Vater, die Landgräfin und deren übrige Söhne die Vergleichsbedingungen festgestellt hatten. Der junge Landgraf nennt sich selbst hier „von Gottes Gnaden dritter Landgraf in Thüringen"; als solcher übte er den landesherrlichen Beruf des Friedenstifters. Die Urkunde [2]), deren Ausfertigung zu Gotha auch Ludwigs gleichnamiger Oheim und mehrere Grafen in seiner Umgebung bezeugten, erweist zugleich die gemeinsame Sorge, welche die ganze landgräfliche Familie für das Kloster Reinhardsbrunn verband.

Inzwischen wird der Vater am Hofe des Kaisers an den Reichsgeschäften thätigen Antheil genommen haben; es mußte ihm daran liegen, den über die Kämpfe in Sachsen erzürnten Schwager mit sich auszusöhnen. Ueberdies bot sich Ludwig nach seiner Ausgleichung mit Heinrich dem Löwen als der beste Vermittler zwischen den ihm zuvor verbundenen Fürsten und dem Herzog. In Wallhausen erneuerte Friedrich auf einem Reichstag zu Lichtmeß des Jahres 1169 sein Friedensgebot

1) S. Anm. 1 auf voriger Seite.

2) Gedruckt bei Rudolphi, Goth. dipl. II, p. 247. [Außer dieser von dem Sohne vollzogenen Urkunde finde ich keinen Beweis, daß Ludwig seinen Sohn förmlich als Stellvertreter eingesetzt habe.]

und schritt gegen die Widerspänstigen entschieden ein [1]). Fester 1168
als je zuvor stand damals Heinrich der Löwe, dessen Hülfe er in den wichtigsten politischen Unterhandlungen gebrauchte, in des Kaisers Gunst. Zu Anfang April wurde zu Bamberg [2]) neben anderen Reichsangelegenheiten wol auch diese wieder vorgenommen; doch erst im folgenden Jahre gelängte die Unterhandlung zu Erfurt, wo der Kaiser um Johannis Hof hielt, zu einem allgemeineren Resultat. Auch dieser Versammlung wohnte Landgraf Ludwig bei. Erst jetzt hören wir aus sicherer Quelle, daß dem lange Zeit geplagten Lande der Friede geschenkt worden sei [3]).

Wichtige Geschäfte nahmen daneben in dieser Zeit den Kaiser und die Seinigen in Anspruch. Während die Aussicht auf Beendigung der Kirchenspaltung, welche der Tod des kaiserlichen Papstes Paschalis (20. September 1168) hervorgerufen hatte, aufs Neue dahinschwand, und der Conflict durch die Erhebung von Calixt III. vielmehr nur aufs Neue an Schärfe gewann, that Kaiser Friedrich das Seinige, um sich gegenüber den drohenden Kämpfen in Deutschland einen festen Rückhalt zu verschaffen. Auf einem Reichstag zu Bamberg wurde im Jahr 1169 Heinrich, der fünfjährige Sohn Friedrichs, von den versammelten Fürsten zum König erwählt und zu Aachen am 15. August feierlich gekrönt [4]). Und nicht nur hierdurch sorgte der Kaiser für die Befestigung der Macht seines Hauses in Deutschland, allenthalben war er durch Erwerbungen, Einziehung und

---

1) Ann. Palid. ad a. 1169.

2) Der Tag zu Bamberg nach den Ann. Col. max. ad. a. 1169. Ludwig war in Bamberg anwesend; s. die Zeugenreihe in Friedrichs Urkunde vom 23. Juni 1169 bei Heinemann, Cod. dipl. I, p. 373. [Vgl. Stumpf, Reg., Nr. 4102 und die Frage bei Nr. 4103.]

3) Chron. Sampetr. ad a. 1170. Die Anwesenheit Ludwigs bezeugt die zu Erfurt ausgestellte Urkunde Friedrichs I. für das Kloster Ichtershausen vom 21. Juni 1170; s. Rein, Thur. sacr. I, 53.

4) Ann. Pegav. XVI, p. 260. Ann. Reichersb. Pertz XVII, p. 490. — Der Tag der Krönung nach den Ann. Col. max., p. 783. Vgl. Toeche, Kaiser Heinrich VI., S. 27.

1168 Ankauf von Lehngütern und Ländern dafür thätig. Deutlicher als früher trat das Bestreben hervor, seine kaiserliche Macht dadurch besonders zu begründen, daß er die Glieder seines Hauses, zuvörderst seine Söhne, zu wichtiger Stellung beförderte, die entfernteren, indem er sie hob, um so enger an sich fesselte.

Auch jetzt war es vorzüglich Heinrich der Löwe, dem das kaiserliche Vertrauen sich zuwandte; nur um so mehr befestigt in seiner Macht ging er hervor aus den Kämpfen der letzten Jahre. Daneben scheint auch der Landgraf um diese Zeit in der vollen Gunst seines Schwagers gestanden und manchen Vortheil für sich daraus gezogen zu haben. Die Reinhardsbrunner Tradition berichtet [1]), daß um diese Zeit, als Ludwig am kaiserlichen Hofe weilte, seine Gemalin Jutta den Bau eines Lustschlosses bei Weißensee — die spätere Tradition versteht darunter gewöhnlich die Anlegung der Stadt oder einer Burg bei Weißensee — begonnen habe, das als Zwischenstation zwischen den Burgen Wartberg und Neuenburg dienen sollte, unbekümmert um die Einsprache des Grafen Friedrich von Beichlingen, dessen Eigenthumsrechte sich dadurch verletzt fanden. Als dann der Graf sich an den Kaiser mit Klagen wandte, rief Friedrich wol den Landgrafen vor sich und untersagte ihm mit Strenge den Bau. Aber der Landgraf, der sich über die Rechtsverletzung seiner Gemalin erzürnt anstellte und ihr ebenfalls öffentlich ein Verbot des weiteren Baues zukommen ließ, wagte es doch, im Vertrauen auf die kaiserliche Gunst, seiner Gemalin heimlich das Gegentheil anzubefehlen. Der Bau wurde vollendet, und wir hören nicht, daß Kaiser Friedrich dagegen eingeschritten sei.

Auch Feinden im Innern seines Landes gegenüber scheint der Kaiser dem Landgrafen zu Willen gewesen zu sein. Wir hören, daß ein thüringischer Graf, mit Namen Ernst, von Landgraf Ludwig längere Zeit in Haft gehalten, dann auf Befehl des Kaisers mit dem Tode bestraft worden sei; und der Annalist setzt zweifelnd hinzu: „ob mehr aus Eifer für die Gerechtigkeit

1) Ann. Reinh., p. 25 sq.

oder aus Eifersucht, ist ungewiß." [1]) Wir werden nicht irren, 1170
wenn wir denselben für einen Grafen von Tonna oder Gleichen halten und einen Zusammenhang mit der erwähnten Mainzer Fehde des Jahres 1165 voraussetzen, der sicherlich zu Ludwigs Gunsten war.

Auch in seinen eigenen Angelegenheiten suchte Landgraf Ludwig auf einem Hoftag in Frankfurt, Juli 1170, die Vermittelung des Kaisers auf, und Friedrich bestätigte ihm hier einen beabsichtigten Gütertausch mit der Abtei Fulda [2]).

Mehrfach scheint Kaiser Friedrich gerade in diesen Jahren auch seinerseits in Thüringen verweilt und seinen Schwager aufgesucht zu haben. Des Hoftages zu Erfurt, der auch den Landgrafen mit Friedrichs Umgebung sah, wurde bereits gedacht. Auch im folgenden Jahr sah Thüringen den allenthalben für seine und des Reiches Interessen thätigen Herrscher. Im November verweilte er bei Landgraf Ludwig auf dessen Veste Neuenburg an der Unstrut und vollzog auch hier ein Rechtsgeschäft, bei dem der Landgraf unmittelbar betheiligt war [3]). Die Tradition weiß von dem freundschaftlichen Verhältniß zu erzählen, das zwischen den hohen Verwandten herrschte [4]).

Mit Friedrich zusammen begab sich der Landgraf denn auch zu seinem letzten Waffengang. Im Sommer 1172 unternahm der Kaiser einen Feldzug gegen Polen, begleitet von einer Reihe deutscher Fürsten, und unter ihnen Landgraf Ludwig. Der Reinhardsbrunner Annalist läßt ihn sich auch hier dem Kaiser nützlich machen und zum Gelingen der Wünsche Friedrichs beitragen [5]); indeß zum Schlagen kam es überhaupt nicht; der

1) Chron. Sampetr. ad a. 1170. — Ann. Reinh., p. 36. [Hier fehlt der Beisatz incertum magis zelo justitiae an livoris; dagegen ist nur hier gesagt, daß die Enthauptung auf kaiserlichen Befehl geschehen sei. Das Chron. Sampetr. weiß Nichts davon.]

2) Die Urkunde Friedrichs vom 23. Juli 1170 s. Gudenus, Cod. dipl. III, 1068.

3) Urkunde Friedrichs vom 27. November 1170 s. Schultes, Dir. dipl. II, 221. [Naumburg? s. Stumpf, Reg. Nr. 4131.]

4) S. Ann. Reinh., p. 36 sqq.

5) Ann. Reinh., p. 36.

1172 Polenherzog fügte sich der Ueberlegenheit seiner Angreifer in Frieden. — Auf der Rückkehr ereilte Ludwig der Tod [1]). Vom Kaiser noch während seiner Krankheit aufgesucht, starb er auf seiner Veste Neuenburg; kein Annalist hat uns den Tag seines Todes überliefert. In Reinhardsbrunn ward er vom Erzbischof Wichmann von Magdeburg, seinem ehemaligen Bundesgenossen, feierlich bestattet [2]).

Ueber ein volles Menschenalter hatte Ludwig, der zweite Landgraf, dem Lande vorgestanden; zur Vermehrung der Macht seines Hauses, zur Begründung einer höheren politischen Geltung unter den Fürsten des Reiches hat er vorzüglich beigetragen. Im engen Anschluß an seinen kaiserlichen Schwager hat er in häufiger Anwesenheit auf öffentlichen Reichstagen an den allgemeinen Angelegenheiten des Reichs Antheil genommen, und wenn sein Einfluß und Ansehen auch hinter dem der mächtigeren Reichsfürsten, der Erzbischöfe von Köln und Mainz oder Heinrichs des Löwen zurückstand, so darf er doch immer zu den hauptsächlichsten Trägern und Stützen der staufischen Politik gerechnet werden. Aber bei aller Uebereinstimmung im Ganzen fehlte es Ludwig nicht an selbstständigem Auftreten, am Verfolgen eigener, den Interessen seiner Macht dienenden Pläne. An Friedrichs Zügen nach Italien hat er nicht wieder Theil genommen, seitdem er sich in seiner Ehre durch den mächtigen Kölner Erzbischof und des Kaisers Nachgiebigkeit gegen denselben verletzt fühlen mußte. Wir durften überhaupt zweifeln, ob er an den auf Italien gerichteten Plänen mit vollem Herzen Theil genommen hat; dagegen stand er im Streit mit Papst Alexander treu auf Friedrichs Seite.

Seinen eigenen Interessen dienten die Fehden mit Mainz, Köln und Heinrich dem Löwen. Die beiden letzteren hat er mit Vermittlung des Kaisers abgebrochen, gegen Mainz handelte

1) Ann. Pegav., p. 260. Ann. Pal., p. 94.
2) Ann. Reinh., p. 37.

er mit dessen Zustimmung. — Für Thüringen waren die Be- 1171
ziehungen zu dem hier mächtigen Mainzer Prälaten besonders wichtig; sie scheinen, seitdem Christian, der geborne Thüringer und früher von Ludwig selbst aufgestellte Candidat, den Bischofssitz einnahm, durchaus gute und friedliche gewesen zu sein. Zwar wurde die vom Landgrafen zerstörte Erfurter Mauer wieder hergestellt [1]), aber noch aus dem Vorjahre von Ludwigs Tod setzt eine Urkunde Erzbischof Christians das gute Verhältniß zu Mainz in volles Licht. Denn Ludwigs zweiter Sohn Friedrich war Propst des Stephanstiftes zu Mainz, und der Landgraf machte sich um diese Kirche durch das Zusammenbringen ihrer in Thüringen zerstreut liegenden und mannigfach gefährdeten Besitzungen und Einnahmen so verdient, daß die Kanoniker ihn durch die Aufnahme in ihre Brüderschaft ehrten, mit Verleihung einer Pfründe, deren Einnahmen wieder Ludwig seinerseits dem Stifte überwies. Auf den Wunsch des Landgrafen, der damals wol schon die Nähe des Todes fühlte, wurde außerdem dieselbe Ehre und Verleihung für jeden seiner Nachkommen, der ihm in der Landgrafschaft folgen würde, ausbedungen. Das Alles geschah mit Zustimmung und auf den besonderen Rath des Erzbischofs, der Ludwigs kirchlich fromme Gesinnung rühmend hervorhebt [2]).

Sonst ist uns gerade in dieser Beziehung sehr Abweichendes von Landgraf Ludwig überliefert. Cäsar von Heisterbach, der bekannte Culturhistoriker des dreizehnten Jahrhunderts, entwirft in einer seiner „geistlichen Novellen" ein höchst abschreckendes Bild von unsrem Fürsten, und zwar gestützt auf den Bericht eines alten Mönches seines Klosters, eines gebornen Thüringers [3]). Danach wäre Ludwig einer der schlimmsten Tyrannen und fürstlichen Räuber seiner Zeit gewesen, der bis an sein Ende in der Beraubung der Kirchen und ihrer Entkleidung von

1) Ann. S. P. Erph. ad a. 1168: „murus Erfordiae restauratur".

2) Urkunde Christians vom Jahre 1171 in Thur. Sacr. (Frankfurt 1737), S. 90. Vgl. Varrentrapp, S. 134.

3) Caesarii Heisterbac. Mon. dial. mir. (ed. Strange) I, cap. XXVII u. XXXIV.

1172 weltlichem Besitz fast einen Theil seines Regentenberufs gefunden haben soll. Ja, auf die Klagen und Vorstellungen der Beschädigten soll er dreist mit den Worten des Psalmisten erwidert haben: „Der Himmel allenthalben ist des Herrn, aber die Erde hat er den Menschenkindern gegeben!“ — Worte, die er wie ein Sprichwort stets im Munde führte. Selbst religiöse Mahnungen, an denen es die Mönche deshalb nicht fehlen ließen, habe er, dem wissenschaftliche Bildung nicht fremd war, mit beißendem Spotte beantwortet.

Wenn dann aber der erbitterte Heisterbacher Mönch unsrem Ludwig auch den Vorwurf macht, daß er seine eigenen Unterthanen mit Steuern und Lasten hart bedrängt habe, so hat die einheimische Tradition dem Fürsten in dieser Beziehung ein weit günstigeres Andenken erhalten. Im Inneren des Landes waltete Ludwig nach den Zügen, die die Tradition von ihm aufbewahrt hat, mit großer Kraft und Strenge, aber sie waren nicht sowol gegen das niedere Volk als vielmehr gegen dessen Bedrücker, die großen und kleinen Herren und Edlen, gerichtet. Gleich beim Beginn seiner Regierung läßt die Sage den sanften und sorglosen Sinn des jungen Fürsten zu eherner Härte verwandelt werden, als er aus dem Munde des Volkes die Leiden vernimmt, welche Willkür und Habsucht der Großen demselben bereiten. Wer kennt nicht die anmuthige Sage von der Begegnung Ludwigs mit dem Schmied in der Ruhla? [1]) Jene zu zügeln und ihren Trotz zu brechen, getreu dem Mahnruf: „Landgraf, werde hart!“ — läßt die Tradition ihn dann als seine Hauptaufgabe befolgen, dem Lande offenbar zum Segen; noch auf dem Krankenlager soll sich der Landgraf seinen gedemüthigten Mannen furchtbar gemacht haben.

Von Ludwigs Macht, die er gerade dadurch auch für sich

1) Die Sage vom Ruhlaer Schmied findet sich zuerst in der Chronik bis 1322 (Lepsius, Kl. Schr. III, 251 f.) und im Anschluß an sie die Erzählung, wie Ludwig seine widerspänstigen Großen zum Pflügen des Edelen Ackers bei Freiburg zwingt. Dagegen war die Tradition, daß Ludwig sich von seinen Edeln zu Grabe habe tragen lassen, schon dem Reinhardsbrunner Annalisten bekannt. Ann. Reinh., p. 37.

erlangte, hat uns ebenfalls die Tradition einen ansprechenden 1171
Zug überliefert. Kaiser Friedrich kommt auf die Veste Neuenburg in den letzten Jahren des Landgrafen, und verwundert sich bei der sonstigen Stärke der Burg über den Mangel der Mauern. Aber Ludwig verheißt, in einer Nacht die beste Mauer zu liefern, die der Kaiser sich wünschen könne, und entsendet sofort seine Boten zu all seinen Mannen im Thüringer Lande. Am anderen Morgen sieht Friedrich die Veste umringt von den ehernen Leibern der kriegsbereiten landgräflichen Vasallen und Ritter, Ludwigs lebendige Mauer. Als der Kaiser die Menge der Ministerialen, Ritter und Edlen wahrnimmt — setzt der Reinhardsbrunner Annalist hinzu —, erstaunt er, daß sie Alle der Herrschaft seines Schwagers unterthan seien [1]). Auch Erzbischof Christian nennt in der oben erwähnten Urkunde [2]) Ludwig einen „Fürsten, prächtig durch Adel der Geburt, hervorragend durch Mannheit, ausgezeichnet durch Macht und Reichthum des weltlichen Besitzes".

Der Landgraf starb mit Hinterlassung von vier Söhnen und einer Tochter [3]). Die Letztere, die den Namen der Mutter, Jutta, führte, wurde mit dem westfälischen Grafen Hermann von Ravensberg vermält und verläßt damit den Schauplatz der thüringischen Geschichte. Von den Söhnen war, wie wir sahen, der zweite, Friedrich, dem geistlichen Stande bestimmt und nahm beim Tode des Vaters die Stelle als Probst des Mainzer Stephanstiftes ein. Aber bald darauf hat er den geistlichen Stand verlassen und nach seiner Vermälung mit Luchardis, Gräfin von Ziegenhain, als Glied dieses hessischen Grafenhauses seine Stellung gefunden; als Graf von Ziegenhain wird er gewöhnlich genannt.

Der dritte Sohn, Heinrich, trat dagegen in die Rolle seines gleichnamigen Oheims ein, mit dem er auch den Beinamen Raspe theilte. Außer der hessischen Grafschaft Maden

1) Ann. Reinh., p. 36 u. 37.
2) Thur. Sacr., p. 90.
3) Ueber Ludwigs Familie s. Ann. Reinh., p. 32.

1172 aber, wonach auch er als Graf von Hessen benannt wurde, finden wir auch die wichtige Hersfelder Vogtei, die dereinst seinem Vater von Anfang an vorbehalten worden war, in Heinrichs Besitz [1]), so daß seine Machtstellung in Hessen die vormalige seines Oheims bei Weitem übertraf. Zugleich scheinen ihm überdies auch die rheinischen Besitzungen des landgräflichen Hauses zu Theil geworden zu sein [2]). Dies Alles aber mußte ihm um so mehr eine befestigte Stellung gewähren, als die Erbauseinandersetzung der Brüder, wie wenigstens später der wichtigste Lehnsherr, der Abt von Hersfeld behauptete, rechtlich auf einer Todtheilung beruhte [3]). Hermann endlich, der jüngste Bruder, hat zunächst wol kaum einen Erbantheil erlangt; er wird uns erst späterhin in wichtiger Stellung begegnen.

Wenn, wie vorauszusetzen, diese Art der Theilung auf testamentarischer Anordnung Ludwigs des Eisernen beruhte, so läßt sich darin unmöglich ein politischer Plan verkennen, welcher ganz der stäten thätigen Fürsorge Ludwigs für die Zukunft seines Hauses entspricht. Den zweiten Sohn hatte er zum Geistlichen bestimmt, den vierten im Wesentlichen vermuthlich auf sich selbst angewiesen. Zwischen dem ersten und dritten wurde das überkommene Erbe in Thüringen und Hessen gleichmäßig vertheilt, so daß sie unabhängig von einander ihre Bahn verfolgen konnten. Immer aber verblieb dem Erstgeborenen, Ludwig, der Löwenantheil. Auf ihn kam ungetheilt, wie es dem Rechte des Reiches entsprach, die fürstliche Würde und Stellung des Hauses, die Landgrafschaft in Thüringen.

---

1) In der Urkunde des Abtes Adolf von Hersfeld vom Jahre 1179 (Wenck, Hessische Landesgeschichte III, Nr. 80) heißt es: „Heinrico comite de Hassia advocato Herskeld. ecclesie."

2) S. Urkunde Friedrichs I. vom 24. Februar 1174, worin er die Bedingungen bestätigt, unter welchen Graf Heinrich Raspe von Thüringen dem Grafen Engelbert von Berg das neue Schloß Windeck zu Lehen verliehen bei Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch I, Nr. 448.

3) Vgl. die Urkunde vom 30. November 1182 bei Wenck, Hessische Landesgeschichte II, Nr. 82.

III.

Landgraf Ludwig III., der Fromme.

(1172—1190.)

Ohne Schwierigkeit vollzog sich der Regierungswechsel; der junge Ludwig, wie wir sahen, schon in den vorhergehenden Jahren mit einer stellvertretenden Gewalt bekleidet, folgte dem Vater.

Der Reinhardsbrunner Annalist [1]) bezeichnet uns denselben als einen streng rechtgläubigen Mann, der, mehr der Uebung seines Glaubens als der der Waffen und weltlichen Dinge zugethan, dem apostolischen Stuhle treu ergeben, mit allen männlichen Tugenden geziert gewesen sei. In der Uebung der häuslichen Tugenden, der treuen Liebe zu seinen Verwandten, der Wohlthätigkeit gegen die Armen, der Fürsorge für die Angehörigen der Kirche, zumal auch für das Kloster Reinhardsbrunn soll er vorzüglich seine gewissenhaft erfüllten Pflichten gefunden haben. Sein Benehmen gegen das Letztere hat ihm die besondere Zuneigung der Mönche verschafft. An allen hohen Festtagen pflegte er dort dem Hochamt beizuwohnen, und, sehr verschieden von seinem Vater, der sich schon als junger Fürst über seine zu wenig glänzende Aufnahme von Seiten der Mönche beklagte [2]), sorgte er dann für die Verpflegung der Seinigen so reichlich, daß sich die Brüder nach seinem Weggang noch drei Tage lang von den Ueberbleibseln ernähren konnten. Schon frühzeitig hat man ihm deshalb den Beinamen des Frommen, später gewöhnlich den des Milden d. h. des Freigebigen ertheilt [3]).

---

1) Ann. Reinh., p. 37. [Ueber diese Stelle siehe die Bemerkung Riezlers, Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I. Forschungen zur deutschen Geschichte X, S. 12, Anm. 7.]

2) S. den Brief Nr. 22 im Epistolarcodex des Klosters Reinhardsbrunn.

3) Pyus Ludovicus wird er in den Ann. Reinh. öfter genannt S. 38. 42. 54. In der Chronik bis 1322, S. 255, heißt er: „Ludewig

1173 In der That scheint sich schon in diesem Ludwig der kirchliche Sinn, durch welchen sich später das landgräfliche Haus ausgezeichnet hat, vorzugsweise stark ausgeprägt zu haben. Die Eingänge seiner Urkunden betonen die fürstliche Schutz- und Wohlthätigkeitspflicht gegenüber den Kirchen; und auch der strenge Cäsar von Heisterbach bezeugt, daß Ludwig ziemlich lenksam und menschenfreundlich und, wie er sich selbst verbessernd hinzusetzt, weniger schlimm als die übrigen Tyrannen gewesen sei[1]). Seine Zugänglichkeit für religiöse Scrupel erweisen auch die Nachforschungen, die er und sein Bruder Hermann nach Cäsars Bericht über den damaligen Zustand der Seele ihres verstorbenen Vaters haben anstellen lassen[2]). Das Ergebniß, welches der Cleriker, der auf ihren Wunsch die Reise zur Hölle unternahm, zurückbrachte, war freilich trostlos genug. Aber so weit ging die kirchliche Lenksamkeit der jungen Landgrafen doch nicht, daß sie sich zu dem Heilmittel verstanden hätten, welches nach Aussage des schlauen geistlichen Schwarzkünstlers allein dem Seelenzustand ihres Vaters dienen konnte: zur Restitution der von ihm den Kirchen entzogenen Güter.

Verfolgen wir jetzt, wie sich der fromme junge Fürst in dem politischen Getriebe seiner Tage zu bewegen wußte.

Bereits das Jahr 1173 findet den neuen Landgrafen in den Waffen; zu Gunsten seines Oheims, des Kaisers, bekriegte er die Söhne Markgraf Albrechts des Bären[3]). Nach dem Tode des Letzterem (1170) hatte Kaiser Friedrich dessen jüngstem Sohne Bernhard auf dem Hoftag zu Goßlar (November 1171) einen Theil seines Erbes, die Burg Plötzkau mit Zubehör, abgesprochen, um sie vermuthlich als Reichsgut einzuziehen, hatte aber sogleich durch ihn und die älteren Brüder so entschiedenen

der funfte, den man nendt den milden." So nennt ihn dann auch Johannes Rothe, S. 309: „her was keigen allen lewten also gutlichen das man on den milden lantgraven nante".

1) Strange I, S. 40 f.

2) Ebendaselbst S. 41 f.

3) [Vgl. Hahn, Die Söhne Albrechts des Bären Otto I., Siegfried, Bernhard 1170—1184, Berlin 1869. Programm der Luisenst. Realschule.]

Widerspruch erfahren, daß er zur Beilegung des Streites auf 1172
Johannis des nächsten Jahres einen Verhandlungstag ansetzte [1]). Ob dieser zu Stande kam, wissen wir nicht; keinesfalls sahen sich aber auch jetzt die Brüder in ihren Ansprüchen befriedigt, auch nicht auf dem Hoftag, den Friedrich, wahrscheinlich ebenfalls in dieser Angelegenheit, im Mai 1173 wieder zu Goslar abhielt [2]). Vermuthlich nach seinem Weggang von da erhoben die Brüder die Waffen.

Es war das für Landgraf Ludwig schon um deswillen gefährlich, als Graf Bernhard hart an der Grenze Thüringens, Hermann, der zweite Sohn Markgraf Albrechts, aber als Erbe der Weimar-Orlamünde'schen Besitzungen mitten in Thüringen angesessen war; auch Dietrich, der sechste Sohn Markgraf Albrechts und Oheim Landgraf Ludwigs, erstreckte sein Erbe über Thüringen. Als treuer Anhänger des Kaisers war Ludwig einem Angriff mithin in erster Linie ausgesetzt; ohnehin wird es an nachbarlichen Conflicten jetzt so wenig als früher gefehlt haben. Der Landgraf, der Anfang Juni zu Frankfurt in der Umgebung seines Oheims war [3]), eilte in die Heimat zurück. Während beide Theile nach dem Kriegsbrauche der Zeit das Land der Gegner verheerten, unternahm Ludwig die Belagerung Weimars. Noch zu Ende des Jahres oder im Anfang des folgenden fiel die Stadt, ein Hauptort des Orlamünders, und wurde zerstört [4]). Der Kaiser selbst war zu Ludwigs Unterstützung herbeigekommen und feierte das Weihnachtsfest zu Erfurt. Vielleicht sollte es zur Versöhnung der ascanischen Brüder dienen, daß er hier den dritten Sohn Markgraf Albrechts, Siegfried, in der Erhebung zum Bischofssitz von Brandenburg bestätigte [5]). Ende Februar verweilte er wieder zu Merseburg [6]).

1) Ann. Magdeb. ad a. 1171. Pertz XVI, p. 193.

2) Ann. Palid. ad a. 1173. Vgl. Stumpf, Reg., Nr. 4144.

3) In der zu Frankfurt am 8. Juni 1173 ausgestellten Urkunde des Kaisers ist Landgraf Ludwig unter den Zeugen, s. Erath, Cod. dipl. Quedlinb., p. 95 sq.

4) Ann. Pegav. bei Pertz XVI, p. 261.

5) Chron. Sampetr. ad a. 1174.

6) Stumpf, Reg., Nr. 4152 u. 4153.

1174 Die Zerstörung Weimars, verbunden mit dieser Anwesenheit des Kaisers, mögen einstweilen die Ruhe hergestellt haben. Friedrich begab sich von Sachsen an den Rhein, und Ludwig begleitete den Oheim, wie es scheint, dahin; zu Ostern verweilte er mit seinem Bruder Heinrich am Hofe des Kaisers zu Aachen [1]). In einer Urkunde zu Gunsten des Letzteren bethätigte Friedrich seine Fürsorge für den Neffen [2]). Aber nicht lange ruhten in Sachsen die Waffen, der Kampf mit den ascanischen Brüdern dauerte auch jetzt noch fort. Ludwigs Erfolge sprechen sich darin aus, daß er seine Waffen bereits über die Grenzen Thüringens hinaustrug. Er belagerte Werben, die Burg seines Oheims, des Grafen Dietrich. Hier aber traf Ludwig ein Unfall; ein Geschoß verwundete ihn [3]) und zwang ihn, wie es scheint, zu einem längeren friedlichen Aufenthalt in der Heimat. In verschiedenen Urkunden bethätigte er damals seine Fürsorge für die Klöster des Landes [4]).

Inzwischen trat im Spätherbst des Jahres 1174 Kaiser Friedrich seinen neuen Zug nach Italien an. Er hatte in Deutschland seit 1168 allenthalben den Frieden herzustellen, die Macht des Reiches zu mehren, einen festen Rückhalt für neue große Unternehmungen jenseits der Alpen zu gewinnen gesucht. Noch war die Scharte des letzten fluchtartigen Rückzugs des Kaisers nicht ausgewetzt, der Trotz der lombardischen Städte ungebrochen. Gerade jetzt forderte die Lage des seit dem Jahr 1171 in Italien mit wechselndem Erfolg thätigen Erzbischofs Christian von Mainz [5]), sowie Gesandtschaften italischer Fürsten

1) Beide sind Zeugen in Friedrichs Urkunde vom 24. März bei Böhmer, Acta imperii sel. I, p. 125.

2) Urkunde vom 24. Februar 1170 bei Lacomblet, Niederrhein. Urkundenb. I, S. 314 [nach Stumpf, Reg., Nr. 4154 verdächtig].

3) Ann. Pegav. ad a. 1174, p. 261. Gerade die Verwundung Ludwigs nöthigt, die Belagerung von Werben nach der Aachener Reise anzusetzen.

4) Siehe die Urkunden aus den Jahren 1174 und 1175 bei Stumpf, Act. Mag., no. 82 u. 86, und Schultes, Dir. dipl. II, no. 383.

5) Ueber Christians Thätigkeit in Italien siehe Barrentrapp, Erzbischof Christian I. von Mainz, S. 47 ff.

zur Ausführung des schon lange beabsichtigten Unterneh- 1175
mens auf.

Von den sächsischen Fürsten blieben die hauptsächlichsten zunächst daheim; für Ludwig waren ohne Zweifel die fortdauernden Friedensstörungen der ascanischen Brüder der Grund. Graf Bernhard machte in der That im Jahr 1175 einen neuen Einfall in Thüringen; den landgräflichen Ort Mellingen bei Weimar zerstörte er in stürmischem Angriff. Jetzt aber fand der Landgraf in Herzog Heinrich dem Löwen, den er vermuthlich zu Hülfe rief, einen starken Bundesgenossen. Mit starkem Heere drang dieser über die Bode vor und fiel, vereinigt mit Ludwig, verwüstend in die Grafschaft Bernhards ein. Bis zur Saale wurde das Land verheert, die Stadt Aschersleben sank durch die verbündeten Fürsten in Trümmer [1]).

Landgraf Ludwig setzte den Krieg dann allein noch fort, er nahm den Ort Helfta bei Eisleben mit listigem Handstreich ein [2]). Vermuthlich wurden nach all diesen Verlusten die Ascanier zu einem Vergleiche gedrängt; jedenfalls war ihre Lage eine höchst mißliche, die Hauptplätze waren in Feindeshänden. Unerwartet aber traten jetzt auf dem größeren Schauplatz der Geschichte Ereignisse ein, die die Gestalt der Dinge auch hier veränderten.

Kaiser Friedrich hatte in Italien wol anfangs gute Fortschritte gemacht, allein er hatte dann die unternommene Belagerung von Alessandria, der neuentstandenen Stadt der Lombarden, abbrechen müssen; seine mit den Städten sowol wie mit Papst Alexander angeknüpften Unterhandlungen hatten zu keinem Abschluß geführt, und bei der bereits erfolgten Entlassung eines Theils des Heeres sah Friedrich im Frühjahr 1176 sich gegenüber eine weitüberlegene Streitmacht der Lombarden; sie hatten die Zwischenzeit vortrefflich zu ihrer Rüstung genützt. Zwar erschienen

1) Ann. Magdeb. ad a. 1175. — Ann. Palid. ad a. 1175. Die Zerstörung von Mellingen (Meldungen) meldet das Zeitbuch des Eike von Repgow, herausgegeben von Maßmann (Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart XLII), S. 424.

2) Ann. Magdeb. ad a. 1175.

1176 dann zu Anfang Mai des Jahres mehrere deutsche Fürsten mit Rainalds Nachfolger, dem Erzbischof Philipp von Köln, in Italien, welchen Letzteren der Kaiser, um Zuzug zu holen, nach Deutschland entsandt hatte, — unter ihnen vermuthlich auch Landgraf Ludwig [1]). Aber auch diese Verstärkung genügte nicht gegen die Lombarden. Der wichtigste Reichsfürst, Herzog Heinrich der Löwe, versagte eben in diesem kritischen Moment dem Kaiser den Gehorsam. Die Niederlage bei Legnano (29. Mai 1176) war die Folge. Kaiser Friedrich sah sich jetzt zu Friedensunterhandlungen mit seinen bisherigen Gegnern in Italien gezwungen, seine italische Politik trat damit in eine völlig neue Wendung ein. Wonach Friedrich seit Anbeginn seiner Regierung mit aller Kraft gerungen hatte, die Herstellung des Kaiserthums als der obersten Gewalt auf Erden, die Herrschaft über Italien — diese stolzesten Plane des großen Staufers —, er sah sie jetzt durch den Friedensschluß von Venedig (Sommer 1177) auf immer vereitelt. Friedrichs gleich großer Gegner, Papst Alexander, hatte gesiegt; das Uebergewicht der Kirche war entschieden [2]).

Und das Alles durch den Ungehorsam des Mannes, den Friedrich bisher zu seiner Erhebung über die Reihe der übrigen Fürsten wesentlich unterstützt hatte, den er noch vor wenigen Jahren gegen den gemeinsamen Angriff der Nachbarfürsten vertheidigt und gerade jetzt eng mit sich verbunden geglaubt hatte. Heinrich der Löwe hatte die Bedrängniß des Kaisers benützen wollen, um sich Zugeständnisse zu erzwingen, deren Gewährung das Reich in Ostsachsen machtlos gemacht haben würde. Da endlich zerriß die straffgespannte Sehne.

In Obersachsen scheinen seit 1175 die Waffen geruht zu

---

4) Ann. Magdeb. ad a. 1176. — Ann. Col. max. ad a. 1176. — Vgl. H. Prutz, Heinrich der Löwe, S. 300 ff. und Philippson, Geschichte Heinrich des Löwen II, S. 209 ff. [Für die Theilnahme Ludwigs am Zuge nach Italien finde ich keinen Beweis.]

2) Ueber den Frieden von Venedig Ausführliches bei Reuter, Geschichte Alexander III. und der Kirche seiner Zeit, Bd. III. Vgl. auch Barrentrapp, Christian von Mainz, S. 69 ff.

haben. Heinrich der Löwe, der sich zum Kampf gegen den 1177
Kaiser übrigens bereits nach Unterstützung umsah, zog im Jahr 1177 mit Markgraf Otto von Brandenburg, dem Aeltesten der ascanischen Brüder, gegen die Slaven zu Felde [1]). Landgraf Ludwig kehrte, wie es scheint, noch im Jahr 1177 nach Italien von zurück; auch ihn nahmen zunächst heimische Angelegenheiten in Anspruch.

Aufgereizt von den Grafen Erwin von Gleichen und Heinrich von Schwarzburg, unternahmen es die Erfurter Bürger, sich dem Landgrafen, der vermuthlich auch über die Stadt als Landesherr gewisse, nicht ganz aufgeklärte Rechte, geltend machte, zu widersetzen. Sie fielen über die in der Nähe der Stadt gelegenen landgräflichen Besitzungen her und sengten und brannten. Aber Ludwig wandte sich alsbald gegen die Urheber der Feindseligkeiten; drei Burgen des Grafen Heinrich nahm er im Sturm und zerstörte sie [2]). Unfraglich verschaffte er sich dadurch auch von Seiten der Stadt gebührende Genugthuung. — Weit größere Wichtigkeit aber als diese heimischen Wirren erlangte auch für Thüringen der große Kampf, der sich jetzt in den umliegenden Landen und bald in ganz Norddeutschland erhob, der Kampf gegen Heinrich den Löwen.

Es war vorauszusehen, daß der Kaiser den Ungehorsam des Herzogs nicht ungeahndet lassen werde. Aber stärker noch als der Unwille Friedrichs über den treulosen Vasallen trat in dem nun folgenden Kampfe der Haß und der feindliche Eifer hervor, welcher die anwohnenden Fürsten gegen ihren machtvollen Genossen beseelte. Unter ihnen thaten sich namentlich Erzbischof Philipp von Köln und Bischof Ulrich von Halberstadt als die Eifrigsten hervor; der Letztere, von Heinrich früher vertrieben, war erst zufolge des Friedens von Venedig an seinen Bischofssitz zurückgekehrt und dürstete nach Rache. So begann denn bereits 1178, noch ehe Kaiser Friedrich seine Gesinnung

1) Prutz, S. 305 f. — [Hahn, S. 9 f.]

2) Ann. S. Petri Erphesf. ad a. 1177, Pertz XVI, p. 24. Daß die Grafen von Gleichen und Schwarzburg gemeint seien, ergeben die Vornamen.

1178 gegen den Herzog offen kundgegeben hatte, der Kampf, der die folgenden Jahre erfüllte [1]).

Entgegen der früheren Parteistellung im Kampf mit Heinrich dem Löwen, nahmen von den ostsächsischen Fürsten, die vor zehn Jahren zu den hauptsächlichen Gegnern Herzog Heinrichs gezählt hatten, Einige jetzt zu Anfang eine neutrale oder selbst freundschaftliche Stellung zu ihm ein. Das Letztere war auch bei Landgraf Ludwig der Fall. Er stand, wie uns glaubhaft berichtet wird, und wie der kaum beendete gemeinsame Kampf gegen die ascanischen Brüder ohnehin wahrscheinlich macht, in Bundesgenossenschaft mit dem Herzog. Vermuthlich hat er dann zu den Fürsten gehört, die unter Leitung des Erzbischofs Wichmann von Magdeburg den Streit des Jahres 1178 zu vermitteln suchten [2]). — Aber aus der Friedensverhandlung selbst entspann sich neuer Streit, und bald nahm derselbe größere Dimensionen an.

Auch Kaiser Friedrich schritt im Jahr 1179 zum Verfahren gegen Heinrich vor. Aber der Herzog stellte sich in Worms (Epiphaniastag) so wenig als in Magdeburg (Johannistag) auf den ihm angesetzten Reichstagen zur Verantwortung ein. Im Juli des Jahres finden wir auch Landgraf Ludwig in der Umgebung des Kaisers. Zu Erfurt ertheilte dieser dem thüringischen Kloster Ichtershausen einen Schutzbrief, den unter anderen zahlreich versammelten Fürsten an der Spitze mehrerer thüringischer Grafen auch Ludwig und sein Bruder Heinrich bezeugten [3]). Die hauptsächlichen Gegner des Herzogs weilten

---

1) Ueber das Folgende s. Prutz, Heinrich der Löwe, S. 305 ff. — Philippson, Gesch. Heinrichs des Löwen II, S. 203 ff. und ebendas. S. 449—451, die kritischen Erörterungen über die Zahl und Aufeinanderfolge der verschiedenen Reichstage, auf denen Heinrichs Proceß verhandelt wurde. [Neu kommt dazu: „Ueber den Bericht der Gelnhäuser Urkunde von der Verurtheilung Heinrich des Löwen" von G. Waitz, in Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. X, Heft I, S. 153 ff.]

2) S. Fechner, Leben des Erzbischofs Wichmann, S. 480 f.

3) Urkunde Friedrichs vom 29. Juli 1179 bei Rein, Thur. Sacr. I, p. 56.

damals am kaiserlichen Hof und betrieben das rasche Verfahren 1179
gegen den gemeinsamen Feind. Als dieser auch auf einem dritten Reichstage, welcher Mitte August 1179 zu Goslar stattfand [1]), nicht erschienen war, kam es noch in diesem Jahre zum Kampf.

Zuerst fiel Halberstadt, von wo aus die Leute Bischof Ulrichs beständig das Land Herzog Heinrichs beunruhigt hatten, der Rache desselben zum Opfer. Die Stadt wurde zerstört, der Bischof gefangen. Acht Tage danach, zu Anfang October rückte der Erzbischof Wichmann mit den Fürsten Ostsachsens gegen Heinrich ins Feld, auf der andren Seite der Erzbischof von Köln, Beide mit zahlreichem Heer. Sie trafen sich vor der herzoglichen Stadt Haldensleben und belagerten die Stadt. Für diese Unternehmung war auch Landgraf Ludwig, namentlich durch Ueberredung des Erzbischofs Philipp, zu thätiger Theilnahme gewonnen worden, trotz seines noch bestehenden Bündnisses mit Heinrich. In der vierten Woche der Belagerung erschien er an der Spitze von 400 Rittern vor der belagerten Stadt. Aber, welches auch der Grund war — und fast scheint er mit der Ankunft des Landgrafen zusammenzuhängen —, die Fürsten entzweiten sich und zogen unverrichteter Sache wieder ab. Den streitbaren Landgrafen aber und seinen Bruder Heinrich gewann sich Erzbischof Philipp aus Furcht vor Herzog Heinrich zur Geleitsertheilung; sie folgten ihm bis über die Weser.

Sogleich unternahm jetzt Heinrich einen Rachezug. Plündernd überschritt er die Bode, fiel verheerend in das erzbischöflich magdeburgische Gebiet ein und zerstörte den Ort Calwe [2]).

---

1) [Als dritten Reichstag in dieser Angelegenheit nimmt Waitz (a. a. O., S. 156) nicht Goslar nach dem Arn. Lub. (XXI, p. 133), sondern Koyna bei Zeitz nach den Ann. Peg. (XVI, p. 262) an. Vgl. Weiland: „Der Proceß Heinrichs des Löwen", in Forschungen VII, S. 175 ff.]

2) Die besten Berichte über diese Vorgänge sind: Ann. Magdeb., p. 194. — Ann. Pegav., p. 262 sq. — Ann. S. Petri Erphesf., p. 24. Letztere erzählen die Eroberung von Halberstadt nach der Belagerung von

1179 Sodann ruhten während des Winters die Waffen, aber das rechtliche Verfahren gegen den Herzog nahm seinen Fortgang. Im Januar wurde er auf dem Reichstag zu Würzburg förmlich in die Acht erklärt, seine Reichsämter und sämmtliche Lehen ihm abgesprochen [1]). Zu Gelnhausen wiederholte der Kaiser Anfang April den Spruch und traf zugleich über Heinrichs Besitzthümer Verfügung. Erzbischof Philipp von Köln und Graf Bernhard von Anhalt theilten sich in die herzogliche Stellung des Geächteten in Sachsen [2]). Zugleich wurde hier in Gelnhausen auch Landgraf Ludwig von seinem Oheim zu einer neuen Würde erhoben.

Im Jahre 1179 war der Pfalzgraf Adalbert von Sommersenburg ohne Leibeserben gestorben [3]). Durch seinen Tod war ein Fürstenthum erledigt, dessen Wiederbesetzung ebenso sehr wegen des ursprünglichen Charakters des pfalzgräflichen Fürstenamtes wie wegen seiner geographischen Lage gerade unter den jetzigen Zeitumständen für die Interessen des Reiches von höchster Bedeutung war. War in ersterer Rücksicht die Uebereinstimmung seines Inhabers mit dem Willen des Kaisers jederzeit mehr noch als für andere Fürstenthümer ein wesentliches Erforderniß, so verlangte andrerseits gerade der jetzt bevorstehende Kampf einen durchaus zuverlässigen Mann im Besitz der sächsischen Pfalzgrafschaft. Der Schutz der Reichsgüter im östlichen Sachsen war gerade in so stürmischer Zeit vor Allem nothwendig. Daher war es ein hoher Beweis des Vertrauens, als Kaiser Friedrich

---

Haldensleben. Daß die Uneinigkeit der Fürsten seit dem Eintreffen des Landgrafen ausgebrochen sei, kann man den Worten des Ann. Peg. entnehmen: „post quartam ebdomadam cum etiam provincialis comes quadringentos milites adduxisset ad auxilium eorum discordia inter eos oriri coepit, sicque paulatim infecto negotio ab omnibus discessum est". Philippson (Bd. II, S. 230) nimmt ein zweimaliges Erscheinen des Landgrafen vor Haldensleben an; aber nach den Quellen ist dies unbegründet.

1) [S. dagegen Waitz a. a. O., S. 158 f.]

2) S. darüber besonders Weiland, S. 169 ff.

3) Näheres bei Philippson II, S. 154 h.

auf dem Reichstag zu Gelnhausen das erledigte Reichslehen an 1180
Landgraf Ludwig übertrug [1]).

Mit dem pfalzgräflichen Amte und den zugehörigen Reichslehen — der Allodialbesitz Adalberts ging an die weiblichen Erben über — überkam seinerseits Ludwig einen bedeutenden Zuwachs an Ehre und Macht, und verstärkte dadurch seine Stellung nach einer Seite hin, wo sein Geschlecht seit Langem nach Erweiterung strebte. Mit dem doppelten Titel als Pfalzgraf von Sachsen und Landgraf von Thüringen, als Inhaber zweifacher fürstlicher Würde erscheint er in der wichtigen Urkunde vom 13. April 1180, die die Verfügung über das sächsische Herzogthum bekundet, und wird in der Reihe der Laienfürsten an erster Stelle genannt [2]).

Es scheint fast, daß es dieses Preises für seine Dienste bedurfte, um Ludwig ganz zur entschiedenen Feindschaft gegen Herzog Heinrich zu bestimmen. Ruhte doch in der That für den kommenden Kampf auf Thüringen als dem Verbindungsland zwischen den welfischen Herzogthümern von Neuem die politische und militärische Bedeutung, die es in den früheren Kämpfen der Staufer und Welfen ausgezeichnet hatte. Jetzt erst aber kündigte der Landgraf dem Welfen das Bündniß, das ihn bisher mit demselben verbunden hatte: „auf Befehl seines Oheims, des Kaisers, und auf Bitten des Kölner Erzbischofs und der übrigen Fürsten"; — so bezeugt es der wohlunterrichtete Erfurter Annalist [3]).

Auf Jacobi war vom Kaiser ein neuer Feldzug gegen Heinrich angesagt worden, aber schon vorher kam es zum Schlagen. Auf die Nachricht von dem Gelnhäuser Urtheilsspruch hatte der Herzog alsbald, acht Tage nach Ostern, zu den Waffen gegriffen und fiel verwüstend über die Reichsgüter sowie über das Land seines abtrünnigen Genossen, Landgraf Ludwigs, her. Die Gegend um Goslar verheerte er, Nordhausen wurde

1) Ann. Pegav., p. 263.
2) Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch I, Nr. 472.
3) Ann. S. Petri Erphesf., p. 25.

1180 von ihm genommen und theilte das Schicksal Halberstadts; dann wandte er sich, Thüringen rings umher verwüstend, gegen Mühlhausen. — Auch die Fürsten waren von Neuem in den Waffen. Landgraf Ludwig, der neue Pfalzgraf, war zum Schutze seines Amtsgebiets herbeigeeilt, hatte Goslar geschützt und sengte und brannte zur Vergeltung im Lande Herzog Heinrichs. Dann, auf die Nachricht von dessen raschen Erfolgen in Thüringen, setzte er sich schnell gegen ihn selbst in Marsch. Mit ihm suchte Bernhard von Ascanien, der neue Herzog von Sachsen, den Nebenbuhler im Felde zu treffen. Noch aber waren die Truppen der Fürsten nicht vereinigt, als sie bei Weißensee auf Herzog Heinrich trafen. Er war bereits auf dem Rückzug aus Thüringen begriffen, die Fürsten aber schritten sofort zum Angriff. Heiß und tapfer wurde auf beiden Seiten gekämpft, aber das Glück war den Verbündeten nicht günstig. So mannhaft auch Ludwig mit seinen Getreuen — wie ein andrer Maccabäus, sagt der Annalist — im Kampfe Stand hielt, so muthvoll Bernhard und seine Truppen stritten, die Masse der Thüringer warf sich sofort, Viele ohne überhaupt zu kämpfen, in die Flucht; Heinrich, der um so heftiger nachdrängte, erfocht einen vollständigen Sieg. Während Bernhard von Ascanien der Rückzug gelang, sah sich Landgraf Ludwig durch die größere Menge der Feinde vollständig abgeschnitten. Er selbst, sein Bruder Hermann und mit ihnen vier bis sechshundert Ritter geriethen in Gefangenschaft. Die flüchtigen Thüringer wurden bis nach Mühlhausen verfolgt, die Stadt wurde ein Raub der Flammen, die Gefangenen aber nach Sachsen abgeführt [1]).

Aber trotz dieses und anderer augenblicklicher Erfolge, seitdem Heinrich, kraft Urtheilsspruchs durch Kaiser und Reich, mit all seinen Anhängern dem Angriffe Jedermanns preisgegeben war, war seine Sache auf die Dauer nicht zu halten, in Baiern

1) Ann. Pegav., p. 263. — Ann. S. Petri Erphesf., p. 25. — Arnoldi abb. Lubec. chron. bei Pertz XXI, p. 136. — Der Tag der Schlacht bei Weißensee (prid. idus Maii) im Chron. Samp. ad a. 1180.

so wenig als in Sachsen. Hier hielt ihn zumal die allgemeine 1180
Feindschaft der Fürsten eingeschlossen. An eine Verlegung des Kriegsschauplatzes, an dauernde Gefährdung fremden Besitzes konnte der von allen Seiten umringte und gehetzte Löwe nicht mehr denken.

Wir wissen nicht, ob während der Gefangenschaft des Landgrafen Einer der Nachbarfürsten etwa den Schutz Thüringens übernommen hat, aber auch so war das Land hinreichend gesichert. Im Sommer bereits rückte auch Kaiser Friedrich wieder heran zum Feldzug gegen Heinrich und machte auf dessen eigenem Gebiet rasche Fortschritte. Die Anhänger des Herzogs fügten sich oder wurden geächtet. Im October und November verweilte der Kaiser zu Altenburg [1]) und ordnete, wie es scheint, auch Angelegenheiten aus dem Geschäftskreis seines gefangenen Neffen Ludwig. Dann begab er sich nach Goslar, nahm hier die Huldigung der sich freiwillig Unterwerfenden entgegen [2]) und mag ebenfalls seinen gefangenen Pfalzgrafen persönlich ersetzt haben. Im folgenden Jahr fiel das lange belagerte Halbisleben Erzbischof Wichmann in die Hände [3]), und als Kaiser Friedrich um Johannis selbst wieder gegen Herzog Heinrich zu Felde zog, sah sich dieser bald zu den äußersten Schritten gedrängt.

Von dem Feldzug nach dem nördlichen Sachsen war der Kaiser in die Pfalzen am Harz zurückgekehrt. Hierhin schickte jetzt Heinrich der Löwe seine Gefangenen vom vorigen Jahre, Landgraf Ludwig und seinen Bruder Hermann; er hatte sie bis jetzt in ehrenvoller Haft, zuerst in Lüneburg, dann in Segeberg bei sich zurückbehalten. Noch einmal wurde Heinrich nach Qued-

1) Stumpf, Reg., Nr. 4307—4309. [Nur die im October ausgestellten Urkunden gehören mit Sicherheit in das Jahr 1180, die im November ausgestellten ins Jahr 1181. S. Ad. Cohn, Ueber zwei Ereignisse des Jahres 1180 in Forschungen I, S. 342, Anm. 3, u. Stumpf, Reg., Nr. 4310.]

2) Ann. Pegav., p. 264 ad a. 1180.

3) Ibid. ad a. 1181.

1181 linburg, dann, als der Tag fruchtlos blieb, auf Mitte November nach Erfurt zur endlichen Entscheidung vorgeladen. Hier fand der Kampf, der die Reichsgeschichte der letzten Jahre erfüllt hatte, seinen endgültigen Abschluß. Erfurt sah den stolzen Herzog, dessen trotziger Sinn noch vor Kurzem auch das Thüringer Land mit Verwüstung heimgesucht hatte, sich der überlegenen Macht des Kaisers und der Reichsfürsten jetzt völlig unterwerfen. Heinrich erkannte die richterlichen Verfügungen über seine Herzogthümer an, entsagte all seinem Besitz und gelobte die Entfernung aus deutschen Landen [1]). Die vereinigte Fürstenmacht hatte über den Ehrgeiz des Mannes, der sich hoch zu erheben gedachte über die Reihe seiner Genossen, die Einheit des Reiches somit zu sprengen drohte, einen vollständigen Sieg erfochten.

Die Zertrümmerung seiner Macht hatte auch für Thüringen wichtige politische Folgen. Hinfort war das Land nicht mehr wie bisher von einem im Norden wie im Süden gleich mächtigen Nachbar eingeschlossen, der das selbstständige Wachsthum seines Fürstenhauses stets mit eifersüchtigem Blick überwachen konnte. Hatte sich auch Ludwig der Eiserne kraftvoll gegen seinen Verwandten, Heinrich den Löwen, behauptet, und hatten Ludwig, den Frommen gemeinsame Interessen selbst zur engen Verbindung mit demselben geführt, jedenfalls fiel mit Heinrichs Sturz auch für das landgräfliche Haus eine lästige Schranke. Namentlich nach Norden hin, wo schon die Ahnen Ludwigs nach Machterweiterung gestrebt hatten, war jetzt für ihn und seine Nachfolger das Feld freier geöffnet; der wichtige Schritt der Erwerbung der Pfalzgrafschaft hängt bereits zusammen mit der

1) Arn. abb. Lub. chron., p. 141 sq. — Ann. S. Petri Erphesf., p. 25. — Vgl. Prutz, S. 347 f. — Philippson II, S. 261 f. — [Ueber die Behauptung des herzoglichen Titels seitens Heinrichs und seiner Söhne s. Weiland, S. 185 f. Daß Heinrich seine Erbgüter behielt, sagt deutlich Arnold von Lübeck mit den Worten: „hoc tamen circa ipsum dispensatum est, ut patrimonium suum, ubicunque terrarum fuisset, sine omni contradictione liberrime possideret“. Die Erfurter Annalen nennen ausdrücklich Braunschweig und Lüneburg.]

Zerbröckelung der sächsischen Herzogsmacht. Sie war ohne Zweifel 1181
nur während und zufolge der Schwächung Heinrichs des Löwen erreichbar. Herzog Bernhard aber, der Nachfolger Heinrichs in dem angrenzenden Theile Sachsens, hatte noch lange für seine eigene Geltung zu kämpfen; an eine Gefährdung der landgräflichen Macht konnte er unmöglich denken.

Auf dem Reichstag zu Erfurt erlitten übrigens die Anordnungen des vorigen Reichstags zu Gelnhausen gerade in Bezug auf die Pfalzgrafschaft eine wesentliche Aenderung. Landgraf Ludwig nämlich trat jetzt freiwillig von der ihm im vorigen Jahre übertragenen Würde zurück, und an seiner Statt wurde sein Bruder Hermann zum Pfalzgrafen erhoben [1]).

Augenscheinlich hängt diese Aenderung, die für das gute Einvernehmen der Brüder ein redendes Zeugniß ist, damit zusammen, daß bereits im vorigen Jahre, vermuthlich noch vor der Gefangennahme Ludwigs, der dritte Bruder, Graf Heinrich Raspe kinderlos gestorben [2]) und damit der Besitzstand des Hauses in Hessen erledigt worden war. Jetzt setzten sich Ludwig und Hermann — ihr Bruder Friedrich scheint ganz unberücksichtigt geblieben zu sein — so auseinander, daß Hermann die Pfalzgrafschaft erhielt, Ludwig dafür aber ganz in die Stelle des Verstorbenen in Hessen eintrat. Als Landgraf von Thüringen und Graf von Hessen, ja auch als Landgraf von Thüringen und Hessen nennt er sich in späteren Urkunden [3]). Auch die Besitzungen am Niederrhein hat er übernommen und trat dadurch zu dem politisch so bedeutenden Kölner Erzbischof in noch nähere Beziehung. Vielleicht kam schon damals das Kaufgeschäft zwischen Erzbischof Philipp und Landgraf Ludwig zu Stande, durch welches die landgräflichen Allodien am Nieder-

1) Ann. S. Petri Erphesf., p. 25. Vgl. Gervais, Landgraf Hermann von Thüringen (in Raumer's Historischem Taschenbuch, Neue Folge, IV. Jahrg.), S. 158.

2) Ann. S. Petri Erph. ad a. 1180.

3) S. die Urkunden von 1186 und 1189, jene in den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiet hist.-antiqu. Forschungen, Bd. VII, Heft 4, S. 50; diese bei Stumpf, Act. Mag., no. 107.

1181 rhein, namentlich die Burgen Bilstein, Wied und Windeck ganz in das Eigenthum der Kölner Kirche übergingen [1]); doch blieben dieselben auch nach dem Abschluß des Contractes zunächst im Pfandbesitz Ludwigs, später im Lehnbesitz seiner Erben [2]).

So war der Tod Graf Heinrichs von wichtigem Einfluß auf die Stärkung der landgräflichen Hausmacht. Ludwig und Hermann blieben auch in der Folge augenscheinlich in enger Verbindung und konnten, Jeder an seinem Orte, die Interessen ihres Hauses wahren. Durch seine kurz darauf erfolgte Vermälung mit Sophie, der Witwe des (30. August) 1181 verstorbenen Grafen Heinrich von Wettin, hat namentlich Hermann sich in dem neuen Besitz noch mehr zu befestigen und zu erweitern gesucht. Sophie war als die Schwester des letztverstorbenen Pfalzgrafen Adalbert neben ihrer Schwester Adelheid, Aebtissin von Quedlinburg, die einzige Erbin der pfalzgräflichen Hausgüter [3]). Jene Erbordnung zwischen den Brüdern war aber um so wichtiger, als sie von ihnen unfraglich mit Zustimmung oder auf Rath ihres kaiserlichen Oheims getroffen wurde.

Kaiser Friedrich nahm sich auf dem Erfurter Reichstag der Erbschaftsangelegenheit der landgräflichen Brüder auch sonst noch thätig an. Die hessischen Besitzungen der Landgrafen waren zum großen Theil vom Kloster Hersfeld lehnrührig und somit nach strengem Lehnrecht jetzt bei Heinrichs kinderlosem Tode dem Stifte heimgefallen; Ludwig aber widerstrebte

---

1) Dieser Kauf erhellt aus der Urkunde des Erzbischofs Adolf von Köln vom 22. Januar 1197 bei Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch I, Nr. 554. Für den Besitz der rheinischen Güter spricht auch die Urkunde des Abtes Richolf von Arnstein vom 5. Mai 1185, worin bezeugt wird, daß Landgraf Ludwig der Kirche S. Marce und S. Nicolai zu Arnstein verschiedene Güter an der Lahn geschenkt habe, s. Guden, Cod. dipl. II, p. 20.

2) S. Rommel, Hessische Geschichte I, S. 270 f.

3) Die verschiedenen Ansichten über Sophiens Abstammung sind zusammengestellt von Häutle, Landgraf Hermann von Thüringen und seine Familie, S. 84 ff. (Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte u. A., Bd. V). Häutle entscheidet sich mit Gervais, Rückert, Wegele und Liliencron für die im Texte erörterte Abstammung.

natürlich dem Verzicht. Er war hierüber seit Heinrichs Tod 1181
mit dem Abt Siegfried von Hersfeld in einen Streit gerathen, der vermuthlich auch während seiner Gefangenschaft fortgesetzt wurde. Jetzt nahm Kaiser Friedrich die Sache in die Hand und brachte einen Ausgleich zu Stande, der den Streit wenigstens vorläufig entschied [1]). Ludwig erhielt danach ohne Weiteres vom Abte diejenigen Lehen Heinrichs zurück, welche dieser nicht zu eigner Hand besessen, sondern weiter verliehen hatte; dagegen durfte der Abt alle unmittelbar besessenen jetzt einziehen — es traf das namentlich die theilweise Vogtei über Hersfeld selbst —, jedoch mit dem Vorbehalt, daß Ludwig auch diese noch durch richterliches Erkenntniß für sich erlangen oder durch Verdienste um die Hersfelder Kirche sich ihre freiwillige Uebertragung verschaffen könne. Durch zehn Eideshelfer mußte Ludwig die Befolgung dieses Vergleichs in die Hände des Kaisers, seines jungen Sohnes, König Heinrich, und des Abtes angeloben: ein Beweis für die Wichtigkeit der Hersfelder Lehnstücke, zugleich aber auch dafür, daß auch der Landgraf, den die Reinhardsbrunner Tradition als besonders fromm und kirchenfreundlich rühmt, keineswegs zu allzu großer Nachgiebigkeit gegen die Stifte geneigt war, wo es sich um die materiellen Interessen seines Hauses handelte.

Wir hören nicht, daß auch von anderer Seite aus gegen den Eintritt Ludwigs in das Erbe Heinrichs Einsprache erhoben worden sei. Am ehesten wäre sie von Mainz zu erwarten gewesen, bei der Wichtigkeit der vom Erzstift rührenden hessischen Lehen der Landgrafen. Hier aber war es damals überhaupt von großem Vortheil für das landgräfliche Haus, daß Erzbischof Christian, der ohnehin demselben nahe stand, fast durchweg außer Deutschland, zumeist in Italien, verweilte und hier durch politische und kriegerische Geschäfte vollauf in Anspruch genommen war. Der Landgraf hat diese Zeit für die

1) Die Urkunde Friedrichs vom 30. November 1182 (welche nach Stumpf, Reg., Nr. 4330 ins Jahr 1181 gehört) bei Wenck, Hess. Landesgeschichte II, Urkundenbuch Nr. 82.

1183 Vermehrung seiner Macht nicht unbenutzt gelassen und sich wol manchen Uebergriff erlaubt [1]). Daher war es auch für ihn ein keineswegs erfreuliches Ereigniß, als Christian im August 1183 starb [2]) und sein seit dem Jahr 1165 von Mainz vertriebener Vorgänger wiederum an seine Stelle trat.

Erzbischof Konrad, in allen Dingen ein eifriger und strenger Kirchenfürst, nahm sich der vernachlässigten Interessen seines Bisthums von Anfang an mit Eifer an. Noch in diesem oder im Anfang des folgenden Jahres begab er sich bereits nach Thüringen und gerieth, wie zu erwarten war, mit dem Landgrafen alsbald in Streit [3]). Eine besondere Bedeutung gewann dieser Streit dadurch, daß sich mehrere Grafen des Landes bei dieser Gelegenheit eng an den Erzbischof, ihren Lehnsherrn, anschlossen und der Zwietracht, von welcher sie eine Schwächung des Landgrafen erwarten mochten, durch ihren Beistand Nahrung gaben. Namentlich wird Graf Heinrich von Schwarzburg, den wir schon vor wenigen Jahren als Gegner Landgraf Ludwigs kennen lernten, und der neuerdings von Erzbischof Konrad zu seinem Vicedom erhoben worden zu sein scheint, als Anstifter der Fehde genannt [4]). Bald kam es demzufolge in Thüringen zu Thätlichkeiten.

Um dieselbe Zeit war Ludwig, der in diesen Jahren in Hessen sowol als in Thüringen den Regentenberuf thätig wahrnahm, auch auf andrer Seite in Streit gerathen, mit Markgraf Otto von Meißen. Wie die Reinhardsbrunner Annalen berichten, hatte dieser dem Landgrafen mannigfachen Anlaß zum Unwillen gegeben; besonders aber fühlte sich Ludwig dadurch gereizt, daß Otto sich geflissentlich innerhalb Thüringens Landbesitz zu erwerben und, darauf gestützt, die landgräfliche Macht

---

1) Dies geht wenigstens aus der Urkunde Konrads hervor, in welcher er ca. 1187—1190 die Entfremdung mainzischer Kirchengüter zusammenstellt, s. Stumpf, Act. Mag., no. 112.

2) Nach Varrentrapp (S. 97, Anm. 8) am 25. August.

3) Chron. Sampetr. ad a. 1184.

4) „Totius incentor", nennen ihn die Ann. Reinhardsbr., p. 41.

im Lande selbst zu schmälern suchte. Kurz entschlossen, fiel des- 1184
halb Ludwig mit einer auserlesenen Schaar seiner Getreuen in das Gebiet des Nachbarn ein, wo er durch seine Raschheit Alles in Verwirrung setzte, nahm den Markgrafen selbst gefangen und führte ihn mit sich zurück auf den Wartberg. — Es war das ein offener Bruch des Landfriedens; und die sächsischen Fürsten, die nach dem Sturze Heinrichs des Löwen alter Gewohnheit gemäß den Landfrieden erneuert zu haben scheinen, brachten demgemäß ihre Klage beim Kaiser an. Aber Kaiser Friedrich zeigte auch jetzt, wie nahe ihm Landgraf Ludwig stand, und trat vermittelnd für den Neffen ein. Er beschied ihn mit seinem Gefangenen und den Anklägern auf einen Tag nach Fulda, der wahrscheinlich zu Anfang des Jahres 1184 stattfand, und während er Ludwig zur Entlassung des Markgrafen veranlaßte, brachte er zwischen den beiden Gegnern wie mit den sächsischen Fürsten eine Aussöhnung zu Stande [1]).

Nächst diesen heimischen Wirren nahmen auch den Landgrafen seine Pflichten als Reichsfürst wieder in Anspruch. — Seit der Katastrophe des Jahres 1181 stand Kaiser Friedrich in seiner Macht höher als je zuvor [2]). Seine völlig veränderten Beziehungen zu den politischen Mächten Italiens, denen der Friedensschluß zu Konstanz rücksichtlich der lombardischen Städte das Siegel aufdrückte, hatten ihm namentlich für die deutschen Verhältnisse freie Hand gegeben. Hier stand ihm jetzt Keiner der Fürsten mehr in nebenbuhlerischer Machtfülle, wie zuletzt noch Heinrich der Löwe, gegenüber. In wolthuender Harmonie finden wir damals die Majestät des Kaisers getragen von der Kraft der Fürsten, der Säulen des Reiches.

Dem offenen Ausdruck zu verleihen, war die Pfingstfeier des Jahres 1184 bestimmt [3]). Auf diesen Tag hatte Kaiser Friedrich ein für sein Haus hochwichtiges Fest angesetzt, die

1) Nach dem Berichte in den Ann. Reinhardsbr., p. 40 sq.

2) S. die Schilderung der damaligen Lage bei Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Curie, Cap. 1.

3) Ausführlich geschildert von Toeche, Kaiser Heinrich VI., S. 30 ff.

1184 Schwertleite seiner beiden Söhne, des jungen Königs Heinrich und seines Bruders Friedrich. Glänzender als je zuvor versammelten sich dazu in der Ebene bei Mainz Fürsten und Volk aus allen Theilen des Reiches und darüber hinaus um den alternden Kaiser. Neben den Herzogen von Böhmen, Oesterreich, Sachsen, dem Pfalzgrafen am Rhein, den Erzbischöfen von Mainz, Köln und Magdeburg, und anderen hervorragenden Fürsten war hier auch Landgraf Ludwig erschienen; mit mehr als tausend Rittern soll er aufgetreten sein [1]), unfraglich einer der angesehensten Fürsten.

Er machte sich auch bei der Festfeier selbst bemerklich. Als Erzbischof Philipp von Köln und der Abt von Fulda über das Recht des Sitzes zur Seite des Kaisers mit einander in Streit geriethen, und Pfalzgraf Konrad am Rhein, der Graf von Nassau und andere Fürsten mit ihrem Lehnsherrn, dem Kölner Prälaten, das Fest verlassen zu wollen erklärten, ergriff auch der Landgraf Partei, aber Jenen gegenüber für seinen Lehnsherrn, den Abt des Nachbarklosters. „Ihr habt Euer Lehen heute gut verdient!" rief er höhnend dem Grafen von Nassau entgegen [2]). Glücklich noch wurde der Zwist, der die Festfeier zu stören drohte, beigelegt; aber der Landgraf glaubte doch, den mächtigen Kölner Prälaten so schwer gekränkt zu haben, daß er ihn nach dem Schlusse des Festes nach Köln begleitete und nicht eher von ihm ging, als er ihn mit sich ausgesöhnt hatte [3]). Wir wiesen schon auf die Beziehungen hin, welche den Landgrafen zufolge seines rheinischen Güterbesitzes mit dem Kölner Erzstift verbanden.

Ludwig kehrte dann an den Hof des Kaisers zurück — noch Ende Juni war er zu Gellnhausen in seiner Umgebung [4]) — und scheint darauf ohne Aufenthalt nach Thüringen zurückgegangen zu

---

1) Gisleberti Chron. Hanon. bei Pertz XXI, p. 539.

2) So erzählt Arn. Lub., SS. XXI, p. 152. Der Graf antwortete: „et merui et merebor, si hodie necessitas exegerit".

3) Arnold. Lub., p. 154.

4) Zeuge in Friedrichs Urkunde vom 20. Juni 1184 bei Böhmer, Acta imp. I, p. 137.

sein. Vermuthlich war hier die Mainzer Fehde zwischen den 1184
beiderseitigen Lehnsleuten noch in Gang, und Ludwig nahm jetzt selbst daran Theil. Aber Kaiser Friedrich konnte damals am wenigsten die Zwietracht der beiden ihm viel geltenden Fürsten dulden. Er gab seinem Sohne König Heinrich, den er zu einem Kriegszug gegen Polen entsandte, den Auftrag, wo möglich den Frieden zu vermitteln. Noch vor seiner Ankunft gebot Heinrich den Kämpfenden Frieden und veranstaltete dann zu Erfurt eine mündliche Unterhandlung.

Hier ereignete sich am 26. Juli ein Unfall, der fast die bedauerlichsten Folgen auch für den Landgrafen und seinen königlichen Vetter hatte. Das Gebäude, in dem die Sitzung stattfand, brach plötzlich zusammen, und der ganzen hohen Gesellschaft drohte der Tod in der unter dem Saal befindlichen Abzugsgrube. Von den mit anwesenden thüringischen und benachbarten Grafen fanden fünf, Heinrich von Schwarzburg, der Unruhstifter, Friedrich von Kirchberg, Burchard von Wartberg, Gozmar von Ziegenhain in Hessen und der fränkische Friedrich von Abenberg, einen elenden Tod, dazu viele Edle und Diener, unter denen Beringer von Mellingen einer der Angesehensten; im Ganzen, wie es heißt, über sechszig. Der König, sein Kanzler und der Erzbischof von Mainz kamen noch am Besten davon, auch der Landgraf wurde gerettet [1]). Vielleicht trug auch der Schrecken dazu bei, die Gemüther der Streitenden vorläufig zu versöhnen, obgleich sie in der Sache unausgeglichen blieben. Für jetzt wurden beide Fürsten für höhere Ziele abgerufen.

Im September des Jahres 1184 trat Kaiser Friedrich einen neuen Zug über die Alpen an, wobei der Erzbischof sowol

---

1) Den Vorfall berichten Ann. Pegav., p. 265. — Ann. Reinh., p. 41 sq. — Chron. Sampetr. ad a. 1184 u. a. Quellen. Vgl. Toeche, S. 33 f. Die Urkunde des Bischofs Martin von Meißen für Löbnitz vom Jahr 1185 enthält gleichfalls eine Nachricht über den Unglücksfall; bei Gersdorf, Urkundenbuch des Hochstiftes Meißen I, S. 61. [Statt Berngerus comes de Meldingen ist wol camerarius zu lesen.]

1184 als Landgraf Ludwig ihn begleiteten; noch im September finden wir diesen mit dem Kaiser in Mailand [1]).

Es war ein Zug des Friedens, der dies Mal die Deutschen nach Italien führte; wenigstens Kaiser Friedrich kam mit dem Sinne voller Versöhnlichkeit. Es galt ihm, in persönlicher Zusammenkunft mit Papst Lucius die Differenzpuncte zu erledigen, die noch dem Abschluß des vollen Friedens zwischen Kirche und Reich entgegenstanden, und über die seit dem Frieden von Venedig bisher durch Gesandtschaften vergeblich hin und her verhandelt worden war. Zu Verona trafen im October des Jahres 1184 die beiden Häupter der Christenheit zusammen [2]).

Bei den Verhandlungen, welche hier geführt wurden, war auch Landgraf Ludwig zugegen und nahm an ihnen unfraglich, gleich den übrigen Fürsten, lebhaften Antheil. Unsre Reinhardsbrunner Annalen wissen [3]), freilich unglaubhaft genug, davon zu erzählen, daß bei der Verhandlung über einen besonders schwierigen Punct, als Kaiser und Fürsten den passenden Ausweg nicht fanden, Landgraf Ludwig den gleichfalls anwesenden Abt Hermann von Reinhardsbrunn herzugerufen und ihn vor Kaiser und Fürsten um seine Meinung befragt habe. Bei dem Rathe aber, den der kluge und tiefgebildete Abt ertheilt habe, sollen Alle einmüthig als dem besten stehen geblieben sein. Ludwig mußte dann noch länger als der Abt am kaiserlichen Hofe verweilt haben. Während dieser, vom Kaiser und den Fürsten reich beschenkt, in die Heimat zurückgekehrt sein soll, wußte der Landgraf auch zu Papst Lucius die besten Beziehungen herzustellen und bethätigte hier vermuthlich die Ergebenheit gegen den römischen Stuhl, die der Annalist ihm nachrühmt. Auch der Papst erwies sich ihm seinerseits freundlich.

---

1) Zeuge in Friedrichs Urkunde vom 22. Sept. 1184 bei Böhmer, Act. imp. I, p. 141.

2) S. Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrich I. letzter Streit mit der Curie, S. 43 ff.

3) Ann. Reinhardsbr., p. 42.

Auf Ludwigs Bitten ertheilte er dem Abt von Reinhardsbrunn 1185
die Erlaubniß zum Tragen der bischöflichen Mitra; er nahm die seinige vom Haupte und überreichte sie dem Landgrafen, um sie dem Abte mitzubringen [1]). Auch dem Kloster Annaberg in Kassel gewährte Papst Lucius auf Bitten Ludwigs eine Vergünstigung [2]). Daß dieser aber etwa im Streit des Kaisers mit dem Papste auf Seiten des Letzteren gestanden habe, sind wir gleichwol keinesfalls berechtigt anzunehmen.

Wir wissen nicht, wie lange Ludwig damals noch mit Friedrich in der Lombardei geblieben ist; zu Anfang Mai des Jahres 1185 verweilte er in Mainz [3]), wahrscheinlich auf der Rückkehr in die Heimat. Noch in diesem Jahre finden wir ihn dann mit seinem Bruder, Pfalzgraf Hermann, der in Ludwigs Abwesenheit wol auch in Thüringen die Regierung übte, zu Eckartsberga [4]).

Vielleicht hat der Landgraf auch jetzt wieder die Abwesenheit des Mainzer Erzbischofs benutzt, um sich auf dessen Kosten Uebergriffe zu erlauben. Wenigstens kam es, bald nachdem auch Erzbischof Konrad nach Deutschland zurückgekehrt war, von Neuem zu heftigem Zwist zwischen den beiden Fürsten, der sich auf den beiderseitigen Besitzstand in Thüringen sowol als in Hessen erstreckt zu haben scheint. Eine spätere Urkunde Erzbischof Konrads klagt namentlich darüber, daß sämmtliche Waldungen in beiden Provinzen, in Thüringen zumal die um Erfurt seiner Kirche abhanden gekommen seien [5]), und dem

1) Die Bulle des Papstes Lucius III. an den Abt von Reinhardsbrunn vom 5. December 1184 bei Schannat, Vind. lit. I, p. 117. Das Datum nach Jaffé, Reg. pont., no. 9645. Die frühere Abreise des Abtes erwähnen die Ann. Reinhardsbr., p. 42.

2) Bulle des Pabstes vom 5. December 1184 im Staatsarchiv zu Kassel [jetzt zu Marburg].

3) S. die Urkunde des Abtes Richolf von Arnstein d. d. Mainz, 5. Mai 1185 bei Guden, Cod. dipl. II, p. 20.

4) Urkunde Ludwigs für das St. Marienkloster zu Naumburg zu Eckartsberga im Jahr 1185 ausgestellt; Pfalzgraf Hermann unter den Zeugen, s. Schumacher, Vermischte Nachrichten V, S. 41.

5) In der schon erwähnten Urkunde bei Stumpf, Act. Mag.,

1186 eifrigen Prälaten erschien auch deren Wiedererlangung wie alles Dessen, was seinem Bisthum in voriger Zeit entfremdet worden war, als erste Pflicht. — Solche und ähnliche Fragen um das Mein und Dein waren es ohne Zweifel, die immer von Neuem wieder den Streit des Landgrafen mit Mainz erregt haben; denn daß Ludwigs kirchliche Gesinnung seine Sorge für die materiellen Interessen seines Hauses keineswegs überbot, trat uns schon wiederholt entgegen. Auch jetzt griff der Landgraf zu den Waffen; in Thüringen und Hessen fiel das beiderseitige Gebiet gegenseitiger Plünderung anheim. Bei Heiligenberg legten die Bischöflichen eine Burg an, der Landgraf ihnen gegenüber bei Grüneberg [1]). Aber ob von hier aus weiter gekämpft, ob und auf welche Bedingungen ein Vergleich zu Stande kam, wird uns nicht überliefert.

Man könnte geneigt sein, den Ausgleich, der wol unfraglich zu Stande kam, in Zusammenhang zu bringen mit den politischen Umtrieben, welche gerade damals die Reichsgeschichte bewegten.

Kaiser Friedrich war unterdeß, zu Anfang des Jahres 1186 mit Papst Urban III., dem Nachfolger des Papstes Lucius, in offene Entzweiung gerathen [2]). Als er im Jahr 1184 den Zug über die Alpen antrat, war es sein Lieblingswunsch gewesen, seinen Sohn, den von den Fürsten gewählten König Heinrich, in Rom zum Kaiser gekrönt zu sehen. Aber weder Papst Lucius noch sein Nachfolger Urban waren hierauf eingegangen. Statt dessen hatten sie, und namentlich Urban, im Namen der Kirche Ansprüche erhoben, deren starres Festhalten den Kaiser an sehr empfindlicher Stelle traf; die Differenzpuncte, auf deren Ausgleich man gehofft, hatten sich nur immer mehr verschärft. Der völlige Bruch zwischen Kaiser und Papst

---

no. 112 heißt es: „Omnia foresta in Hassia, in pago Rheni, circa Erfordiam alienata invenimus."

1) Chron. Sampetr. ad a. 1186.

2) Ueber das Folgende ist nachzulesen Scheffer-Boichorst, Kaiser Friedrichs letzter Streit m. d. C., Cap. 3 u. 4. — Toeche, Kaiser Heinrich VI., Buch I, Cap. 4 u. 5.

wurde unvermeidlich, als Friedrich zu Mailand (5. Januar 1186) 1186
die Hochzeit seines Sohnes Heinrich mit der Erbin des normannischen Königreichs feierlich begehen und bei dieser Gelegenheit auf eigene Hand den Sohn zum König von Italien krönen ließ. Durch das Eine wie das Andre sah sich jetzt ihrerseits die Kirche in der empfindlichsten Weise verletzt; das Ziel der deutschen Kaiserpolitik, gegen welches bisher hauptsächlich das unermüdliche Streben der Curie gerichtet gewesen war, die Herrschaft der deutschen Kaiser über ganz Italien, schien jetzt auf friedlichem Wege dem Hause der Staufer kampflos und sicher zufallen zu sollen. Auch Papst Urban schritt seitdem zu Maßregeln, welche dem Willen und Wunsch des Kaisers direct entgegenliefen. Zugleich wandte er sich mit all seinen Beschwerden, über den Letzteren klagend, an den deutschen Episkopat.

Standen aber in dem vorigen Streit Friedrichs mit der Curie die deutschen Bischöfe mit wenigen Ausnahmen auf der Seite des Kaisers dem Papst gegenüber, so waren mehrere Forderungen des Letzteren jetzt der Art, daß er Jenen gleichsam aus der Seele sprach. Und zu der Mißstimmung, die sich eben hieraus gegen den Kaiser entspann, traten, wie immer bei solchen Conflicten leicht geschieht, verschiedenartige persönliche Motive hinzu, die den Kreis der Unzufriedenen auch auf die Laienfürsten erstreckten. So ging denn während der Abwesenheit Friedrichs eine Bewegung durch Deutschland, welche nur eines leitenden Mittelpunctes zu bedürfen schien, um sich in eine Verschwörung der Fürsten gegen den Kaiser zu verwandeln. Dieses ihr Haupt aber fanden die Mißvergnügten leicht in Erzbischof Philipp von Köln, welcher seit dem Sturze Heinrichs des Löwen in Vertretung der weltlichen Interessen seines Erzstiftes mehr und mehr gegenüber der von ihm zuvor so lebhaft unterstützten kaiserlichen Politik eine entschieden oppositionelle Haltung angenommen hatte, — eine politische Richtung, die seitdem in Köln stehend geworden ist. Dagegen soll von wesentlich verschiedenem, kirchlichem Gesichtspuncte aus auch Erzbischof Konrad von Mainz den Gegnern des Kaisers, wenn auch nur vorübergehend, nahe gestanden haben. Ueberhaupt aber ist,

1188 schon nach der Spärlichkeit der uns erhaltenen Nachrichten zu schließen, die gleichwol nicht abzuleugnende Bewegung unter den Fürsten über die ersten, vorbereitenden Schritte nicht hinausgelangt; aus dem Kreise der Laienfürsten waren zunächst nur die aus dem herzoglichen Gebiet Erzbischof Philipps betheiligt.

Es hat den Anschein, als ob namentlich auch Landgraf Ludwig der Vereinigung der dem Kaiser feindlichen Fürsten nahe gestanden habe; und vielleicht dürfen wir die Beendigung seiner Mainzer Fehde gerade dieser seiner Parteistellung zurechnen. Seiner Ergebenheit gegen den römischen Stuhl und der Freundschaftsbeweise des Papstes gegen ihn wurde oben gedacht; ebenso traten uns mehrfach seine Beziehungen zu dem mächtigen Erzbischof Philipp von Köln entgegen, und gerade in dieser Zeit that Ludwig einen Schritt, dem man kaum die politische Bedeutung abstreiten kann. Nach der Verstoßung seiner ersten Gemalin, der er einen zu nahen Grad der Verwandtschaft vorwarf, vermälte sich der Landgraf mit Sophie, der Mutter des Königs Knud von Dänemark, der Witwe Waldemars I., und holte sich die Braut selbst aus deren Heimat, von der Eider ab. Reich ausgestattet übergab sie ihm der König [1]).

Bei der Lage der Dinge erscheint diese Vermälung in der That so ziemlich als eine Demonstration gegen Kaiser Friedrich; denn König Knud war mit diesem seit seiner Thronbesteigung nahezu zerfallen. Die Lehnshuldigung hatte er ihm geweigert, die Schwester, welche bereits früher mit dem jungen König Heinrich verlobt worden war, mit unverhülltem Unwillen nach Deutschland geschickt, und noch jüngst auch in seinem Verhältniß zu den Slaven den Zorn des Kaisers gegen sich herausgefordert [2]). Es liegt bei alle Dem nahe, anzunehmen, daß jener Schritt des Landgrafen mit einer Parteinahme für die Umtriebe Erzbischof Philipps zusammenhänge, daß der Landgraf die Bundesgenossenschaft des ohnehin dem Kaiser feindlichen

1) Arnold. Lub., lib. III, cap. 16 (Pertz XXI, p. 158). Daß die Vermälung gegen Friedrich gerichtet sei, meint auch Loeche, S. 70 f.

2) S. Usinger, Deutsch-dänische Geschichte 1189—1227, S. 53 ff.

Dänenkönigs für die gegen Friedrich gerichteten Pläne zu gewinnen suchte. Auch Ludwigs Freundschaft mit dem Grafen Adolf von Holstein [1], dem Verwandten des Erzbischofs, welche sich damals zu erkennen gab, weist eben hierauf hin. 1186.

Dagegen hindert uns freilich die Spärlichkeit unserer Nachrichten, der Annahme von dieser Parteistellung Ludwigs volle Gewißheit beizulegen. Ueberhaupt aber lassen uns seine Ergebenheit gegen die Ewie und die unfraglich enge Beziehung zum Kölner Erzbischof, verglichen mit dem vor- und nachher gleichmäßig guten Verhältniß Ludwigs zum Kaiser, seinem Oheim, weit eher einen schwankenden und schwachen politischen Charakter als einen entschiedenen und leidenschaftlichen Parteimann in unsrem dritten Landgrafen erkennen. Denn mochte Ludwig auch den Standpunct des Kaisers gegenüber dem Papste nicht theilen oder mochte er selbst mit dem Kölner Prälaten reichsfeindliche Verbindung angeknüpft haben; als Kaiser Friedrich jetzt aus Italien nach Deutschland kam, war der Landgraf unter den Ersten an seinem Hof.

Der Kaiser hatte seit seinem offenen Bruch mit Papst Urban seine Waffen unmittelbar gegen diesen gewendet, dies Mal gestützt auf seine ehemaligen Feinde, die lombardischen Städte, vor allen auf Mailand. Fester als je zuvor schien die deutsche Herrschaft über Italien begründet; den Papst selbst, obgleich er auch jetzt standhaft blieb, sah sich fast zu der Sprache eines Bittenden gezwungen; — da sah sich Friedrich unverhofft durch verdächtige Anzeichen von der ihm feindseligen Stellung der Fürsten zu schleuniger Rückkehr nach Deutschland veranlaßt.

Eine Unterredung mit Erzbischof Philipp selbst führte nicht zum gewünschten Ziel; der Erzbischof erklärte offen, die Forderungen des Papstes auch seinerseits zu theilen [2]. Darauf beschied der Kaiser die deutschen Fürsten zu einem Reichstage nach Gelnhausen. — Hier fanden sich noch im Jahre 1186

1) Arn. Lub. lib. III, cap. 16. Vgl. Scheffer-Boichorst, S. 137.

2) Scheffer-Boichorst, S. 113 f.

1187 die Bischöfe, welche die Streitfrage zunächst anging, zahlreich ein, von weltlichen Fürsten auch Landgraf Ludwig [1]). Kaiser Friedrich erlebte den unerwarteten Triumph, daß nach seiner Darstellung der Sachlage die anwesenden Bischöfe auf den Vorschlag Erzbischof Konrad von Mainz es unternahmen, an den Papst zu schreiben und ihn um Gerechtigkeit gegen die begründeten Ansprüche des Kaisers anzugehen. Damit hatte sich, durch deutschnationale Triebgründe bewogen, die Mehrheit des deutschen Episkopats offen auf Friedrichs Seite gestellt, und so faßte auch Papst Urban die Lage der Dinge auf. Nur eine Minderheit, an ihrer Spitze Erzbischof Philipp von Köln, verharrte in der Opposition gegen den Kaiser.

Landgraf Ludwig gehörte nicht zu diesen Widerstrebenden. Wenn er auch noch zu Ostern 1187 auf einem Hoftag des Erzbischofs zu Köln erscheint [2]), so läßt sich daraus doch höchstens eine schwankende Haltung, vielleicht und wahrscheinlicher aber eine vermittelnde Thätigkeit Ludwigs erkennen. Noch im Sommer des Jahres 1187 zeigte sich deutlich, daß seine frühere enge Verbindung mit Kaiser Friedrich wiederum bestand. Dieser gerieth mit dem dänischen König, wie überhaupt, so auch wegen der Heirathssache in Conflict und schickte, ein Zeichen des offenen Bruchs, die dänische Braut seines Sohnes unberührt zurück. Da verstieß auch Landgraf Ludwig die im vorigen Jahre heimgeführte dänische Gemalin und sandte sie dem König Knud sonder Ehren wieder zu; über mancherlei Unbilden, die sie von ihrem Gemal erfahren, hatte die Königin-Mutter sich zu beklagen [3]).

So ist denn auch, als der Conflict des Erzbischofs mit dem Kaiser immer gespannter wurde und sich der kriegerischen

---

1) Ueber den Reichstag zu Gelnhausen s. Scheffer-Boichorst, S. 114 ff. Ludwigs Anwesenheit in Gelnhausen geht aus der Zeugenreihe der kaiserlichen Urkunde vom 28. November 1189 hervor, s. Ehmck, Bremisches Urkundenbuch I, Nr. 65.

2) Toeche, S. 79. [Die hier citirte Quelle, das Chron. Henr. de Hervord ist mir nicht zur Hand.]

3) Arn. Lub., lib. III, cap. 21.

Entscheidung zuneigte, der Landgraf nicht mehr in der Umgebung 1187
des Erzbischofs zu finden. Vielmehr wohnte er in zahlreicher Fürstenversammlung dem Reichstage bei, den Kaiser Friedrich Mitte August 1187 zu Worms abhielt, und zu dem er den Erzbischof zur Verantwortung geladen hatte [1]).

Es kam nicht zu der erwarteten Entscheidung durch die Waffen; unerwartete Ereignisse gaben der politischen Lage in Deutschland plötzlich eine ganz veränderte Gestalt. Friedrichs Gegner, Papst Urban, starb nach kurzer Krankheit (October 1187), zugleich kamen unglückliche Nachrichten aus dem Orient zu Ohren der erschreckten Christenheit, und unter diesen Eindrücken wurde auf den päpstlichen Stuhl ein Mann erhoben, der mit fester, aber maßvoller Gesinnung zugleich eine aufrichtige Frömmigkeit und die tiefste Theilnahme für die großen Interessen der Christenheit verband. Die versöhnliche Haltung, die Papst Gregor VIII. Kaiser Friedrich gegenüber einschlug, übte auf die Politik ihren bestimmenden Einfluß, wenngleich er selbst schon nach Kurzem starb (December 1187); und namentlich hatten die durch ihn sogleich überallhin ergangenen Mahnungen zu einem Kreuzzug, den der inzwischen erfolgte Fall Jerusalems dringend zu erfordern schien, bereits ihre Wirkung geübt. So kam es dann auch zu Anfang des Jahres 1188 zu einer Vermittelung zwischen dem Kaiser und dem allein noch widerstrebenden Erzbischof Philipp von Köln, die unter Mitwirkung des päpstlichen Legaten bald auf einem großen zu Mainz gehaltenen Reichstag ihren völligen Abschluß fand [2]).

Dieser Mainzer Reichstag, die berühmte „Curie Christi", fand Ende März 1188 statt. Hier rief der päpstliche Legat Bischof Heinrich von Albano die deutschen Fürsten, den Kaiser voran, zum Kreuzzug, zur Wiedergewinnung Jerusalems und der

1) Ueber den Hoftag zu Worms s. Scheffer-Boichorst, S. 144 f. u. S. 198, Nr. 5. Die Anwesenheit Ludwigs erhellt aus der Zeugenreihe der kaiserlichen Urkunde vom 21. August 1187 bei Erhard, Cod. dipl. hist. Westf. II, 191, no. 472.

2) Ueber den Mainzer Tag s. Scheffer-Boichorst, S. 158 f. — Toeche, S. 95 f.

1188 heiligen Stätten feierlich auf, und eine große Anzahl deutscher Fürsten, zuvörderst der greise Kaiser selbst, folgte seinem Ruf. Wie sein Sohn Herzog Friedrich von Schwaben, so nahm auch sein Neffe Landgraf Ludwig das Kreuz [1]). — Das beste Einvernehmen zeigt sich jetzt wieder zwischen ihm und dem Kaiser. Er war mit seinem Bruder Pfalzgraf Hermann zugegen, als Friedrich im Juni auf seiner Burg Bomeneburg an der Werra verweilte und die hier erbaute Capelle einweihen ließ [2]). Den ganzen Sommer über war der Kaiser in Sachsen, an der Werra und Weser wie in den Pfalzen am Harz für Herstellung des Friedens und die Ordnung aller streitigen Verhältnisse thätig; der Beistand des hier mächtigen Neffen wird ihm dabei nicht gefehlt haben.

Im Frühjahr des folgenden Jahres setzte sich dann das überaus stattliche Heer der Kreuzfahrer unter Friedrichs eigener Anführung in Bewegung, nachdem der Kaiser nach allen Seiten hin die umsichtigsten Vorbereitungen getroffen hatte [3]). Er hatte den Landweg gewählt, trotzdem ihm Viele, auf die Erfahrung des vorigen Kreuzzuges gestützt, denselben widerriethen. Auch Landgraf Ludwig gehörte zu den Gegnern des kaiserlichen Planes. Wir werden berichtet [4]), daß er mit den Kölnern und einer großen Menge Anderer entschlossen gewesen sei, unter Trennung von Kaiser Friedrich den Seeweg einzuschlagen, und es hat nicht gefehlt, daß für diese Meinungsverschiedenheit über den

1) Ann. Reinhardsbr., p. 44. — Ann. Magdeb., p. 195. Das ausführlichste Verzeichniß der Kreuzfahrer enthält die Historia de exp. Fried. imp. edita a quod. Austr. clerico qui eid. interfuit, nomine Ansbertus (in Font. rer. Austr., Abth. I, Bd. V), p. 15 sqq.

2) Urkunde Friedrichs I. vom 13. Juni 1188 f. Schultes, Dir. dipl. II, p. 331. Ludwig und Pfalzgraf Hermann unter den Zeugen.

3) [Bei diesem Kreuzzuge verweise ich auf die neuesten Bearbeitungen: a) von Dr. S. O. Riezler: „Der Kreuzzug Friedrichs I.", in Forsch. zur deutschen Geschichte, Bd. X, Hft. 1; b) von Dr. Karl Fischer, Geschichte des Kreuzzuges Kaiser Friedrichs I. (Leipzig 1870). Wo besondere Thätigkeit des Landgrafen erwähnt wird, werde ich die benützten Quellen anführen, soweit mir dieselben zur Hand sind.]

4) Ansbert, p. 17. — Ann. Marbac., p. 164.

Weg feindliche Beziehungen zum Kaiser zur Erklärung genommen 1189
werden. Die Differenz in der That liegt deutlich vor, aber auch die Erfahrungen dieses Kreuzzuges bestätigten es, daß dem Zuge durch Ungarn und Griechenland allerdings die gewichtigsten thatsächlichen Bedenken entgegengesetzt werden konnten [1]). Nichts zwingt uns, statt deren eine persönliche Spannung zwischen Oheim und Neffen zum Erklärungsgrund zu nehmen.

Zu Regensburg hielt Kaiser Friedrich Anfang Mai 1189 seinen letzten großen Reichstag auf deutscher Erde. Er verließ Deutschland, nachdem er durch die Vertheilung der reichen staufischen Besitzungen unter seine Söhne auch seine häuslichen Angelegenheiten wie die des Reiches geordnet hatte, und endlich auch seinen Lieblingswunsch, die Zustimmung der Curie zur baldigen Kaiserkrönung seines jungen Sohnes Heinrich, sich erfüllen sah. Ihn, den König von Deutschland und Italien, ließ er als seinen Stellvertreter in Deutschland zurück [2]). Auch Landgraf Ludwig wird die Angelegenheiten seines Hauses und Landes allseitig geordnet haben, bevor er die Fahrt nach dem fernen Osten unternahm. Die letzten Urkunden, die uns von ihm erhalten sind, entsprechen seinem Beinamen des Frommen: in Hessen wie in Thüringen finden wir ihn zum Schutz der Klöster thätig [3]).

Den Widerspruch gegen die Landfahrt des Kaisers hatte Ludwig aufrecht erhalten; sei es aus diesem Grunde oder weil ihn heimische Geschäfte noch in Anspruch nahmen, verschob er seine Abreise um mehrere Monate. Erst Ende Juni brach er

1) [Als wichtigste Gründe für den Landweg nennt Riezler (S. 18 f.) die Möglichkeit, daß bis zur Landung des Kreuzheeres in Syrien daselbst kein einziger Hafen mehr den Christen erhalten sein konnte, man also schon die Landung hätte erkämpfen müssen; sodann die Freundschaft des Kaisers mit dem Sultan von Ikonium. Vgl. Fischer, S. 129, Anm. 29.]

2) Toeche, S. 109 f.

3) S. Stumpf, Acta Magunt., no. 107, und Falkenheimer, Geschichte hessischen Städte und Stifter II, S. 173. Beide Urkunden vom Jahre 1189, jene für das Kloster Hilwartshausen, diese für das Kloster Cappel.

1189 auf [1]), aber nicht mit den Kölnern. Auch diese hatten auf der Wahl des Seeweges bestanden und waren bereits im Jahr 1188 mit einer großen Menge anderer Kreuzfahrer in See gegangen, jedoch ohne etwas Nennenswerthes auszurichten. Anders der Landgraf. Er ging mit den Seinigen, darunter sein Bruder Hermann, zu Lande bis Apulien. Von hier fuhren sie zu Schiff nach Tyrus, wo der Landgraf bei Markgraf Konrad von Montferrat ehrenvolle Aufnahme fand. Bei ihm nahm er Aufenthalt, wurde aber bald von den Kreuzfahrern, welche seit Ende August die Stadt Ptolomais belagerten, zu ihrer Unterstützung herbeigerufen. Er und, von ihm bestimmt, auch Markgraf Konrad, der sich bisher wegen seiner Feindschaft mit König Veit von Jerusalem zurückgehalten hatte, folgten dem Ruf [2]). An der Belagerung der Stadt und den Kämpfen mit dem feindlichen Entsatzheer hat Landgraf Ludwig darauf nahezu ein Jahr

1) Nach den Ann. Reinhardsbr., p. 50: „circa festum beatorum Petri et Pauli apostolorum". [Als wahrscheinlichen Grund des Grolles und der spätern Abreise Ludwigs nimmt Riezler (S. 26) außer der Parteinahme für den Kölner an, daß der kinderlose Landgraf vor dem Zuge von dem Kaiser die Anerkennung der Erbfolge seines Bruders in die Landgrafschaft gefordert, der Kaiser aber sie verweigert habe. Doch ist dies lediglich Vermuthung. Auch von einer Parteinahme für den Kölner ist nichts mehr zu bemerken. Wenn Riezler (S. 78) bemerkt, daß Ludwig, um sich eine glänzende Ausstattung zu verschaffen, an den Erzbischof Philipp von Köln im Jahre 1188 für mehr als 400 Mark Burgen und Güter verkauft habe, und sich dabei auf die bei Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch I, 385 (nicht 358) abgedruckte Urkunde bezieht, so ist dies etwas ungenau. Aus der angeführten Urkunde, welche von dem Erzbischof Adolf von Köln am 22. Januar 1197 ausgestellt ist, geht nur Folgendes hervor: daß der Landgraf an den Erzbischof Philipp (wann? ist nicht angegeben) genannte Güter für 350 Mark verkauft, aber nur einen Theil des Geldes von dem Käufer selbst erhalten habe, und daß die übrige Kaufsumme erst von den Erzbischöfen Bruno (1191—1193) u. Adolf (1193—1205) von Köln an Ludwigs Erben entrichtet worden sei. Eher hätte man Friedrichs Urkunde vom 13. Juni 1188 (Böhmer, Reg., Nr. 2705) hier anführen können.]

2) Ann. Reinhardsbr., p. 50. — Arn. Lub., lib. IV, cap. 15. [Vgl. Riezler, S. 78—80. Mehrere hier citirte Werke konnte ich leider nicht benützen.]

lang (September 1189 bis 1190) den thätigsten Antheil ge- 1189
nommen, auch zeitweise über einzelne Abtheilungen wie über das ganze Belagerungsheer den selbstständigen Oberbefehl geführt. Von den glänzenden Waffenthaten, die er verrichtete, von dem hohen Ansehen, das er sich bei Freund und Feind binnen Kurzem verschaffte, weiß der Reinhardsbrunner Annalist und wissen andere Berichterstatter das Ruhmvollste zu erzählen. Selbst wer mit der Trennung Ludwigs vom Zug des Kaisers unzufrieden gewesen war, mußte der Tapferkeit des Helden das Zugeständniß des vollen Ernstes für die Sache machen. So wunderbar erschienen einzelne seiner Thaten, daß der gläubige oder abergläubische Sinn der Kreuzfahrer übernatürliche Hülfe dabei voraussetzen zu müssen wähnte; Ludwig selbst und seine Begleiter wollen die himmlische Erscheinung des heiligen Georg wahrgenommen haben, dem der Landgraf als besondren Schutzpatron zu dienen pflegte, und der jetzt dafür im Gedränge des Kampfes seinem Schützling zu Hülfe eilte und Wunder der Tapferkeit durch ihn vollbrachte. Auch im Liede wurden noch später die kühnen Heldenthaten des Thüringer Landgrafen gefeiert und der Nachwelt überliefert. Ein uns erhaltenes Gedicht vom Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, das im Auftrag des Herzogs Bolko von Münsterberg nach älteren Aufzeichnungen verfaßt wurde, ist eigens der Kreuzfahrt unsres Ludwigs des Frommen gewidmet [1]). Trotz zahlreicher Irrthümer, die der Dichter begeht, und trotz der wunderlichen Vermengung unsres Ludwig mit seinem Neffen und späteren Nachfolger Ludwig dem Heiligen, welche sich durch das Gedicht hindurchzieht, bietet sich dasselbe als das beredteste Zeugniß dar für die heldenhafte Tapferkeit und den Ruhm des Landgrafen.

Wie sehr der Widerstand Ludwigs gegen die Landfahrt Kaiser Friedrichs factisch begründet gewesen war, haben die Erfolge des Letzteren deutlich gezeigt. Es ist bekannt, wie große

1) Des Landgrafen Ludwigs des Frommen Kreuzfahrt. Heldengedicht der Belagerung von Akkon am Ende des zwölften Jahrhunderts. Aus der einzigen Handschrift durch Friedrich Heinrich von der Hagen (Leipzig 1854). [Ueber dies Gedicht s. Riezler, S. 119—125.]

1190 und verderbliche Schwierigkeiten die falsche und treulose Haltung der Griechen schon dem kaiserlichen Heere bereiteten, bevor dasselbe, und zwar erst Ende März 1190, zur Ueberfahrt nach Kleinasien gelangte, wie dann die Kreuzfahrer im Durchmarsch durch das Land des Sultans von Ikonium nicht nur von der Feindseligkeit der Türken, sondern auch durch die Ungunst der Bodenverhältnisse Gefahren und Entbehrungen aller Art zu ertragen hatten, und trotz der höchsten Tapferkeit und Standhaftigkeit und wiederholter Siege nur mühsam bis in das friedlichere Land der Armenier und bis zur Stadt Seleukia gelangten. Der plötzliche Tod des Kaisers in den Wellen des Kalykadnus [1]) (10. Juni 1190) brach dann der glanzvollen Unternehmung überhaupt die Spitze ab; nur Trümmer des Heeres erreichten unter Anführung Herzog Friedrichs von Schwaben die Stadt Antiochien und stießen von da zum Belagerungsheere von Ptolemais.

Wenige Monate später als sein kaiserlicher Oheim wurde auch Landgraf Ludwig der Fromme das Opfer des Todes. Ermüdet durch die Eifersüchteleien und die beständigen Streitigkeiten, welche die Mißgunst der französischen Kreuzfahrer den Deutschen bereiteten, dazu aufs Neue erkrankt an einem alten Körperleiden und, wenn wir den Angaben des vorhin erwähnten Gedichts hierin trauen dürfen, bis zum Tode verletzt durch ein Wurfgeschoß, das ihn bei einem Sturme aus der belagerten Stadt getroffen hatte, entschloß sich Landgraf Ludwig, das heilige Land zu verlassen und in die Heimat zurückzukehren [2]). Vielleicht, daß auch die Rücksicht auf den Tod des Kaisers und die Dinge in Deutschland das Ihrige dazu beitrugen. Das deutsche Gedicht schildert [3]), wie tief sein Weggang, wenn auch als nothwendig anerkannt, die zurückbleibenden Kreuzfahrer be-

1) [Ueber den Tod des Kaisers s. Riezler, S. 68 und Beilage 2, S. 126—140.]

2) [Ueber den Grund der Abreise s. Riezler, S. 79, Anm. 9. Eine Verwundung ist schwerlich anzunehmen, da nur das spätere Gedicht (S. 250) dieselbe erwähnt.]

3) von der Hagen, S. 251 f.

trübte, wie sehr sich auch die Hochachtung der Feinde, namentlich 1190
des Sultans Saladin dem scheidenden Helden in wahrhaft rührenden Zügen zu erkennen gab. Seinen Bruder Hermann mit einem Theil ihrer Mannen ließ Ludwig vor Ptolemais zurück [1]), er selbst schiffte sich ein. Aber schon nach kurzer Fahrt nahm seine Krankheit überhand, bereits am 16. October erfolgte der Tod. Seine Begleiter landeten auf Cypern und bestatteten hier die leicht verweslichen Reste ihres Gebieters. Die Gebeine nahmen sie mit an Bord des Schiffes und gelangten mit ihnen nach stürmischer Fahrt glücklich bis Venedig, von da zu Lande in die Heimat. Am Weihnachtsabend des Jahres 1190 wurden sie hier, im landgräflichen Erbbegräbniß zu Reinhardsbrunn, feierlich beigesetzt [2]).

Achtzehn Jahre lang hat Landgraf Ludwig der Fromme, wie wir ihn wol auch nach seinem Märtyrertod im heiligen Lande mit Recht benennen dürfen, in entscheidungsreicher Zeit die Regierung des Thüringer Landes geführt. Ueberblicken wir das allmähliche Emporkommen unsres Landgrafenhauses, so dürfen wir seine Regierungszeit als eine der wichtigsten Epochen auf dieser Bahn bezeichnen, wichtig besonders durch Dasjenige, was sich während derselben für die fernere Zukunft vorbereitete.

Es ist namentlich die Veränderung der politischen Machtverhältnisse in Deutschland, die sich mit dem Sturze Herzog Heinrichs des Löwen vollzogen hat, an welche wir hierbei zu denken haben.

Das territoriale Sonderstreben der deutschen Stämme und Fürsten gegenüber dem Königthum ist so alt wie dieses selbst.

---

1) So berichtet das Gedicht von Ludwig des Frommen Kreuzfahrt, S. 265 ff. [Ich bemerke, daß keine andere Quelle die Theilnahme Hermanns an dem Kreuzzuge erwähnt.]

2) Ann. Reinhardsbr., p. 52 u. 53. Daß Ludwig auf dem Schiffe gestorben, sagen auch die Ann. Marbac. SS. XVII, p. 165: „Lud. prov. com. Tur. ab expeditione reversus in mari defunctus est.“

1190 Schon beim Beginne der Stauferzeit, in den Tagen unsres ersten Landgrafen, aber hatte jenes Streben, wie wir sahen, zu ebenso sicheren wie bedeutenden Resultaten geführt, und der Kampf zwischen Welfen und Staufern war für dasselbe in hohem Grade förderlich. Friedrich I. war es dann, der in voller Anerkennung der von ihm vorgefundenen Verhältnisse den Versuch machte, wie weiland Kaiser Otto I., die so verschiedenartigen und disparaten Kräfte der Fürstenmacht seinem Interesse dadurch dienstbar zu machen, daß er die Einzelnen, Mächtigeren förderte und sie persönlich auf das Engste an sich fesselte. Von den geistlichen Fürsten waren die wichtigsten die Erzbischöfe von Mainz und Köln als Kanzler in seinen Diensten gewesen oder standen sonst ihm nahe; die wichtigsten weltlichen waren ihm durch Verwandtschaft oder Freundschaft eng verbunden. Durch sie, die er als treue und zuverlässige Stützen ansehen durfte, hielt er die Menge der Uebrigen in Schach und suchte so sie alle zu beherrschen.

Es leuchtet ein, daß dies System, dem Kaiser Friedrich zeitweise in der That überraschenden Erfolg zu danken hatte, gleichwol auch seine sehr bedenklichen Seiten darbot. Nicht nur, daß alle Zugeständnisse, die Friedrich etwa seinen Getreuen machte, mit der Zeit voraussichtlich Gemeingut aller Genossen derselben werden mußten, so war auch für die Gegenwart ein Schwanken und möglicherweise ein Umschwung aller politischen Verhältnisse des Reichs nicht weniger als vermieden. Wer vielmehr möchte einem politischen Systeme lange Dauer verheißen, das, vorzugsweise auf wechselseitigen persönlichen Beziehungen begründet, dem Ehrgeiz wie der Eifersucht der Einzelnen Thür und Thor offen ließ?

Auch unsren thüringischen Landgrafen war von Kaiser Friedrich eine nicht unwichtige Stellung in jenem System zugedacht gewesen. Schon die strategische Wichtigkeit ihres Gebietes, des Mittellandes zwischen beiden welfischen Herzogthümern, hatte ihnen in den vorhergehenden Kämpfen eine vorzugsweise Bedeutung gegeben, die Friedrich vollauf anerkannte. In enger Freundschaft mit ihm selbst wie mit dem mächtigen Welfen

Heinrich dem Löwen hatte Landgraf Ludwig der Eiserne in 1190
einem großen Theil Mitteldeutschlands, im Herzen des Reichs, dessen Interessen zu wahren und zu vertreten. Die Regierungszeit dieses Landgrafen war der Zeitraum, in welchem sich, bis auf einzelne Schwankungen und Vorboten des Sturmes, die deutsche Politik Kaiser Friedrichs im vollsten Maaße bewährte. Anders zur Zeit Ludwigs des Frommen.

Im Anfang prägt sich der damalige Höhepunkt der kaiserlichen Politik zwar auch in seinem politischen Handeln deutlich aus. Verbündet mit Heinrich dem Löwen bekriegt Ludwig die ascanischen Brüder als Feinde des Reichs. Dann aber erfolgt der Umschwung. Heinrichs des Löwen ungemessener Ehrgeiz zersprengte die bisherigen Grundlagen der Politik Kaiser Friedrichs und gab damit den Anlaß zu einer völligen Aenderung der bestehenden Machtverhältnisse. An Stelle der einen welfischen, von der Nordsee bis zu den Alpen reichenden Herzogsmacht erhoben oder verstärkten sich jetzt zugleich mehrere Fürstengewalten, welche das Uebergewicht jener schon lange mit Eifersucht und Mißgunst ertragen hatten. Jetzt aber wurde auch jenes politische System Kaiser Friedrichs völlig aufgelöst. Hinfort war es für ihn nicht mehr möglich, sich derselben Stützen wie früher zu bedienen, nachdem deren vornehmste und scheinbar haltbarste sich als morsch und unbrauchbar erwiesen hatte. Ungern genug trat Kaiser Friedrich selbst von seinem bisherigen System der deutschen Politik zurück. Um so eifriger aber drang die vereinigte Fürstenmacht auf den völligen Sturz desselben. Wenn sich bekanntlich damals der Kreis der Reichsfürsten sehr wesentlich und auf eine verhältnißmäßig nur kleine Zahl verengte, so war eben dies doch Nichts weniger als ein Rückschritt auf der Bahn der fürstlichen Machtentwickelung. Vielmehr tritt seit dem Jahre 1180 innerhalb dieses kleineren Kreises und bei den wichtigsten Gliedern desselben das alte Streben der Fürsten nach territorialer Machterweiterung und Selbstständigkeit nur um so entschiedener und unverhüllter hervor, und jetzt erst recht konnte die fürstliche Macht durch diesen gleichsam planvollen Angriff und unterstützt durch den äußeren

1190 Gang der Ereignisse den Sieg über das deutsche Königthum und dessen Herabsinken zu völliger Ohnmacht mehr und mehr bewirken.

Zwar während des letzten Jahrzehnts des Kaisers zeigte sich diese neue Entwickelung der deutschen Verhältnisse nur erst in der Vorbereitung. Die Ehrfurcht gebietende Persönlichkeit des alternden Herrschers vermochte damals noch halb und halb den Riß zu verdecken, welcher, seitdem ihm mit dem Verrath Heinrichs des Löwen seine wichtigste Stütze gesunken war, offenbar quer durch das deutsche Verfassungsgebäude lief. Aber schon in dem Verhalten des Kölner Erzbischofs auf dem Reichstag des Jahres 1184, noch mehr in der denkwürdigen, leider nur unklar zu erkennenden Fürstenerhebung des Jahres 1186 zeigten sich deutlich die neuen Tendenzen, die völlig veränderten Machtverhältnisse des deutschen Reiches. War jetzt doch der Prälat des Kölner Erzstifts, vormals der wichtigste Vertreter der kaiserlichen Politik, Urheber und Mittelpunct der feindlichen Bewegung. Was könnte schlagender als dies den entscheidenden Sieg erweisen, welchen mit dem Sturz Heinrichs des Löwen das territoriale Sonderstreben der Fürsten über die Reichspolitik errungen hatte?

Gewiß mit Recht haben wir in diesem Zusammenhang oben die Regierungszeit Ludwigs des Frommen als eine der wichtigsten Epochen, als Zeit der Vorbereitung für eine völlig neue Ordnung der Dinge in Deutschland bezeichnet. Damit ging Hand in Hand ein völliger Umschwung auch in der Stellung der thüringischen Landgrafen zu Kaiser und Reich, hieran endlich knüpften sich die wichtigsten Fragen auch für die heimische Landesgeschichte.

Die politische Handlungsweise Ludwigs des Frommen selbst gewährt den besten Beleg dafür, wie sich die Neuordnung der Dinge in Deutschland allmählich vorbereitet hat. Er stand zuerst, als die Katastrophe hereinbrach, dem Gegenstand der gemeinsamen Eifersucht der Fürsten, Heinrich dem Löwen, wie Kaiser Friedrich selbst, weit eher freundlich als feindlich gegenüber. Damals ist er noch ganz der Vertreter des alten po-

litischen Systems seines Oheims, des Kaisers. Dann aber fast 1190
wider Willen in die breite Strömung des fürstlichen Strebens
und Ringens hineingezogen, wird er unwillkürlich einer der be-
deutendsten Träger desselben. Für die bisherige politische
Stellung unsrer Landgrafen im Reich ist es höchst charakteristisch,
daß gerade Ludwig dann von Heinrich dem Löwen zu Kaiser
und Fürsten gesendet wird, um ihm den Frieden und wo
möglich die Herstellung der früheren Zustände zu vermitteln.
Aber die Wogen des allgemeinen Hasses schlagen zusammen
über Dem, der ihnen lange schon stolz und kühn getrotzt hatte.
Das alte System mußte fallen, was immer die hauptsächlichen
bisherigen Träger desselben dazu denken mochten. Ludwig selbst
aber und sein Haus gingen aus dem Kampf sehr wesentlich an
Macht verstärkt und gehoben im Ansehen hervor. — Und wieder
ist es dann charakteristisch für die Stellung unsres Landgrafen-
hauses und ein Zeichen dafür, wie sehr das politische Leben
des Reiches in dessen Machtgebiet, seiner Lage nach so recht
dem Herzen deutschen Landes, zu pulsiren und zu circuliren
begann, sobald der Reichskörper überhaupt in Bewegung gerieth,
daß Landgraf Ludwig der Fromme, der bisher so getreue Neffe
Kaiser Friedrichs, es war, für dessen Antheilnahme an den
reichsfeindlichen Umtrieben des Kölner Prälaten unter allen
Laienfürsten des Reiches die gravirendsten Anzeichen vorhanden
waren. Hat doch auch die Frömmigkeit Ludwigs, das heißt
seine Ergebenheit gegen die römische Curie in diesem Zusammen-
hang unfraglich einen verdächtigen Beigeschmack. Von jeher
waren gerade diese und die Oppositionspartei der deutschen
Fürsten sich gegenseitig natürliche Bundesgenossen gewesen. —
Und wer kann schließlich auch in der Trennung Ludwigs vom
Kaiser bei Gelegenheit der Kreuzfahrt einen gewissen, wenn
auch nur sachlich begründeten Gegensatz des Landgrafen zum
Reichsoberhaupte verkennen?

Die Betrachtung dieser Bezüge von Ludwigs Regierungs-
zeit zum Gang der Reichsgeschichte ist für uns von doppeltem
Interesse. Nur so ergibt sich einerseits, inwiefern jene Zeit
vorbereitend gewesen ist für die wichtige folgende, buntbewegte

1190 Periode der thüringischen Landesgeschichte, die ihrerseits nur in diesem Zusammenhang recht zu verstehen ist. Nur so kann andrerseits die politische Handlungsweise und die Persönlichkeit Ludwigs des Frommen ihr richtiges Verständniß finden.

Man hat unsren Ludwig bald als vorzugsweise schwach, bald als einen der unruhigsten Parteimänner bezeichnet, und Beides hat ein gewisses Recht. — Zunächst ist der Gedanke zurückzuweisen, den etwa der Beiname des Frommen erregen könnte, als habe Ludwig in thatenloser Schwäche dem regen politischen Treiben seiner Zeit gegenübergestanden. Vielmehr reiht sich auch bei ihm Fehde an Fehde; bald steht er für die eigenen heimischen Interessen, die er mit aller Entschiedenheit wahrnimmt, in den Waffen, bald sieht er sich im größeren Interesse des Reiches und der Christenheit zum Kampfplatz gerufen; dazwischen Verhandlungen und diplomatische Thätigkeit. Unruhig darf man demnach unsern Ludwig wol nennen, aber diese Unruhe lag in der Zeit, in den Verhältnissen. — Es scheint uns, daß ebenso die Schwäche und schwankende Haltung, von der auch wir ihn in gewissem Grade nicht freizusprechen vermochten, schon durch die eben geschilderten allgemeineren Verhältnisse ihre genügende Erklärung findet. Die Zeit Landgraf Ludwigs war für die deutschen Fürsten eine Zeit des Uebergangs, die Periode, in welcher sich für die Bedeutendsten derselben das territoriale Sonderstreben gegenüber dem Reichsganzen zur vollen Entschiedenheit und zum vollen Bewußtsein ausprägte. Ludwig, der schon der Größe und Wichtigkeit seines Territoriums wie den politischen Traditionen und Beziehungen seines Hauses zufolge zu den bedeutendsten Vertretern der fürstlichen Ansprüche zählen mußte, stand doch bei seiner persönlich engen Verbindung mit Kaiser Friedrich noch immer halb und halb inmitten des früheren politischen Systems, wie gerade dieser es mit Glück vertreten hatte, des Systems, wonach die Fürsten erst von der aufrichtigen Anlehnung an das Reichsoberhaupt, und nur durch dieses ihr eigenes territoriales Wachsthum zu erwarten hatten. Es ist ein treffender Ausdruck für diese Doppelstellung des Landgrafen, wenn sich derselbe eben im

Jahr 1186, dem Jahr der politischen Umtriebe, urkundlich als 1190
„Landgraf Ludwig, Schwestersohn des römischen Kaisers Friedrich, Landgraf Thüringens von Gottes Gnaden und Graf von Hessen" titulirt [1]).

Persönlich wird man unsrem Ludwig mannhafte Kraft und namentlich heldenmüthige Tapferkeit nicht absprechen können. Rühmend gedenkt der Erfurter Annalist seiner zahlreichen Waffenthaten und preist ihn als „im Kriegshandwerk den Tüchtigsten seiner Zeit und voller Kühnheit" [2]). Noch höher erhebt ihn das vorerwähnte deutsche Gedicht als eine Blüthe der Ritterschaft, dem Keiner gleichgekommen sei, verständig und weise im Rath wie überaus tüchtig im Felde, hoch und edel von Sinn und von Sitten. Es sind das die Gegenzüge gegen die milden, reinen Züge, deren wir im Eingang gedachten, und wol darf uns Ludwig danach als eine im vollen Sinn männliche und edle Erscheinung gelten.

Ludwig starb, ohne Erben zu hinterlassen. Die Ehe, zu der er nach der Angabe des Reinhardsbrunner Annalisten ungern und nur auf Zureden seiner Getreuen geschritten war [3]), verband ihn zuerst mit Margaretha, einer geborenen Gräfin von Cleve [4]), später, wie wir bereits erwähnten, mit der dänischen Sophie. Beide Ehen blieben kinderlos.

So trat denn jetzt zuerst der Fall ein, daß über die Vererbung der thüringischen Landgrafenwürde ein Zweifel entstehen konnte. Da von den drei anderen Söhnen Ludwigs des Eisernen Heinrich auch gestorben, Friedrich durch Erbverzicht ohne Zweifel ausgeschlossen war, so blieb Pfalzgraf Hermann von Sachsen als der alleinberechtigte natürliche Erbe seines Bruders übrig.

---

1) In der bereits erwähnten Urkunde in den Neuen Mittheilungen aus dem Gebiete hist.-antiqu. Forschungen, Bd. VII, Hft. 4, S. 50.

2) Ann. S. Petri Erph. XVI, p. 25.

3) Ann. Reinh., p. 37.

4) Daß Margaretha aus dem Hause Cleve stammte, erörtert Tentzel (Suppl. II ad hist. Goth., p. 510), gestützt auf die Autorität des Heinrich von Veldeke. Die betreffende Stelle in der Ausgabe von L. Ettmüller, Col. 352.

1190 Denn auch Graf Ludwig von Thonsbrück, der Oheim der jungen Landgrafen, war im Jahr 1189 oder 1190 gestorben [1]). Es ist eine wichtige Periode der thüringischen Landesgeschichte, die sich mit Hermanns Regierungsantritt eröffnet.

IV.

Landgraf Hermann I.

(1190—1217.)

Am 24. December 1190 waren die Gebeine Landgraf Ludwigs des Frommen in Reinhardsbrunn zur Gruft gesenkt worden. Schon vorher vermuthlich war Pfalzgraf Hermann in die Heimat zurückgekehrt und hielt noch in diesem Jahre Landgericht ab; in seiner Umgebung befand sich sein Bruder, Graf Friedrich. Urkundlich nannte sich Hermann bereits Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen [2]), und war danach mit seinem Bruder sicherlich in Güte dahin übereingekommen, daß er die beiden Fürstenthümer in seiner Hand vereinigen sollte. Aber nicht ohne Anfechtung von anderer Seite sollte sich Hermann in der doppelten Würde behaupten.

Im Reiche hatte während der Abwesenheit Kaiser Friedrichs der junge König Heinrich mit Kraft und Erfolg die Herrscherpflichten geübt. Er hatte namentlich gegen Heinrich den Löwen, der die Entfernung des Kaisers zur Rückeroberung der im Jahr 1180 verlorenen Machtstellung zu benützen gedachte, und dessen Anhängern zu kämpfen gehabt, und es war ihm gelungen, den gefährlichen Gegner zu einem Frieden zu nöthigen, der nur

---

1) Ann. Reinh., p. 47.

2) S. die Urkunde vom Jahr 1190 für das Kloster zu Pforte bei Schultes, Dir. dipl. II, p. 343.

ein sehr bescheidenes Maaß seiner Ansprüche erfüllte [1]). Jetzt, 1190
im Herbst 1190, gedachte er mit ansehnlichem Heer über die Alpen zu ziehen, um sich das sicilische Königreich, das ihm zufolge seiner Vermählung als Erbe zustand, im Kampf gegen die dortigen Factionen zu erobern. Da traf ihn die plötzliche Kunde von dem Tode seines Vaters und wenig später auch die Nachricht von dem Tode des Landgrafen Ludwig.

Darauf hin eilte Heinrich, während er den Erzbischof von Köln nach Italien vorausschickte, nach Thüringen zurück, um sich das Land zu unterwerfen [2]). Dem strengen Lehnrechte nach war jetzt die Landgrafschaft dem Reiche heimgefallen. Derartige Erledigungen zu seinen Gunsten zu benutzen, hatte bereits zur Politik Kaiser Friedrichs gehört; es schien sich jetzt die lockendste Gelegenheit zu bieten. Thüringen hätte für die staufische Hausmacht die erwünschteste Ergänzung gebildet. Von wie hohem Werthe war es überhaupt jederzeit für das Reichsoberhaupt gewesen, sich hier, wo reichsfeindliche Bewegungen zu wiederholten Malen ihren Stützpunct gefunden hatten, einen festen Rückhalt zu sichern! Zudem hatte sich die Treue auch des verstorbenen Landgrafen in den letzten Jahren wol hie und da schwankend gezeigt, und Heinrich mochte sich von dem Charakter seines Vettern Hermann noch weniger versprechen.

Aber Hermann wußte dem Angriff auszuweichen. War er etwa schon in Besorgniß vor Derartigem so rasch nach Thüringen zurückgeeilt? Durch den Rath seiner Freunde unterstützt, gelang es ihm, den König von seiner Absicht abzubringen. Jedoch mußte er, wie der Reinhardsbrunner Annalist berichtet, zwei Städte und einen Landestheil dem Reiche abtreten [3]); eine bestimmte nähere Angabe ist uns nicht gestattet.

---

1) S. Loeche, S. 115—126.

2) Ann. Col. max., p. 798: „In mense Novembri rex in Apuliam proficiscitur, sed audita morte patris et Ludewici lantgravii, Coloniensem archiepiscopum premittens ipse in Thuringiam profficiscitur, eam sibi subicere temptans; postea tamen fratri ipsius omnia permittens, in Apuliam tendit.“

3) „Sub duarum civitatum et unius provinciae resignatione prin-

1191 In demselben Jahr zerriß — ein charakteristisches Zusammentreffen — das Band, das bisher das landgräfliche Haus mit dem erlauchten Hause der Staufer eng verbunden hatte. Es starb Hermanns Mutter, Jutta, die Schwester Kaiser Friedrichs, und fand in Reinhardsbrunn, zu Füßen ihres Gemals, Ludwigs des Eisernen, die letzte Ruhestätte [1]).

Auch nach andren Seiten hin hatte sich Landgraf Hermann als Erbe seines Bruders zu behaupten. Die Hersfelder Lehen wurden auch ihm vom Abte streitig gemacht, und er konnte sich dessen Geneigtheit nur dadurch verschaffen, daß er die dem landgräflichen Hause zuständige Abtei Breitungen an der Werra mit der Vogtei und allen zugehörigen Rechten dem Kloster überließ [2]). Die gleiche Streitfrage fand auch gegenüber dem Kloster Fulda statt, wurde aber im Ganzen auch zu Hermanns Gunsten ausgeglichen; Kaiser Heinrich, der hier die erledigten Lehen für sich einzuziehen strebte, drang damit nicht durch [3]). Unausgeglichen blieb Landgraf Hermann damals noch mit Mainz.

So hatte sich Hermann denn im Wesentlichen nach allen Seiten hin als Nachfolger seines verstorbenen Bruders behauptet. Die Bahn war ihm eröffnet, um an den Angelegenheiten des Reiches nah und fern thätigen Antheil zu nehmen. In Rücksicht auf die lange Dauer und die Wichtigkeit seiner Regierungszeit scheiden wir dieselbe durch die Abschnitte, die sich aus der Aufeinanderfolge der Regierungen im Reich von selbst ergeben.

---

cipatum obtinuit", schreiben die Ann. Reinh., p. 61. Gervais (Landgraf Hermann von Thüringen, S. 169) meint, daß Heinrich VI. dem Landgrafen die Pfalzgrafschaft Sachsen wieder entzogen habe, doch ohne quellenmäßigen Beweis. [Es ist richtig, keine Quelle spricht von der Entziehung der Pfalzgrafschaft Sachsen; aber es ist doch auffallend, daß Hermann in keiner Urkunde des Kaisers, in der er als Zeuge erscheint, Pfalzgraf von Sachsen genannt wird.]

1) Ann. Reinh., p. 55.

2) Urkunde des Abtes Siegfried von Hersfeld vom Jahr 1192 bei Schultes, Dir. dipl. II, p. 355.

3) Schannat, Hist. Fuld. I, p. 184 sq.

1. Die Zeit Kaiser Heinrichs VI.

Der neue Landgraf wurde zunächst in eine Fehde verwickelt, die bereits seit den letzten Jahren in der Nachbarschaft Thüringens hauste. In Meißen hatte sich im Jahr 1189 ein erbitterter Streit erhoben zwischen dem Markgrafen Otto und seinem jüngeren Sohne Albrecht. Der Sohn nahm den Vater gefangen, von den beiderseitigen Anhängern wurde das Land in trauriger Weise verwüstet. Auf Befehl und Einschreiten Kaiser Friedrichs erhielt dann zwar Markgraf Otto die Freiheit, mußte sich aber zu einem Vergleich verstehen, dessen für ihn drückende Bedingungen die Fehde bald von Neuem erweckten. Erst König Heinrich gelang es, Vater und Sohn zu versöhnen, und der Tod Otto's (18. Februar 1190) machte wenigstens dieser unnatürlichen Fehde ein Ende [1]). Jetzt aber geriethen erst recht die beiden Söhne Dietrich und Albrecht an einander; jeder beanspruchte das väterliche Erbe. Albrecht behauptete das Feld und fand in den reichen Silberbergwerken seines Landantheils ein unerschöpfliches Hülfsmittel zum Kampf. In dieser Bedrängniß wandte sich Dietrich an seinen Nachbarn, Landgraf Hermann, und ging ihn um Beistand an.

Hermann scheint diesen anfänglich geweigert zu haben, ging aber auf die Verbindung mit Dietrich ein, als derselbe sie durch ein Verlöbniß mit Jutta, der Tochter des Landgrafen der er die Burg Beichlingen bei Weißensee schon jetzt, zu Händen des Vaters, als Morgengabe überwies, zu einem festen, für Hermann höchst günstigen Bündniß zu machen versprach. Sogleich schickte dieser Gesandte an Markgraf Albrecht und forderte ihn auf, Dietrichs Burg Weißenfels, die er belagerte, zu verlassen und seine Vermittlung anzunehmen. Für den Fall der Weigerung drohte er mit Krieg. Albrecht fügte sich insoweit, daß er auf eine Verhandlung mit Landgraf Hermann einging und die Annahme billiger Bedingungen versprach.

---

1) Vgl. Toeche, Kaiser Heinrich VI., S. 117 f.

1192 Dennoch zeigte er sich bei der Unterredung höchst hartnäckig, und Hermann griff zu den Waffen. Mit einem Heer von 1800 Mann geschlossener Truppen rückte er gegen Camburg an der Saale vor, belagerte und nahm die Stadt und fiel, rasch wie der Blitz — nach dem Ausdruck des auf seinen Landgrafen stolzen Annalisten — über das Land des Feindes her, dessen Städte und Burgen sich ihm im ersten Schrecken ergaben. Bis nach Leipzig, der Stadt der Slaven, drang er siegreich vor und zwang hier den vor ihm her fliehenden Gegner zum Frieden. Albrecht mußte sich zu einer gleichmäßigen Theilung des väterlichen Erbes mit Dietrich verstehen und den Vergleich durch Geiseln sichern [1]).

Während dieser Vorgänge in Meißen und Thüringen in der ersten Hälfte des Jahres 1192 bereitete sich unter den Fürsten des Reiches an mehr als einer Stelle eine Bewegung vor, ähnlich der im Jahr 1186 gegen Kaiser Friedrich gerichteten: eine Bewegung gegen den jungen Kaiser Heinrich, der die Zügel des Regiments so straff in seinen Händen hielt und entschiedener noch als sein Vater die Stärkung der kaiserlichen Macht auf Kosten der Fürsten durchzuführen entschlossen schien [2]).

Am Rhein scheinen auch jetzt die Umtriebe ihren hauptsächlichen Sitz gehabt, zugleich aber auch diesmal im Osten des Reiches unter den sächsischen Fürsten weitere Verbreitung gefunden zu haben. Unter diesen Umständen konnte Markgraf Albrecht hoffen, seinen Gegner, den Landgrafen, der nach seinen glücklichen Erfolgen die Waffen niedergelegt hatte, sicherer auf krummem als geradem Wege zu bekämpfen. Nach dem Reinhardsbrunner Annalisten [3]) erhob er, den wir bereits Anfang Juni am kaiserlichen Hofe verweilend finden [4]), vor Kaiser

1) Diese Vorgänge berichten die Ann. Reinh., p. 61—63. Vgl. Toeche, S. 237 f.

2) Ueber diese Verschwörung s. O. Abel, König Philipp der Hohenstaufe, S. 18 ff. und Anm. S. 304 ff. Toeche, Kaiser Heinrich VI., Buch 2, Cap. 4 und Beilage VI.

3) Ann. Reinh., p. 64.

4) Er ist Zeuge in Heinrichs VI. Urkunde für Magdeburg vom

Heinrich die Anklage, Landgraf Hermann habe es kraft eidlicher 1192
Zusage an ihn und andere Fürsten übernommen, den Kaiser selbst zu ermorden, damit die Fürsten, unter einander vertragen, sich des reichen staufischen Besitzes frei bemächtigen könnten. Er erklärte sich bereit, diese seine Anklage gebotenen Falls gegen den Landgrafen selbst im Zweikampf zu erhärten.

Wir sind nicht in der Lage, über den Thatbestand der Anklage mit Sicherheit zu entscheiden; doch ist ihre Berechtigung nichts weniger als wahrscheinlich. Steht einerseits die feindselige Gesinnung der Fürsten gegen Kaiser Heinrich fest, und hatte der Landgraf in der That besonderen Grund zur Feindschaft gegen seinen kaiserlichen Verwandten, der ihm noch jüngst das Erbe zu entziehen Willens war, so bietet andrerseits die Persönlichkeit des Anklägers weit eher gegen als für seine Aussage Bürgschaft. Daß er zu Allem fähig war, hatte er schon damals zur Genüge bewiesen, während umgekehrt auch der zwar nichts weniger als makellose Charakter Hermanns es nicht rechtfertigt, ihm die Absicht des todeswürdigsten Verbrechens, der Ermordung des deutschen Kaisers, zugleich seines nahen Anverwandten, auf keinen besseren Grund hin als die Beschuldigung eines erbitterten Feindes zuzurechnen. Für seine Unschuld ist endlich der Verlauf des Rechtsverfahrens selbst ein unverwerfliches Zeugniß.

Denn so war damals die Lage der Dinge beschaffen, daß Kaiser Heinrich auf Albrechts Denunciation hin alsbald von den Rheingegenden nach Sachsen aufbrach und zur Untersuchung der Klage einen Rechtstag nach Nordhausen ausschrieb, auf dem der Markgraf seine Klage öffentlich in Gegenwart der Fürsten vorbringen und das Gottesurtheil entscheiden sollte. Als der Landgraf die kaiserliche Ladung empfing, beeilte er sich nach dem Bericht des Reinhardsbrunner Annalisten, seine Unschuld im Kampfe mit dem Markgrafen zu erweisen und erschien im siegreichen Vertrauen auf seine gute Sache mit zahl-

1. Juni 1192 bei Gereken, Cod. dipl. Brand. IV, p. 432. Das Datum nach Stumpf, Reg., Nr. 4746.

1192 reicher Begleitung der Seinigen in Nordhausen, zum Kampfe bereit. Vermuthlich war der Markgraf ganz ausgeblieben, denn ohne den Rechtstag abzuhalten, verlegte der Kaiser jetzt das abzuhaltende Gericht auf meißnischen Boden, nach Altenburg [1]), um nun vielmehr gegen Markgraf Albrecht als Angeklagten zu verfahren; er selbst erhob gegen ihn die Gegenklage auf Verleumdung. Den Landgrafen sprach er dagegen von der Anklage des Majestätsverbrechens frei. Wahrscheinlich hätte er sich jetzt gern ganz mit demselben ausgesöhnt, allein ohne Wissen des Kaisers brachte Herzog Bernhard von Sachsen vielmehr Versöhnung und Frieden zwischen Hermann und Albrecht zu Stande [2]). Obgleich wir nicht bestimmte Nachricht darüber haben, ist die Annahme kaum abzulehnen, daß die gemeinsame Feindschaft gegen den Kaiser es war, die die Fürsten so unvermuthet zusammenführte.

Bald trat ein Ereigniß ein, das den allgemein gährenden Unwillen bedeutend erhöhte. Am 24. November 1192 wurde der durch Heinrich aus Lüttich vertriebene Bischof, Herzog Albert von Brabant, in Rheims, wo er Zuflucht gefunden hatte, ermordet [3]); allgemein traf der Verdacht den Kaiser. Zu offenen Flammen brach jetzt überall der verhaltene Unwille der Fürsten aus. Erzbischof Konrad von Mainz, den Heinrichs Differenzen mit Papst Cölestin über die Bischofswahlen Jenem entfremdet hatten, trat selbst mit seinem bisherigen Gegner Landgraf Hermann und dessen Schwager Herzog Ottokar von Böhmen in offene Verschwörung [4]); überall schlossen sich die Feinde des staufischen Hauses zur Verbindung gegen den jungen Kaiser aneinander. Gleichzeitig spannen, ohne daß sich jedoch eine beiderseitige Verständigung nachweisen ließe, die alten

1) Dieser Rechtstag ist in die Zeit vom 17. Nov. bis 1. Dec. 1192 zu setzen; und nicht wie O. Abel, S. 306, meint: nach dem 23. (bez. 18.) December. Die Gründe s. Toeche, S. 553 f.

2) Ann. Reinh., p. 65. Toeche, S. 238.

3) Toeche, S. 228, und ebendas. S. 550 f.

4) Ann. Reinh., p. 65. Vgl. Toeche, S. 241 f.

Gegner des Kaiserhauses, die Welfen, weitaussehende feindliche 1193
Pläne.

Unter diesen Umständen mußte Kaiser Heinrich suchen, seine Gegner in Sachsen sich zu versöhnen, und wie es scheint, ist ihm dies gelungen. Bereits am 8. December finden wir auch Landgraf Hermann neben Herzog Bernhard von Sachsen zu Merseburg am kaiserlichen Hofe [1]), wie schon vorher in Altenburg Markgraf Albrecht mit seinem Bruder Dietrich [2]). Namentlich vom Landgrafen berichtet uns der Reinhardsbrunner Annalist [3]), auch hier unsre einzige Quelle, daß der Kaiser sich auf alle mögliche Weise seine Geneigtheit verschaffte. Wahrscheinlich indeß fand die völlige Aussöhnung erst statt, als sich Heinrichs Lage durch die Gefangennahme seines hauptsächlichen politischen Gegners, des Königs Richard von England, bereits vollständig geändert hatte; seitdem hatten auch die Fürsten am Rhein die schon erhobenen Waffen völlig sinken lassen. Vermuthlich auf dem Reichstag zu Worms, im Juni des Jahres 1193 geschah der berührte schließliche Ausgleich zwischen Kaiser Heinrich und Landgraf Hermann [4]). Eben hier entsetzte der Kaiser den Schwager Hermanns, Ottokar, des Herzogthums Böhmen; es mußte ihm jetzt daran liegen, den Landgrafen sich geneigt zu erhalten.

Wie es scheint, war das Uebereinkommen zwischen Kaiser Heinrich und Hermann auf Kosten des Erzbischofs von Mainz getroffen worden, denn der Erzbischof zeigte sich eben wegen der Aussöhnung mit dem Kaiser dem Landgrafen entschieden feindlich gesinnt. Er suchte, wie der Reinhardsbrunner Annalist

1) Hermann ist Zeuge in der Urkunde Kaiser Heinrichs vom 8. Dec. 1192 bei Schultes, Dir. dipl. II, p. 355. — Toeche, S. 245.

2) S. die Urkunde Kaiser Heinrichs vom 20. November 1192 bei Böhmer, Act. imp. I, p. 168.

3) Ann. Reinh., p. 66.

4) Ueber den Wormser Tag s. Toeche, S. 282 f.; über die Zeit des Ausgleiches mit den Fürsten das. S. 556 f. Des Landgrafen Gegenwart in Worms bezeugt Heinrichs VI. Urkunde vom 28. Juni 1193 für Köln bei Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch I, Nr. 539.

1194 erzählt [1]), nach Vorwänden, um Hermann bei den übrigen Fürsten, deren Bund er zuerst verlassen hatte, verhaßt zu machen. Der Landgraf aber zog rasch ein Heer zusammen; mit Hülfe seines früheren Feindes, des Markgrafen Albrecht, überfiel er den Erzbischof, zerstörte die Stadt Melsungen und zwang Konrad dadurch zum Frieden.

Die Fürstenverschwörung des vorigen Jahres war zu Ende gegangen, und Frieden herrschte wieder im Reiche. Unversöhnt stand allein die Partei der Welfen Kaiser Heinrich gegenüber. Die Gefangenhaltung des englischen Königs, des mächtigsten Bundesgenossen derselben, stand hiemit im Zusammenhang. Gerade hierüber ist in den Jahren 1193 und 1194 mannigfach auf Reichstagen zwischen Kaiser und Fürsten und zwischen den Parteien verhandelt worden. Auch Landgraf Hermann widmete, wie es scheint, diesen diplomatischen Händeln seine Aufmerksamkeit und theilte die vermittelnde Haltung der Fürsten, welche schließlich den Ausgleich des Kaisers auch mit diesen Gegnern zu Stande brachte. In seiner Begleitung erschien im Januar 1194 auf dem Reichstag zu Würzburg [2]) der junge Welfe Heinrich vor dem Kaiser, der soeben durch seine unerwartete Vermälung mit der Tochter des Pfalzgrafen am Rhein die großen politischen Plane Kaiser Heinrichs gekreuzt hatte, zur Aussöhnung mit dem Welfenhause dadurch aber wesentlich beitrug [3]). Wenig später fand auch die Freilassung des Königs Richard statt [4]). Der Kaiser, der zunächst noch mehrere Fehden und schwebende Händel in Deutschland zum Austrag brachte, fand jetzt Zeit zu einem neuen Zug über die Alpen, um sich sein ererbtes normännisches Königreich zu erobern. Im Mai 1194 brach er aus Deutschland auf.

---

1) Ann. Reinh., p. 66. — Toeche, S. 279.

2) Landgraf Hermann und Heinrich von Braunschweig sind Zeugen in Heinrichs VI. für das Kloster Waldsassen zu Wirzburg am 29. Jan. 1194 ausgestellten Urkunde, s. Mon. Boic. XXXI. I, p. 452.

3) Abel, S. 22 f. u. 309 f. — Toeche, S. 291 u. 566 f.

4) Toeche, S. 295.

Inzwischen ruhten hier die Fehden nicht, auch Landgraf 1194
Hermann hatte wieder zu kämpfen. Wieder war es der Markgraf Albrecht von Meißen, der den Frieden störte. Seinen Bruder Dietrich bedrängte er von Neuem und nahm ohne alles Recht die dem Reiche zuständige Burg Wunnenfels mit Gebiet für sich in Anspruch; auf die Weigerung der Reichsburgmannen belagerte er den Ort. Der Landgraf forderte zu Gunsten seines Schwiegersohns Restitution und im Namen des Reiches das Ablassen von der Belagerung; es scheint, daß er die Pflichten seines pfalzgräflichen Amtes auch für die Mark Meißen in Anwendung brachte. Aber Albrecht verharrte bei seinem Trotz. Den Bruder des Reichsministerialen, welcher in der belagerten Burg befehligte, blendete er, um die Uebergabe zu erzwingen. Dieser aber ergab jetzt den Ort in die Hände des Grafen Dietrich, des Bruders Albrechts, der vermuthlich zum Entsatz herbeigekommen war, und rächte den an seinem Bruder begangenen Frevel, während der Markgraf überhaupt über die Besitzungen des Reiches in der Mark mit feindlicher Hand herfiel. Jetzt rüstete sich auch Landgraf Hermann im Interesse des Schwiegersohns wie des Reiches zum Krieg. Mit starker Heeresmacht fiel er in die Mark ein und bedrohte Albrechts Burgen; die eine zerstörte er, andere zwang er zur Uebergabe und übertrug ihren Schutz dem Grafen Dietrich [1]). Er mochte den Markgrafen zu völliger Ohnmacht herabgedrückt glauben, als er siegreich das Land verließ.

Bereits riefen ihn anderwärts neue Kämpfe. Erzbischof Konrad hatte die Beschäftigung Hermanns im Osten benutzt, um die Fehde des vorigen Jahres zu erneuern. Wieder berichtet uns der Reinhardsbrunner Annalist [2]), daß sich unter den übrigen Fürsten, die ihm die raschen Erfolge in Meißen mißgönnten, eine Verschwörung gegen den Landgrafen bildete. Wenigstens Erzbischof Adolf von Köln nahm an dem Kampf gegen ihn thätigen Antheil. Unter dem Vorwand, Frieden stiften

1) Ann. Reinh., p. 66.
2) p. 66 sq.

1194 zu wollen, rückte er mit dem Mainzer Erzbischof in Hessen ein und bewog den Landgrafen, ohne Heer zum Friedensschluß herbeizukommen. Rasch aber überfielen dann die beiden Prälaten das landgräfliche Gebiet, die Stadt Grünberg verwüsteten und verbrannten sie.

Noch war der Landgraf gegen sie unterwegs, als Markgraf Albrecht wieder den Augenblick benutzte, um sich an seinem Gegner zu rächen. Das meißnische Land brachte er, wie es scheint, bald wieder in seine Gewalt. Dann überschritt er die Saale und fiel in Thüringen ein. Sofort aber kehrte Hermann, den Zug gegen die Bischöfe unterbrechend, zum Schutz seines Landes zurück. Ermüdet wie er war, griff er trotzdem Albrecht beim ersten Zusammenstoß an und erfocht einen vollständigen Sieg. Viele von den Feinden nahm er gefangen, der Markgraf selbst entfloh. „Bis auf den heutigen Tag", sagt der gleichzeitige Reinhardsbrunner Annalist, „hat der Allmächtige den Fürsten der Thüringer gnädig zu beschützen nicht aufgehört." [1])

Den Kampf in Hessen hat Hermann inzwischen wol seinen Lehnsmannen überlassen; wahrscheinlich kehrte er jetzt selbst dahin zurück. Mit wechselndem Erfolg wurde hier gekämpft, aber wol noch in diesem Jahre kam der Friede zu Stande.

Von Markgraf Albrecht wenigstens blieb der Landgraf seit seinen letzten Erfolgen unbehelligt. Jener hatte sich, als er in seiner Bedrängniß auch einen Angriff des Reichsministerialen besorgen mußte, entschlossen, sich womöglich mit Kaiser Heinrich auszusöhnen. Er machte sich zu diesem nach Apulien auf den Weg, indem er sich sogar auf die Uebergabe der Burgen Meißen und Camburg als eventuelle Friedensbedingung gefaßt machte. Allein hier fand Albrecht nichts weniger als die gewünschte Aufnahme; er glaubte sogar Nachstellungen gegen sein Leben besorgen zu müssen und kehrte in eiliger Flucht über die Alpen

1) Ann. Reinhardsbr., p. 67. Nach dem Chron. mont. ser. ad a. 1194 war die Schlacht bei Reveningen (heute Röblingen westlich von Halle).

zurück. Während er hier noch einmal der zügellosen Rohheit 1195
seiner Natur sowol gegen Fremde als die eigenen Unterthanen freien Lauf ließ, und man sich allgemein eines erneuten Ausbruchs seiner Wildheit von ihm versah, ereilte ihn plötzlich, nach späterem Glauben durch Gift, ein elender Tod; er starb am 22. Juni 1195 [1]). Hermanns Schwiegersohn Dietrich war jetzt der nächstberechtigte Erbe zur Mark.

Inzwischen waren dem Kaiser in Italien große Dinge geglückt. Was noch keiner seiner Vorgänger hatte erreichen können, was Heinrichs großer Vater in jahrzehntelangem Kampf zu erringen gestrebt, was er endlich nur auf diplomatischem Wege anzubahnen vermocht hatte, war Heinrich schon in den Anfangsjahren seiner Regierung durch die Gunst des Schicksals und seine eigene Gewandtheit zu Theil geworden. Das normannische Reich in Unteritalien stand unter seiner Herrschaft, über Nord- und Mittelitalien, selbst über das päpstliche Territorium erstreckte sich sein Regiment. Wo Friedrich im heißen Kampf um seine Anerkennung gestritten hatte, sah Heinrich sich Fürsten und Städte seinen Machtgeboten gern oder ungern fügen. Bereits schien der junge Herrscher Deutschland und Italien als ein einiges, ihm gleichmäßig unterthanes Reich zu behandeln, bereits entspannen sich ihm Entwürfe, bahnten sich durch die Kunst seiner weitverzweigten Diplomatie Beziehungen an, die nichts Geringeres als die volle Erneuerung des römischen Weltreiches, die Oberherrschaft über die Reiche des Morgen- und Abendlandes zum Ziele hatten und sicherer als je zu verbürgen schienen. Und noch vor der Rückkehr nach Deutschland machte Heinrich die Erfolge seines zweiten italienischen Feldzuges vollständig, indem er die Aussöhnung mit der ihm noch feindlichen römischen Curie glücklich zu Stande brachte. Er that es durch eine Handlung, die zugleich mit seinen großen politischen Planen im engsten Zusammenhange stand: am 31. März 1195 nahm Kaiser Heinrich das Kreuz.

---

1) Ann. Reinh., p. 69. — Chron. mont. ser. ad a. 1195. — Vgl. Toeche, S. 393 f.

1195 Mit solchen Erfolgen und solchen Entwürfen kam Kaiser Heinrich im Sommer des Jahres nach Deutschland zurück. Eben jetzt starb der greise Gegner des staufischen Hauses, Heinrich der Löwe, gleichsam ein Zeichen, daß auch die alte Gegnerschaft Heinrichs in Deutschland sich zu ihrem Ende neigte. Auch hier wurde nunmehr die Kreuzfahrt mit Eifer vorbereitet. Nach einigem Aufenthalt, der die Fürsten nicht ohne Erbitterung ließ, hielt Kaiser Heinrich Ende Octobers in Gellnhausen einen großen Reichstag [1]). Der päpstliche Legat selbst predigte hier das Kreuz. Auch Landgraf Hermann, der neben seinem bisherigen Gegner, Erzbischof Konrad von Mainz, und anderen sächsischen Fürsten zugegen war, empfing dasselbe und unterstützte die Sache des Kreuzzugs auf das Eifrigste. Er war mit Konrad, der selbst auch öffentlich für den Kreuzzug predigte, ohne Zweifel wieder ganz ausgesöhnt; im folgenden Jahr 1196 finden wir ihn in seiner Umgebung [2]). — Bereits hatte damals der Friede zwischen beiden Fürsten auch ein festeres persönliches Unterpfand gefunden: durch die Vermälung Hermanns mit Konrads Nichte Sophie, der Tochter des Herzogs Otto von Baiern, Schwester des derzeitigen Herzogs Ludwig.

Im Jahr 1195 war Hermanns erste Gemalin Sophie gestorben [3]). Wie die Vermälung mit ihr vor Zeiten der Befestigung seiner Macht in der neu erworbenen sächsischen Pfalz-

---

1) Ueber den Reichstag zu Gellnhausen s. Ann. Reinh., p. 70. — Ann. Marb. bei Pertz XVII, p. 166. — Chron. Sampetr. ad a. 1195. Toeche, S. 389. Die Anwesenheit Hermanns bestätigen auch die Urkunden des Kaisers vom 24. und 27. October 1195 (Stumpf, Reg., Nr. 4967—4970), in welchen er als Zeuge erscheint.

2) Er ist Zeuge in Konrads Urkunde vom Jahr 1196 für das Kloster Aulisburg, s. Wenck, Hessische Landesgeschichte II, Urkundenbuch Nr. 91. [Auch im Jahr 1194 ist Hermann Zeuge in einer Urkunde Konrads, s. Wenck III, Urkundenbuch S. 90.]

3) Ann. Reinh., p. 47. Das Todesjahr nach der späteren Hist. de landgr. Thur. (ed. Eccard), p. 407. Vgl. Häutle (Landgraf Hermann I. von Thüringen und seine Familie, S. 115 f.), der Hermanns zweite Ehe in das Jahr 1196 setzt.

grafschaft gedient hatte, so that Hermann durch diese zweite 1181
Ehe den geeignetsten Schritt, um den fast immer schwankenden Beziehungen zum Mainzer Erzstift wenigstens zeitweilig festen Halt zu geben. Und in der That ist ihm dies allem Anschein nach gelungen. Hatte der bisherige Kampf einen hauptsächlichen Grund darin gehabt, daß der Erzbischof die durch den Tod Landgraf Ludwigs erledigten landgräflichen Lehngüter als ledig eingezogen hatte, so scheint er sich jetzt dem nahen Verwandten gegenüber willfähriger gezeigt zu haben. Wenigstens bietet uns dafür ein Beispiel, welches die Vogtei über Kloster Wetter betrifft, urkundlichen Beleg [1]). Andrerseits konnte die neue Vermälung auch das Ansehen Hermanns im Reiche nur erhöhen. Sie verschaffte ihm zu einer Zeit, wo die Familienbande der Fürsten noch ihre volle Kraft besaßen, bei Kaiser und Reich eine noch höhere Geltung.

Den Kaiser beschäftigte damals neben dem Kreuzzuge zugleich ein anderer wichtiger Plan. Es galt ihm nicht nur, seinem Sohn Constantin die Nachfolge im Reich schon jetzt zu sichern, sondern diese überhaupt reichsgesetzlich in seinem Hause für alle Zeit erblich zu machen [2]). Für diesen Plan, verbunden mit dem andern, sein normannisches Erbreich mit Deutschland zu Einem Reiche zu verbinden, suchte er die Zustimmung der Fürsten zu gewinnen. Landgraf Hermann, unfraglich einer der ersten weltlichen Reichsfürsten, hat bei diesen Unterhandlungen eine wichtige Rolle gespielt. Er war zugegen, als Heinrich auf dem Reichstag zu Worms [3]) zuerst öffentlich mit dem Plane hervortrat, und allem Anschein nach hat Jener an ihm den geneigtesten Anhänger für seine Forderungen gefunden. War doch

---

1) S. darüber die Urkunde der Aebtissin von Wetter vom 11. Nov. 1247 bei Wenck, Hessische Landesgeschichte II, Urkundenbuch Nr. 139.

2) Ueber diesen Plan s. Ficker, De Henrici VI. imp. conatu electiciam regum in imp. Romano-Germanico successionem in hereditariam mutandi. — Toeche, S. 396—417. 436—446 und das. Beilage X.

3) Die Ann. Reinh., p. 73, nennen irrig Mainz statt Worms, nicht — wie Toeche S. 591 aus Versehen sagt — Worms statt Mainz.

1196 das Zugeständniß, das der Kaiser als Gegengabe den weltlichen Fürsten bot, das Gesetz: daß, wer keine männlichen Descendenten von einer freien Frau habe, seine Besitzungen auf eine Tochter oder auf den nächsten Seitenverwandten zu vererben das Recht habe, offenbar gerade auch auf Landgraf Hermann berechnet, der damals nur erst weibliche Descendenz besaß. Hatte er doch die Geltung dieses Satzes auch für sich selbst nur mit Opfern erkaufen können.

Zuerst versuchte es Heinrich mit Gewalt, die anwesenden Fürsten für seinen Plan zu gewinnen, und nur mit Mühe entzogen sie sich seinem Drängen; auf dem nächsten Reichstag sollte die Entscheidung von Seiten aller Fürsten gegeben werden. Landgraf Hermann, der noch vorher in der Umgebung des Kaisers erscheint [1]), wird sich am Ehesten geneigt gezeigt haben. Er war es auch, der auf dem angesetzten Reichstag zu Würzburg (Anfang April 1196), so üblen Willen im Ganzen die Fürsten zeigten, zuerst den vom Kaiser zugestandenen Rechtssatz zu seinen Gunsten in Vollzug setzte; er verschaffte hier öffentlich seiner Tochter die Anerkennung des Erbrechts auf seine beiden Fürstenthümer [2]). Eben hier verbrieften die anwesenden Fürsten dem Kaiser ihre Zustimmung zu jenen Gesetzen, die meisten freilich mit Widerstreben oder offenem Widerspruch.

Es scheint, daß Landgraf Hermann erst nach der Entfernung des Kaisers aus Deutschland dessen Plane gleich den übrigen Fürsten mit Mißgunst zu betrachten anfing, daß sich überhaupt das Einvernehmen zwischen ihm und dem Kaiser schnell wieder getrübt hatte. Heinrich war im Juni 1196 nach Italien aufgebrochen, um, was er von den deutschen Fürsten nur zum Theil hatte erreichen können, mit Hülfe des Papstes durchzusetzen. Von dort aus schickte er nach Deutschland Ge-

---

1) Hermann ist Zeuge in Kaiser Heinrichs am 6. März zu Gellnhausen ausgestellten Urkunde bei Lünig, Cod. Germ. dipl. II, p. 1063.

2) Ann. Reinh., p. 74. — Hermanns Anwesenheit in Wirzburg bezeugt auch die Urkunde Kaiser Heinrichs VI. für Halberstadt vom 10. April 1196 bei Böhmer, Act. imp. I, p. 187.

sandte, um die Fürsten zur Beschleunigung des Kreuzzugs an- 1196
zutreiben. Der Eifer hier war, gewiß hauptsächlich zufolge der erwähnten Bestrebungen des Kaisers augenscheinlich erkaltet; der Kaiser scheint namentlich auch mit Landgraf Hermann über die Zeit des Aufbruchs in Differenz gerathen zu sein. An ihn hatte sich für den Fall, daß er die Verschiebung beantrage, Heinrichs Gesandter, Graf Burchard von Querfurt insbesonders zu wenden, mit der verweisenden Mahnung: wenn der hauptsächliche Freund der heiligen Sache den Eifer sinken lasse, so würden die Versuche der geringeren Fürsten umsonst sein [1]).

Nach Erfurt waren die Fürsten zum Anhören der Botschaft beschieden. Als der Landgraf sich namentlich getadelt hörte, gab er, nach Unterredung mit den übrigen Fürsten, zur Antwort: weder aus Rücksicht auf die Predigt noch aus Furcht vor dem weltlichen Schwert, sondern nur im Streben nach göttlichem Lohn habe er das Kreuz genommen; deshalb werde ihn, sobald ihm die Zeit zum Aufbruch passend scheine, weder Furcht noch Gunst eines Menschen zurückhalten [2]). Die ablehnende Antwort, in welche die übrigen Fürsten einstimmten, kennzeichnet deutlich das gespannte Verhältniß zwischen Kaiser Heinrich und Hermann, zugleich das Ansehen, das er im Kreise der Fürsten genoß. Auch in dem andren Anliegen fehlte dem Kaiser jetzt die Unterstützung des Landgrafen. Denn noch ein Mal versuchte Heinrich, der auch beim Papst nicht die gewünschte Bereitwilligkeit fand, die Sinne der Fürsten sich zuzuneigen. Allein er fand überall mißgünstige Stimmung.

Wir werden kaum irren, wenn wir für die unverkennbare Spannung zwischen Kaiser Heinrich und Hermann noch einen hauptsächlichsten Grund in einem Umstand erkennen, der freilich auch bei unsrem Reinhardsbrunner Annalisten kaum hervortritt [3]).

---

1) Ann. Reinh., p. 75.

2) Ann. Reinh., p. 75. Ueber den Zeitpunct des Erfurter Tages (wahrscheinlich October 1196) s. Toeche, S. 441, Anm. 2.

3) Nur einmal (S. 69) sagt er nach dem Berichte von Albrechts Tode: „Theodericus autem comes, frater mortui marchionis, principatu fraterno usque in hodiernum privatus est“.

1190 Seit dem Tode des Markgrafen Albrecht von Meißen hatte Heinrich die Mark bis jetzt noch immer unbesetzt gelassen. Da Albrechts Bruder Dietrich der Schwiegersohn und Schützling Hermanns war, konnte dieser dabei unmöglich gleichgültig bleiben. Heinrich war aber, gerade nachdem seit Albrechts Tod ein Jahr verflossen war, das Jahr, binnen welchen verfassungsgemäß die Ausleihe eines verfallenen Reichslehens stattzufinden hatte, nach Italien gegangen, ohne eine derartige Verfügung zu treffen; Meißen stand noch unter der Verwaltung königlicher Ministerialen [1]). Ohne Frage war darüber zwischen dem Kaiser und Hermann verhandelt worden, und die Art der kaiserlichen Entscheidung mußte diesen erzürnen.

Im Allgemeinen freilich wußte sich Heinrich jetzt die Fürsten wieder geneigt zu machen. Er ging von jenen Gesetzentwürfen zufolge des Widerstands, den sie fanden, seinerseits ab und stellte den Fürsten die abgedrungenen Willebriefe wieder zu. War dies oder sein früheres weitergehendes Verlangen ein Kunstgriff, jedenfalls gewann er sich durch dies scheinbar freiwillige Zurückgehen die Fürsten so sehr, daß sie sich unverzüglich zu dem ihnen angesetzten Reichstag nach Frankfurt zusammenfanden und den unmündigen Sohn des Kaisers, Constantin, den nachmaligen Friedrich II., unter Lobpreisung Heinrichs zum König erklärten, gleich als wäre er es kraft Erbrechts. Volle Eintracht herrschte zwischen Kaiser und Fürsten, und Heinrich verstand es auch in der Frage der Kreuzfahrt sich die Gemüther zu versöhnen. Er stellte es dem Gutdünken der Fürsten anheim, ob er selbst mit über das Meer fahren oder in Apulien zur Sicherung der Reisenden zurückbleiben solle. Das Erstere wurde beschlossen.

Mit Beginn des Jahres 1197 kam dann der Kreuzzug der deutschen Fürsten zu Stande. Einer der Ersten zog Erz-

---

1) Toeche, S. 394 und insbesondere Anm. 5 ebendas.

2) Ann. Reinh., p. 78 sq. [Der Erzbischof Adolf von Köln wurde erst später für die Königswahl Friedrichs II. gewonnen, s. Toeche, S. 445.]

bischof Konrad von Mainz noch zu Ende des Jahres 1196 1197
nach Apulien, wo sich in den folgenden Monaten eine zahlreiche Menge Kreuzfahrer um Kaiser Heinrich versammelte. Erst Ende März brach auch Landgraf Hermann von Thüringen auf; noch ein Mal verweilte er zum Abschied im Kloster Reinhardsbrunn [1]). Wahrscheinlich in seiner Begleitung war sein Schwiegersohn Dietrich von Meißen; auch mehrere thüringische Grafen traten den Zug mit an, die von Käfernburg und Schwarzburg, der Henneberger Graf Poppo von Wasungen, die von Mühlburg und Wartberg; Andere blieben aus Furcht vor dem Geldaufwand oder den Gefahren des Meeres schimpflich in der Heimat zurück [2]).

Bekanntlich hat auch diese Kreuzfahrt jeden Erfolg verfehlt. Noch waren in Palästina keinerlei nennenswerthe Thaten vollbracht worden, als die Kreuzfahrer plötzlich die unvermuthete Nachricht von dem Tode des jungen Kaisers empfingen. Kaiser Heinrich war, ein Opfer des süditalischen Klimas, 28. September 1197 vom Tode ereilt worden [3]).

Erfolgreicher als irgend einer seiner großen Vorgänger hatte er dem großen Ziele der Weltherrschaft nachgerungen. Ausgestattet mit den seltensten Gaben des Geistes und getragen durch die Gunst des Geschickes, hatte er in früher Jugend bereits hierfür eine sichrere Grundlage gewonnen, als sie irgend einer seiner Vorgänger besessen hatte. Die großartigsten Entwürfe, an deren Ausführung er bei längerem Leben unfraglich die ganze Kraft seines Geistes gesetzt haben würde, stiegen mit ihm in das frühe Grab.

Aber auch für die innere Gestalt Deutschlands, für das Verfassungsleben des Reichs ist sein Leben und jetzt sein plötzlicher Tod von der höchsten Bedeutung gewesen. Auch hier war, was die kraftvollsten seiner Vorgänger als Ziel verfolgt

---

1) Am 27. März 1197 stellte er daselbst eine Urkunde für das St. Peterskloster zu Erfurt aus, s. Thüringische Zeitschrift V, S. 237.

2) Ann. Reinh., p. 80—82. Vgl. Toeche, S. 459 ff.

3) Toeche, S. 471.

1197 hatten, sein rastloses Streben gewesen. Bestimmter als Einer hatte er die Grundsätze betont und ins Leben zu führen gesucht, die der kaiserlichen Macht die festeste Stütze geben mußten; Thüringen und Meißen gaben dafür Zeugniß, wie wenig er an sich der selbstständigen Machtentwicklung fürstlicher Häuser zuzustehen geneigt war. Zwei Mal hatte er während seiner kurzen Regierung die deutschen Fürsten in gemeinsamer Verbindung sich gegenüber gesehen, und wenigstens ein Mal hatten ihm seine Gewandtheit und das Glück den Sieg in die Hände gegeben. Wie von einem Alp mochten sich jetzt gerade die Mächtigsten befreit fühlen, als sie die plötzliche Kunde vernahmen. Um so schlimmere Leiden aber standen dem Volke in deutschen Landen bevor. Für seine Zukunft, für die ganze Gestaltung unsrer vaterländischen Geschichte war es von der verhängnißvollsten Bedeutung, als der selbstsüchtige Ehrgeiz der Fürsten die Schranken gebrochen sah, die ihn bis jetzt gewaltsam niedergehalten hatten.

2. Die Zeit der Gegenkönige.

(1198—1208.)

Eilig waren nach Heinrichs Tod die Fürsten aus Palästina aufgebrochen, noch rascher gingen die Zurückgebliebenen zur Wahl des neuen Königs vor. Hoch und Niedrig bot jetzt in deutschen Landen das Schauspiel aufgelöster Ordnung; habsüchtige Ziele der Einzelnen entschieden, wovon Wohl und Wehe des Ganzen abhängen sollte, wie sie im Einzelnen überall Land und Leuten tiefe Wunden schlugen. Es war nicht zu verwundern, wenn es zur zwiespaltigen Königswahl kam, dem äußersten Unheil Deutschlands.

Der Rhein und das Thüringer Land sahen die beiden sich gegenüberstehenden Parteien. Hier allein hielt man am staufischen Hause fest, wenn man auch absah von der Erhebung des bereits gewählten Königs Friedrich. Nach mehrfachen Zu-

sammenkünften wurde am 6. März 1198 Heinrichs Bruder, 1198
Herzog Philipp von Schwaben, in Ichtershausen zum König erhoben [1]). Dort, am Rhein, wurde unter der Leitung des habsüchtigen Erzbischofs Adolf von Köln der Welfe Otto, Heinrichs des Löwen Sohn, erkoren [2]).

Landgraf Hermann wohnte jenen Versammlungen nicht bei. Einer der Spätesten kehrte er aus dem heiligen Lande zurück; schon war die Nachricht von der Theilung des Reiches dahin gelangt. So groß war die Kluft, die ihn damals vom staufischen Hause trennte, daß er selbst auf der Heimfahrt vom Kreuzzug Nachstellungen besorgen zu müssen glaubte; in Apulien von Kaiser Heinrichs Witwe, die die Wahl ihres jungen Sohnes aufrecht zu halten suchte, in Süddeutschland von den Anhängern König Philipps. Hermann wählte den Landweg durch Böhmen und kehrte erst nach Jacobi 1198 in die Heimat zurück [3]).

Sogleich bewarben sich beide Theile um seine gewichtige Stimme. König Philipp entbot ihm — wie man auf landgräflicher Seite glaubte oder sich glauben machte, in listiger Verstellung — seinen Frieden; er versprach ihm reichliche Belehnung mit Städten und Burgen und verhieß, wenn Hermann ihm ganz seinen Beistand gewähren wolle, so werde er, der König, ihm nirgends im Wege sein, vielmehr zur Gegenleistung ihm von den Gütern des Reiches, so viel er wünsche, zuweisen und verbürgen Dagegen bemühte sich auch Otto um Hermanns Gunst. Wie der Reinhardsbrunner Annalist, gewiß nicht ohne Kenntniß der eingelaufenen Schreiben, wenn auch mit Uebertreibung, berichtet, bot Otto dem Landgrafen doppelt dar, was Philipp einfach bot. Er erinnerte ihn an die Un-

---

1) Chron. Sampetr. ad a. 1198. Vgl. über Philipps Wahl O. Abel, Kaiser Philipp der Hohenstaufe, S. 44, und Böhmer, Reg. imp. inde ab a. 1198 usque ad a. 1254, p. 3 sq. Beide geben als Wahlort Arnstadt an. Wir geben der benachbarten Quelle, welche Ichtershausen nennt, den Vorzug.

2) Böhmer, S. 28 f. — Abel, S. 48.

3) Ann. Reinh., p. 82 sq. — Chron. Sampetr. ad a. 1198.

1198 gunst, in der Hermann bei Philipps Bruder Heinrich gestanden habe, an dessen feindliche Unternehmungen gegen ihn; ja, er schien Hermann mit seinem eigenen Vater, Heinrich dem Löwen, zu vergleichen, wenn er mahnend an dessen Sturz durch die Kaiser Friedrich und Heinrich erinnerte [1]).

Es waren sicherlich nicht nur die Anerbieten Otto's, welche außer in Reichslehen in der Zahlung von 8000 Mark bestanden haben sollen [2]), die den Landgrafen auf dessen Seite zogen. Er mochte von dem Welfen in der That nicht die Gefahren für seine Machtstellung besorgen, die Heinrichs Politik ihm nahe genug gelegt hatte. Bald nach seiner Ankunft in Deutschland entschied er sich für König Otto, ließ sich von ihm seine Fürstenthümer und Reichslehen feierlich übertragen und ihn in aller Form als erwählten König in seinen Landen verkündigen [3]).

Es trat somit auch jetzt in Deutschland dieselbe Parteistellung hervor, die sich wenigstens in Andeutungen bereits früher hat wahrnehmen lassen. Der Sitz der Opposition gegen die staufische Macht lag im Nordwesten des Reiches, am unteren Rhein, namentlich vertreten durch den Erzbischof Adolf von Köln und seine Nachbarfürsten. Ihnen schlossen sich einzelne Fürsten, mehr oder minder schwankend, im übrigen Deutschland an, wie jetzt Herzog Berthold von Zähringen, bald der Herzog von Böhmen und der thüringische Landgraf [4]). Nur haben wir es freilich dahingestellt zu lassen, inwieweit bei dem Letzteren namentlich überhaupt von einer principiellen politischen Haltung zu reden sei.

Die Kämpfe, welche hinfort wiederholt die Leiden des

---

1) Die Bewerbung beider Könige nach den Ann. Reinh., p. 83.

2) So berichtet die Braunschweiger Reimchronik bei Leibnitz, Script. Brunsv. ill. tom. III, p. 91. Der Landgraf heißt hier irrthümlich Friedrich; daß nur Hermann gemeint sein kann, geht besonders daraus hervor, daß König Philipp der Sohn des Oheims des Landgrafen (nämlich des Kaisers Friedrich I.) genannt wird.

3) Ann. Reinh., p. 83.

4) Abel, S. 68.

Krieges über das unglückliche thüringische Land bringen sollten, bieten 1198
für die Landesgeschichte zugleich noch ein besonderes, eigenthümliches Interesse dar. In keinem anderen Zeitpunct nämlich treten die neben und unter den Landgrafen vorhandenen politischen Kräfte des Landes, die Städte, die Grafen und Edlen, dazu die Mainzer Erzbischöfe so sehr in die volle Beleuchtung ihrer thatsächlichen Geltung und Wirksamkeit ein, als gerade damals.

Bereits im Jahr 1198 kam es zwischen den Parteien wie im Reich so auch in Thüringen zum Kampf. Während Philipp, namentlich unterstützt von Herzog Ottokar von Böhmen, im Südwesten des Reiches seine Gegner aufsuchte und bekämpfte, Otto ihnen gegenüber am Niederrhein stand, wandte sich Landgraf Hermann zur Belagerung der Städte im Lande, die ihm von Letzterem abgetreten waren. Seit Mitte September belagerte er Nordhausen. Allein die Reichsstadt mit ihren starken Mauern und Thürmen widerstand auch den 1800 Mann, die der Landgraf gegen sie ins Feld führte. Erst durch wiederholte Stürme und durch Wassermangel, der zufolge der Ableitung des Flusses entstand, zwang er sie nach sechswöchentlicher Belagerung zur Uebergabe. Bald darnach wandte er sich mit seinem noch übrigen Heere gegen Saalfeld, das, ebenfalls Reichsstadt und wie Nordhausen staufisch gesinnt, König Philipp einen Angriffspunct inmitten Deutschlands gewähren zu können schien. Die Stadt wurde bereits von Landgräflichen belagert, und kurz vor Hermanns Ankunft sahen sich die tapferen Bürger so arg bedrängt, daß sie sich zur Uebergabe verstanden, noch vor Weihnachten 1198; Andere entflohen. Der eroberte Ort wurde schonungslos geplündert; selbst in die hier befindliche Benedictiner-Abtei drangen die wilden Schaaren ein. Was hier Zuflucht gesucht hatte, wurde gefangen genommen, der Klosterschatz und andere Gegenstände aus der Kirche geplündert. Die Menge der Frevler verhinderte auch den Landgrafen an der Bestrafung der Unthat. Wol mochte sich der Abt bei den erzbischöflichen Richtern in Erfurt beklagen; er erhielt keinen anderen Bescheid, als daß er

1199 sich mit dem allgemeinen Unglück in deutschen Landen trösten müsse [1]).

Die Schrecken des Krieges hatten damals noch ihre volle, unmenschliche Wildheit. Mit den Greueln der Plünderung und Verwüstung an einzelnen Orten ging die allgemeine Auflösung der Ordnung und Rechtssicherheit Hand in Hand. Auch aus Erfurt klagt der Chronist, daß Räuber in die St. Peterskirche einfielen, die Thüren zerbrachen, die Gemächer des Klosters durchstürmten und alle Gegenstände von Werth entführten. Aehnliches sei auch in anderen Kirchen verübt worden [2]). Wol mit Furcht und Entsetzen mochten die gequälten Einwohner der zwiespältig getheilten Lande dem beginnenden neuen Jahre entgegensehen.

Am Ende des Jahres war auch König Philipp vom Rhein nach Sachsen vorgedrungen und hatte Goslar von der Belagerung Otto's glücklich entsetzt. Die wichtige Stadt kam in seine Hände [3]). Bald neigte sich im Jahr 1199 der Erfolg noch entschiedener auf die Seite des Staufers; im April starb Otto's wichtigster Bundesgenosse, der König Richard von England. Hatte Philipp von Anfang an in Deutschland selbst die größere Partei gehabt, und boten ihm die reichen staufischen Hausgüter die reichlichsten Hülfsmittel, so hatte der Welfe gerade von der Unterstützung des englischen Königs den wirksamsten Vortheil gezogen. Englisches Gold hatte ihm nicht Wenige seiner Anhänger gewonnen.

Als Philipp dann im Sommer des Jahres im Elsaß und am oberen Rhein mit Glück kämpfte und im Begriff stand, selbst nach Thüringen vorzudringen, entschloß sich auch Landgraf Hermann, zu der siegreichen Partei hinüberzutreten. Die Verhandlungen mit dem Staufer mögen überhaupt, da Hermanns Schwager und Schwiegersohn zu dessen Anhängern zählten, seit

1) Die Belagerung von Nordhausen und Saalfeld nach den Ann. Reinh., p. 84 sq. und Chron. Sampetr. ad a. 1198.

2) Chron. Sampetr. ad a. 1198.

3) Abel, S. 93.

dem vorigen Jahre nicht ganz abgebrochen gewesen sein. Es 1199
diente zum willkommenen Vorwand, daß König Otto die Zeit, binnen welcher er die dem Landgrafen versprochenen Summen zu zahlen übernommen hatte, verstreichen ließ; was war überhaupt noch von dem geldarmen König zu erwarten? Unbedenklich kündigte ihm Hermann den Treueid und huldigte um Mitte August dem Staufer. Sein Schwager Ottokar von Böhmen hatte die Vermittelung übernommen [1]).

Vielleicht hat den Landgrafen auch der Widerstand bestimmt, den er bei der Einnahme der ihm abgetretenen thüringischen Reichsstädte gefunden hatte; ohne Frage waren diese, so gut wie Goslar, staufisch gesinnt. Philipp erneuerte ihm jetzt deren Besitz; Nordhausen, Mühlhausen und Saalfeld, dazu das Gebiet Orla und die Burg Ranis, empfing Hermann vom Reich zu Lehen [2]). Zu Michaelis finden wir ihn selbst zu Mainz in Philipps Umgebung [3]). Er wohnte dann auch jedenfalls dem großen Hoftage bei, der zu Weihnachten 1199 dessen Anhänger, namentlich aus dem Osten des Reiches, in Magdeburg um das staufische Königspaar vereinigte, demselben Reichstag, der durch Walthers von der Vogelweide begeisterte Schilderung verherrlicht worden ist [4]). Noch im Januar des folgenden Jahres, so lange König Philipp sich in der angrenzenden Gegend aufhielt, verweilte Hermann an seinem Hof [5]).

---

1) Ann. Reinh., p. 88. Ueber Hermanns Abfall von Otto s. auch den Brief Innocenz' III. an den Erzbischof Konrad von Mainz im Auszug bei Böhmer, Reg. imp. 1198—1254, p. 296, no. 51. [Nach diesem Briefe hätte Hermann certam pecuniae quantitatem von Otto erhalten. Die Braunschweiger Reimchronik (S. 91) sagt auch: „Otto gab ihm wohl 8000 Mark", nicht versprach ihm.]

2) Chron. Sampetr. ad a. 1199.

3) Er ist Zeuge in Philipps Urkunde vom 29. September 1199 für den Erzbischof von Salzburg, s. Böhmer, Reg. imp., p. 6 sq., no. 17.

4) Ueber den Hoftag zu Magdeburg s. Abel, S. 98 ff. — Böhmer, S. 7. Das Gedicht Walthers von der Vogelweide in der Ausgabe von Wilmanns, S. 205.

5) Am 19. Januar zu Hildesheim, am 27. Januar zu Goslar, am 31. Januar zu Allstedt; s. Böhmer, Reg. Philipps, Nr. 18—20.

1900 Inzwischen war der Landgraf mit der obersten kirchlichen Gewalt in Thüringen in Conflict gerathen. Die Mainzer Richter in Erfurt hatten sich zwar Anfangs wegen der Saalfelder Frevel, in Besorgniß vor noch Schlimmerem, nicht getraut, mit geistlichen Strafen gegen Hermann einzuschreiten; als er aber die Waffen aus der Hand gelegt hatte, scheinen sie doch die Excommunication über ihn verhängt zu haben. Zu den Leiden des Krieges kam jetzt noch das geistliche Interdict. Dieser Waffe fügte sich auch Hermanns unbeugsamer Sinn. Er versprach öffentlich, sich um die Wiedergewinnung der geraubten Gegenstände nach Kräften zu bemühen und empfing dafür von Bischof Helmbert von Havelberg, der in Abwesenheit Erzbischof Konrads die Diöcesangeschäfte leitete, die Absolution [1]).

Bald nachher, zu Anfang des Jahres 1200 kehrte Konrad nach vierjähriger Entfernung aus dem Morgenlande heim und kam nach Kurzem auch nach Thüringen. Wie wenig er noch von früher her dem Landgrafen geneigt war, sprach sich darin aus, daß er den Bischof von Havelberg wegen der Ertheilung der Absolution strenge zur Rechenschaft zog und sich erst beruhigte, als dieser sich auf die gemeinsame Entscheidung der thüringischen Prälaten berief [2]). Da mögen auch andere alte streitige Fragen von Neuem in den Vordergrund getreten sein, dem Landgrafen mag durch eben diese Erfahrung die Wichtigkeit, welche es für seine dynastischen Interessen hatte, ob ein ihm geneigter oder feindlicher Mann das Mainzer Erzstift inne hatte, von Neuem zum vollen Bewußtsein gebracht worden sein. Gerade hieran aber hat sich vermuthlich eine neue Wendung in der Politik Landgraf Hermanns angeschlossen.

Der Kampf zwischen den beiden Gegenkönigen erfüllte auch das folgende Jahr mit wechselndem Erfolg, nachdem die Versuche einer Vermittelung, welche der heimgekehrte Konrad von Mainz unternommen hatte, ohne Resultat geblieben waren [3]).

---

1) Ann. Reinh., p. 86.
2) Ann. Reinh., p. 86 sq.
3) Abel, S. 110 ff.

Es scheint nicht, daß der Landgraf an der hauptsächlichen Unter- 1201
nehmung des Jahres, an der Belagerung der Stadt Braunschweig durch König Philipp, betheiligt war [1]; er erscheint auch sonst nicht in dessen Umgebung. Neben dem Streit mit den Waffen gingen die Unterhandlungen zwischen den Gegnern und ihrem beiderseitigen Anhang; aber auch hier verläßt uns unsere Ueberlieferung über den Antheil des Landgrafen.

Wir finden Hermann zuerst wieder auf dem Reichstag König Philipps, der im September des Jahres 1201 eine große Anzahl Fürsten zu Bamberg um denselben vereinigte. Die Lage der Dinge hatte sich damals schon wesentlich verändert. Am 1. März 1201 hatte Papst Innocenz III., der große Vertreter des päpstlichen Anspruchs auf die Weltherrschaft, das entscheidende Wort gesprochen, durch welches er Otto den Welfen feierlich als deutschen König anerkannte, Philipp aber als noch von früher her im Bann befindlich erklärte [2]. Von jetzt ab griff der römische Stuhl durch seine Legaten überall entschieden in die deutschen Angelegenheiten ein.

Besonders wichtig wurde das in einer Sache, die auch Landgraf Hermann nahe anging. Erzbischof Konrad von Mainz war am 27. October 1200 plötzlich gestorben, und eine Doppelwahl war eingetreten. Unter dem Einfluß König Philipps war der Bischof Luitpold von Worms erhoben worden, von einer anderen Partei der Dompropst Siegfried aus dem mächtigen Geschlecht derer von Eppstein [3]. Der Letztere hatte bei König Otto Anerkennung und Beistand gefunden; die Fehden beider Theile erfüllten das Land. In diese Spaltung griff der päpst-

---

1) S. Abel, S. 117 f. Die Braunschweiger Reimchronik (S. 96 ff.), welche die Belagerung am Ausführlichsten behandelt, nennt Hermann nicht unter den Theilnehmern. Auf die Mittheilung des viel späteren Chron. Brunsvic. pict. bei Leibnitz, Script. III, p. 355 ist kein Gewicht zu legen.

2) S. die hierher gehörigen Aktenstücke bei Böhmer, S. 297, Nr. 57 ff.

3) Chron. Sampetr. ad a. 1200. Ueber Konrads Tod Näheres bei O. Abel, S. 348 f., Anm. 14.

1201 liche Legat, Bischof Guido von Palästrina, im August des Jahres 1201 ein; er verwarf Luitpold ohne Weiteres und ertheilte Siegfried die Weihe. Im März 1202 empfing dieser in Rom selbst das erzbischöfliche Pallium [1]).

Gegenüber diesen Eingriffen des Papstes hielt König Philipp im September 1201 den oben erwähnten Reichstag. Schon früher, im Mai 1199 hatten sich die Anhänger Philipps mit einem Schreiben nach Rom gewandt, in dem sie um die Anerkennung des Königs nachsuchten, zugleich sich gegen eine Verletzung der Rechte des Reiches durch die römische Curie verwahrten und Philipp demnächst nach Rom zu führen verhießen [2]). Dieselbe Haltung bewahrten jetzt die in Bamberg versammelten Fürsten. Sie verpflichteten sich Philipp aufs Neue mit eidlicher Treue, erklärten sich, ungeachtet der päpstlichen Anerkennung, gegen Otto und gegen den Erzbischof Siegfried [3]). Ein Schreiben, das im Februar des folgenden Jahres nach Rom abging und von sämmtlichen Fürsten der staufischen Partei unterzeichnet war, sprach denselben Standpunct auch gegen den Papst unumwunden aus; gegen das Verfahren des Legaten verwahrten sich die Fürsten aufs Entschiedenste [4]).

War Landgraf Hermann, wie seine Unterschrift bezeugt, dem Anscheine nach damals noch entschiedener Parteigänger König

---

1) S. Innocenz' III. Briefe vom 21. März und 24. Sept. 1202 bei Böhmer, S. 300, Nr. 86 u. Nr. 101.

2) Das Schreiben der Fürsten gedruckt bei Pertz, Legg. II, p. 201 sq., ins Jahr 1198 gesetzt; von Böhmer, S. 10, Nr. 30, in das Jahr 1200; daß dasselbe in das Jahr 1199 gehört, begründet ausführlich O. Abel, S. 340—343. Unter dem Beweisen gegen das Jahr 1200 führt er an, daß Landgraf Hermann in dem Schreiben nicht genannt wird, während er doch seit August 1199 unter den Anhängern Philipps aufgeführt werden müßte. Im Mai 1198 aber war er noch nicht in Deutschland.

3) Chron. Sampetr. ad a. 1201. Vgl. Abel, S. 139 f.; Böhmer, S. 12. Daß Hermann in Bamberg anwesend war, bezeugt auch die Urkunde König Philipps für Salzburg vom 14. September 1201. Mon. Boica XXIX a., no. 571.

4) Böhmer, S. 13, Nr. 42. Vgl. Abel, S. 139 f.

Philipps, so ging doch bald danach eine Wandlung in ihm vor, 1202
die selbst noch in frühere Zeit zurückreicht. Das Jahr 1202 verging ohne eine Begegnung der beiden Könige im Felde. Philipp war im Südwesten des Reichs ohne namhafte Erfolge beschäftigt. Dagegen zog König Otto in dieser Zeit durch die Bundesgenossenschaft des Dänenkönigs Knud und dessen damaliges siegreiches Vordringen im Norden auch für seine eigene Stellung nicht geringe Vortheile. Gleichzeitig erschlossen sich ihm durch sein Bündniß mit König Johann von England aufs Neue die vor einigen Jahren versiegten finanziellen Hülfsquellen. Wichtiger noch waren für ihn die Einwirkungen, die Papst Innocenz durch seine Legaten ununterbrochen zu seinen Gunsten übte, und ein bedeutender Erfolg war denselben bereits im Jahr 1201 zu Theil geworden. Von der Seite des Staufers war um den Preis des reichen Würzburger Bisthums der bisherige Kanzler Konrad, ein geborener Graf von Querfurt, auf die päpstliche und damit auch auf die welfische Seite gezogen worden [1]). Was hier gelungen war, versuchte die Curie auch bei den übrigen Fürsten. Gerade der Landgraf, der schon einmal die Partei gewechselt hatte, bot ihr die beste Handhabe. War doch sein Bruder zudem als treuer Anhänger des römischen Stuhles in guter Erinnerung.

Die Bemühungen der Curie waren es wol, die schon vor dem Bamberger Reichstag den Landgrafen dem Könige Philipp zu entfremden begannen und bald die völlige Trennung herbeiführten. Schon im Sommer 1201 hatte Hermann mit Bischof Konrad von Würzburg häufige Unterredungen gepflogen [2]), aber damals hatte der Bischof selbst noch seine feindliche Gesinnung verhüllt. Erst nach dem Bamberger Reichstag,

---

1) Ueber Konrad s. Abel, S. 158 ff.

2) Ann. Reinh., p. 95. Vgl. Abel, S. 163 f. Wenn der Landgraf, welchen Innocenz III. am 1. März 1201 (Reg., Nr. 60) wegen seiner Haltung belobt, wirklich Landgraf Hermann ist, wie Hurter, Geschichte Innocenz' III., Bd. I, S. 387, annimmt, so hätte dieser schon damals wieder dem Könige Otto Huldigung geleistet.

1202 als Konrad jene Erklärung an den Papst nicht mit unterzeichnete, war seine Untreue offenbar, damit zugleich auch Hermanns Beziehungen zu ihm dem König verdächtig geworden. Dies und die Anschuldigung dritter Personen, daß Hermann den eben beschworenen Treueid bereits offen verletzt habe, scheinen dann König Philipp vorzeitig veranlaßt zu haben, dem Landgrafen die übertragenen Reichslehen wieder abzufordern [1]). Dagegen erbot sich diesem vermuthlich die welfische Partei, die seit dem Jahr 1199 rückständigen Gelder jetzt auszuzahlen; sie räumte damit den einzigen Grund hinweg, der nach Hermanns eigener Erklärung seine vorherige Trennung von Otto herbeigeführt hatte. Zu dem allen trat, daß Papst Innocenz sich in der Mainzer Wahlsache unmittelbar an Landgraf Hermann wendete als den hauptsächlich betheiligten Landesfürsten [2]).

Wir sind nicht darüber unterrichtet, ob etwa der welfische Candidat des Mainzer Stuhles sich die Gunst seines mächtigen Nachbars durch besondere und bei den sich berührenden Interessen leicht mögliche Concessionen verschaffte. Auch über die nächsten Vorgänge gerade sind wir leider nur andeutungsweise unterrichtet; aber bei der Wichtigkeit, welche eben sie und überhaupt die Beziehungen zu Mainz für die dynastischen Interessen des Landgrafen hatten, sind wir geneigt, ihnen für die abermalige Wendung seiner Politik eine vorzügliche Bedeutung beizumessen. Hier zuerst trat augenscheinlich die Schwankung des Landgrafen zur Gegenpartei König Philipps ein, hier erfolgte auch der erste Zusammenstoß.

Landgraf Hermann erklärte sich zufolge der päpstlichen Mahnung offen für Siegfried von Eppstein, forderte seine Unterthanen zum Gehorsam gegen ihn auf und bedrohte die Widerstrebenden mit Strafe [3]). Die Einkünfte des Erzbischofs in Thüringen nahm er zu Gunsten Siegfrieds in Beschlag; Erfurt, die erzbischöfliche Stadt, scheint er ebenfalls zu Handen seines

1) Ann. Reinh., p. 94.
2) Ann. Reinh., p. 93.
3) Ann. Reinh., p. 93.

Candidaten angenommen oder doch die Bürger zum Gehorsam 1202
gegen Jenen veranlaßt zu haben; den Grafen Lambert von Gleichen, der sonst daselbst seinen Sitz hatte, aber auf der Seite König Philipps und Erzbischof Luitpolds stand, vertrieb er aus der Stadt.

Erzbischof Luitpold eröffnete denn auch zuerst den von Hermann hervorgerufenen Kampf. Noch vor Ostern 1202 drang er in stürmischer Nacht mit Graf Lambert von Gleichen heimlich nach Erfurt ein. Eine ausbrechende Feuersbrunst, die einen großen Theil der Stadt in Asche legte, kam ihm dabei zu Statten. Am nächsten Morgen berief Luitpold die erschreckten Einwohner, ordnete die Requisition der Kriegsmaterialien an und prahlte mit baldiger wirksamster Bekämpfung des Landgrafen, an ihm allein solle der Fürst die Machtfülle König Philipps erfahren. Der Reinhardsbrunner Annalist [1]), der ihm wenig gewogen ist, legt dem Prälaten die gemeinsten Ausschweifungen, die er in den Osterfeiertagen in der besiegten Stadt begangen haben soll, zur Last.

Die wichtige Stellung, welche der Landgraf als Reichsfürst einnahm, läßt sich daraus erkennen, daß sich zufolge seines abermaligen Treubruchs der Kampf der Parteien alsbald nach Thüringen verlegte. Zweier Feldzüge bedurfte es, um der Sache König Philipps hier wieder zum Siege zu verhelfen; in den Gang der Ereignisse im Reich griff die neue Wendung seiner Politik auf das Wirksamste ein. Für seine persönliche Bedeutung spricht es, daß hauptsächlich sein Einfluß auf den König Ottokar von Böhmen, seinen Schwager, auf die Seite des Welfen gezogen haben soll; freilich waren für diesen zugleich wichtige persönliche und politische Interessen bestimmend. Es mußte dem Landgrafen auch hier zu Statten kommen, daß er jetzt, mit Vollzug seines neuen Treubruchs, von Seiten der römischen Curie die höchste Auszeichnung genoß [2]).

1) S. 93 f.

2) S. Abel, S. 165 f.

3) S. die Bulle Innocenz' III. vom 11. April 1203 an den Landgrafen bei Böhmer, Reg., S. 305, Nr. 130.

1203 König Philipp hatte während der letzterwähnten Vorgänge die Fürsten zu einem Feldzug gegen den Landgrafen aufgeboten, vielleicht auch schon früher unter der Hand für ein Zustandekommen desselben gewirkt. Aber zum offenen Bruch kam es erst unmittelbar vor dem Beginn des Kampfes; erst am Tage vor dem Einmarsch empfing nach dem Reinhardsbrunner Annalisten der Landgraf die Kriegsankündigung des Königs [1]).

Mit 2000 Rittern und einer großen Schaar Leichtbewaffneter rückte Philipp nach Pfingsten 1203 in das landgräfliche Gebiet ein. Der Einmarsch geschah, wie es scheint, von der Ostseite, vom Osterlande aus. Hier zählte der König seine hauptsächlichen Anhänger, namentlich Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Konrad von Lausitz und Landgraf Hermanns Schwiegersohn, Markgraf Dietrich von Meißen, in deren Mitte wir ihn zuletzt zu Eger finden [2]). Aber auch süddeutsche, namentlich bairische Fürsten waren außer Philipps eigenen Leuten im königlichen Heer.

Von anderer Seite drang Erzbischof Luitpold mit den Erfurtern zur Vereinigung mit den Königlichen vor. Schreckliche Verwüstungen, der Brand der Ortschaften, Ermordung der Einwohner, bezeichneten den Weg der Heere; selbst die Kirchhöfe wurden nicht verschont, die Gräber gierig nach Beute durchwühlt. Den Saracenen vergleicht der Reinhardsbrunner

---

1) Ann. Reinh., p. 96. Die Hauptquellen des Feldzuges vom Jahr 1203 sind außer den Ann. Reinh., p. 96—98: Ann. Col. max., p. 811. — Chron. Sampetr. ad a. 1203. — Arn. chron. Slav. bei Pertz XXI, p. 216. — Braunschweiger Reimchronik, S. 103 f. Vgl. O. Abel, S. 116 ff. u. 360 f. [Daß Hermanns offener Uebertritt zu Otto erst im Jahr 1203 stattfand, zeigen folgende Schreiben und Urkunden: 1) Otto's an den Papst, welches Böhmer (Reg., Nr. 23) in den December 1203 setzt; 2) das Schreiben des Papstes an Hermann vom 12. Dec. desselben Jahres, Reg., Nr. 143; 3) das Schreiben desselben an Otto IV. vom 25. Januar 1204 als Antwort auf das königliche Schreiben vom Dec. 1203, Reg., Nr. 158; 4) Noch im Jahre 1203 datirt der Landgraf eine Urkunde „regnante Philippo Romanorum rege", s. Ludwig, Reliquiae manuscr., tom. V, p. 117.]

2) S. Böhmer, Reg. Philipps, Nr. 49.

Annalist die entfesselte Wildheit der Schwaben. Dem zwie- 1203
fachen Angriff war der Landgraf allein nicht gewachsen. Es war zu seinem Glück, daß in dieser kritischen Lage ein achttägiger Waffenstillstand, wir wissen nicht, unter welchen Bedingungen, zu Stande kam, vermittelt durch Herzog Ludwig von Baiern, den Schwager Hermanns [1]).

Vermuthlich hatte dieser den Feind durch scheinbares Eingehen auf Unterhandlung getäuscht; heimlich aber schickte er sofort Eilboten an den Pfalzgrafen Heinrich, den Bruder König Otto's, und an König Ottokar von Böhmen, die zu seiner Unterstützung bereits auf dem Weg waren. Nach Kurzem trafen sie ein, der Pfalzgraf mit kleiner, aber erlesener Mannschaft, darunter 500 Ritter der Welfen, der Böhme dagegen mit zahllosem Heere. Auf 40,000 Kämpfer gibt es der Reinhardsbrunner Annalist an, entferntere Annalen auf 60,000. Verheerend ergossen sich diese Schaaren über das Thüringer Land, und die Chronisten wissen von den Greueln, mit denen sie unterschiedslos Freundes- und Feindesland auf ihrem Heranzug durch das Osterland und in Thüringen selbst heimsuchten, von der Verwüstung geheiligter Stätten, den Schändungen von Frauen und Jungfrauen Schreckliches zu berichten. 16 Klöster, 350 Pfarrkirchen haben sie nach der Angabe des Abtes Arnold von Lübeck zerstört [2]).

König Philipp seinerseits hatte sich bei der Annäherung der Feinde nach Erfurt zurückgezogen und verheerte von hier aus das landgräfliche Land. Von Erfurt machte er sich dann selbst auf, um die Fürsten des Osterlandes zu noch größerem Zuzug zu mahnen. Auch die Verbündeten hielten sich noch nicht stark genug. Pfalzgraf Heinrich entbot seinem Bruder König Otto die Bitte, möglichst rasch zur Unterstützung herbeizukommen, und Otto nahte sich bald mit starker Mannschaft, mit ihm der päpstliche Legat Guido. Der Pfalzgraf und Landgraf zogen ihnen entgegen, und unter neuer Verwüstung

1) Dies berichtet nur die Braunschweiger Reimchronik, S. 103.
2) Pertz XXI, p. 216.

1203 des feindlichen Landes rückten sie vor das durch die Böhmen belagerte Erfurt. Dreißig Tage lang wurde im Ganzen die Stadt belagert [1]), aber ihre Festigkeit widerstand allen Angriffen. Endlich brachen die Fürsten die Belagerung ab und rückten über die Saale, um im Osterlande König Philipp selbst aufzusuchen; schwer büßte auch jetzt wieder das Land für die dem Staufer bewiesene Treue seines Fürsten.

Aber Philipp ließ sich nicht finden. Glücklich entkam er wieder nach Erfurt zu den Seinigen, entließ dann, da Nichts mehr auszurichten war, sein Heer, und begab sich selbst in fluchtartigem Rückzug mit geringer Mannschaft nach Schwaben; das bereits halb zerstörte Schmalkalden verwüstete er unterwegs noch völlig. Auch Erzbischof Luitpold entwich damals schimpflich und mit Schulden bedeckt; mit König Otto und dem päpstlichen Legaten hielt Siegfried als Erzbischof seinen Einzug in Thüringen.

Auch in diesem Theile des Reiches durfte sich König Otto jetzt als Sieger betrachten. Thüringen und überhaupt das landgräfliche Gebiet stand ihm wie die reichen Hülfsquellen Böhmens zur Verfügung, das Gebiet der ihm feindlichen Markgrafen war wiederholt furchtbar verwüstet; er durfte hoffen, im mittleren wie im nördlichen Deutschland seine Sache triumphiren zu sehen. Zum Zeichen des Erreichten hielt er zu Merseburg, der wichtigen Grenzstadt Thüringens und Sachsens, um Bartholomäi einen feierlichen Hoftag ab. Hier empfing er in Gegenwart des Cardinallegaten Ottokar die Königskrone, Landgraf Hermann seine Fürstenthümer und Lehen aufs Neue aus der Hand König Otto's; die Fürsten erneuerten ihm den Treueid [2]).

Sie wandten sich dann mit vereinigtem Heere gegen das Gebiet des Erzbischofs Lupold von Magdeburg, der treu zu König Philipp hielt, ohne aber weder durch Ueberredung noch

1) S. Abel, S. 361.

2) Ann. Col., p. 811. — Ann. Reinh., p. 98. — Braunschweiger Reimchronik, S. 105.

durch Verwüstung des Landes ihn gewinnen zu können. Der 1204
Böhmenkönig war bereits von Halle aus, das ebenfalls vergeblich bestürmt wurde, nach Böhmen zurückgekehrt; Landgraf Hermann begleitete Otto und Heinrich, nach neunwöchentlichem Verweilen in der Gegend um Merseburg und Halle, weiter in der Richtung auf Quedlinburg und Halberstadt. Beide Städte wurden, wiewol vergeblich, eine Zeit lang belagert. Dann trennte sich auch der Landgraf vom König. Otto zog über Goslar, wo er in der Nähe der Stadt eine Burg anlegte und zum Schaden der Bürger eine Besatzung zurückließ, in die Rheingegend, Hermann zurück in das aus tausend Wunden blutende Thüringer Land. Neue Leiden waren demselben beschieden.

Bereits im März des folgenden Jahres begannen die kriegerischen Unternehmungen von Neuem. Der Schutz Goslars, das sich durch Otto's letzterwähntes Unternehmen hart bedrängt fand, war Philipps nächstes Ziel. Es gelang ihm, Muth und Widerstandskraft der tapferen Bürger zu heben; einem Kampfe aber mit dem aus Braunschweig heranrückenden Otto wich er aus. Dagegen erreichte er in dieser Zeit Vortheile, welche die militärischen an Wichtigkeit noch überboten. Hatten sich schon im Laufe des vorigen Jahres Otto's älteste Anhänger am Rhein, namentlich Erzbischof Adolf von Köln der Verbindung mit Philipp zugeneigt, so erlebte dieser jetzt den Triumph, daß sich Otto's eigener Bruder, Pfalzgraf Heinrich, von ihm abwandte und offen zur staufischen Seite übertrat. Auf dem Wege König Otto's von Braunschweig nach Goslar verließ er den Bruder [1]).

Aber auch gegenüber Landgraf Hermann erreichte Philipp

---

1) S. Abel, S. 179. — Böhmer, S. 15. Die Ann. Col., p. 819, sagen, daß Heinrich von Philipp durch Geld und das Versprechen des Herzogthums Sachsen gewonnen worden sei. Damit stimmt, daß Heinrich in Philipps Urkunde vom 24. August 1204 unter den Zeugen als Herzog von Sachsen erscheint, s. Urkunden des Stifts Walkenried, Nr. 53.

1204 ähnliche Vortheile [1]). Nicht nur gab sich die Stadt Nordhausen, deren Besitz König Otto noch im vorigen Jahre dem Landgrafen erneuert hatte, freiwillig in die Hände Philipps, es gelang diesem auch, die Grafen und Herren Thüringens völlig für sich zu gewinnen. Eidlich machten sie sich ihm zu beständigem Widerstand gegen Hermann verbindlich, versprachen, wofern Philipp sie nur nicht verlasse, ihm Waffen und Kriegsmaterial zum Kampf gegen Jenen zu liefern. Die Grafen von Gleichen, die geborenen Feinde der Landgrafen, nicht nur, auch die von Schwarzburg und Käfernburg, die von Beichlingen, sowie die angrenzenden Grafen von Hohnstein und Klettenberg, waren die Spitzen des Bundes, dem der größte Theil des Adels angehört zu haben scheint. War es doch eine gute Gelegenheit, des drückenden oder demüthigenden Joches des Landesherrn sich zu entledigen.

Landgraf Hermann war inzwischen mit 400 Rittern zu König Otto gestoßen, um ihm in dem vermuthlichen Kampf mit Philipp beizustehen. Als es nicht zum Schlagen kam, ging er nach Thüringen zurück und entließ, ohne Besorgniß vor demnächstiger Gefahr, seine Mannschaft. Die Grafen aber säumten nicht mit dem versprochenen Angriff; die Demüthigung Landgraf Hermanns war ihr alleiniges Ziel. Daher begannen sie an verschiedenen Orten den Landgrafen in Händel zu verwickeln, brachten auf solche Weise ihre volle Kriegsrüstung zu Stande und wandten sich dann zu größeren Unternehmungen. Nach der Verheerung einzelner landgräflicher Ortschaften versuchten sie auch die Städte mit Gewalt oder List zu nehmen.

Bei der geringen Vorbereitung der Landgräflichen oder durch Einverständniß gelang ihnen dies. Vor Sangershausen, der alten landgräflichen Stadt, die durch Wall und Gräben wohl versehen war, prallten ihre gemeinsamen Stürme zuerst

---

1) Ueber den Feldzug von 1204 berichten: Ann. Reinhardsbr., p. 98—102. — Ann. Col. max., p. 819. — Chron. Sampetr. ad a. 1204. — Arn. Chron. Slav., p. 217 sq. — Braunschweiger Reimchronik, S. 106 f.

ohne Wirkung ab. Erst als Heinrich, der Sohn Herzog Bern- 1203
hards von Sachsen, der inzwischen die Stadt Witzenhausen an der Werra nach achtwöchentlicher Belagerung genommen hatte, zur Verstärkung der Grafen herbeikam, öffneten die erschreckten Bürger, sei es, wie der Reinhardsbrunner Annalist nicht ansteht zu vermuthen, durch Versprechungen gewonnen [1]), sei es durch Drohungen eingeschüchtert, den Belagerern die Thore der Festung. Bis auf die Lieferung von Lebensmitteln wurde die Bürgerschaft Anfangs von den Siegern in keiner Weise bedrängt. Aber ein ausbrechendes Feuer legte bald den größten Theil der Häuser in Asche und ergriff auch die Kirchen. In diese stürmten jetzt die feindlichen Soldaten und plünderten, was mitzunehmen war. Weiter wandten sich dann die vereinigten Grafen gegen Weißenfels, die stärkste landgräfliche Festung, zugleich aber sandten sie wiederholte Botschaft an König Philipp um Zuzug.

Auf den Juli hatte dieser die Fürsten seines Anhangs zum neuen Feldzug gegen Thüringen entboten. Mit einem großen Heer erschien er jetzt im Felde. Die Baiern, Schwaben, Sachsen, Sorben und Osterländer, die Rhein- und Ostfranken nennt der Erfurter Chronist [2]) unter seinen Fahnen. Besonders stark aber waren die östlichen Fürsten erschienen; sie zählten, ein jeder nur nach Tausenden: 30,000 soll Erzbischof Lupold von Magdeburg, 10,000 Markgraf Dietrich von Meißen und noch außerdem 1500 Ritter ins Feld gestellt haben.

Wieder bezeichnete die Verwüstung des landgräflichen Gebiets den Weg König Philipps. Es war gerade die Zeit der Ernte, und unbarmherzig fielen die Früchte unter Feuer und Schwert. Vor Weißensee trafen die Heeresmassen zusammen [3]). Hier war der Kern der dem Landgrafen treugebliebenen Grafen

1) S. 99.

2) Chron. Sampetr. ad a. 1204.

3) Die Belagerung von Weißensee wird festgestellt durch Philipps hier ausgestellte Urkunde für das Kloster Walkenried. Datum in castris in obsidione Wizense 9. kal. Sept. ind. 7. Urkunden des Stifts Walkenried, Nr. 53. Nach dem Chron. Sampetr. dauerte die Belagerung sechs, nach der Braunschweiger Reimchronik sogar acht Wochen.

1204 und Herren versammelt, eine kleine aber erlesene Zahl. Sie hielten gegen die Schaaren der Angreifer mit bewundernswerther Ausdauer Stand. Aus unterirdischen Gängen machten sie glückliche Ausfälle, tödteten fortwährend Viele von Philipps Leuten und räumten die Belagerungsmaschinen wiederholt durch Feuer weg.

Inzwischen hatte der Landgraf wiederholte Botschaft gesendet an seinen Schwager, König Ottokar von Böhmen. Zum zweiten Mal erschien dieser jetzt in Thüringen, als die Lage Hermanns wie der Belagerten bereits zum Aeußersten bedrängt war. Weißensee wenigstens wurde dadurch gerettet. König Philipp und die Belagerer zogen dem Böhmen eine Strecke Wegs entgegen: Zeit genug für die Tapferen, um sich zu erholen. Schon war Ottokar mit seinem wieder durch ungarische Hülfstruppen verstärkten Heere bis Saalfeld und saalabwärts weiter bis Orlamünde vorgerückt und verwüstete die umliegenden thüringischen Gaue Langwizi und Ilmin [1]), bereits stand König Philipp ihm so nahe, daß eine Schlacht unvermeidlich schien, als der Böhme, durch Kundschafter über die Größe des feindlichen Heeres erschreckt, den Rückzug beschloß. Durch Unterhandlungen, die er mit Markgraf Konrad von Lausitz anknüpfte, gelang es ihm, die Wachsamkeit des Feindes zu täuschen. Geschützt durch eine stürmische Nacht, entwich er mit den Seinigen in eiligster Flucht.

Die Lage Landgraf Hermanns war jetzt die mißlichste. Seine eigenen Kräfte waren erschöpft, die Treue der Seinigen zweifelhaft, und auf König Otto, der durch den Abfall seines Bruders allzusehr geschwächt war, war nicht zu rechnen. Die Unterwerfung unter König Philipp, wozu die allgemeine Verwüstung des Landes dringend mahnte, blieb jetzt die einzige Rettung. Die befreundeten Fürsten im königlichen Heer vermittelten sie, aber bedingungslos mußte sich der Landgraf dem

1) Chron. Sampetr. ad a. 1204. [Nach Stübels Erklärung wären die Orte Langewiesen und Stadt Ilm gemeint, und ich halte diese für wahrscheinlicher, als die des Verfassers; einen Ilmengau gab es zudem gar nicht. S. Böttger, Brunonen, S. 516 ff.]

Sieger unterwerfen. Zu Ichtershausen, wo Philipp vor 1205
wenigen Jahren gewählt worden war, warf sich Landgraf Hermann jetzt (17. September) dem Staufer zu Füßen und flehte um Gnade. Eine Zeit lang ließ dieser den treulosen Verwandten im Staube knieen und machte ihm bittere Vorwürfe über seine Meineidigkeit und Thorheit, bis er ihn auf Verwendung der umstehenden Fürsten erhob und mit dem Friedenskuß begnadigte. Aufs Neue schwor Hermann Treue; der König nahm Geiseln, darunter den eigenen unmündigen Sohn des Landgrafen, als Bürgen mit sich fort. Von anderen drückenden Friedensbedingungen hören wir Nichts [1]).

Daß aber mit der Niederlage Landgraf Hermanns auch materielle Verluste für seine Macht verbunden waren, erfahren wir an einem Falle. Lange schon hatten nachbarliche Reibungen stattgefunden zwischen ihm und dem Abte von Hersfeld; in den Kriegsjahren waren mancherlei Feindseligkeiten vorgefallen und auch nachher hatten sie nicht aufgehört, obgleich König Philipp bei dem Ichtershäuser Friedensabschluß zugleich auch zwischen dem Landgrafen und seinen Gegnern allseitig Frieden gestiftet hatte [2]). Im Jahre 1205, als Hermann Ende Mai zu Nürnberg in der Umgebung des Königs war, brachte dieser, wahrscheinlich auf die Klage des Abtes, endlich einen Vergleich zu Stande [3]). Derselbe fiel in allen Stücken zu Ungunsten Landgraf Hermanns aus. Alle Besitzungen innerhalb des landgräflichen Gebiets, die Hermann dem Kloster entzogen hat, soll er wieder herstellen; was er etwa davon an seine Anhänger verliehen, soll er ihnen wieder abnehmen und dem Kloster erstatten; ebenso die den Hersfelder Ministerialen entzogenen Güter; Colonen des Abtes, die in die Stadt des Landgrafen, vermuthlich Eisenach, als Pfahlbürger übersiedeln, soll dieser selbst ausliefern und künftig keinen aufnehmen; keinen Gegner

1) Chron. Sampetr. ad a. 1204. — Ann. Chron. Slav., p. 218.

2) Dies geht aus dem Wortlaute der Urkunde Kaiser Philipps vom 23. Mai 1205 hervor, s. Anm. 1 auf der folgenden Seite.

3) Die Urkunde Philipps vom 23. Mai 1205 bei Wenck, Hessische Landesgeschichte III, Urkundenbuch, S. 23.

1204 des Abtes darf der Landgraf in seinen Schutz nehmen, an keinem Ort auf Klostergebiet wieder eine Burg anlegen; ausdrücklich wurde noch die Erstattung der seit dem Friedensschluß von 1204 angethanen Schäden stipulirt, hier jedoch mit Gegenseitigkeit [1]).

Tief gedemüthigt, wie Landgraf Hermann war, mochte er nun die Wunden zu heilen suchen, die die beiden letzten Jahre seinem Lande und seiner eigenen Machtstellung geschlagen hatten. Der Reinhardsbrunner Annalist berichtet uns nicht von dem Verhalten, das die mit König Philipp verbündeten Grafen jetzt gegen Hermann angenommen haben, noch von den Opfern, die er etwa auch ihnen zu bringen hatte. Wir dürfen annehmen, daß gerade auch dies Verhältniß den Landgrafen zum Frieden um jeden Preis vermocht, daß dann der Friedensschluß, den Philipp für ihn auch mit seinen übrigen Gegnern vermittelte, sich auf die Grafen nicht am Wenigsten erstreckt habe. Eben jener Hersfelder Vergleich wurde außer von Hermanns Schwiegersohn Markgraf Dietrich von Meißen und seinem Bruder Friedrich von Ziegenhain durch die Grafen von Orlamünde, Schwarzburg, Gleichen, Beichlingen und Ziegenhain bezeugt. In den folgenden Jahren finden wir die Grafen von Kirchberg, Berka, Buch, auch Graf Lambert von Tonna und mehrfach eine große Anzahl Ministerialen in Hermanns Urkunden unterzeichnet; auch von Graf Ernst von Gleichen

1) In der eben erwähnten Urkunde heißt es: „Omnia damna abbati et fratribus suis a lantgravio et suis illatá a tempore, ex quo Boemus hostis imperii conversus est in fugam et nos lantgravium in nostram recepimus gratiam et treugas lantgravio et ipsum aliis servare precepimus, que vel ipse abbas vel fratres sui sibi illata rationabiliter et juste probare poterunt, ipse lantgravius et sui aut secundum justiciam aut juxta ipsius abbatis gratiam plenarie debet restituere. Item lantgravius osculo pacis abbati in presentia nostra sincere reconciliatus omni rancori et impetitioni, quam actenus contra ipsum abbatem et eius ecclesiam habebat, renuntiavit, hoc duntaxat excepto, quod ea que abbas vel sui tempore dictarum treugarum nostrarum lantgravio vel suis abstulit, que ipse et sui sibi ablata rationabiliter probare potuerit, restituet."

finden wir im Jahr 1206 die oberrichterliche Gewalt des Land- 1206
grafen urkundlich anerkannt [1]). Eine Minderung der landesherrlichen Macht Hermanns tritt demnach, sichtbar wenigstens, nicht hervor.

Für den Gang der Reichsgeschichte war der Ausfall der beiden thüringischen Feldzüge von nahezu entscheidender Bedeutung. Hatten die rheinischen Fürsten schon im Jahr 1203 geschwankt, so waren sie nach dem siegreichen Auftreten König Philipps im Jahr 1204 entschieden. Das neue Jahr sah die alten und neuen Anhänger des Staufers zu Aachen festlich um ihn vereinigt; er wurde hier von Allen aufs Neue gewählt und mit seiner Gemalin, der griechischen Irene, gesalbt und gekrönt [2]). Zwar fiel im Juni 1206 das treue Goslar in die Hand des Welfen, aber noch in demselben Jahre mußte sogar Köln, die reiche und mächtige Handelsstadt, die selbst nach dem Uebertritt Erzbischof Adolfs bei Otto ausgeharrt hatte, ihren Frieden mit König Philipp abschließen [3]).

Unter solchen Umständen konnte Landgraf Hermann, auch wenn er nur mit Widerstreben die Treue gegen den siegreichen Staufer wahrte, an einen neuen Abfall nicht denken. Zwar mahnte ihn Papst Innocenz bereits im März 1205, in der Treue gegen König Otto festzuhalten und die erste Gelegenheit zur neuen Auflehnung zu benutzen [4]), aber auch Philipp seinerseits wird das Mögliche gethan haben, um den zweifelhaften Freund im Guten oder Schlimmen auf seiner Seite zu erhalten. Als „seinen geliebten Blutsverwandten" bezeichnet er ihn in der Hersfelder Vergleichs-Urkunde, als Hermann mit seinem Bruder Friedrich zu Nürnberg am Hofe des Kaisers war.

Auch nachher finden wir den Landgrafen wiederholt in

1) S. die Urkunden vom Jahr 1206 bei Rein, Thur. Sacra II, p. 122 und vom 15. Juli 1206 bei Schultes, Dir. dipl. II, p. 438, no. 50.

2) Abel, S. 183. — Böhmer, S. 16 f.

3) Abel, S. 183—197.

4) Böhmer, Reg. Innocenz' III., Nr. 186.

1206 Philipps Umgebung oder in seinem Dienste thätig. Im Juli 1206, nach dem Falle Goslars, zog er mit Erzbischof Albert von Magdeburg und seinem Schwiegersohn Markgraf Dietrich aus, um wenigstens die Burg Lichtenburg gegen den Welfen zu schützen; Pfingsten vorher hatte König Philipp selbst in Altenburg Hof gehalten und hier die Fürsten Ostsachsens zu Unternehmungen gegen Otto's Anhänger in Sachsen aufgeboten [1]). Es gelang den Fürsten, die Feste von der Belagerung durch den Befehlshaber Otto's, Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel, die bereits sechs Wochen gewährt hatte, zu entsetzen. Später nahm er wol auch an der Belagerung Kölns durch König Philipp Theil; im December des Jahres war er zu Hagenau in dessen Umgebung. Das folgende Jahr zeigt ihn im Januar und Anfang Februar zu Frankfurt, zu Anfang Mai in Köln, im August zu Würzburg und Nordhausen unter den um König Philipp versammelten Fürsten; Anfang Octobers war Philipp selbst in Erfurt [2]).

Inzwischen hatten sich die Verhältnisse des Staufers immer günstiger entwickelt. Auch die römische Curie bewies, daß sie der Macht des Erfolges zu huldigen verstand, und zeigte sich in den von Philipp angeknüpften Unterhandlungen nachgiebiger als vorher. Im August des Jahres 1207 wurde der König von den päpstlichen Cardinallegaten feierlich vom Banne losgesprochen [3]). Unter ihrer Vermittlung fanden dann zu Nordhausen Besprechungen mit König Otto selbst statt, um ihn zu einem freiwilligen Verzicht auf die fast verlorene Krone zu bewegen, freilich ohne Resultat. Ihnen wohnte auch Landgraf Hermann bei [4]).

Noch einmal schien es dann zum kriegerischen Austrag des

1) Braunschweiger Reimchronik, S. 110 f.

2) Ueber die im Texte genannten Aufenthaltsorte s. Böhmer, Reg., Nr. 86, 87, 91, 101, 102 u. 107.

3) Abel, S. 211.

4) Abel, S. 220. Hermanns Anwesenheit geht aus der Urkunde der Grafen von Ziegenhain ꝛc. vom Jahr 1207 hervor, s. Guden, Cod. dipl. III, p. 1075; Böhmer, Nr. 102.

zehnjährigen Thronstreites kommen zu sollen, im Jahr 1208. 1203
Otto hatte bei König Waldemar von Dänemark, der damals, durch die Kämpfe in Deutschland begünstigt, seine Herrschaft bis an die Elbe erstreckte, Hülfe gesucht und gefunden [1]), hatte auch mit König Johann von England von Neuem Verbindung angeknüpft. Er stand wiederum dem Staufer als unverächtlicher Gegner gegenüber. Und wieder sollte auch Thüringen in den drohenden Ausbruch des verderblichen Kampfes, der ihm bereits so tiefe Wunden geschlagen hatte, verwickelt werden, denn von Neuem hatte auch Landgraf Hermann mit den Feinden des Staufers Beziehungen angeknüpft.

Wir sind darüber nur durch den Reinhardsbrunner Annalisten als einzigen, aber sicheren Gewährsmann unterrichtet. König Philipp hatte, um Otto zu begegnen, mit den reichen ihm jetzt zu Gebote stehenden Mitteln eine bedeutende Truppenmacht zusammengebracht und verweilte, während er die Fürsten zur Reichsversammlung entboten hatte, noch zu Bamberg, um die Vereinigung mit den ebenfalls aufgebotenen böhmischen Streitkräften abzuwarten. Er wollte hier — so erzählt der Annalist [2]) — berathen, welchen Weg er dem böhmischen Heere anweisen solle: „Denn er gedachte, die Fürsten nicht zu schonen, welche, nur zum Schein Freunde, in Wahrheit aber Feinde, bereits, wie er gehört, in offenem Bündniß waren, und deren Hülfe er nicht nach seiner Willkür in allen seinen Unternehmungen gebrauchen konnte, den Landgrafen und den Markgrafen von Meißen. Daher beschloß er mit seinem Rath, den genannten Fürsten durch den Durchzug einer so starken Heeresmacht, gleichsam unfreiwillig, so großen Schaden anzuthun, als nur immer der erklärte Krieg gegen einen Reichsfeind es zu thun vermöchte."

Wir wissen nicht, welche besonderen Umstände den Landgrafen bewogen haben, sich auch jetzt dem Staufer als Feind zu zeigen, jetzt, wo König Otto, wie der ihm wohlgeneigte Rein-

1) Abel, S. 229.
2) Ann. Reinh., p. 115.

1208 hardsbrunner Annalist selbst eingesteht, nur noch dem Schatten eines Königs glich. Dietrich von Meißen war allerdings persönlich von Philipp gereizt [1]) und mochte dessen Mißachtung um so schwerer empfinden, je treuer er bisher dem König angehangen hatte. War Hermann nur von Dietrich mitbestimmt, war es der alte Haß gegen den staufischen Verwandten, der ihn trieb? Oder glaubte er wirklich, in der Verbindung mit Philipps Feinden Ersatz zu finden für seine Verluste? Mögen aber seine früheren Treulosigkeiten in einer Zeit, wo der öffentliche Meineid gering galt, eine Entschuldigung finden in den politischen Vortheilen, die sich der Landgraf mit Wahrscheinlichkeit versprechen konnte, in diesem Falle gesellt sich zum Treubruch allem Anschein nach die Beschränktheit des politischen Fanatismus.

Das Schicksal ersparte dem thüringischen Land die neue drohende Verheerung, wie es Deutschland zunächst von dem zwiefachen Königthum befreite. Am 21. Juni 1208 wurde König Philipp zu Bamberg von Pfalzgraf Otto von Wittelsbach ermordet [2]). Spätere Chronisten [3]) haben sich, wiewol nur in nachweisbarer Unwissenheit, nicht gescheut, den Landgrafen selbst einer Schuld zu zeihen, deren kein Zeitgenosse von ihm gedenkt und deren Erwähnung auch nicht einmal den Verdacht einer Mitschuld erwecken kann.

3. Die Alleinherrschaft Otto's.

Der Tod König Philipps veränderte die ganze Lage der Dinge mit einem Schlage. Die Sache Otto's, der fast schon als beseitigt angesehen war, kam durch die Gunst des Geschicks

1) Vgl. Abel, S. 382.

2) Abel, S. 230.

3) Den bei Abel, S. 382, verzeichneten Stellen sind die Ann. Mantuani (Pertz XIX, p. 20) hinzuzufügen.

von Neuem zum unverdienten Siege, und um so schneller, als 1208
er, vor Allem auf den Rath des Erzbischofs Albert von Magdeburg, auch den bisherigen Gegnern mit versöhnender, freigebiger Hand entgegenkam. Sogleich wurde er von den verschiedensten Seiten persönlich oder in Zuschreiben aufgesucht und als König begrüßt. Die Fürsten Ostsachsens waren, nicht ohne Einwirkung der römischen Curie, aber auch jetzt nicht ohne Ansprüche auf Belohnung für ihre Dienste, besonders thätig. Nach wiederholter Vorberathung kamen sie, geistliche und weltliche, aus Sachsen und Thüringen am 22. September zahlreich in Halberstadt zusammen und wählten einmüthig Otto von Neuem zum König. Dem Vorgang Erzbischofs Albert von Magdeburg folgten bereitwillig Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Konrad von Landsberg und die beiden Fürsten, welche schon vor Philipps Ermordung sich zu Otto geneigt hatten, Markgraf Dietrich von Meißen und Landgraf Hermann. Seine alte, nur unter dem Zwang der Umstände zeitweilig gelöste Verbindung mit dem Welfen schien Hermann Ersatz für die Verluste bieten zu müssen, die er im Kampf für Jenen erlitten hatte [1]).

Zu Martini vereinigte dann der erste allgemeine, von den Erzbischöfen von Mainz und Trier und Pfalzgraf Heinrich angesagte Reichstag die sämmtlichen Fürsten des Reiches in Frankfurt. Auch hier wurde der Welfe von Franken, Schwaben und Baiern als König neu gewählt, ihm mit der Hand von Philipps noch unmündiger Tochter zugleich das Erbe des Staufers übergeben; die Fürsten empfingen hier von Otto ihre Lehen. Zugleich übernahm derselbe die wichtigsten Pflichten des Königsamtes, die Schirmung von Frieden und Recht. Er selbst und nach seinem Vorgang die übrigen Fürsten beschworen einen allgemeinen Landfrieden. Die alten Gesetze aus Karls des Großen Zeit wurden erneuert; Ruhe und Ordnung, ein neues, glück-

1) Ueber die Ereignisse nach Philipps Tod s. O. Abel, Kaiser Otto IV. und König Friedrich II. (1208—1212). — Die Anwesenheit Hermanns in Halberstadt erwähnt Arnold. Lub., p. 245.

1208 liches Zeitalter schienen den gequälten deutschen Landen endlich geschenkt zu werden [1]).

Landgraf Hermann war in diesem Jahr, da endlich der Bruderkrieg sein Ende fand, mehr als sonst, wie es scheint, in der Heimat thätig. Im Beisein zahlreicher Edlen, Grafen, Freien und Ministerialen hält er zu Eckartsberga Gericht ab [2]); das Kloster Reinhardsbrunn hat zum Jahr 1208 die erste Bestätigungs-Urkunde von ihm aufzuweisen [3]). In demselben Jahr erscheint er auch bereits in geschäftlicher Verbindung mit Erzbischof Siegfried von Mainz [4]), der von Neuem an Lupolds Stelle den Mainzer Stuhl in Besitz nahm und im folgenden Jahr schon persönlich seinen thüringischen Sprengel besuchte. Aber schon das Jahr 1209 rief Hermann wieder an den Hof des Königs und zur Theilnahme an den Reichsgeschäften.

König Otto hatte seit seiner Krönung seinen Umzug durch das Reich gehalten und verweilte in den ersten Monaten des Jahres in Schwaben und am Mittelrhein, in den Gegenden, wo er seine vorher noch nie anerkannte Herrschaft neu zu begründen hatte. Auf Ostern hatte er dann die sächsischen und thüringischen Fürsten nach Altenburg beschieden. Sie waren hier, unter ihnen Landgraf Hermann, zahlreich um ihn versammelt. Nach Erledigung vieler Geschäfte wurde auch hier von König und Fürsten der Landfrieden neu beschworen [5]). Dann ging es gemeinsam über Merseburg nach Braunschweig, der alten Welfenstadt, zur Feier des Pfingstfestes. Nur die vertrauten Anhänger wollte hier der König um sich vereinigt sehen. Da waren von geistlichen Fürsten der Erzbischof von

---

1) Ueber den Frankfurter Tag s. Abel, S. 15 ff. — Böhmer, Reg. Otto's, S. 39 f.

2) S. Wolff, Chronik des Klosters Pforta I, S. 270 f.

3) S. Tentzel, Suppl. hist. Goth. II, p. 531.

4) S. die Urkunde Siegfrieds in Urkunden des Stiftes Walkenried, Nr. 67.

5) Abel, S. 23. — Böhmer, S. 43. Die Anwesenheit Hermanns bezeugt Otto's Urkunde für Stade vom 2. Mai 1209. Böhmer, Reg., Nr. 60.

Magdeburg und die benachbarten sächsischen Bischöfe, von weltlichen Fürsten Heinrich und Wilhelm, die Brüder Otto's, die Markgrafen von Meißen, Lausitz und Brandenburg, Herzog Bernhard von Sachsen und Landgraf Hermann, dazu die große Menge der Grafen und Edlen. Herrlich bewirthete der König hier seine Gäste, und wol mochten sie sich der ungewohnten Eintracht und Ruhe hoffnungsvoll erfreuen [1]). 1208

Bereits auch beschäftigte der Plan einer größeren Unternehmung König und Fürsten. Seit der Ermordung des Staufers waren Papst Innocenz und König Otto vollständig in das gute Einvernehmen wieder eingetreten, das Jener nur in den letzten Tagen König Philipps, widerstrebend genug, zu dessen Gunsten unterbrochen hatte. Er hatte jetzt, als Otto sich um seine Gunst und Unterstützung bewarb, die Dreistigkeit, in Briefen an die deutschen Fürsten laut zu rühmen, wie jetzt das Urtheil Gottes offenbar sein eigenes früheres für König Otto bestätigt habe, und hatte die Erhebung desselben durch Schreiben an die deutschen Fürsten eifrig unterstützt. Schon von dem Frankfurter Reichstag aus gingen dann, im November 1208, Gesandte wegen der Kaiserkrönung nach Rom, und seitdem war die Romfahrt auf den Fürstentagen wiederholt verhandelt worden.

Aber auch Papst Innocenz verstand es, die neue königliche Stellung seines Schützlings für sich auszubeuten. Es war das Ziel seines Strebens, daß der Erbe des staufischen Königsthrones nicht auch zugleich der Erbe der staufischen Politik gegenüber dem römischen Stuhle werde. Anscheinend gelang das auch ganz vortrefflich. Am 22. März 1209 unterzog sich Otto den von Rom geforderten eidlichen Versprechungen [2]),

---

1) Abel, S. 24. — Böhmer, S. 43 f. — Die Anwesenden, darunter Landgraf Hermann, erfährt man aus Otto's Urkunde vom 19. Mai 1209 für Magdeburg, Böhmer, Reg., Nr. 62. Auch Arn. Lub., p. 246, nennt den Landgrafen.

2) Gedruckt bei Pertz, Mon. IV, p. 216 sq. Vgl. Böhmer, Reg., Nr. 59. — Abel, S. 28 ff.

1209 den Bedingungen der Kaiserkrönung, die, an Minderung der kaiserlichen Macht über alle früheren Verpflichtungen deutscher Könige hinausgehend, freilich schon die Wahrscheinlichkeit künftigen Eidbruchs nahe genug legten. So wurde denn nach jenem Braunschweiger Hoftag in Würzburg, wohin sich König und Fürsten über Goslar gemeinsam begaben, der italische Feldzug nächst der Ordnung der deutschen Verhältnisse weiter berathen. Zu Augsburg sammelte sich in der Mitte des Juli das Heer, von hier aus fand der Aufbruch statt [1]).

Landgraf Hermann wird uns von Arnold von Lübeck, hierin unserem genauesten Berichterstatter, unter den Theilnehmern an den beiden letzterwähnten Fürstentagen nicht mehr namentlich genannt [2]). Er tritt auch in den Urkunden König Otto's, die in Italien gegeben wurden, nicht als Zeuge auf. So auffallend es ist, daß er demnach den König statt durch persönliche Theilnahme an der Romfahrt etwa nur durch Geldsteuer unterstützt habe, wie andere daheimbleibende Fürsten [3]), so ist dies doch so gut als sicher. Es ist dies aber um deswillen auffallend, da Otto gerade die ihm ergebensten Anhänger zu seinem Zug über die Alpen entboten haben soll. War demnach schon jetzt eine Entfremdung eingetreten zwischen dem kaum allgemein erwählten König und Landgraf Hermann? Bei dessen wankelmüthigem, leicht bestimmbarem Charakter liegt dies keineswegs außer der Wahrscheinlichkeit. Allein schon der Umstand, daß Hermann nicht, wie er erwartet haben mochte, durch Otto in den Besitz der Städte Nordhausen und Mühlhausen gesetzt worden war, mochte seinen reizbaren Sinn dem Könige entfremden; Otto hat es überhaupt nicht verstanden, seine Anhänger durch rechtzeitige Gunsterweisungen dauernd an sich zu fesseln. Es liegt uns zudem auch ein Anhaltepunct von größerer politischer Tragweite vor. Wir meinen das Verhältniß König

1) Abel, S. 36.

2) Pertz XXI, p. 248.

3) Arn. Lub., p. 248, sagt: „Ceteri qui remanserunt thesauris innumeris in ipsa profectione regi subservierunt."

Otto's und des Landgrafen zu Papst Innocenz. Bald genug 1210
sollte die Stellung des Letzteren zum Könige der deutschen Reichsgeschichte eine neue entscheidende Wendung bringen.

Wir haben des Eides gedacht, mit welchem sich Otto dem Papste verpflichtete, bevor er den Zug über die Alpen antrat. Außer den Rechten in geistlichen Dingen, auf die Otto hier verzichtete, den anderen, die er dem Papste seinerseits über Weltliches einräumte, waren die Besitzverhältnisse in Italien der hauptsächliche Inhalt des Reverses. Nicht nur war hier das von Kaiser Friedrich I. lang umstrittene Land der Gräfin Mathilde dem Papste zuerkannt, dem Kirchenstaate war damit überhaupt eine Ausdehnung verliehen, wie er sie kaum zuvor besessen und nur die Ohnmacht des Reichs in der Zeit der Spaltung sie zu erlangen dem Papst ermöglicht hatte. Daß König Otto, der seinerseits nothwendig nach dem Tode Philipps mit dem Erbe auch die Politik der Staufer übernahm, diese Zugeständnisse nicht zu halten gemeint sei, erwies sich noch vor seiner Ankunft in Italien. Als er dann mit stattlichem Heere erschien, als sich die von Parteihader erfüllten Städte der Lombardei willig seiner Macht fügten, die ruhmvollen Traditionen seiner Vorgänger überall an ihn herantraten, war er bald entschieden.

Kaum hatte Otto am 4. October in Rom die Kaiserkrone empfangen, als der Zwiespalt mit dem Papste unverhüllt hervortrat. Auch in Italien trat der Welfe in das staufische Erbe ein; den Besitz, den er noch kurz zuvor dem römischen Stuhle zugeschworen hatte, brachte er, begünstigt durch die heimischen Gewalten, mit raschem Zuge vollständig in seine Gewalt. Zum Bruche aber zwischen Papst Innocenz und seinem bisherigen Schützling kam es erst, als Otto, in Ober- und Mittelitalien bereits erstarkt, seine Hand auch nach dem Königreich Sicilien ausstreckte. Zu Anfang November 1210 überschritt er die Grenze Apuliens, am 18. November verhängte Innocenz den angedrohten Bann [1]).

1) Abel, S. 60. — Böhmer, S. 55.

1211 Während dann der Kaiser siegreich durch Apulien und Calabrien vordrang, unternahm es Innocenz, ihn mit einer Waffe zu bekämpfen, die Otto selbst für ihn geschärft hatte. Der Papst wandte sich mit der Verkündung des Bannes, der die Entsetzung vom Reiche nach sich zog, direct an die deutschen Reichsfürsten; er konnte ihnen, zum Abfall mahnend, zurufen, daß ohne ihr Befragen der Kaiser sich und das Reich in die neuen weitaussehenden Kämpfe gestürzt habe [1]). Aber auch sonst schon hatte Otto selbst das Seinige gethan, um die Gemüther sich zu entfremden. Hatten doch seine persönlichen Eigenschaften bereits einmal wesentlich zum Abfall seiner ältesten Anhänger beigetragen.

Zu den Fürsten, welche der päpstlichen Mahnung am Ersten bereitwillig folgten, gehörte auch Landgraf Hermann, der ja freilich „nie fehlen konnte, wo es sich um Abfall und Neuerung handelte". Er, die Erzbischöfe Siegfried von Mainz und Albert von Magdeburg, König Ottokar von Böhmen und Markgraf Dietrich von Meißen, Hermanns Verwandte, traten zuerst zur Berathung über die gegen Otto zu nehmenden Schritte zusammen; bereits hatte Erzbischof Albert am 2. Februar 1211 denn Bann über den Kaiser öffentlich verkündet. Die Fürsten theilten sich auf einer Versammlung zu Naumburg ihre Klagen mit und befestigten sich gemäß der an jeden Einzelnen von ihnen gerichteten päpstlichen Sendschreiben in dem Entschluß, König Otto gemeinsam zu bekämpfen und ihm in Friedrich, dem Sohne Kaiser Heinrichs VI., den durch seine bereits im Jahr 1196 erfolgte Wahl wie durch die päpstliche Anerkennung gleichberechtigten Candidaten zum Kaiserthum gegenüberzustellen. Sie schlossen zu diesem Zweck unter einander eine eidliche Verbindung [2]).

---

1) Das Schreiben des Papstes im Auszug bei Böhmer, Reg. Innocenz' III., Nr. 307. Vgl. Abel, S. 99 f. — Schirrmacher, Kaiser Friedrich II., Bd. I, S. 60 f.

2) [Chron. Sampetr. ad a. 1211. Den Ort der Zusammenkunft, Naumburg, hat Stübel aus der Hist. de landgr. Thur. (ed. Eccardo), p. 404, ergänzt. Damit stimmt die Nachricht der Ann. Reinh., p. 123,

War Landgraf Hermann durch die Excommunication des 1211
Kaisers und die mahnenden Schreiben der Curie bestimmt, oder hatte er etwa von Anfang an die dem römischen Stuhl feindliche Politik des Kaisers sich entwickeln sehen, oder endlich war er, wie wir bereits berührten, durch die Verletzung seiner persönlichen Interessen gegen Kaiser Otto eingenommen, genug, er gehörte von Neuem zu den hauptsächlichen Gegnern des Königs. Und wie tief er sich bereits in den letzten Jahren in das größere politische Getriebe eingelassen hatte, in wie enger Beziehung er zu den vornehmsten Gegnern Kaiser Otto's stand, erweist schlagend ein uns erhaltenes Schriftstück des Jahres 1210 [1]). Im November dieses Jahres erhielt der Landgraf von König Philipp August von Frankreich, dem langjährigen und principiellen Gegner der Welfen, die urkundliche eidliche Zusage, daß der König Hermanns Tochter Irmengard [2]) zur Ehe nehmen wolle, wofern dieser bei Papst Innocenz die schon lange vergeblich angestrebte Scheidung Philipp Augusts von seiner Ge-

---

welche sagen: „Sane principes, regum dico Bohemie, archiepiscopos Moguntinensem et Magdeburgensem, provincie principem et marchionem Missnensem voluntariis motibus — — ad quoddam orientalis provincie oppidum collecti sunt." Die Versammlung zu Münzenberg, welche Schirrmacher I, S. 65 u. 274, nach der Magdeburger Schöppenchronik erwähnt, ist hinfällig, denn in der neuen Ausgabe von Janicke, Chroniken der deutschen Städte VII, S. 136, (wie schon in der von Winkelmann, S. 95, abgedruckten Stelle) heißt der Ort richtiger gelesen: Nurenberch, und ist die spätere Versammlung gemeint.]

1) Gedruckt in Orig. Guelf. III, p. 570, mit dem Datum: act. Parisius a. d. 1210 mense Nov. — Abel (S. 103) und Schirrmacher (I, S. 67) setzen das Aktenstück in das Jahr 1211. Wir sehen keinen Grund, von der Datirung 1210 abzugehen, wenn auch der Briefwechsel des Königs von Frankreich mit der Curie über diese Sache (s. Abel, S. 135, Anm. 6 zu S. 103) erst im Jahr 1211 stattgefunden haben sollte. Auch Scheffer-Boichorst („Deutschland und Philipp II. August von Frankreich in den Jahren 1180—1214", in Forschungen, Bd. VIII, S. 533) bleibt bei dem Jahr 1210.

2) Diese war die erste Tochter Hermanns aus seiner zweiten Ehe, welche Mitte oder Ende 1211 mit dem Grafen Heinrich von Anhalt vermält wurde, s. Häutle, S. 118 ff.

1211 malin Ingeborg durch seine Bemühungen endlich erlangen könne; ein Zeugniß für Hermanns einflußreiches Verhältniß zum Papst sowol wie für seine innigen Beziehungen zum französischen König. Denn daß dieses Eheverlöbniß lediglich ein Act politischer Berechnung war, bedarf an sich schon kaum des Beweises; auch für den Fall, daß der König die Tochter für zu häßlich finden oder sonst von dem Vertrage zurücktreten werde, wurde die Abfindung Hermanns durch Geld in Aussicht genommen. Jene Ehescheidung und damit die Rechtsgültigkeit des Verlöbnisses kam nicht zu Stande, aber an Gold wird es König Philipp seinem Versprechen gemäß Landgraf Hermann gegenüber nicht haben fehlen lassen. Für ihn jedenfalls vorzüglich gilt die Nachricht des französischen Chronisten, wonach vor Allem König Philipp es war, der Friedrichs Wahl bei den deutschen Fürsten betrieb [1]). Von Neuem stand Landgraf Hermann bei der versuchten Umwälzung des Reiches unter den handelnden Personen an erster Stelle, von Neuem sollte auch Thüringen für die gewundene Politik seines Herrschers büßen.

Die verschworenen Fürsten hielten ihre Beschlüsse zunächst geheim und suchten nur unter der Hand für sie zu wirken. Bereits hatten sich auch an anderen Orten des Reiches, zumal am Rhein, mächtige Fürsten gegen den Kaiser gewinnen lassen; der Erzbischof von Mainz vermittelte die Verbindung mit ihnen. Gemeinsam, wie es scheint, begaben sich dann die Fürsten über Bamberg nach Nürnberg, wohin sie auch andere Fürsten des Reiches eingeladen hatten. In Bamberg restituirten sie, und zwar namentlich Landgraf Hermann, wie es scheint, selbst gegen den Willen Erzbischof Siegfrieds, den seit 1208 wegen des Verdachts der Theilnahme an König Philipps Ermordung entfernten Bischof Egbert, der sich dafür wahrscheinlich zur Theilnahme an der Verbindung gegen König Otto verpflichtete [2]). Offen aber traten sie dann erst in Nürnberg mit

1) S. darüber Scheffer-Boichorst, Forschungen VIII, S. 534, insbesondere Anm. 7, wo ein Irrthum Abels und Winkelmanns berichtigt wird.

2) Ann. Col. max., p. 825 sq.

ihren Absichten hervor. Oeffentlich erklärten sie hier den Kaiser 1211
als ausgestoßen aus der Gemeinschaft der Kirche; Erzbischof Siegfried selbst verkündete die Excommunication und schrieb an alle Prälaten des Reiches die Mahnung, das Gleiche zu thun. Zugleich erklärten sich die Fürsten offen gegen Otto's Anerkennung als Kaiser. Von einer Neuwahl des jungen Friedrich sah man ab, sei es weil dafür die allgemeine Stimme nicht günstig war, sei es weil die verschworenen Fürsten selbst die frühere Wahl bereits als genügend ansahen. Aber öffentlich erklärten sie ihn als eben durch sie zum Erben des Kaiserthums berechtigt [1]).

Rasch ging die Kunde von den Nürnberger Vorgängen durch das Reich, hier Freude und Zustimmung, dort Bestürzung und Zorn erregend. Den Gegnern Kaiser Otto's gegenüber sammelten sich auch seine Freunde und Anhänger zum Kampf. Otto's Bruder Heinrich, der Pfalzgraf, vereinigte sich mit dem Herzog von Brabant und anderen Fürsten Oberdeutschlands zum Angriff auf das Mainzer Erzstift; um Michaelis ward es bis auf die Städte und Burgen schonungslos verheert; Siegfried mußte bei Landgraf Hermann in Thüringen eiligst Zuflucht suchen [2]).

Dagegen übernahm Gunzelin von Wolfenbüttel, Otto's Truchseß und vertrauter Anhänger, den Kampf mit dem Landgrafen. Er wandte sich, um Hermann zuvorzukommen, sofort gegen die im letzten Jahrzehnt schon mehrfach umstrittenen Reichsstädte Nordhausen und Mühlhausen, die mit ihren wohlerhaltenen Mauern und Gräben als die wichtigsten Stationen für den kommenden Krieg erschienen. Nordhausen, das seine Unabhängigkeit schon früher selbstständig gewahrt hatte, sicherte er dem Reich; nach Mühlhausen warf er sich selbst mit seinen Sachsen. Mit ihnen oder auch wol mit den kriegslustigen

1) Chron. Sampetr. ad a. 1211. Vgl. Schirrmacher I, S. 67 f.

2) Ann. Col. max., p. 826, und der Zusatz in: Serarii Rer. Mogunt. libr. V (Joannis Script. rer. Mog. I), p. 588, auch mitgetheilt von Abel, S. 134, und Schirrmacher I, S. 276.

1211 Bürgern selbst zog er von da aus, um die umliegenden landgräflichen Orte des platten Landes zu verwüsten oder zu brandschatzen [1]). Die wichtigste Waffe aber fand er, wie vor wenigen Jahren König Philipp, in Thüringen selbst gegen Landgraf Hermann bereit liegen; er brauchte sie nur zu ergreifen und zu schärfen, und er that es.

Noch standen bisher — so erzählt uns der Reinhardsbrunner Annalist [2]) — die thüringischen Herren als müßige Zuschauer zur Seite. Unbekümmert um ihre rechtliche Verpflichtung, waren sie nur darauf aus, dem ihre Hülfe zu bieten, von dem sie das größte Handgeld zu erwarten hatten. Denn der Gehorsam, den sie in den letzten Jahren dem Landgrafen wieder gezeigt hatten, wurde weitaus überboten von dem selbstsüchtigen Streben nach Geld und Gut; wie die Großen im Reiche, so hier die Kleinen. Gunzelin benutzte diese Verhältnisse. Er zeigte den Geldgierigen offene Hände; er wird es auch, indem er mit ihnen einzeln und insgesammt verhandelte, an Ueberredungsgründen nicht haben fehlen lassen, die sich von selbst aus der ungern ertragenen Unterordnung der Grafen und Herren unter die Obergewalt des Landgrafen ergaben. Oeffentlich kündigten diese ihrem Erbherrn den Gehorsam auf und machten sich mit jeder geforderten Sicherheit zur Hülfsleistung für Kaiser Otto's Sache verbindlich. Der Anstifter war dies Mal Graf Friedrich von Beichlingen, obgleich er noch in den letzten zwei Jahren sich dem Landgrafen kraft besonderen Vergleichs gegen Empfang von 300 Mark zur unbedingten Kriegsfolge verpflichtet haben soll.

In der That nahm jetzt der Adel des Landes am Kampfe in Thüringen Theil. Mit den Sachsen verbunden, verwüsteten die Barone das wehrlose Gebiet Landgraf Hermanns; die Beraubung der unkriegerischen Bauern, die Plünderung ihrer Hütten machten sie nach der Schilderung des Annalisten zu

1) Chron. Sampetr. ad a. 1211.

2) S. 124 f. Vgl. dazu das Chron. Sampetr., besonders für das Folgende.

ihrem wenig ehrenden Beruf. Auch der Landgraf konnte, als 1211
er zum Schutz seines Landes herbeieilte, nichts Anderes thun als sich auf die Vertheidigung beschränken. Zwar versuchte er auch im offenen Felde seinen Feinden zu begegnen, zumeist aber mußte er sich hinter die festen Mauern seiner Städte, die er noch möglichst verstärkte, zurückziehen. Das Kriegsglück war ihm überhaupt nicht günstig; bald wählte er selbst die feste Burg Wartberg als Zufluchtsort und gab den ferneren Widerstand ganz auf. Und bald auch ging das erschreckende Gerücht durch das Land, daß Kaiser Otto selbst bereits am Rheine stehe, dort ein gewaltiges Heer an sich ziehe, um, wie er prahlend verheiße, demnächst nach Thüringen einzurücken, dem Landgrafen auch seine Städte und festen Plätze wegzunehmen, ihn selbst entweder zur Ergebung oder zu völliger Flucht aus seinem Lande zu zwingen.

Als Kaiser Otto in Apulien die Nachricht erhielt von der Verkündung der Excommunication und dem Abfall der Fürsten in Deutschland, brach er im November 1211 seinen Siegszug rasch ab. In eiligem Rückmarsch durchzog er Italien und war bereits Anfang März 1212 in Frankfurt. Hier versammelten sich um ihn zahlreiche Edle und Herren und die wenigen treugebliebenen Fürsten; die wichtigsten blieben aus. Die zweifelhaften suchte Otto sich zu gewinnen und durch besondere Verträge sich ihrer Treue zu versichern; den Kampf gegen seine Feinde, namentlich gegen Landgraf Hermann, faßte er bereits als erstes Ziel ins Auge. So schloß er mit Hermanns Schwager, Herzog Ludwig von Baiern, ein Bündniß ab, wonach dieser sich ihm auf Lebenszeit zum Dienst gegen den Papst wie gegen alle Feinde verpflichtete; Eideshelfer, Bürgen und Geiseln sicherten den Vertrag. Auch Markgraf Dietrich von Meißen, der bei seiner Feindschaft mit König Ottokar von Böhmen schon dem Bündniß der Fürsten nur laue Theilnahme geschenkt haben mochte, wußte Otto zu gewinnen. Er sagte ihm die Einsetzung seines Neffen Wratislav an Stelle Ottokars von Böhmen zu. Von beiden Seiten sicherten Bürgen, von Seiten Dietrichs auch Geiseln den Vertrag, dessen Spitze aus-

1212 drücklich nächst Papst Innocenz gegen Landgraf Hermann wie gegen Ottokar von Böhmen gekehrt war [1]).

Nachdem Otto dann noch zu Pfingsten auf einem Hoftag zu Nürnberg die anwesenden Fürsten an sich zu fesseln gesucht [2]), unternahm er um die Erntezeit den Feldzug zu Landgraf Hermanns völliger Unterwerfung. Er führte eine gewaltige, damals zuerst angewendete Belagerungsmaschine mit sich, „Dreibock" genannt, die Steine von unerhörter Größe gegen die rühmlich bekannten Festungen des Landgrafen werfen sollte. Ihr schienen auch die festesten Mauern nicht lange widerstehen zu können. Schnell unterwarfen sich Rotenburg und Langensalza. Nach diesem Vorgang hoffte Otto auf eben so rasche Einnahme der übrigen Festen und lagerte mit einem 2500 Mann starken Heere vor Weißensee; hier aber, vor der Stadt, die schon ein Mal dem Reichsheere getrotzt hatte, fand er unerwarteten Widerstand [3]). Ueberhaupt hatte sich im Laufe des Winters die Lage der Dinge in Thüringen nicht wenig zum Vortheil des Landgrafen verändert.

Zwar gewann dann Otto im Lager vor Weißensee auch Markgraf Albrecht von Brandenburg zu einem gleichartigen Bündniß wie die in Mainz geschlossenen und verpflichtete ihn zur Theilnahme am Kampf in Thüringen und Sachsen [4]); auch litt das Land Hermanns fortdauernd durch die unausgesetzte Verwüstung. Aber als der Kaiser von Nordhausen, wo er am 22. Juli seine Vermälung mit seiner Verlobten Beatrix, der Tochter König Philipps, vollzog [5]), vor Weißensee zurück-

1) Die Verträge vom 20. März 1212 bei Pertz, Mon. IV, p. 218—220. Vgl. Böhmer, Reg. Otto's, Nr. 163 u. 164. — Abel, S. 105 f.

2) Ueber den Nürnberger Hoftag s. Abel, S. 107.

3) Ueber den Feldzug Otto's ist am ausführlichsten das Chron. Sampetr. ad a. 1212. Vgl. Böhmer, Reg., S. 60. — Abel, S. 107 f.

4) Das Bündniß bei Weißensee geschlossen s. Pertz, Mon. IV, p. 220. — Böhmer, Reg., Nr. 175.

5) An diesem Tage (Sonntag vor Jacobi) fand nach dem Briefe Otto's an den Patriarchen von Aglei vom 30. Juli 1212 (Böhmer,

kehrte, fand er die Belagerung nur lässig betrieben; das an- 1212
fänglich so günstige Glück hatte ihm den Rücken gewendet. Auch seine bisherigen Anhänger wankten in ihrer Treue. Noch am 30. Juli schrieb Otto [1]), daß er die Uebergabe von Weißensee bald zu erreichen hoffe, und trug sich selbst mit der Hoffnung auf baldige völlige Unterwerfung Landgraf Hermanns, mit dem er täglich in Vergleich zu treten meinte; bald aber änderte sich die Lage der Dinge.

Die Stadt Weißensee zwar ergab sich endlich, unter Vermittelung des Markgrafen Dietrich von Meißen, aber nur unter der Bedingung, daß die Besatzung sich in die neu hergestellte innere Befestigung zurückziehen, an Landgraf Hermann aber die Anfrage ergehen lassen durfte, ob er zu einem Vergleich mit Kaiser Otto geneigt sei oder den Widerstand fortzusetzen gedenke.

Der Landgraf scheint sich nach den letzten glücklichen Erfolgen ganz auf die Vertheidigung und den kleinen Krieg beschränkt zu haben. Zur Begegnung des kaiserlichen Heeres in offener Feldschlacht war er allein nicht stark genug, von seinen Verbündeten aber zunächst Nichts zu hoffen. Erzbischof Albert von Magdeburg war selbst den unaufhörlichen Angriffen der Kaiserlichen, namentlich der Braunschweiger Besatzung ausgesetzt, König Ottokar hatte Mühe, sich im eigenen Lande zu behaupten. Gleichwol war Hermann entschlossen, sich bis aufs Aeußerste zu halten. Er belobte die tapfere Besatzung und verhieß künftige reiche Belohnung.

Von Neuem begann jetzt Kaiser Otto, in seiner Hoffnung

Act. imp. I, p. 231) die Vermälung statt. Nach den Ann. Col. max., p. 827, starb Beatrix am vierten Tage nach der Hochzeit, und da nach einer Notiz in den Orig. Guelf. III, p. 341, Beatrix am 11. August gestorben sein soll, so setzte man seither den Hochzeitstag in den Anfang des August. Besser zu der Angabe des Briefes vom 30. Juli und der Notiz in den Orig. Guelf. paßt die Mittheilung der Braunschweiger Reimchronik, S. 123, daß Beatrix binnen vierzehn Nächten gestorben sei.

1) S. den in der vorhergehenden Anm. erwähnten Brief Otto's vom 30. Juli 1212.

1212 vereitelt, den Sturm. Der „Dreibock" spie von Neuem seine verderblichen Geschosse, Minen sollten die unbezwinglichen Mauern untergraben. Aber das Glück hatte den Welfen verlassen. Am 11. August schon war seine Gemalin Beatrix nach kaum vierzehntägiger Ehe gestorben [1]); bald drang auch zum kaiserlichen Heere die Kunde von der Ankunft des jungen Staufers Friedrich in Oberdeutschland. Schon auf die erste Nachricht hin verließen die Baiern und Schwaben heimlich, bei Nachtzeit, das Lager Otto's. Er blieb in um so peinlicherer Lage zurück, als auch unter den Dableibenden bald die bitterste Noth einriß; immer Mehr entfernten sich aus seinen Reihen. Da brach auch er die Belagerung fruchtlos ab, zog sich zunächst auf Erfurt zurück und ging dann weiter nach Franken, um die schon wankende Kaiserkrone im Kampf mit einem neuen, stärkeren Feinde, dem jungen Hohenstaufer Friedrich, sich zu wahren.

4. Die Anfänge Friedrichs II.

Es war eine merkwürdige Fügung des Geschicks, die den Enkel Barbarossa's, ausgestattet mit dem Segen der Kirche, von Rom, sonst dem Sitze der ärgsten Feinde seines Geschlechts, ausgehen ließ, um sich das väterliche Erbe, das Königthum der Deutschen kraft seines eigenen Anrechts zu erobern. Friedrich, der Sohn Kaiser Heinrichs VI., erschien in Deutschland mit Willen, ja im Auftrag des Papstes, um den Welfen Otto, den früheren Schützling und nunmehr verstoßenen Sohn der Kirche, der Kaiserkrone zu berauben! Zwar glaubte sich freilich Papst Innocenz III., der seine Vormundschaft glücklich dazu benutzt hatte, um das sicilische Königreich, bisher das einzige Erbtheil des Staufers, unter die Lehnsherrlichkeit des römischen Stuhls zu beugen, durch die Versprechungen Friedrichs hin-

1) S. oben S. 277, Anm. 5.

länglich dagegen geschützt, daß das hauptsächliche Schreckbild 1212
der römischen Politik, die Vereinigung des Königreichs Sicilien mit dem deutschen Kaiserthum in einer Hand, jemals sich verwirkliche, — noch ahnte Niemand, von welcher historischen Tragweite für das gesammte Abendland der kühne Schritt des jungen Herrschersprossen sein werde, als er im September 1212 mit wenigen Begleitern den deutschen Boden betrat.

Noch im September gelangte Friedrich über Constanz, dessen Eintritt Otto ihm vergeblich wehrte, nach Basel und sah hier zuerst eine nicht geringe Anzahl oberdeutscher Fürsten und Edlen, die ihn als künftigen Kaiser begrüßten, um sich vereinigt; namentlich die Bischöfe sammelten sich um ihn, voran Erzbischof Siegfried von Mainz. Unaufgehalten durch Kaiser Otto, der sich Schritt für Schritt zurückgedrängt sah bis an den Niederrhein, konnte Friedrich bereits Ende November in Mainz seinen ersten Hoftag halten. Am 5. December fand in Frankfurt die nochmalige Erwählung Friedrichs durch die anwesenden Fürsten statt; am 9. December empfing er hier die Königskrone [1]).

Vielleicht war Landgraf Hermann wie König Ottokar von Böhmen schon früher durch Gesandte bei König Friedrich vertreten. Persönlich begab er sich wie sein Schwager und zahlreiche andere Fürsten mit Beginn des Jahres 1213 zu dem auf Epiphanias ihnen angesetzten Hoftag nach Frankfurt [2]). Er wurde, wie es sein Ansehen und seine geleisteten Dienste verlangten, feierlich mit 500 Rittern vom jungen König eingeholt. Das französische Gold, das Friedrich damals empfing und zur Vertheilung unter die Fürsten verwandte, wird Hermann, der ohnehin ein Anrecht darauf hatte, nicht am Wenigsten zu Statten gekommen sein. Wenigstens weiß gerade

---

1) Ueber Friedrichs Zug nach Deutschland und erste Erfolge daselbst s. Schirrmacher, S. 82 ff. — Winkelmann, Geschichte Kaiser Friedrichs II. und seiner Reiche (1212—1235), S. 33 ff.

2) Chron. Sampetr. ad a. 1213. [Der Empfang durch 500 Ritter ist Zusatz der Ann. Reinh., p. 129.]

1213 der Reinhardsbrunner Annalist die Freigebigkeit des neuen Herrschers laut zu rühmen [1]).

Es ist uns keine Urkunde erhalten, wonach der Landgraf von König Friedrich damals eine öffentlich anerkannte Belohnung davongetragen hätte, wie sie König Ottokar von Böhmen schon in Basel und anderen Getreuen des Königs reichlich ertheilt wurden [2]). Wenn wir aber um diese Zeit Landgraf Hermann das viel umstrittene Nordhausen urkundlich als seine Stadt bezeichnen hören [3]), so dürfen wir wol als sicher annehmen, daß er durch königliche Gunst hiezu berechtigt war oder es zu sein glaubte. Eben in diesen Jahren bezeugen mehrere landgräfliche Urkunden, daß Hermann wol auch sonst eine Machterweiterung nach dieser Seite seines Gebietes hin empfing oder doch sich zu verschaffen bemüht war; der erste und einzige Schutzbrief eines Landgrafen für das reiche Kloster Walkenried am Südrand des Harzes datirt aus diesen Jahren [4]). Und ebenso dürfen wir wol mit Gewißheit annehmen, daß Hermann, sei es durch directen oder indirecten Einfluß König Friedrichs und seiner Beziehungen zu ihm, ein Abkommen mit den noch in den vorigen Jahren feindlichen Grafen gerade auch in dieser Gegend erlangt hat. Die Grafen von Mansfeld, Stolberg, Schartfeld und Lutterberg, Hohnstein, Klettenberg, Käfernburg und Beichlingen finden sich in diesen Jahren als Zeugen landgräflicher Urkunden unterschrieben und Hermanns richterlicher Gewalt deutlicher als je zuvor untergeordnet [5]). Auch nach anderer Seite hin, in Hessen hat dieser vielleicht damals Machtzuwachs erhalten.

---

1) Ann. Reinh., p. 130.

2) Böhmer, Reg. Friedrichs II., Nr. 41. 42. 43.

3) S. die folgende Anm.

4) Urkunde des Stiftes Walkenried, Nr. 87. Hier heißt es: „Constituimus igitur et firmiter roboramus, ut quicquid in nostra possident civitate Northusen in omni jure et libertate, qua ad nos devenerunt, sicut sub temporibus Friderici imperatoris et filii ejus, Henrici imperatoris, inconcusse et quiete semper permanere — —“.

5) S. Urk. des Stiftes Walkenried, Nr. 88 u. 97, und Schultes, Dir. dipl. II, p. 511, no. 154.

In der Umgebung des Königs war Landgraf Hermann in 1213
den folgenden Jahren wiederholt. Von Frankfurt aus begleitete er ihn nach Regensburg, wo um Lichtmeß 1213 ein Hoftag stattfand und auch die baierischen Fürsten Friedrich anerkannten, an ihrer Spitze Hermanns Schwager, Herzog Ludwig von Baiern, trotz des vorjährigen Vertrags mit Kaiser Otto [1]).

Dann begab sich vermuthlich auch der Landgraf mit dem königlichen Hof nach Schwaben zurück, um von da wieder dem Könige nach Eger zu folgen. Gleich den übrigen Fürsten bezeugte hier Hermann die wichtige Urkunde, in welcher Friedrich wie vormals Kaiser Otto dem päpstlichen Stuhl die weitgehendsten Versprechungen ertheilte [2]). Auf den Herbst war dann, um das in Oberdeutschland anerkannte Königthum Friedrichs auch im Norden zur Geltung zu bringen, ein Hoftag nach Merseburg angesetzt, wahrscheinlich auch zugleich Reichsheerfahrt anberaumt worden, um dort, wo Kaiser Otto die Wurzeln seiner Macht besaß, ihn anzugreifen [3]).

Vom Rhein war dieser im Anfang des Jahres 1213 nach Braunschweig aufgebrochen, wahrscheinlich um den neuen beabsichtigten Feldzug gegen seine Feinde in Sachsen und Thüringen vorzubereiten. Nach Pfingsten wurde er begonnen, zunächst gegen Erzbischof Albert von Magdeburg. Mit furchtbaren Verheerungen drang er in das erzbischöfliche Gebiet ein und bis Magdeburg vor; der Erzbischof selbst wurde gefangen, jedoch bald wieder befreit. Dann wandte sich Otto südlich. Halle widerstand, aber das Gebiet des ihm ebenfalls feindlichen Bischofs Engelhard von Naumburg, die bischöflichen Residenzen Zeiz und Naumburg suchte Otto sengend und brennend heim [4]).

---

1) Winkelmann, S. 40 f. — Schirrmacher I, S. 86 f. Daß Hermann in Regensburg war, bezeugt auch Friedrichs II. Urkunde für Berchtesgaden vom 15. Februar 1213 bei Böhmer, Reg., Nr. 52. Am 26. Februar ist Hermann mit dem Könige in Nürnberg, Reg., Nr. 55.

2) Am 12. Juli 1213, gedruckt bei Pertz, Mon. IV, p. 224. — Böhmer, Reg., Nr. 65.

3) Winkelmann, S. 44, Anm. 2.

4) Winkelmann, S. 43 f. — Quellen: Magdeburger Schöppen-

1213 Auch das angrenzende Thüringen litt unter seiner Rache, doch scheint er in das Innere des Landes nicht haben eindringen zu können. Vielleicht war Landgraf Hermann bereits zur Sicherung seines Landes dahin zurückgekehrt, oder die ihm jetzt ergebenen Grafen vertraten seine Stelle.

Bald, Mitte Octobers, erschien auch König Friedrich hier im Felde. Mit ihm war König Ottokar von Böhmen, gefolgt von einer großen Menge böhmischen und mährischen Volks; auf mehr als 60,000 Mann werden seine Schaaren angegeben. Ihnen hatte sich auch Landgraf Hermann angeschlossen. Schnell zog sich Otto, der den Merseburger Reichstag hatte hindern wollen, vor solchen Heeresmassen zurück; doch war der Tag nur schwach von den sächsischen Fürsten besucht. Das königliche Heer drang dann weiter in Sachsen vor, während Kaiser Otto sich in Braunschweig einschloß; schwer hatte alles feindliche Land unter der entfesselten Wuth der Böhmen zu leiden. Gleichwol blieb der Feldzug ohne die von König Friedrich gehofften Resultate. Quedlinburg wurde vergeblich belagert, und bald zwangen die Jahreszeit und der Hunger die verbündeten Fürsten zum Rückzug. Beutebeladen kehrten die Böhmen in ihre Heimat zurück, während der König sich an den Rhein begab. Es war der einzige glückliche Erfolg, daß Markgraf Dietrich von Meißen jetzt ebenfalls die Sache Kaiser Otto's verließ und sich an Friedrich anschloß, wahrscheinlich nicht ohne Einfluß Landgraf Hermanns [1]). Er scheint den König fürs Erste nicht weiter begleitet zu haben; erst im Juni finden wir ihn zu Eger in seiner Umgebung, zusammen mit mehreren thüringischen Grafen [2]).

In diesem Jahre entschied sich dann die völlige Katastrophe Kaiser Otto's; nicht auf deutschem Boden und nicht durch

---

chronik, S. 138 ff. (hier irrig beim Jahr 1214). — Braunschweiger Reimchronik, S. 126 f. Hierher gehören auch die Briefe Innocenz' III. bei Böhmer, Nr. 326 u. 327.

1) Winkelmann, S. 45 f. — Schirrmacher I, S. 89.

2) S. die Urkunden bei Böhmer, Reg., Nr. 83—85.

König Friedrichs Waffen fand die Entscheidung statt. Der 1214
Sieg, den König Philipp von Frankreich, der Verbündete des Papstes und seines Schützlings, am 27. Juli 1214 bei Bouvines über die englisch-welfische Allianz erfocht, an deren Spitze sich Kaiser Otto selbst zur Ausführung eines Hauptschlages gestellt hatte, war ein vollständiger. Er zersprengte nicht nur diese Allianz, die schon Otto's Vater, Heinrich der Löwe, dereinst gegen Friedrich I. zum stäten Widerstand bestärkt hatte, er warf auch Kaiser Otto in noch vollständigere Ohnmacht danieder und ermöglichte dem Staufer den schließlichen Triumph[1]).

Noch in diesem Jahre unternahm Friedrich II. einen siegreichen Feldzug nach dem Niederrhein, wo Kaiser Otto seine ältesten Anhänger zählte. Rasch fügten sich ihm jetzt auch hier die Fürsten; nur Aachen widerstand der Belagerung. Aber auch die alte Kaiserstadt öffnete bald dem Sieger gutwillig ihre Thore; am 25. Juli 1215 empfing hier Friedrich aus der Hand des Erzbischofs Siegfried von Mainz die Krone seiner Ahnen. Zu Anfang August hielt er auch in Köln seinen Einzug. Schon hatte er auch, mit Beginn des Jahres 1215, mit König Waldemar von Dänemark ein wichtiges Bündniß abgeschlossen, wodurch er diesem zwar zum Schaden des Reiches die eroberten Gebiete jenseits der Elbe und Elde abtrat, zugleich aber die noch größere Isolirung des Welfen, des vormaligen Bundesgenossen Dänemarks, erreichte.

Inzwischen war Thüringen von Neuem der Schauplatz heftigen Kampfes geworden, einer inneren Fehde, die zugleich aber mit den allgemeinen Verhältnissen des Reiches im engen Zusammenhange steht. Wie uns der Reinhardsbrunner Annalist berichtet[2]), fiel Graf Hermann von Orlamünde plötzlich mit List und Gewalt über die Besitzungen und Burgen seines aus dem Lande entfernten Bruders her; offenkundig ging er darauf aus, dem Bruder des Erbes zu berauben. Darauf sammelt der Landgraf, um die Vergewaltigung seines Schwiegersohnes,

1) S. Winkelmann, S. 46 ff. — Schirrmacher I, S. 90 ff.
2) Ann. Reinh., p. 142.

1215 des abwesenden Grafen Albert, zu wehren, ein Heer und belagert damit die orlamündische Stadt Weimar. Ihr gegenüber wurde eine neue, aus Holz erbaute Befestigung angelegt. Als dann die Belagerten einen Ausfall unternehmen, gerathen Graf Hermann von Orlamünde selbst und Burggraf Dietrich von Kirchberg nach heftigen Scharmützeln in Gefangenschaft; Graf Hermann aber findet nach Kurzem Gelegenheit, aus seiner Haft zu entfliehen. Wahrscheinlich zu Ende des Jahres 1214 fand das statt.

Scheinbar haben diese Ereignisse nur eine geringe, persönliche Bedeutung; König Friedrich aber sah sie anders an. Wenn wir recht vermuthen, eilte er auf die Kunde davon im Januar 1215 so schnell als möglich von Metz, wo er um Epiphanias Hoftag hielt, nach Thüringen. Landgraf Hermann, kam ihm selbst nach Gellnhausen entgegen [1]). Und in der That: soeben war in Metz das vorerwähnte Bündniß mit dem Dänenkönig geschlossen worden, das bei der gegenwärtigen politischen Lage für Friedrich von der größten politischen Wichtigkeit war [2]); Graf Albert von Orlamünde, der Angegriffene, aber war der entschiedene Parteigänger, der Lehnsmann und Schutzbefohlene des Königs Waldemar, Einer der Ersten in dessen Rath. Wie leicht konnte da ein Angriff, eine Verletzung desselben die Kreuzung der eben gewonnenen diplomatischen Resultate zur Folge haben! Wie lag andererseits der Verdacht nahe, daß dieser plötzlichen Fehde mehr als bloße Habsucht, daß ihr politische Motive zu Grunde lägen, oder die Gefahr, daß aus ihr eine tiefere, schädliche Entzweiung von Friedrichs Anhängern in dem so wichtigen Thüringen entstehe. War doch auch Landgraf Hermann selbst politisch unberechenbar, wenngleich sein

1) Hermann ist Zeuge in Kaiser Friedrichs Urkunde für Berthold, den Sohn des Thomas de Nono, welche am 12. Januar 1215 in Gelnhausen ausgestellt ist. Böhmer, Reg., Nr. 74, stellt diese Urkunde ins Jahr 1214; daß sie ins Jahr 1215 gehört, weist Winkelmann, S. 67, Anm. 2, nach. Auch Huillard-Bréholles (Hist. diplom. Friderici secundi, tom. I, pars II, p. 354) stellt sie ins Jahr 1215.

2) S. Winkelmann, S. 65. — Schirrmacher I, S. 99 f.

Verhalten in dieser Fehde offenbar zu Gunsten seiner damaligen 1215
Treue gegen Friedrich spricht! [1]) Für das dänische Bündniß freilich konnte er als Alberts Schwiegervater nur eingenommen sein.

Indeß die Gefahr ging zunächst ohne weitere schlimmen Folgen vorüber. König Friedrich begab sich über Erfurt nach der landgräflichen Festung Neuenburg; unter den thüringischen Grafen, die hier wie auch Landgraf Hermann in seiner Umgebung waren, befand sich auch Graf Hermann von Orlamünde [2]). Mehrere Wochen verweilte dann noch der König im angrenzenden Sachsen und erweiterte, wie es scheint, seinen Anhang unter den sächsischen Fürsten [3]).

Zum letzten Mal finden wir den Landgrafen dann im Januar des folgenden Jahres (1216) zu Gelnhausen in der Umgebung König Friedrichs [4]), ohne zu wissen, was ihn dahin geführt hat. Wir sind überhaupt über die letzten Jahre Hermanns nur sehr spärlich unterrichtet. Längere Zeit vor seinem Ende litt er an schwerer chronischer Krankheit und scheint eben darum zumeist daheim verweilt zu haben. Ganz ohne Verwicklung blieb er aber auch damals nicht.

---

1) Winkelmann, S. 67, meint, daß die Ursache des plötzlichen Aufbruches des Königs nach Thüringen die verdächtige Haltung des Landgrafen Hermann gewesen sei. Schon die Anwesenheit Hermanns in Gelnhausen spricht dagegen. Aber auch das Chron. Samp. ad a. 1215, auf das sich Winkelmann beruft, sagt deutlich, daß Hermann nicht jetzt, sondern erst ganz unmittelbar vor seinem Tode an Abfall von Friedrich gedacht habe.

2) Friedrich II. ist am 21. Januar 1215 in Erfurt, am 28. (nicht 23.) Januar in Nuenburg, s. Böhmer, Reg., Nr. 111 u. 112. In den an beiden Orten ausgestellten Urkunden ist Landgraf Hermann unter den Zeugen, s. Huillard-Bréholles I, 2. p. 355 sq.

3) So ist er am 11. Februar 1215 in Halle (Huillard-Bréholles I, 2. p. 360); mit ihm der Erzbischof von Magdeburg, der Bischof von Naumburg, Landgraf Hermann, Markgraf Dietrich von Meißen, Herzog Otto von Meran u. A. Böhmer, Nr. 115.

4) Er ist Zeuge in Friedrichs Urkunde für Kloster Aulisberg vom 31. Jan. 1216 bei Huillard-Bréholles I, 2. p. 436. Böhmer, Reg., Nr. 160.

1216 Mit dem Abte von Hersfeld sahen wir ihn schon früher in Streitigkeiten verwickelt, sie scheinen auch seit dem Vertrag des Jahres 1205 nicht aufgehört zu haben. Endlich kam es zu einem Vergleich, den die beiderseitigen Getreuen, voran die Grafen von Stolberg und Lutinberg von landgräflicher Seite, bezeugt und wahrscheinlich vermittelt haben. Danach war Hermann jetzt in der That zu sicherem Frieden geneigt. Gegen Entschädigung durch mehrere erledigte Hersfelder Lehngüter und eine Geldzahlung verzichtete er für sich und seine Erben auf alles Anrecht an der Vogtei über die Stadt Hersfeld und die Hersfelder Kirchen, sowie auf Zoll, Münze und Marktrecht im Kloster Breitungen [1]). Die vorerwähnten beiden Grafen begaben sich selbst im Auftrage Hermanns nach Würzburg, zu dem im September 1215 dort stattfindenden Hoftag und erwirkten die Bestätigung durch die versammelten Fürsten, an ihrer Spitze den Diöcesanen Erzbischof Siegfried von Mainz [2]).

Aber auch mit diesem selbst scheint es Hermann nicht an Conflicten gefehlt zu haben; Siegfried hat nach dem Tode des Landgrafen sogar behauptet, daß er im Bann gestorben sei [3]). Es mag sein, daß dieser durch eine beiderseitige Fehde veranlaßt worden ist. Ein nicht unwahrscheinlicher Grund dafür liegt auch in der unmenschlichen Behandlung, durch die Hermann sich für das vorhin erwähnte Entkommen des Grafen Hermann von Orlamünde aus seinem Gewahrsam an den Gefängnißwärtern rächte. Ohne Untersuchung und Richterspruch zog er sie, Männer und selbst Frauen, gefänglich ein und tödtete sie

1) Die Urkunde gedr. bei Kuchenbecker (An. Hassiaca Coll. XII, p. 333 sq.) mit der Jahreszahl 1216, doch wegen der Indiction (3) gehört sie in das Jahr 1215. Vgl. die folgende Anm.

2) Kuchenbecker a. a. O., S. 335. Wegen der Indiction (3) des Papstjahres (18) und des Hoftages zu Wirzburg, der nur im Sept. 1215 stattgefunden haben kann (s. Böhmer, Reg., Nr. 149—151), gehört die Urkunde, welche gleichfalls die Jahreszahl 1216 hat, in das Jahr 1215. S. Ad. Cohn, Stammtafeln zur Geschichte der Europ. Staaten, Anm. zu Tafel 60.

3) Ann. Reinh., p. 155.

unter schauderhaften Qualen. Die reizbare, leidenschaftliche 1216
Natur Hermanns spricht aus diesen Greueln, die der Reinhardsbrunner Annalist [1]) freilich nur sehr kalten Tons berichtet; doch scheinen sie auch nach seiner Erwähnung nicht ohne Folgen geblieben zu sein.

Noch tieferes Dunkel verhüllt uns Hermanns letzte politische Pläne. Wir werden berichtet, daß er am Ende seiner Tage nochmals auf eine politische Schwenkung dachte. Der Welfe Otto hatte auch seit seinen Verlusten am Rhein den Anspruch auf das Kaiserthum, dessen Namen er trug, noch keineswegs aufgegeben. Während er von seinen sächsischen Besitzungen aus theils an der unteren Elbe gegen die vordringenden Waffen der Dänen thätig war, hörten er und die Seinen nicht auf, auch das nächstgelegene Gebiet seiner Feinde in Sachsen, namentlich das des Erzbischofs Albert von Magdeburg verwüstend heimzusuchen. Zugleich soll er durch trügerische Ueberredungsmittel und nicht weniger durch Geld um Anhänger geworben haben, besonders aber um die Gunst des mächtigen Landgrafen. Und Hermann, der trotz seiner Krankheit noch auf längeres Leben hoffte, soll kurz vor seinem Tode nicht abgeneigt gewesen sein, auf die, sich unfraglich längere Zeit hinziehenden Unterhandlungen einzugehen [2]). Der Tod aber ersparte ihm die Demüthigung, dem Lande die Kriegsleiden, die ohne Zweifel die Folgen eines so verblendeten Verfahrens gewesen wären. In der That war die Lage Kaiser Otto's damals so verzweifelt, daß ein Bündniß mit ihm fast Wahnsinn zu nennen gewesen wäre, und kaum ist dem vielerfahrenen Manne ein solcher Mißgriff zuzutrauen.

Es spricht einigermaßen für die Richtigkeit jener Angabe, daß Otto im Jahre 1217 noch ein Mal gegen Erzbischof Albert von Magdeburg und Markgraf Dietrich von Meißen einen Angriff von der Heftigkeit unternahm, daß sich selbst König Friedrich veranlaßt fand, seinen Anhängern mit einem

1) p. 142 sq.
2) So das Chron. Sampetr. ad a. 1215.

1217 Heere zu Hülfe zu kommen [1]). In die Vorbereitung dieses Feldzuges könnte jener Plan gehören. Andererseits liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, daß Hermann sich in der That in letzter Zeit dem König Friedrich mehr entfremdet hatte. Finden wir doch die Stadt Nordhausen, das langjährige Ziel der landgräflichen Politik, die Hermann bereits vor einigen Jahren als die seinige bezeichnete, in der Folge unzweifelhaft wieder als Reichsstadt [2]). Auch die Conflicte mit Erzbischof Siegfried von Mainz, fortdauernd dem ersten Berather des Königs, konnten für Hermanns Beziehungen zu diesem nicht ohne Wirkung bleiben. Vielleicht auch hat er durch ein scheinbares Eingehen auf Kaiser Otto's Pläne seine Geltung bei König Friedrich nur neu befestigen wollen.

Landgraf Hermann starb — auch das Datum des Todes ist zweifelhaft — zu Gotha am 25. April 1217 [3]). Seine Leiche beanspruchte das Kloster Reinhardsbrunn, wie es bereits die seiner Ahnen besaß. Aber die Landgräfin-Witwe Sophie widersetzte sich, um den Gemal, wie er es bei Lebzeiten bestimmt hatte, in der von ihm gestifteten Katharinenkirche zu

---

1) Winkelmann, S. 88 f.

2) Siehe E. G. Förstemann, Urkundliche Geschichte der Stadt Nordhausen bis zum Jahr 1250, S. 44 f., insbesondere die Urkunde Friedrichs II. vom 27. Juli 1220; ebendas., Urkunde, Nr. 1. Böhmer, Reg., Nr. 360.

3) Ueber Hermanns Todestag s. die Erörterungen bei Häutle, S. 81, der Tentzel, Suppl. Hist. Goth. II, p. 535, und Wachter, Geschichte Sachsens III, S. 391, folgt. Statt des 26. April aber, den Tag nach St. Marcus, den die Vita Ludovici (Leben des heiligen Ludwig, herausgegeben von Rückert), S. 15, angibt, ziehen wir den 25. April (VII. kal. Maii), welchen das Kal. necrol. Thur. (herausgegeben von Wegele in der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte II, S. 118) hat, vor. Doch beziehen wir die Angabe nicht auf Hermann II., wie Wegele thut, sondern auf Hermann I. Daß das Jahr 1217 Hermanns Sterbejahr ist, und nicht 1216, zeigt die Urkunde, die derselbe noch am 29. Juni 1216 für das Kloster Walkenried ausstellt. Urkunden des Stiftes Walkenried, Nr. 97. Die von Häutle, S. 81, Anm. 1, erwähnte Urkunde vom September 1216 gehört dagegen in das Jahr 1215, s oben, S. 286, Anm. 1.

Eisenach beizusetzen. Sie behauptete auch mit Hülfe der Volks- 1217
menge gegen den persönlich erschienenen Abt Eckehard ihren Willen. Die erfolglos abziehenden Mönche mochten sich mit der Betrachtung trösten [1]), wie wenig der Ort des Begräbnisses für das Heil der abgeschiedenen Seele in Betracht komme.

Dem Dunkel, das über Hermanns letzten Tagen ruht, gibt schon ein gleichzeitiger, nahestehender Autor, der freilich wol nur aus Vorsicht es zu lüften Bedenken trug, Ausdruck mit den Worten: „Weil über seinen Tod verschiedene und abweichende Meinungen und Ursachen angegeben werden, ist es besser, den Tod und das Ende des Fürsten selbst mit Stillschweigen zu übergehen, als unbesonnen darüber zu schreiben. Er zeichnete sich vor den Fürsten Deutschlands aus durch Tugenden, durch Siege und durch Ruhm; jedoch, weil alles Lob am Ende gepriesen wird, ein gefällter Baum wird, wenn er nach Süden fällt, hier zu liegen kommen, wenn nach Norden, hier; denn nur über Offenbares richtet die Kirche, das Verborgene aber erforschet Gott.“ [2]) Unverhüllter lautet eine andere, ferner stehende Nachricht dahin, daß der Geist des Landgrafen in seinem letzten Lebensjahr durch Wahnsinn gestört gewesen sei: freilich die ausreichendste Erklärung für die Verirrung, in welche die unruhvolle politische Thätigkeit Hermanns als letzte, zweischneidige Spitze auslief.

Am 26. April 1217 nahm die Katharinenkirche zu Eisenach den Leichnam des vielgeprüften Fürsten zur ewigen Ruhe auf [3]).

Ziemlich deutlich prägt sich in den angeführten Worten von Zeitgenossen ein geheimer Schauder über die gerühmte

1) Ann. Reinh., p. 143.

2) Ann. Reinh., p. 143.

3) Diesen Tag nennt das Chron. Sampetr., freilich irrig beim Jahre 1215, bei welchem es auch den Tod des Papstes Innocenz III. berichtet. [Polack: „Einiges über das Todesjahr des Landgrafen Hermann I. von Thüringen“ (Zeitschrift des Vereins für thür. Geschichte VII,

1217 Größe des Landgrafen aus, welcher sich auch in der erwähnten verschiedenen Version über seinen Tod zu erkennen gibt. Und in der That, ein gesegnetes Andenken konnte Landgraf Hermann unmöglich im Herzen seiner Unterthanen wie im Gedächtniß der Zeitgenossen hinterlassen.

Die Zeit, während welcher der verstorbene Fürst die thüringische Landgrafschaft verwaltete, war für die Geschichte unseres Volkes von der verhängnißvollsten Bedeutung. Die stärksten Gegensätze in der Entfaltung des politischen Lebens Deutschlands grenzen in dem Zeitraum seiner Regierung hart an einander. Zuerst erscheint uns das deutsche Kaiserthum dem Anscheine nach auf der höchsten Stufe seiner Entwickelung, nach Außen sowol wie nach Innen; in der Person des jungen Staufers Heinrich finden die höchsten und weitgehendsten Ziele der deutschen Kaiserpolitik noch ein Mal einen Vertreter, der mit mehr Glück und Erfolg fast als irgend einer seiner großen Vorgänger nach ihrer vollen Verwirklichung ringt. Die Vereinigung Italiens und Deutschlands zum römischen Reiche deutscher Nation und die erbliche Uebertragung der Kaiserwürde von Vater auf Sohn schienen bereits nahe bevorzustehen; über das Meer schon spannen sich die hohen Entwürfe des jungen Kaisers; unwillig und zögernd genug müssen die Fürsten des Reiches seinen Interessen und Planen dienen.

Hart daran aber schließt sich der jähe Verfall. Kaum hat der Sohn Barbarossa's die Augen geschlossen, als Parteiung und Hader die deutschen Gaue zu erfüllen, das Reich zu zerreißen beginnen. Mit dem Tode Kaiser Heinrichs VI. vollzieht sich „der große Wendepunct unserer Geschichte". Noch ein Mal erneut sich der schon beendet geglaubte Gegensatz zwischen Staufern und Welfen, erneut sich in verderblicherer Gestalt als je zuvor. Wiederum der Krone des Reiches selbst gilt der

S. 351) theilt eine Urkunde vom 9. Dezember 1217 mit, in der Hermann noch als Lebender erwähnt wird. Allein, diese Urkunde müßte ich erst im Original einsehen, ehe ich mich zur Annahme einer längeren Lebensdauer Hermanns entschließen könnte. Was Polack davon abdruckt, läßt auf Lesefehler und Mißverständnisse schließen.]

Wettstreit der beiden Geschlechter. War aber noch vor kaum 1217
zwei Menschenaltern der Ehrgeiz des welfischen Hauses an der politischen Tradition und Gewöhnung der deutschen Fürsten selbst gescheitert, so fand er jetzt an ihnen keine Schranke mehr. Die tiefgreifendste Veränderung war seitdem in der Richtung der Interessen, in den Anschauungen der einzelnen deutschen Fürsten vorgegangen. Nicht mehr im Anschluß an Kaiser und Reich wie vordem, sondern im Gegensatz gegen dieselben fand jetzt der Einzelne seinen Vortheil und seine Ehre. Die Krone des Reiches, vordem das Heiligthum, dem Alle sich beugten, wird demzufolge jetzt zum Spielball für den Ehrgeiz und die Gewinnsucht der Fürsten und Großen. Eine Doppelwahl zertrümmert die Würde und das Ansehen des deutschen Königthums; in zwanzigjährigem Bruderkrieg wird allerorts der deutsche Boden verwüstet. Wol erlangt dagegen die Macht der Fürsten und Territorialgewalten ein stärkeres Wachsthum als je zuvor, aber sie erwächst eben auf den Trümmern des Königthums, und traurig, ja kläglich genug sind überall die Vorgänge, durch welche die neue Entwickelung der Dinge eingeleitet wird.

Unter den Fürsten, deren politische Thätigkeit in diesem entscheidungsvollen Zeitraum von vorzüglichem Einfluß war, steht unser Landgraf Hermann in der ersten Reihe. Wir sahen, wie er schon unter Kaiser Heinrich VI. für das Schicksal von dessen auf die deutsche Reichsverfassung gerichteten Bestrebungen von der höchsten Bedeutung war, wie er sie zuerst durch lebhafte Unterstützung der Verwirklichung nahe führt, sie dann durch seine zögernde und widerstrebende Haltung am Entschiedensten kreuzt. Die anfänglich vorhandene feindselige Gesinnung zwischen ihm und dem Staufer verwandelt sich nach kurzer beiderseitiger Annäherung in einen scharfen, principiellen politischen Gegensatz. War es allein der unverkennbare Haß, der Hermann von den staufischen Verwandten trennte, wodurch dieser Gegensatz seine Erklärung findet?

Allerdings tritt auch in der Folge der Widerwille gegen das nahverwandte Haus der Staufer in dem Verhalten Hermanns unleugbar stark hervor. Wie er gleich Anfangs durch

1217 seinen Beitritt zur Partei des Welfen vorzugsweise den dauernden Widerstand desselben gegen König Philipp ermöglichte, so wendet er sich, kaum durch dessen Erfolge für die staufische Sache gewonnen, bei erster Gelegenheit wieder dem König Otto zu, und trotz der empfindlichsten Niederlagen und Demüthigung, die ihn zurückzwingen unter das Joch des verhaßten Vettern, bleibt er bis zuletzt ein lauer und unsicherer Anhänger desselben. Zwar ist Hermann dann wieder unter den Ersten, welche für den von der römischen Curie entsendeten Nebenbuhler des Welfen, den jungen Staufer Friedrich, Partei ergreifen, aber, bedeutsam genug, wird uns noch aus der letzten Lebenszeit des Landgrafen, als, wie es scheint, schon Wahnsinn seine Sinne trübte und die kalte Berechnung zurücktreten mochte vor dem natürlichen Groll, ein neuer Treubruch gegen den kaum erwählten Verwandten berichtet.

Wenn ein sachlich wie persönlich begründeter Haß gegen das staufische Haus demnach unfraglich auf die wendungsvolle Politik des Landgrafen von Einfluß war, so hat dieselbe ihren hauptsächlichen Triebgrund dennoch wol auf dem Felde politischer Berechnung selbst zu suchen.

Es gibt im Laufe jeder politischen Entwickelung Zeiten, in denen Alles, was bisher die Ordnung und Harmonie der Dinge erhielt und ausmachte, zusammenbricht, diese selbst darüber aus den Fugen zu gehen scheint. Es sind die Zeiten des Umsturzes, des Uebergangs, der Neubildung. Dem ruhigen Gleichmaaß eines auf festen sachlichen Principien begründeten politischen Handelns sind solche Zeiten noch weniger günstig als andere; die kluge Benutzung des Augenblicks, die Macht des Erfolges sind für die Träger des politischen Lebens die herrschenden Gesichtspuncte. In eine solche Zeit war Landgraf Hermann gestellt, ihr kam sein eigener Charakter willig entgegen; er hat selbst das Seinige gethan, dem Gang der Dinge in Deutschland jenen Stempel des Unstäten, Unsicheren und Gewaltsamen zu geben.

Wir sahen, wie schon in der letzten Zeit Kaiser Friedrichs die deutsche Reichsverfassung an den unverkennbarsten Schäden,

an innerer Auflösung und Zerstörung litt; das Gleichgewicht 1217
zwischen Kaiser- und Fürstenmacht wie zwischen den einzelnen Fürsten war sichtlich im Schwinden. Macht auch Heinrich VI. noch ein Mal den Versuch, der Krone festere Stützen zu bieten, als sie je besessen, so gibt sich in dem Scheitern seiner Entwürfe die Unmöglichkeit ihrer Ausführung erst recht klar zu erkennen. Nach seinem Tode gelangt das Streben der Fürstenmacht zur ungehemmten, rücksichtslosesten Entfaltung.

Das politische Handeln Landgraf Hermanns findet eben hier seine volle Erklärung. Unter den Vorkämpfern des dynastischen Strebens der deutschen Fürsten jener Tage hat er sich als einer der Entschiedensten und Rücksichtslosesten geltend gemacht. Unbekümmert um das Wohl des Reiches, sorglos um das Wohl oder Wehe selbst der eigenen Unterthanen hat er in dem Auf- und Abwogen des Kampfes um die Königskrone seinerseits augenscheinlich nur sein eigenes dynastisches Streben, das Streben nach Erweiterung seiner Macht als unverrücktes Ziel im Auge. Ihm entsprechend handelt er, ohne Rücksicht auf Treue und Recht, je nachdem es die Lage des Augenblicks erfordert.

Es ist unmöglich, sich an der politischen Thätigkeit Hermanns als einer wohlthuenden Erscheinung zu erfreuen; Zeiten von dem oben angegebenen Charakter sind überhaupt dazu wenig geeignet. Wol mag man die Richtung seines politischen Handelns als geschichtliche Nothwendigkeit begreifen, mag ihm selbst als dem durch die Größe und Lage seines Territoriums wie durch seine persönlichen feindlichen Beziehungen zu den Staufern berufenen Vertreter derselben gerecht werden, kein Zweifel, daß Hermanns Politik vom deutsch-nationalen wie vom practisch-sittlichen Standpuncte aus uns nichts weniger als rühmenswerth erscheinen kann. Wie die deutschen Fürsten immer in den Zeiten der tiefsten Erniedrigung des Königthums, so steht auch er mit der römischen Curie in der engsten Verbindung; das Gold ausländischer Fürsten weist er nicht zurück. Freilich war das damals die gemeinsame Schuld der meisten deutschen Fürsten; aber diese Gemeinsamkeit entfernt Nichts von

1217 dem Makel des Einzelnen. Dagegen haben sein feindseliges Verhalten gegen die nächsten Verwandten, sein Hin- und Herschwanken von der einen Partei zur anderen, dem Landgrafen auch schon die Vorwürfe der Zeitgenossen zugezogen. Kein Zweifel, daß er gerade dadurch auf den Gang der Reichsgeschichte, in die er allerdings auf das Wirksamste eingegriffen hat, den unseligsten Einfluß übte.

Und welches waren die Ziele, die Hermann bei dieser gewundenen Politik für sich und sein Land im Besonderen verfolgte, welches die Erfolge, die er erreichte? Außer der Tendenz, die überhaupt das Streben der Fürsten jener Tage und insbesondere das Hermanns kennzeichnete, der Richtung auf Schwächung und Zerstückelung des deutschen Königthums, sehen wir die Politik des Landgrafen unausgesetzt auf ein und dasselbe praktische Ziel gerichtet: auf die Erweiterung seines Territoriums durch die Erwerbung von Reichsgütern, insbesondere den Besitz der Reichsstädte Mühlhausen, Nordhausen und Saalfeld. Vielleicht lag, so dürfen wir vermuthend hinzusetzen, daneben auch die Stärkung seiner fürstlichen Macht im eigenen Lande in Hermanns Willen. Diese Ziele zu erreichen, hat er sich nicht gescheut, den Bruderkrieg in Deutschland durch seine Haltung wesentlich zu verlängern, über sein eigenes Land alle Leiden wiederholter Feldzüge heraufzubeschwören.

Kläglich aber, wie überhaupt jene Periode der deutschen Geschichte, war insbesondere das Schicksal, das dem ehrgeizigen Streben Landgraf Hermanns beschieden war. Zwar die Verminderung der königlichen Macht und Würde gelang der gemeinsamen Politik der deutschen Fürsten im Verein mit der römischen Curie vortrefflich; von den eigenen Zielen aber hat Hermann augenscheinlich so gut wie Nichts durchzusetzen vermocht. Die vielbegehrten drei Reichsstädte blieben königlich, ihr tapferer Widerstand konnte den Muth seiner Gegner im Lande nur mehren, und in der That läßt auch die wiederholte gemeinsame Verbindung der Großen des Landes mit den Feinden des Landgrafen auf Nichts weniger als die Erhöhung seiner fürstlichen Gewalt im Innern schließen. Nur nach Außen

verschaffte er seinem Namen ein gesteigertes, aber zweifelhaftes 1217
Ansehen.

Ein Zeitgenosse schiebt Landgraf Hermann ein noch weitergehendes, persönliches politisches Ziel unter: die Absicht auf Erwerbung der Königskrone für sich selbst [1]). Ein thatsächlicher Beweis dafür liegt uns nicht vor, wol aber mag man den ungemessenen Ehrgeiz Hermanns in dieser Anschuldigung erkennen. In der That macht dieser gewiß einen hauptsächlichen Charakterzug unseres Landgrafen aus. Daneben treten Leidenschaftlichkeit, Unruhe und Wankelmuth hervor. Kein milderer Zug wird wie bei anderen Fürsten des Geschlechts von der einheimischen Tradition dem im Ganzen sehr unerfreulichen Bilde hinzugefügt; dem Vater gleich in Gewaltthaten und Räubereien nennt ihn der Heisterbacher Mönch [2]).

Nur von einer Seite hat Hermann überhaupt Lob und preisende Anerkennung erworben: von Seiten der Dichter und Sänger, die sich zahlreich am Hofe des prachtliebenden, freigebigen Fürsten auf der Wartburg und in Eisenach zusammenfanden. Gewiß hat Landgraf Hermann sich hierdurch um die Pflege und Blüthe der höfischen Dichtkunst in Deutschland ein unbestreitbares Verdienst erworben; seiner Anregung verdanken mehrere uns erhaltene altdeutsche Gedichte den Ursprung; das bedeutendste politische Denkmal ist ihm selbst im Gedichte vom Wartburgkriege hinterlassen [3]). Aber gerade auch in dieser Be-

1) So berichtet Burchardus abb. Ursp. in seiner Hist. Friderici imp. Magni hujus nom. primi ducis Suevorum et parentelae suae (ed. Christmann, Ulme 1790, p. 119), beim Jahr 1198: „hic (i. e. Hermannus lantgr. de Tur.) coepit adversari Philippo, dirum facinus, cum esset filius amitae suae, sperans ad se posse devolvi jus imperii".

2) Caesarii Heisterb. Mon. dial. mir. (ed. Strange II, p. 317): „Fuerat idem Hermannus tyrannus maximus, patri similis, de praedis, injuriis, ceterisque similibus nil curans." Vgl. ebendas. Anm. 5.

3) S. Der Singerkriec uf Wartburc, Gedicht aus dem XIII. Jahrhunderte, herausgegeben von Ludwig Ettmüller, Ilmenau 1830. — Der Wartburgkrieg, herausgegeben, geordnet, übersetzt und erläutert von Karl Simrock, Stuttgart und Augsburg 1858.

1217 ziehung heben es unsere beiden größten Dichter des Mittelalters hervor, wie wenig im Ganzen das Gebahren am landgräflichen Hofe den Forderungen ernster Zucht und gediegener Sitte entsprechend sei.

[Wie wir bereits wissen, war Landgraf Hermann zwei Mal verheiratet. Von seiner ersten Gemalin Sophie, der Tochter des Pfalzgrafen Friedrich von Sommersenburg, hatte er zwei Töchter, Jutta und Hedwig. Die erstere, vermält an den Wettiner Markgrafen Dietrich von Meißen, wurde die Mutter Heinrichs des Erlauchten, des späteren Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen. Einige Jahre nach dem Tode Dietrichs († 1221) vermälte sich Jutta an den Grafen Poppo XIII. von Henneberg. Hedwig wurde die Gemalin Albrechts von Orlamünde, Grafen von Holstein, dessen wir bereits gedacht haben.

Von seiner zweiten Gemalin, der Tochter des Herzogs Otto von Baiern, welche gleichfalls Sophie hieß, bekam Hermann vier Söhne: Hermann, welcher vor dem Vater starb (am 31. December 1216), Ludwig, Heinrich und Konrad, und zwei Töchter, Irmengard und Agnes. Die erstere, welche, wie wir wissen, sich der französische König als Gemalin ausersehen hatte, vermälte sich an den Grafen Heinrich von Anhalt, den Sohn des Herzogs Bernhard von Sachsen. Agnes wurde die Gemalin des Herzogs Heinrich von Oesterreich, nach dessen frühem Tode des Herzogs Albrecht von Sachsen. Von den Söhnen werden wir im Folgenden mehrfach zu berichten haben.

Hermanns zweite Gemalin, Sophie von Baiern, starb im Jahr 1238 [1].]

1) Ueber Hermann und seine Familie s. Ann. Reinhardsbr., p. 90. 91. 92. — Ausführlich darüber handelt Häutle in dem V. Bd. der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumsurkunde, S. 71—220.

V.

Landgraf Ludwig der Heilige [1]).

(1217—1227.)

Der junge Fürst, der nach dem Tode Landgraf Hermanns 1217
die alleinige Regierung überkam, wird uns von unserem Berichterstatter, dem Reinhardsbrunner Annalisten, nahezu als das gerade Gegenspiel des Vaters eingeführt; mit unverhüllter Liebe zeichnet der Mönch seine Erscheinung. In der That ruht auf ihr, gegenüber den meisten zeitgenössischen Fürsten Deutschlands, Dank dem begeisterten Andenken, das ihr zu Theil geworden ist, ein überaus wohlthuender, fast zauberischer Reiz. „Ludwig der Heilige und die heilige Elisabeth", so hält die Erinnerung noch heute das Bild des Fürstenpaares fest, das, wenn auch nur kurz, doch reichen Segen stiftend, damals über Thüringen gewaltet hat. Wir werden diesem Bilde, das sein volles Licht erst inmitten der Culturgeschichte Thüringens empfängt und spendet, später noch die passende Stelle anweisen [2]) und greifen aus Ludwigs Charakteristik hier nur die Züge heraus, die unmittelbar für die politische Geschichte des Landes wichtig sind; gern ruht auch hier die Betrachtung aus an der wohlthuenden Erscheinung. Der Reinhardsbrunner Annalist selbst hat für die Zeit Ludwigs die ausführliche Biographie desselben aus der Feder des landgräflichen Kaplans Berthold benutzt; sie liegt uns außerdem in späterer deutscher Uebersetzung vor [3]).

---

1) Ueber den Beinamen des Heiligen ohne Canonisation s. Häutle a. a. O., S. 135 f.

2) [Leider war es dem Verfasser nicht mehr gegönnt, den culturgeschichtlichen Theil seiner Arbeit zu vollenden.]

3) „Das Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen in Thüringen, Ge-

1217 Ludwig, der Erstgeborene Landgraf Hermanns — berichtet der Annalist [1]) — war als Knabe von wunderbar liebevollem Wesen; zum vollen Jünglingsalter erwachsen, zeichneten ihn Güte und Wohlwollen gegen Alle aus. Als er dem Vater in der Regierung folgte, gab er trotz seiner Jugend das Muster erfahrener Weisheit. In den schweren Stürmen der Zeit, inmitten deren er stand, mehrte sich gleichwol die innere Güte des jungen Fürsten; indem er das Himmlische vor allem Uebrigen vor Augen hatte, stieß er, so sehr er sich auch der Thätigkeit für das Gemeinwohl widmete, den Gehorsam gegen Gott, den seine Kinderjahre ihm eingepflanzt hatten, niemals mit weltlichem Sinne zurück. Sicheren Blicks wußte er den Mittelweg zu finden zwischen der Sorge für das Irdische und dem Gedanken an das Ueberirdische, und nie vernachlässigte er das Eine über dem Anderen.

Schon seine Erscheinung fesselte die Neigung der Menschen. Er war von mittlerer, schlanker Statur, heiteren Blicks, ein Ideal menschlicher Gestalt. Seine Rede war sanft, seine Sitten liebenswürdig, sein Sinn tapfer und männlich. In kriegerischen Uebungen war er kräftig und gewandt; man erzählte sich, daß ein entfesselter Löwe, durch die Festigkeit seines Blicks und Auftretens gebannt, sich gezähmt zu seinen Füßen niedergelassen habe.

Besonders aber rühmt der Mönch die kirchliche Frömmigkeit, die Keuschheit, die Wahrhaftigkeit seines Landgrafen; „in seinem Munde ward keine Lüge erfunden, nur Ja oder Nein".

Liegt nicht in alledem, im Vergleich mit den Nachrichten, die uns sonst über das Treiben der Gewaltigen jener Zeit be-

---

mals der heiligen Elisabeth. Nach der lateinischen Urschrift übersetzt von Friedrich Ködiz von Saalfeld. Zum ersten Mal herausgegeben von H. Rückert. Leipzig 1851."

1) Ann. Reinh., p. 146—150. Daß nicht Ludwig, sondern Hermann der Erstgeborene des Landgrafen Hermann war, zeigt die Urkunde des Letzteren vom 29. Mai 1216 (richtiges Jahr 1214) bei Schultes, Dir. dipl. II, p. 503. Vgl. Häutle a. a. O., S. 131.

richtet werden, ein Zauber, vor dem der nüchterne Zweifel der 1217
Kritik sich kaum zu äußern wagt? Mag immer aber die Dankbarkeit gegen den Fürsten, der gerade auch das Kloster Reinhardsbrunn vor allen übrigen ehrte und auszeichnete, frühzeitig das Bild des Frühvollendeten verherrlicht haben, wir haben doch von keinem gleichcompetenten Zeitgenossen oder späteren Schriftsteller ein abweichendes oder matteres Zeugniß. Und wenigstens dem Gesammteindrucke nach wird uns die folgende Erzählung den Commentar zu den Worten des Annalisten liefern. Wol mochten dann die schwer heimgesuchten Bewohner Thüringens die Stunde segnen, als Landgraf Hermann die Regierung des Landes dem Liebling Aller hinterließ.

Ludwig stand damals noch im ersten Jünglingsalter [1]), scheint aber bereits zu Lebzeiten des Vaters mit stellvertretender Regierungsgewalt bekleidet gewesen zu sein; vom Anfang des Jahres 1217 schon datirt seine erste uns erhaltene Urkunde, eine Dienstbefreiung zu Gunsten des Klosters Georgenthal [2]). Seine Schwertleite aber fand erst am 6. Juli 1217 statt; zu Eisenach empfing er die Ritterehren [3]). Vielleicht hängt die damalige Festfeier zugleich mit der vollen selbstständigen Uebernahme der Regierung zusammen; auch in die Vormundschaft über seine jüngeren Geschwister trat der junge Landgraf ein [4]). Von dem vollen Antritt der Landesregierung zeugt es,

---

1) Nach den Ann. Reinh., p. 90, ist er im Jahr 1200 geboren. Das „Leben des heiligen Ludwig" (S. 8) gibt als Tag der Geburt den 28. October (St. Simonis und Jude Tag) an.

2) Die Urkunde vom 15. Januar 1217 im Original zu Gotha, gedruckt bei Tentzel, Suppl. hist. Goth. II, p. 551.

3) Ann. Reinh., p. 155. Leben des heiligen Ludwig, S. 24. Statt des Jahres 1218 der Quelle nehmen wir das Jahr 1217 an, weil die Ann. Reinh. selbst berichten, daß der Krieg mit Mainz, der 1218 ausbrach, ein Jahr nach der Schwertleite (sequenti vero anno postquam militaverat) gewesen sei. Ueber den Tag s. die Bemerkungen Häutle's, S. 137.

4) Leben des heiligen Ludwig, S. 16.

1217 daß noch zu Ende des Jahres 1217 vor ihm, zu Eisenach die Vertreter auch entfernterer Klöster seines Gebiets erschienen, um die Bestätigung ihrer Privilegien einzuholen [1]); nach jenem Jahre zählt er auch die der eigenen Regierung [2]). Aber erst im Juli des folgenden Jahres finden wir Ludwig in der Umgebung des Kaisers Friedrich [3]); an dem Feldzug, den dieser im Herbst des Jahres 1217 nach Sachsen und namentlich gegen Braunschweig unternahm, scheint der Landgraf keinen Theil genommen zu haben.

Dagegen waren dem jungen Fürsten nach anderer Seite hin bald Conflicte beschieden. Im Jahr 1218 begann Erzbischof Siegfried von Mainz die Feindschaft zu erneuern, die in der letzten Zeit Landgraf Hermanns bereits zwischen beiden Fürsten bestanden hatte. Ludwig vertrat, wie es scheint, den Standpunct und die Forderungen des Vaters. Die Folge war der Bann, den Siegfried über ihn verhängte; er erklärte, daß auch Landgraf Hermann in demselben gestorben sei. Daraufhin griff Ludwig zu den Waffen. Mit einem Heer drang er in Hessen vor, fiel über die Anhänger und Mannen des Erzbischofs, den Grafen von Merenberg und die Edlen von Scharfenstein her und verwüstete ihr Gebiet. Siegreich kehrte er nach Thüringen zurück [4]).

Diese Fehden, die ohne Frage das Mein und Dein, den beiderseitigen Besitzstand in Hessen zum Gegenstand hatten, ruhten auch in den folgenden Jahren nicht. Zwar kam im

---

1) S. die Urkunde des Landgrafen für das Kloster Reifenstein bei Wolf, Politische Geschichte des Eichsfeldes, Urkundenbuch, S. 17.

2) Seine Urkunde für das Katharinenkloster zu Eisenach vom Jahr 1218 ist datirt: „apud Hisenaghe anno principatus nostri secundo"; Paullini, Ann. Isenac., p. 34 sq.

3) [Schon am 8. November 1217 ist Ludwig bei dem König in Altenburg; er ist Zeuge in der Urkunde, welche an diesem Tage Friedrich II. für die Marienkirche daselbst ausstellte, gedruckt bei Huillard-Bréholles I, 2. p. 524. Böhmer, Reg., Nr. 209.]

4) Ann. Reinh., p. 155. — Leben des heiligen Ludwig, S. 24.

Juni des Jahres 1219 zu Fulda ein Ausgleich zu Stande, 1218
der für den jungen Landgrafen und seine Anhänger, sowie auch für den verstorbenen Landgrafen Hermann die Lösung vom Banne zur Folge hatte [1]); aber bereits im Jahr 1220 brachen die Feindseligkeiten von Neuem aus und nahmen die öffentliche Beachtung von Seiten des Reiches für sich in Anspruch.

Die Dinge im Reich hatten inzwischen eine für die allgemeine Ruhe und Wohlfahrt sehr günstige Wendung genommen. Am 19. Mai 1218 war Kaiser Otto gestorben, der Staufer war endlich der alleinige Herrscher der Deutschen. Hatten die Kämpfe zwar in den letzten Jahren eine größere Ausdehnung überhaupt nicht mehr gehabt, so war mit Otto doch allen etwaigen Bestrebungen gegen Friedrichs Herrschaft der Mittelpunct entzogen. Besonders für den Fall von dessen Abwesenheit aus Deutschland war das wichtig, und schon damals stand eine solche in naher Aussicht.

Am 16. Juli 1216 war Papst Innocenz III., der große Gegner von Friedrichs Oheim Philipp, der große Vertreter der päpstlichen Weltherrschaft, gestorben. Noch bei seinen Lebzeiten hatte, im November 1215, ein allgemeines Kirchenconcil das allgemeine Aufgebot der Christenheit zu einem neuen Kreuzzuge beschlossen, und Papst Honorius, der im Uebrigen so milde und vorsichtige Nachfolger des energischen Innocenz, erklärte sich für das heilige Unternehmen mit gleicher Entschiedenheit. Aber so lange die Welfen unbesiegt in Deutschland standen, war wenigstens für König Friedrich an die Ausführung desselben nicht zu denken, und auch nach Otto's Tode kamen wiederholt neue Hinderungsgründe dazwischen. Den König beschäftigte zudem damals ein politischer Plan, dessen schwierige Ausführung nothwendig seine Abreise verzögern mußte: er bemühte sich, die Wahl seines jungen Sohnes Heinrich zum deutschen König bei den Fürsten durchzusetzen. Noch bei Lebzeiten Papst Innocenz' hatte Friedrich den Sohn nach Deutschland kommen lassen;

1) Ann. Reinh., p. 160. — Leben des heiligen Ludwig, S. 24.

1218 unfraglich hatte er schon damals seine eigene Entfernung aus dem Reiche im Auge gehabt.

Im Jahre 1218 fanden wir zuerst Landgraf Ludwig in der Umgebung des Königs. An den Reichstagen, die seitdem besonders auch in der Sache des Kreuzzuges gehalten wurden, scheint er nicht regelmäßigen Antheil genommen zu haben. Bei seiner Persönlichkeit, wie der Annalist sie schildert, und bei seiner Jugend liegt überhaupt die Ansicht nahe, daß ihm der beschränkte Kreis der heimischen Thätigkeit weit mehr entsprochen habe als die Theilnahme an den großen politischen Fragen der Zeit, die den ehrgeizigen, unruhigen Sinn seines Vaters so sehr in Anspruch nahmen. Erst auf dem großen Reichstag, den Friedrich im April 1220 zu Frankfurt hielt, wird seine Anwesenheit ausdrücklich bezeugt. Nach längerem Widerstreben einiger Fürsten kam hier die Königswahl des jungen Heinrich endlich zu Stande [1]).

Wenn wir über eine directe Einwirkung Ludwigs auf den wichtigen Vorgang, die dann ohne Zweifel zu Gunsten seines königlichen Verwandten stattfand, nicht unterrichtet sind, so übte er doch mittelbar auf das Zustandekommen der Wahl einen wesentlichen Einfluß. Hier auf dem Reichstag „erneuerte sich der alte Streit zwischen dem Erzbischof von Mainz und dem Landgrafen und wuchs durch das Vertrauen auf die gegenseitige Kraft und Kriegsmacht zu solcher Höhe, daß dem ganzen Reiche daraus schwere Gefahr drohte". Die Fürsten schwuren, nicht eher von der Stelle zu weichen, bis sie die Streitenden versöhnt hätten, und König Friedrich, hier selbst unser Berichterstatter [2]), bestätigte den Schluß. Aber die Bemühungen der

1) Winkelmann, S. 232 ff. — Schirrmacher I, S. 110 ff. Daß Landgraf Ludwig in Frankfurt anwesend war, zeigen die Urkunden Friedrichs II. vom 29. April und 1. Mai bei Böhmer, Reg., Nr. 343 u. 348.

2) S. das Schreiben Friedrichs II. an den Papst Honorius III. vom 13. Juli 1220 aus Nürnberg bei Huillard-Bréholles I, 2. p. 802 sq. Vgl. Böhmer, Reg., Nr. 359.

Vermittler blieben trotzdem ohne Erfolg. In dieser Lage, 1220
„da vorauszusehen war, daß nach Entfernung Friedrichs das Uebel zum größten Verderben des Reiches überhand nehmen werde", traten die Fürsten, vorzüglich die bisherigen Gegner der Königswahl, zusammen und wählten unerwartet den jungen Heinrich zum König, mithin zum Stellvertreter Friedrichs für die Zeit seiner Entfernung [1]).

Man erkennt aus diesem Vorgang die Bedeutung, welche die Macht des jungen Landgrafen damals besaß; aber in das politische Getriebe tiefer einzudringen, ist uns nicht vergönnt. Wir kennen auch weder Gegenstand noch Verlauf des erwähnten Streites zwischen Erzbischof und Landgraf; nur eines, wie es scheint, endgültigen Vergleiches zwischen Beiden wird später noch gedacht.

König Friedrich begab sich noch in demselben Jahre auf den Weg nach Italien, begleitet von nur wenigen deutschen Fürsten, um zunächst in Rom die Kaiserkrone zu empfangen (22. November 1220), die Verwaltung seines Königreichs Sicilien mit starker Hand zu übernehmen und zu ordnen, bald aber auch sowol wegen des immer wieder verschobenen Kreuzzuges als auch zufolge anderer streitigen Interessen den von seinen Ahnen und Vorgängern überkommenen Conflict mit dem päpstlichen Stuhl zu erneuern. Dagegen blieb König Heinrich in Deutschland zurück; die Regierung kam unter den maaßgebenden Einfluß der Fürsten, besonders der an Zahl und Macht überwiegenden geistlichen; Reichsregent war Erzbischof Engelbert von Köln [2]). Den einzelnen Fürsten wurde somit

---

1) Schirrmacher I, S. 117. — Böhmer, Reg. Friedrichs II., S. 105 f. — Vgl. auch den Aufsatz Winkelmanns: „Die Wahl König Heinrichs (VII.), seine Regierungsrechte und sein Sturz", in Forschungen zur deutschen Geschichte I, S. 11 ff.

2) Siehe Winkelmann, S. 267 ff. Von der Regentschaft in Deutschland und den Pflegern König Heinrichs VII. 1220—1225. — Schirrmacher I, S. 125 ff. — Ueber Engelbert: Ficker, Engelbert der Heilige, Erzbischof von Köln und Reichsverweser, Köln 1853.

1221 eine ziemliche Selbstständigkeit zu Theil, sie kam auch Landgraf Ludwig zu Statten.

Am 17. Februar 1221 starb Ludwigs Schwager, Markgraf Dietrich von Meißen, und hinterließ als einzigen Erben einen dreijährigen Sohn. Noch bei Lebzeiten hatte er — ein Zeichen des Vertrauens und Ansehens, das der junge Landgraf genoß — Ludwig als den mütterlichen Oheim des Kindes zum Vormund bestellt. Auf dem Rückweg von Würzburg, wo er mit den Räthen seines damals aus Deutschland abwesenden, mächtigen Oheims Herzog Ludwigs von Baiern eine Zusammenkunft gehalten hatte, vernahm dieser die traurige Nachricht und eilte von Burg Henneberg, wo er eben noch von Graf Poppo gastlich bewirthet worden war, sogleich nach Meißen. Die Gesetzlosigkeit der Zeit verlangte die sofortige Schirmung des Friedens. Von den Marken Meißen und Lausitz und sämmtlichen Besitzungen Dietrichs ergriff Ludwig für seinen Mündel Besitz und ließ in Uebereinstimmung mit seiner Schwester Jutta die sämmtlichen Landeseinwohner, Edle, Ministerialen und Volk der neuen Regierung huldigen. Der Huldigungseid war aber um so wichtiger, als er nicht nur zugleich den Gehorsam gegen Ludwig als vormundschaftlichen Regenten in sich schloß, sondern ihm sogar ein eventuelles Anrecht auf die Marken selbst verlieh. Für den Fall, daß der junge Markgraf Heinrich in unmündigem Alter verstürbe — so lautete nach dem Berichte des Reinhardsbrunner Annalisten der Eid der Unterthanen —, wählten diese Landgraf Ludwig zu ihrem Herrn und Markgrafen und schwuren ihm als rechtem Erben [2]).

Unfraglich beruhte dieser für Ludwigs Macht so verheißungsvolle Eid auf einer Abmachung mit Markgraf Dietrich; Niemand anders als dem jungen trefflichen Schwager, dessen

---

1) Ann. Reinhardsbr., p. 170 sq. — Leben des heiligen Ludwig, S. 29 f. Hier ist als Todestag Dietrichs der 1. Februar genannt; richtiger ist jedoch die Angabe des Chron. Mont. ser. in Menckenii Script. II, p. 263, welche mit der von Tittmann (Heinrich der Erlauchte II, S. 149, Anm. 10) erwähnten Urkunde stimmt.

Vater er die eigene Restitution verdankte, mochte dieser die 1222
Beerbung seines Geschlechtes gönnen. Vielleicht auch lag schon damals eine Erbverbrüderung zwischen den nahverwandten Häusern vor. Ob aber Kaiser und Reich die mögliche Concentration der wichtigen Fürstenthümer in einer Hand gebilligt hatten? Bis jetzt noch nicht. Ludwigs Streben mußte es sein, sich diese Anerkennung zu verschaffen.

Zunächst ordnete der junge Fürst in den Marken, was zu ordnen war, und kehrte dann nach Thüringen zurück. Er hat seitdem regelmäßig und, wie es scheint, in jedem Jahre wiederholt die Marken besucht, in den Landgerichten selbst den Vorsitz geführt, und auch in persönlichen Angelegenheiten des markgräflichen Hauses tritt nach den erhaltenen Urkunden sein Einfluß bestimmend hervor [1]). Freilich war dann gerade hier seine Stellung zuerst gefährdet, von der Seite, woher er es am Wenigsten hätte besorgen sollen. Wie der Reinhardsbrunner Annalist berichtet [2]), war es gerade die kräftige Entschlossenheit, mit welcher Ludwig den Landesfrieden wahrte, die seine Schwester Jutta ihm frühzeitig entfremdete und sie sich seiner drückenden Vormundschaft zu entledigen reizte. Bald genug führte das zu Verwickelungen.

Währenddem war Ludwig auch in anderen Theilen seines ausgedehnten Gebietes thätig und übte persönlich die erste Pflicht damaliger Regenten, die Schirmung des Friedens. Den hessischen Edlen Dietrich Groppe und einen Anderen mit Namen Nasecanne ließ er, des Landfriedensbruchs überwiesen, enthaupten [3]). Doch auch ernstere Sorgen nahmen ihn in Anspruch.

---

1) S. die Urkunden Ludwigs vom 29. Januar und 6. Juni 1222, zu Meißen und Delitzsch ausgestellt, bei Gersdorf, Urkundenbuch des Hochstiftes Meißen I, S. 85 u. 88. Die Urkunde Heinrichs vom 24. Juni 1223 bei Schultes, Dir. dipl. II, p. 576. Vgl. Tittmann, Heinrich der Erlauchte II, S. 150 ff.

2) p. 171.

3) Ann. Reinh., p. 171.

1223 Zu Anfang Auguſt 1223 bekriegte er den Grafen Hermann von Orlamünde, den Bruder ſeines Schwagers Albert, den auch Landgraf Hermann bereits früher bekämpft hatte. Er beſetzte, um deſſen Macht dauernd zu ſchwächen, den Berg Schauenforſt zwiſchen den Burgen Orlamünde und Rudolſtadt und ſcheint durch dieſen Erfolg allein den Grafen gedemüthigt zu haben [1]).

Stand etwa auch dieſe Fehde wiederum in Zuſammenhang mit den Beziehungen des deutſchen Reiches zu Dänemark, wie wir es zur Zeit Landgraf Hermanns vermuthen durften? Es iſt uns dafür jetzt noch weniger ein Anhaltepunct geboten als damals [2]); aber ſonderbar genug, auch jetzt wieder fanden in der That Friedensverhandlungen ſtatt zwiſchen dem Reich und König Waldemar von Dänemark. Der König war im Mai des Jahres in die Hand des Grafen Heinrich von Schwerin gefallen; an den Bedingungen ſeiner Auslieferung hatten auch König Friedrich und das Reich ein großes Intereſſe; es handelte ſich für das Reich um die Abtretung der nordelbiſchen Provinzen durch König Waldemar [3]). Auch jetzt mag Graf Hermann von Orlamünde zum Schaden ſeines Bruders Albert im Trüben haben fiſchen wollen; jedenfalls diente es zum Frieden, wenn Ludwig von dem Getreuen König Waldemars, den ihm ohnehin die eigene nahe Verwandtſchaft empfahl, den Angriff abwehrte.

Daß er dieſen Verhältniſſen nicht fremd war, zeigt ſeine Theilnahme an dem Hoftage zu Nordhauſen, September 1223 [4]), der eben der Verhandlung über die Freilaſſung des Königs galt. Noch näher beſtimmt ſich ſein Verhalten in der wichtigen Frage, in welcher zum erſten Mal die Beſtrebungen König

1) Ann. Reinh., p. 173.

2) S. oben S. 284 f.

3) Winkelmann, S. 239 ff. — Schirrmacher I, S. 135 ff.

4) Ludwig iſt Zeuge in Heinrichs VII. zu Nordhauſen am 12. Sept. 1223 für das Kloſter Helmershauſen ausgeſtellten Urkunde, bei Wenck, Heſſiſche Landesgeſchichte II, Urkundenbuch Nr. 103.

Friedrichs und des Reichsverwesers, Erzbischof Engelberts aus- 1223
einander gingen, wenn wir ihn im October dieses Jahres in der Umgebung des Bischofs Otto von Würzburg finden, desselben, dem der Kaiser im Gegensatz zum Erzbischof zu dieser Verhandlung Vollmacht gegeben hatte [1]).

Dieselbe enge politische Verbindung Ludwigs mit Friedrich spricht sich darin aus, daß dieser seinen Agenten, den Deutschordensmeister Hermann von Salza, den er mit wichtiger Botschaft aus Italien nach Deutschland schickte, ausdrücklich auch an Landgraf Ludwig richtete. Er war mit in Frankfurt auf dem Reichstag um König Heinrich versammelt, als Salza im Mai 1224 seine kaiserliche Botschaft den Fürsten bestellte. Sie bezog sich außer auf die dänische Sache besonders auf den noch immer in der Vorbereitung begriffenen Kreuzzug [2]). In der That bedurfte ja auch Ludwig der Geneigtheit Kaiser Friedrichs, schon in Rücksicht seiner meißnischen Pläne. Und um so mehr, als sich hier die Verhältnisse inzwischen sehr zu seinen Ungunsten verwickelt hatten.

Zu Anfang des Jahres 1224 stand Ludwig mit seiner vereinigten Mannschaft bei seiner Veste Neuenburg, bereit, sich zur Abhaltung des Landdings nach Epiphanias nach Groß-Görschen in die Mark zu begeben [3]). Da überraschte ihn

---

1) Ludwig ist Zeuge in des Bischofs Urkunde für den deutschen Orden vom 8. October 1223, Original im königlich bairischen Reichsarchiv zu München. Vgl. Winkelmann, S. 241.

2) S. Winkelmann, S. 242 ff. — Ueber die kaiserliche Botschaft an die Fürsten s. auch den Brief des Kaisers an den Papst vom 5. März 1224 bei Huillard-Bréholles II, 1. p. 409—413. Böhmer, Reg., Nr. 530. — Daß Landgraf Ludwig in Frankfurt anwesend war, zeigen die hier ausgestellten Urkunden des Königs vom Mai 1224, in welchen er als Zeuge erscheint. Huillard-Bréholles II, 2. p. 796 sq. Böhmer, Reg., Nr. 56 u. 57.

3) Ueber das Folgende s. Ann. Reinh., p. 173—177. Leben des heiligen Ludwig, S. 32—35. Ad. Cohn („Die Peganer Annalen aus dem XII. und XIII. Jahrhundert", in den Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, Bd. IV, S. 529) setzt die Heirat Poppo's von Henneberg in das Jahr 1223, weil derselbe

1224 plötzlich Graf Poppo von Henneberg mit der Nachricht, daß er soeben ohne viel Umstände seine eheliche Trauung mit Ludwigs Schwester, der Markgräfin Jutta, zu Leipzig in der Thomaskirche vollzogen habe. Unbemerkt, indem er seine Absichten unter einer angeblichen Reise nach Sachsen verdeckt hatte, war er dahin gelangt. Höhnend lud er jetzt Ludwig zur künftigen Heimfahrt seiner Braut ein, der mit verhaltenem Unwillen ruhig ablehnte.

Es war das unfraglich der schlimmste Streich, den Jutta ihrem Bruder hatte spielen können. Seitdem Ludwig im vergangenen Jahre zur Abhaltung des Landdings zuerst mit bewaffneter Macht in der Mark erschienen war, hatte sich ihr Unwille über den ebenso lästigen als thätigen Vormund nur um so mehr gesteigert. Es lag auf der Hand, daß auch von Seiten Poppo's, eines rührigen Mannes, der auch dem größeren politischen Getriebe der Zeit nicht fremd geblieben war, diese Heirat einen durchaus politischen Hintergrund habe. Das zeigte sich bald. Es lief Botschaft ein, wodurch Ludwig vor dem gewohnten Durchzug durch Weißenfels gewarnt wurde. Aber der Landgraf ließ sich nicht schrecken, um so weniger, als zur gleichen Stunde die Bürger der Stadt ihn dringend zu sich einluden. Am 10. Januar begab sich Ludwig, nachdem er am 8. dieses Monats das Landding ruhig abgehalten hatte, dahin. Dann aber machte er sich auf, um selbst die Schwester aufzusuchen.

Als er bei Burg Döbeln stand, wandte sich auch die Bürgerschaft von Leipzig hülfesuchend an ihn. Hier hatte Jutta

---

am 8. Januar 1224 zu Worms als Zeuge in einer Urkunde des Königs Heinrich VII. erscheint, also um diese Zeit nicht in Meißen gewesen sein kann. Die Urkunde (gedr. bei Huillard-Bréholles II, 2. p. 786) hat zwar die Jahreszahl 1223, aber die Indiction 12, und wird wegen der letzteren von Huillard-Bréholles wie von Böhmer (Reg., Nr. 49) in das Jahr 1224 gesetzt. Auch deßwegen kann sie nicht zu 1223 gehören, weil Werner von Boland, der hier als Zeuge erscheint, im Januar und Februar 1223 bei dem Kaiser in Capua ist (Reg. Friedrichs II., Nr. 496 u. 498).]

in der Zwischenzeit ein Castell innerhalb der Stadtmauer nach 1224
dem Tode des seitherigen Hauptmanns Dietrich von Slatbach ohne Ludwigs Wissen mit ihren Anhängern besetzt. Die Bürger aber wie die Weißenfelser fürchteten nach ihrer Vermälung mit Graf Poppo Gefahr für sich und wandten sich mit der Bitte um Sicherstellung an Landgraf Ludwig. Sie selbst versprachen, für den Fall des Angriffs von der Innenseite mitzuwirken.

Aus diesem Anlaß entwickelte sich in der Mark der Kampf der Parteien. Ludwig schickte sich auf Bitten der Bürger in der That zum Angriff des Castells an, erzwang allein durch die Drohung die Ergebung der Besatzung und schleifte die Befestigung. Die Markgräfin sah das als Kriegsfall an. Nicht im Stande, gegen ihren Bruder, der von starker, kriegskundiger Mannschaft umgeben war, im Felde etwas auszurichten, ließ sie den sämmtlichen Edlen und Ministerialen des Landes, sowie den Städten und Flecken den Bericht über das Geschehene zugehen und erhob gegen Ludwig die Klage der Gewaltthat und des Verraths. Seinerseits that Landgraf Ludwig das Gleiche und berief sich auf seine Pflicht, den Landesfrieden zu schirmen. Bei den Städten fand er ungetheilten Anhang; gegen die Edlen aber und deren Burgen und Flecken, die Markgräfin Jutta für sich gewonnen hatte, und über die sie um so eher gebieten mochte, als sie ihr, wenigstens einer späteren Nachricht zufolge [1]), von Markgraf Dietrich von Todeswegen übergeben worden waren, zog er alsbald mit Heereskraft zu Felde, brach und verbrannte sie. Darauf kehrte er Ende Februar nach Neuenburg zurück und blieb hier einen vollen Monat.

Auf Palmsonntag [2]) hatte er seine Mannen zu einem

1) So die Ann. Vetero-Cell. in Menckenii Script. rer. Germ. II, p. 404. [Die Ann. Peg. bei Pertz XVI, p. 270, berichten dasselbe. Ueber das Verhältniß beider Quellen s. Ad. Cohn, Die Pegauer Annalen aus dem XII. und XIII. Jahrhundert, S. 523 ff.]

2) Am Palmsonntag (7. April) 1224 stellte Ludwig noch zu Neuenburg eine Urkunde für das Kloster Kaufungen aus, s. Schultes, Dir. dipl. II, p. 588, no. 262.

1224 neuen Zug in die Mark entboten. Mit starker Truppenmacht rückte er in raschem Marsche ein; schon am Tage vor Ostern, am 13. April, fiel die starke Veste Tharandt in seine Hände. Sogleich ging er weiter nach Dresden, wo er das Osterfest feierte. Dann begann er die Belagerung der Burg Neuenhoff, die sich seinem heftigen Angriff ebenfalls nach kurzer Zeit ergab. Er ließ daselbst eine Besatzung, sein Heer aber vor der Burg Groitsch zurück, nachdem er die anliegende Stadt genommen und zerstört hatte. Er selbst begab sich im Mai, zum Besuch des von König Heinrich anberaumten Reichstages über die Saale zurück; im Anfang des Monates hielt er in Delitsch Landding ab [1]), gegen Ende desselben finden wir ihn auf dem Frankfurter Reichstag [2]).

Wir wissen nicht, ob er etwa auch dort seine meißnischen Angelegenheiten betrieben habe. Unmittelbar aber von Frankfurt eilte er wieder in die Mark; schon in der Mitte des Juni hielt er zu Schkölen zwischen Saale und Elster Landgericht [3]). Wahrscheinlich gleich nach seiner Ankunft ergaben sich die in Groitsch Belagerten. Auch hier ließ er Besatzung zurück und eilte zum Angriff von Rochlitzesburg. Im Juli eroberte er auch diese Burg und besetzte sie ebenfalls statt der feindlichen Mannen, die er vertrieb, mit seinen eigenen Leuten. Schon hatten im Laufe der letzten Monate Unterhandlungen stattgefunden, die, wie es nach dem unklaren Berichte des Reinhardsbrunner Annalisten scheint, jetzt zum Abschluß führten. Herzog Otto von Meran, der Oheim von Ludwigs Gemalin Elisabeth und andererseits ein naher Verwandter Graf Poppo's, hatte sie übernommen und schon zu Pfingsten (2. Juni) mit

---

1) Am 2. Mai 1224 bestätigte Ludwig eine Schenkung, welche Volrad von Landsberg und sein Sohn Konrad dem Kloster Marienzell gemacht hatten: „in placito provinciali in Delis". Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

2) S. oben S. 307, Anm. 2.

3) Am 15. Juni 1224 stellte Ludwig für das Kloster Marienzell eine Urkunde aus de dat. in placito provinciali in Scolin. Original im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Ludwig zu Sangerhausen deshalb eine Zusammenkunft gehabt, 1221
an der vielleicht auch andere Fürsten Theil nahmen. Am 20. Juli fand dann eine neue Zusammenkunft statt, zu der der Landgraf von seinem Siegeszug in die Mark nach seiner Burg Neuenburg heimkehrte [1]).

Nach dem Bericht des Annalisten brachte Herzog Otto hier eine Vermittelung zu Stande und stellte zwischen Ludwig und Graf Poppo die frühere Freundschaft wieder her. Ueber die näheren Bedingungen sind wir nicht unterrichtet; nach dem erfolgreichen Feldzug des Landgrafen aber konnten sie nicht anders als zu dessen Gunsten ausfallen. Eine spätere annalistische Nachricht [2]) sagt ausdrücklich, daß Graf Poppo gezwungen worden sei, aus der Mark zu weichen, aber der thatsächlich unrichtige Zusatz, daß auch Markgräfin Jutta das Loos der Verbannung getheilt und ihren Sohn mitgenommen habe, macht auch die erstere Angabe verdächtig. Doch bestätigt sich urkundlich, daß Poppo auf die Regierung der Mark durch seine Vermälung keinen Einfluß erlangte, die Stellung Ludwigs als Vormund und Regent aber ungestört fortdauerte [3]). Das Gleiche liegt in der Versicherung des Annalisten, daß Ludwig

1) Hier ist die Chronologie sehr verwirrt. Die Ann. Reinh., p. 177, erzählen die Zusammenkunft um Pfingsten nach derjenigen, welche am 20. Juli stattfand, und Wegele und Rückert (S. 121) nehmen deßhalb Pfingsten 1225 an. Doch geht auch 1224, denn die Ann. Reinh. pflegen häufig bei Erzählung eines Ereignisses auf Vorausgegangenes zurückzugreifen. S. besonders den Bericht über die Prager Reise des Landgrafen, S. 192 f. Die Zusammenkunft zu Sangerhausen wäre demnach unmittelbar nach dem Frankfurter Tage gewesen, da Pfingsten im Jahr 1224 auf den 2. Juni fällt. [Gegen die Zusammenkunft vom 20. Juli 1224 zu Neuenburg, welche nach den Ann. Reinh. lange gedauert haben soll, spricht aber der Umstand, daß Ludwig schon am 23. Juli dieses Jahres wieder in Nürnberg ist, er ist nämlich Zeuge in Heinrichs VII. hier für das Kloster Marienzell ausgestellten Urkunde, bei Huillard-Bréholles II, 2. p. 801. Ohne Entdeckung neuer Urkunden ist über die Sache schwerlich das letzte Wort zu sprechen.]

2) Ann. Vetero-Cell. in Menckenii Script. II, p. 404. [Ann. Pegav., p. 270. Vgl. Cohn, Die Pegauer Annalen, S. 525 ff.]

3) S. die Urkunden, welche Tittmann S. 162 erwähnt.

1224 nach wie vor die Mark zum Schutze des Rechts und Friedens besucht habe. Ob es ihm auch gelang, den markgräflichen Domanialbesitz aus Jutta's Hand in die seinige zu bringen, bleibt dahingestellt. Zunächst konnte er mit den erreichten Resultaten jedenfalls zufrieden sein, die Aussicht auf die mögliche Vereinigung der Mark mit Thüringen blieb ihm unbenommen. Den kriegerischen Ruhm aber, den er durch diesen siegreichen Feldzug erwarb, erhöhte er noch in diesem Jahre durch ein neues gewagtes Unternehmen.

Wie es scheint, nur wenige Wochen nach seiner Rückkehr trat er mit einem zahlreichen Heere, aus Thüringen und Meißen, einen Zug über die Elbe nach Polen an [1]). Der Weg führte ihn unfraglich wieder durch das Markgebiet, und auch dies wie der Umstand, daß uns ausdrücklich die Ostsachsen, d. i. die Meißner, in seinem Heerbann genannt werden, verbürgen seine unverminderte Machtstellung in der Mark. Am 1. August trat er das Unternehmen an und that erst am Ende des ersten Tagemarsches über die Elbe dem Heere seine Absicht kund, nach Polen vor das Schloß Lebus zu ziehen.

Wir sind über diesen Zug auch wieder nur durch die Berthold'sche Lebensbeschreibung Ludwigs unterrichtet. Ueber Grund und Zweck desselben findet sich darin überhaupt kein Aufschluß; nur eine spätere Ueberlieferung weiß von Beraubung thüringischer Kaufleute im polnischen Gebiet als Anlaß des Feldzuges zu berichten [2]).

---

1) Ueber das Folgende s. Ann. Reinhardsbr., p. 178—182. Leben des heiligen Ludwig, S. 36—40, und die Anmerkungen Rückerts, S. 122 f. — Bezüglich der Chronologie folgen wir den Ann. Reinh., welche den Feldzug nach Polen noch beim Jahre 1224 erzählen. Wenn Rückert, der mit der Uebersetzung das Jahr 1225 annimmt, S. 124 betont, daß sonst der Sommer 1225 gar nicht ausgefüllt wäre, so ist zu bemerken, daß ein Feldzug Ludwigs gerade in diesem Sommer, der die Aufmerksamkeit des Landgrafen in hohem Grade auf die Heiratsangelegenheit König Heinrichs lenkte, sehr unwahrscheinlich ist. Vom August und September 1224 haben wir von Ludwig keine Urkunden, was sich sehr wohl durch seine Abwesenheit erklären läßt.

2) Düringische Chronik des Johann Rothe, S. 360.

Auch das Heer Ludwigs war, wie uns Berthold erzählt, 1224
über die kühne Absicht seines Feldherrn anfänglich überrascht und theils erschreckt, aber der Ehrgeiz trieb Alle zur unbedingten Folge an. Dreihundert auserlesene Ritter wurden voraufgeschickt. In raschem Angriff drangen sie in die unter der Burg gelegene Stadt ein und zündeten sie an. Darauf zogen sie sich in die Ebene vor der Burg und bereiteten, den Landgrafen erwartend, die Belagerung vor. Am 1. September kam dieser mit dem Hauptheere an und lagerte sich im freien Felde. Voll Schrecken sahen die in der Burg Eingeschlossenen das zahlreiche Heer des Fürsten, — mit Heuschreckenschaaren vergleicht es der Biograph. Sogleich sandten sie Eilboten an ihren Herzog Wladislav [1]), von dem seinerseits freundliche und versöhnliche Anerbieten an Ludwig ergingen. Wladislav sprach seine Verwunderung aus über den unerwarteten Heereszug des Landgrafen, da seines Wissens keinerlei Zwietracht oder Feindschaft zwischen ihnen bestehe. Er erbat sich Bescheid über Ludwigs feindliche Absichten und lud ihn, da er gerne bereit sei, etwaigen Grund zum Kriege im Frieden hinwegzuräumen, zur Unterredung ein. Aber der Landgraf gab mit Rath der Seinigen kurz und bündig den Bescheid: sein Wille sei, die Burg sich zu unterwerfen, und nur das gute Schwert eines Anderen werde ihn davon abhalten. Vergeblich bot ihm der Herzog durch fernere Gesandte Frieden und Freundschaft an, vergeblich versuchte zuletzt der Erzbischof von Gnesen, als Rath und Abgesandter des Polen, mit Warnungen und Drohungen seinen Sinn zu beugen. Ludwig erklärte, gern den Herzog im Felde erwarten zu wollen, aber er begann inzwischen, an einem Mittwoch, mit starker Hand die Belagerung der Burg.

Nach dem ersten Angriff begann die Besatzung zu unterhandeln: wenn bis zum künftigen Montag ihr Herzog nicht

1) In den Ann. Reinh., p. 179, heißt der Herzog Zlozlaus, in der Uebersetzung, S. 37, Solzlaus. Gemeint ist Wladyslaw Laskonogi, dem wenige Jahre vorher Herzog Heinrich von Breslau das Schloß Lebus abgetreten hatte, s. Röpell, Geschichte Polens I, S. 423 f.

1225 zum Ersatz herbeigekommen sei, seien sie bereit, die Burg zu übergeben. Der Landgraf ging darauf ein und behielt die Unterhändler, die Anführer der Feinde, als Geiseln bei sich. Der Montag verging, ohne das Wladislav erschien; Ludwig nahm von der Burg Besitz. Siegesfroh begingen die Sieger in dem eroberten Ort ein festliches Turnier, dann trat das Heer den Rückweg an. In Lebus aber ließ Ludwig, ein Zeichen, daß es von ihm auf eine dauernde Erwerbung abgesehen sei, Besatzung zurück, das übrige Heer entließ er.

Er selbst eilte ohne Aufenthalt in die Umgebung König Heinrichs, der unter Leitung Erzbischof Engelberts und mit anderen norddeutschen Fürsten damals unterwegs war, um die im Juli dieses Jahres vom Deutschordensmeister Hermann von Salza stipulirten Friedensbedingungen mit Dänemark zum Abschluß und Vollzug zu bringen. In Bardewik, nördlich von Lüneburg, fand gegen Ende Septembers Hoftag statt, die Verhandlungen wurden dänischerseits vom Grafen Albert von Orlamünde geleitet. Um so mehr war die Anwesenheit Ludwigs, des Schwagers Alberts, erwünscht; ohnehin war er bereits in die streitigen Fragen eingeweiht. In Bardewik vom kalten Fieber befallen, zog er gleichwohl mit elbabwärts; am 10. October finden wir ihn mit den Fürsten im Lager zu Blekede, östlich von Lüneburg [1]).

Es scheint, daß Landgraf Ludwig, der bisher seine territorialen Machtbestrebungen, auch bei ihm das Hauptziel seiner Politik, mit dem besten Erfolge gekrönt sah, im Laufe des Jahres 1225 sich namentlich um die Stärkung seines Einflusses im Reich bemüht, mit den Fragen der höheren Politik beschäftigt habe, natürlich auch nicht, ohne seine eigenen Ziele fest im Auge zu behalten.

---

1) Ann. Reinh., p. 182. — Leben des heiligen Ludwig, S. 40. — Vgl. Winkelmann, S. 244 f. — Böhmer, Reg. Heinrichs VII., S. 219. Die zu Bleckede Anwesenden, darunter den Landgrafen, erfährt man aus Heinrichs VII. hier für das Kloster Pölde ausgestellter Urkunde vom 10. October 1224 bei Huillard-Bréholles II, 2. p. 807. Böhmer, Reg., Nr. 65.

Im Reiche hatten während Friedrichs fortdauernder Ab- 1225
wesenheit, unter der Regentschaft Erzbischof Engelberts, die Parteien vollen Spielraum sich zu bekämpfen. Sie trafen sich besonders in der Frage über die Wahl der dem König Heinrich zu verlobenden Gemalin. Natürlich aber hingen mit dieser Frage die der auswärtigen Politik enge zusammen.

Bisher hatten das Reich und das staufische Haus in engem Bündniß gestanden mit Frankreich, im Gegensatz zu England. Erzbischof Engelbert, dem bei der Wichtigkeit der niederrheinischen Handelsinteressen für seine eigene Macht und bei deren engen Beziehungen zu England, die Verbindung mit diesem mehr versprach, suchte auch dem Reiche diese Politik aufzudringen. Dem eben noch erneuerten Bündniß Kaiser Friedrichs mit König Ludwig VIII. von Frankreich gegenüber brachte er auf dem Hoftage zu Ulm, Januar 1225, die Verbindung König Heinrichs mit der Schwester des englischen Königs Heinrich III. in Vorschlag. Das aber fand bei den deutschen Fürsten von Anfang an entschiedenen Widerspruch, und um so mehr, als mehrere der mächtigsten bereits gerade wegen der Verlobung König Heinrichs anderweitig interessirt waren.

Schon war nämlich von früher her und durch Kaiser Friedrich selbst dem jungen König die Tochter König Ottokars von Böhmen und seiner Gemalin Constantia, der Schwester des Königs Andreas von Ungarn, mit reicher Aussteuer verlobt worden und wurde bis zur Zeit der künftigen Vermählung am Hofe Herzog Leopolds von Oesterreich erzogen. Sie aber war nicht nur nur die Nichte Herzog Ludwigs von Baiern, sondern auch mit Landgraf Ludwig von väterlicher sowol als mütterlicher Seite nah verwandt. Dem Ansinnen Engelberts stand diese mächtige Fürstenpartei geschlossen gegenüber. Ludwig war mit ihr anscheinend um so enger verbunden, als gerade um diese Zeit seine eigene Schwester Agnes mit Herzog Leopolds von Oesterreich Sohn Heinrich versprochen worden war.

Aber schon waren innerhalb dieses Fürstenkreises Sonderinteressen vorhanden; der Ehrgeiz Herzog Leopolds zersetzte die

1225 Partei. Im Frühjahr 1225 begab er sich selbst zu Kaiser Friedrich nach Italien, um für seine geheimen Absichten zu wirken. Wie uns Berthold, der Biograph des Landgrafen, unsere einzige Quelle, erzählt, war es sein Plan, König Heinrich selbst zum Schwiegersohn zu gewinnen und bei Papst und Kaiser die Lösung des böhmischen Verlöbnisses zu erwirken. Auch Landgraf Ludwig aber war hieran betheiligt. Seine Gesandten, und zwar die ersten Männer des landgräflichen Hofes, der Schenke Rudolf und der Truchseß Hermann begleiteten den Babenberger.

In der That ließ sich auch Papst Honorius für die Ausführung der Zwecke Leopolds bereit finden, und auch bei Kaiser Friedrich fanden er und die thüringischen Gesandten darauf die erwünschteste Aufnahme. Längere Zeit blieb Herzog Leopold am Hofe des Kaisers und nahm an dessen Friedensunterhandlung mit dem Papste Theil. Sein eigenes Resultat aber erreichte er vollständig: Friedrich willigte in die Verlobung seines Sohnes mit der Babenbergerin Margaretha. Zugleich aber wurde auch Landgraf Ludwig ganz für diesen Plan gewonnen; denn Kaiser Friedrich bedingte, daß seine Schwester Agnes dem Babenberger Heinrich ohne Geldaussteuer vermält werden solle, ein Zeichen für die Innigkeit der gegenseitigen Beziehungen [1]).

Es konnte nicht ausbleiben, daß die früher verbundenen Fürsten, namentlich König Ottokar und Herzog Ludwig von Baiern über das neue Heirathsproject höchlich erzürnt waren. Gleich nach seiner Rückkehr schickte Herzog Leopold die böhmische Königstochter dem Vater zurück. Herzog Ludwig aber, König Andreas von Ungarn und andere Fürsten, vermuthlich die ganze Partei derer, die den englischen Bündnißplan Erzbischof Engelberts auf Grund der böhmischen Verlobung bekämpft hatten, traten jetzt gegen Herzog Leopold in feindliche Verbindung. Da war es am Ersten an Landgraf Ludwig, dem nahen Verwandten der Nächstbetheiligten, einen feindlichen Ausbruch zu

1) Ann. Reinh., p. 183 u. 193. — Leben des heiligen Ludwig, S. 40 u. 47 f.

verhüten. Vermuthlich hat er im Laufe des Jahres 1225, 1225
aus dem uns sonst keine bedeutendere Unternehmung des jungen Fürsten gemeldet wird, sich vorzugsweise mit dieser diplomatischen Thätigkeit befestigt.

Auch König Heinrich, der selbst der böhmischen Königstochter geneigt war, mußte erst für den neuen Plan gewonnen werden. Aber es gelang, seinen Widerstand und den der Fürsten zu überwinden; am 18. November 1225 fand zu Nürnberg die festliche Vermälung des jungen Königs statt [1]). Es zeugte für die enge Verbindung, in welcher Ludwig mit dem Herrscherhause, zugleich für den politischen Zusammenhang, in dem die Heirat seiner eigenen Schwester mit dem Babenberger mit der des Königs stand, daß zu gleicher Zeit auch Landgräfin Agnes an Herzog Heinrich von Oesterreich vermält wurde. Landgraf Ludwig, den wir noch zu Anfang November auf der Neuenburg finden [2]), wohnte dem Feste ohne Zweifel bei [3]).

Er wurde auch in der Folge von den Pflichten des Reiches in Anspruch genommen. Zunächst beschäftigte die Ermordung des Erzbischofs Engelbert von Köln die allgemeine Theilnahme; schon in Nürnberg, dann in Frankfurt wurden die Mörder geächtet und gebannt [4]). Bald darauf rief das Gebot Kaiser Friedrichs die deutschen Fürsten zum Reichstag nach Cremona, auf Ostern 1226. Es waren außer der noch immer schwebenden Angelegenheit des Kreuzzuges, der durch einen Vergleich zwischen Kaiser und Papst im Jahr 1225 nun definitiv auf den August 1227 festgesetzt worden war, besonders die Beziehungen Friedrichs

1) Der Hochzeitstag nach den Ann. Scheftlar. major. bei Pertz XVII, p. 338. Vgl. Winkelmann, S. 252.

2) Am 6. November 1225 stellte er hier eine Urkunde für das Kloster Ichtershausen aus, bei Rein, Thur. sacr. I, p. 77.

3) Er wird zwar nirgends namentlich genannt, aber er erscheint doch als Zeuge in den zu Nürnberg ausgestellten Urkunden des Königs vom 1. December 1225 bei Huillard-Bréholles II, 2. p. 865 sq. Böhmer, Reg., Nr. 98 u. 99.

4) Winkelmann, S. 253 f.

1226 zu den lombardischen Städten, die ihm eine möglichst zahlreiche Betheiligung der deutschen Lehnsmannen erwünscht machten. Schon waren den Städten gegenüber die Dinge auf eine Entscheidung durch die Waffen gestellt.

Im Frühjahr begab sich Landgraf Ludwig von der Burg Ilfersstädt bei Weimar aus auf den Weg über die Alpen [1]; gegen Ostern (19. April) traf er den Kaiser in Ravenna. Noch waren erst wenige Fürsten, auch nicht König Heinrich eingetroffen, und Kaiser Friedrich verschob deßhalb den Reichstag auf Pfingsten. Um so freudiger empfing er den jungen Landgrafen, der ihm vom Deutschordensmeister Hermann von Salza, dem feinen, einflußvollen Staatsmann, besonders empfohlen wurde. Zwischen den Staatsgeschäften fand der Kaiser Zeit, Ludwig nach edler Sitte zur Vogelbeize einzuladen und die Pflichten des liebenswürdigen Wirthes gegen ihn zu erfüllen. Ludwig blieb dann gegen zwei Monate in der Umgebung des Kaisers [2]. Gerade damals erhielt die Politik Friedrichs gegenüber den lombardischen Städten ihre entscheidende Wendung. Bereits war der Konstanzer Frieden, die bisherige Rechtsgrundlage der beiderseitigen Verhältnisse, von beiden Seiten offenkundig verlassen worden. Während Friedrich als unzweideutiger Feind der Städte in Oberitalien erschien, erneuerten diese den Bund, der ehemals gegen Kaiser Friedrich I. siegreich die Waffen geführt hatte.

Ludwig nahm, nicht ohne persönliche Auszeichnung, an dem

1) Ann. Reinh., p. 184. — Leben des heiligen Ludwig, S. 40 f.

2) Im Mai 1226 bezeugt Ludwig folgende Urkunden Friedrichs II.: zu Ravenna für die Camalduenser Klöster; zu Imola für das Kloster St. Vitalis zu Ravenna; zu Parma für den Abt zu Rot am Inn, für das Kloster Valumbrosa, für den Meister der Schwertbrüder, für Lübeck, im Juni für den Erzbischof von Magdeburg, für das Kloster St. Paul in Parma; zu Borgo san Domino für Modena, drei Mal, für Oppenheim, für Lübeck, für den Bischof von Kamerik. Böhmer, Reg. Friedrichs II., Nr. 574. 575. 576. 577. 581. 582. 586. 588. 589. 590. 591. 595. 596. 597. Vollständig gedruckt bei Huillard-Bréholles II, 1. p. 564. 566. 574. 586. 583. 577; II, 2. p. 601. 606. 614. 617. 621. 623. 625. 629.

gefahrvollen Marsch des Heeres durch die Lombardei Theil 1226
und sah die wenig ehrenvolle Rolle, die der Kaiser, nicht im Stande, die Städte offen zu bekämpfen und doch ihr abgesagter Feind, damals zu spielen gezwungen war. Sein Biograph versichert uns, daß er den Kaiser sehr zu dessen Zufriedenheit mit seinen Diensten unterstützte. Aber er war nicht mehr zugegen, als auch öffentlich Bann und Acht über die Städte von Friedrich und den Bischöfen seiner Umgebung verkündet wurde. Schon als sich die Unmöglichkeit ergab, Wirksames gegen die Feinde auszuführen, da König Heinrich und die Mehrzahl der Fürsten nicht über die von den Städten gesperrten Alpenpässe gelangen konnten, bereits am 22. Juni verabschiedete sich in Borgo san Domino der Landgraf von Kaiser Friedrich [1]). Wichtige Aufträge des Kaisers hatte er in Deutschland zu erfüllen, und war wol eben darum so frühzeitig entlassen worden. Seinen Oheim, den Herzog Ludwig von Baiern, sollte er dazu bestimmen, die durch den Tod Erzbischof Engelberts erledigte Stelle des Reichsregenten zu übernehmen [2]).

Bisher hatte Herzog Leopold von Oesterreich, der als Schwiegervater des Königs am Ersten dazu berufen war, sich ihrer angenommen, und wird um so mehr den Unwillen der Fürsten, namentlich Herzog Ludwigs gegen sich erweckt haben. Ohne Zweifel war es jetzt die Absicht des Kaisers, die Feindschaft der mächtigen Fürsten auszugleichen, die ihn zu jenem Auftrag bestimmte. Hiezu war aber gerade Ludwig, der nahe Verwandte Beider, der passendste Vermittler.

Zu Augsburg theilte er den Fürsten, die noch von der beabsichtigten Reise nach Cremona her beisammen waren, die Aufträge des Kaisers mit, hatte aber reichlich zu thun, ehe er das Widerstreben Herzog Ludwigs sowol als den gemeinsamen Widerstand der Fürsten, vermuthlich vor Allem der geistlichen,

---

1) [Ludwig bezeugt jedoch noch die mense Julii 1226 apud burgum S. Domini für die Kirche zu Aachen ausgestellte Urkunde Friedrichs II. bei Huillard-Bréholles II, 2. p. 648.]

2) Ann. Reinh., p. 188 sq. — Vgl. Schirrmacher I, S. 156 f.

1226 glücklich überwand. Vierzehn Tage lang nahmen ihn die Unterhandlungen in Anspruch, ehe er sich glücklich seines Auftrages entledigte.

Mit seinem Bruder Heinrich Raspe, der vermuthlich in der Umgebung König Heinrichs die Reise nach Italien angetreten hatte, begab sich Ludwig dann auf die Heimreise. In Schweinfurt, wo ihn die Bürgerschaft festlich empfing, erhielt er die Nachricht, daß sein Schwager, Graf Poppo von Henneberg, ihm heimlich Nachstellungen bereite. Um sie zu vereiteln, brach er mit seiner Begleitung alsbald auf und gelangte nach einem angestrengten Nachtmarsch wohlbehalten auf Burg Wartberg an. Groß war die Freude seiner Gemalin, der frommen Elisabeth, der Landgräfin-Mutter Sophie und der ganzen fürstlichen Familie. Sie fand lebhaften Widerhall im Thüringer Lande, das, in letzter Zeit durch schwere Hungersnoth heimgesucht, dem wohlthätigen Sinn seines edlen Fürstenhauses tief verpflichtet war [1]).

Ein politisch für ihn hochwichtiges Resultat hatte der Landgraf auch für sich selbst von seiner italischen Reise heimgebracht. In Anerkennung seiner treuen Dienste hatte ihm Kaiser Friedrich zum Abschied die Eventualbelehnung mit den Marken Meißen und Lausitz ertheilt, sowie die Anwartschaft auf das Land Preußen [2]), so viel er von dem letzteren erobern

---

1) Ann. Reinh., p. 190. — Leben des heiligen Ludwig, S. 45.

2) Ann. Reinh., p. 188. — Leben des heiligen Ludwig, S. 43, und Rückerts Anm., S. 129 ff. [Ueber die Eventualbelehnung mit Meißen besitzen wir keine Urkunde; aber dieselbe geht doch unzweifelhaft aus der späteren hervor, welche der Kaiser im September 1227 dem Sohne Ludwigs, Hermann, ertheilte, bei Huillard-Bréholles III, p. 22 sq. Hier heißt es: „per presens scriptum notum facimus — — quod nos pro gratis et acceptis servitiis que quondam Ludowicus lantgravius Thuringie com. pal. Sax., dilectus princeps et consanguineus noster, nobis et imperio donec vixit, semper exhibuit laudabiliter et devote volentes gratiam munificentie nostre, quam ipsi lantgravio liberaliter feceramus, ad Hermannum ejus filium dilectum consanguineum nostrum benignius derivare, cujus servitia nobis et imperio credimus in posterum profutura, concedimus ei, ut si Henricum filium quondam

könne. Zeugt diese Verleihung bezüglich Preußens, die in den 1226
eigenthümlichen Verhältnissen dieses Landes sowie in den engen Beziehungen Ludwigs zu dem erst vor Kurzem nach Deutschland übergesiedelten deutschen Ritterorden ihre Erklärung zu suchen hat, für die weitgehenden politischen Plane und Ziele des jungen Landgrafen überhaupt, so war die Erwerbung der Marken, wie wir wissen, von Anfang an das feste Ziel von Ludwigs Politik gewesen. Wol mochte er, dessen Ehe bereits mit mehreren Kindern gesegnet war, sich noch immer mit der Hoffnung tragen, dereinst die Marken zu seinem jetzt schon weit ausgedehnten Gebiet hinzuerwerben zu können. Er ahnte nicht, wie nahe ihm selbst das Verhängniß!

Bald nach seiner Rückkehr besuchte der Landgraf nach gewohnter Weise die Mark. Auf die bloße Nachricht von seiner Ankunft hin sollen die Friedbrüchigen dem Landgrafen ihre Burgen ergeben haben, die er — darunter Sauselitz und Kalkreut — brach und zerstörte [1]). Darauf begab er sich weiter von Meißen aus nach Böhmen.

Wir haben der Parteiungen gedacht, welche zufolge der Heirat König Heinrichs unter den deutschen Fürsten entstanden waren, sowie der eigenthümlichen Stellung, welche Landgraf Ludwig darin einnahm. Der Zwiespalt hatte auch seit dem vorigen Jahre nicht geruht, und namentlich zwischen König Ottokar von Böhmen und Herzog Leopold von Oesterreich war es zu offener Feindschaft gekommen. Wahrscheinlich auch im

---

marchionis Missinensis, antequam ad legitimam etatem perveniat, mori contigerit marchiam Missinensem cum omnibus justis tenimentis, rationibus et pertinentiis suis et omnibus aliis que quondam pater suus marchio M. a nobis et imperio in feudo tenuit, quoad vixerit, ipse Hermannus filius lantgravii supradicti a nobis et imperio teneat et possideat in rectum feudum, prout ea omnia ipsi lantgravio patri suo quondam nostra concesserat celsitudo.“ Die Verleihung Preußens halte ich für eine Uebertreibung des Biographen. Es spricht auch die im März 1226 von dem Kaiser für den Deutschorden erlassene Urkunde dagegen, s. Böhmer, Reg., Nr. 569.]

1) Ann. Reinh., p. 192. Leben des heiligen Ludwig, S. 47.

1227 Auftrage Kaiser Friedrichs und im Anschluß an seine vorjährige Thätigkeit übernahm Ludwig jetzt die Vermittelung, zu der ihn seine beiderseitigen Beziehungen beriefen. Bei König Ottokar verweilte er kurze Zeit in Prag und eilte dann mit ihm nach Znaim in Mähren, um mit Herzog Leopold daselbst zu unterhandeln. Vier Wochen lang währten die von Ludwig geleiteten Besprechungen, als deren Resultat der Abschluß eines Waffenstillstandes bis auf Martini dieses Jahres zu Stande kam [1]). Ludwig begab sich in die Heimat zurück.

Zu Ende November wohnte er dann wieder dem allgemeinen Hoftage zu Würzburg bei und nahm unter Vorsitz König Heinrichs und Herzog Ludwigs von Baiern an der Behandlung der Reichsgeschäfte Antheil [2]).

Auch im Jahr 1227 finden wir Ludwig zuerst wieder durch die Angelegenheiten des Reiches in Anspruch genommen. Er war Ende März auf dem allgemeinen Hoftag zu Aachen zugegen, als die Königin Margaretha aus den Händen des Kölner Erzbischofs die Krone empfing, und blieb da, an den Reichsgeschäften Theil nehmend, bis Anfang April [3]). Auf dem Rückweg betrat er am 27. April zum ersten Mal während seiner Regierung die Stadt Erfurt, deren Bürger, bisher wiederholt in Streithändeln und Fehden mit ihm verwickelt, ihn dazu dringend eingeladen hatten. Mit großer Festlichkeit wurde er jetzt empfangen [4]).

Zurückgekehrt, beschäftigte ihn die Sorge für die Angelegenheiten des eigenen Landes, das bei seinen wiederholten, oft längeren Entfernungen nicht ohne Störungen des Friedens

---

1) Ann. Reinhardsbr., p. 192—194. — Leben des heiligen Ludwig, S. 47 f.

2) Ludwig ist Zeuge in König Heinrichs VII. zu Wirzburg im November ausgestellten Urkunden, bei Huillard-Bréholles II, 2. p. 891 u. 898; Böhmer, Reg., Nr. 118 u. 123.

3) Ann. Col. max. ad a. 1227, p. 840. Als Zeuge erscheint Ludwig in Heinrichs Urkunden vom 27. März bis Anfang April, bei Huillard-Bréholles III, p. 309. 312 sq., sämmtlich zu Aachen ausgestellt.

4) Ann. Reinh., p. 194. Vgl. ibid. die Anm. 2.

hatte bleiben können. Den Dank der Reinhardsbrunner Mönche 1225
verdiente er sich namentlich durch die Strenge, mit der er dem Kloster für seine Beschädigung durch einen Edlen von Salza Genugthuung und Schadenersatz verschaffte [1]).

Aber schon rief den jungen Fürsten wiederum eine größere Angelegenheit, seine Pflicht als einer der ersten Fürsten des Reiches hinweg von dem engen Schauplatz seiner Thätigkeit. Schon seit Jahren beschäftigte der Plan eines Kreuzzuges die Christenheit, der Kaiser selbst stand eben um deswillen schon lange mit der römischen Curie in einem gespannten Schriftenwechsel; zu August 1227 war endlich der allgemeine Aufbruch angesetzt worden. Auch der letzte italische Reichstag hatte dem Kreuzzug namentlich gegolten; dort hatte öffentlich Bischof Konrad von Hildesheim von Neuem das Kreuz gepredigt. Es scheint, daß sich Ludwig, der auffallender Weise bisher noch nicht das Kreuz genommen hatte, auf Veranlassung Kaiser Friedrichs und vielleicht um den Preis der meißnischen Belehnung damals dazu verstanden habe [2]). Wenigstens empfing er jetzt eben von Bischof Konrad von Hildesheim, mit dem er eine Zusammenkunft hatte, das heilige Zeichen [3]). Es war der wichtigste Wendepunct in Ludwigs Leben.

Groß war, wie uns Berthold, Ludwigs Biograph, be-

---

1) Ann. Reinh., p. 196.

2) [Ueber seinen Antheil an dem Entschlusse des Landgrafen schreibt der Kaiser am 6. December 1227 Folgendes an den Papst: „Et ceteris insuper passagium transituris cum nobili viro principe et consanguineo nostro lantgravio Thuringie de marchia Misnensi gratiam fecimus ut crucem assumeret et veniret, qui eandem marchiam ex jure imperii simili modo tenere possemus valentem ultra viginti (millia) marcarum argenti per annum et addidimus etiam de camera nostra quinque millia (marcharum) eligentes potius utilitati nostre deesse quam servitio crucifixi.“ Der vollständige Brief gedruckt bei Huillard-Bréholles III, p. 36—48, die obige Stelle, p. 42. Das „vielleicht“ des Verfassers wird also zu streichen sein! Daß Friedrich nichts von Preußen erwähnt, ist für meine oben S. 321, Anm. 2, ausgesprochene Ansicht eine weitere Stütze.]

3) Ann. Reinh., p. 198. — Leben des heiligen Ludwig, S. 52.

1227 schreibt, die Betrübniß der frommen Elisabeth, die eben mit ihrem dritten Kinde schwanger ging, als sie das Kreuz, das ihr der zärtliche Gemal bisher sorgsam verheimlicht hatte, zufällig unter seinem Gewand entdeckte. Aber gottergeben faßt sie sich auch jetzt; das Kind, das sie von der Gnade des Himmels erwarten, bestimmen die frommen Gatten, dem Klosterleben zu weihen.

Entschlossen begann dann der Landgraf die Vorbereitungen zur weiten Fahrt. Auf seine eigenen Kosten, um nicht das durch die Ungunst der Elemente hart getroffene Land zu belasten, rüstete er für sich und die Seinen. Seine Mannen aber, Edle und Freie aus dem ganzen Umfang seines Gebiets, beschied er nach Kreuzburg an der Werra zu einem letzten allgemeinen Landtag, und zahlreich fanden sie sich hier zusammen. Mit lebhaften Farben und warmen Tons hat uns Berthold, der treue Caplan und Reisegefährte seines Herrn, diese letzten Vorgänge geschildert [1]), die Ludwigs Frömmigkeit und Treue dem Gedächtniß der Zeitgenossen unverlöschlich einprägten, und wol verdienen sie in der Geschichte Thüringens verzeichnet zu werden.

Mit seinen Edlen und Beamten verhandelte der Landgraf die Geschäfte des Landes, ordnet das Streitige und ermahnt sie zu gerechter Verwaltung, zu friedlichem Beisammenleben. Dann wendet er sich an die ganze große Versammlung und thut ihr seine Absicht kund, die Fahrt ins heilige Land zu unternehmen. Die Worte, die der Mönch ihm in den Mund legt, drücken vortrefflich aus, was die Zeitgenossen an dem jungen Fürsten im Gegensatz zu seinem Vater Hermann schätzten. Sie erinnern an die stürmischen Zeiten, an die wiederholten Unglücksfälle, die der Ehrgeiz, die hohen politischen Plane Hermanns über das Thüringer Land gebracht haben, wie bitter es seine damalige politische Rolle habe büßen müssen; sie weisen hin auf den dagegen jetzt herrschenden allgemeinen Frieden, den die salomonische Weisheit des Sohnes der Heimat zurückge-

1) Ann. Reinh., p. 199—207. — Leben des heiligen Ludwig, S. 53 ff.

geben habe; der Abschied läßt die Möglichkeit eines Fortgangs 1227
auf ewig hindurchklingen. — Da ergreifen Bestürzung und Schmerz die ganze Versammlung; klagend vernimmt das Land den Weggang seines Beschützers. Der Landgraf aber durchzieht noch ein Mal sein ausgedehntes Gebiet; den Klöstern empfiehlt er sich zu beständigem Gebet, von den Reinhardsbrunner Mönchen nimmt er persönlichen, fast zärtlichen Abschied. Endlich trennt er sich in Schmalkalden auch von seinen nächsten Angehörigen. Unter Weinen und Wehklagen der Zurückbleibenden ringt sich der scheidende Fürst, der Gegenstand der allgemeinen Liebe und Zärtlichkeit, los aus den Umarmungen der Seinigen. Dem nächstältesten Bruder, Heinrich Raspe, empfiehlt er noch ein Mal die Sorge für das Land und legt ihm einzelnes Dringendes ans Herz. Dann schwingt er sich auf das seiner harrende Streitroß, das ihn von dannen führt.

Nur Eine vermag sich auch jetzt nicht von ihm zu trennen, Elisabeth. Zwei Tagereisen folgt sie den Spuren des geliebten Gatten; je weiter sie kommen, um so höher wächst der Schmerz der Trennung. Endlich spricht der treue Rudolf von Vargula das mahnende Wort zum letzten Abschied. Wer beschreibt die Betrübniß, die Klagen der Zurückbleibenden? Sieht ihr schon auf Erden Gott schauendes Auge die Gefahren voraus, die in der Ferne dem Geliebten drohen? Ahnt ihr sonst so ergebener Sinn die schweren Schicksalsschläge, die ihrer selbst, des Kindes unter ihrem Herzen warten?

Es war am Johannistag 1227, als Landgraf Ludwig aus der Heimat schied, auf Nimmerwiedersehen. Zahlreich war seine Begleitung. Da waren die Grafen von Wartberg, Brandenberg, Mühlburg und Stolberg, die Edlen von Heldrungen, Berlstedt, Bilzingsleben, Treffurt und Andere, die wichtigen Hofbeamten des landgräflichen Hauses, der Schenke Rudolf von Vargula, der Truchseß Hermann von Schlotheim, der Marschall Heinrich von Ebersberg, der Kämmerer Heinrich von Vanre, endlich die Capläne Gerhard, Berthold, unser verdienter Biograph Ludwigs, und eine Menge anderer Geist-

1227 licher, Ritter und Aerzte aus dem persönlichen Gefolge des Fürsten [1]).

Ohne Aufenthalt wurde die Reise zurückgelegt, und wohlbehalten kam man nach Italien; auch andere Kreuzfahrer scheinen sich unterwegs dem mächtigen Landgrafen angeschlossen zu haben. Schon im Juli traf Ludwig mit dem Kaiser zu Troya im südlichen Italien zusammen, ging dann mit ihm nach Melfi und nach kurzem Aufenthalt weiter nach Brindisi [2]). Eine große Menschenmenge war hier im Laufe der letzten Monate zusammengekommen, so groß, daß die vom Kaiser getroffenen Vorbereitungen nicht genügten und sich darüber die Abfahrt verzögerte. Endlich, am 9. September, gingen der Kaiser und Landgraf Ludwig von der Insel St. Andreas bei Brindisi aus in See.

Schon begann, noch vor der Abfahrt, der Landgraf an Fieberanfällen zu leiden; gleichwol bestieg er das Schiff. Am nächsten Tage landeten die beiden entzweiten Fürsten noch ein Mal bei Otranto, um sich vor der Reise bei der hier weilenden Kaiserin Isabella, der Tochter des Königs Johann von Jerusalem, zu verabschieden. Noch ein Mal bewirthete diese ihre hohen Gäste mit festlichem Gastmahl. Da verschlimmerte sich plötzlich der Krankheitszustand Ludwigs. Kaum ins Schiff zurückgekehrt, mußte er das Lager aufsuchen, und rasch nahm das Fieber zu.

Er selbst fühlte bald das Nahen des Todes; auf seinen Wunsch reichten ihm der Patriarch von Jerusalem und der Bischof vom heiligen Kreuz die Sterbesacramente. Es war den Umstehenden rührend zu hören, als der junge Fürst in den Phantasien der Krankheit sein Lager von glänzend weißen Tauben umgeben sah, und in die Worte ausbrach: „Mit diesen Tauben muß ich davonfliegen!" Einer der Geistlichen vermeinte, sie nach seinem Hinscheiden nach Sonnenaufgang zu

1) Das Verzeichniß in den Ann. Reinh., p. 203 sq.

2) Hier bezeugt Ludwig die Urkunde Friedrichs II. vom September 1227 für den Erzbischof von Salzburg, Böhmer, Act. imp. I, p. 258.

enteilen zu sehen, und Berthold selbst, der Biograph, setzt 1227
gläubig hinzu: „Der heilige Geist, der dereinst am Jordan in Gestalt der Taube erschien, sandte hier in gleicher Gestalt seine Engel, um die taubenreine Seele des schuldlosen Mannes zur aufgehenden Sonne der Gerechtigkeit und der Klarheit des ewigen Lichtes zu entführen."

Am 11. September [1]) endete fern von der Heimat Landgraf Ludwig der Heilige sein junges thatenreiches Leben, von dessen Fortdauer sein Land wie das Reich Großes hätte erwarten dürfen.

Da befiel unendliche Trauer die Seinen, die schon mit den Schiffen vorausgeeilt waren, als sie die schmerzliche Kunde vernahmen. „Von ihrem Wehklagen und Jammern über den Verlust dessen, der das Licht ihrer Augen, der Leitstern ihrer Pilgerfahrt, die Hoffnung ihrer Rückkehr in die Heimat gewesen war, wie Berthold emphatisch schreibt, schien die Fläche des Meeres zu erzittern." Sogleich kehrten sie zurück, um den Leichnam des geliebten Herrn einstweilen in fremder Erde zu bestatten.

Es ist bekannt, eine wie verhängnißvolle Wendung der Kreuzzug Kaiser Friedrichs nach dem Tode des Landgrafen nahm. Ohne Zweifel mit durch diesen bestimmt, blieb Friedrich, der sich selbst ebenfalls schon früher leidend fühlte und jetzt von Neuem stärker erkrankte, in Otranto zurück. Der Bann, den am 29. September Papst Gregor IX. über ihn verhängte, war die Folge.

Wie groß und wie allgemein aber war die Trauer, als die Kunde von Ludwigs Tod in die Heimat, nach Thüringen, gelangte! Nicht nur die Klöster, auch das Volk mußte seinen Verlust als den schwersten, der es hatte treffen können, empfinden. Das Schicksal von Ludwigs junger Witwe, der frommen Elisabeth [2]), die nach Kurzem von den eigenen Ver-

1) III. id. Sept. Ann. Reinh., p. 207. [Im „Leben des heiligen Ludwig", S. 61, ist der August als Sterbemonat genannt, allein der beigesetzte Tag der Märtyrer Prothus und Hyacinthus ist der 11. Sept.]

2) Ueber die heilige Elisabeth s. Wegele: „Die heilige Elisabeth

1227 wandten grausam aus Burg Wartberg vertrieben wurde, zeigt, daß der gerechte, milde Sinn entschwunden war, mit dem Ludwig, leider nur kaum ein Jahrzehnt, über Thüringen gewaltet hatte, und wol mochte sich die allgemeine Theilnahme und Trauer in großartiger Weise zu erkennen geben, als im folgenden Jahr die Gebeine Ludwigs nach Thüringen gelangten.

Nach der Rückkehr von ihrer Pilgerfahrt, im Jahr 1228, gruben die thüringischen Mannen den Körper ihres Herrn wieder aus der Erde und lösten nach damaliger Sitte das Fleisch von den Knochen. Die Gebeine wurden, in kostbaren Gefäßen wohl verwahrt, von den Getreuen nach Thüringen heimgeführt. In allen Orten, wo sie unterwegs zu Nacht blieben, stellten sie dieselben in den Kirchen aus und sorgten durch reiche Spenden für das Seelenheil ihres Herrn. In Bamberg wurde der Zug von Bischof Ekbert feierlich empfangen; hier sah Elisabeth, die Nichte des Bischofs, die, aus Thüringen verstoßen, bei ihm in der Verbannung lebte, die irdischen Reste ihres frühvollendeten Geliebten. Auch sie begab sich mit zurück nach Thüringen. In Reinhardsbrunn fanden Ludwigs Gebeine die letzte Ruhe [1]).

Wir können das Bild von der politischen Geschichte Thüringens unter der kurzen Regierung Landgraf Ludwigs nicht aus der Hand geben, ohne schließlich die Züge noch zu beleuchten, die dem frühverstorbenen Fürsten ein so überaus dankbares Andenken begründet haben, daß sein Gedächtniß bei den Zeitgenossen das seiner Vorgänger und Nachfolger bei Weitem überstrahlt. Diese Züge gehören nicht allein seinen auswärtigen politischen Beziehungen an. Zwar hat sich Ludwig trotz seiner Jugend auch in den Fragen der größeren Politik durch Klugheit und Kraft gleichmäßig ausgezeichnet, und die Aufzählung

---

von Thüringen" in v. Sybels Histor. Zeitschrift, Bd. V, S. 351 ff. — G. Simon, Ludwig IV., genannt der Heilige, Landgraf von Thüringen und Hessen, und seine Gemalin die heilige Elisabeth von Ungarn. Frankfurt a. M. 1854.

1) Ann. Reinh., p. 209 sq. — Leben des heiligen Ludwig, S. 62 ff.

seiner Thaten straft den Verdacht Lügen, den etwa sein Bei- 1227
name des Heiligen erwecken kann, als habe er in schwacher Unthätigkeit für das äußere Leben mit seinen Zielen und Kämpfen überhaupt nicht den Sinn gehabt.

Durch die Zeitverhältnisse begünstigt, die wieder den fortdauernden Anschluß an das eine Reichsoberhaupt gestatteten, hat der junge Landgraf gleichmäßig treu zu den Staufern gestanden, durch seine eifrigen Dienste sogar augenscheinlich den innigen Zusammenhang wiederhergestellt, der ehemals sein Haus mit dem Kaiserhause verbunden hatte, dann aber durch seinen Oheim und Vater fast in Vergessenheit gerathen war. So macht schon äußerlich Ludwigs Regierung den wohlthuenden Eindruck eines friedlichen, freundlichen Verhaltens zum Oberhaupt des Reiches. Im Uebrigen aber verleugnete Ludwig nicht die Traditionen seiner Vorgänger. Während er auch zum päpstlichen Stuhle in gutem Einvernehmen gestanden zu haben scheint, benutzte er jede Gelegenheit, um die Macht seines Hauses zu mehren. Gegen Mainz wahrte er den alten Standpunct, im Osten aber faßte er Ziele ins Auge und verfolgte sie unverrückt, an dergleichen noch keiner seiner Vorgänger hatte denken können. Die Erwerbung der benachbarten Marken schien für die Zukunft nichts weniger als unmöglich; auch in entlegener Ferne machte er den thüringischen Namen geachtet und gefürchtet; die vom Kaiser ertheilte Anwartschaft auf Eroberungen in Preußen lassen die Weite des politischen Gesichtskreises erkennen, in dem sich die Pläne des jungen Fürsten bewegten.

Aber so klug und entschlossen der Landgraf sich in dem Allen zeigte, sein Land dankte ihm sicherlich dafür am Meisten, daß er ihm selbst den lang entbehrten Frieden niemals in Frage gestellt hat. Die Art, wie er ihn schirmte und, wenn er daheim war, für Recht und Gerechtigkeit sorgte, das vor Allem hat ihm sein ehrenvolles, glänzendes Andenken gesichert. Die einzelnen Züge, die uns davon erhalten sind, verdienen um so mehr eine Aufzeichnung, je weniger uns sonst von dieser stillen Thätigkeit der Fürsten überliefert worden ist.

Zu den Zügen aus Ludwigs persönlichem Wesen, die wir

1227 im Eingange erwähnten, stellt der Biograph vor Allem eine strenge Gerechtigkeitsliebe. „Die Vorschriften der Gesetze wandte er mit Wohlwollen und Weisheit zum allgemeinen Besten an. Im Entscheiden vorsichtig, war er zur Gnade gegen Jedermann geneigt, leicht erbittlich für Schuldige; die Art der mannigfachen in den Gerichten üblichen Strafen war ihm zuwider." Gleichwol aber war er streng im Handhaben der Gerechtigkeit. „Für Kirchen und Klöster war er ein treuer Schutzherr, kein Unrecht ließ er ihnen widerfahren." Dann schonte er auch die Mächtigen nicht. Den Edlen von Salza, der dem Kloster Reinhardsbrunn durch unberechtigte Anlage einer Burg zu Altenberga lästig geworden war, fing er nach deren Einnahme und führte ihn gefesselt in schimpflichem Zuge den Brüdern zu. Seinen eigenen Kammermeister ließ er die Kosten für stattgehabte Zehrung im Kloster Reinhardsbrunn aus der eigenen Tasche bezahlen, als er seinem Gebot zuwider den Mönchen die Vergütung aus landgräflicher Kasse entzogen hatte [1]).

Auch des niederen Volkes nahm er sich wie überhaupt der Wehrlosen mit Vorliebe an. „Den Waisen, den fremden Vertriebenen und den Armen war er ein väterlicher Freund und Beschützer. Während er es an Wohlthaten gegen die Mächtigen nicht fehlen ließ, zog er doch die Einfalt der Geringen häufig den Höhergeborenen vor." Davon erzählt die spätere thüringische Tradition [2]) den hübschen Zug, wie sich Ludwig bei Gelegenheit eines Eisenacher Jahrmarktes mit einem armen Krämer zu gemeinsamem Geschäftsbetriebe zusammenthat und durch seine Geleitsbriefe und Zollbefreiung den Genossen rasch zu reicher Wohlhabenheit emporbrachte, so daß derselbe bald mit wohlbepacktem Esel durch die Lande zog. Aber die Franken in Würzburg achteten den landgräflichen Geleitsbrief nicht, als der Krämer mit neuen Waaren aus Venedig kam, und raubten ihm Esel und Schätze. Da machte sich Landgraf

1) Ann. Reinh., p. 197.

2) Dürnig. Chronik des Johann Rothe, S. 364 f.

Ludwig selbst auf mit seinen Mannen, um den Verlorenen zu 1227
suchen, und brannte so lange im Lande der Franken umher, bis der Würzburger Bischof selbst für den Ersatz des Grafen sorgte [1]).

Für die Rechtssicherheit im Lande und die der Seinen in der Ferne, in jenen Zeiten ein schwer zu behauptendes Gut, war Ludwig überhaupt eifrigst besorgt. Um ihretwillen läßt ihn die Tradition den Zug nach Polen unternehmen. Hier war nach der Schilderung des Biographen Ludwigs eigenes Beispiel von besonderer Wirksamkeit. In der That mußte dies in den Tagen eines fast rein persönlichen Regiments der Landesfürsten von vorzüglicher Bedeutung sein: „wie vom Haupte die Gesundheit der Glieder, so ging vom Fürsten die Tüchtigkeit der Niederen aus", sagt der Biograph. „Damals waren die Edlen wahrhaftig und friedlich gesinnt, die Kriegsleute treu, mit ihrem Einkommen zufrieden, das Volk demüthig, zufriedenen Sinnes. Denn der Fürst des Landes selbst übte Recht und Gerechtigkeit; deshalb herrschten Friede, Treue und allgemeine Wohlfahrt, und überall lebte man in sicherem Vertrauen. Wol mag das Alles von der Verehrung übertrieben sein; der Landgraf selbst fürchtet bei seiner Abfahrt zum Kreuzzug, daß über sein Kloster Reinhardsbrunn die zurückbleibenden Großen wie reißende Wölfe plündernd herfallen werden [2]); aber eben jene Verehrung, die die Gebildeten damaliger Zeit erfüllt, zeugt wie die Tradition des Volkes für die wirkliche Größe des jungen Regenten; die allgemeine Rechts- und Sittenlosigkeit der Zeit hebt seine Erscheinung um so strahlender hervor.

„Im eigenen Hause schaltete er mit fürstlicher Würde." Ueber die Pietät gegen seine Mutter Sophie, die Eintracht mit seinen Brüdern, vor Allem aber die Liebe zu seiner Gemalin, der heiligen Elisabeth, sind die Berichterstatter des unbegrenzten Lobes voll. Gerade sein häusliches und privates Leben hat die Bewunderung und Verehrung der Frommen

1) Ebendas., S. 355 f.
2) Ann. Reinh., p. 200.

1227 jener Tage vor Allem auf sich gezogen. Verbunden mit seiner politischen Klugheit und Entschlossenheit, seiner Liebe zur Gerechtigkeit, die ihn als einen im beschränkten Kreise seines Wirkens hochbegabten, tüchtigen Regenten erscheinen lassen, prägen ihm seine persönlichen Tugenden den Stempel der wahren, inneren Größe auf. Die Erscheinung der heiligen Elisabeth vervollständigt das reine, erhebende Bild des jungen Fürsten.

„Damals", sagt preisend der Biograph, „war das Thüringer Land auf der Höhe der Macht und Berühmtheit, das Volk liebenswürdig und fromm, ausgezeichnet durch den Ruf eines so großen Fürsten und berühmt durch die Verdienste der heiligen Elisabeth."

VI.

Landgraf Heinrich Raspe.

(1227—1247.)

(Bis 1242 als Vormund Landgraf Hermanns II.)

Ludwigs nächstberechtigter Erbe war sein erstgeborener Sohn Hermann. Im März des Jahres 1223 geboren [1]), war derselbe jetzt zwar erst im Alter von vier Jahren; aber doch erkannte ihn Kaiser Friedrich selbst unmittelbar nach Ludwigs Tod als den berechtigten Nachfolger an. Noch im September 1227 ertheilte er dem Kinde im Andenken an die Verdienste des Vaters und in der Hoffnung auf die gleiche Treue des

1) S. Rückert, Das Leben des heiligen Ludwig, S. 118 Anm.

Sohnes die Eventualbelehnung mit der Mark Meißen [1]), das 1227
Hauptziel der Politik Ludwigs.

Der natürliche Vormund Hermanns aber war Ludwigs Bruder Heinrich. Ihm scheint dieser auch schon bei seinem Weggang die Landesregierung übertragen zu haben. Scheidend empfahl er ihm die Zerstörung der Burg Ettersburg am Ettersberge bei Weimar, die schon Landgraf Hermann zu Gunsten des nahegelegenen Klosters Ettersberg zu brechen gelobt hatte. Dem Auftrag getreu hat Heinrich noch im Jahr 1227 die Burg zerstört [2]).

Doch Landgraf Heinrich, selbst noch jung an Jahren, zeigte bald, wie er die Vormundschaft, zu der ihn das Recht und der Wille seines Bruders berufen, auszuüben gedachte.

Schon bei Lebzeiten ihres Gemals hatte die Landgräfin Witwe Elisabeth eine zahlreiche Gegenpartei am Hofe gehabt, zu der selbst die Landgräfin-Mutter Sophie gehört zu haben scheint [3]). Wol mochten sie und Andere aus der Zeit weiland Landgraf Hermanns im Leben am Hofe sowol wie in der Landesverwaltung andere Sitten und Grundsätze gewohnt sein, als die ascetisch strenge Königstochter vertrat, und unter ihrem Einfluß auch Landgraf Ludwig zur Richtschnur seines Handelns gemacht hatte. Bald nach dessen Tod kam die Unzufriedenheit zum Ausbruch.

Wie uns thüringische, freilich nur spätere Quellen erzählen [4]), benutzte jene Hofpartei die Gelegenheit, um durch den Ehrgeiz Landgraf Heinrichs ihren Zweck am Sichersten vollständig zu erreichen. Sie riethen ihm, selbst die Regierung

1) Die bezügliche Urkunde, gedruckt bei Huillard-Bréholles III, p. 22 sq. S. oben S. 320, Anm. 2.

2) Ann. Reinh., p. 201. Die Zerstörung meldet das Chron. Samp. ad a. 1227.

3) Vgl. Wegele, Die heilige Elisabeth von Thüringen a. a. O., S. 364.

4) Theoderici Turingi ord. praed. libri VIII de s. Elisabeth (in Henr. Canisii Antiquae lectiones, tom. V), lib. IV, cap. VII. Johann Rothe, S. 371.

1227 des Landes an sich zu reißen, Elisabeth aber mit den Kindern aus Burg Wartberg zu vertreiben; sei Ludwigs Sohn Hermann erwachsen, so werde er froh sein, wenn er mit einigen Städten abgefunden werde. Also geschah es. Elisabeth lebte zuerst unter den drückendsten Umständen in Eisenach und wurde dann von ihren Verwandten nach Kitzingen, ins Kloster, darauf nach Bamberg abgeholt, die Kinder mit ihr.

Erst die im folgenden Jahr heimkehrenden Getreuen Landgraf Ludwigs brachten ihr und ihrem Sohne die Rechtshülfe, für die das Reich, bei dem sie überhaupt nicht nachgesucht worden zu sein scheint, bei den damals sich verwirrenden Verhältnissen allerdings eine schlechte Instanz war. Wir haben zwar aus unseren dürftigen Quellen keine Nachricht darüber, ob etwa die feindliche Verbindung, in die sich damals Herzog Ludwig von Baiern, der bisherige Reichsregent, mit dem kaiserfeindlichen Papst Gregor IX. einließ, auch andere Fürsten zu heimlichen Anhängern gehabt habe [1]), aber wenn auch nicht, so war in der Zeit, wo selbst die Aufstellung eines Gegenkönigs von der kirchlichen Partei ins Auge gefaßt war, an ein Einschreiten des Reiches in dieser inneren Angelegenheit Thüringens nicht zu denken.

Aber Ludwigs treue Mannen hielten fest an der Sache des Rechts. Von Bamberg aus nahmen sie Elisabeth und die Kinder mit in die Heimat, und als sich zum Empfang der fürstlichen Gebeine die ganze landgräfliche Familie, die Edlen des Landes und eine große Menge Volks versammelt hatten, traten sie für die verlassene Witwe und die Waisen ihres Herrn offen ein. Der Schenke Rudolf von Vargula ergriff an ihrer Statt das Wort. Es ist einer der hübschesten Züge der thüringischen Tradition [2]), wie die Rede des treuen Dieners dem verrätherischen Landgrafen Heinrich seine begangene Unthat

---

1) Siehe darüber Winkelmann, S. 319 f. Schirrmacher I, S. 165 ff.

2) Theod. Tur. lib. V, cap. VII. Johann Rothe, S. 377 f. Vgl. Ann. Reinh., p. 212.

streng verweist, wie er durch die Erinnerung an den Dahin- 1227
geschiedenen und den Hinweis auf das harte Schicksal der schuldlosen Hinterbliebenen den jungen Fürsten selbst und alle Versammelten zu bitteren Thränen der Reue und des Mitleids rührt, wie er endlich dadurch die volle Sühne und Restitution der Erben Ludwigs erwirkt.

Seitdem ordneten sich die Verhältnisse dem Rechte gemäß [1]). Elisabeth ward auf die Wartburg zurückgeführt, zog sich aber bald auf eigenen Wunsch nach Marburg zurück, wo sie bis zu ihrem nahen Tod verweilte, ein Muster der höchsten kirchlichen Frömmigkeit im Sinne ihrer Zeit. Deutliche Anzeichen weisen darauf hin, daß Heinrich und sein Bruder Konrad sie fortan mit aller schuldigen Ehre und verwandtschaftlichen Pietät behandelt haben.

Das Erbrecht des jungen Hermann aber wurde ohne Zweifel anerkannt, dagegen die vormundschaftliche Regierung an seine Oheime, vorzugsweise wol an Landgraf Heinrich, übergeben. Er hat sicher bald auch die Belehnung von Seiten des Reiches für den jungen Neffen nachgesucht.

Schon in der Urkunde, durch welche am Tage der Beisetzung von Landgraf Ludwigs Gebeinen in Reinhardsbrunn dem Kloster zu Ludwigs Seelenheil eine Schenkung überwiesen wurde [2]), erscheint Landgraf Heinrich als Haupt und Vertreter der Familie. Seitdem wird er überall urkundlich als der regierende Landgraf namhaft gemacht. Daneben scheint Landgraf Konrad namentlich in Hessen Antheil am Familiengut er-

1) [So erzählt allerdings Johann Rothe, S. 380; allein ich halte doch die Darstellung Wegele's, S. 391, der sich auf die Aussagen einer der Dienerinnen Elisabeths stützt, für die richtigere; wenigstens ist es mir nicht gelungen, einen sicheren Beweis für des Verfassers Ansicht zu finden. Das Schreiben der Landgrafen Heinrich und Konrad an den Papst (Retter, Hessische Nachrichten II, S. 43), worin sie ihn bitten, eine Schenkung Elisabeths zu bestätigen, zeigt vielmehr einen offenen Conflict mit der Schwägerin, da sie etwas verschenkt hatte, wozu sie nicht berechtigt gewesen. Vgl. auch die Antwort des Papstes: Retter II, S. 46.]

2) Gedruckt bei Tentzel, Suppl. II, p. 559.

1227 langt und Regierungsrechte geübt zu haben, und zwar auch noch nach seinem Eintritt in den deutschen Orden, im Jahr 1234 [1]). Häufig stellen die Brüder gemeinsam Urkunden aus [2]). Dagegen wird Hermanns urkundlich erst 1234 gedacht, bei einer gemeinsamen Schenkung durch Oheime und Neffen; damals führte er noch kein Siegel [3]). Selbstständig stellte er erst seit dem Jahr 1237 Urkunden aus [4]); auch dann aber behielt Heinrich den Hauptheil der Regierung, so daß er als der eigentliche Regent Thüringens auch in dieser Zeit anzusehen ist.

Am Frühesten scheint sich der neue Landgraf mit Erzbischof Siegfried von Mainz abgefunden zu haben. Schon im December 1227 bezeugt er amtliche Urkunden desselben, neben ihm die Grafen von Orlamünde, Schwarzburg, Hohnstein, Gleichen, Berka [5]), die man danach etwa als Anhänger seines

1) Von Konrads Thätigkeit in Hessen zeigt z. B. seine Urkunde für die Kirche zu Arnsburg vom Jahr 1233 bei Guden, Cod. dipl. III, p. 1104, und der Vertrag mit den Grafen von Ziegenhain wegen verschiedener Landessachen vom 25. November 1233, bei Wenck, Hessische Landesgeschichte II, Urkundenbuch, Nr. 114. Sein Eintritt in den deutschen Orden erfolgte am 18. November 1234. Ann. Erph., p. 30. Vgl. die Urkunde Heinrichs vom Jahr 1234 (Guden, Cod. dipl. IV, p. 876), worin er wegen dieser Veranlassung dem Orden und seinem Bruder verschiedene Versprechungen macht. Noch im Jahr 1235 stellt Konrad als Landgraf von Thüringen eine Urkunde für das Kloster Spieskappel in Hessen aus, bei Kuchenbecker, Annal. Hass. Coll. IX, p. 154.

2) So im Jahr 1229 für das Kloster Reinhardsbrunn (Original im Staatsarchiv zu Gotha; vgl. Möller, Urkundliche Geschichte des Klosters Reinhardsbrunn, S. 48), und am 1. November 1231 für das Hospital der heiligen Jungfrau zu Marburg (Guden, Cod. dipl. III, p. 1103). S. auch die folgende Anm.

3) Urkunde Heinrichs, Konrads und Hermanns vom 6. November 1234 für das Deutschordenshospital bei Guden, Cod. dipl. IV, p. 877.

4) Die erste selbstständige Urkunde Hermanns ist die vom 30. April 1237, worin er zu Mittelhausen dem Marienstift zu Erfurt einen Kauf bestätigt. Original im Domstiftsarchiv zu Erfurt.

5) Urkunde Siegfrieds vom 21. December 1227 bei Schultes, Dir. dipl. II, p. 629, no. 326.

gewaltsamen Verfahrens betrachten dürfte. Doch sollten gerade 1230
die Beziehungen zu Mainz den landgräflichen Brüdern die erste ernste Verwickelung bereiten.

Am 9. September 1230 starb in Erfurt Erzbischof Siegfried, und sein gleichnamiger Vetter folgte ihm. Wie schon öfter bei derartigem Wechsel, kam es auch jetzt bald zur Erneuerung der alten Streitigkeiten mit den Landgrafen. Von Anfang an nahm sich Siegfried III. seiner thüringischen Diöcese mit lebhaftem Eifer an. Gleich im Jahr 1230 ließ er eine geistliche Visitation zweier Kirchensprengel vornehmen, die mit großer Strenge zur Ausführung kam [1]). Im März des folgenden Jahres finden wir ihn selbst in Erfurt, wo auch sein Vorgänger in den letzten Jahren wiederholt verweilt hatte; im Jahr 1232 kam es zum Kampf.

Der hauptsächliche Gegenstand des Streits war die Burg Heiligenberg in Hessen. Die Reinhardsbrunner Tradition [2]) fügt noch eine andere Ursache hinzu. Erzbischof Siegfried habe, wie das schon öfter dagewesen war, von den thüringischen Klöstern eine Steuer ausgeschrieben, der Abt Eckehard von Reinhardsbrunn aber die Zahlung verweigert. Er wurde darauf nach Erfurt vorgeladen, wiederholte aber auch vor dem Erzbischof persönlich seine Weigerung. Nach Verbüßung einer ihm auferlegten dreitägigen harten Pönitenz erhob sich Eckehard vom Ort seiner Strafe, um unbekleidet, wie er ging und stand, die Verzeihung des geistlichen Gerichts zu erflehen. So wurden seiner die Leute des Landgrafen Konrad, der selbst in der Nähe weilte, gewahr. Er, über die schimpfliche Bestrafung des Abtes seines Familienklosters erzürnt, dringt selbst in das geistliche Capitel ein, ergreift mit gezogenem Messer den Erzbischof an den Haaren und wurde nur durch das Beispringen Anderer von einer raschen That zurückgehalten. Schleunigst entwich der Erzbischof aus Erfurt.

Mag in der That die schwerlich erdichtete unsanfte per-

1) Ann. Erph. bei Pertz XVI, p. 27.
2) Ann. Reinh., p. 213.

1232 sönliche Begegnung den Haß gesteigert haben, so ist sie doch nur als ein einzelner Vorgang in der Reihe der bereits schwebenden Streitigkeiten aufzufassen; die Gründe der Feindschaft waren jedenfalls wie früher an sich schon in den Besitzverhältnissen gegeben. Landgraf Konrad war der angreifende Theil, er unternahm in Uebereinstimmung mit seinem Bruder Heinrich die Belagerung der festen Mainzischen Stadt Fritzlar. Schon hatte er die Einschließung als fruchtlos aufgegeben, als ihn die Beschimpfungen, die ihm beim Abzug von den Weibern der Stadt widerfuhren, zum wiederholten Angriff reizten, den er jetzt mit besserem Glück führte. Am 15. September nahm er gegen Aller Erwarten die Stadt ein; fürchterlich war die Vergeltung. Der Bischof Heinrich von Worms, die Pröpste von Fritzlar und Heiligenstadt, die mit eingeschlossen gewesen waren, wurden gefangen weggeführt, ebenso eine große Anzahl erzbischöflicher Mannen. Sie traf jedenfalls noch das bessere Loos; das Feuer verzehrte die zurückbleibenden Menschen wie die Stadt. Auch an die Heiligthümer legten die wilden landgräflichen Krieger Hand an, an ihrer Spitze namentlich Friedrich von Treffurt, derselbe, der noch vor wenigen Jahren mit Landgraf Ludwig zum heiligen Lande ausgezogen war. Auch hier Plünderung des geflüchteten Geldes wie der kostbaren Geräthe und Schmucksachen; noch später verwahrte Kloster Reinhardsbrunn ein dorther stammendes Geräth [1]).

Aber auch Erzbischof Siegfried ließ es nicht an entsprechender Vergeltung fehlen. Er scheint die landgräfliche Stadt Witzenhausen zerstört zu haben; die Verwüstung des beiderseitigen Gebiets war ohnehin die unmittelbare Folge damaliger Kriegführung.

Die begangenen Greuel scheinen dem jungen Landgrafen endlich das Gewissen gerührt zu haben, und Konrad von Marburg, der Beichtvater der im vorigen Jahre verstorbenen heiligen Elisabeth, der von früher her mit den landgräflichen Brüdern in persönlichen Beziehungen stand, that das Seinige.

1) Ann. Reinh., p. 214. — Ann. Erph. ad a. 1232.

Er vermittelte noch im Jahr 1232 glücklich einen Vergleich zwischen Siegfried und Konrad, auf Grundlage des früher zwischen Ludwig dem Heiligen und Siegfried II. abgeschlossenen. Wir kennen den Inhalt des letzteren nicht, den des jetzigen nur theilweise. Heiligenberg blieb im erzbischöflichen Besitz, aber die Burg scheint abgetragen worden zu sein und wurde erst später von Mainzer Dienstmannen wieder aufgebaut. Konrad aber bekam die Stadt Wolfhagen von Mainz zu Lehen mit der Vergünstigung unbeschränkter Erbfolge, die auf sein Ersuchen auch auf seinen Bruder und Neffen übergehen durfte [1]).

Für die Fritzlarer Greuel suchte Konrad außerdem durch fromme Werke die verlorene Gewissensruhe zu gewinnen. Nach dem Reinhardsbrunner Annalisten [2]) eignete er dem dortigen Stifte den Zehnten, den er in Hessen besaß, zur Sühne zu. Auch dem von Elisabeth gestifteten Spital zu Marburg, das die Brüder schon im vorigen Jahre mit reichlicher Schenkung bedacht hatten [3]), erwies Konrad hinfort seine besondere Fürsorge. Er selbst aber trat wenig später, nachdem er sich auch die Absolution des Papstes persönlich eingeholt hatte [4]), in den deutschen Orden ein; die landgräfliche Familie hat diesem seitdem wiederholt reiche Begabungen zugewandt.

---

1) Der Inhalt des Vertrages ist mitgetheilt in Joann. Trithemii Ann. Hirsaug., tom. I, p. 547. Bestätigt wurde derselbe von Papst Gregor IX. am 4. Febr. 1233; Würdtwein, Nova Subsid., tom. VI, p. 17. Böhmer, Reg. Gregors, Nr. 63.

2) S. 115.

3) S. die Bestätigungsurkunde des Papstes vom 11. März 1231 bei Guden, Cod. dipl. III, p. 1097.

4) Die Reise Konrads nach Rom erwähnt die spätere Hist. de lantgr. Thur. (ed. Eccard.), p. 423. Daß Konrad im Jahr 1234 wirklich in Italien war, sieht man aus der Urkunde Friedrichs II. vom Juli 1234: Huillard-Bréholles IV, p. 477; Böhmer, Reg., Nr. 772. Die Versöhnung mit dem Papste zeigt Gregors IX. Bulle vom 18. October 1234, worin er auf Bitten Konrads dem Abte von Reinhardsbrunn gestattet, den Ring zu tragen. Müller, S. 49; Böhmer, Reg. Gregors IX., Nr. 88; vgl. auch ebendas., Nr. 81. Oeffentliche Kirchenbuße that Konrad im Jahr 1238. Ann. Erph., p. 32.

1233 Doch blieb Konrad auch nach seinem Eintritt, wie es scheint, im Besitz der hessischen Besitzungen seines Hauses und übte da gewisse Regierungsrechte aus [1]). Hier finden wir ihn auch vorher thätig. Noch am Ende des Jahres 1233 traf er mit den Grafen Gottfried und Berthold von Ziegenhain, mit denen er trotz eines vorgängigen Vergleichs derselben mit Landgraf Heinrich in Streit gerathen war, ein Abkommen, das über die Lehnseigenschaft mehrerer bedeutender Burgen und andere wichtige Rechtstitel entschied, zugleich ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß in sich schloß, ohne Landgraf Heinrichs anders als im Eingang auch nur zu gedenken. Doch waren thüringische Grafen und landgräfliche Hausbeamte, voran der Schenke Rudolf von Vargula, die Zeugen und Bürgen [2]).

Von Thüringen selbst erfahren wir in dieser Zeit nur wenig. Dort hielt Landgraf Heinrich zu Eisenach oder auf Burg Wartberg Hof; aber die wenigen zu Gunsten von Klöstern erlassenen Urkunden sind die einzigen uns erhaltenen Spuren seiner Thätigkeit. Sonst haben nur zusammenhangslose Ereignisse, zum Beispiel eine Fehde zwischen den Erfurtern und Graf Albert von Wiehe aus dem Hause der Käfernburger, die Aufmerksamkeit eines Chronisten erregt [3]).

Mehr erzählen uns thüringische Annalisten und die späteren Chroniken von den Ketzerverfolgungen, die damals das deutsche Land erfüllten und auch Thüringen nicht verschonten, oder von den frommen Werken und dem seligen Ende der heiligen Elisabeth. Beide Ereignisse haben ihren hauptsächlichen Werth für die Culturgeschichte, wennschon die Stellung der Fürsten zu jenen dem Fanatismus der Zeit entspringenden Unmenschlichkeiten natürlich auch für ihr politisches Verhalten charakteristisch ist.

Bei den von früher her vorhandenen Beziehungen der

---

1) S. oben S. 336, Anm. 1.

2) Die Urkunde vom 25. November 1233 bei Wenck, Hessische Landesgeschichte II, Urkundenbuch, Nr. 114.

3) Ann. Erph. ad a. 1231.

thüringiſchen Fürſten zu Konrad von Marburg, die ſich, wie wir 1233
ſahen, auch nach der Entfernung Eliſabeths aus Thüringen fortſetzten, iſt nicht zu erwarten, daß Landgraf Heinrich der Ketzerverfolgung, deren Seele eben Konrad war, in ſeinen Landen eine Schranke geſetzt habe. Schon 1233 wurden in Erfurt ſelbſt in Gegenwart Magiſter Konrads vier Ketzer verbrannt; im folgenden Jahr predigte Biſchof Konrad von Hildesheim, der würdige Nachfolger Konrads nach deſſen Ermordung, über die Ketzer in Sachſen und Thüringen öffentlich das Kreuz [1]).

Auch durch die ehrenvolle Theilnahme, welche die Brüder nach dem ſchon am 17. November 1231 [2]) erfolgten Tode der heiligen Eliſabeth dem Andenken ihrer Schwägerin bezeugten, bethätigten ſie ihre perſönliche, kirchlich-fromme Geſinnung.

Gleichwol hat Landgraf Heinrich derſelben in Anwendung auf die größeren politiſchen Fragen der Zeit keinen Raum verſtattet. Es war gerade damals wieder für die Erprobung der kirchlichen Sympathieen, die den Fürſten freilich nur zu oft zum bloßen Vorwand dienten, eine kritiſche Zeit. Als Gebannter hatte Kaiſer Friedrich im Jahr 1228 den ihm von der Kirche jetzt ſogar unterſagten Kreuzzug angetreten und durch kluge Benutzung der Verhältniſſe, auf diplomatiſchem Wege mehr erreicht, als ſo viele kriegeriſche Anſtrengungen der früheren Kreuzfahrer vermocht hatten: Jeruſalem wurde den Chriſten geöffnet; am 17. März 1229 ſetzte ſich Friedrich dort die Krone auf [3]). Inzwiſchen war in Italien das Königreich Sicilien das Ziel der Angriffe Papſt Gregors geworden, zugleich in Deutſchland die Fürſten vom Gehorſam gegen Friedrich entbunden worden. Aber wie es hier, bei der allgemeinen Abneigung der Fürſten, nicht einmal zur wirklichen Aufſtellung

1) Ann. Erphesford. ad a. 1232. 1233. — Ueber Konrads Tod ſ. Henke, Konrad von Marburg, S. 28. — A. Hausrath, Der Ketzermeiſter Konrad von Marburg, S. 49.

2) Dieſen Todestag (XV. kal. Dec.) gibt das Chron. Sampetr. ad a. 1231 an.

3) Ueber den Kreuzzug Friedrichs II. ſ. Winkelmann, S. 293 ff. Schirrmacher II, S. 173 ff.

1231 eines Gegenkönigs kam, so wurde die kirchliche Partei in Italien nach Friedrichs Rückkehr rasch zurückgedrängt. Im August 1230 fanden die lange Zeit gepflogenen Unterhandlungen zwischen Kaiser und Papst im Frieden von San Germano ihren Abschluß; auch Landgraf Heinrich gehörte zu den deutschen Reichsfürsten, die im Namen Friedrichs die Bürgschaft für den geschlossenen Vertrag übernahmen [1]).

Damals erhielten die Fürsten, die „Säulen des Reiches", in ihren selbstständigen Rechten von Kaiser Friedrich ebensosehr anerkannt, als er in anderen Theilen des Reiches seine absolute Macht zur schroffsten Geltung brachte, in ihrer Gesammtheit die gesetzliche Bestätigung einer politischen Geltung, wie sie sie noch nie zuvor besessen. Damals, im Jahr 1231, erhielten sie durch die berühmten Wormser Beschlüsse von König Heinrich die wichtigen Privilegien gegenüber den Städten [2]), die ihnen im December 1231 auch von Kaiser Friedrich auf dem Reichstag zu Ravenna bestätigt wurden [3]).

Landgraf Heinrich ist unter jenen Wormser Beschlüssen nicht mit unterzeichnet, auch nicht bei ihrer Bestätigung auf dem Reichstag zu Ravenna [4]). Aber auch er war wenigstens anwesend in Ravenna, December 1231, als Friedrich die Unterstützung der deutschen Fürsten gegen die lombardischen

---

1) Die Actenstücke über den Frieden von S. Germano bei Pertz IV, p. 269—276. Vgl. Schirrmacher II, S. 225 ff. Winkelmann I, S. 329 ff. [Den Landgrafen Heinrich kann ich nicht unter den Bürgen des Vertrages finden.]

2) Das Wormser Privileg vom 1. Mai 1231 bei Pertz, Mon. IV, p. 282. Huillard-Bréholles III, p. 458. Böhmer, Reg., Nr. 235. Vgl. Winkelmann, S. 395 f. Schirrmacher I, S. 193 f.

3) Pertz, Mon. IV, p. 286. Huillard-Bréholles IV, p. 285. Vgl. Winkelmann, S. 405, Anm. 1. Schirrmacher I, S. 201.

4) [Dies ist nicht ganz richtig. Die allgem. Bestätigung des Privilegs vom 1. Mai 1231 erfolgte seitens Friedrichs II. im Mai 1232 zu Friaul (Reg., Nr. 724). Zu Ravenna wurden im December 1231 nur einzelne städtefeindliche Urkunden erlassen; in der zu Gunsten des Erzbischofs von Besançon wider die Stadt Besançon erlassenen, wird Heinrich unter den Zeugen aufgeführt, Huillard-Bréholles IV, p. 279.]

Städte in Anspruch nahm [1]), und zog unfraglich aus der er- 1232
höhten politischen Geltung der „Landesherren" auch für sich und sein fürstliches Ansehen Vortheil. Noch in Venedig, im März 1232, war er in Kaiser Friedrichs Umgebung [2]).

Diese augenscheinliche Treue gegen den Kaiser hat sich auch in den folgenden Jahren erprobt. Schon 1232 begann der junge König Heinrich insgeheim Verrath gegen den Kaiser zu spinnen [3]). Obgleich er sich noch im April auf einer nach langem Zögern seinerseits bewirkten Zusammenkunft dem Vater eidlich zum unbedingten Gehorsam verpflichtet hatte, trat er immer offener mit seiner Widerspänstigkeit gegen den Kaiser, endlich mit der angeblichen Absicht auf eine Theilung des Reiches hervor. Aber das verkehrte Unterfangen, dem nur der Eigensinn und Ehrgeiz des verblendeten jungen Mannes zu Grunde lagen, fand von Anfang an unter den Großen des Reiches keine nennenswerthe Theilnahme. Landgraf Heinrich konnte ihm um so weniger geneigt sein, als einer der ersten selbstständigen Schritte König Heinrichs gegen das ihm nah verwandte Haus der Babenberger gerichtet war. Wenn er im Juli 1234 zu Altenburg neben zahlreichen anderen Fürsten in Heinrichs Umgebung erscheint [4]), so hat das, da sich Heinrich damals noch nicht offen erklärt hatte, keinerlei bestimmte Bedeutung. Im Gegentheil zählte der Landgraf auch damals zu den un-

---

1) Er bezeugt ferner noch Friedrichs II. Urkunde für die Markgrafen Johann und Otto von Brandenburg im December 1231 zu Ravenna ausgestellt; Böhmer, Reg., Nr. 691.

2) Zeuge in Friedrichs Urkunde für Venedig, im März 1232 zu Venedig ausgestellt, Böhmer, Reg., Nr. 715.

3) Ueber das Folgende s. Ed. Winkelmann, Die Wahl König Heinrichs VII., seine Regierungsrechte und sein Sturz, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. I. Winkelmann, Friedrich II., Abschnitt VII, Cap. VI u. VII. Schirrmacher I, S. 209 ff.; II, S. 310 ff.

4) Er ist Zeuge in des Königs Urkunde für die Kirche zu Goslar am 3. Juli und für das Kloster Buch, am 10. Juli 1234 zu Altenburg ausgestellt; Böhmer, Reg., Nr. 339 u. 341. Huillard-Bréholles IV, p. 666 u. 669.

1234 zweifelhaften Anhängern Kaiser Friedrichs; ihm neben einigen anderen Fürsten übertrug dieser im September 1234 die schiedsrichterliche Vermittelung seines Streites mit Herzog Otto von Lüneburg über den streitigen Anspruch auf die welfischen Allodien [1]). Als dann Friedrich im folgenden Jahr nach Deutschland eilte, wurde er überall von den Fürsten freudig aufgenommen. Von Thüringen ist gleich bei seinem Eintritt nach Deutschland Graf Hermann von Orlamünde in seiner Umgebung [2]).

In Worms beging der Kaiser Mitte Juli festlich seine Vermälung mit Isabella von England, nachdem zuvor durch Heinrichs Gefangennahme die letzte drohende Verwickelung ihren endgültigen Abschluß gefunden hatte. Darnach, im August, fand „zur Wiederherstellung des Rechtszustandes" ein allgemeiner Reichstag in Mainz statt, seit langer Zeit der erste, den Friedrich wieder auf deutschem Boden abhielt. Hier war selbstverständlich auch Landgraf Hermann zugegen und nahm an der überaus wichtigen Gesetzgebung dieses Reichstags Theil [3]).

Werfen wir von dieser öffentlichen Thätigkeit Landgraf Heinrichs einen Blick auf die im Innern Thüringens. Zwei charakteristische Thatsachen werden uns von den einheimischen Geschichtsschreibern berichtet.

Im Jahr 1234 kam es zu einem Conflict zwischen Erzbischof Siegfried von Mainz und der Stadt Erfurt. Unzweifelhaft zufolge der Wormser Beschlüsse hatte der Erzbischof zu einer Reichsheerfahrt des vorigen Jahres, wahrscheinlich gegen Baiern, die Stellung von Wagen und Kriegsmannschaft, sowie die Zahlung einer Geldsteuer verlangt. Die Bürger

---

1) Huillard-Bréholles IV, p. 487. Böhmer, Reg., Nr. 775.

2) Zeuge in Friedrichs Urkunde vom Mai 1235 für den Abt zu Admont zu Neumarkt in Steiermark ausgestellt; Böhmer, Reg., Nr. 794.

3) Er ist Zeuge in Friedrichs II. Urkunden für Otto von Lüneburg (Erhebung Braunschweigs zu einem Herzogthum) und für den Abt Walter von St. Gislen, beide im August 1235 zu Mainz ausgestellt; Böhmer, Reg., Nr. 802 u. 804.

aber, jedenfalls auf das Herkommen gestützt, verweigerten Beides. 1234
Ein Vermittelungsversuch, zu dem sie am Ende des Jahres den Erzbischof einluden, scheiterte. Dagegen erhob Siegfried auf dem nächsten Reichstag zu Frankfurt, Lichtmeß 1234, Klage gegen die Stadt vor König Heinrich; auch die Bürger hatten ihre Bevollmächtigten dahin geschickt. Als aber die Stadt den schiedsrichterlichen Vergleich, den König Heinrich selbst getroffen hatte, nicht annahm, als ihre Gesandten, die den Bescheid nach Hause zu bringen und mit der Rückantwort wieder nach Frankfurt zu kommen übernommen hatten, zur festgesetzten Zeit nicht eintrafen, verhängte Erzbischof Siegfried ohne Weiteres über Erfurt den Bann, den König Heinrich auf dem nächsten Reichstag, zu Altenburg, Anfang Juli durch Erlassung der Reichsacht bekräftigte. Vom Palmsonntag an bis zum 1. August bestand zu Erfurt das geistliche Interdict. An jenem Tage endlich brachte der Erfurter Clerus und Landgraf Heinrich einen Vergleich zwischen Stadt und Erzbischof zu Stande, der die Zahlung einer Strafsumme an diesen bedingte [1]). Ueber das Rechtsverhältniß an sich aber scheint nichts Endgültiges festgesetzt worden zu sein.

Die Thätigkeit des Landgrafen in dieser Angelegenheit ist uns um deswillen von Interesse, weil sie ihn uns — der einzige Fall, den wir kennen — in Beziehung zu den für das städtische Leben so verhängnißvollen Wormser Reichsgesetzen zeigt. Heinrich scheint hiernach zu ihnen eine vermittelnde Stellung eingenommen zu haben; vielleicht rührt es zum Theil daher, daß wir seine Unterschrift unter jenen vermissen.

Um so interessanter für Heinrichs Stellung zu jener gesetzlichen Erhöhung der Reichsfürstenmacht ist ein zweites Ereigniß des Jahres 1234, eine Fehde zwischen dem Landgrafen und dem Grafen Heinrich von Gleichen. Wir sind dem mächtigen

---

1) Ann. Erph. ad a. 1234. [Die Acht über Erfurt hob Heinrich VII. am 10. September 1234 wieder auf, Huillard-Bréholles IV, p. 687. Vgl. auch A. Kirchhoff, Erfurt im dreizehnten Jahrhundert (Berlin 1870), S. 22, und Winkelmann, S. 450, Anm. 6.]

1234 gleichischen Grafenhaus schon mehrfach unter den Gegnern des landgräflichen Hauses begegnet, ein Gegensatz, der in der Natur der Dinge selbstbegründet war. Von den thüringischen Grafengeschlechtern mußte gerade das gleichische, ohnehin eines der ältesten und mächtigsten, bei seinen engen Beziehungen zu den Mainzer Erzbischöfen die meisten feindlichen Berührungen mit dem Landgrafenhause haben. — Es heißt, daß im Jahr 1234 Landgraf Heinrich, der vielen Schädigungen überdrüssig, die er von Graf Heinrich von Gleichen erfuhr, ihn endlich vor sein Gericht lud, dann, unfraglich auf sein Nichterscheinen hin, die Acht über ihn verhängte und ihn aller seiner Lehen verlustig erklärte. Am 18. Mai eroberte er die gleichische Burg Belfeck und ließ 23 dort Gefangene enthaupten [1]). Auf welcher Grundlage dann ein Vergleich zu Stande kam, ist uns nicht überliefert.

Im geraden Gegensatz gegen die vermittelnde Stellung zu Erfurt steht diese Strenge gegen den mächtigen Grafen. Auch hier liegt ohne Frage eine Benutzung der neuesten Reichsgesetzgebung vor: eine Anwendung derselben zu Gunsten der landesherrlichen Macht Heinrichs gegenüber einem der mächtigsten Grafengeschlechter des Landes.

Seit dieser Zeit werden uns aus der inneren Geschichte Thüringens bis zu Ende des Landgrafenhauses kaum irgend nennenswerthe Ereignisse mehr berichtet. Steuerforderungen des Mainzer Erzbischofs von ungewohnter Höhe, wiederholte Conflicte desselben mit der Erfurter Bürgerschaft, besonders hervorragende kirchliche Feiern, die meist auch in Erfurt stattfanden, und andere derartige Dinge bilden den hauptsächlichen Inhalt der eben in Erfurt gemachten historischen Aufzeichnungen.

Eine Fehde im Eichsfeld, die der schon erwähnte Graf Heinrich von Gleichen zu Ende des Jahres 1238 gegen das Mainzer Erzstift unternahm, ist das noch am Meisten hervortretende Ereigniß. Heinrich richtete seinen Angriff gegen die wichtige Mainzer Burg Rüsteberg, unweit von Göttingen, und

1) Ann. Erph. ad a. 1234.

nahm dieselbe ein. Aber zum Glück des Erzstiftes gelang es 1234
dem Propst Heinrich von Heiligenstadt, der die Mainzer Mannen zur Abwehr aufgeboten hatte, den Grafen gefangen zu nehmen und die Burg wieder zu gewinnen. Heinrich büßte im Kerker seine verwegene That [1]).

Mehr als dergleichen haben die Vorgänge im Reich die Aufmerksamkeit der damaligen thüringischen Geschichtsschreiber erregt, und ihnen, von denen ohnehin die Geschichte des einzelnen Stammes am Meisten abhängig ist, gebührt um so mehr unser besonderes Interesse, als das thüringische Fürstenhaus bekanntlich gerade bei seinem Ausgang in die engste und für es selbst verhängnißvollste Beziehung zum Ganzen des Reiches getreten ist.

Seit dem Frieden von San Germano stand Kaiser Friedrich auf der Höhe seiner Macht. Die Leichtigkeit, mit der es jetzt gelungen war, die Rebellion in Deutschland siegreich niederzuwerfen, war ein neuer Triumph seines Kaiserthums. Nur die Lombarden, die Bundesgenossen König Heinrichs, standen in Italien noch unbesiegt; ihnen sollte der nächste, von den deutschen Fürsten zu Mainz beschlossene Reichsfeldzug gelten.

Unter den Fürsten, die Kaiser Friedrichs politische Plane eifrig unterstützten, stand Landgraf Heinrich obenan. Auch nach dem Mainzer Tag blieb er in Friedrichs Umgebung; noch Ende Octobers nahm er an dem Hoftag zu Augsburg Theil [2]), und wieder finden wir ihn im April des folgenden Jahres beim Kaiser [3]).

War doch das Fest, das von Kaiser und Fürsten am 1. Mai zu Marburg begangen wurde, von einer ganz besonderen

---

1) Ann. Erph. ad a. 1238.

2) Zeuge in Friedrichs Urkunden für den Abt von Füßen und den Deutschorden vom October 1235 zu Augsburg ausgestellt, Böhmer, Reg., Nr. 816 u. 817. [Auch noch im November ist der Landgraf bei dem Kaiser in Augsburg. Huillard-Bréholles IV, p. 792.]

3) Desgl. in Friedrichs Urkunde für Kloster Peterlingen, im April 1236 zu Speier ausgestellt: Böhmer, Reg., Nr. 837.

1236 Bedeutung für das landgräfliche Haus. Unter ungeheuerem Zudrang der Menschen fand hier die Erhebung der Gebeine der Landgräfin Elisabeth statt, zufolge ihrer Heiligsprechung durch die Kirche. Der Kaiser selbst erhob den ersten Stein vom Grabe und setzte dem Haupte der Heiligen aus seiner Schatzkammer eine goldene Krone auf [1]).

Vom Mai bis Juli ist Heinrich dann in Friedrichs Umgebung, auf dessen Reisen am Rhein und in Schwaben [2]). Auch der Krieg, der auf dem Hoftag zu Augsburg gegen den verwandten Babenberger Friedrich, nach erfolgter Aechtung beschlossen wurde, hat Heinrich damals augenscheinlich dem Kaiser nicht entfremdet. Allem Anschein nach nahm er auch an dessen Zug nach Italien, gegen die Lombarden in der zweiten Hälfte des Jahres 1236 Theil [3]). Der Zug blieb im Wesentlichen ohne Erfolg, noch zu Ende des Jahres eilte der Kaiser nach Deutschland zurück.

In Wien feierten die Fürsten das Weihnachtsfest; Kaiser Friedrich ergriff damals vom Herzogthum Besitz. Zahlreiche Urkunden des Kaisers sind hier von Landgraf Heinrich mit bezeugt [4]). Am meisten aber bürgt für seine engen politischen Beziehungen zum Kaiserhause, sowie für sein eigenes Ansehen der Umstand, daß er zu den elf Fürsten zählt, von welchen im Februar oder März die Erwählung von Kaiser Friedrichs zweitem Sohn Konrad zum deutschen König und künftigen

---

1) Ann. Stad., Ann. Erph., Chron. Sampetr., Ann. Colon. max. ad a. 1236. Vgl. Böhmer, Reg., S. 166. Schirrmacher II, S. 338 f. Winkelmann II, S. 25 f.

2) Mit dem Kaiser ist er im Mai zu Wetzlar (Böhmer, Reg., Nr. 839), zu Koblenz (Nr. 840), zu Boppard (Nr. 842), zu Wirzburg (Nr. 846), im Juni zu Donauwörth (Nr. 851), im Juli zu Augsburg (Nr. 857).

3) Wenigstens folgte er dem Kaiser bis Brixen; hier bezeugte er im August 1236 dessen Urkunde für den Bischof von Brixen, Böhmer, Reg., Nr. 861.

4) Böhmer, Reg., Nr. 870. 874—878. 881. 883. 888. 890.

Kaiser ausging [5]); im Juni wurden sie von anderen Fürsten 1237
dem Kaiser zu Speier bestätigt. Bis in den April finden wir Landgraf Heinrich in Wien und Ens bei Friedrich [2]). Dann scheint er in die Heimat zurückgekehrt zu sein; am lombardischen Feldzug des Jahres hat er nicht wieder Theil genommen.

Es ist nicht unwahrscheinlich, daß Heinrich als zuverlässiger Anhänger der Staufer vom Kaiser zur Stütze des jungen Konrad zurückgehalten wurde. Doch mögen ihn auch die eigenen Angelegenheiten nach Thüringen zurückgerufen haben. Zwar datirt gerade aus dem Jahr 1237 die erste Urkunde, die Heinrichs Neffen und Mündel Hermann im Vorsitz des thüringischen Landgerichtes zeigt [3]), doch hat am Ende des Jahres auch Landgraf Heinrich selbst ein solches abgehalten [4]). Es scheint uns, obgleich wir ohne bestimmte Nachricht sind, daß zwischen Heinrich und seinem Neffen damals ein Abkommen über die beiderseitigen Regierungsrechte getroffen worden ist. In Thüringen hat auch hinfort der Oheim ausschließlich die Landesverwaltung geführt; dagegen hat Hermann damals, wie es scheint, die Regierung des hessischen Gebietes übernommen. Schon im Jahr 1238 vollzieht er für Hessen eine Regierungshandlung „auf Bitten seines Oheims Heinrich" [5]), und im Jahr 1241 benennt ihn uns eine gerichtliche Urkunde als „Landgrafen von Thüringen, Grafen von Hessen und Herrn des Landes an der Leine"; hier, an der Leine, hat er Landgericht abgehalten [6]).

---

1) Ueber Konrads Wahl s. Schirrmacher III, S. 7 f. Winkelmann II, S. 52 ff. u. 139 f. Böhmer, Reg. Konrads, S. 255.

2) Im April 1237 ist er Zeuge in Friedrichs Urkunden für die Steiermärker, zu Ens ausgestellt; s. Böhmer, Reg., Nr. 892.

3) Urkunde vom 30. April 1237. Original im Domarchiv zu Erfurt.

4) Wolff, Chronik des Klosters Pforta II, S. 27.

5) Urkunde vom 1. Juli 1238 für das Kloster Aulisburg bei Wenck, Hessische Landesgeschichte II, Urkundenbuch Nr. 120.

6) Schminke, Mon. Hass. II, p. 400 sq.

1238 Im September 1237 war Kaiser Friedrich von Neuem nach Italien aufgebrochen; bald drängten sich die Fürsten und Städte Oberitaliens zur Huldigung vor dem Sieger von Cortenuova. Im Mai 1238 hielt Friedrich zu Verona großen Hoftag ab; ebenda erschienen im Juli zahlreiche deutsche Fürsten, an ihrer Spitze König Konrad, die den Krieg gegen die Lombarden als ihre eigene Sache betrachteten [1]). Landgraf Heinrich war nicht unter ihnen. Wie er gegen Friedrich gesinnt sei, mußte sich bald deutlicher zeigen, denn schon nahte die Stunde der Gefahr.

Noch im Jahr 1238 nahmen die Dinge in Italien eine unverhoffte Wendung. Von August bis Anfang Octobers wurde das feste lombardische Brescia vergeblich von dem kaiserlichen Heere belagert; am 20. März 1239 sprach Papst Gregor, durch die Niederlage des Kaisers zur schroffen Geltendmachung des noch unausgeglichenen Gegensatzes ermuntert, von Neuem die Excommunication über Friedrich aus, und sogleich wurde dem extremen Schritt die möglichst ausgedehnte Wirkung zu geben versucht. Noch stand der Babenberger Friedrich unbesiegt in der Wiener Neustadt; unter der Einwirkung der römischen Curie verbanden sich mit ihm seine bisherigen Gegner, der König von Böhmen und Herzog Otto von Baiern, zum gemeinsamen Bund gegen den Kaiser.

Es hat den Anschein, als ob Landgraf Heinrich seinerseits in der Treue ebenfalls geschwankt habe. Wir hören, daß er im Februar des Jahres 1239 die Schwester des Herzogs Friedrich von Oesterreich zur Ehe nahm, während das Land noch vom Kampfe erfüllt war, und seine Vermälung festlich in der Neustadt vollzog. Lassen uns nun freilich für alles Nähere unsere dürftigen Quellen vollständig im Stich, so läßt sich doch diese Heirat kaum ohne eine, wenigstens vorübergehende politische Verbindung zwischen Heinrich und Herzog Friedrich

---

1) Schirrmacher III, S. 30 f. Winkelmann II, S. 95 f.

2) Ann. Mellicenses bei Pertz IX, p. 508. Vgl. Häutle, Landgraf Hermann I. und seine Familie, S. 175.

denken, die nothwendig einen Gegensatz auch gegen Kaiser 1239
Friedrich mit sich brachte.

Schon im Jahr 1238 aber bestand allerdings eine Mißstimmung einiger Fürsten gegen den Kaiser. Erzbischof Siegfried, der Reichsverweser, setzte im März des Jahres einen Hoftag nach Erfurt an, zu dem sich aber nur die Bischöfe von Halberstadt und Hildesheim einfanden [1]). Wenn auch der Erfurter Chronist, dem wir die Nachricht verdanken, keinen Namen nennt, — vielleicht macht eben dies, sicher aber die Verbindung der Nachricht mit Heinrichs Heirat, mit seinem Nichterscheinen in Verona den Landgrafen eines vorübergehenden Schwankens höchst verdächtig.

Daß es vorübergehend blieb und zu nichts Ernsterem führte, dazu trug außer Zweifel wesentlich der Umstand bei, daß nach dem Tode Hermanns von Salza, am 20. März 1239, Heinrichs Bruder Konrad zum Deutschordensmeister erhoben wurde [2]). Die Tradition und Interessen seiner Stellung wiesen ihn als solchen dringend hin auf eine zum Mindesten vermittelnde Stellung zwischen Kaiser und Papst, wie sie sein Vorgänger so ehrenhaft und trefflich durchgeführt hatte. Konrad, dessen volle Sinnesänderung nach den Sünden seiner Jugend wir bereits erwähnten, hat aber auch persönlich trotz seiner kirchlichen Frömmigkeit treu festgehalten an dem Rechte, das in diesem neuen Streit mit dem Papste nach der Meinung der meisten deutschen Fürsten und nach der Lage der Dinge, so weit sie sich klar erkennen läßt, unfraglich auf der Seite des Kaisers war.

Hier finden wir denn auch Landgraf Heinrich, als es zuerst zu einem offenen Gegenübertreten der Parteien in Deutschland kam. Auf Anfang Juni 1239 hatte Kaiser Friedrich eine Fürstenversammlung nach Eger ausgeschrieben, während er selbst noch mit dem Kampfe gegen die Lombarden beschäftigt

1) Ann. Erph., p. 32. 16.

2) Ueber die Zeit der Erhebung Konrads s. Häutle, Landgraf Hermann I. und seine Familie, S. 194 f.

1239 war. Unter Leitung König Konrads und des Reichsverwesers Erzbischof Siegfried vereinigten sich die zahlreich anwesenden Fürsten zu dem Beschluß, der Excommunication des Kaisers und dem Ansinnen auf Neuwahl eines Königs von Seiten der Curie keineswegs ohne Weiteres Gehör zu geben, sondern vielmehr, wozu der Friedensschluß vom Jahr 1230 sie ohnehin ermächtigte, die Vermittelung zwischen Kaiser und Papst zu übernehmen. Heinrichs Bruder Konrad, der wol ebenfalls wie Jener anwesend war, sollte im Auftrag der Fürsten sich zu weiterer Unterhandlung nach Rom begeben. Mit den übrigen Fürsten verpflichtete sich Landgraf Heinrich dem Kaiser eidlich, seine Aussöhnung mit Papst Gregor zu unternehmen, während Heinrichs Vetter, Herzog Otto von Baiern, ebenso wie der König von Böhmen dem Tage natürlich überhaupt fern blieben [1]).

Es characterisirt die politische Stellung des Landgrafen, daß auf ihn die Gegenpartei vor dem Egerer Tage nahezu sichere Hoffnung gesetzt hatte; um so größer war deren Zorn, als diese Hoffnung sich vereitelte. Gleich nach Ausgang der Versammlung berichtet darüber der Archidiakon Albert von Passau, einer der hauptsächlichen Agenten der päpstlichen Partei nach Rom [2]), daß sich Landgraf Heinrich wie sein Neffe, Markgraf Heinrich von Meißen, durch Geldversprechungen von König Konrad und dem Erzbischof habe gewinnen lassen. Herzog Otto von Baiern selbst knüpfte daran die Bitte, demnächst einen Legaten nach Deutschland zu senden und Landgraf Heinrich wie seinen Bruder, den Deutschmeister zu excommuniciren.

Die Begründung ihres politischen Verhaltens haben uns die deutschen Fürsten selbst hinterlassen. Ihren Egerer Beschlüssen gemäß wandte sich die Mehrzahl derselben in Zuschreiben an den Kaiser sowol als an den Papst, wogegen andere, an

---

1) Ueber den Egerer Tag s. Schirrmacher III, S. 110 ff.

2) Das Schreiben Alberts in den Aventinischen Excerpten, aus den Acten des Albert von Beham, herausgegeben von Höfler (Bibliothek des literarischen Vereins zu Stuttgart XVI, S. 5 f.). Vgl. Böhmer, Reichssachen, Nr. 123.

der Spitze Erzbischof Siegfried von Mainz, sich auf ein ein- 1240
faches Creditiv für den Deutschmeister Konrad beschränkten. Die erhaltenen Schreiben, deren eines von der Mehrzahl der Bischöfe ausging, das andere neben Landgraf Heinrich von den Herzögen von Brabant, Lothringen, Limburg, Geldern und mehreren rheinischen Grafen unterzeichnet wurde, lassen einen zweifachen Standpunct der deutschen Fürsten gegenüber dem entscheidungsvollen Streit erkennen.

Nach einem Eingang, der ihnen beiden auch mit den erwähnten kurzen Creditiven gemeinsam ist, und in dem sie die mannigfachen, aus der Zwietracht zwischen Kaiser und Papst entspringenden Gefahren und Schädigungen für das Wohl und die Interessen der Christenheit betonen, stellt das der Bischöfe ihre Pflicht des Gehorsams gegen die Mutterkirche voran, den sie, unbeirrt durch Gefahren, auch dann nicht verleugnen würden, wenn sich der Conflict zwischen Kaiser und Papst als unheilbar erwiese. Da aber Friedrich sich laut und wiederholt zu rechtlichem Verfahren bereit erklärt habe, so ersuchen sie den Papst, einzugehen auf die dem Deutschmeister Konrad übertragene Vermittelung [1]).

Auch Landgraf Heinrich und seine politischen Freunde erkennen sich durch ihre Pflicht als Söhne der Kirche verbunden, sich deren Sache anzunehmen, falls es feststände, daß durch den Kaiser das Unglück der Zwietracht entstanden sei, und er nicht zur Aussöhnung gebracht werden könne. Aber sie stellen voran, daß sie pflichtgemäß den Kaiser in seinem Rechte weder verlassen wollen noch können. Sie verweisen ausdrücklich die päpstliche Heiligkeit auf die kaiserliche Macht und Herrlichkeit; ein Geringes sei es nicht, wenn ein so mächtiger Fürst wider Recht mißhandelt werde. So lange er rechtlichem Anspruch Genüge leisten wolle, werde dann — darüber möge der Papst sich nicht durch Schmeichler verblenden lassen — die Treue aller Anhänger des Kaiserthums offenen, machtvollen Widerspruch

1) Das Schreiben der Bischöfe bei Pertz, Mon. IV, p. 334. Vgl. Böhmer, Reichssachen, Nr. 128. Schirrmacher III, S. 127.

1240 bereiten. Aus Mitgefühl mit der Mutterkirche, die unter dem mächtigen Schutze des Reiches an Frieden und Wohlfahrt wachse — eine Erwägung, die das Schreiben der Bischöfe dem Papste selbst anheimgibt —, aus Mitgefühl auch mit dem Kaiser, dessen Tagen all jenes Unglück aufgespart sei, sei — so endet das Schreiben Heinrichs — auch er dem Beschlusse der Fürsten beigetreten, seinen Bruder, den als frommen, kirchlichen Mann bekannten Deutschmeister, nach Rom zu senden [1].

Es scheint uns durchaus zweifelhaft, daß Landgraf Heinrich mit seinem Schreiben etwa eine mittlere Stellung einnehme [2] zwischen den Bischöfen, die nothwendig ihren Gehorsam gegen Rom betonen mußten, und den Fürsten, die sich allein auf das kurze Creditiv beschränkten. Vielmehr sind die unverhüllten Wahrheiten, die er dem Papste warnend zuruft, wie uns dünkt, ein redendes Zeugniß seiner mannhaften, entschiedenen Parteinahme für den Kaiser. Und übereinstimmend damit äußert sich übertreibend ein Parteigänger Roms dahin, daß alle Fürsten päpstlich gesinnt seien, mit Ausnahme der beiden Thoren, des Thüringers und des Meißners [3]. Auch Albert der Böhme, der fanatische Agent Papst Gregors, berichtet, daß der Landgraf von Thüringen, der Markgraf von Brandenburg, der Herzog von Brabant und Andere die hauptsächlichen Urheber der — wie er es nannte — Verschwörung gegen die Kirche seien; durch deren Rath werde jetzt das Reich regiert [4]. Das Gleiche gilt in den Augen dieser fanatischen Partei von Heinrichs Bruder, dem frommen Konrad. Den Zornausbrüchen der kirchlichen Partei folgte dann auch bald der äußerste Schritt; noch vor Ostern 1240 theilte Heinrich mit dem Reichsverweser, Erzbischof Siegfried von Mainz, mehreren Bischöfen, dem

1) Das Schreiben Heinrichs vom 11. Mai 1240 von Würzburg aus, Pertz IV, p. 335. Böhmer, Reichssachen, Nr. 130. Schirrmacher III, S. 128.

2) Wie z. B. Böhmer, Reichssachen, S. 385, meint.

3) S. die Aventin. Excerpte, S. 6.

4) Avent. Excerpte, S. 14.

Herzog von Oesterreich und Markgraf Heinrich von Meißen 1240
das Schicksal Kaiser Friedrichs, die Excommunication[1]).

Aber trotz aller Bemühungen der Päpstlichen hielten damals die Fürsten fest zusammen, auf der Seite ihres Kaisers. Auch der Herzog von Oesterreich söhnte sich mit Friedrich aus, auch der König von Böhmen trat von der kirchlichen Partei zurück; selbst Herzog Otto von Baiern schien bereits zu schwanken; an die Wahl eines Gegenkönigs, die schon ins Auge gefaßt war, war im Ernst nicht zu denken[2]).

Andererseits blieb auch der Versuch einer Vermittelung, zu dem sich die Fürsten vereinigt hatten, wie vorauszusehen, ohne Resultat. Kaiser Friedrich hatte seit seiner Excommunication die Kämpfe in der Lombardei fortgesetzt, wenn auch ohne entscheidenden Erfolg. Der Feindschaft Roms mit gleicher Waffe begegnend, rächte er dann im Februar 1240 im Kirchenstaate ein und brachte die Städte Mittelitaliens in seine Hände. Zwar begannen darauf, bevor der Kaiser im Juni einen zweiten Zeldzug gegen den Kirchenstaat antrat, in der That Unterhandlungen zwischen Kaiser und Papst, wahrscheinlich in Folge der Einmischungen des Deutschmeisters Konrad, der um diese Zeit nach dem Auftrag der Fürsten die Vermittelung übernahm[3]). Aber schon der Umstand, daß der Papst den vorgeschlagenen Waffenstillstand auch auf die Lombarden ausgedehnt wissen wollte, die dem Kaiser, wie den Fürsten gleichmäßig als Rebellen galten, vereitelte jede weitere Annäherung. Ohne Unterbrechung wurde gekämpft und mehrere kriegerische Ereignisse, die gerade jetzt eintraten, konnten nur zur Verschärfung des Conflictes dienen.

Es war verhängnißvoll, daß gerade auch um diese Zeit, zu Ende Juli, der Deutschmeister Konrad, Heinrichs Bruder, starb[4]), der Mann, auf dem die Friedenshoffnung der deutschen

1) Avent. Excerpte, S. 10 f.

2) Vgl. Schirrmacher, III, S. 117 ff.

3) Darüber Schirrmacher, III, S. 157 f.

4) Nach den Ann. Erphesf., p. 33, starb Konrad am 27. Juli

1241 Fürsten ruhte; war sein Tod auch für den Gang der Dinge nicht entscheidend, zunächst war doch den Vermittelungsversuchen die Spitze abgebrochen.

Es scheint, daß dieser Todesfall namentlich für Landgraf Heinrichs Politik eine verhängnißvolle Bedeutung gehabt hat. Schon ein Mal hatte sich, wie wir oben als wahrscheinlich erkannten, Heinrich auf die päpstliche Seite geneigt und war damals durch Konrad davon zurückgehalten worden; sich selbst überlassen sehen wir ihn bald die alten Traditionen wieder aufnehmen.

Zunächst wiesen große Ereignisse des Jahres 1241 die Gegenbestrebungen gegen den Kaiser zeitweise zwar überhaupt in den Hintergrund: das Vordringen der mongolischen Schaaren nach Westen, die Gefahren einer neuen Ueberfluthung des Abendlandes durch die Barbaren des Ostens [1]). Auch Landgraf Heinrich wurde von dem Böhmenkönig Wenzlaw, der unerschrocken Alles zur mannhaften Abwehr rüstete, zur Unterstützung aufgeboten [2]), und hat jedenfalls das Seinige gethan, um den gemeinsamen Kampf für die Christenheit zu theilen. Aber je mehr die Gefahr nach der Schlacht bei Wahlstatt aus unmittelbarer Nähe entrückt wurde, um so offener machten sich die Gegensätze von Neuem geltend.

Auch der Tod des Papstes Gregor IX., am 21. August 1241, von dem sich Kaiser Friedrich wol eine Zeit lang eine versöhnlichere Haltung der Curie versprach, brachte der Christen-

---

(VI. kal. Aug.) 1240. Häutle, S. 199 f., nimmt als Todesjahr 1241 an; weil Konrad noch im Juni 1240 als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Gottfried von Hohenlohe erscheint (Mon. Boic. XXXVII, no. 265). Wenn man aber annimmt, daß dies Anfang Juni gewesen sei, so kann Konrad ganz gut Ende Juli desselben Jahres in Rom verstorben sein. Die angeführte Urkunde hat übrigens kein Ortsdatum.

1) Schirrmacher III, S. 213 ff.

2) S. das Schreiben des Landgrafen an den Herzog von Brabant vom Jahre 1241 in Matthaei Paris Hist. maj. (Londoner Ausgabe 1684), p. 496.

heit nicht den erwünschten Frieden; nach einiger Verzögerung 1241
bestieg im Juni 1243 in Innocenz IV. den päpstlichen Stuhl, ein Mann, der mit den Grundsätzen Gregors eine bei Weitem größere diplomatische Feinheit in der Art ihrer Durchführung verband. Und eine gefährliche Waffe hatte Kaiser Friedrich in der letzten Zeit Gregors den Kirchlichen selbst in die Hand gegeben: durch die Gefangennehmung der vom Papste zu einem Concil berufenen fremden Prälaten, von denen sich einige auch jetzt noch in seinem Gewahrsam befanden. Vor Allem aber: die Excommunication Friedrichs wurde auch jetzt als zu Recht bestehend und begründet aufrecht erhalten. Auch nach der ersten, angeblich so versöhnlichen Proclamation Innocenz' IV. erschien der Kaiser als der schuldige Theil, der sich zur Sühnung für alles der Kirche angethane Unrecht zu verstehen habe; daß auch auf Seiten der Kirche Unrecht sei, wurde von Anfang an als unglaublich bezeichnet. Die Fortsetzung des Kampfes war unvermeidlich.

Landgraf Heinrich war nach dem Tode Konrads den Lockungen zu einem Anschluß an die kirchliche Partei um so mehr ausgesetzt, als sich im Laufe des Jahres 1241 der bisherige Reichsverweser, Erzbischof Siegfried von Mainz, in unverhüllter Weise vom Kaiser ab, zu seinen Gegnern wandte, nachdem umgekehrt Herzog Otto von Baiern, Siegfrieds bisheriger Gegner, im Mai 1241 sich Friedrich offen genähert hatte. Unfraglich wurde mit Heinrich von kirchlicher Seite vielfach verhandelt, wozu sich um so leichter die Gelegenheit darbot, als sein Beichtvater Elger, geborener Graf von Hohnstein, Prior des Dominikanerklosters zu Eisenach, ein Mann von vorzüglicher kirchlicher Frömmigkeit, zu Erzbischof Siegfried amtlich und persönlich in enger Beziehung stand. Es scheint sogar, daß bereits an die Erhebung Heinrichs zum Gegenkönig ernstlich gedacht wurde: der Preis, der ihm für den völligen Anschluß an die kirchliche Partei geboten wurde. Noch aber hatte er hiezu, wie Matthäus Paris, unsere einzige Quelle hierüber, berichtet, seine volle Einwilligung nicht gegeben, war überhaupt dem Anerbieten noch die Antwort schuldig geblieben.

1242 „Denn er liebte den Kaiser und haßte die Ränke der römischen Curie“ [1]).

In dieser entscheidenden Lage, da die Wahl eines der mächtigsten Reichsfürsten zu fürchten stand, griff auch Kaiser Friedrich zu dem stärksten Mittel, das er besaß. Heimlich begab er sich zu Anfang des Jahres 1242 nach Deutschland und lud den Landgrafen insgeheim zu einer persönlichen Zusammenkunft an sicherem Orte ein [2]). Diese Zusammenkunft fand in Frankfurt statt, wohin sich Heinrich mit dem Prior Elger begab. Hier ist es dem Kaiser gelungen, Landgraf Heinrich noch ein Mal vollständig auf seine Seite zu ziehen und persönlich an sich zu fesseln. „Sie verbanden sich“, erzählt der erwähnte Berichterstatter, „vor ihrem Abschied in versöhnlichen Unterredungen und freundschaftlichem Wechselgespräch so enge mit einander, daß der Landgraf aus einem zweifelhaften Freund des Kaisers zum zuverlässigsten wurde und all seinen Wählern — danach hätte also eine Wahl schon stattgefunden! — die offene Antwort gab, er selbst willige nicht in ihre unbefugte Anmaßung. Des erreichten Zweckes froh, kehrte der Kaiser heimlich, wie er gekommen, zu seinem Heere zurück.

---

1) Matth. Paris, p. 536.

2) Ueber Friedrichs II. Aufenthalt in Deutschland im Jahr 1242 handelt ausführlich Schirrmacher IV, S. 499—507; das hier S. 501 angezogene Legendarium des Dominikanerklosters zu Eisenach ist nach einer Handschrift vom Ende des 14. Jahrhunderts vollständig von Wichelsen herausgegeben in dem IV. Bande der Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte, S. 367—394. Die betreffenden Stellen bei Matth. Paris, p. 538 u. 561. [S. dagegen den Aufsatz von A. Huber: „Ueber die angebliche Reise Kaiser Friedrichs II. nach Deutschland im Jahre 1242“, in den Forschungen zur deutschen Geschichte, Bd. X, S. 649—653. Mit vollem Recht weist Huber darauf hin, daß die Stellen des Legendariums, welche Schirrmacher als Stütze für die Angaben des Matth. Paris anführt, in vollem Widerspruch zu denselben stehen, indem der Kaiser nach Matthäus ganz im Geheimen nach Deutschland und ebenso wieder zurückreist und den Landgrafen heimlich an einen sicheren Ort rufen läßt, nach dem Legendarium einen förmlichen vielbesuchten Fürstentag in Frankfurt abhält.]

Wenn das neue Einverständniß Heinrichs mit Kaiser 1242
Friedrich, wie unsere einzige Quelle berichtet, vorwiegend auch auf die persönliche Einwirkung des Kaisers zurückzuführen ist, so brachte dieser doch auch noch stärkere Hebel für seinen Zweck in Anwendung. Allem Anschein nach bestellte Friedrich hier in Frankfurt, in Gegenwart der anwesenden Fürsten Heinrich zum Reichsverweser und Pfleger des jungen Königs Konrad; am 1. Mai dieses Jahres wurde er zuerst urkundlich als solcher genannt [1]). Zugleich hat Friedrich ihm hier wol die Belehnung ertheilt auf die Fürstenthümer, deren Verwaltung er bis jetzt nur in Vormundschaft des jungen Landgrafen Hermann geführt hatte. Am 3. Januar 1242 war Hermann zu Kreuzburg gestorben und zu Reinhardsbrunn begraben worden [2]), die Landgrafschaft und sächsische Pfalzgrafschaft durch seinen Tod mithin dem strengen Rechte nach erledigt. Und wenn auch der Kaiser, so wenig als ehemals Kaiser Heinrich VI. gegenüber Landgraf Heinrich, die Einziehung des wichtigen erledigten Fürstenthums kaum vermocht hätte, es war für Heinrich jedenfalls eine große Vergünstigung, daß er von Friedrich ohne Weiteres als der Erbe seines Neffen rechtlich anerkannt wurde [3]). Der politische Vortheil gebot und empfahl diese Anerkennung beiden Theilen.

Als Reichsverweser hat Landgraf Heinrich in den folgenden Jahren keineswegs eine hervorragende Thätigkeit entfaltet. Wir

1) S. die Urkunde Konrads IV. vom 1. Mai 1242, durch welche er auf den Rath des Bischofs Hermann von Wirzburg, des Landgrafen von Thüringen („quem augustus pater noster procuratorem nobis et imperio deputavit per Germaniam") und Anderer dem Deutschorden die Kirche von Ellingen wieder zurückgibt, bei Huillard-Bréholles VI, p. 830. In der Urkunde vom 30. Juni 1243 für den Markgrafen von Meißen nennt der Kaiser selbst den Landgrafen „procuratorem Germanie dilecti filii nostri Conradi Romanorum in regem electi". Huillard-Bréholles VI, p. 100.

2) Ann. Erph., p. 34.

3) Dies geht aus der oben erwähnten Urkunde vom 30. Juni 1243 hervor, durch welche der Kaiser dem Markgrafen von Meißen die Eventualbelehnung mit den beiden Fürstenthümern Heinrichs ertheilt.

1244 finden ihn weder in der Umgebung König Konrads, noch beruft sich dieser urkundlich etwa auf seinen Rath [1]); an der Heerfahrt zumal, die in diesem und dem folgenden Jahr gegen Erzbischof Siegfried von Mainz unternommen wurde [2]), hat er, soweit erkennbar, keinen Antheil gehabt. Zwar nahm er die Würde des Reichsverwesers in seinen Titel auf [3]), aber die Urkunden weisen darauf hin, daß er in diesen Jahren seine Sorge den heimischen Angelegenheiten zuwandte und in der Heimat verweilte. Dagegen deutet ein Schreiben, das zu Ende April 1244 Papst Innocenz IV. an Landgraf Heinrich richtete [4]), offen darauf hin, daß die päpstliche Partei auch nach seiner Erhebung zum Reichsverweser keineswegs aufgehört hatte, den Landgrafen als den Ihrigen zu betrachten; wir wissen nicht, wie weit etwa durch Unterhandlungen mit Heinrich in der Zwischenzeit dazu ermuntert.

Die Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst hatten sich seit Innocenz' Erhebung hingezogen, ohne, wie voraussichtlich, zu einem Resultat zu führen. Bei dem unzweifelhaften Anspruch der Curie auf ihre Superiorität auch in weltlichen Dingen war ihr ein wirkliches Eingehen auf Frieden mit dem kaiserlichen, entgegengesetzten Standpunct von vornherein unmöglich. Aber geschickt verstanden sie es, die Schuld an der Aussichtslosigkeit der Verhandlung dem Kaiser zuzuschieben; ja, Innocenz hat sich nicht gescheut, Friedrich, wenn auch nicht in deutlichen Worten, eines Eidbruchs zu zeihen, der vollständig unerweislich ist. In diesem Sinne schrieb der Papst am 30. April 1244 nach Deutschland, und zwar an keinen Anderen als an den-

1) [Doch ein Mal in dem oben S. 359, Anm. 1, angegebenen Falle.]

2) S. Böhmer, Reg. Konrads IV., S. 263.

3) In der Urkunde z. B. für das Kloster Georgenthal vom Jahr 1242 nennt er sich „sacri imperii per Germaniam procurator", bei Rudolphi, Goth. dipl. II, p. 249.

4) Das Schreiben Innocenz' IV. vom 30. April 1244 bei Pertz, Mon. IV, p. 346. Huillard-Bréholles VI, p. 189. Vgl. Schirrmacher IV, S. 79.

selben Fürsten, den auf ihre Seite zu ziehen die kirchliche Partei 1241
seit Langem vergeblich versucht hatte. Indem er in vorsichtigster Form den angeblichen Eidbruch des Kaisers berichtet, fügt Innocenz die Worte hinzu: „Fürwahr, um die Neigung und Ergebenheit gegen die Kirche, die man Dir nachsagt, rühmlich in der That zu bewähren, ist es erforderlich, daß Du das von Dir lobenswerth begonnene Werk des Glaubens eifrig ausführst, auf daß das Maaß Deiner Verdienste dadurch noch reicher werde, und Du Dir den apostolischen Stuhl zur Erhöhung Deines Namens und Deiner Ehre noch stärker verpflichtest; denn unser Vorsatz ist es, Dich in dem bewußten Werke keineswegs zu verlassen."

Es ist nach diesen Worten wie nach unseren übrigen Nachrichten unzweifelhaft, daß die Erhebung Heinrichs zum Gegenkönig als das von der Curie empfohlene Vorhaben zu verstehen sei. Aber daß Heinrich sich damals bereits irgend tiefer auf den kaiserfeindlichen Plan eingelassen habe, wird man nach dem ermunternden Tone des päpstlichen Schreibens kaum behaupten dürfen. Indeß, gerade der Ruhm und die Ehren, der Schutz des apostolischen Stuhls, den hier der Papst selbst ihm in Aussicht stellte, konnten auf einen kirchlich frommen Mann wie Landgraf Heinrich ihren Eindruck nicht verfehlen. Es kamen dazu die mahnenden Stimmen der Anhänger der Kirche in seiner Umgebung, die ihm das Strafgericht, das dereinst den Excommunicirten bestimmt sei, schwarz auszumalen nicht werden verfehlt haben. Heinrich war für derartige Eindrücke in hohem Grade empfänglich; er ist ihnen, der lockenden und drohenden Stimme der römischen Curie endlich unterlegen.

Sein eigener Entschluß mochte vollends entschieden sein, als es Papst Innocenz, der im Juni 1244 vor den angeblichen Nachstellungen des Kaisers aus Italien floh, gelungen war, in Lyon ein Concil zu Stande zu bringen, das, vorzugsweise aus gallicanischen Bischöfen bestehend, für seinen Standpunct gegen Friedrich leicht zu gewinnen war. Während der Kaiser in Verona mit den deutschen Fürsten, so viele erschienen waren, Tag hielt, wurde am 17. Juli zu Lyon von In-

1246. nocenz IV. das Absetzungsdecret gegen ihn verkündet [1]). Jetzt kam die Zeit Heinrichs.

Er war in Verona, wie zu erwarten war, nicht erschienen [2]). Aber seine schwankende Haltung, die Erinnerung an seine Pflicht gegen den Kaiser blieb ihm noch bis zur letzten Stunde. „Er wollte lieber, in Beschränkung auf sein Fürstenthum, Frieden und Sicherheit genießen, als sich den Kämpfen und Wechselfällen eines zweifelhaften Krieges aussetzen", sagt der einzige genauere Berichterstatter [3]), und Heinrichs Wesen entspricht sehr wohl diese Unentschlossenheit noch kurz vor der Entscheidung. Aber weltliche Lockungen und religiöse Vorspiegelungen waren stärker als die Mahnungen seiner Pflichten als weltlicher Fürst des Reiches. Wo war die Erinnerung hin an die Worte, die er vor wenigen Jahren dem Papste zugerufen hatte: so lange der Kaiser rechtlichem Anspruch Genüge leisten wolle, so lange werde die Treue aller Glieder des Reiches machtvollen Widerstand bereiten! Sie entschwand, als der Papst selbst reiche Geldmittel zu Heinrichs Verfügung sandte [4]), um Anhänger für seine Erhebung zu gewinnen, als Innocenz in besonderen Schreiben die Fürsten ermunterte, den frommen Landgrafen zum König zu wählen [5]). Am 22. Mai 1246 fand unweit von Würzburg, dessen Bischof Hermann zu Heinrichs Vertrauten gehörte, bei Veitshöchheim die Wahl des neuen römischen

1) Schirrmacher IV, S. 155 ff.

2) Ueber den Tag zu Verona s. Schirrmacher IV, S. 138 ff.

3) Matth. Paris, p. 602.

4) Von der Geldunterstützung Heinrichs durch den Papst berichten mehrere Quellen, z. B. Ann. Erph., p. 35, hier ohne den Betrag anzugeben; 15,000 Mark gibt der Biograph Innocenz' IV., Nicol. de Curbio an (Muratori III, p. 592); 25,000 das Chron. Camp. ad a. 1245. [Herr Archivrath Beier in Erfurt theilte mir gütigst die Abschrift einer Urkunde mit, in welcher Hugo, Domcantor zu Erfurt, 19,300 Mark verrechnete, welche er von den Boten des Papstes empfing. Darnach erhielt der Erzbischof von Köln 3740 Mark und der von Mainz 1200 Mark von obiger Summe.]

5) Die Schreiben Innocenz' IV. vom 21. April 1246 bei Pertz, Mon. IV, p. 261 sq., Huillard-Bréholles VI, p. 400 sq.

Königs statt.[1] Schon in den folgenden Tagen erließ er seine 1246
ersten Urkunden und schrieb auf den 25. Juli einen Reichstag nach Frankfurt aus.

Die vorzugsweise Betheiligung geistlichen Fürsten an der Wahl Heinrichs — es nahmen Theil die Erzbischöfe von Mainz, Trier, Cöln und Bremen, die Bischöfe von Würzburg, Naumburg, Regensburg, Straßburg, Speier — hat ihm schon bei den Zeitgenossen den Namen eines Pfaffenkönigs eingetragen, mit dem dereinst auch Kaiser Friedrich von seinen Gegnern ausgezeichnet worden war. Aber waren die Aussichten, unter denen der Landgraf seinem Geschlecht die höchste Würde des Reiches zu erwerben gedachte, auch nur entfernt denen zu vergleichen, mit denen dereinst der Erbe der Staufer von Rom ausgezogen war, um den Thoren seinen Vater zu bestreiten? Sie waren es um so weniger, als jetzt kein einziger fast unter den bedeutenden deutschen Fürsten auf der Partei des Papstes stand. Selbst der König von Böhmen, selbst die Herzöge von Oesterreich und Baiern und der Markgraf von Meißen, Heinrichs Verwandte, waren seine Gegner in dem bevorstehenden Kampf oder hielten sich doch neutral. Mit den lombardischen Städten, den Rebellen des Reiches, insbesondere mit Mailand, hatte er zwar schon vor seiner Erhebung Verbindung angeknüpft, allein gerade diese mußte ihm in den Augen der Fürsten weit eher schaden als nützen.

Im Juli finden wir Heinrich auf seiner väterlichen Burg Wartburg[2]; er machte sich von hier aus auf den Weg nach Frankfurt zum angesetzten Hoftag. Um diesen zu hindern, hatte König Konrad am Flusse Nidda ein Lager befestigt, gestützt auf seine schwäbischen Mannen. Hier kam es am 5. August

1) Ueber die Wahl s. Böhmer, Reg. des Kaiserreichs 1246—1313, S. 1. Schirrmacher IV, S. 204.

2) Siehe Heinrichs Schreiben an die Mailänder bei Huillard-Bréholles VI, p. 420. Reg. Heinrich Raspe's, Nr. 1—3.

3) Reg., Nr. 4. Urkunde vom 21. Juli für das Kloster Frauensee.

1247 zum Kampf [1]). Das Glück war Heinrich günstig, besonders zufolge des Umstandes, daß die schwäbischen Grafen und Herren zu ihm von Konrad übergingen. Ueber 600 von den 1000 Rittern Konrads wurden gefangen genommen; er selbst wich auf Frankfurt zurück, konnte sich aber auch hier nicht halten.

Trotz dieses Erfolges, den Heinrich triumphirend seinen lombardischen Bundesgenossen meldete, war seiner Sache dadurch keineswegs eine festere Grundlage gewonnen. Er hielt in Frankfurt Reichstag ab, aber von den bedeutenden Fürsten war keiner erschienen. Selbst die Bischöfe, auf deren Ergebenheit die päpstliche Partei sonst sicher rechnen konnte, hielten sich doch von dem Gegenkönig fern. Nur die schwäbischen Edlen waren die Stützen seines schwankenden Thrones.

Heinrich ging nach dem Sieg wieder zurück nach Thüringen [2]), vermuthlich um sich für neuen Kampf Verstärkung zu holen. Am Ende des Jahres hielt er noch zu Nürnberg Hoftag ab; es galt schon als Gewinn, daß König Konrad und die Seinigen denselben nicht zu hindern vermochten [3]).

Aber bald sollte sich auch das Kriegsglück wenden. Im Januar 1247 belagerte Heinrich die Stadt Ulm, allein der Widerstand der Bürger machte die Belagerung vergeblich. Der Abzug Heinrichs, zu dem er durch den Heranzug König Konrads gezwungen worden zu sein scheint, wurde einer Niederlage gleich gerechnet. Krank kehrte er in die Heimat zurück, am 16. Februar machte hier ein Blutfluß seinem Leben ein

1) Die wichtigsten Quellen über die Schlacht sind: 1) der Brief Heinrichs an die Mailänder ohne Datum bei Huillard-Bréholles VI, p. 451, und 2) der des Walter von Ocra an den König von England ohne Datum, ibid., p. 457 sq. Vgl. Böhmer, Reg., S. 1 f. Schirrmacher IV, S. 211 u. 429 f.

2) Am 30. November 1246 schrieb er von der Wartburg aus an den Erzbischof von Ravenna, bei Huillard-Bréholles VI, p. 470.

3) Ann. S. Rudberti Salisb. bei Pertz SS. IX, p. 789. Vgl. Böhmer, Reg., S. 2.

Ende [1]). Die Demüthigung, die wol die sichere Folge seiner 1247
Untreue gegen den Kaiser gewesen wäre, blieb ihm erspart.

Denn von verschiedener Seite her hatte inzwischen die Sache der Staufer den wünschenswerthesten Machtzuwachs erhalten: in Deutschland insbesonders durch den engen Anschluß Herzog Otto's von Baiern. Kaiser Friedrich aber, mit seinen Kämpfen in der Lombardei, dann in Süditalien beschäftigt, hatte es noch nicht ein Mal der Mühe werth gefunden, nach Deutschland herbeizueilen. Als er die Kunde von Heinrichs Tod vernahm, stiegen seine Hoffnungen allerdings noch höher; jetzt, hoffte er, könne er seinen Frieden mit der Kirche schließen, die Lombarden aber, die dieselbe bisher im Bunde mit dem Gegenkönig beschützt hatte, isoliren. Aber bekanntlich hielt Heinrichs Tod die römische Partei in ihren kaiserfeindlichen Bestrebungen nicht auf. Die baldige Wahl eines neuen Gegenkönigs erneuerte die Kämpfe in Deutschland, deren die nächsten Jahrzehnte ihm überhaupt eine ununterbrochene Reihe beschieden.

Der Mann, durch dessen politische Laufbahn das landgräfliche Haus die höchste der weltlichen Ehren des Reiches, mit dessen Tod die Reihe der Regenten unseres Geschlechts zugleich ihren Abschluß erreichte, Landgraf Heinrich war unter diesen keineswegs etwa der Bedeutendste. Zwar werden von den zeitgenössischen Geschichtsschreibern, die im Streit zwischen

1) Ueber die Belagerung Ulms und Heinrichs Tod s. Ann. Erph., p. 35. Ann. Schefflar., p. 342. Ann. Reinhardsbr., p. 225. Chron. Thuring., ed. Lorenz (Geschichtsquellen der Prov. Sachsen I), S. 212 f. Die Nachricht des Matth. Paris, p. 638, von einem großen Siege Konrads über Heinrich vor Ulm wird von Böhmer, S. 2, verworfen, doch ist wenigstens ein Herannahen Konrads zum Entsatz nicht unwahrscheinlich, s. Schirrmacher IV, S. 500. Der Todestag Heinrichs ist der 16. Februar (dies S. Juliane) nach den Ann. Reinh., dem Chron. Thur. und dem Necrolog des Erfurter Marienstiftes, bei Mone, Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins IV, S. 254.

1247 Kaiser und Papst auf kirchlicher Seite stehen, seine Verdienste und Tugenden in das hellste Licht gesetzt, aber die Erwägung seiner politischen Handlungsweise läßt weit eher in das harte Urtheil des kirchenfeindlichen Matthäus Paris einstimmen, der Heinrich als unmännlichen, weiblichen Charakter bezeichnet[1]). Es ist in seiner politischen Laufbahn nach keiner Richtung hin ein bewußtes, männliches Streben nach klar erkanntem Ziele zu erkennen; sondern willenlos, dem augenblicklichen Einfluß erliegend, schwankt Landgraf Heinrich durchgehends von dem einen Ziel zum anderen.

Zwar lag es in der Natur der Sache, daß die Regierung des letzten Landgrafen das kräftige Gepräge nicht trägt, durch welches die Zeiten seiner Ahnen und Vorgänger ausgezeichnet sind. Die Perioden des Aufstrebens, der Entwickelung und Entfaltung waren diese gewesen; dagegen ist die Zeit Heinrichs die der Sättigung, des erreichten Höhepunctes. Das lag in den allgemeinen wie in den besonderen Verhältnissen begründet.

Wir sahen, wie kurz nach dem Regierungsantritt Heinrichs die deutsche Fürstenmacht durch feierliche Bestätigung von Seiten des Kaisers die gesetzliche Garantie für ihre allmählich, dem Reich wie den einheimischen Großen gegenüber erworbenen Rechte und Macht erlangte. Es war damit ausgesprochen, daß die bisherige, darauf gerichtete Entwickelung ihren Abschluß erreicht hatte, und nur um die weitere Ausdehnung, nur die Geltendmachung des Erworbenen im einzelnen Fall handelte es sich hinfort. — Galt dies im Allgemeinen, so auch für den thüringischen Regenten im Besonderen. Wir sahen, welche Anwendung Heinrich im einzelnen Falle von jenen reichsgesetzlichen Bestimmungen zog. Aber auch in rein territorialer Rücksicht hatte die Entfaltung des Landgrafenhauses ihren Abschluß erreicht. War gegenüber Mainz der anfänglich erneute Gegensatz der landgräflichen Brüder einfach zu der schon früher gegebenen Grundlage zurückgekehrt, so war nach der Seite hin, nach der

1) Matth. Paris, p. 1602.

Ludwig der Heilige seine Blicke vorzugsweise gewandt hielt, 1247
nach Osten, jetzt jede Aussicht so gut wie abgeschnitten. In dem kräftigen Markgrafen Heinrich dem Erlauchten besaß das östliche Nachbarland einen Regenten, der einem Umsichgreifen der thüringischen Fürsten wol ein Ziel zu setzen verstand.

Bei der Machtstellung, welche das Landgrafenhaus im Laufe der Zeit errungen hatte, war es unmöglich, daß Heinrich in dem Kampfe zwischen Kaiser Friedrich und dem Papst ohne Parteinahme bleiben konnte. Gerade hier zeigt sich das Schwankende seines Charakters. Wie sich bereits bei seinem Regierungsantritt, in der Vertreibung der heiligen Elisabeth erkennen läßt, wohin der Landgraf durch üblen Einfluß seiner Umgebung zu bringen war, so bewährte er in jener seiner Parteinahme die haltlose Schwäche seines Charakters. Wir erwähnten es, wie der Einfluß seines kräftigeren Bruders Konrad ihn zuerst bei Kaiser Friedrich zurückhielt; nach seinem Tod wird er zum gefügigen Werkzeug der römischen Curie.

Eine Erklärung für die Hinneigung Landgraf Heinrichs zur kirchlichen Partei bietet sich in seiner stark hervortretenden religiösen Gemüthsrichtung. Im Jahr 1239, während im Reich die Parteien heftiger als je stritten, und Heinrich selbst an dem Kampfe, damals auf Seiten des Kaisers, lebhaften Antheil nahm, finden wir ihn zugleich damit beschäftigt, zum Gedächtniß und zur Pflege der göttlichen Liebe eine geistliche Bruderschaft zu stiften, an deren Spitze er selbst als Landesfürst sich stellt[1]). Wie zuvor die Beziehung zu Konrad von Marburg, so erweist später das enge Verhältniß Heinrichs zu dem Dominikanerprior Elger von Hohnstein, wie näher er den damals so lebhaft vertretenen religiösen und kirchlichen Interessen seiner Zeit fortdauernd stand.

Landgraf Heinrich starb kinderlos, trotz dreimaliger Vermälung. Von seiner ersten Gemalin Elisabeth kennen wir nur

1) Urkunde vom 2. Mai 1239. Original im Staatsarchiv zu Weimar.

1247 das Todesjahr 1231 [1]). Die zweite war die Babenbergerin Gertrud, deren Vermälung mit Heinrich im Jahr 1239 wir oben gedachten. Die dritte war Beatrix, die Tochter des Herzogs Heinrich VII. von Brabant, mit welchem Heinrich auch noch nach seiner Erhebung zum König in politischer Verbindung erscheint. Ihr verschrieb am 10. März 1241 der Landgraf die Städte und Burgen Neuenburg, Sangerhausen, Eckardsberga, Gotha [2]).

Für Thüringen war das Streben Heinrichs nach der obersten Würde des Reiches, soweit erkennbar, von keiner besonderen Bedeutung; weder die gleichzeitige noch spätere Tradition hat ihm eine vorzugsweise Beachtung geschenkt. Verhängnißvoll aber war für das Land sein kinderloser Tod. Zwar hatte Heinrichs Neffe, Markgraf Heinrich von Meißen, bereits im Jahr 1243 von Kaiser Friedrich die Eventualbelehnung mit Thüringen und der Pfalzgrafschaft erhalten, aber es war vorauszusehen, daß das mit Landgraf Heinrich zweifach verwandte brabantische Herzogshaus, so wenig als andere Prätendenten, sich diesem Bescheid nicht ohne Weiteres fügen würden. So wurde der Untergang seines ersten landgräflichen Hauses, das seit Erlangung der Würde volle 116 Jahre über Thüringen gewaltet hatte, mit dem das Volk — der reiche Kranz von Traditionen und Sagen bezeugt es — von Anbeginn bis zuletzt in Freud und Leid in engster Verbindung gestanden hatte, für das Land demnächst eine Quelle heftiger innerer Kämpfe. „Nach Heinrichs Tode vervielfachten sich bald die Leiden des Thüringer Landes"; „Zahlreiche Kämpfe und furchtbare Kriegs-

1) Im Jahr 1231 übertrug Heinrich zum Seelenheil seiner Gemalin Elisabeth an dem Tage ihrer Beerdigung dem Kloster Reinhardsbrunn mehrere Güter, bei Schannat, Vind. lit. I, p. 121. Ueber des Landgrafen beiden übrigen Gemalinnen s. Häutle, S. 173 ff.

2) S. Häutle, S. 179.

verwirrung brachen über Thüringen, Hessen und die angrenzenden Gebiete herein"; „Eine heftige Zwietracht erhob sich im Thüringer Lande, die das Land, Hessen und Sachsen, auf das Aeußerste verwüsteten": das sind die Zeugnisse, die uns von einheimischen, zeitgenössischen Chronisten über den demnächstigen Zustand des Landes gegeben werden [1]).

VII.

Rückblick.

Es erübrigt uns, an dieser Stelle noch ein Mal zusammenfassend zurückzublicken auf den Verlauf der Geschichte Thüringens, wie dieselbe sich unter der Herrschaft des ersten Landgrafenhauses vollzogen hat.

Es war ein an den großartigsten Strebungen und Kämpfen überaus reiches Jahrhundert, das Jahrhundert der glanzvollen Hohenstauferzeit, während dessen unser thüringisches Regentenhaus über das kleine, aber schon seiner geographischen Lage nach gerade damals hoch wichtige Land gewaltet hat. Die verschiedenartigsten Momente machen jenes Jahrhundert zu einer der bedeutendsten Perioden im Laufe der deutschen Geschichte. Darunter treten zwei sich allmählich vollziehende Thatsachen der äußeren und inneren politischen Entwickelung des Reiches als die wesentlichsten hervor: Der erneute Kampf des deutschen

1) Ann. Erph., p. 35. Chron. Sampetr. ad a. 1247.

Kaiserthums gegenüber dem Papstthum und das Streben und Ringen der deutschen Fürstenmacht gegenüber dem deutschen Königthum. Alle übrigen gewichtigen Bewegungen innerhalb der Kirche wie im Reich sind diesen beiden Thatsachen untergeordnet, werden, auf sie einwirkend, in ihrem Verlaufe wiederum durch sie bestimmt. In beiden genannten Beziehungen aber war das Ende der Entwickelung die völlige Niederlage des deutschen Königthums.

Auf Seiten der deutschen Fürsten ging die Theilnahme an jenen beiden großen politischen Strebungen des Jahrhunderts Hand in Hand, derart, daß die hauptsächlichen Vorkämpfer der Fürstenmacht den Streit zwischen Kaiser und Papst durch ihren jeweiligen Anschluß an Diesen oder Jenen in ihrem Interesse auszubeuten wußten. Wiederholt hat das Jahrhundert der Hohenstauferzeit die Verbindung deutscher Fürsten mit der römischen Curie zu erleben gehabt; die in ihrer Art noch unerhörte Spaltung des Reiches, die Aufstellung eines Gegenkönigs waren die Höhepuncte dieser Politik.

Unser thüringisches Fürstenhaus hat an eben dieser Richtung der deutschen Fürstenpolitik mit allen ihren Schwankungen einen lebhaften und dem Gang der Dinge im Ganzen durchaus entsprechenden Antheil genommen. Ja, es ist, als hätte diese Politik gerade im Herzlande des deutschen Reiches so recht zum vollen Ausdruck kommen sollen.

Wir gewahren zuerst ein festes und inniges Verhältniß, das die Landgrafen Ludwig I. und II. eng mit dem Oberhaupt des Reiches verbindet. Fast ohne alle wahrnehmbare Schwankung steht namentlich Ludwig der Eiserne seinem kaiserlichen Schwager als eine seiner festesten Stützen zur Seite; der Kirche steht er persönlich eher feindlich als freundlich gegenüber. Sodann, als Kaiser Friedrichs Politik gegenüber der Kirche eine völlige Umkehr erleidet, als auch das bisherige System der kaiserlichen Politik gegenüber den Fürsten und deren eigene Machtverhältnisse in völlige Schwankung und Auflösung gerathen, tritt die nämliche Schwankung und Unsicherheit auch in Ludwig III. trotz seiner durch Kaiser Friedrich selbst erweiterten Machtstellung

hervor. Der Landgraf scheint gleichsam zu zweifeln, ob sein dynastischer Vortheil, natürlich stets das treibende Motiv der landgräflichen wie überhaupt der fürstlichen Politik, für oder gegen seine Verbindung mit dem Reichsoberhaupte entscheide. Entschieden ist diese Frage unter Landgraf Hermann; er ist das Prototyp für die einseitige Verfolgung des dynastischen Vortheils seines Hauses gegenüber dem Reichsganzen. Ihm allein gelten die mannigfachen Wendungen seiner vielverschlungenen Politik, ein treues Abbild der damals so kläglichen Zustände des Reiches.

Noch ein Mal zeigt sich unter seinem Sohne das wohlthuende Bild der Uebereinstimmung zwischen Reichsfürsten und Reichsoberhaupt, wennschon augenscheinlich Ludwig in der Verfolgung seiner eigenen Interessen ein weit freierer Spielraum gewährt ist, als zur Zeit der ersten Ludwige denkbar war. Die völlig veränderte Stellung der deutschen Fürsten zum Reiche spricht sich in seiner unternehmungsreichen Regierung deutlich aus.

Schwankend endlich ist wieder die Politik des letzten Landgrafen, Heinrich Raspe's, entsprechend der allgemeinen Sachlage. Wie sehr gerade seine Regierung inmitten der großen Strömung des geschichtlichen Lebens in Deutschland stand, hat Heinrichs schließliche Erhebung zum Gegenkönig Friedrichs deutlich genug gezeigt.

Es war in der That nicht anders möglich, als daß unser thüringisches Landgrafenhaus zu einer wichtigen Rolle in dem historischen Leben ihrer Zeit berufen war. Genoß doch Thüringen, worauf wir wiederholt hingewiesen haben, schon im Laufe des elften Jahrhunderts eine ganz bevorzugte politische Bedeutung. Als das Mittelland zwischen den beiden großen welfischen Herzogthümern war seine Lage von der höchsten strategischen Wichtigkeit. Dazu kam dann die Erwerbung der Pfalzgrafschaft Sachsen für das landgräfliche Haus, der Preis für die richtige Benutzung seiner gewichtigen Stellung. Als Inhaber zweier Fürstenthümer des Reiches in dem gerade zu Ende des zwölften Jahrhunderts sich fester bestimmenden Sinne,

genossen die Landgrafen fortan unter den weltlichen Fürsten eine geradezu bevorzugte Bedeutung. Der zweifachen Würde diente neben Thüringen die immer mehr befestigte Position in Hessen zur sicheren Grundlage. Denn auch wenn der hessische Besitz in der Hand eines jüngeren Bruders des regierenden Landgrafen war, ließ der augenscheinlich durchaus feste Zusammenhalt der Familie keinerlei Nachtheil daraus entstehen. Zeitweilig, namentlich zur Zeit der letzten Landgrafen, stand Hessen auch mit Thüringen und der Pfalz in derselben Hand, und Titel und Rechte des thüringischen Landgrafen schienen sich auch auf das westliche Nachbarland zu erstrecken.

Auch der Güterbesitz am unteren Rhein trug gerade in entscheidenden Momenten zur Erhöhung des Ansehens und der politischen Geltung der Landgrafen bei.

Wiederholte Kämpfe und kluge Benützung der Umstände haben ihnen durchweg auch als Territorialherren Ansehen, Macht und in den Verwickelungen ihrer Zeit eine wichtige Rolle zuertheilt: so die Beziehungen zu Heinrich dem Löwen im zwölften Jahrhundert, die fortdauernden Conflicte mit dem Erzstift Mainz, die feindlichen und freundlichen Berührungen mit den Markgrafen von Meißen. Namentlich hier, im östlichen Nachbarland, gelangte der Einfluß der Landgrafen zeitweise sogar zu beherrschender Höhe. Fast schien sich zuletzt die alte Verbindung Thüringens mit der Mark in anderer Weise als früher erneuern zu sollen.

Für die Geltung der Landgrafen im Reiche war neben der territorialen Machtstellung die Verwandtschaft mit dem kaiserlichen Hause der Staufer ein vorzüglich wichtiger Hebel. Namentlich auf das Emporkommen des Hauses hat sie einen nicht geringen Einfluß ausgeübt; doch auch noch bis in die spätere Zeit erwies sie sich wirksam. Verwandtschaftliche Bande verknüpften zudem unser landgräfliches Geschlecht auch mit den wichtigsten Fürstenhäusern des Reiches, ja selbst außerhalb seiner Grenzen.

Auch die Beziehungen zur römischen Curie waren für die

Rolle, die unsere Landgrafen im größeren Kreis der Geschichte zu spielen berufen waren, von großer Bedeutung, auf die Machtentwickelung des Hauses von erheblichem Einfluß. In den ersten Ludwigen zwar fehlt noch der kirchliche Zug, der in den späteren Gliedern des Geschlechts, zum Theil selbst überwiegend stark, hervortritt. Fast feindlich vielmehr steht noch Ludwig der Eiserne dem kirchlichen Leben seiner Zeit, ja selbst den religiösen Grundlagen desselben gegenüber. Dagegen zeigt schon Ludwig der Fromme sehr starke kirchliche Sympathien; sie treten in seinem Bruder Hermann nicht minder, doch augenscheinlich mehr als Vorwand denn als Triebgrund seines politischen Handels auf; in ähnlicher, doch mehr schwächlicher Weise wird dessen Sohn Heinrich Raspe zum Zerrbild der kirchlichen Richtung seines Hauses. In wahrhaft wohlthuender Gestalt, weil in voller Harmonie mit der Erfüllung der weltlichen Pflichten eines Reichsfürsten und Territorialherrn, erscheint dieselbe kirchliche Richtung, von Konrad dem Deutschmeister abgesehen, nur in Landgraf Ludwig dem Heiligen, hier auch zugleich fest gegründet auf ihrer allein wahrhaft berechtigten Grundlage, auf einer tief-inneren, herzlichen, religiösen Gesinnung.

Wir dürfen zuletzt, um die Bedeutung des landgräflichen Hauses für die thüringische Geschichte, um deren durch seine Fürsten vermitteltes Eingreifen in die Geschichte des Reiches zu ermessen, nicht vergessen, auch der Persönlichkeit der einzelnen Grafen als fast des wichtigsten Momentes zu gedenken. Kein Zweifel, daß das Geschlecht gerade den Fähigkeiten und dem inneren Werth seiner einzelnen Glieder sein rasches Emporkommen und seine Blüthe zu verdanken hat.

Es ist eine Reihe hochbegabter und fast durchweg ausgezeichneter Erscheinungen, in denen das historische Leben des landgräflichen Hauses zum Ausdruck gelangt ist. Erscheinungen voll Kraft, von rastloser Energie und Thätigkeit, rücksichtsloser Gewalt und Eigenart, wie schon Ludwig der Springer, Ludwig der Eiserne, dann Landgraf Hermann, treten darunter hervor. Gerade solche Naturen waren wol und allein geeignet, einem

neu aufstrebenden Fürstenhause damaliger Zeit Macht und Ansehen zu erkämpfen.

Daneben stehen schwächere, schwankendere Persönlichkeiten wie Ludwig der Fromme, Heinrich Raspe. Aber auch sie treten, getragen durch die Tradition und Geltung ihres Hauses, in bedeutsamer politischer Rolle auf.

Es ist wol kein blindes Vorurtheil, wenn wir unserem Landgraf Ludwig dem Heiligen auch hier, in den Eigenschaften des Charakters und der Persönlichkeit die Palme zuerkennen. Zwar ist es dem Menschen nicht gegeben, eindringenden Blicks über das innerste Seelenleben des Anderen zu entscheiden, ob volle Wahrhaftigkeit, oder ob Heuchelei und Lüge in seinem tiefsten Grunde wohne; aber gerade und nur in Ludwig dem Heiligen scheinen sich uns die trefflichsten und allseitigsten Eigenschaften der Persönlichkeit mit einem durchaus edlen, wahren und reinen Seelenleben zu vereinigen, und sind in ihm zur ungestörtesten Entfaltung gekommen. Es würde zu weit führen, noch ein Mal hier zusammenfassend die Wechselwirkung zwischen den einzelnen Persönlichkeiten und den Verhältnissen ihrer Zeit hervorzuheben; wol aber darf es ein merkwürdiges Zusammentreffen gelten, daß die kurze Periode dieses edelsten Fürsten unseres landgräflichen Hauses zugleich auch die Periode ist, in der sich die landgräfliche Macht der Erreichung ihres Höhepunctes, das thüringische Land des ruhigsten Genusses seiner ihm von den Landgrafen errungenen Macht und Geltung zu erfreuen hatte.

Wir haben die politische Rolle zu ermessen gesucht, welche das landgräfliche Haus inmitten der allgemeineren Bewegungen seiner Zeit zu spielen berufen war. Entsprechend dessen nicht geringer Bedeutung hat der thüringische Stamm damals in der Reichsgeschichte eine höhere Geltung erlangt, als er je zuvor besessen. Zwar auch früher schon und nicht am Wenigsten in der der Landgrafenzeit vorausgehenden Periode der sächsischen Kaiser hat Thüringen in dem Gang der Reichsgeschichte eine wichtige Stellung eingenommen. So hoch aber war seine Geltung seit der ältesten Zeit nicht wieder gestiegen, als da es

durch eines der angesehensten Fürstengeschlechter des Reiches, durch die Verwandten des staufischen Kaiserhauses, als Träger seiner landgräflichen Würde vertreten war. Eine so große Bedeutung für die politische Geschichte Deutschlands, als das Land sie damals besaß, hat Thüringen seitdem nicht wiedergewonnen.

Perthes' Buchdruckerei in Gotha.

5 985

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

MAR 20 53H

JUN 30 1977 ILL

3081225

FEB 8 711

JAN 31 1977